

Sitzungsbericht

21. Sitzung der Tagung 1999/2000 der XV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 18. November 1999

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 89).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 89).
3. Anfragebeantwortungen (Seite 90).
4. Rede anlässlich des Ausscheidens von LHStv. Höger und LR Votruba (Seite 96). Abschiedsrede LR Votruba (Seite 97), Abschiedsrede LHStv. Höger (Seite 100).
5. Wahl eines Landeshauptmannstellvertreters, Rede LHStv. Dr. Bauer (Seite 105).
6. Wahl von zwei Mitgliedern der Landesregierung (Seite 107). Rede LR Kranzl (Seite 108), Rede LR Knotzer (Seite 108).
7. Angelobung eines Mitgliedes des Landtages (Seite 109).
8. Bekanntgabe von Änderungen in der Zusammensetzung von Ausschüssen (Seite 110).
9. Wahl von einem Mitglied und zwei Ersatzmitgliedern des Bundesrates (Seite 110).
10. Ltg. 334/G-1/8: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden (Gemeinde Hürm; Markterhebung).
Berichterstatter: Abg. Hintner (Seite 110).
Redner: Abg. Moser (Seite 111), Abg. Jahrmann (Seite 113), Abg. Mayerhofer (Seite 114), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 115), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 115).
Abstimmung (Seite 115).
11. Ltg. 336/S-2: Antrag des Sozial-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Sozialhilfegesetz.
Berichterstatter: Abg. Roth (Seite 115).
Redner: Abg. Vladyka (Seite 116), Abg. Lembacher (Seite 118), Abg. Mag. Fasan mit Abänderungsantrag und 2 Resolutionsanträgen (Seite 120), Abg. Rosenkranz mit Resolutionsantrag (Seite 124), Abg. Nowohradsky (Seite 125), Abg. Auer (Seite 127), LHStv. Prokop (Seite 130), Abg. Mag. Fasan (Seite 132).
Abstimmung (Seite 133).
- 12.1. Ltg. 308/B-15: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltbericht 1999.
Berichterstatter: Abg. Ing. Hofbauer (Seite 133).
- 12.2. Ltg. 314/L-7: Antrag des Umwelt-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Luftreinhaltegesetzes.
Berichterstatter: Abg. Honeder (Seite 134).
Redner zu 12.1. – 12.2.: Abg. Mag. Weinzinger mit 4 Resolutionsanträgen (Seite 134), Abg. Feurer (Seite 141), Abg. Hinterholzer (Seite 144), Abg. Haberler (Seite 147), Abg. Mag. Fasan mit 7 Resolutionsanträgen (Seite 147), Abg. Haberler (Seite 155), Abg. Gebert (Seite 158), Abg. Hofmacher (Seite 161), Abg. Roth mit Resolutionsantrag (Seite 162), Abg. Mag. Weinzinger mit Resolutionsantrag (Seite 164), Abg. Sacher (Seite 165), Abg. Hiller (Seite 165), LR Mag. Stadler (Seite 166), Abg. Mag. Fasan (Seite 167).
Abstimmung (Seite 169).

- 13.1. Ltg. 307/S-5/5: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung bzw. Ergänzung des Landtagsbeschlusses vom 19.6.1997 betreffend Errichtung und Finanzierung des Regierungsviertels in der Landeshauptstadt – Kulturbezirk, 3. Baustufe, Museum.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 170).
- 13.2. Ltg. 333/S-5/6: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Projekt „Altes Landhaus“, Sanierung und Verwertung der Häuser Herrengasse 11 und 13 in Wien.
Berichterstatter: Abg. Roth (Seite 170).
Redner zu 13.1. – 13.2.: Abg. Sacher mit Resolutionsantrag (Seite 171), Abg. Egerer (Seite 173), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 174), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 176), Abg. Jahrmann (Seite 178), Abg. Mag. Riedl (Seite 179).
Abstimmung (Seite 181).
14. Ltg. 341/A-1/18: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Roth, Keusch u.a. betreffend Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977.
Berichterstatter: Abg. Rupp (Seite 181).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 181), Abg. Dkfm. Rambossek mit Resolutionsantrag (Seite 182), Abg. Leichtfried (Seite 184), Abg. Mag. Heuras (Seite 185).
Abstimmung (Seite 186).
15. Ltg. 315/B-27/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 1998.
Berichterstatter: Abg. Schittenhelm (Seite 186).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 186), Abg. Mayerhofer (Seite 187), Abg. Muzik (Seite 187), Abg. Friewald (Seite 187).
Abstimmung (Seite 187).
16. Ltg. 325/B-44/1: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 1998, Bereich Gesundheit und Soziales.
Berichterstatter: Abg. Krammer (Seite 188).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 188), Abg. Rosenkranz (Seite 189), Abg. Kautz (Seite 190), Abg. Ing. Gansch (Seite 191).
Abstimmung (Seite 192).
17. Ltg. 324/A-6/6: Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien betreffend den Abgeordneten Hans Jörg Schimanek; Strafantrag wegen § 111 Abs.1 und 2 StGB.
Berichterstatter: Abg. Marchat (Seite 192).
Redner: Abg. Schimanek (Seite 193), Abg. Mag. Fasan (Seite 193), Abg. Weninger (Seite 194), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 195), Abg. Schimanek (Seite 195).
Abstimmung (Seite 196).
- 18.1. Ltg. 327/G-2/2: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976.
Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 196).
- 18.2. Ltg. 328/G-3/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976.
Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 196).
- 18.3. Ltg. 329/G-4/2: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.
Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 197).
Redner zu 18.1. – 18.3.: Abg. Mag. Fasan (Seite 197), Abg. Hrubesch mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 197), Abg. Feurer (Seite 198), Abg. Hintner (Seite 199).
Abstimmung (Seite 199).
- 19.1. Ltg. 330/B-14/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1998.
Berichterstatter: Abg. Lembacher (Seite 199).
- 19.2. Ltg. 332/B-11/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 1998.
Berichterstatter: Abg. Dr. Prober (Seite 200).
- 19.3. Ltg. 340/L-14/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes.
Berichterstatter: Abg. Hofmayer (Seite 200).

19.4.Ltg. 331/B-9/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1998.

Berichterstatter: Abg. Erber (Seite 200).

Redner zu 19.1. – 19.4.: Abg. Ing. Hofbauer (Seite 201), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 201), Abg. Honeder (Seite 203), Abg. Waldhäusl mit 6 Resolutionsanträgen (Seite 204), Abg. Farthofer (Seite 216), Abg. Kurzreiter (Seite 216), Abg. Marchat mit Resolutionsantrag (Seite 218), Abg. Hiller (Seite 220), Abg. Waldhäusl mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 220).

Abstimmung (Seite 222).

20. Ltg. 345/B-1: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr. 4 der XV. Gesetzgebungsperiode.

Berichterstatter: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 222).

Redner: Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 223), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 224), Abg. Waldhäusl (Seite 226), Abg. Rupp mit Resolutionsantrag (Seite 229), Abg. Dr. Prober (Seite 232), Abg. Mag. Fasan (Seite 233), Abg. Marchat (Seite 234), Abg. Keusch mit Resolutionsantrag (Seite 234), Abg. Erber (Seite 237).

Abstimmung (Seite 238).

21. Ltg. 344/A-2/11: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Knotzer u.a. betreffend NÖ Naturschutzgesetz 2000.

Berichterstatter: Abg. Gebert (Seite 238).

Redner: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 239), Abg. Marchat (Seite 241), Abg. Sacher mit Abänderungsantrag (Seite 243), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 245), Abg. Marchat (Seite 247), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 247), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 248).

Abstimmung (Seite 248).

* * *

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER (*um 13.00 Uhr*): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Interesse an der heutigen Landtags-sitzung ist sehr groß. Die Plätze auf der Galerie sind voll besetzt, nur für die Presse sind noch ein paar Plätze, wie ich sehe, reserviert. Es tut mir leid, dass nicht jeder einen Sitzplatz finden konnte. Ich möchte im Namen des Landtages alle Gäste und Zuhörer recht herzlich begrüßen. Unser besonderer Gruß geht an Frau Elisabeth Höger, an Herrn Landeshauptmann a.D. Mag. Siegfried Ludwig und an Herrn Landtagspräsidenten a.D. Anton Koczur. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Bei dieser Gelegenheit muss ich eine geschäftsordnungsmäßige Mitteilung machen. Ich bitte um Verständnis: Ich muss daran erinnern, dass nach unserer Geschäftsordnung Beifallskundgebungen und Missfallenskundgebungen von der Galerie nicht gestattet sind. Ich bitte höflich um Beachtung dieser parlamentarischen Regel. Ich bringe nun den Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 334/G-1/8 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des

Landes NÖ in Gemeinden (Gemeinde Hürm; Markterhebung) – diese Vorlage habe ich am 4. November 1999 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht nach Erledigung im Ausschuss bereits auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 343/G-1/9 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden (Marktgemeinde Neulengbach; Stadterhebung) – diese Vorlage weise ich dem Kommunal-Ausschuss zu.

Ltg. 340/L-14/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes – diese Vorlage habe ich ebenfalls am 4. November 1999 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und steht nach Erledigung im Ausschuss auch auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 345/B-1 – Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr. 4 der XV. Gesetzgebungsperiode - wurde am 11. November 1999 vom Rech-

nungshof-Ausschuss beschlossen und steht daher bereits auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 336/S-2 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Sozialhilfegesetz – auch dieses Geschäftsstück habe ich am 4. November 1999 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen und steht nach Erledigung im Ausschuss ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 344/A-2/11 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Knotzer u.a. betreffend NÖ Naturschutzgesetz 2000 – diesen Antrag habe ich am 9. November 1999 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen. Der Ausschuss hat dazu am 16. November 1999 gemäß § 29 LGO einen Antrag beschlossen. Wie in der Einladung zu dieser Sitzung angemerkt, setze ich dieses Geschäftsstück noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung, und zwar im Anschluss an Tagesordnungspunkt 23, also am Ende der Sitzung.

Ltg. 341/A-1/18 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Roth, Keusch u.a. betreffend Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977 – diesen Antrag habe ich am 4. November 1999 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 346/V-6/37 - Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1999, Umschichtung – diese Vorlage weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Ltg. 342/E-1/16 - Forderungen des Jugendkongresses vom 4. November 1999 an den Landtag von Niederösterreich betreffend 1. Jugendmitbestimmung, 2. Drogen, 3. Freizeit und 4. Bildung. - Dieses Geschäftsstück weise ich auf Grund der verschiedenen Zuständigkeiten dem Schul-, Sozial- und Kultur-Ausschuss zu.

Eingelangt sind die Anfragen an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:

Ltg. 335/A-4/50 – Anfrage des Herrn Abgeordneten Schimanek betreffend blumenähnlicher Skulpturen am Flachdach des Landhauses.

An Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop:

Ltg. 337/A-4/51 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Planungsstand EM-Stadion in St. Pölten.

An Herrn Landesrat Gabmann:

Ltg. 338/A-5/76 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Förderung für Strebel (vorm.) Valdura - Gießerei Ges.m.b.H. - und

Ltg. 339/A-5/77 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Zivilflughafen - Regionalförderung.

Weiters eingelangt sind die Anfragebeantwortungen von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zu Ltg. 317/A-4/49; von Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop zu Ltg. 316/A-4/48; von Herrn Landesrat Blochberger zu Ltg. 321/A-5/75; von Herrn Landesrat Gabmann zu Ltg. 338/A-5/76 und Ltg. 339/A-5/77; von Herrn Landesrat Mag. Sobotka zu Ltg. 318/A-5/72 und Ltg. 319/A-5/72; von Herrn Landesrat Mag. Stadler zu Ltg. 320/A-5/74.

Die Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an LH Dr. Pröll betreffend Motorrad-Aufkommen Rainfeld – Kalte Kuchl, Ltg. 317/A-4/49:

„Die Zahl der zugelassenen Motorräder in Niederösterreich und Wien hat sich in den letzten Jahren verdoppelt (ca. 70.000). Darüber hinaus werden die in der Anfrage angeführten Strecken bzw. diese Regionen auch von ausländischen Motorradfahrern gerne besucht.

Betroffen vom starken Motorradaufkommen sind außer der Landesstraße 133 zwischen Rainfeld und Kalte Kuchl auch etliche andere umliegende Straßenzüge. Im Einzelnen handelt es sich hauptsächlich um folgende Bundes- und Landesstraßen:

- Mariazeller Bundesstraße B 20
- Gutensteiner Bundesstraße B 21
- Höllental Bundesstraße B 27
- Puchenstubener Bundesstraße B 28
- Landesstraße 132 zwischen Hainfeld und Ramsau
- Landesstraße 101 zwischen Gscheid und Sägemühle.

Bereits 1992 wurde von der Verkehrsbehörde auf der Landesstraße 133 zwischen km 10,200 bis km 21,962 die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h für alle Fahrzeuge verordnet. 1993 wurde diese Geschwindigkeitsbeschränkung bestätigt. Auf Grund der steigenden Verkehrsmenge auf der B 21 wurden bei neuerlichen Verkehrsverhandlungen von der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld im Jahre 1998 Detailabsicherungen sowie Ausbaumaßnahmen im Einvernehmen mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit festgelegt. Im Einzelnen handelt es sich dabei beispielsweise um folgende Maßnahmen:

1. Die Leitschienensteher wurden mit Sicherheitsrohren an neuralgischen Stellen ummantelt.
2. An der B 20 wurden zwei besonders gefährliche Stellen bei Leitschienen mit Doppelbeplankung abgesichert.

Hinsichtlich der Unfälle ist folgendes zu bemerken: Im Bezirk Lilienfeld hat sich in den letzten 7 Jahren die Anzahl der verunglückten Motorradfahrer von 25 auf 50 verdoppelt, wobei im restlichen Niederösterreich diese konstant bei ca. 550 geblieben ist. Im Bezirk Scheibbs wurden in den letzten 12 Monaten 4 Motorradunfälle mit Personenschaden registriert. Zu den Verwaltungsstrafen wird angemerkt, dass eine Aufschlüsselung nach Motorradfahrern und sonstigen Verkehrsteilnehmern nicht vorliegt.

Selbstverständlich werden von den Niederösterreichischen Behörden der Bundesgendarmerie hinsichtlich des gegenständlichen Problems verstärkte Überwachungsaufträge erteilt. Weiters werden verstärkt Zivilstreifen des Landesgendarmeriekommandos eingesetzt. So wurden z.B. am 31. Juli 1999 etwa 1.200 Messungen im Bezirk Wr. Neustadt durchgeführt. Weiters waren im Bezirk Lilienfeld allein im Sommer 1998 8 Zivilstreifen unterwegs. An der L 133 und der B 21 fanden weiters heuer bereits an 10 verschiedenen Standorten 17 Radarmessungen statt.

Eine Sperre einzelner Bergstrecken für Motorräder wird immer wieder diskutiert. Zu beachten bleibt bei all diesen Überlegungen, dass ein Verdrängungseffekt des Motorradverkehrs eventuell die Folge wäre sowie die Tatsache, dass die größte

Schwierigkeit bei Motorradfahrern primär nicht die Höchstgeschwindigkeit, sondern die nicht angepasste Geschwindigkeit darstellt.

Abschließend ist festzuhalten, dass bereits im Jahre 1998 die Motorradunfälle im Bezirk Lilienfeld untersucht wurden. Aufbauend auf diese Arbeit wurde heuer eine Studie beauftragt, um Strategien zu entwickeln, durch welche Maßnahmen die Verkehrssicherheit in Niederösterreich bzw. die durch Motorräder verursachten negativen Auswirkungen verbessert werden können. Für das nächste Frühjahr ist vorgesehen, in einem Musterbezirk die angepasste Geschwindigkeit und den Lärmnahfeldpegel als Schwerpunktaktion durch die Exekutive überprüfen zu lassen. Darüber hinaus fand am 8. April 1999 im Landhaus eine Besprechung statt, im Zuge derer die Situation der Motorradfahrer in ganz Niederösterreich sowie deren tiefenpsychologische Motive behandelt wurden, um Strategien für die weiteren Maßnahmen im Bereich des Motorradverkehrs in Niederösterreich zu entwickeln.

Die Beantwortung des letzten Punktes der Anfrage fällt gemäß der Geschäftsordnung der Niederösterreichischen Landesregierung nicht in meine Zuständigkeit.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Keusch an LHStv. Prokop betreffend Unterstützungsmaßnahmen für geschützte Arbeit und die Realisierung einer Geschützten Werkstätte in Amstetten, Ltg. 316/A-4/48:

„Das Land NÖ gewährt aus Mitteln der Behindertenhilfe für die Beschäftigung von behinderten Menschen auf geschützten Arbeitsplätzen oder in Geschützten Werkstätten finanzielle Zuschüsse. Im Budget 2000 sind für diese ‚Geschützte Arbeit‘ Ausgaben von S 91,5 Mio. veranschlagt. Im RA für das Jahr 1999 erwarten wir für die ‚Geschützte Arbeit‘ Ausgaben von S 84,9 Mio. Die Mehrausgaben von S 6,6 Mio. sind für die Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze für behinderte Menschen in der freien Wirtschaft, aber auch in den beiden Geschützten Werkstätten in St. Pölten und Wr. Neustadt vorgesehen. Mit diesen S 6,6 Mio. werden im nächsten Jahr 75 zusätzliche Arbeitsplätze für behinderte Menschen mitfinanziert. Insgesamt finanziert das Land NÖ heuer 1.920 und im nächsten Jahr 1.995 geschützte Arbeitsplätze.

Geschützte Arbeitsplätze werden traditionell nicht nur vom Land NÖ, sondern auch vom Bund, und zwar vom Arbeitsmarktservice und vom Bundessozialamt finanziell unterstützt. Seit 1996 hat aber das AMS seine Förderung für geschützte Arbeitsplätze und Geschützte Werkstätten schritt-

weise eingeschränkt. Diese Vorgangsweise des Bundes widerspricht sowohl den Interessen der behinderten Menschen als auch jenen des Landes NÖ. Das Land NÖ kann Förderausfälle des Bundes nicht kompensieren.

NÖ besitzt mit St. Pölten und Wr. Neustadt 2 Geschützte Werkstätten. In diesen beiden Geschützten Werkstätten sind derzeit 320 Personen beschäftigt. In keinem anderen Bundesland finden in Geschützten Werkstätten mehr Menschen Beschäftigung.

Nach meinen Vorstellungen hätten Geschützte Werkstätten in allen 5 Regionen des Landes geplant werden sollen. Im Einheitlichen Programm- und Planungsdokument des Landes Niederösterreich für die EU für die Förderperiode für 1995 bis 1999 haben wir sogar die Region Mistelbach als Standort einer Geschützten Werkstätte vorgesehen. Die Pläne, im Mostviertel in der Region Amstetten und im Weinviertel in der Region Mistelbach eine Geschützte Werkstätte zu errichten, wurden aber durch die Vorgaben und finanziellen Einschränkungen des BM für Arbeit, Gesundheit und Soziales bzw. dessen nachgeordneter Dienststellen, nämlich dem Bundessozialamt für NÖ und dem AMS NÖ zunichte gemacht.

Bereits bei der öffentlichen Diskussion zum Thema ‚Geschützte Werkstätte Mostviertel‘ am 20. 9. 1996 in Amstetten haben die Vertreter von BMAGS und AMS NÖ erklärt, dass derzeit keine zusätzlichen Mittel für eine Geschützte Werkstätte zur Verfügung gestellt werden können. Weiters hat das BMAGS schon am 5. 3. 1997 im ‚Konzept Geschützte Werkstätte 2000‘ klargestellt, ‚Finanzmittel eher für die Sicherung bestehender und nicht für die Errichtung neuer Geschützter Werkstätten einzusetzen‘. Der zuständige Sektionschef des BMAGS, Dr. Gruber, und die Leitung AMS NÖ haben mir in den letzten Jahren wiederholt erklärt, dass die Errichtung weiterer Geschützter Werkstätten in NÖ in absehbarer Zeit unrealistisch ist. Darüber hinaus geht aus § 11 des Behinderteneinstellungsgesetzes hervor, dass das BMAGS den Bedarf und (aus dem Ausgleichstaxfonds) die Förderung für eine Geschützte Werkstätte nur dann unterstützt, wenn der Bund dafür eine Mitfinanzierung wie in der Vergangenheit garantiert.

Der Vollständigkeit halber darf ich auch darauf hinweisen, dass im Anschluss an die Diskussion auch als (teilweiser) Ersatz für eine eigene Geschützte Werkstätte für das Mostviertel 1998 das Beschäftigungsprojekt ‚Transjob‘ in Amstetten begründet wurde. Ziel von ‚Transjob‘ ist es, behinderte Menschen zu qualifizieren und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ab dem Jahr 2000 wird das Land

NÖ einen Teil der Personalkosten des Beschäftigungsprojektes ‚Transjob‘ übernehmen.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an LR Blochberger betreffend Unwetteropfer in der Buckligen Welt, Ltg. 321/A-5/75:

„Zu 1.

Nach der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fallen Angelegenheiten des Wasserbaues und des Wasserrechtes nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Im Bereich der Wildbachverbauung werden seit Jahren Bäche nicht mehr in Verrohrungen gezwängt und solche Gerinneverrohrungen auch nicht mehr zugelassen. Lediglich im Bereich von Zufahrten können je nach hydraulischem Erfordernis kurze Verrohrungen und Durchlässe hergestellt werden.

Zu 2.

Für den ‚Zottelhofgraben‘ ist davon auszugehen, dass bei diesem Ereignis die Schäden kaum geringer gewesen wären, wenn eine Ableitung zur Pitten bereits existiert hätte.

Bemerken darf ich, dass es für den Bereich des ‚Zottelhofgrabens‘ seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung seit Jahren ein Gesamtprojekt gibt. In diesem ist auch ein Anschluss an den Vorfluter Pitten enthalten. Für die Bewilligung ist die Zustimmung der Grundeigentümer erforderlich. Diese Zustimmung kann jedoch derzeit von den betroffenen Gemeinden nicht erlangt werden, da der maßgebliche Grundeigentümer für Grünland Baulandpreise fordert.

Zu 3.

Nach der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fallen Angelegenheiten des Hochwasserschutzes und der Raumordnung nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu 4.

Diese Frage fällt nach der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung ebenfalls nicht in meine Zuständigkeit.

Zu 5.

Das Land NÖ gewährt in der Regel für Maßnahmen der Wildbachverbauung einen Förderungsbeitrag in der Höhe von 15 %. Bei besonders aufwendigen Projekten und bei der Behebung von Hochwasserschäden in finanzschwachen Gemeinden kann dieser Beitrag auf bis zu 20 % der Kosten erhöht werden.

Zu 6.

Gemäß § 9 Abs.1 des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985, BGBl.Nr. 148/1985 in der geltenden Fassung, ist als Mindestprozentsatz ein 15 %iger Landesbeitrag festgelegt.

Zu 7.

In den Ländern Oberösterreich und Steiermark, wo die Wildbachverbauung vergleichbare Aufgaben hat, wird nach meinen Informationen grundsätzlich ebenfalls der Mindestprozentsatz gewährt.

Zu 8.

Für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften in den Gemeinden Warth, Grimmenstein, Feistritz, Scheiblingkirchen-Thernberg und Thomasberg wurden bisher Beihilfen von S 21.043.829,- überwiesen.

Zu 9.

Laut Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl.Nr. 396/1986 in der geltenden Fassung, dürfen die Fondsmittel im einzelnen Schadensfall 60 % der Beihilfe nicht übersteigen. Der Bundesanteil beträgt daher vorläufig S 12.626.297,40.

Zu 10.

Bisher sind Schäden (an Gebäuden, Einrichtungsgegenständen, landwirtschaftlichen Kulturen und Privatwegen) im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften in der Höhe von ca. S 61,5 Mio bekannt.

Das Schadensausmaß des aktuellen Katastrophenereignisses vom August im Pittental beträgt im Bereich der Wildbachverbauung ca. S 50 Millionen.

Zu 11.

Die Geschädigten haben eine 30 %ige Beihilfe erhalten.

Zu 12.

Es gab prozentuelle Unterschiede je nach Schwere des Schadens.

Zu 13.

Ja.

Zu 14.

Ja.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an LR Gabmann betreffend Förderung

der Gießerei Strebel in Wiener Neustadt, Ltg. 338/A-5/76:

„1. Gab es bei der Landesregierung oder bei der ECO Plus Ansuchen zur Förderung einer Nachverbrennungs- und Entstaubungsanlage der Fa. Strebel (vorm. Valdura) – Gießerei, Wienerstraße 118, 2700 Wiener Neustadt?

Das Unternehmen hat am 9. Juni 1998 einen Förderantrag im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodelles eingebracht. Die ECO Plus war niemals mit einem Förderungsansuchen befasst.

2. Wenn ja, wie wurde dieses Förderungsansuchen behandelt?

Der Förderungsantrag im Rahmen des Beteiligungsmodelles wurde dem Bewilligungsbeirat der Gesellschaft am 23. 11. 1998 vorgelegt.

3. Wurden Förderungsmittel zugesagt?

Wegen fehlender Richtlinienkonformität wurde der Antrag abgelehnt.

Die Punkte 4. bis 7. der Anfrage des Landtagsabgeordneten sind daher gegenstandslos.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an LR Gabmann betreffend Zivilflughafen Wiener Neustadt Ost, Ltg. 339/A-5/77:

„1. Wann wurden diese Maßnahmen als Regionalisierungsprojekt bei der NÖ Landesregierung eingereicht und gab es diesbezüglich Gespräche mit der StG Wr. Neustadt?

Die Projektunterlagen wurden am 24. 2. 1998 über mein Büro an die ECO Plus zur Prüfung übermittelt. Die Stadtgemeinde Wr. Neustadt hat das Projekt mit Schreiben vom 19. 10. 1998 ausdrücklich befürwortet.

2. Wer hat als Förderungswerber um diese Fördermittel angesucht?

Die Firma Diamond Aircraft Industries GesmbH, 2700 Wiener Neustadt.

3. An wen wurden die Fördermittel ausbezahlt und wieviel wurde bereits ausbezahlt?

An den Förderungswerber wurden S 16,420.000,- ausbezahlt. Das Projekt ist damit abgerechnet.

4. Welche Kontrollen gibt es bezüglich der widmungsgemäßen Verwendung der Regionalisierungsmittel?

Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel obliegt der im Regierungsbeschluss genannten abwickelnden Abteilung Wirtschaftsförderung. Der Projektträger hatte bis zum Projektabschluss Jahresberichte über den Projektfortschritt zu stellen. Außerdem werden von der abwickelnden Abteilung fallweise Stichprobenkontrollen vor Ort durchgeführt. Als weitere Kontrollinstanzen fungieren der Landesrechnungshof, der Rechnungshof sowie Finanzkontrollinstanzen der EU.

5. Worin liegt nun die Novität beim Pistenausbau des Wr. Neustädter Zivilflughafens?

Das Projekt besitzt eine wichtige regionalpolitische Bedeutung für die Industrieregion NÖ Süd. Durch die Anbindung an den internationalen Geschäftsflugverkehr, welcher der Region – insbesondere im Wettbewerb mit den östlichen Billiglohnländern – erhebliche Standortvorteile ermöglicht. Damit leistet das Investitionsvorhaben einen wirkungsvollen und langfristigen Beitrag zur Absicherung bestehender sowie Schaffung neuer Arbeitsplätze. Durch die gleichzeitige Errichtung eines erlebnisorientierten Flugmuseums wurde außerdem ein wichtiges ausflugstouristisches Angebot im Einzugsbereich der Ostregion realisiert. Ohne einen Regionalflygplatz wäre die Entwicklung bzw. Ansiedlung von Betrieben wie Diamond Aircraft oder Erzeugern von Aircraft Components kaum möglich gewesen.

6. Welches Projekt (‚Pistenausbau‘ oder ‚stop ways‘) wurde nun tatsächlich befördert bzw. handelt es sich nach Ansicht des Förderungsgebers nunmehr um Pistenausbau oder um Sicherungsmaßnahmen und welcher Begriff wurde im Ansuchen für die zu fördernde Maßnahme verwendet?

Gefördert wurde die Errichtung

- eines nördlichen Rollweges entlang der Piste, um den anfliegenden Luftfahrzeugen das Landen reibungslos und ohne Verzögerungen (Platzrunden) zu ermöglichen
- eines südlichen Rollweges als Anschluss der neuen Firmengebäude von Diamond Aircraft an die Piste, einer 160 m langen Bremsfläche (Stopway) am Pistenende sowie
- einer Pisten- und Anflugbefeuerungsanlage.

Wie im Förderungsansuchen beantragt, handelt es sich um Sicherungsmaßnahmen.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger an LR Mag. Sobotka betreffend „Zwei-Phasen-Prinzip“ beim geplanten Pferdesportpark Ebreichsdorf, Ltg.-318/A-5/72:

„Zu Frage 1.

Die zitierte Gesprächsrunde am 18. Mai 1999 zum Thema Pferdesportpark in Ebreichsdorf fand auf Wunsch der Gemeinde Ebreichsdorf statt.

zu Frage 2.

In dieser Angelegenheit fanden und finden laufend Gespräche statt, zu denen vereinzelt Vertreter der Firma Magna als Auskunftspersonen zugezogen wurden.

zu Frage 3.

Eine Empfehlung zu einer Zerlegung des Projektes in mehrere Phasen hat es von Landesrat Sobotka und der Raumordnungsabteilung nie gegeben.

zu Frage 4.

Über Beratungsgespräche mit Gemeinden werden in der Regel nur von diesen Notizen angefertigt und keine offiziellen amtlichen Protokolle erstellt. Bei dem zitierten sogenannten ‚Aktenvermerk‘ handelte es sich daher um eine Mitschrift eines Mitarbeiters des Ortsplaners. Es entzieht sich meiner Kenntnis, an wen diese Mitschrift versandt wurde.

zu Frage 5.

Der besagte ‚Aktenvermerk‘ wurde dem Büro von Landesrat Mag. Sobotka von einem Mitglied der Plattform mit den Worten ‚...habe ich den beiliegenden Aktenvermerk vom 18. Mai 1999 mit Beigleitschreiben von Dr. Paula erhalten.‘ zugesandt.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger an LR Mag. Sobotka betreffend Pferdesportpark Ebreichsdorf, Ltg. 319/A-5/73-1999:

„Zu Frage 1.

In der Richtlinie des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten 85/337/EWG sind Parkplätze weder im Anhang I noch im Anhang II erwähnt. Daher findet sich auch keine Umsetzung bzw. Ausweisung als UVP-pflichtig im österreichischen UVP-G.

In der Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten ist im Anhang II Z. 10 lit. b angeführt: Städtebauprojekte, einschließlich der Errichtung von Einkaufszentren und Parkplätzen.

Da diese Richtlinie in Österreich nicht rechtzeitig umgesetzt wurde, ist sie für Vorhaben, welche nach dem 14. März 1999 eingereicht wurden, unmittelbar anwendbar. Daraus folgt, daß für die Errichtung eines Parkplatzes die Richtlinie unmittelbar anwendbar ist, sofern der Antrag nach dem 14. März 1999 gestellt wurde.

Die für die Bewilligung des Vorhabens zuständigen Behörden nach den Materienetzen haben somit im Einzelfall zu prüfen, ob aufgrund der im Anhang III der Richtlinie genannten Kriterien eine UVP nach der Richtlinie durchzuführen ist. Diese Umweltverträglichkeitsprüfung hätte gegebenenfalls die Materienbehörde selbst durchzuführen.

zu Fragen 2. bis 3.

Inwieweit die Schaffung von Overflow-Parkplätzen eine Beeinträchtigung für das Grundwasser sein könnten, berührt die Fragen des Wasserrechts, das nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt. Die Vertretbarkeit dieser Parkflächen in bezug auf die Raumordnung wird daran zu messen sein, welche Verkehrsauswirkungen sich daraus ergeben und wie diese mit der Belastbarkeit des Verkehrssystemes in Einklang zu bringen sind. Das wird, sollte die Gemeinde beim Land einen Genehmigungsantrag einbringen, durch Sachverständige zu prüfen sein.

zu Frage 4.

Es obliegt der Bundesverfassung nach der Gemeinde, politisch und fachlich die Entscheidung über eine Umwidmung zu fällen und diese zu beschließen. Die Landesregierung prüft dabei lediglich, ob sich die Gemeinde an die Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes gehalten hat.

zu Frage 5.

Es gibt im NÖ Raumordnungsgesetz keine Widmungsart ‚Grünland Ökologie‘.

zu Frage 6.

Laut den dem aufgelegenen Flächenwidmungsplan beigefügten Unterlagen sind gewisse Aufschüttungen vorgesehen, deren Zulässigkeit jedoch nicht im Raumordnungsverfahren zu prüfen ist.

zu Fragen 7. und 8.

Die verkehrlichen Auswirkungen sind von der Gemeinde in der Grundlagenforschung darzulegen und werden im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens geprüft.

zu Frage 9.

Meine Erwartungen bezüglich der Konkurrenzsituation auf dem Pferdesportsektor wären selbst dann, wenn ich mir anmaßen würde, derartige Prognosen abzugeben, höchst unerheblich. Die Raumordnung ist nämlich kein Wettbewerbsregulativ für den Pferdesport. Bedarfsüberlegungen passen grundsätzlich nicht in die auch unter EU-Gesichtspunkten wettbewerbsorientierte österreichische Rechtsordnung.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an LR Mag. Stadler betreffend Pferdesportpark Ebreichsdorf, Ltg. 320/A-5/74:

„Zu Frage 1: Rund 1.600 der vorgesehenen Kfz-Abstellflächen sind als unbefestigte ‚Overflow-Parkplätze‘ ausgewiesen. Halten Sie aus wasserrechtlicher Sicht eine derart große Kfz-Abstellfläche ohne Absicherung gegen das Grundwasser gerade im sensiblen Gebiet der Mitterndorfer Senke für genehmigungsfähig?

Verkehrsflächen, vor allem im Zusammenhang mit der Beseitigung der anfallenden Oberflächenwässer, können von wasserrechtlicher Relevanz sein. Die wasserrechtliche Bewilligungspflicht und Bewilligungsfähigkeit hängen davon ab, ob und in welcher Weise durch die vorgesehene Beseitigung der Oberflächenwässer eine mehr als geringfügige Einwirkung auf Gewässer zu erwarten ist (§ 32 WRG 1959).

In den ursprünglichen Antragsunterlagen wurde die Entwässerung der Verkehrsflächen derart projektiert, daß nach dem Gutachten des zuständigen Amtssachverständigen eine mehr als geringfügige Einwirkung nicht zu erwarten war. Inwieweit dies auch auf das abgeänderte Vorhaben zutrifft, wird erst noch zu prüfen sein.

Zu Frage 2: Halten Sie so eine Fläche für UVP-pflichtig?

Die Vollziehung des UVP-Gesetzes befindet sich nicht in meinem Zuständigkeitsbereich.

Zu Frage 3: Auf welche Art und Weise müssen die Stoffwechselprodukte der 700 Pferde entsorgt werden, die in dieser Anlage untergebracht werden?

Art und Weise der Entsorgung sind im Wasserrechtsgesetz nicht konkret vorgegeben.

Grundsätzlich gilt, von den Ausnahmen des § 32 WRG abgesehen, daß bloß geringfügige Einwirkungen, insbesondere der Gemeingebrauch sowie die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung bis zum Beweis des Gegenteils keine Beeinträchtigungen darstellen.

Für die Bewilligung der projektierten Abfallwertungsanlage, die auch die ‚Stoffwechselprodukte‘ der Pferde umfassen soll, ist gemäß § 356 b GewO (konzentriertes Verfahren) die Gewerbebehörde zuständig.

Zu Frage 4: Wie beurteilen Sie die Aussage in der Raumverträglichkeitserklärung, daß die Abwasserbeseitigung des gesamten Projektes über die Ebreichsdorfer Kläranlage mit 14.000 EGW erfolgen soll?

Nach § 32b WRG 1959 bedürfen Indirekteinleitungen – das sind Einleitungen in eine wasserrechtlich bewilligte Kanalisationsanlage eines anderen – der Zustimmung des Kanalisationsunternehmens (Kläranlagenbetreibers). Eine wasserrechtliche Bewilligung ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Nach diesem mit der WR–Novelle 1997 geschaffenen gesetzlichen Regelungskonzept für Indirekteinleitungen liegt es nunmehr in erster Linie in der Verantwortung des Kanalisationsunternehmens, dafür Sorge zu tragen, daß er sein bescheidenmäßig festgelegtes Maß der Wassernutzung (der Einwirkung) nicht überschreitet oder dieses entsprechend erhöht (z.B. durch die wasserrechtliche Bewilligung für einen Ausbau der Kläranlage).

Für die Aufnahme der Abwässer des Pferdesportparks ist die Kapazität der bestehenden Kläranlage aller Voraussicht nach ausreichend. Darüber hinaus ist ein Ausbau der Kläranlage auf 18.000 EGW in Planung.

Zu Frage 5: Halten Sie es im Bezug auf Konflikte hinsichtlich des Grundwasserpegels für ausreichend, daß laut Raumverträglichkeitserklärung die Leitungsführung von erforderlichen Ver- und Entsorgungsanlagen entweder in Anschüttungsbereichen oder in aufgedämmten Straßen- und Wegeunterbauten verlaufen?

Was unter ‚Konflikte hinsichtlich des Grundwasserpegels‘ in der Anfrage gemeint ist, ist nicht eindeutig nachvollziehbar. Tatsache ist jedoch, daß der Grundwasserpegel im betroffenen Gebiet Schwankungen unterliegt. Die Führung von Ver-

und Entsorgungsleitungen im Grundwasserschwankungsbereich erfüllt allerdings keinen wasserrechtlichen Bewilligungstatbestand.“

(Präsident Mag. Freibauer erhebt sich.)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weiters eingelangt sind zwei Schreiben; eines von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Ernst Höger und eines von Frau Landesrat Traude Votruba. Beide teilen gemäß Artikel 38 Abs.1 NÖ Landesverfassung 1979 dem Landtag von Niederösterreich mit, dass sie mit heutigem Tag ihre Funktionen in der NÖ Landesregierung zurücklegen. Der Landtag hat daher heute Nachfolger zu wählen. Und wir müssen uns von zwei langjährigen und verdienstvollen Landespolitikern verabschieden.

Es ist mir nicht nur eine Verpflichtung, sondern ein Herzensanliegen, im Namen des Hohen Hauses und im eigenen Namen Landeshauptmannstellvertreter Ernst Höger und Landesrätin Traude Votruba ein aufrichtiges Dankeschön für ihre Arbeit, für ihr Engagement und ihre Zusammenarbeit mit dem Landesparlament und von Mensch zu Mensch zu sagen.

Ernst Höger ist im Jahre 1979 in den Landtag eingezogen. Er hat vieles mitgebracht und eingebracht. Seine Berufserfahrung als Werkzeugmacher, seine Dynamik als junger Betriebsrat und Gemeinderat, ein junger Abgeordneter mit viel Schwung. Am 9. Oktober 1980 wurde er zum Landesrat gewählt und seit 15. Mai 1986 ist er Landeshauptmannstellvertreter. Er hat schnell seinen besten Weg für Niederösterreich gefunden. Eine verantwortungsvolle Partnerschaft in der Landespolitik für das Land und die Gemeinden und als Ernte viele Erfolge für die Bürger im ganzen Land.

Ernst Höger ist geradezu das typische Beispiel eines Konsenspolitikers. Ein Mann mit sicherem Standpunkt in der sozialdemokratischen Bewegung. Ein ehrlicher Partner mit Handschlagqualität. Konsens heißt für ihn, das Miteinander ist wichtiger als das Gegeneinander! Die Landespolitik ist wichtiger als Parteipolitik. Diese Linie hat Ernst Höger als Stellvertreter von Landeshauptmann Ludwig und von Landeshauptmann Dr. Pröll aus Überzeugung glaubwürdig vorgelebt. Und auf der Gewinnseite der Konsenspolitik stehen die Erfolge für das Land, für die Gemeinden und für die Bürger! Nur in gemeinsamer guter Zusammenarbeit hat Niederösterreich die heutige Position erreichen können. Eine Rekordbeschäftigung - das ist wohl das schönste Ergebnis der NÖ Landespolitik! Eine Hauptstadt für Niederösterreich im eigenen Land.

Ernst Höger hat sich zu einem eindeutigen Ja durchgerungen und damit die Hauptstadtidee eines Siegfried Ludwig Wirklichkeit werden lassen. Gleichzeitig wurden die Gemeinden durch Förderung und finanzielle Entlastung in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt, so gut wie in keinem anderen Bundesland.

Aus der NÖ Wohnbauförderung ist durch ausgezeichnete Zusammenarbeit der verantwortlichen Politiker Ludwig und Höger bis 1992, Höger und Freibauer 1992 bis 1998 und Prokop - Höger seit 1998 ohne Übertreibung eine große Erfolgsstory für Niederösterreich geworden.

Landeshauptmannstellvertreter Ernst Höger geht heute aus seinem Amt als Vorbild für seine Nachfolger. Er geht aus seinem Amt mit der Sicherheit, dass er dem Land Niederösterreich die Kraft seiner besten Jahre geschenkt hat. Für deinen nächsten Lebensabschnitt wünsche ich dir, lieber Ernst Höger, von Herzen alles Gute! Dank und Anerkennung möchte ich dir persönlich und im Namen des Landtages von Niederösterreich aussprechen. Ein aufrichtiges Dankeschön vor allem für die gute Zusammenarbeit! Du sollst die schönen Erlebnisse, die Freude über viele Erfolge und die besten Erinnerungen wach halten. Ich bin überzeugt, dass du noch viele schöne Dinge entdecken kannst, die das Leben auch in diesen nächsten Jahrzehnten lebenswert machen. Glückauf, lieber Ernst Höger! *(Anhaltender Beifall im Hohen Hause.)*

Frau Landesrat Traude Votruba hat ihre politische Karriere so wie viele von uns als Gemeinderat begonnen. Im Jahr 1979 hat der NÖ Landtag Traude Votruba in den Bundesrat entsandt. Im Jahr 1981 wurde die NÖ Landesregierung durch eine Änderung der Landesverfassung um zwei Mitglieder auf neun aufgestockt. Am 9. April 1981 wurden Traude Votruba und Liese Prokop als Landesräte gewählt und in die Regierung aufgenommen.

Aus dem umfangreichen Aufgabengebiet von Frau Landesrat Votruba möchte ich besonders drei große Aufgaben hervorheben. Nämlich den Sozialhilfebereich mit den sozialmedizinischen Diensten, flächendeckend für Niederösterreich, das Kindergartenwesen und die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Ich habe das ehrliche und aus dem Herzen kommende soziale Engagement von Traude Votruba immer bewundert und mich selbstverständlich auch in meiner früheren Funktion als Finanzreferent der Landesregierung gerne bemüht, die blau-gelbe Sozialoffensive zu unterstützen. Frau Landesrat Traude Votruba hat immer mit guten Argumenten gekämpft, sehr beharrlich, und es war schwer, ihr etwas abzuschla-

gen. In der NÖ Sozialpolitik hat es in der Gesetzgebung und in der praktischen Umsetzung ein stetiges Vorwärts und ein Aufwärts gegeben; auch in Zeiten von Sparpaketen der Bundesregierung. Frau Landesrat Votruba hat sich immer um eine lebensnahe Politik im Team der NÖ Landesregierung bemüht.

Wir freuen uns, dass der Landtag heute auch ein neues Sozialhilfegesetz beschließen wird. Es ist ein Gesetz, das in guter Zusammenarbeit der zuständigen Regierungsmitglieder Landesrat Traude Votruba und Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop vorbereitet wurde. Ein Gesetz, das entscheidend dazu beiträgt, dass es in Niederösterreich ein sicheres soziales Netz gibt und geben wird mit dem Ziel eines menschenwürdigen Daseins für alle Niederösterreicher.

Sehr geehrte Frau Landesrat! Teamgeist und Zusammenarbeit haben deine Arbeit immer ausgezeichnet. Dein Verhältnis zum NÖ Landesparlament war immer vorbildlich. Ich danke dir im Namen des NÖ Landtages und persönlich sehr herzlich für deinen Einsatz, für deine Arbeit, aber auch für deine Kollegialität. Es war eine schöne Zeit, liebe Frau Landesrat. Du wirst immer mit Freude und mit Zufriedenheit auf deine Erfolge in der NÖ Landesregierung zurückblicken können. Wir wünschen dir alles erdenklich Gute. Wir sind überzeugt, du wirst viele Ideen und Chancen für die Gestaltung deines neuen Lebensabschnittes finden. Vor allem wünschen wir dir von Herzen viel Glück und Freude im Kreise deiner Familie. Alles Gute! *(Beifall im Hohen Hause. – Präsident Mag. Freibauer nimmt Platz.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Wort gemeldet ist Frau Landesrat Traude Votruba.

LR VOTRUBA (SPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf mich sehr herzlich bedanken, Herr Präsident bei dir für die freundlichen, wohlwollenden, aber auch sehr persönlichen und auch anerkennenden Worte. Wenn ich mich heute hier vom Hohen Haus verabschiede nach fast 19 Jahren Regierungstätigkeit, so gibt das mir auch ein bisschen Gelegenheit, Bilanz zu ziehen. Bilanz zu ziehen über eine Zeit, die sich sehr verändert hat durch die Politik. Diese Veränderungen aber haben an die Politik wiederum sehr große Herausforderungen herangetragen und werden das auch noch in Zukunft tun. Gerade im Sozialbereich. Der ist ein Maßstab dafür, wie sehr wir bereit sind und wie sehr es uns gelingt, jenen, die Hilfe brauchen, die Hand zu reichen. Die größte Herausforderung war

und ist auch noch immer die stete und sehr schnell wachsende Anzahl an älteren Mitbürgern und der damit verbundenen Pfl egetätigkeit. Die Beschlussfassung des für mich Jahrhundertgesetzes, nämlich dem Pflegegeldgesetzes und die damit verbundene Pflegesicherung war für uns Sozialreferenten der Länder ein Meilenstein und auch die Krönung unserer wirklich jahrelangen Bemühungen.

Heuer sind die sozialen und sozialmedizinischen Dienste Niederösterreichs 20 Jahre alt geworden. Es sind das Heimhilfe, Hauskrankenpflege, aber auch „Essen auf Rädern“ und Notruftelefon. Und ich bin stolz auf unsere Niederösterreich-Strukturen in diesem Bereich. Die die Menschen dort betreuen, wo sie zu Hause sind, wo sie leben. Wenn 1981 einige wenige Helfer unterwegs gewesen sind, so gibt es heute - der Herr Präsident hat es bereits gesagt - eine Flächendeckung dieser Dienste. Und es gibt das ständige Anliegen der Qualitätssicherung. Frauenhäuser und Obdachlosenheime sind heute ebenso wenig aus Niederösterreich wegzudenken wie die Schuldnerberatungsstellen.

Meine Damen und Herren! Wenn heute auf der Tagesordnung des Landtages die Beschlussfassung eines neuen NÖ Sozialhilfegesetzes, des Sozialhilfegesetzes 2000 steht, das wird das bereits seit 25 Jahren bestehende und die 13 Novellen dazu ablösen, ersetzen, dann tragen wir mit dieser Beschlussfassung der geänderten Bedarfslage der Menschen Rechnung. Und wir sichern damit auch die notwendige Effizienzsteigerung.

Mit dieser Gesetzesvorlage, die sehr sorgfältig und sehr engagiert erstellt wurde, werden wir in Niederösterreich nicht nur ein übersichtliches Sozialhilfegesetz haben, sondern wir werden auch wieder über unsere Grenzen hinaus beispielgebend sein. Beispielgebend für andere Bundesländer. Ich darf mich daher sehr herzlich bei den Beamten der Sozialabteilung bedanken, die an der Erarbeitung dieses Gesetzes beteiligt waren. Insbesondere bei der Leiterin der Sozialabteilung, der Frau Hofrat Dr. Elisabeth Gröss. Ich darf mich aber auch bei meiner Regierungskollegin, der Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop herzlich bedanken, weil wir ja beide für dieses Gesetz Verantwortung tragen und hier der Dialog und natürlich auch das Wollen ein sehr intensives war. Danke dafür!

Ein bisschen habe ich eine Träne im Auge, weil die Diskussion über dieses neue, doch in die Zukunft reichende Sozialhilfegesetz nach meiner Regierungstätigkeit stattfinden wird und auch die Beschlussfassung dieses Gesetzes. Aber ich darf mich, meine Damen und Herren des Hohen Hau-

ses, bedanken, dass diese Gesetzesvorlage einstimmig im Sozial-Ausschuss beschlossen und dem Landtag übermittelt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinderbetreuung als Ergänzung der familiären Erziehung und als notwendige Rahmenbedingung für die freie Entscheidung der Lebensgestaltung von jungen Paaren, von Frauen insbesondere, das war immer und ist ein besonderes Anliegen von mir. Während wir im Bereich des Kindergartenwesens eine hundertjährige Tradition mit einer Partnerschaft des Landes Niederösterreich und der niederösterreichischen Gemeinden und auf diese Partnerschaft aufbauend eine fast hundertprozentige Versorgung für diese Altersgruppe in der Kinderbetreuung haben, ist erst 1996 für die Kinderbetreuung vor dem Kindergarten und während der Schulzeit eine gesetzliche Grundlage beschlossen worden. Aber wieder in dieser Partnerschaft Land und Gemeinden. Und gestatten Sie mir heute auch nur wenige Zahlen, weil das vielleicht wirklich dokumentiert, was in diesen 18½, fast 19 Jahren in diesem Bereich geschehen ist. Hatten wir 1981 786 Landeskindergärten, so sind es heute 1.072. Man könnte das so begreiflicher machen, dass in dieser Zeit seit meiner Zuständigkeit dafür jedes Monat ein Landeskindergarten seinen Betrieb aufgenommen hat und ein Jahr und fünf Monate davon sogar zwei Landeskindergärten. Vielleicht noch ein bisschen drastischer, auf die Gruppen bezogen: Da waren es in dieser Zeit jedes Monat 3¼ Gruppen, die in Betrieb gegangen sind. Also ich sehe darin schon eine großartige Leistung für die Jüngsten in unserem Bundesland und ihre Eltern.

Mit zwei neuen Kindergartengesetzen und vier Novellen haben wir den gesellschaftlichen Veränderungen pädagogisch Rechnung getragen. Immer, meine Damen und Herren, aus dem Blickwinkel, dass das Kind mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt zu stehen hat. Das war mir ein besonderes Anliegen dabei.

Seit meiner nun erst seit zwei Jahren Zuständigkeit für Kindergruppen und Horte hat sich in einem ständigen Dialog - nicht immer ganz leichten Dialog - mit den Betreibern dieser Einrichtungen vieles bewegt. Die Förderung wurde verbessert, die Verordnung, die rechtlichen Grundlagen so verändert, dass die Wirtschaftlichkeit verbessert wurde. Und erst in den letzten Tagen haben wir, Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop und ich, weitere Verbesserungen verhandelt. Weil es nicht nur darum geht, die bestehenden Einrichtungen abzusichern, sondern auch eine Perspektive zu schaffen, dass wir neue Einrichtungen in diesem Bereich auch in Zukunft bekommen, weil sie gebraucht werden.

Bildung ist Zukunft. Daher ist es eine Verpflichtung, ergänzend zum guten Bildungssystem auch für gute, funktionelle und moderne Bildungseinrichtungen zu sorgen. Mit dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds, der übrigens im heurigen Jahr 50 Jahre besteht, wurden seit 1993 – und seither war es meine Kompetenz – 11 Milliarden Schilling investiert und 461 Einrichtungen eröffnet. Lassen Sie mich hier noch einmal das Zahlenspiel spielen. Wenn man die Einrichtungen auf Monate umlegt und jedes Monat eine Einrichtung eröffnet hätte, ist allein die Tätigkeit von sieben Jahren umzulegen auf 38 Jahre und fünf Monate.

Unsere Landesschulen wurden verbessert. Wir haben in der Waldschule, einer Schule für Kinder mit besonderen Bedürfnissen - übrigens eine Begriffsbezeichnung des zu beschließenden neuen Sozialhilfegesetzes –, das Internat saniert. Wir haben eine neue Schule gebaut. Und wir sind jetzt dabei, die Sonderschule Hinterbrühl zu erweitern und modern zu gestalten. Mit fünf Gesetzesnovellen wurden im Pflichtschulbereich die entsprechenden Ausführungsgesetze für Niederösterreich beschlossen. Ganztägige Schulformen sind davon betroffen. Integration in der Volksschule, in der Hauptschule. Die Schuleingangsphase ist seit heuer geregelt. Die Schulautonomie wurde geregelt. Eine stolze Bilanz!

Die Gründung des Landes-Frauenreferates und die Bestellung einer Landes-Frauenbeauftragten und unsere gemeinsame, nämlich Landeshauptmannstellvertreterin Prokop und meine, Verantwortung dafür waren sicher ein Signal für Niederösterreichs Frauen. Die Sensibilisierung für Frauenanliegen ist eine der Hauptaufgaben. Mit dem Gleichbehandlungsgesetz wurde ein wichtiger Schritt für die Frauen im Landes- und Gemeindedienst getan.

1985 wurde ein neues Tierschutzgesetz beschlossen. Und dieses fand sehr viel öffentliche Beachtung. Für all jene, die meinen, warum ich darüber spreche, ich bin nicht mehr zuständig: Damals war ich es. Es waren damals in diesem Gesetz erstmals die Tatbestände der Tierquälerei aufgezählt. Ein österreichweiter erster neuer Schritt.

Meine Damen und Herren! Die Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen der Niederösterreicher wurden 1996 erstmals wissenschaftlich mit der NÖ Konsumentenstudie erhoben. Mehr als 18 Jahre, fast 19 Jahre, sind eine lange Zeit. Und eine Bilanz kann daher nur aus Schlaglichtern bestehen. In dieser Zeit gab es neun Regierungskabinette. Und es ist sicherlich auch eine niederösterreichische

Besonderheit, dass von neun Regierungsmitgliedern fünf seit 1981 unverändert sind. Es freut mich und es erfüllt mich mit Stolz, in einem großartigen Land Verantwortung getragen und viel Positives dazu beigetragen zu haben, dass das Land weiterentwickelt wurde und dass gemeinsam mit anderen viele Aufgaben für unsere Niederösterreicher wahrgenommen wurden, wahrgenommen werden konnten.

Ich möchte mich abschließend sehr herzlich bedanken. Bedanken bei den Regierungskollegen. Herr Landeshauptmann, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, wir waren von Beginn an durch die Kompetenzverflechtungen, die viele beschäftigt haben – auch uns -, sehr eng miteinander verbunden und haben viele Diskussionen, viele Sträube auch miteinander ausgefochten. Aber ein Danke dafür, dass es eine positive Arbeit für dieses Land war.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, lieber Ernst! Dir darf ich danken. Du warst mein unmittelbarer Wegbegleiter diese lange Zeit. Und ich danke dir vor allem für deine Freundschaft. Ich darf mich bedanken, Herr Präsident, bei dir, meine Herrn und Dame Präsident, bei den Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses. Ich darf mich bedanken bei den niederösterreichischen Gemeinden. Und hier stellvertretend als Partner bei den Verhandlungen, bei den Repräsentanten der Gemeindevertreterverbände. Wir waren Partner in dem Bereich der Sozialhilfe und der Kinderbetreuung, sehr eng. Und ich bedanke mich für die positiven Verhandlungen und dieses Klima, das immer getragen war von den Gemeindevertretern, aber auch von meiner Seite, wie können wir etwas tun, um den Bürgern Verbesserungen bieten zu können.

Ich darf mich bedanken bei der Beamtenschaft und den Bediensteten der Abteilungen, die meine Abteilungen waren. Darüber hinaus auch bei allen jenen, mit denen ich zu tun hatte. Ich darf mich bei allen Institutionen und Vereinen bedanken, mit denen in diesen vielen Jahren Kontakt bestand. Ich darf mich bedanken bei den Mitarbeitern in meinem Büro. Und ich darf mich bedanken bei meiner Familie, die sicherlich sehr oft auf mich verzichten musste. Ich darf mich aber bedanken, dass sie mich auch unterstützt hat bei meiner Arbeit.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wünsche diesem Land, dass es in eine gute Zukunft geht. Ich wünsche, dass die Abgeordneten, dass die Regierung weise, gerechte und vor allem gute Entscheidungen und Beschlüsse für die Bürger von Niederösterreich, für die Bürger unseres schönen Bundeslandes treffen. Ein herzliches

Glückauf unserem Niederösterreich! (*Anhaltender Beifall im Hohen Hause. Die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich. Frau LR Votruba wird von den Landtagspräsidenten, Regierungsmitgliedern und Abgeordneten von SPÖ und ÖVP verabschiedet.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Ernst Höger.

LHStv. HÖGER (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Herr Landeshauptmann! Liebe Kollegin Prokop! Liebe Gäste und Herr Präsident, gestatten Sie mir einmal in 20 Jahren die Regeln zu verletzen: Geschätzte Damen und Herren auf der Galerie! Liebe Familie! Liebe Elisabeth, Alexandra!

Wie umschreibt man eigentlich den Zeitraum von 20 Jahren? Das ist in der Geschichte unseres Landes ein Augenblick, ich sage immer dazu was für ein Augenblick. Das ist allerdings im Leben eines Menschen sehr viel. Für mich ist es etwa die Hälfte der Zeit, in der ich aktiv war. 10 Jahre als Lehrling und Arbeiter in Berndorf und Funktionär schon in dieser Zeit. 10 Jahre als Vertreter der Gewerkschaft der Metallarbeiter, zuerst auf Bezirksebene, dann auf Landesebene. Und 20 Jahre, das 20. Jahr in der NÖ Landesregierung, nach einer kurzen Zeit im Landtag von Niederösterreich.

Vielleicht kann man den Zeitraum etwas anders umschreiben wenn man ihn so durch die menschliche Brille sieht. Herr Präsident! Der Präsident des Landtages hieß damals Robl, wurde abgelöst von Ferdinand Reiter, von meinem Freund Romeder und heute Edmund Freibauer. Also es war schon einige Bewegung in dieser Zeit im Haus. Und die zweiten Präsidenten aus meiner sozialdemokratischen Familie, es war damals noch der Franz Binder, und da war der Freund Pospischil. Und es kam dann der Alfred Haufek und der Anton Koczur. Und heute haben wir eine Dame. Und ich meine, das symbolisiert auch ein bisschen den Wandel der Zeit. Der Landeshauptmann hieß Andreas Maurer. Dann die lange Zeit des positiven Gestaltens mit den wichtigen Weichenstellungen mit Siegfried Ludwig, wo ich ein zweites Mal die Regeln breche und mich freue, lieber Siegfried, dass du gekommen bist. Und die Zeit mit Erwin Pröll, wo es am Anfang ein bisschen „gebrösel“ hat, wo aber dann im Laufe der Jahre, glaube ich, ein ganz wichtiges Element in die Politik eingeflossen ist. Wir haben gemerkt, dass wir eigentlich nur das Beste für das Land wollen. Jeder auf der Grundlage seiner Beschlüsse, seiner Vorstellungen. Aber mit dem absoluten Willen des Gestal-

tens. Und wenn man es grundsätzlich gut meint kann eigentlich nur etwas Gutes herauskommen!

Und, meine Damen und Herren, ich habe natürlich versucht, das, was ich bin zu bleiben. Und habe versucht, das Scheinen und das Sein eine Einheit sein zu lassen. Ich sage immer, dass Reden und Handeln zusammen steht. Ein Arbeiterkind, das in eine so schwierige Zeit hinein geboren wurde, hat natürlich einen besonderen Bezug zur Arbeit. Weil ich erlebt habe, welche Sorgen es auslöst, wenn Menschen Angst haben, ihre Existenzgrundlage zu verlieren.

Und jemand, der in den Frieden hinein geboren wurde, aus einer Familie stammt, wo zwei Familienmitglieder bei dem Wahnsinn des Faschismus unter die Räder kamen, der hat natürlich einen ungeheuren Drang in der Zeit der Freiheit, der Demokratie dafür zu sorgen, dass diese Werte der Toleranz, des Aufeinander-Zugehens statt Aufeinander-Losgehens auch in der Politik mit Leben erfüllt werden. Und jemand, der in ärmsten Verhältnissen, aber doch glücklich, in einer funktionierenden Familie aufgewachsen ist, der stellt halt die Familie und die Geborgenheit und diese freundschaftliche Verbundenheit und das Soziale über alles. Weil ich weiß, dass ja in Wirklichkeit, dass wirkliche Sicherheitspolitik nicht zu machen ist durch die Verstärkung der Exekutive und die Aufrüstung des Bundesheeres. Wirkliche Sicherheitspolitik kann doch nur sein die Sicherheit der Existenzen durch die Arbeit, die soziale Sicherheit für jene, die noch nicht in Arbeit stehen oder ausgeschieden sind aus dem Arbeitsprozess. Und aus dieser Sicherheit der Menschen und des Zusammenlebens und der Sicherheit, dass jemand da ist, der sich verantwortlich fühlt in einer Zeit, wenn es einem schlechter geht, entsteht jene Grundsicherheit und die Sicherheit im Land. Und wenn diese Philosophie – und das ist eine große Chance für Europa – in größere Regionen einfließt, dann besteht auch die Sicherheit der Staaten zueinander. Ich wollte das sagen, weil so viele bei mir gemeint haben, die Harmoniebedürftigkeit ist so groß und er ist zufrieden mit dem zweiten Platz.

Meine Damen und Herren! Ich war Tag und Nacht unterwegs mit dem Ziele, Erster zu werden. Und ich habe so vieles bewegen können und einbringen können, aus dem Stolz heraus und aus der Kraft meiner Bewegung. Aber glauben Sie mir. Konsensfähigkeit auf der Grundlage des Dialoges und die Möglichkeit, auch Argumente eines anderen zu akzeptieren, das sind wesentliche Elemente für jeden Fortschritt. Und noch etwas: In einer Demokratie, in der jeder täglich von mehr Demokratie spricht, gehört es zur Grundausstattung eines De-

mokraten, dass er Wahlen zur Kenntnis nimmt und den Platz einnimmt, den ihm die Bevölkerung bei Wahlen zuordnet. Und das ist einmal ein ganz ein wesentlicher Punkt. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ, FPÖ.*) Und mit dieser Grundhaltung war es ein Leichtes, all die Angelegenheiten, die natürlich den Konzeptionen meiner Gesinnungsfreunde und meinen persönlichen Konzeptionen entsprungen sind, Nachdruck zu verleihen, sie durchzusetzen. Auf der Grundlage des gegenseitigen Gebens und Nehmens. Und demokratiepolitisch ist das das Allerwichtigste.

Die Menschen, die zur Wahl gehen, die das kostbarste Gut zur Verfügung stellen in einer Demokratie, nämlich das Vertrauen, und die sich zu Recht erwarten, dass die, die das Vertrauen bekommen haben, dafür auch arbeiten, die wollen sich ja wiederfinden in der Politik. Und, meine Damen und Herren, ich glaube, das Entscheidende ist, dass sich jeder, der an diesem demokratischen Prozess teilnimmt, wieder findet. Es soll sich der wieder finden, der eine Bewegung wählt, weil er meint, sie sei die bessere Opposition. Respekt vor der Opposition! Das gehört dazu in der Demokratie. Es muss sich auch der wiederfinden, der meint, ich möchte meine Stimme abgeben damit regiert wird. Und es war in meiner Zeit der absoluten Mehrheit der Österreichischen Volkspartei eine ungeheure demokratische Leistung, dass wir aus dem Dialog trotz absoluter Mehrheit seinerzeit mit Siegfried Ludwig eine Konsenspolitik betrieben haben. Dass ich nie das Gefühl hatte, eine solche Minderheit zu vertreten. Sondern dass ich das Gefühl hatte, alles, was wir, die Sozialdemokraten wollten, ist letztlich mit eingeflossen und wurde gemeinsam mit den Zielen der Mehrheit zum Wohle der Menschen zum Leben erweckt. Danke für diese Gesinnung und für diese Möglichkeit! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Meine Damen und Herren! Wir hatten unsere Reibereien. Ist ja ganz klar. Ist ja ein Unterschied, ob ein junger Mensch mit einem, der sein Vater sein kann, Politik machen muss, oder ob wir etwa so gleichaltrig in der gleichen Zeit mit verschiedenen Mentalitäten uns begegnen. Eines, Erwin, sage ich dir heute: Geheuchelt hast du nie. Und alle die rund um dich leben, wissen das. Aber wir haben letztlich auch erkannt, dass in einer Zeit, in der eine neue Parteienlandschaft kommt, neue Parteien einfließen, die Zeit der absoluten Mehrheiten vorbei ist, in dieser Zeit haben wir erkannt, dass wir einen neuen Dialog brauchen. Und aus dieser Dialogfähigkeit, Konsensfähigkeit und ein-, zweimal halt mit den Notwendigkeiten, uns gegenseitig niederzustimmen, kam die Erkenntnis, dass es doch besser ist, so lange zu verhandeln bis sozusagen „der weiße Rauch“ aufsteigt. Und ich sage immer, das

war das wesentlichste Beispiel. So wie aus dem ersten Konsens Hauptstadt/Regionalisierung dieser Impuls entstanden ist für das Land mit den wertvollen Investitionen im ganzen Land, von dem wir heute sagen können, der Pakt hat gestimmt. Und das ist messbar, ist überprüfbar. Und der Bürger spürt, dass alles wahr war was wir gesagt haben. Die Hauptstadt steht, wir leben da und die Regionen blühen. Meine Damen und Herren! Das ist ja messbar und spürbar und wichtig, dass das auch zusammen stimmt. Doch so haben wir dann auf der neuen Grundlage nach den Abstimmungen, rund um die Landesumlage zum Beispiel, den Konsens gefunden und gesagt, okay, in dieser Zeit muss man halt ein bisschen mehr, ein bisschen länger verhandeln. Man muss allerdings verhandeln. Und jeder hat sich in diesem Lande mit seinen Zielen wiedergefunden. Und es war ein guter Weg für das Land!

Und wenn ich gesagt habe, ich habe mich so verbunden gefühlt mit den Arbeitnehmern dieses Landes - was ja ganz logisch ist - dann möchte ich neben dem großen gigantischen Impuls der Hauptstadt und der Regionalisierung diesen Grundwert der Arbeit einmal ins Bewusstsein rücken. Der Herr Präsident hat schon gesagt, die Beschäftigungsentwicklung in Niederösterreich in diesem „Land um Wien“, wie man es früher bezeichnet hat, das war ja gigantisch. Meine Damen und Herren! Als ich da eingetreten bin, hatten wir 380.000 Beschäftigte und haben gesagt, wir werden das ausbauen und werden kämpfen um jeden Arbeitsplatz. Und wir haben uns dann einmal gefreut als wir die Zahl von 400.000 überschritten hatten. Wir haben uns gemeinsam gefreut, dass wir 500.000 überschritten hatten. Und heute verzeichnen wir mit 520.000 die höchste Beschäftigung in Niederösterreich, meine Damen und Herren. Das ist ein Wert an sich. Und das ist das, worauf ich am meisten stolz bin. Und glaubt mir, wir hätten das sicher nicht geschafft, wenn wir uns gegenseitig blockiert hätten. Wenn wir im Streit dafür gesorgt hätten, dass gar nichts weitergeht. Sondern das haben wir geschafft, weil wir letztlich gesagt haben, alles, was eine gute Idee ist, muss zum Leben erweckt werden. Dieses Land braucht jede gute Idee in einer Zeit, in der es immer schwieriger ist, sich auf den Märkten der Welt durchzusetzen. In einer Zeit, wo es neue Bedürfnisse gibt im Bereich der Arbeit, nämlich neben den Elementen des freien Marktes auch dafür zu sorgen, dass jener Teil der Arbeit zum Leben erweckt wird, der nicht marktkonform ist, sondern der entsteht aus der sozialen Verantwortung heraus. Der entsteht aus dem gemeinsamen Wollen, nicht durch marktkonforme Arbeit. Wenn ich nur an die großen Bereiche von Pflege, Gesundheitspolitik, Altenbetreuung denke, die in dieser Zeit explodiert

sind, gewachsen sind. Wo wir verstanden haben, dass wir diese Dienstleistungen ja nur zur Verfügung stellen können wenn wir dafür sorgen, dass auch die Wertschöpfung da ist. Weil nur aus der Wertschöpfung können jene Mittel geschöpft werden, um sich die Dienstleistungen zu leisten. Und dieser Gesamt-Zusammenhang war es, den wir erkannt haben. Und dieses ganzheitliche Denken war es, das dieses Land so einen großen Schritt nach vorne gebracht hat.

Meine Damen und Herren! Ich sage das heute hier offen in aller Öffentlichkeit. Natürlich, sage ich ehrlich, manches Mal habe ich vergessen darauf vor lauter arbeiten das auch zu verkaufen. Natürlich habe ich mir mehr Erfolg vorgestellt auch bei der politischen Auseinandersetzung. Aber letztlich, wenn ich in den Rückspiegel schaue und überlege, wer denn in dieser Zeit schon Wahlen gewonnen hat, ja dann muss ich sagen, so schlecht waren diese Ergebnisse nicht. Und ich wünsche allen, die nach mir kommen, und ich wünsche vor allem allen auf der Bundesebene, dass sie wieder solche Ergebnisse einfahren wie ich sie - leider nur - erreicht habe!

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen in diesem Zusammenhang ganz offen noch etwas: Das beglückendste Gefühl war, für die Gemeinden dieses Landes verantwortlich zu sein. Wir reden immer so viel von der Menschlichkeit, wie wenn das so etwas Abstraktes wäre. Ich möchte einmal darauf hinweisen, dass Politik von Menschen für Menschen gemacht wird. Da kann es doch nicht so schwer sein, dass diese Politik menschlich ist. Und da müsste doch eigentlich der Schritt zur Mitmenschlichkeit ein logischer sein. Ich habe eines immer versucht, gerade in diesem Bereich, in den Gemeinden, da wo wir leben, zu Hause sind, wo wir dieses Menschsein ermöglichen mit all seinen Facetten des Menschseins. Nämlich nicht nur mit der Arbeit, nicht nur mit der Infrastruktur, nicht nur mit dem Umweltschutz. Sondern auch dieses erfüllende Element des Menschseins in den Freizeiträumen, im kulturellen Erlebnis, sich zu verwirklichen in den Vereinen. Das, was alles dazu gehört. Wo man sich einbringen kann. Wo man sich auch seine kleinen Träume verwirklichen kann. Wo man sich wohl fühlt. Ich habe versucht, immer wieder diesen Gemeinden den Stellenwert zuzuordnen, der ihnen zusteht. Weil ich glaube, dass es hier eine riesige demokratiepolitische Chance gibt. Hier kann man vor Ort Politik gestalten und Politik erleben. Man kann sich einbringen. Und dort ist die Politik auch messbar.

Und ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass wir erkennen, dass man ja das Wohlfühlen der

Leute nicht verordnen kann. Man kann ja nicht verordnen wie jemand glücklich sein muss. Seien wir froh, dass wir in einer Zeit leben, in der sich jeder sein kleines Glück selber formulieren kann auf der Grundlage der Freiheit, die wir uns geschaffen haben. Und drängen wir uns nicht täglich hinein ins Leben der Menschen, sondern helfen wir ihnen, wenn sie ihr Glückseligkeit verwirklichen wollen, dass sie gute Grundlagen vorfinden.

Und das war letztlich auch einer der wichtigsten Punkte. Weil ich immer gesagt habe, was gehört denn zum Leben? Das Biotop, das ist die Gemeinde, um es in einer modernen Diktion zu sagen. Dann gehört dazu die Wohnung, die man sich leisten kann und in der man sich wohl fühlt. In der ja die Kinder heranwachsen und aus der in dieser leistungsbezogenen, hektischen Zeit die Kraft geschöpft werden muss um den Alltag zu meistern. Und da gehört die Sicherheit der sozialen Versorgung dazu. Das spielt sich alles in der Gemeinde ab.

Und ich habe versucht hier, und ich war selber ganz erstaunt, mit drei Partnern in dieser Zeit, dass in dieser Zeit 375.000 Wohnungen gebaut, errichtet oder revitalisiert wurden. Man muss sich das einmal vorstellen, was für ein gigantischer Impuls das ist auch für unsere Wirtschaft. Denn wer diese Wohnungen baut, der schafft auch Arbeit. So wie jede unserer Handlungen sich in Arbeit auswirkt. Und wenn wir heute sagen - einfach ein Satz in den Raum gestellt - die Gemeinden sind die größten Investoren, okay, das heißt dann aber auch, dass sie die größten Auftraggeber sind. Und dass diese Aufträge sich über das ganze Land verteilen. Und dass jede Investition in einer Gemeinde auch Arbeit schafft für die Menschen so wie jede Wohnung, die wir bauen. So wie jede Frage des Umweltschutzes, die wir lösen. Und daher war es immer so wichtig, dass wir in der Politik darauf aufgepasst haben, dass neben dem Ziel, dem gesellschaftspolitischen Ziel das auch umgesetzt wird in möglichst viel Beschäftigung.

Deshalb haben wir auch bei den schwierigsten Budgets versucht, in erster Linie die Investitionen aufrecht zu erhalten, den Gemeinden die Ausstattung zu geben die sie brauchen. Die Fonds zu dotieren damit sie investieren können. Und deshalb sage ich heute an diesem Tag, weil ich weiß, worum es da geht und auch weiß, dass das machbar ist, es sollen um Gotteswillen alle die Strategen, die nicht wissen wovon sie reden die Wohnbauförderung in Ruhe lassen. Diese Wohnbauförderung ist eine Beschäftigungsgrundlage! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Sie ist die Beschäftigungsgrundlage für unsere

Bauwirtschaft. Und ein gescheiter Finanzminister müsste froh sein, wenn es sie gibt. Denn jeder der hier Milliarden zum Leben erweckt zahlt ja Steuer und beschäftigt die Menschen. Und wenn sie arbeitslos sind kosten sie Geld. Und allein mit der Mehrwertsteuer hat er mehr herinnen als was die Differenz der Zinsen kostet. Denn die Bürger zahlen ja diese Wohnbauförderung zurück. Das muss man auch einmal sagen. Das ist eine gemeinsame Leistung des Bürgers und der Politik. Und jeder, der noch nicht verlernt hat, wo die wirklichen Sorgen der Menschen liegen, nämlich in der Wohnung, als Nestchen auch der Familie zu sehen, muss wissen, diese Wohnungen – und da sind wir, glaube ich, eines Sinnes – müssen erschwinglich sein. Und da darf man nicht im ersten Monat schon zittern müssen ob man überhaupt die Miete noch zahlen kann. Und darum geht es im Wesentlichen.

Aber es ist nicht nur die sozialpolitische Frage. Es ist auch die große Frage der Familienpolitik und der Beschäftigungspolitik damit untrennbar verbunden. Und das war bei all den Fragen so, wo ich versucht habe, mich verstärkt einzubringen. Und wenn wir nicht nachgegeben haben und nicht jedes Mal gleich gesagt haben, okay, sperrt halt einer zu einer dieser shareholder und wir werden uns bemühen, hier noch etwas zustande zu bringen, dann sind wir halt auch diesen Weg gegangen in der Beschäftigung. Wir haben die Auffanggesellschaften genutzt. Und wir haben halt dort, wo andere zugesperrt haben, das nicht zur Kenntnis genommen. Und Tausende haben heute noch ihren Arbeitsplatz. Ich möchte das heute hier nicht alles aufführen und anführen, ihr alle wisst das selber. Aber diese Einheit aus Arbeit durch gute Grundlagen, damit der marktkonforme Bereich in Niederösterreich verstärkt Fuß fasst, das ist der wesentliche Bereich der Wirtschaft. Der zweite nicht marktkonforme Bereich mit der sozialen Dimension ist der zweite Weg, den wir gegangen sind. Der dritte Bereich: Neue Wege aufzuzeigen, das halt doch noch lieber dreimal Manager ausgewechselt werden als dass zweimal oder dreimal die Leute auf der Strecke bleiben, das war der dritte wesentliche Bereich. Und der letzte und wichtigste Bereich waren die Investitionen der öffentlichen Hand. Überall dort, wo sie sich in Arbeit niedergeschlagen haben.

Meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt zwei Stunden lang das alles aufzählen und ich könnte jetzt beginnen, all diese begleitenden Gesetze, Verordnungen, Verhandlungen und dergleichen in den Raum zu stellen. Keine Angst, ich mache das nicht. Aber eines möchte ich abschließend noch tun. Ich habe versucht in diesen 20 Jahren, eine politische Kultur zu leben, vorzuleben und eine Bewegung zu prägen. Und meine sozialdemokrati-

sche Bewegung ist in dieser Zeit zu einer echten Bewegung des Landes geworden. Wir haben mit vielen Bürgerbeteiligungsaktionen so vieles zum Leben erweckt, von „Niederösterreich soll blühen“ über die „Neuen Ideen“ bis hin zu den Bezirkskonzepten. Diese Regionalpolitik, die wir gemeinsam verwirklicht haben, ist in Wirklichkeit die Wurzel der Zukunft. Und ich sage stolz, wenn wir diese Regionalisierung früher begriffen haben als andere, so ist das ein ungeheurer Vorteil im Europa der Regionen. Wo letztlich die Region es ist, die sich einbringt. Nämlich auf der Grundlage jenes Wissens, dass es keinen Sinn hat, irgendwo etwas künstlich einzupflanzen. Eine Region muss man vielmehr entwickeln auf der Grundlage des Wissens, des Könnens, des Wollens der Menschen, die dort zu Hause sind. Die ihre Ressourcen kennen. Und wenn sie die Konzepte aus der Region heraus entwickeln, dann wird auch die Identifikation da sein. Und dann wird das ein guter Weg sein. Wir werden ihnen dabei helfen. Europa beginnt ebenfalls diesen Weg zu gehen, und es ist ein gutes Gefühl, dass Niederösterreich da ganz schön weit vorne steht und wir eine gute Praxis mit einbringen können.

Wenn ich von dieser politischen Kultur gesprochen habe, so meine ich auch, dass es wirklich wichtig und richtig ist, dass wir erkennen, dass wir eine Verantwortung haben. Eine Verantwortung nicht nur für unser Land, sondern auch in der gesamten österreichischen Politik. Denn wenn ich in dieser Zeit auch die Ehre hatte, bundespolitisch ziemlich viel zu bewegen und dabei zu sein, weil ich ja von Bruno Kreisky über Fred Sinowatz, Franz Vranitzky und Viktor Klima immer auch stellvertretender Bundesparteivorsitzender war und immer ein bisschen so diesen Hang zur Bundespolitik hatte, so weiß ich, dass Niederösterreich als eines der stabilen Elemente in dieser Republik auch entscheidend dafür mit verantwortlich ist, ob es bundesweit aufwärts geht oder ob es nicht aufwärts geht. Wir haben mehr Verantwortung als nur die kleine oder bei uns große im Bereich der Landespolitik.

Und da möchte ich Ihnen eine kleine Erklärung liefern, warum denn ich so versucht habe, diese politische Kultur zu leben. Es entspringt einer Grund-Dankbarkeit. Einer Grund-Dankbarkeit an die Eltern und an die Generation vor uns. Meine Damen und Herren! Was hätten wir denn weiter entwickeln können, wenn nichts dagewesen wäre? Überlegen wir einmal, nur am Leben meines Vaters, also eine Generation von uns: 1912 geboren - das Recht ging nicht vom Volk aus – Erster Weltkrieg. Nach den Trümmern, nach dem schrecklichen Morden die ersten Hoffnungen in der Demo-

kratie. Weltwirtschaftskrise. Probleme wurden so gelöst, wie sie bis dorthin in der Geschichte gelöst wurden. Aus dem Elend entstand der Konflikt, die Radikalisierung und der Bürgerkrieg. Das Land ist untergegangen, die Republik ist untergegangen. Und das war der Nährboden für den Wahnsinnigen, der mit dem Faschismus so viel Unheil über die Menschen gebracht hat. Da war der Vater noch ein ganz junger Bursche. Zweiter Weltkrieg. Also Kindheit Krieg, Jugend Bürgerkrieg, junger Mann Weltkrieg. So erging es dieser Generation. Und nach dem Krieg, als das alles kaputt war, in jeder Familie Opfer zu beklagen waren, haben die zusammengefunden. Und zwar die, die zum Teil Schreckliches getan haben und die, die es erdulden mussten. Und sie haben aus der Lehre der Zeit und der blutigen Geschichte unseres Landes erkannt, dass es gut ist, den Dialog zu pflegen und aufeinander zuzugehen als immer aufeinander loszugehen!

Welchen Optimismus mussten die haben, dass sie gesagt haben, wir bauen dieses neue Österreich! Ein bisschen sollten wir uns schämen, wenn wir in der heutigen Zeit, im Wohlstand, in der Sicherheit, in der alles so selbstverständlich ist, davon reden, dass alles so schwer geworden ist. Es war noch nie so leicht in diesem Land zu leben wie in dieser Zeit. Und ich sage aus dieser Grund-Dankbarkeit heraus, voll Stolz auf das was ich mit allen schaffen konnte vor allem ein Dankeschön an die Generation, die uns dieses herrliche Niederösterreich übergeben hat.

Und, meine Damen und Herren, deshalb meine Wünsche am Ende meiner politischen Laufbahn im Lande. Zuerst der Dank, der muss immer vorne stehen. Danke an die Landeshauptleute und Regierungskollegen, die mich in dieser Zeit begleitet haben. Dankeschön an die Präsidenten und Damen und Herren des Hohen Hauses. Respekt vor jedem, der gewählt ist. Denn diese Grundachtung voreinander wird vielleicht dazu führen, dass es wieder etwas mehr Achtung für die Politik gibt. Denn, meine Damen und Herren, ein bisschen müssen wir schon nachdenken: Wenn man in der Zeit meines Vaters gesagt hat, uns geht es gut durch die Politik, so höre ich heute täglich, uns geht es gut trotz der Politik. Ein Dankeschön an die Beamtenschaft, die uns begleitet hat mit so viel Fachwissen, mit der ganzen Kompetenz. Und ich sage dazu, auch mit der ganzen Loyalität. Ein Dankeschön an meine Familie, die zuließ, dass der Gatte und der Papa Politik gemacht hat. Ich brauche in diesem Kreis nicht zu erzählen, was das heißt. Ein Dankeschön an meine Freunde, die so lange auf mich verzichtet haben. Und ich freue mich, und hoffe, dass ich vieles noch mit euch genießen kann, was ich bis jetzt nicht konnte. Und vor allem, und das ist ganz

entscheidend: Alles Gute für meinen Nachfolger! Meine Damen und Herren! Es ist ganz wichtig in der Politik, dass es eine Kontinuität gibt und ich sage das hier ganz offen. Ich bin wirklich stolz darauf und bin froh, dass – man sagt so in der Öffentlichkeit, der Herr Diplomkaufmann und designierte Landeshauptmannstellvertreter Hannes Bauer, wir sagen, der Jonny Bauer - mein Nachfolger wird. Kontinuität, Erfahrung, Fleiß, Sachkenntnis ist ein Wert an sich. Und lieber Hannes, du bist für mich der kompetenteste Niederösterreich-Kenner, der treueste Freund und Wegbegleiter durch die Zeit. Und ich möchte dir sagen, du hast dir diese Berufung und diesen Vorschlag durch meine große politische Familie erarbeitet und verdient! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Und glaubt mir, wir müssen uns dieses Land täglich erarbeiten, nicht „er-taktieren“. Wir müssen uns das verdienen. Und das gleiche gilt für meinen langen Wegbegleiter, einen der längsten Wegbegleiter, den Fritz Knotzer. Ich weiß genau, dass durch die Arbeit auch die letzten Ressentiments beseitigt werden. Die Chance ist da, lieber Fritz. Ich freue mich, dass jemand, der sich auskennt in den Gemeinden, der eine Sozialgemeinde zum Leben erweckt hat, eine Stadt geführt hat mit all dem Wissen und all dem sozialen Engagement, das Gemeindereferat übernimmt. Weil ich weiß, dass es da gut weitergehen wird. Und ich bin überzeugt, du wirst auch jene überzeugen, die dich vielleicht nicht wählen. Ich werde der Christa Kranzl deshalb Rosen streuen, weil ich sie in der Kommunalpolitik erlebt habe, weil sie eine erfolgreiche Unternehmerin ist und weil ich glaube, dass sie heute so als Symbol für die neue Zeit als Frau sich in diesem Lande und in unserer Familie wohl fühlen wird. Und sie wird ihre Sache ebenfalls gut machen. Und es ist ein gutes Gefühl, zu wissen, dass es weitergeht. Denn man darf nicht so überheblich sein, zu meinen, man sei im Besitz der alleinigen Wahrheit.

Aber um eines möchte ich alle miteinander bitten: Geht in diesem Land und auch in Zukunft aufeinander zu! Kein Mensch wird im Jahr 2003 fragen, ob wir im Jahr 1999 gestritten haben oder nicht. Im Jahr 2003 gibt es ein einziges Messkriterium – Gottseidank – in der Demokratie: Ob es uns gelungen ist nach diesem ominösen herbeigesehnten oder gefürchteten Jahr 2000 unser Land weiterzuentwickeln in eine gute, in eine bessere Zukunft für die Menschen, die da leben. Das ist die Aufgabe der Politik und derer, die sich einbringen. Und ich weiß, wir bringen uns alle gerne ein. Ich habe das in der Demut getan, die man in der Demokratie haben muss. Und ich habe mir lange überlegt, meine Damen und Herren, was ist das eigentlich? Ist es Gestaltungswille? Ist es Fleiß? Ist

es Machtstreben? Oder ist es vielleicht ganz einfach persönliche Befriedigung? Nein, das ist es nicht, meine Damen und Herren!

Ich möchte Ihnen heute sagen, ich ziehe mich zurück um eine Chance wahrzunehmen. Mir hat mein Körper signalisiert, dass ich aufpassen muss. Und diese Chance möchte ich mit meiner Familie wahrnehmen. Weil ich glaube, das ist auch eine Verpflichtung, die man sich selbst gegenüber hat, wenn man die Chance hat sie zu nutzen. Ich werde mich zurückziehen um gesund zu werden und vielleicht das eine oder andere zu tun, was mir Spaß macht. Aber eines weiß ich heute: Die Triebfeder durch all die Jahre war nicht das, was ich vorhin genannt habe, sondern, ich geniere mich nicht, ich bin stolz darauf, ich sage Ihnen heute, das wirklich bewegende Element, es war Liebe. Liebe zu diesem Land, zu den Menschen und zu meiner Heimat. Ich bitte euch, entwickelt es weiter. Passt mir gut darauf auf! *(Anhaltender Beifall im Hohen Hause. Die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich. Landeshauptmannstellvertreter Höger wird von den Landtagspräsidenten, den Regierungsmitgliedern und den Abgeordneten von ÖVP und SPÖ verabschiedet. Zweite Präsidentin Onodi geleitet Herrn LHStv. Höger und Frau LR Votruba aus dem Sitzungssaal.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Hohes Haus! Wie bereits angekündigt, kommen wir jetzt gemäß § 7 LGO zunächst zur Wahl eines Landeshauptmannstellvertreters. Ein ordnungsgemäß unterfertigter schriftlicher Wahlvorschlag vom Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs liegt vor. Er lautet auf Herrn Landesrat Dr. Hannes Bauer. Die Wahl erfolgt gemäß Art. 35 Abs.5 der Landesverfassung mit einfacher Mehrheit und gemäß § 65 Abs.3 unserer Geschäftsordnung unter namentlicher Aufrufung der Abgeordneten. Ich ersuche, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, nach Aufruf abzugeben. Und nunmehr ersuche ich die Schriftführer, die Abgeordneten Egerer, Cerwenka, Mayerhofer und Mag. Weininger, den Namensaufruf vorzunehmen.

Schriftführerin Abg. EGERER (ÖVP): Helene Auer, August Breining, Helmut Cerwenka, Alfred Dirnberger.

Schriftführer Abg. CERWENKA (SPÖ): Marie Luise Egerer.

Schriftführerin Abg. EGERER (ÖVP): Anton Erber, Erich Farthofer, Mag. Martin Fasan, Werner Feurer, Mag. Edmund Freibauer, Rudolf Friewald, Ing. Leopold Gansch, Richard Gebert, Bernhard Gratzner.

Schriftführer Abg. CERWENKA (SPÖ): Wolfgang Haberler, Mag. Johann Heuras, Franz Hiller, Michaela Hinterholzer, Hans Stefan Hintner, Ing. Johann Hofbauer, Ignaz Hofmacher, Karl Honeder, Christian Hrubesch, Josef Jahrmann, Herbert Kautz, Eduard Keusch, Friedrich Knotzer, Christine Krammer.

Schriftführerin Abg. Mag. WEINZINGER (Grüne): Franz Kurzreiter, Marianne Lembacher, Franz Marchat, Leopold Mayerhofer, Dr. Martin Michalitsch, Karl Moser, Mag. Wolfgang Motz, Hans Muzik, Herbert Nowohradsky, Heidemaria Onodi, Ing. Johann Penz, Karl Pietsch, Dr. Josef Prober, Dkfm. Edwin Rambossek.

Schriftführer Abg. MAYERHOFER (FPÖ): Mag. Alfred Riedl, Barbara Rosenkranz, Sissy Roth, Anton Rupp, Ewald Sacher, Hans Jörg Schimanek, Dorothea Schittenhelm, Mag. Klaus Schneeberger, Dr. Ernst Strasser, Dipl.Ing. Bernd Toms, Christa Vladyka, Gottfried Waldhäusl, Mag. Brigid Weininger, Hannes Weninger.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich ersuche die Schriftführer um Feststellung des Wahlergebnisses. *(Nach Stimmenausszählung:)* Hohes Haus! Die Stimmzählung brachte folgendes Ergebnis: Abgegeben wurden 56 Stimmen. Auf Herrn Dr. Hannes Bauer entfielen 48 Stimmen und 8 sind Streichungen. Ich frage nun Herrn Dr. Hannes Bauer, ob er die auf ihn gefallene Wahl annimmt.

LHStv. Dr. BAUER (SPÖ): Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter! Ich gratuliere zur Wahl! Und ich ersuche nun Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, die Bestellungsurkunde an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Hannes Bauer zu übergeben.

(Landeshauptmann Dr. Pröll überreicht das Bestellsdekret. – Beifall im Hohen Hause.)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Hannes Bauer.

LHStv. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einmal möchte ich in dreifacher Weise danken. Zuerst einmal für die sehr einhellige Wahl. Ich möchte mich dafür bedanken, dass dieses Vertrauen in mich gesetzt wird. Ich möchte mich bedanken bei meinen Freunden, den Mitgliedern des

Landespartei Vorstandes und bei Bundesminister Mag. Karl Schlögl für die Nominierung. Und ich möchte mich dafür bedanken für die hervorragende Zusammenarbeit bisher bei Ernst Höger und Traude Votruba. Und ich gehe davon aus, dass diese Zusammenarbeit auch in Zukunft eine Fortsetzung findet. Und ich möchte auch sagen, eigentlich wollte ich eine grundsätzliche Erklärung abgeben, aber ich glaube, diese hat Ernst Höger und hat Traude Votruba abgegeben.

Es wurde sehr eindrucksvoll die Position Niederösterreichs in der Republik und unsere Aufgabe insgesamt dargelegt. Und wenn auch manches berichtet wird wonach manche Wogen höher gehen, so meine ich, dass dieses Land sich dadurch auszeichnet, dass eine politische Dialogfähigkeit und Konsensfähigkeit gegeben ist. Wenn man sich auch bemüht, Positionen klar zu definieren. Wenn man sich auch bemüht, Positionen vielleicht auch am Anfang kontroversiell zu sehen und darzustellen, so soll immer eines doch gelten, und das hat Ernst Höger so hervorragend ausgedrückt: Nämlich dass die grundsätzliche Bereitschaft zum Konsens gegeben ist. Und darin soll auch in Zukunft keine Änderung eintreten.

Ich habe ja sozusagen schon Regierungserfahrung. Und es ist schon so, dass wir auch in der Regierung und im Landtag so miteinander umgehen, wie ich das unter politischer Kultur, die sehr stark auch von einem Ernst Höger geprägt wurde, verstehe. Und von der ich glaube, dass sie einfach auch in Zukunft dieses Markenzeichen in und für Niederösterreich sein soll. Ich glaube aber auch, dass es notwendig ist, in Zukunft Positionen zu beziehen, sehr klare Positionen zu beziehen. Denn nur wer Positionen hat, kann sich auf den anderen zu bewegen. Und das bedeutet, dass es eben zu einem Ideenwettbewerb kommen soll, zu einem positiven Ideenwettbewerb. Und - auch das wurde schon gesagt - die Bewertung erfolgt dann durch die Wählerinnen und Wähler.

Wenn ich davon ausgehe, dass wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, unter doch sehr vielen Trends dieses zu Ende gehenden 20. Jahrhunderts eine politische und wirtschaftliche Öffnung der Welt erleben unter dem Begriff „Globalisierung der Wirtschaft“, eine technologische Revolution, eine Mobilität und Macht der Kapitalmärkte wie nie zuvor, und auch der Wettbewerb zwischen Unternehmen und Standorten und Regionen verschärft sich, so kann es doch für uns Niederösterreicher nur eines geben: Nicht eine Defensivstrategie zu wählen. Weil das würde bedeuten, dass das eine Reduktion der Preise durch Reduktion der Kosten beinhalten würde. Was bedeutet, dass niedrige

Löhne, dass eine Verringerung des Einkommens und der Kaufkraft damit in Kauf genommen werden müssten. Es kann doch nur eine Offensivstrategie geben! Und die wollen wir gemeinsam gehen. Nämlich durch die Verbesserung der Angebotsqualität, Produkte, Leistungen der Unternehmen, Infrastrukturqualität. Ich weiß schon, dass Infrastrukturvorhaben manches Mal auch Risse in der Diskussion bringen. Aber, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die Infrastrukturinvestitionen sind Investitionen, die meistens jenen, die sie beschließen, meistens jenen, die dafür eintreten, diese Vorhaben nicht eröffnen. Deshalb sind sie aber nicht weniger wichtig, sondern sie sind deshalb so wichtig, weil sie die künftige Standortqualität wesentlich bestimmen. Und wenn ich also meine, dass es eine Strategie für Österreich als Hochlohnland geben muss, so leite ich daraus ab, dass Niederösterreich in dieser Konzeption eine ungemeine Innovationskraft entwickelt, also eben aktiv sein soll und sich einbringen soll. Was ich meine unter aktiver Standortpolitik bedeutet, dass wir sehr wohl ein Innovationssystem und ein Infrastruktursystem brauchen, womit wir neben den Bildungseinrichtungen, den sozialen Einrichtungen, dem Gesundheitswesen ein Rückgrat unseres Landes eben schaffen. Und ich meine das auch kritisch und gesellschaftspolitisch - kritisch. In der Wirtschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, zählt die „Geldstimme“, im öffentlich politischen Bereich zählt die Stimme jedes Bürgers. Und darauf kommt es letztlich an!

Wir leben also in einer politisch und wirtschaftlich offenen Welt. Und daraus entstehen auch manche Zukunftsängste. Gerade jetzt ist aber die Politik aufgefordert, statt Ängsten ängstlich nachzugeben, mutig und visionär zu führen, Ziele für eine humanere, gerechtere Welt zu beschreiben und Wege dorthin zu gehen. Das bedeutet, sich mehr mit der Frage zu beschäftigen, wer wollen wir sein. Das ist die Frage, die uns sehr viel mehr zu beschäftigen hat. Und es geht mir dabei nicht darum, sich mit den gegebenen Verhältnissen zu arrangieren und das Beste aus der bestehenden Situation zu machen, um frei nach Kirkegaard die Walzer des Augenblicks zu tanzen. Nein! Ich glaube, wir sind gefordert, ein Wirtschaftsmodell weiter zu entwerfen und auszubauen, das Perspektiven auf eine Marktwirtschaft mit sozialer, ökologischer, demokratiepolitischer Verantwortung verfolgt. Denn das Wertesystem ist dabei entscheidend, die Zuwendung zum Menschen in vielerlei Hinsicht der Schlüssel für alles. Ethik und Vernunft sind die Triebfedern. Und ich sage das als Ökonom: Wir haben noch die humanistische Tradition in unserer Gesellschaft, und die sollen wir uns erhalten! Noch ist es den meisten in unserer Gesellschaft nicht egal, wenn andere Menschen frieren. Unser Modell der

sozialen Marktwirtschaft ist aber in Gefahr, bei einer fortschreitenden Ökonomisierung einen Verlust der sozialen Qualität zu erleiden. Wir müssen die Trennung zwischen Wirtschaft und Ethik aufheben! Damit zeichnet sich auch ein neues Bündnissystem ab. Nämlich zwischen jenen Menschen und Parteien, für die der Mensch im Mittelpunkt steht und die keine Teilung der Gesellschaft wollen und die Solidarität als gesellschaftliche Pflicht erkennen und anerkennen.

Niederösterreich ist ein Land, in dem wir gerne leben. Es ist ein Land, wo wir gerne arbeiten. Wo wir mit viel Phantasie und Leidenschaft Bilder über unsere Zukunft entwerfen. Und die günstige Wirtschaftsentwicklung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch ein beredtes Zeugnis dafür, dass wir eine gute Arbeit geleistet haben. Und unsere Positionierung im künftigen Europa soll eine sein, von der wir sagen können, so wie das Ernst Höger ausgedrückt hat, wenn man durch das Land fährt kann man sich glücklich schätzen, Niederösteirer zu sein!

Das ist die gemeinsame Aufgabe. Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen, wie man das erreicht oder Vorschläge diesbezüglich unterbreiten. Dazu wird noch viel Gelegenheit sein. Ich möchte aber doch abschließend anmerken, dass trotz dieser Erfolge ein Unbehagen in der Gesellschaft, ja Ängste vor dem Wandel spürbar sind. Immer mehr Menschen sind in unsicheren Arbeitsverhältnissen oder sehen einer schwierigen wirtschaftlichen Zukunft entgegen. Die Ängste der Arbeitslosen und die Ängste der Arbeitenden, arbeitslos zu werden, sind real vorhanden. Ebenso wie die Ängste der Bauern und der Selbständigen vor der Zukunft. Damit müssen wir seitens der Politik uns auseinandersetzen und wir dürfen niemanden damit alleine lassen. Denn eine menschliche Gesellschaft ist vor allem eine Gesellschaft, die Vollbeschäftigung hat und die Entfaltungsmöglichkeiten zulässt. Und in diesem Sinne verstehe ich meine Arbeit. Sie wird eine sein im Geiste dieser gelebten politischen Verhältnisse in Niederösterreich, im Geist einer klaren Positionierung. Mit dem Ziel, das Beste für unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen in Niederösterreich zu leisten. Ein herzliches Glückauf! (*Beifall im Hohen Hause. – Die Damen und Herren Abgeordneten gratulieren Herrn LHStv. Dr. Bauer.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt: Wahl zweier Mitglieder der NÖ Landesregierung. Gemäß § 65 LGO wurden vom Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs Frau Christa Kranzl aus Persenbeug und Herr Landtagsabgeordneter Friedrich Knotzer aus Trais-

kirchen vorgeschlagen. Gemäß § 65 Abs.3 unserer Geschäftsordnung muss diese Wahl ebenfalls unter namentlicher Aufrufung der Abgeordneten mittels Stimmzettel erfolgen. Gemäß § 35 Abs.7 der Landesverfassung 1979 sind nur jene Stimmen gültig, die auf einen dem Verhältniswahlrecht entsprechenden Wahlvorschlag entfallen. Ich ersuche, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, nach Aufruf abzugeben. Und nunmehr ersuche ich wiederum die Schriftführer, die Abgeordneten Egerer, Cerwenka, Mayerhofer und Mag. Weinzinger, den Namensaufruf vorzunehmen.

Schriftführerin Abg. EGERER (ÖVP): Helene Auer, August Breininger, Helmut Cerwenka, Alfred Dirnberger.

Schriftführer Abg. CERWENKA (SPÖ): Marie Luise Egerer.

Schriftführerin Abg. EGERER (ÖVP): Anton Erber, Erich Farthofer, Mag. Martin Fasan, Werner Feurer, Mag. Edmund Freibauer, Rudolf Friewald, Ing. Leopold Gansch, Richard Gebert, Bernhard Gratzner.

Schriftführer Abg. CERWENKA (SPÖ): Wolfgang Haberler, Mag. Johann Heuras, Franz Hiller, Michaela Hinterholzer, Hans Stefan Hintner, Ing. Johann Hofbauer, Ignaz Hofmayer, Karl Honeder, Christian Hrubesch, Josef Jahrmann, Herbert Kautz, Eduard Keusch, Friedrich Knotzer, Christine Krammer.

Schriftführerin Abg. Mag. WEINZINGER (Grüne): Franz Kurzreiter, Marianne Lembacher, Franz Marchat, Leopold Mayerhofer, Dr. Martin Michalitsch, Karl Moser, Mag. Wolfgang Motz, Hans Muzik, Herbert Nowohradsky, Heidemaria Onodi, Ing. Johann Penz, Karl Pietsch, Dr. Josef Prober, Dkfm. Edwin Rambossek.

Schriftführer Abg. MAYERHOFER (FPÖ): Mag. Alfred Riedl, Barbara Rosenkranz, Sissy Roth, Anton Rupp, Ewald Sacher, Hans Jörg Schimanek, Dorothea Schittenhelm, Mag. Klaus Schneeberger, Dr. Ernst Strasser, Dipl.Ing. Bernd Toms, Christa Vladyka, Gottfried Waldhäusl, Mag. Brigid Weinzinger, Hannes Weninger.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich ersuche die Schriftführer um Feststellung des Wahlergebnisses. (*Nach Stimmenzählung:*) Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stimmenausschüttung brachte folgendes Ergebnis: Es wurden 56 Stimmzettel abgegeben. Davon entfielen auf den Wahlvorschlag des Klubs des Sozialdemokrati-

schen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs für Frau Christa Kranzl 45 Stimmen und für Herrn Abgeordneten Knotzer 25 Stimmen. Beide sind also gewählt. Alle anderen Stimmen sind ungültig. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Ich ersuche den Klubordner der SPÖ, Herrn Abgeordneten Kautz, das gewählte Mitglied der Landesregierung Frau Christa Kranzl in den Saal zu holen. (*Abg. Kautz geleitet Frau Christa Kranzl in den Sitzungssaal.*)

Ich frage Frau Landesrat Kranzl, ob sie die Wahl annimmt.

LR KRANZL (SPÖ): Jawohl, ich nehme die Wahl an!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Und ich frage Herrn Landesrat Knotzer, ob er die Wahl annimmt.

LR KNOTZER (SPÖ): Danke für das Vertrauen! Ich nehme die Wahl an! (*Beifall im Hohen Hause.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Den beiden neu gewählten Landesräten gratuliere ich herzlich. Laut Artikel 36 Abs.2 der Landesverfassung 1979 haben die Mitglieder der Landesregierung vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag ein Gelöbnis in die Hand des Landeshauptmannes zu leisten. Ich ersuche Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, die Angelobung vorzunehmen. (*Die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich von den Sitzen.*)

LH Dr. PRÖLL (*liest:*) „Ich gelobe, dass ich die Verfassung und alle Gesetze des Landes Niederösterreich beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werde.“

LR KRANZL (SPÖ): Ich gelobe!

LR KNOTZER (SPÖ): Ich gelobe!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Danke schön. (*Die Damen und Herren Abgeordneten nehmen ihre Plätze ein.*) Zu Wort gemeldet ist Frau Landesrat Kranzl.

LR KRANZL (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Werte Präsidenten! Frau Präsidentin! Frau Landeshauptmannstellvertreter! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Werte Landesräte! Vor allem verehrte Abgeordnete zum NÖ Landtag!

Wie es sich gehört wenn man zum ersten Mal einen Raum – in diesem Fall einen imposanten Saal betritt – begrüßt man einmal. Und ich möchte

Ihnen allen ein herzliches Grüßgott sagen. Ich bin diejenige, die Sie soeben mit großer Mehrheit zur neuen Landesrätin für Soziales in Niederösterreich gewählt haben. Ich bin Christa Kranzl. Viele kennen mich noch nicht, aber ich hoffe, dass wir uns in Bälde ein bisschen besser kennenlernen werden.

Ich glaube, dass Sie alle am besten nachempfinden können, wie mir in diesem Moment zu Mute ist, wenn Sie an Ihre eigene Zeit denken, als Sie in Ihre Funktion gewählt worden sind. Ich weiß um die Turbulenzen der vergangenen Tage und schätze dieses Ergebnis umso mehr. Sie haben mir damit eine große Freude bereitet und mir vor allem den Einstieg in die Landespolitik sehr verschönert.

Ich weiß nicht, was Sie bewegt hat, in die Landespolitik einzusteigen. Bei mir war es sicherlich meine gerade zehnjährige Tätigkeit als Kommunalpolitikerin von Persenbeug-Gottsdorf. Ich wurde in meiner bisherigen Tätigkeit von meiner Gemeinde immer sehr unterstützt und die Bevölkerung hat mir sehr viel Sympathie entgegengebracht. Und gäbe es einen schöneren Amtsantritt als unter der Zuschauerschaft von so vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern hier zu beginnen?

Ich kann Ihnen jetzt natürlich keinen Überblick geben, wie meine zukünftige Tätigkeit ausschauen wird. Ich möchte die kommende Zeit nutzen, mich entsprechend einzulesen und einzuarbeiten. Aber Ihnen allen kann ich an dieser Stelle bereits eines zusichern: Meine wirkliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Wir werden vielleicht nicht immer einer Meinung sein. Aber ich habe mir ganz fest vorgenommen, so zu agieren, dass immer etwas Sinnvolles und Gescheites für Niederösterreich herauskommt.

Hohes Haus! Ich möchte mich abschließend noch einmal ganz ganz herzlich für diesen großen Vertrauensvorschuss bedanken. Es ist mir ein persönliches, großes Anliegen, Ihnen meinen Respekt in der Form kundzutun, dass ich Ihnen hiermit meinen ganz persönlichen Applaus widme. Danke schön! (*Beifall im Hohen Hause.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Knotzer.

LR KNOTZER (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe werte Regierungskollegen! Danke für das Vertrauen. Ich hoffe, dass ich auch durch meine Tätigkeit als Landesrat für Gemeindeangelegenheiten, nicht-landwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten des Wohnbaues, der Berufsschulen, Hochbau des Bundes, der Verwaltung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Interessen des Landes

und seiner Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen werde und damit auch jene überzeugen werde können, über Parteigrenzen hinweg, durch meine volle Kraft, die ich in Zukunft für das Land Niederösterreich einsetzen werde.

40 Jahre habe ich Ernst Höger auf dem Weg begleitet, in vielen Funktionen, vielen Tätigkeiten, seit unserer Jugend. Und ich freue mich, dass ich gerade von ihm sein Referat übernehmen durfte. Und ich darf mich bei meinen Kollegen und Kolleginnen bedanken, die meine Wahl zum Landesrat in unseren Gremien unterstützt haben. Es ist sicher etwas Bewegung in das Land gekommen durch meine Person in den letzten Monaten. Ich kann aber garantieren, dass ich mich genauso wie alle hier im Landtag für die Beibehaltung der Wohnbauförderung einsetzen werde. Weil es ein wichtiger Impuls für dieses Land ist und eine wichtige Notwendigkeit.

Es wird wichtig sein, dass wir auch in Zukunft einen leistbaren Siedlungswohnbau und großvolumigen Wohnbau für unser Land, für unsere Jugend und für unsere Familien sichern. Ein wichtiger Effekt, und das wurde heute mehrmals erwähnt, ist dabei die Sicherung von Arbeitsplätzen im Bau- und Baunebengewerbe. Wenn man daran denkt, eine Milliarde Schilling im Wohnbau sichert 1.500 Arbeitsplätze. Ein wichtiges Anliegen aller politischen Kräfte ist, dass Wohnen billiger werden muss.

In der Kompetenz der Berufsschulen ist gerade für uns Sozialdemokraten sehr wichtig der Ausbau und die Ausstattung der Schulen. Wir werden damit in den nächsten Jahren, und das ist einstimmig auch hier im Landtag beschlossen worden und gilt einvernehmlich, unserer Jugend eine bestmögliche moderne Berufsausbildung garantieren. Es soll ein Technologieschub im Bereich der Facharbeiterausbildung eingeleitet werden.

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds ist ein wichtiges Förderinstrument für die Versorgung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher mit reinem, klarem Trinkwasser. Aber auch für die Reinigung der Abwässer, damit unsere Umwelt und vor allem unsere Gewässer, Flüsse und Seen sauber bleiben. Und wohl eines der bedeutendsten Referate ist das Referat für Gemeindeangelegenheiten und die Aufsicht über die Gemeindeverbände. Alle niederösterreichischen Bürgerinnen und Bürger leben und wohnen in unseren 574 Gemeinden. Sie sehen und spüren die Gemeindepolitik hautnah. Dadurch und in meiner Funktion als Bürgermeister, und ich sage das auch hier, das ist selbstverständlich schon auf Grund der gesetzlichen Bestimmun-

gen ehrenamtlich ausübe und weiter ausüben werde, habe ich auch weiterhin Kontakt, direkten Kontakt zum Bürger. Und ich möchte für alle Gemeinden ein Partner sein, über Parteigrenzen hinweg. Und ich möchte für alle 573 Bürgermeisterkollegen weiterhin ein Kollege sein.

Diese Funktion als Landesrat ist eine hohe Auszeichnung. Ich danke meiner Familie für das Verständnis in der Vergangenheit, und bitte um dieses auch für die Zukunft. Ihnen kann ich versprechen, dass ich meine ganze Kraft in dieser neuen Funktion einsetzen werde. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Wir kommen nun zu Punkt 4 der Tagesordnung, Angelobung eines Mitgliedes des Landtages. Herr Landtagsabgeordneter Friedrich Knotzer hat schriftlich erklärt, dass er im Fall seiner Wahl zum Mitglied der NÖ Landesregierung sein Mandat als Landtagsabgeordneter zurücklegt. Die Landeswahlbehörde teilt mit, dass das neu gewählte Mitglied der Landesregierung, Bürgermeister Friedrich Knotzer, sein Mandat aus dem Kreiswahlvorschlag der SPÖ im Wahlkreis 2, Baden, zurücklegt. Gemäß § 103 Abs.3 in Verbindung mit § 94 Abs.4 der NÖ Landtagswahlordnung 1992 wird Frau Landtagsabgeordnete Helene Auer das durch diesen Mandatsverzicht frei gewordene Mandat auf dem Kreiswahlvorschlag der SPÖ für den Wahlkreis 2, Baden, zugewiesen. Weiters wird das durch den Wechsel der Frau Abgeordneten Auer vom Landes- auf den Kreiswahlvorschlag frei werdende Mandat auf dem Landeswahlvorschlag der SPÖ Herrn Bundesrat Mag. Günther Leichtfried, Wieselburg, Wildgansgasse 8, zugewiesen. Wir gelangen daher nun zur Angelobung des Herrn Abgeordneten. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Cerwenka, um Verlesung der Angelobungsformel. *(Die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen.)*

Schriftführer Abg. CERWENKA (SPÖ) *(liest.)* Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Niederösterreich, stete und volle Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Herr Abgeordneter Mag. Günther Leichtfried.

Abg. Mag. LEICHTFRIED (SPÖ): Ich gelobe!

(Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze ein.)

Auf Grund der nun durchgeführten Wahlen bzw. der Angelobung eines neuen Landtagsabge-

ordneten darf ich dem Hohen Landtag folgende Mitteilung machen: Der Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs teilt mit, dass infolge des Wechsels des bisherigen Klubobmannes LAbg. Fritz Knotzer in die NÖ Landesregierung mit Wirkung vom 18. November 1999 Herr Landtagsabgeordneter Ewald Sacher zum Klubobmann gewählt wurde. Wir gratulieren herzlich und wünschen eine gute Zusammenarbeit. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Weiters wurden folgende Änderungen in den Geschäftsausschüssen bekannt gegeben:
Bau-Ausschuss: Abg. Mag. Günther Leichtfried statt Abg. Ewald Sacher als Mitglied.
Kommunal-Ausschuss: Abg. Ewald Sacher anstelle des Abg. Friedrich Knotzer als Mitglied und Abg. Mag. Günther Leichtfried als Ersatzmitglied.
Schul-Ausschuss: Abg. Mag. Günther Leichtfried statt Abg. Ewald Sacher als Ersatzmitglied.
Umwelt-Ausschuss: Abg. Mag. Günther Leichtfried statt Abg. Karl Pietsch als Mitglied.
Verkehrs-Ausschuss: Abg. Erich Farthofer anstelle des Abg. Ewald Sacher als Mitglied und Abg. Ewald Sacher anstelle von Abg. Erich Farthofer als Ersatzmitglied.
Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss: Abg. Ewald Sacher statt Abg. Friedrich Knotzer als Mitglied.
Rechnungshof-Ausschuss: Abgeordneter Karl Pietsch anstelle von Abg. Ewald Sacher als Ersatzmitglied.
Ich ersuche den Hohen Landtag um Kenntnisnahme.

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt. Wahl von einem Mitglied und zwei Ersatzmitgliedern des Bundesrates. Das Mitglied des Bundesrates Ernest Windholz teilt mit Schreiben vom 28. Oktober 1999 mit, dass er mit Wirkung seiner Angelobung am 29. Oktober 1999 anlässlich seiner Wahl in den Nationalrat auf sein Mandat als Bundesrat mit dem Zeitpunkt der Angelobung verzichtet. Herr Ludwig Buchinger, Tulln, Wilhelmstraße 4-6, rückt daher als neues Mitglied für den Bundesrat – er war bisher Ersatzmitglied des Bundesrates – nach. Und der NÖ Landtagsklub der Freiheitlichen hat daher Herrn Landtagsabgeordneten Gottfried Waldhäusl, Klein Göpfritz 2, als neues Ersatzmitglied vorgeschlagen.

Herr Landtagsabgeordneter Mag. Günther Leichtfried hat erklärt, sein Mandat als Bundesrat zurückzulegen. Der Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs teilt mit Schreiben eingelangt am 10. November 1999 mit, dass die für Herrn Mag. Günther Leichtfried als Ersatzmitglied gewählte Frau Karin Kadenbach, Großmugl, auf das Nachrücken auf das frei wer-

dende Mandat verzichtet. Der SPÖ-Klub NÖ hat daher Herrn Peter Marizzi, Ternitz, Döpplinger Straße 57, als neues Mitglied für den Bundesrat vorgeschlagen. Es geht also um die Wahl eines Mitgliedes und zweier Ersatzmitglieder des Bundesrates. Ich bitte die Abgeordneten, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, abzugeben. *(Nach Stimmenabgabe und -auszählung:)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stimmenauszählung ist beendet. Abgegeben wurden 56 Stimmzettel. Mit 42 gültigen Stimmen wurde Herr Peter Marizzi als Mitglied des Bundesrates gewählt. Mit 55 gültigen Stimmen wurde Frau Karin Kadenbach als Ersatzmitglied des Bundesrates gewählt. Und mit 36 gültigen Stimmen wurde Herr Landtagsabgeordneter Gottfried Waldhäusl als Ersatzmitglied des Bundesrates gewählt. Alle anderen Stimmen sind ungültig.

Wir kommen zu Punkt 6. der Tagesordnung – Markterhebung der Gemeinde Hürm. Ich möchte als Gäste recht herzlich begrüßen die Bürger der Gemeinde Hürm, die Gemeindevertreter, an der Spitze Herrn Bürgermeister Josef Grasinger und Herrn Altbürgermeister Anton Fuchsbauer. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hintner, die Verhandlungen zu **Ltg. 334/G-1/8** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HINTNER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 334/G-1/9 betreffend Gemeinde Hürm – Markterhebung.

(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)

Auf Grund zahlreicher Aktivitäten und Initiativen der Gemeinde Hürm in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht, die im Einzelnen dem Hohen Haus auch vorliegen, stelle ich namens des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, Markterhebung der Gemeinde Hürm folgenden Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser.

Abg. MOSER (ÖVP): Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich darf zum Tagesordnungspunkt Markterhebung der Gemeinde Hürm, zukünftig Marktgemeinde Hürm, kurz das Wort ergreifen. Nachdem wir heute in diesen historischen Stunden seit Beginn der Landtagssitzung doch eine Kerbe in den Stab der Geschichte der Landespolitik Niederösterreichs geschnitzt haben, darf ich, glaube ich, mit dieser Markterhebung hier nahtlos anschließen. Ein bedeutendes Ereignis für die Gemeinde Hürm und sicherlich auch ein bedeutendes Ereignis in Würdigung der Leistungen für diese Gemeinde durch das Land Niederösterreich.

Die Gemeinde Hürm verzeichnet eine Größe von 36 km² und 1.835 Einwohnern, ist eine sehr schöne Gemeinde. Ein herrlicher Ort. Inmitten des Ortes die Pfarrkirche. Der Ort eingebettet in einem acker- und waldreichen Hügelland im Voralpengebiet in der Nähe der Stadt Melk.

Hürm wurde erstmals geschichtlich erwähnt im Jahre 1083. Die Gründung der Pfarre reicht in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zurück. Bereits 1848 gab es maßgebliche Bauten und Aktivitäten. Der Schulbau, der Straßenbau, ein Postamt, eine Gendarmerie, Feuerwehren in Hürm, Sooß und Inning und auch in Hösing hat es damals gegeben. Auch eine Molkerei bestand damals in dieser Gemeinde.

In der Zwischenkriegszeit hat sich die Gemeinde ebenfalls entsprechend entwickelt. Sie hatten bereits 1938 elektrischen Strom, einen Telegraf, Fernsprechverkehr und eine Vielzahl von Handelsbetrieben, womit die Wirtschaft bereits entsprechend belebt wurde.

Das Bild der heutigen Gemeinde Hürm und zukünftigen Marktgemeinde Hürm zeichnet vor allem aus, dass beachtliche Lebensqualität in dieser Gemeinde vorherrscht und dass viele Wirtschafts- und Handelsbetriebe bis hin zum Tourismus sehr bedeutungsvoll die Wirtschaftlichkeit und das Leben dieser Gemeinde prägen. Daher hat der Gemeinderat am 27. April 1999 einstimmig beschlossen, den Antrag zur Markterhebung an den NÖ Landtag zu stellen und gleichzeitig auch an die NÖ Landesregierung um Zuerkennung eines Marktwappens an-

zusuchen. Das Marktwappen, das hier am Gemeindeplatz der Gemeinde Hürm sehr eindrucksvoll dargeboten wird, zeigt auf der einen Seite unten einen gewellten Bogen und andererseits das Speichenrad mit den Ähren, sehr symbolträchtig und symbolkräftig sozusagen, dass diese Marktgemeinde dem Weg in die Zukunft gewappnet entgegen geht. Und ich glaube, das ist eine große Auszeichnung, dass dieses Wappen auch per Bescheid der NÖ Landesregierung bereits mit 14. September zuerkannt wurde.

Die Gemeindegemeinschaft der Gemeinde Hürm 1966 mit der Gemeinde Siegendorf, 1969 mit der Gemeinde Heinberg und 1970 mit Inning zur Gemeinde Hürm leitete damit eine weitere erfolgreiche Entwicklung dieser Gemeinde ein. Ich darf darauf verweisen, dass zahlreiche Bauten, vor allem im Bildungsbereich - Volksschule, Hauptschule - mit den entsprechenden Investitionen dazu beigetragen haben, der Jugend ein entsprechendes Bildungsangebot bereit zu stellen. Ich erinnere mich aber selbst gerne an die Eröffnung des Kindergartens, der 1997 durch einen Um- und Zubau neu gestaltet wurde. Wo nicht nur im Kindergarten durch die Leiterin und durch die Beschäftigten ein großartiges Angebot für die Kleinsten dieser Gesellschaft dargeboten wird, sondern vor allem auch der Bürgermeister persönlich als Architekt und Baumeister bei allen Überlegungen, Ideen mit dabei war und persönlich sehr viel mit eingebracht hat.

Ich gratuliere der Gemeinde Hürm auch vor allem zu den großartigen Aktivitäten im Vereinsleben. Über 21 Vereine prägen das Leben dieser Gemeinde, wo vor allem der Bereich Sport eine besondere Bedeutung hat. Und es gibt hier seitens der Gemeinde zahlreiche sportliche Anlagen, etwa den Sportplatz, die Asphaltstockbahn, den Turnsaal, den Kinderspielplatz und viele andere Möglichkeiten. Vor allem hervorzuheben ist das Freibad mit seinen Einrichtungen, wo auch Räumlichkeiten für die Musikschule, ein Proberaum für den Musikverein, Jugendraum, Sanitärräume für die Badegäste hier in diesem Kommunalgebäude untergebracht sind. Das zeigt von einem Weitblick dieser Gemeinde.

Ich möchte vor allem auch betonen, dass die Jugend natürlich sich sehr erfreut zeigt, dass ein Beachvolleyballplatz errichtet wurde und die Jugend sich dort entsprechend betätigen kann. Und ich möchte insbesondere die Aktivitäten zur Errichtung der zwei Tennisplätze erwähnen, vor allem die hervorragenden Leistungen der Tennismannschaften. Es gibt ja wirklich in Hürm eine hervorragende Herrenmannschaft und eine begnadete Damenmannschaft. Es ist da von mir noch eine sport-

liche Forderung offen, ich hoffe, wir können das auch einmal einlösen. Zu sagen ist also, dass hier das Leben auch im sportlichen Bereich wirklich großartig vorstatten geht.

Vieles könnte man hier noch erwähnen, vor allem im kulturellen Bereich bis hin zu den Baulichkeiten, die hier sehr fürsorglich durch den Bürgermeister, vorausschauend mit seinen Mitwirkenden im Gemeinderat, aber auch bei der Verwaltung von den Angestellten im Gemeinderat, den Gemeindearbeitern, der Beschäftigten in Schule, Kindergarten und ähnliches hier in gemeinsamem Geist bewältigt werden. Es ist besonders auch zu erwähnen, dass die Wasserversorgung bereits in den letzten Jahrzehnten sowohl in Sooß, in Siegendorf, als auch derzeit für Hürm und Inning in Bau bzw. in Planung ist, also vorbereitet wird. Und dass nicht nur der Wasserversorgung, sondern auch sehr verantwortungsvoll und umweltbewusst der Wasserentsorgung durch die Errichtung eines neuen Kanales und einer Kläranlage besonders Rechnung getragen wird. Eine Besonderheit ist vielleicht, dass bereits eine erste Kanalisation im Ort Hürm 1866 begonnen wurde. Das heißt, dass auch die damaligen Persönlichkeiten und Verantwortungsträger dieser Gemeinde bereits versucht haben, hier entsprechend umweltbewusst zu agieren.

Ich darf den Straßen- und Güterwegebau erwähnen. Aber ich glaube, ein besonderes Anliegen und eine besondere Freude für die Gemeinde ist es, dass nunmehr auch die Autobahnanschlussstelle bei der A1 Richtung Landesstrasse nach Hürm bzw. Loosdorf realisiert werden konnte.

Ich habe hier drei Punkte, die mich besonders damit verbinden. Zunächst einmal war es mein Vorgänger Franz Greßl, der hier im Landtag schon immer dafür gekämpft hat und mir gesagt hat als ich angetreten bin und in den Landtag gekommen bin: Freund, eines musst du dir merken. Diese Anschlussstelle in diesem Bereich für die Autobahn Hürm und Loosdorf ist ein besonderes politisches Ziel für den Bezirk. Zum zweiten, dass ich mit Kollegen Jahrmann viele Gespräche und Vorsprachen führen konnte, um dieses Projekt zu realisieren. Und zum dritten, dass mich auch der Bürgermeister Josef Grasinger immer wieder ersucht hat und sagt, Freund, was kannst du hier in dieser Sache machen? Wann geht etwas weiter, dass dieser Autobahnanschluss vorstatten geht? Und ich freue mich, dass ich durch die Gespräche beim Landeshauptmann, Dr. Pröll hat es auch beim Spatenstich erwähnt, dass diese aufbereitete fachliche Grundlage für die Autobahnanschlussstelle gelegt werden konnte. Aber dass es letztendlich durch seine Entscheidung möglich war, diesen Bau vorzuziehen,

dass bereits heuer nicht nur damit begonnen wurde, sondern diese Anschlussstelle bereits in Realisierung steht.

Ich gratuliere zur wirtschaftlichen Situation der Gemeinde Hürm, wo vor allem eine intensive, gesunde Landwirtschaft vorstatten geht mit 89 Voll-erwerbsbetrieben, der gleichen Anzahl von Neben-erwerbsbetrieben - eine gute Struktur - und 17 Zuerwerbsbetrieben. Eine Genossenschaft, die sich auch der Fernwärme mit Biomasse entsprechend angenommen hat. Und dass vor allem großartige Handelsbetriebe und Wirtschaftsbetriebe, sieben Tischlereien, Mechaniker, Landmaschinenhandel, Autohandel, über 30 Gewerbebetriebe und zusätzlich 10 Gasthöfe und ein Mosttheuriger, das wirtschaftliche Leben in dieser Gemeinde entsprechend prägen. Und wenn die Nahversorgung damit gesichert ist, dann, glaube ich, kann man besonders erwähnen, dass gerade die Betriebe, wenn ich hier Thennemayer, Gottwald oder Thier hernehme, die weit über die Grenzen der Gemeinde und des Landes hinaus wirtschaftliche Impulse setzen und im Nahbereich Arbeitsplätze sichern, dann gebührt hier meine besondere Anerkennung.

Es gibt noch einige Besonderheiten, die ich hier erwähnen möchte. Es ist vor allem das Schloss zu Sooß. Eine landwirtschaftliche Schule, die dort untergebracht wurde, in Sooß, in einem kleinen Dorf, wo sich das schöne Schloss befindet, wo bereits 1939 erstmals landwirtschaftlicher Unterricht erteilt wurde. Und bis zum Jahre 1951 hat auch eine landwirtschaftliche Mittelschule dort bestanden. Und am 7. Oktober 1946 wurde diese Schule wirklich in Anwesenheit des damaligen Bundeskanzlers Dipl.Ing. Figl und von Landeshauptmann Ökonomierat Reiter eröffnet. Und ich freue mich, dass die Direktorin dieser Schule, Direktor Aloisia Wachsenegger unheimliche Impulse und großartige Leistungen in diesem Bildungszentrum vollbringt. Und dieses Bildungszentrum fungiert ja auch vor allem als Drehscheibe zwischen der Landwirtschaft und den Konsumenten.

Ich möchte besonders auch den Umweltbereich hervorheben, wo durch großartige Forschungen, vor allem des Dr. Walter Forka und im Zusammenhang mit dem Steinkauzvorkommen in diesem Betrieb, wo die größten Steinkauzreviere niederösterreichweit sich befinden, nämlich neun Reviere auf einem Bereich, dass hier diese Brutstätten und Nistplätze, glaube ich, besonders auch verschont werden. Und sogar hier das Filmteam des ORF gefilmt hat. Und wir hoffen, und die Initiative des Bürgermeisters zeigt ja dazu, dass wir sehr wahrscheinlich sehr bald in der Sendung „Universum“ hier aus der Gemeinde Hürm auch zu die-

sem einmaligen Vorkommen des Steinkauzes berichtet bekommen.

Ich gratuliere auch zu, glaube ich, den vielen Aktivitäten der Vereine allgemein, insbesondere aber auch der öffentlichen Körperschaft der Feuerwehr. Die Feuerwehren in Hürm und Inning, wo die Gemeinde allein im heurigen Jahr zweieinhalb Millionen Schilling investiert hat, sind besonders erfolgreich. Wenn es die Inninger Feuerwehrmänner geschafft haben, beim Löschangriff voriges Jahr bei den Landesbewerben oder heuer bei den Landesbewerben unter der Schallmauer von 40 Sekunden zu bleiben, dann gebührt hier große Anerkennung. Weil hier der Abschnittskommandant Roman Thennemayer mit dem Kommandant von Inning und Hürm gemeinsam, glaube ich, Großartiges vollbringt. Ich glaube, wir freuen uns, dass auch in der Gemeinde Hürm die 110-Jahrfeier bis hin zu der erfolgreichen Teilnahme an den Wasserleistungsbewerben in diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen ist.

Hürm als neugebackene Marktgemeinde sozusagen hat auch großartige Bäcker. Und vor allem einen, der großartige Erfolge verzeichnet hat. Der nämlich im Vorjahr bzw. 1997 bereits im Landesbewerb Landessieger werden konnte, dann im Juni 1997 Bundessieger, und im Vorjahr zum Europasieger gekürt werden konnte. Ich glaube, wir dürfen dazu wirklich gratulieren zu dieser großartigen Leistung, dass hier diese Gemeinde einen Europameister in der Gemeinde hat, wo seine Eltern ein sehr schönes Kaffeehaus und eine Bäckerei betreiben. Eine Leistung unserer Jugend, wo hier in jugendlichen Bewerben entsprechende Erfolge erzielt werden. Keine Selbstverständlichkeit! Nicht nur große erfolgreiche Persönlichkeiten, sondern auch starke Persönlichkeiten gibt es in dieser Gemeinde. Ich denke hier an Galuska Franz, der im Gewichtheben mehr als 25 Jahre lang aktiver Gewichtheber war, an der Juniorenweltmeisterschaft und an Europameisterschaften teilgenommen hat und 33 Staatsmeistertitel inne hat und 1997 Sieger bei der Senioreneuropameisterschaft geworden ist. Und ich darf auch einen jüngeren starken Mann hier präsentieren, nämlich Markus Pugl, der 1996 österreichischer Jugendmeister wurde und drei österreichische Jugendrekorde im Gewichtheben inne hat.

Leistungen von Persönlichkeiten dieser Gemeinde, wobei ich vor allem die Leistungen der Musikkapelle, der Blasmusikkapelle für das kulturelle Leben besonders hervorheben möchte. Kapellmeister Josef Gastecker, Gerstl Franz und Obmann Obruca, sind hier besonders aktiv. Und vor allem Kapellen, die landesweit und darüber hinaus

bekannt sind. Vor allem die „Donauprinzen“, die „Santigos“ und die „Live Brothers“ sind ja vielen auch in diesem Hause, glaube ich, von Auftritten bekannt.

Eines ist aber eine Besonderheit: Hürm ist natürlich mit einer entsprechenden Erfahrung im Bereich des Fernsehens ausgestattet. Sie haben nämlich einen Teilnehmer, den Rupert Ebner, der auf vier internationalen Wettteilnahmen bei „Wetten, dass ...“ verweisen kann. Sie erinnern sich, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses, dass der Rupert Ebner bei Auftritten in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich, in Spanien und in den Niederlanden mit seinem Traktor oder seinem Bagger unheimliche Höhen erklommen hat, mehrmals Wettkönig wurde und damit ein Botschafter nicht nur der Gemeinde Hürm, sondern auch ein Botschafter im internationalen Fernsehen für das Land Niederösterreich geworden ist.

Weitblickende Persönlichkeiten waren die Herren Bürgermeister immer. Ich glaube, wir dürfen dem Altbürgermeister Anton Fuchsbauer, der von 1980 bis 1992 diese Gemeinde geleitet hat, gratulieren und dem jetzigen Bürgermeister der Gemeinde Hürm, der zukünftigen Marktgemeinde, dem Herrn Josef Grasinger, der seit 1992 hier mit geschickter Hand diese Gemeinde mit seinem Team leitet. Herzliche Gratulation! Wenn ich vorhin von „Wetten, dass ...“ gesprochen habe, dann wird in dieser Gemeinde nicht gewettet, nichts dem Zufall überlassen, sondern alles sehr sorgfältig zukunftsweisend und weitblickend geplant. Und ich würde sagen, ich wette, dass es der neuen Marktgemeinde auch in Zukunft gelingen wird, für ihre Bürger erfolgreich zu sein. Ich wünsche der Marktgemeinde Hürm einen erfolgreichen Weg in die Zukunft. Alles Gute! Herzliche Gratulation! (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jahrmann.

Abg. JAHRMANN (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Was soll man an solche Ausführungen anfügen? Vom Brutplatz des Steinkauzes bis zur Geschwindigkeit der Feuerwehr wurde alles hier bereits gewürdigt. Ich möchte aber doch etwas sagen. Und zwar nicht, was hier geleistet wurde, sondern mich interessiert es auch, und ich habe es erfragt, wie etwas geleistet wurde in der Gemeinde Hürm.

1.835 Einwohner. Eine nicht allzu große Gemeinde am östlichen Rand des Melker Bezirkes. Im Zentrum die Pfarrkirche mit einem Pfarrhof, der einen Einsäulensaal birgt, eine kunsthistorische

Seltenheit, wo es meines Wissens nur ein Pendant dazu gibt. Erstmals 1083 erwähnt vom Stift Göttweig. Aber damals schon, als sich eine Pfarre abtrennte. Das heißt, wir sprechen von einer Geschichte, die weiter zurückreicht als in das Jahr 1083. Das heißt, der Landtag von Niederösterreich verbeugt sich heute mit der Markterhebung vor einer mehr als tausendjährigen Geschichte einer Gemeinde. Später als Besitz des Stiftes Passau nach St. Pölten an das Chorherrenstift gegeben, das dann 1783 von Josef II. aufgelöst wurde. Trotzdem, nicht deswegen, möchte ich anfügen.

Die Folgen von 1848 sind in den Geschichtsbüchern für viele Gemeinden als Problemjahre angeführt. Nicht so für Hürm. Die Folgen von 1848 brachten durchaus Verbesserungen: Schulbau, Straßenbau, Post, Gendarmerie, vier Feuerwehnhäuser, Raiffeisenkasse, Molkerei.

Das nächste denkwürdige Datum, das nicht sehr rühmlich im Buch der österreichischen Geschichte steht, 1938, der nächste Zeitpunkt einer Bestandsaufnahme. Und auch hier eine durchaus fortschrittliche Gemeinde. Es gab bereits elektrischen Strom, Telegraf, Telefon, Handels- und Handwerksbetriebe, Arzt, Zahntechniker, Hebamme, Tierarzt und sogar eine Tankstelle. Ergänzt durch aktives, kulturelles Engagement der Gemeindebürger in vielen Vereinen. Und bis heute hat es die Marktgemeinde Hürm verstanden, Lebensqualität für ihre Bürger zu erhalten. Nahversorgung, Handwerksbetriebe, Gasthöfe, Arzt, Gestüt mit Reitsport, Tennis, Musikschule, viele aktive Vereine, ein ansprechendes Ortsbild.

Und auch die Zusammenlegung zur Großgemeinde Hürm, Inning, Siegendorf, Hainberg brachte einen wirtschaftlichen Aufschwung. Er wurde bereits zitiert. Ein weiteres signifikantes Merkmal: In den letzten 11 Jahren wurden in Hürm 90 Einfamilienhäuser gebaut. Und man baut nicht in einer Gemeinde, in der man sich nicht wohl fühlt. Schließlich alle kommunalen Einrichtungen: Wasserleitung zum Teil fertiggestellt, zum Teil wird daran gebaut, die Kläranlage Hürm fertig. Wirklich eine Geschichte, auf die man stolz sein kann wenn man Bürger von Hürm ist.

Und auch eine gute Zukunft steht vor der Tür. Die A1-Auffahrt wurde heute schon erwähnt, wo ich auch die Ehre gehabt habe, für die Entstehung einer Kleinigkeit beizutragen, indem ich 12 Jahre dafür eingetreten bin und schließlich bei Herrn Minister Farnleitner grünes Licht erwirken konnte. Große Flächen für Betriebsansiedlungen stehen zur Verfügung. Und man fragt sich wirklich, wie machen die Bürger das, wie macht das die Gemeindefüh-

rung, wie macht das der Bürgermeister und seine Gemeinderäte? Vielleicht deswegen, weil sich die Bürger von Hürm eines bewahrt haben: Die Fähigkeit, untereinander, miteinander und über die Gemeindegrenzen hinweg zu reden. Zehn Gasthäuser, ein Mostheuriger, Orte der Begegnung, sprechen eine eindeutige Sprache.

Man sieht eine tausendjährige Geschichte, die gut war, auf die man stolz sein kann. Eine Zukunft, die Gutes verspricht. Eine Gemeinde, die alle Chancen für die Zukunft hat. Und natürlich wird sich dem Antrag des Kommunal-Ausschusses die Gemeinde Hürm zur Marktgemeinde zu erheben, die sozialdemokratische Fraktion des Landtages anschließen. Ich darf Ihnen im Namen unserer Gessinnungsfreunde gratulieren und darf dieser Gratulation meine ganz persönlichen Glückwünsche anschließen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mayerhofer. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. MAYERHOFER (FPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Gemeinderäte! Liebe Hürmerinnen und Hürmer!

Meine Vorredner haben mir fast nichts mehr übrig gelassen. Das stand zu erwarten. Welch ein Anliegen die Markterhebung von Hürm heute den Bürgerinnen und Bürgern von Hürm selbst ist, erkennt man an der Schar, der großen Schar, die heute hier den Weg auf sich genommen hat und nach St. Pölten gekommen ist.

Wenn man sich in Hürm ein bisschen umschaut, so spürt man dort sehr genau, wie dort die Verantwortlichen das gesunde Maß an Tradition anwenden und so viel Fortschritt zulassen, um den Ort vernünftig gedeihen zu lassen und ein funktionierendes Gemeinwesen zu gewährleisten. Das funktionierende Vereinsleben ist bereits zweifach angesprochen worden. Ich kann das nur bestätigen und darf auch dann und wann an Festen dort teilnehmen. Und ich kann bestätigen, die Gastronomie dort und die Vereine funktionieren bestens. So bleibt mir heute nur übrig zu gratulieren zur Markterhebung. Unsere Fraktion wird sich selbstverständlich und gerne zustimmend bemerkbar machen. Und ich darf Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, dem Gemeinderat, den Hürmerinnen und Hürmern alles Gute für die Zukunft wünschen und eine gute Nachhausefahrt und eine schöne Feier zu eurer Markterhebung. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Weininger. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Geschätzte Gäste! Sämtliche Informationen und Details des vorliegenden Antrages wurden von meinen Vorrednern ausgeschöpft. Ich darf daher das tun, was sie nicht getan haben. Mich zu konzentrieren auf zwei hervorzuhebende Punkte, die mir ein Anliegen sind. Und Konzentration nicht darüber hinaus ausweiten zu lassen.

Das erste, wo ich glaube, dass die Gemeinde und demnächst Marktgemeinde Hürm Weitblick bewiesen hat, ist ein Bereich, der mir als Grüne natürlich besonders am Herzen liegt, nämlich in der Energiegewinnung mit einem Fernwärmewerk aus Hackschnitzelproduktion, gerade für die agrarische Region und für viele andere Regionen in Niederösterreich ein Beispiel. Ein Beispiel, das leider gerade in St. Pölten und im Landhaus wichtig wäre. Vielleicht können die Bürgerinnen und Bürger aus Hürm jene Frage beantworten, die der Herr Abgeordnete Jahrman gestell hat. Nämlich, wie machen die das? Und vor allem diese Antwort dann der Regierung und den Verantwortlichen für dieses Regierungsviertel hier mitteilen, das nämlich nicht so ökologisch beheizt wird, sondern eher unökologisch mit Erdöl beheizt wird.

Eine zweite Chance auf diesem Weg, die sie ja schon eingeschlagen haben, liegt sicher in einer Weiterentwicklung Richtung Ökologisierung im biologischen Landbau. Mit der landwirtschaftlichen Fachschule in Sooß gibt es ja gute Voraussetzungen dafür. Und ich hoffe, dass wir nicht mit der landwirtschaftlichen Fachschule in Form eines Rechnungshofberichtes so unangenehm zu tun haben wie mit manchen anderen Schulen in dem Bereich. Jedenfalls können sicher die Hürmer nichts dafür. Ich wünsche Ihnen, dass eine positive Entwicklung eingeschlagen werden kann. Ich wünsche Ihnen vor allem, dass diese Schritte in Richtung einer positiven, ökologischen Entwicklung nicht beeinträchtigt werden durch ein steigendes Verkehrsaufkommen, eine wachsende Verkehrsbelastung gerade für den Ortsteil Inning im Zuge des Autobahnzubringers, der schon angesprochen worden ist. Und ich wünsche Ihnen vor allem namens der Grünen jene Erfolge, wie sie ihr höchst erfolgreicher Europasiieger und Jungbäcker für sich einfahren konnte, diese Erfolge für ihre Entwicklung als Marktgemeinde und die besten Wünsche der Grünen.

Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. (*Beifall bei den Grünen.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Abg. Dr. MICHALITSCH (*ÖVP*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Auch ich freue mich als Abgeordneter des Bezirkes St. Pölten über die Markterhebung von Hürm. Habe ich doch als junger Jurist auch auf der Bezirkshauptmannschaft Melk diese Gemeinde kennenlernen können. Ich glaube nur, dass der Sinn dieser Landtagssitzungen unter anderem auch darin liegt, dass die Bürger auch das Regierungsviertel hier sehen, so sie den Landtagssitzungen folgen. Und daher ist es auch wichtig, zu betonen, dass ökologische Aspekte bei der Beheizung dieses Regierungsviertels selbstverständlich eine Rolle gespielt haben. Und hier ist es halt die Cogenerationanlage mit der Firma Salzer, deren Betriebsabwärme genutzt wird, mit der Strom erzeugt wird. Und der Überschuss geht in die Fernwärme, die das hier beheizt. Daher ist auch hier der Ökologie Rechnung getragen. Wir sind daher gemeinsam auf einem guten Weg. Im übrigen auch von dieser Seite alles Gute der Marktgemeinde Hürm! (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Hohes Haus! Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. HINTNER (*ÖVP*): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:*) Einstimmig angenommen! Ich gratuliere auch von dieser Stelle aus den Bewohnern und Bewohnerinnen der Marktgemeinde Hürm. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Somit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich ersuche die Frau Abgeordnete Roth, die Verhandlungen zu **Ltg. 336/S-2** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ROTH (*ÖVP*): Ich berichte über das NÖ Sozialhilfegesetz 2000. Das geltende Sozialhilfegesetz stammt aus dem Jahre 1974 und wurde 13mal novelliert. Auf Grund der zwischenzeitlich geänderten Bedarfslage, der Notwendigkeit der Steigerung der Effizienz sowie der durch die Novellen verursachten Unübersichtlichkeit, wurde es erforderlich, ein neues Gesetz aus-

zuarbeiten. Wenngleich das neue Gesetz auf dem bestehenden aufbaut, soll die Neufassung Modifikation, neue Inhalte bzw. die Struktur der Zugangsbedingungen in übersichtlicher Weise neu ordnen. *(Frau Abg. Roth stellt den Antrag bzw. liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Sozialhilfegesetz 2000 (NÖ SHG) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte die Frau Präsidentin, die Debatte einzuleiten und anschließend daran die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Ich eröffne die Debatte und zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. VLADYKA (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Unser bisheriges Sozialhilfegesetz, bereits 25 Jahre alt, 13mal novelliert, ist nicht mehr übersichtlich und kann kaum der geänderten Bedarfslage entsprechen. Um auch weiterhin im Bereich Hilfe und Pflege ein Vorbild an Menschlichkeit zu sein, war es erforderlich, ein neues Sozialhilfegesetz aufbauend auf dem derzeitigen Sozialhilfegesetz im Hinblick auf Bedarfslage, Steigerung der Effizienz und Übersichtlichkeit zu schaffen. Wie bisher auch muss Menschenwürde als entscheidender Maßstab für die Leistungen der Hilfe im Einzelfall oberstes Ziel bleiben. Denn die Sozialhilfe hat jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen.

Auf Grund der steigenden Lebenserwartung, die unser Reichtum ist, indem immer mehr Menschen immer älter werden, ergibt sich auch eine Veränderung in der Altersstruktur. Zwischen 1991 und 2021, also binnen 30 Jahren, wird sich die Zahl der 75-Jährigen und Älteren voraussichtlich um 56 Prozent steigern. Die Zahl der Hochbetagten, der Altersgruppe ab 85 Jahren in noch stärkerem Ausmaß, um 95 Prozent. Dazu kommt noch die Veränderung in der Haushaltsstruktur. Denn schon heute steigt mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit, ohne Partner zu leben. In der Gruppe der 75-Jährigen und älteren leben über 40 Prozent alleine

in Privathaushalten. Diese Zahl wird sich bis 2021 um 41 Prozent erhöhen. Hierbei ist besonders zu erwähnen, dass sich die Zahl der allein lebenden Männer bis 2021 annähernd verdoppeln wird. Und dies ist von besonderer Bedeutung, da Männer häufiger als Frauen auf häusliche Unterstützung angewiesen sind. Dazu kommt noch, dass wir heute vermehrt mit außerordentlichen Notlagen wie Obdachlosigkeit, Opfern von Gewalt in der Familie oder mit Schuldenproblemen konfrontiert werden. Es war daher unbedingt notwendig, verstärkt auf diese Problematik im neuen Sozialhilfegesetz einzugehen.

Ein wichtiger Faktor, oder der wichtigste Faktor ist die Neugewichtung der Grundsätze der Sozialhilfe. Zum Beispiel das Präventionsprinzip. Die Hilfe ist nicht nur zur Beseitigung einer bestehenden Notlage, sondern auch vorbeugend zu gewähren, um dadurch einer drohenden Notlage entgegenzuwirken. Sie ist auch nach Beseitigung der Notlage fortzusetzen, um die Wirksamkeit zu sichern oder um Rückschläge zu vermeiden. Dies betrifft hauptsächlich Nachbetreuung nach einem stationären Aufenthalt, die Beratung in einzelnen sozialen Angelegenheiten. Das heißt für mich Erkennen der Notlage. Denn aus der Hilflosigkeit entsteht oft Gewalt. Und diese erzeugt ihrerseits Schuldgefühle. Wenn ich daran denke, dass zum Beispiel durch Arbeitsplatzverlust oft in kinderreichen Familien sich wahre Tragödien abspielen weil als einziger Ausweg aus den finanziellen Problemen meistens zur Flasche gegriffen wird und die gesamte Familie darunter leidet, so ist hier gezieltes Handeln angebracht. Oft hängt hier dann der drohende Verlust der Wohnung damit zusammen, die Kinder kommen in ein Heim. Vom sinkenden Selbstwertgefühl ganz zu schweigen. Fehler sind menschlich, Gefühle der Hilflosigkeit keine Schande. Das heißt, Unterstützung zum Verbleib in den eigenen vier Wänden ist zu gewähren. Das heißt, stationärer Aufenthalt zur Alkoholentwöhnung und Nachbetreuung zu Hause, Wiedereingliederung ins Berufsleben, Gespräche und Therapien für Familienangehörige.

Eine weitere Problematik stellt auch der steigende Drogenkonsum dar. Wie oft hört und liest man, dass vor Schulen Drogen an Kinder verkauft wurden oder Jugendliche bei Partys durch überhöhten Drogenkonsum in Verbindung mit Alkohol schwer zu Schaden gekommen, ja auch schon gestorben sind. Gerade hier sind verstärkte Aufklärungsmaßnahmen in Schulen, aber auch zu Hause unbedingt erforderlich um dies hintanzuhalten. Auch Eltern stehen diesen Problemen, wenn sie damit konfrontiert werden, oft hilflos gegenüber. Daher ist hier Unterstützung in Form von Aufklä-

rung, Beratung, Betreuung und Therapie erforderlich. Besonders tragisch sind aber jene Fälle – und ich weiß, wovon ich hier spreche – wenn durch plötzlichen Tod eines Familienangehörigen, Vater oder Mutter, die Familien neben dem schweren Verlust auch noch vor dem finanziellen Ruin stehen. Ein Beispiel: Eine Familie mit drei Kindern, alle schulpflichtig. Die Mutter arbeitet Teilzeit, der Vater als Kraftfahrer. Sie bauen ein Haus, mussten sich dazu Kredite aufnehmen. Keine Versicherung, da zu wenig Geld dafür vorhanden ist. Nach dem plötzlichen Tod der Großmutter, die sich zum Teil um die Kinder gekümmert hat, geschieht es, dass nun auch der Vater stirbt. Halbfertiges Haus, kleine Kinder, Teilzeitarbeit, hohe Schulden – was tun? Oder – auch noch nicht lange her: Eine Familie mit vier kleinen Kindern. Die Mutter ist zu Hause bei den Kindern, der Vater geht einer geregelten Arbeit nach. Nebenbei Hausbau. Die Mutter stirbt in jungen Jahren. Neben dem schweren Schicksalsschlag, was wird mit den Kindern, wenn keine Großeltern da sind, die auf die Jüngsten acht geben, damit der Vater um die finanzielle Situation nicht zu verschärfen, weiter seiner Arbeit nachgehen kann?

Das sind nur einige Beispiele, die ich hier angeführt habe, mit denen wir konfrontiert werden. Und hier ist es besonders wichtig, auf die jeweilige Situation einzugehen, um speziell zugeschnittene Hilfe zu leisten. Sei es durch Therapie, Betreuung, Schuldnerberatung, stationären Aufenthalt oder durch finanzielle Hilfen, damit die Bedürftigen, oft unschuldig in Not geraten, jene Unterstützung bekommen, die sie für ihren weiteren Lebensweg brauchen, um nicht in noch schwerere Krisen abzurutschen.

Das nächste, das Integrationsprinzip. Hier geht es vorrangig um die Wahrung der Normalität der Lebenssituation. Hilfe in jener Form, ob durch Heimhilfe, Hauskrankenpflege oder teilstationäre Hilfen, so, dass der Hilfeempfänger so lange wie möglich in seiner gewohnten Umgebung, in seinem gewohnten Umfeld bleiben kann. Das heißt Vorrang gegenüber stationären Hilfen.

Meine Damen und Herren! Mit zunehmendem Alter stehen viele Menschen vor dem Problem, dass niemand aus dem Familienkreis da ist, der sie pflegt. Oft handelt es sich auch nur um eine vorübergehende Situation, aber sehr oft ist auch ständige Pflege nötig. Jeder ältere Mensch möchte so lange wie möglich in seinem eigenen Heim verbleiben, in seiner Umgebung, die er kennt und in der er sich wohl fühlt. Er hat Angst, abgeschoben zu werden. Er möchte selbständig bleiben. Hier wurde mit der Einführung der sozialen und sozialmedizinischen

Dienste schon vor 20 Jahren ein großer Dienst an der Menschlichkeit getan. Die Hilfe und Pflege kommt zu den Menschen. Oft ist es nur das Gespräch, das einsame ältere Menschen neben der Pflege wieder zu Kräften bringt. Oft ist es auch vonnöten, zum Beispiel nach einem Spitalsaufenthalt noch einige Zeit in häuslicher Pflege zu verbringen. Früher mussten diese Menschen längere Zeit im Spital verbleiben, was nicht nur auf die Psyche des Patienten, sondern auch auf der finanziellen Seite negative Auswirkungen hatte. Das betrifft aber auch junge Familien, meistens Mütter, die nach einem Krankenhausaufenthalt so rasch wie möglich wieder bei ihren Kindern zu Hause sein möchten und die niemanden haben, der sie pflegt. Oder gehbehinderte Menschen. Aber auch psychisch Kranke haben heute große Chancen, so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Dabei ist es besonders wichtig, gut geschulte und hochqualifizierte Einsatzkräfte zu haben, die nicht nur mit großem Engagement, sondern auch mit dem nötigen Einfühlungsvermögen ihren Dienst am Nächsten versehen. Das ist eine Voraussetzung der offenen Altenhilfe.

Gerade die Verankerung der sozialen Dienste für pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen im neuen Gesetz stellt meiner Meinung nach einen wichtigen Teil der Neuerungen dar. Wenn man bedenkt, dass von den sozialen und sozialmedizinischen Betreuungsdiensten derzeit 3.012 Beschäftigte im Monat 10.652 Hilfsbedürftige von 221 Sozialstationen aus betreuen und dabei über 2,2 Millionen Einsatzstunden im Jahr leisten, so können wir sehr stolz darauf sein. Hilfe und Pflege an den Menschen vor Ort ist heute selbstverständlich und entspricht auch dem Grundsatz „ambulante Hilfe vor stationärer“. Es ist als äußerst wichtig anzusehen, alle Betreuungs- und Hilfsmöglichkeiten, die zur Deckung der im Gesetz festgeschriebenen Maßnahmen erforderlich sind, einzurichten und Vorsorge hierfür zu treffen. Dazu zählen natürlich auch zum Beispiel die Aktion „Essen auf Rädern“ genauso wie das Notruftelefon.

Ebenso wichtig ist auch die Aufnahme der teilstationären Dienste im Gesetz. Zum Beispiel das Senioren-Tageszentrum. Hier steht neben der psychischen und physischen ganzheitlichen Betreuung der Patienten eines im Vordergrund: Ihnen weiterhin ein möglichst selbständiges Leben in ihrer gewohnten Umgebung, Wohnung oder Haus, im gewohnten Umfeld zu ermöglichen. Das heißt Tagesbetreuung, Versorgung und Pflege im Zentrum, Verbleib am Abend, in der Nacht, an Wochenenden in der eigenen Wohnung, wenn Betreuung durch Angehörige oder professionelles Personal gegeben ist. Die Tagesbetreuung kann natürlich auch an

einzelnen Tagen erfolgen zur Unterstützung pflegender Angehöriger. Auch dadurch ergibt sich eine Entlastung in Krankenanstalten und in Pflegeheimen. Ebenso wird vermieden, dass Stresssituationen für Patienten nach einem Spitalsaufenthalt wegen mangelhafter Versorgungsmöglichkeiten auftreten bzw. werden diese so gering wie möglich gehalten. Andererseits kann dadurch einer sonst drohenden Heimeinweisung entgegen gewirkt werden.

Gesamt gesehen wurde hier schon mit der Einführung der Pflegevorsorge ein wichtiger Schritt gesetzt, damit sich jeder, der Hilfe braucht, diese auch leisten kann. Ist dies nicht möglich, springt die Sozialhilfe ein. Wichtig ist auch die Hilfe zur Selbsthilfe. Darunter sind Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des hilfsbedürftigen Menschen und seiner Familie um die Selbsthilfekräfte zu aktivieren und Selbständigkeit zu fördern, zu verstehen. Hier kann man als Beispiel das Notruftelefon nennen. Viele ältere alleinlebende Menschen möchten zwar ihren Lebensabend in ihrer gewohnten Umgebung verbringen, haben aber Ängste und Sorgen, dass unerwartet ein Notfall eintritt. Besonders in der Nacht, wenn niemand da ist, genügt oft schon eine Übelkeit. Der ältere Mensch kann nicht zum Telefon oder er weiß vor Aufregung plötzlich die Nummer nicht. Dann kann es passieren, dass ein Unfall oder eine andere Situation erst Stunden später von Nachbarn oder Angehörigen erkannt wird. Hier bringt das Notruftelefon in Form eines Signalgebers zum Beispiel am Arm Abhilfe. Bei einem Notfall braucht der Hilfsbedürftige nur auf einen Knopf am Armband zu drücken und ein Signal wird an vorher programmierte Nummern von Angehörigen oder Hilfsdiensten weiter geleitet und damit werden sofortige Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Dieses Notruftelefon dient damit auch zur inneren Sicherheit des Benützers. Denn er weiß, wann immer er in Not ist wird ihm auch geholfen.

Aber die Hilfe zur Selbsthilfe umfasst auch pflegende Angehörige. Immer mehr Familien kommen zumeist völlig unvorbereitet in die Situation, dass Vater oder Mutter plötzlich ein Pflegefall werden. Sie sind oft überfordert, doch sie wollen es nicht zugeben, weil sie sich ganz einfach genießen. Dazu kommt noch, dass sie auf Grund der Überforderung dann selbst mit gesundheitlichen Problemen zu rechnen haben. Hier zeigt sich, dass die Helfer in der Familie dringend auch selbst Hilfe brauchen. Fehlende Fachlichkeit führt auch zu Ängsten, etwas falsch zu machen. Aber auch der seelische Druck, mit dem Problem auf längere Sicht nicht fertig zu werden, führt oft zu gesundheitlichen Problemen der pflegenden Angehörigen selbst. Um dem entgegenzuwirken gibt es Beratung für pfle-

gende Angehörige. Ob es sich um richtige Bettlagerung und Transport handelt, verschiedenste Pflegeberatung oder auch psychologische Unterstützung in Form von Angehörigenbegleitung durch Fachpersonal, um den seelischen Druck von den pflegenden Angehörigen zu nehmen. Auch diese Maßnahmen helfen einerseits dem Patienten selbst, da er im Familienverband verbleiben kann, und dadurch eine stärkere Motivation zu einer raschen Verbesserung seines Gesundheitszustandes entwickelt. Andererseits auch den pflegenden Angehörigen, um ihnen das Gefühl zu vermitteln, mit ihren Problemen nicht allein gelassen zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So gäbe es noch viele Bereiche, die im neuen, modernen Sozialhilfegesetz ihren Niederschlag finden. Kern der Überlegungen müssen die Bedürfnisse der betroffenen Menschen sein. Die Hilfe und Unterstützung zur Verbesserung der Lebenssituation ist und muss ein gesellschaftliches Anliegen sein. Die Hilfe zur Sicherung des Lebensstandards, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen durch Geld- bzw. Sachleistungen, durch ambulante, teilstationäre und stationäre Dienste unter Berücksichtigung der Qualität und Effizienz bilden die Rahmenbedingungen in diesem neuen, modernen Sozialhilfegesetz. Ich darf auf diesem Wege bei allen, die im Sinne der Menschlichkeit täglich ihren Dienst am Nächsten tun, mich für ihren Einsatz herzlichst bedanken. Wir werden diesem neuen, modernen Sozialhilfegesetz gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ, LHStv. Prokop sowie den Abgeordneten Lembacher und Hofmacher.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Lembacher. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Abg. LEMBACHER (ÖVP): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Im Mittelpunkt der Politik in Niederösterreich stehen die Bedürfnisse der Menschen. Und ganz besonders jener, die spezielle Hilfe brauchen und die es nicht schaffen, aus eigener Kraft ihr Leben zu meistern. Die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, ist die Aufgabe der Sozialhilfe.

Im neuen Sozialhilfegesetz werden nun jene Notlagen behandelt und jene Hilfen geleistet, mit denen viele von uns immer wieder konfrontiert sind. Es sind dies jetzt immer mehr auch die Obdachlosigkeit, nicht nur im städtischen Bereich sondern auch im ländlichen Bereich, Krankheit, Pflegebe-

dürftigkeit, Schuldenprobleme, Verschuldung durch Arbeitslosigkeit, durch Zerbrechen und Scheitern oft einer Familie, einer Ehe, die Gewalt in einer Familie, oft auch durch Angehörige. Und erstmals ist auch eine Verankerung der sozialen Dienste im Gesetz vorgegeben.

Durch die sozialen und sozialmedizinischen Dienste kommt ja die Hilfe zum Menschen. Die Lebenserwartung der Menschen steigt heute Gott-seidank. Die Menschen werden immer älter. Die Zahl der Alleinlebenden steigt aber auch. Und es kommen immer mehr Anforderungen auf jene Menschen zu, die bereit sind, andere zu betreuen und anderen zu helfen.

Und was für uns schon jahrelang selbstverständlich war, wie eben Einrichtungen wie das Hilfswerk, die Volkshilfe, also die sozialen Dienste, Notruftelefon, Betreuungsdienste, ist nun gesetzlich verankert. Es gilt, den Einzelnen Hilfe zu geben, die Familien zu unterstützen und auch jene, die ehrenamtlich arbeiten, zu unterstützen. Und, die Frau Kollegin Vladyka hat es schon angesprochen, auch die Betreuung der Angehörigen, die Unterstützung der Angehörigkeit ist eine Notwendigkeit. Das Hilfswerk hat nun ein Angehörigenprojekt gestartet, worin es eben darum geht, alle, die kranke Menschen zu Hause haben, die Pflegebedürftige haben, zu unterstützen, zu betreuen, ihnen Hilfe anzubieten. Denn es ist oft auch eine Überforderung der Einzelnen da und der Familien da. Und es geht also auch darum, vor Ort Hilfe zu leisten.

Was im neuen Gesetz ebenfalls verankert ist, dass Hilfe soweit zu leisten ist oder auch dass das Land diese Hilfe leistet oder öffentliche Einrichtungen, soweit es die einzelnen selber nicht können. Es werden daher auch die Familien herangezogen zur Leistung. Sicher nach den sozialen Möglichkeiten, nach dem Einkommen der Familie. Aber es soll nicht so sein, dass sich Menschen oder Familien von ihren Angehörigen verabschieden und nicht bereit sind, selber etwas zu tun.

Hilfe, und auch das ist schon angeschnitten worden, soll nicht nur zur Beseitigung von Notlagen sondern auch vorbeugend gegeben werden. Durch Beratung, in Gesprächen usw. damit man den Menschen Möglichkeiten gibt und ihnen auch Informationen gibt, wohin sie sich wenden können. Wo sie Hilfe erhalten können bevor die Schulden drückend werden. Oder bevor eben Jugendliche große Probleme bekommen, Familien große Probleme bekommen. Hiefür gibt es verschiedene Einrichtungen.

Ein großes Anliegen des Gesetzes ist auch die soziale Integration des hilfsbedürftigen Menschen in seiner unmittelbaren Umgebung. Ambulante und teilstationäre Hilfe hat Vorrang gegenüber stationären Einrichtungen. Die Selbständigkeit des Einzelnen soll erhalten bleiben. Und er soll soweit als möglich gefördert und unterstützt werden um sein Leben selbständig zu gestalten.

Ich habe ein positives Erlebnis einer geglückten Einbindung bzw. Integration vor einigen Tagen erleben können. Und zwar gibt es im Weinviertel eine Familie, deren Sohn seit der Geburt behindert ist und der sich sehr schwer getan hat, Fuß zu fassen. Der sich sehr schwer getan hat, mit dem Leben fertig zu werden. Er ist seit 24 Jahren im heilpädagogischen Zentrum in der Hinterbrühl. Und es ist so weit gelungen ihm zu helfen, dass er selbständig ist, dass er eine geschützte Arbeit annehmen kann. Und er fährt sogar mit dem Auto, so einem „Mopedauto“, jeden Tag zirka 20 Kilometer zum Bahnhof und fährt dann vom Bezirk Hollabrunn in die Hinterbrühl, wo er arbeitet. Also eine großartige Leistung. Und er ist glücklich und zufrieden dabei. Die Eltern dieses jungen Mannes haben dann gesagt, wir wollen Dank abstaten. Und sie haben den Leiter der Hinterbrühl eingeladen, auch verschiedene Ärzte. Es hat auch mitgetan die Jazz-Gitti, die immer wieder unterstützt. Ich habe auch mit dabei sein dürfen. Und er hat einen Weingarten und gesagt, den lasse ich stehen, diese Qualität, diese 1000 Flaschen sollen in Zukunft der Hinterbrühl, diesem Zentrum zur Verfügung gestellt werden. Und sie werden dann bei Benefizveranstaltungen verkauft werden. Und was ganz besonders wichtig ist und was von allen diesen Teilnehmern bei dieser Lesung gesagt worden ist, es ist unbedingt notwendig, das Bewusstsein der Menschen zu schärfen. Darauf aufmerksam zu machen, dass es eben notwendig ist, Menschen zu helfen, ihnen Hilfestellung angedeihen zu lassen.

Vor 25 Jahren, als das bis jetzt geltende Sozialhilfegesetz beschlossen worden ist, haben in Niederösterreich 470 Personen Unterstützung aus der Behindertenhilfe erhalten. Jetzt sind es mehr als zehnmal so viele. Um die Integration von behinderten Menschen in die Gesellschaft weiter zu fördern, sind auch in Zukunft Schritte notwendig. Und eine Maßnahme in dem Gesetz äußert sich darin, dass die Menschen ab dem Jahr 2000 nicht mehr als Behinderte bezeichnet werden, sondern als Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Sie werden auch so behandelt werden. Und die Bezeichnung im Gesetz ist nur einmal ein Beginn, und soll dann im allgemeinen Sprachgebrauch auch Fuß fassen.

Dass die Hilfe für diese Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Niederösterreich ein großes Anliegen ist, zeigt auch der zahlenmäßige Anstieg dieses Bereiches im Landesbudget. 1980 wurden 125 Millionen dafür ausgegeben. Dem gegenüber sind im Voranschlag 2000 1,2 Milliarden veranschlagt. Insgesamt werden die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe im Jahr 2000 über fünf Milliarden Schilling betragen.

Es ist auch vorgesehen im Gesetz, dass die Sozialhilfe nach einer Zielplanung zu erfolgen hat. Darauf wird sicher noch die Frau Landeshauptmannstellvertreter genau eingehen. Man will wirklich genau nach Bedarf handeln. Man will natürlich auch, um in Zukunft die Sozialhilfe zu erhalten, die Mittel eben so verwenden, wie es sinnvoll ist. Ich glaube, das ist unbedingt notwendig.

Heuer erhalten in Niederösterreich 50.000 Menschen Sozialhilfe. 10.800 Bewohner der Pflegeheime, 10.500 betreute Personen der sozialen Dienste, 9.500 Bezieher von Pflegegeld, 5.300 Menschen mit besonderen Bedürfnissen, 4.500 Patienten ohne Krankenversicherung in den Krankenhäusern - also auch eher etwas, was man, wenn man nicht damit konfrontiert wäre, gar nicht glauben könnte, dass es das auch bei uns gibt - und 9.200 empfangen Hilfe zum Bestreiten des notwendigen Lebensunterhaltes.

Es geht sicher auch darum, einem Missbrauch vorzubeugen, genaue Kontrolle durchzuführen. Das ist auch im Gesetz geregelt. Festgeschrieben im neuen Gesetz ist auch ein Qualitätsstandard. Es gibt Qualitätskriterien für die Heime. Es gibt Qualitätskriterien für die Betreuenden. Und es ist auch vorgesehen, dass in Zukunft Verträge von privaten Rechtsträgern mit Hilfsbedürftigen abgeschlossen werden, um eben auch genau jenen Menschen, die diese Hilfe brauchen zu sagen, was auf sie zukommt, was von ihnen gefordert wird und was aber auch von den Einrichtungen kommen wird. Es gilt eben auch die Informationspflicht. Es wird in Zukunft auch möglich sein, dass Private Einrichtungen ins Leben rufen. Aber auch genaue Bedingungen sind in diesem Geschäft festgeschrieben bzw. wird die Landesregierung das dann per Verordnung festlegen, diese Kriterien und mit den einzelnen Rechtsträgern verhandeln.

Dass das neue Gesetz den Erwartungen der Betroffenen entspricht, zeigt sich auch darin, dass die Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, der Zivilinvalidenverband und die Arbeitsgemeinschaft der NÖ Behinderteneinrichtungen sich sehr positiv zu diesem Gesetz geäußert haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz – und

es ist ein gutes Gesetz, das auf die Bedürfnisse der Einzelnen, der Menschen Rücksicht nimmt – trägt ganz besonders die Handschrift von drei Persönlichkeiten, könnte man sagen. Es ist dies die Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop, die ja schon bei dem letzten Sozialhilfegesetz vor 25 Jahren mit dabei war und der es ein Herzensanliegen ist immer wieder, auch diesen Menschen zu helfen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist dies Frau Hofrat Dr. Elisabeth Gröss, die ebenso mit sehr viel Freude, mit sehr viel Engagement, mit sehr viel Herz bei der Arbeit ist. Und es ist dies Frau Landesrätin Traude Votruba, die gesagt hat, es tut ihr sehr leid, dass sie bei der Beschlussfassung nicht mehr dabei sein kann. Aber das sind jene drei Frauen, die an der Entstehung dieses Gesetzes mit den Abteilungen natürlich maßgeblich beteiligt waren. Ich möchte allen ein herzliches Danke im Namen aller Betroffenen sagen. Und ich bin überzeugt davon, dass wir hier in Niederösterreich mit diesem Gesetz einen weiteren Schritt in eine gute Menschlichkeit getan haben. (*Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn in einer kleinen Weise meine Vorrednerin korrigieren. Die Frau Landesrätin Votruba hat nicht nur gemeint sie möchte gerne die Beschlussfassung dieses Gesetzes erleben, sondern sie möchte die Diskussion über dieses Gesetz auch miterleben. Und ich glaube, wir sollten schon ein klein wenig über dieses Gesetz auch diskutieren und nicht nur seine Vorzüge heraus stellen. Denn es hat nicht nur Vorzüge, es hat auch Mängel.

Ich möchte zu Beginn aber auch an die Kollegin Vladyka anschließen und ein klein wenig davon sprechen, welche Leute denn das betrifft. Ich möchte einen Sektor herausnehmen von Menschen am schwächsten Rand unserer Gesellschaft, die Sozialhilfe empfangen, die das brauchen und möchte ein bisschen darauf eingehen, was bewegt denn die Menschen und was ist denn die Ursache dafür, dass Menschen meist ohne direkte Schuld, und ohne direkt schuldhaftes Verhalten in solche Situationen geraten. Und da scheint mir ganz wesentlich zu sein die Jugend und Kindheit, die solche Menschen prägt und in die solche Menschen sozusagen hineingeboren werden. Als unterschiedlich Geborene, aber in eine Gesellschaft, in der eben eigentlich eine Art Chancengerechtigkeit herrschen sollte. Das sind Kinder oder Menschen, die als

Kinder ständig mit betrunkenen und gewalttätigen Vätern konfrontiert waren. Das sind Menschen, die als Kinder niemals normale Kommunikation hatten, keine vernünftigen Gespräche, sondern ständig nur „schreiende“ Kommunikation. Das sind Kinder, die vielfach kein eigenes Zimmer gehabt haben, manchmal sogar nicht einmal ein eigenes Bett. Das sind Menschen, die als Kinder immer wieder mit ständig wechselnden Lebensgefährten ihrer Mutter fertig werden mussten und dabei froh sein konnten, wenn sie nicht Opfer von Gewalt, von sexuellem Missbrauch ganz zu schweigen, geworden sind. Das sind Menschen, die als Kinder niemals unter gesicherten finanziellen Verhältnissen aufgewachsen sind. Und dadurch haben sich natürlich entsprechende oder können sich entsprechende Minderwertigkeitskomplexe herausbilden. Das sind Menschen, die als Kinder immer wieder auch mit einem entsprechenden gesellschaftlichen Druck gerade jetzt in unserer materialistisch organisierten oder ausgeprägten Zeit leben müssen.

Da gibt es entsprechende gesellschaftliche Auswirkungen, da gibt es aber auch entsprechende gesundheitliche Auswirkungen. Man könnte es durchaus so formulieren: Armut macht krank. Die Lebenserwartung von Menschen aus dem schwächsten Teil unserer Gesellschaft ist geringer. Die Bildungsmöglichkeiten sind geringer, die Möglichkeiten, sich beruflich zu entwickeln, sind geringer. Es geht nicht um Mitleid. Ich würde nicht einmal sagen es geht um Toleranz. Es geht um etwas anderes: Es geht um die Realität! Es geht darum, das festzustellen und in der Praxis darauf zu reagieren. Und in der Praxis auch zu zeigen, wie eine Gesellschaft mit ihren schwächsten Menschen umgeht. Die Menschen kommen ungleich auf die Welt. Aber die Gesellschaft hat dafür zu sorgen, dass die Chancen, die sie vorfinden, gerecht sind. Dass also die Menschen ungefähr mit demselben Energieaufwand – ihre Prägung mit eingerechnet – gleiche Möglichkeiten und Chancen haben. Das festzustellen scheint mir wichtig, bevor ich jetzt auf einige Bereiche des Gesetzes selbst eingehe.

Es gibt also sehr viele Änderungen, die durchaus auch positiv erwähnt wurden. Ich brauche sie jetzt nicht mehr zu wiederholen. Ich möchte eher davon sprechen, was nicht so ganz gelungen ist in diesem Gesetz. Da ist zunächst einmal ein wenig auffällig, dass das Subsidiaritätsprinzip an allererste Stelle gereiht wird. Es ist schon richtig, es gehört eingeführt. Es ist wesentlich. Die Menschen sollen angeregt werden, sich auch selbst zu helfen. Aber ganz zu Beginn eines Gesetzes das Subsidiaritätsprinzip hinzustellen, da muss man schon anpassen, dass nicht so ein bisschen die Verantwortung abgegeben wird. Die Verantwortung, die wir

als Landtag, die wir als Land, als Gesetzgeber für dieses Sozialhilfegesetz haben.

Das zweite und vielleicht noch wesentlichere ist die präventive Hilfe. Sie wird im Gesetz erwähnt. In der Praxis ist Prävention klein geschrieben in diesem Gesetz. Und da bin ich bei einem meiner Hauptkritikpunkte. Es gibt nämlich keine Prävention ohne Beratung. Und die Sozialberatung und die Betreuung der Klientinnen und Klienten findet in diesem Gesetz keinen Niederschlag. Ich sage Ihnen ein paar Beispiele. Es fehlt der gesamte Arbeitsauftrag und die gesamte Aufgabenbeschreibung für Niederösterreichs Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Das fehlt in diesem Gesetz.

Ich zitiere Ihnen einige Paragrafen: § 2. Es gibt verschiedene Prinzipien. Es fehlt aber die Beratung durch Diplomsozialarbeiterinnen und –sozialarbeiter in diesen vier Grundsätzen, diesen vier Prinzipien. Ich meine, man sollte ein fünftes Prinzip dazunehmen, und das ist das Beratungs- und Betreuungsprinzip. Oder im § 3. Da werden die Leistungen beschrieben. Beratung ist in diesem Paragraf keine Leistung. Als gäbe es das nicht als soziale Leistung. Als wäre es nicht wichtig, die finanziellen Leistungen auch durch Beratung entsprechend abzusichern. Es wird von Geldleistungen, von Sachleistungen gesprochen, es wird von stationären und teilstationären Leistungen gesprochen, aber nicht von Beratung als einem der wesentlichsten Elemente der Sozialarbeit. Oder als drittes Beispiel der § 22, die Schuldnerberatung. In der Schuldnerberatung ist es nicht vorgeschrieben, dass Sozialarbeiterinnen tätig sein müssen. Das können auch Leute tun, die damit eigentlich in der Sozialarbeit keine Erfahrung haben. Dabei wäre es doch wesentlich, hier auch Sozialarbeiterinnen mit in das Gesetz hinein zu nehmen. Ich möchte Ihnen für diese drei Bereiche einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum NÖ Sozialhilfegesetz zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zu Ltg. 336/S-2, NÖ Sozialhilfegesetz 2000 (NÖ SHG 2000).

Der Hohe Landtag möge beschließen:

§ 2, Grundsätze:

Es wird Abs. 5 hinzugefügt, dieser lautet:
5. Sozialhilfe umfasst auch die erforderliche, der jeweiligen Situation des Hilfsbedürftigen angepaßte Beratung und Betreuung durch ausgebildete SozialarbeiterInnen (Betreuungsprinzip).

§ 3, Leistungen:

Abs. 2 wird ergänzt um die Wortfolge:
durch Betreuung und Beratung durch ausgebildete SozialarbeiterInnen

§ 22, Hilfe bei Schuldenproblemen:

Abs. 2 lautet wie folgt:

Die Beratung nach Abs. 1 ist nur durch geeignete Einrichtungen zu leisten. Als geeignet sind insbesondere ausgebildete DiplomsozialarbeiterInnen und bevorrechtete Schuldnerberatungsstellen gemäß § 12 Insolvenzrechtseinführungsgesetz, RGBl.Nr. 337/1914, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 114/1997, anzusehen.“

Ich ersuche Sie wirklich um Zustimmung, weil es in Wirklichkeit eine Kleinigkeit ist, das Gesetz in diese Richtung abzuändern. Und weil damit ein wesentliches Element der Beratung in dieses Gesetz eingeführt würde. Und weil wir damit auch der Sozialarbeit in Niederösterreich einen gewissen Stellenwert geben würden, im Gesetz festgeschrieben. Und das wäre sinnvoll, wie ich meine.

Ich mache jetzt einen kleinen Abstecher in die Praxis. Die zeigt, wie wenig man sich, oder dass man sich doch relativ wenig mit der Praxis und mit der Betreuung und auch mit der Situation der Betreuerinnen und Betreuer auseinandergesetzt hat. Die Supervision war ursprünglich vorgeschrieben nur für die Trägervereine, für die begleitenden Vereine und deren Sozialarbeiterinnen, nicht aber für die Landesbediensteten selber. Und sie musste erst auf Grund einer Intervention der Personalvertretung mit hineingenommen werden.

Das ist ein Beispiel. Ein zweites Beispiel: Vielleicht ein noch konkreterer Abstecher in die Praxis. Das Verhältnis von Sozialarbeiterinnen zu Einwohnern an den Sozialabteilungen der NÖ Bezirkshauptmannschaften ist sträflich. Wir kommen auf ein Verhältnis im Vergleich zu den Einwohnern von 1:40.000 und mehr. Ich kann Ihnen ein paar Beispiele sagen. Der Bezirk Baden, von dem man hinterher noch sprechen wird müssen, hat 138.000 Einwohner und im Dienstpostenplan 2 Sozialarbeiterinnen. In Wahrheit sind es 2½. Ähnlich geht es im Bezirk Amstetten zu, ähnlich im Bezirk Mödling. Es herrscht hier ganz einfach Personalnot! Zum Teil hat man Personalaufstockung betrieben über den Dienstpostenplan hinaus. Nur, wo hat man die Leute hergenommen? Man hat sie von den Jugendämtern genommen. Und hat dort wieder den Dienstpostenplan nicht eingehalten, weil man dort den Dienstpostenplan, der ohnedies schon mickrig ausgestattet war, reduzierte. Das gehört raschest geändert, meine Damen und Herren!

Ich meine, man sollte ein Verhältnis von 1:20.000 anstreben. Das wäre eine Novität, mit der sich der Landeshauptmann einmal wirklich herstellen könnte und sagen, wir haben etwas getan für unsere „Insel der Menschlichkeit“, von der er so gerne spricht. Es ist keine Insel der Menschlichkeit, wenn 40.000 Einwohner auf eine Sozialarbeiterin kommen können und mehr. Wir würden, um dieses Ziel von 1:20.000 erreichen, ich sage es jetzt ganz grob, vielleicht eine Personalaufstockung um 40 Dienstposten an den Sozialabteilungen in Niederösterreich brauchen. Rechnen wir es ganz grob und sagen, das sind ungefähr Kosten von 20 Millionen im Jahr. Ich vergleiche das mit dem Budget, mit dem Voranschlag 2000 und nehme da nur die allgemeine Sozialhilfe. Das heißt ohne Pflegegeld, ohne Beihilfen, ohne Pensionisten- und Pflegeheime. Das sind 3,3 Milliarden im Jahr. Und ich meine, in so einer Budgetsumme wäre es wesentlich, auch zu investieren in die Absicherung und in die Beratung. In die Absicherung dieser Leistungen, die ja gegeben werden, diese finanziellen Leistungen. Das ist nicht nur menschlich von besonderer Bedeutung, sondern das ist auch wirtschaftlich von besonderer Bedeutung, wenn wir eine sparsame Finanzierung unserer Budgetposten ernst nehmen. Denn ich bin überzeugt davon, dass gute Beratung, regelmäßige Arbeit mit den Klientinnen und Klienten ein Vielfaches der Effizienz ausmachen würden, die derzeit im Bereich der Sozialhilfe gegeben ist. Ich denke nur an den seinerzeitigen Rechnungshofbericht über das Sozialhilfegesetz, was man dort drinnen gefunden hat. Es wäre also eine Sicherung der Investitionen. Und ich möchte Ihnen dazu eine Resolution zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 336/S-2 betreffend Personalsituation an den NÖ Sozialabteilungen.

Sozialhilfe ist eine wichtige humanitäre Leistung für die Ärmsten der Gesellschaft. Über die im Sozialhilfegesetz geregelten Finanz- und Sachleistungen sowie stationäre und ambulante Dienste hinaus ist die unmittelbare Beratung und Betreuung eine unverzichtbare Leistung zur Sicherstellung der getätigten Unterstützungen.

Die Arbeitssituation an den NÖ Sozialämtern ist verbesserungswürdig. Es herrscht akuter Personalmangel, in manchen Bezirken kommen über 40.000 Einwohner auf ein/e SozialarbeiterIn. Die Aus- und Fortbildungssituation ist teilweise unbefriedigend, an manchen Sozialämtern sind nicht ausgebildete DiplomsozialarbeiterInnen in

Leitungsfunktionen tätig. Supervisionsangebote sind kaum vorhanden und wurden erst aufgrund einer Stellungnahme der Personalvertretung überhaupt in das vorliegende Gesetz aufgenommen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, begleitend zum neuen NÖ SHG 2000 eine Verordnung zu erlassen, in der folgende Bereiche geregelt werden:

1. Verbesserung der Personalausstattung, ein Einwohner/SozialarbeiterInnen-Verhältnis von 1:20.000 wird angestrebt.
2. Definition und Aufgabenbeschreibung der SozialarbeiterInnen in Niederösterreich zur bestmöglichen Betreuung der SozialhilfeempfängerInnen und somit zur Absicherung der geleisteten Sozialhilfe.
3. Verbindliche Fortbildung und Supervisionsangebote mit Arbeitsbeginn.“

Nicht nach 20 Jahren, wenn die Leute dann aus dem Beruf frustriert mittlerweile wieder ausscheiden wollen. Das wäre eine sinnvolle begleitende Verordnung, der zuzustimmen ich Sie bitte.

Zwei wesentliche Kritikpunkte noch, die mir wichtig erscheinen. Erstens dieser unselige § 4 Abs. 5 mit dem Wegfall des Anspruches für Asylwerberinnen und Asylwerber. Ich sehe die Gefahr des Abrutschens in die Kriminalität, in Schwarzarbeit und viel größere volkswirtschaftliche Schäden, die entstehen, als wenn man hier den Rechtsanspruch beibehalten würde und nicht nur diese Kann-Bestimmung formulieren würde. Die auch nicht viel besser wird durch den Antrag der Kollegin Auer und des Kollegen Nowohradsky, der ja noch kommen wird.

Ich sage Ihnen wieder ein Beispiel aus der Praxis und nenne wieder den Bezirk Baden. Dort ist es immer wieder üblich gewesen, dass Asylwerber Strafen bekommen haben weil sie ihren Pass nicht mit hatten. Also das heißt, wegen Verletzung der Passpflicht. Obwohl sie teilweise gar keinen Pass gehabt haben. Was nicht ganz sauber ist im Sinne der Genfer Flüchtlingskommission. Und ausgerechnet in diesem Bezirk ist der Leiter des Sozialamtes aber ein Fremdenpolizist. Jetzt können Sie sich vorstellen wie das ausgeht, wenn Asylwerber, die keinen Rechtsanspruch haben, dann einen Antrag auf Sozialhilfe stellen. Also ich halte da wirklich diesen Paragraphen für ein wenig ein Hin-

und Herschieben zwischen Land und Bund, was die Verantwortung betrifft, mit einer Bundesbetreuung, die nicht ganz funktioniert. Mit fehlenden Dolmetschern, mit den vielfach fehlenden Möglichkeiten, Asylanträge zu stellen und vielem mehr. Ich glaube, hier sollte man sich einigen.

Dritter und letzter Kritikpunkt: Es fehlt in dem ganzen Gesetz eine Definition von Kriterien für die Zuerkennung von Sozialhilfe. Es wird von Bedingungen gesprochen. Beispielsweise muss die Eigenart und Ursache der Notlage festgestellt werden für die Zuerkennung - § 2. Oder, besondere soziale Härtefälle werden angesprochen - § 4. Bestimmte Möglichkeiten für die Wirksamkeit der Leistung - § 8. Oder die sparsame Verwendung, die zumutbare Arbeit, Zweckmäßigkeit - § 14. Wer legt das fest? Wer sagt, was eine soziale Notlage ist? Wo wird das interpretiert? Gibt es da verschiedene Interpretationsmöglichkeiten? Der eine sagt, das ist es, der andere sagt, jenes ist es. Hier gibt es eine Lücke. Hier brauchen wir klare Definitionen. Ich glaube, auch auf dem Verordnungswege. Und daher möchte ich Ihnen meine letzte Resolution in dieser Wortmeldung zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 336/S-2 betreffend Definition von Kriterien für die Zuerkennung von Sozialhilfe.

Die Zuerkennung von Sozialhilfe ist laut NÖ SHG 2000 von verschiedenen Bedingungen abhängig. Dies sind unter anderem:

- Eigenart und Ursache der Notlage, sowie körperlicher, geistiger und psychischer Zustand des/der Hilfsbedürftigen (§ 2)
- besondere soziale Härtefälle (§ 4)
- bestmögliche Wirksamkeit der Leistung (§ 8)
- sparsame und zweckmäßige Verwendung von Hilfeleistungen, sowie zumutbare Arbeit (§ 14)
- Erreichbarkeit oder Verfehlung des Zieles der Hilfsleistung (§ 36).

All diese genannten Bedingungen sind zwar im Gesetz unter den angeführten Paragraphen genannt, werden aber nirgends genauer definiert. Dadurch ist die Zu- oder Aberkennung von Sozialhilfe keinem einheitlichen Standard unterzogen. Dadurch wird wiederum die an sich wünschenswerte Dezentralisierung der Entscheidungen an die Bezirkshauptmannschaften erschwert.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung unter Mitarbeit von diplomierten SozialarbeiterInnen eine Verordnung zu erlassen, die eine umfassende und demonstrative Definition sämtlicher Begriffe zur näheren Erklärung der Sachlage vornimmt.“

Ich bitte Sie auch hier um Ihre Zustimmung und möchte abschließend sagen, es gäbe noch einiges zu kritisieren und auch zu besprechen und zu diskutieren was jetzt in der Kürze nicht möglich ist. Ich möchte aber doch meinen, dass zumindest die Zustimmung zu unseren Anträgen Voraussetzung dafür ist, dass wir für dieses Gesetz oder für diesen Gesetzesantrag die Verantwortung mit übernehmen können. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Es ist ja wirklich schon beinahe alles gesagt worden. Und nachdem wir die großen Linien dieses Sozialhilfegesetzes mittragen und deswegen diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, werde ich nur punktuell Stellung nehmen.

Herr Kollege Fasan! Die Tatsache, dass der Bezug von Sozialhilfe, der Rechtsanspruch auf Bezug von Sozialhilfe an den rechtmäßigen Aufenthalt im Land geknüpft ist, diese Tatsache halten wir für sehr wichtig. Denn alles andere hieße, den Rechtsstaat in Frage zu stellen. Wir begrüßen diese Änderung. Wir sehen, dass das NÖ Sozialhilfegesetz auf die Veränderungen der letzten Jahre, sogar Jahrzehnte eingegangen ist. Die demografische Situation ist eine ganz andere. Die Leute werden viel älter. Schon deswegen gibt es viel mehr Alleinstehende, vor allem Frauen. Der Zusammenhalt der Familien ist nicht mehr der, der er war. Es wird also viel mehr Leute geben, die allein zu Hause wohnen und zu versorgen sind. Und da ist es sehr wichtig, dass man sich hier entschlossen hat, den Aufenthalt in der Familie mit hineinzunehmen um die stationäre Unterbringung von Personen erst dann durchzuführen, wenn es unbedingt notwendig ist. Das begrüßen wir sehr. Wir begrüßen, dass die Maßnahmen nachhaltiger sind als im vorangehenden Gesetz. Denn es ist möglich präventiv zu wirken. Es ist möglich, die Hilfe über die unmittelbare Akuthilfe auszudehnen. Diese Dinge sind sicher sehr wertvoll.

Wir sehen auch ein, dass die Verwandten in einem größeren Ausmaß herangezogen werden

können. Die Möglichkeit auf Schenkungsnehmer zurückzugreifen hat man zeitlich verlängert. Das tragen wir mit. Allerdings hege ich doch gewisse Bedenken dagegen, dass auf Lebensgefährten ebenso zugegriffen werden kann wie auf Eheleute. Denn erstens einmal, denke ich, wird damit das Institut der Ehe sozusagen indirekt ein bisschen untergraben. Dieser ausschließliche Status der Ehe wird durch solche Maßnahmen, die im sozialen Bereich jetzt ja immer wieder kommen, gefährdet. Und zum anderen muss man eben schon erwähnen, dass Lebensgefährten ja viele Nachteile haben. Sie haben keine Hinterbliebenenpension, sie haben eben auch wirklich nicht jene Sicherheit, die Eheleute haben. Also da, meine ich, könnte man sich überlegen, ob das unbedingt so sein muss.

Das zweite, was mir von Menschen, die in der Praxis mit Hilfsbedürftigen arbeiten, mitgeteilt worden ist: Es ist zu begrüßen, dass der Begriff der Hilfsbedürftigkeit nicht mehr der eines dauerhaften Mangels sein muss, sondern dass das auf sechs Monate beschränkt worden ist. Aber selbst das, so sagen mir Pflegeschwestern, kann zu Härten führen. Denn wenn vor allem ältere Personen zum Beispiel nach einer Fraktur aus dem Spital entlassen werden, dann ist die Akutbehandlung vorbei, die Krankenkasse hält ihre Zahlungsverpflichtung für erledigt. Und die Behinderung ist aber eine kürzere als eine von sechs Monaten. Nur für diese zwei, drei Monate allerdings wäre eine Hilfe sehr angebracht. Ich denke, dass es nicht schlecht wäre, würde man hier die Möglichkeit von Ausnahmen schaffen.

Den letzten Punkt, den ich aufgreifen möchte, die Betrauung von sozialen Diensten durch das Land mit der Erfüllung von Sozialhilfaufgaben. Darüber haben wir schon oft gesprochen. Es ist in den jeweiligen Verordnungen und Novellierungen zu einer Änderung in die Richtung, die wir vorschlagen, gekommen. Nämlich eine Auftragsvergabe ausschließlich nach Qualitätskriterien. Ursprünglich war ja das Prinzip des Proporz, den es ja gar nicht gibt, der aber jetzt abgeschafft werden soll, tatsächlich verankert. Er wurde dann durch den Begriff „flächendeckend“ ersetzt. Auch dieser Begriff ist jetzt gefallen, was wir begrüßen. Wir haben aber schon im Ausschuss darüber gesprochen, dass es doch zu wünschen wäre wenn man die Qualitätskriterien genau formulieren würde. Damit wirklich ganz klar ist, warum ein Auftrag vergeben oder warum er nicht vergeben worden ist.

Eine Lücke, die aber vor allem aus dem Bundesgesetz herrührt haben wir auch noch gefunden und dazu möchte ich einen Resolutionsantrag stellen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Rosenkranz zum Antrag des Sozial-Ausschusses, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Sozialhilfegesetz 2000 (NÖ SHG), Ltg. 336/S-2, betreffend den Bezug von Pflegegeld.

Das Bundespflegegeldgesetz und im Zusammenhang mit der Art.15a B-VG Vereinbarung über die Pflegevorsorge auch das NÖ Pflegegeldgesetz sehen vor, dass Pflegegeld erst ab dem vollendeten 3. Lebensjahr gewährt werden kann. Dies eröffnet eine Lücke im sozialen Netz. Während der Dauer des Karenzurlaubes hat ein Elternteil nämlich die Möglichkeit, das Kind zu beaufsichtigen. Liegen die gesundheitlichen Voraussetzungen auf Pflegegeld vor, so kann dieses aber erst ab dem vollendeten 3. Lebensjahr gewährt werden. Dies bedeutet, dass vor allem alleinerziehende Mütter vor erheblichen Problemen stehen, ihr behindertes Kind im Anschluss an das Karenzjahr bzw. bis zum Anspruch auf Pflegegeld zu beaufsichtigen und zu betreuen.

Die Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass sie dem Nationalrat eine Novelle zum Bundespflegegeldgesetz vorlegt. Diese hat zu beinhalten, dass der Bezug des Pflegegeldes bereits nach Erlöschen des Anspruches auf das Karenzurlaubsgeld möglich ist.“

Ich bitte Sie, dieser Resolution Ihre Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Nowohradsky.

Abg. NOWOHRADSKY (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Wenn heute das NÖ Sozialhilfegesetz 2000 auf der Tagesordnung steht, so ist es sicher ein Meilenstein. Ähnlich wie es 1974 ebenfalls einen Meilenstein gegeben hat im Bereich der Sozialhilfe in Niederösterreich. Damals wurde ein modernes neues Gesetz vorgelegt. Wenn wir vielleicht ein bisschen zurück gehen in die Vergangenheit, so können wir feststellen, dass mit den Gemeinden und mit dem Land Niederösterreich eine Entwicklung in Niederösterreich gerade im sozialen Bereich geschehen ist, wo man wirklich auch von einer Insel der Menschlichkeit sprechen kann, und nicht so sehr abfällig bemerkt, dass eigentlich bei uns vieles im Argen läge.

Wir haben von der Armenpflege in der Vergangenheit über die Fürsorge zu einem modernen, leistungsorientierten Sozialhilfegesetz hier gefunden. Und wir dürfen sagen, ohne jetzt in falsche Sentimentalität und Sozialromantik zu verfallen, in der Vergangenheit hat man eben die Großfamilie gehabt. Die Großfamilie, wo der ältere Mensch betreut wurde von der jüngeren Generation. Und wo umgekehrt auch Hilfe für den jungen oder für die jüngeren Menschen da war von seiten der älteren Generation. Das gibt es eben nicht mehr. Das ist Tatsache. Und ich glaube, hier gilt es, rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Das geschah damals schon, 1974, mit dem NÖ Sozialhilfegesetz, wodurch die vielzitierte blau-gelbe Sozialoffensive hier eingetreten ist in Niederösterreich. Diese wurde damals gestartet.

Es gab damals auch die Diskussion, wie soll das weitergehen, gerade im Bereich der Betreuung der älteren Menschen? Soll es Gemeindeschwestern geben, sodass in jeder Gemeinde eine Krankenschwester stationiert ist? Oder soll das in Richtung Trägerorganisationen gehen? Hier hat sich diese Entwicklung, die wir heute haben, durchgesetzt. Und ich bin hier der Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop, die ja damals auch schon mit dabei war, und einem, der auch in diesem Landtag gesessen ist, nämlich dem Abgeordneten Erich Fidesser wirklich dankbar für diese Richtung, dass wir heute diese Trägerorganisationen, diese ambulanten Einrichtungen haben. *(Unruhe bei Abg. Keusch.)*

Diese Richtung wurde von Fidesser eingeleitet. Das kann man ohne weiters in den Protokollen nachlesen. Ich war nicht dabei, aber es hat sehr harte Kämpfe gegeben. Ich weiß nicht, ob du dabei warst damals.

Ich glaube, es kommt auch immer wiederum der Vorwurf, dass in manchen Bereichen wenn diese Trägerorganisationen flächendeckend wirken, dass auch andere Organisationen herangezogen werden können. Hier geht es vor allem, glaube ich, um die Qualität. Es geht aber auch darum, dass wir nicht Inseln schaffen. Und dort, wo es sich „leicht“ helfen lässt, unter Führungszeichen, dass dort eben diese Organisationen einspringen. Und dass wir gerade im ländlichen Raum eher nicht diese Versorgung hätten. Und ich glaube, das gilt es hintanzuhalten.

Wie wichtig der niederösterreichische Weg war beweisen einige Zahlen. Und, sehr geehrte Frau Präsidentin, ich halte heute Taferln in die Höhe, werde aber hier nicht polemisch, sondern nur um diese Erfolgsgeschichte des Landes Niederösterreich hier vorzuzeigen. Das wurde bei der Sozial-

enquête hier im NÖ Landhaus vor einigen Wochen ja demonstriert. (*Hält Tafeln hoch.*) 1981 - 147.000 Einsatzstunden. Ich hoffe, man sieht das auch von hinten. Jetzt, 1999 als Hochrechnung 2,3 Millionen Einsatzstunden. Hilfeempfänger: 1986 1.800, jetzt 10.000. Das heißt also fast gleichgezogen mit jenen Hilfeempfängern bzw. Pflegebedürftigen in unseren Heimen. Und als dritte Zahl die Förderungsmittel, die das Land Niederösterreich hier auf diesem Sektor ausgegeben hat. Im Jahr 1981 11 Millionen Schilling und jetzt 391 Millionen Schilling. Das sind wahrlich stolze Zahlen. Das heißt, eine Entwicklung hat hier eingesetzt, die unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern behilflich ist.

Die Wichtigkeit des NÖ Sozialhilfegesetzes, dieses neuen Gesetzes ist, dass erstmalig, man würde es kaum glauben, die sozialen Dienste hier verankert sind. Es waren Anpassungen an die neuen Gegebenheiten notwendig. Die Zielplanung ist gesetzlich verankert. Wissenschaftliche Planungen haben aber schon vor einigen Jahren begonnen. Dieser sogenannte Altersalmanach, worin man immer wiederum die neuesten Entwicklungen beobachtet, damit die auch in das gesamte Sozialwesen mit einfließen.

Und wenn hier auch an dieser Stelle von einem meiner Vorredner gesagt wurde, er ist nicht ganz einverstanden mit den Prinzipien des NÖ Sozialhilfegesetzes, so kann ich sehr gut damit leben. Es sind eigentlich alle diese Dinge hier vorhanden. Die präventive Hilfe, eine tolle Sache. Ich glaube, hier gibt es nichts zu kritisieren. Auch die Integration der Hilfeempfänger in ihrer unmittelbaren Umgebung. Das ist das, was wir in den Gemeinden draußen haben. Wo eben die sozialen Dienste vor Ort helfen können. Ich habe an dieser Stelle schon einmal gesagt, dass man einen alten Baum nicht unbedingt verpflanzen soll. Hilfe zur Selbsthilfe! Hier kommt, bitte, schon dieses Prinzip zum Tragen, diese Beratung, diese Beratungstätigkeit, dass sich der Mensch auch selber helfen kann. Das ist, glaube ich, eines der wesentlichsten Dinge.

Und ich glaube, auch wenn dieses Subsidiaritätsprinzip an erster Stelle steht, so kann man trotzdem sehr gut damit leben. Das heißt, die Hilfe nur so weit zu leisten als der jeweilige Betrag nicht durch Leistung Dritter in Anspruch genommen wird. Ich glaube, das ist eine Selbstverständlichkeit, mit der wir.... Wir müssen alle mit dem Geld haushalten. Wir können hier nicht in irgendeiner anderen Form arbeiten, um hier eine Überbezahlung oder eine Überversorgung zu gewährleisten. Das heißt aber auch, mit den Hilfen insgesamt, glaube ich, ist der § 3 bei den Leistungen sehr gut abgedeckt. Und wenn ich daran denke, dass sämtliche Arten

der Hilfe hier umfasst sind, das heißt, auch die Beratung - das ist ja alles da enthalten in diesem Gesetz und vorhanden - so glaube ich, das ist irgendwo nur herausgezogen damit man irgendwo einen Diskussionspunkt anlegen kann. Im § 3 sind sehr wohl die Hilfen durch Geld- und Sachleistungen enthalten. Die ambulanten Dienste leisten eine hervorragende Beratungstätigkeit draußen in den Regionen, wovon ich mich selbst überzeugen konnte, vor allem bei den diversen Besuchen, Betriebsbesuchen, welch' tolle Leistungen hier gemacht werden.

Weil auch im Bereich der Sozialarbeit hier kritisiert wurde, dass das nicht ausreichend beschrieben sei, darf ich vielleicht noch ganz kurz einen Brief des NÖ Berufsverbandes diplomierter Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen vorlesen. In diesem steht geschrieben: Der NÖ Berufsverband diplomierter SozialarbeiterInnen konnte kürzlich in den überarbeiteten Entwurf zum NÖ Sozialhilfegesetz Einsicht nehmen. Nachdem wir feststellen konnten, dass unsere Forderungen im Wesentlichen Eingang gefunden haben, ziehen wir unsere Bedenken gegen den Entwurf zurück und danken ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich glaube, das sind doch Dinge, die hier eingearbeitet worden sind. Und da bin ich eigentlich bei der Gesetzgebung selbst bzw. beim Gesetz selbst. Es ist hier mit diesem Gesetz wirklich ein großer Wurf gelungen. Man hat gesehen, dass es ein immenses Bemühen war beim Zustandekommen dieses Gesetzes. Es sind die Stellungnahmen der verschiedensten Organisationen mit hineingenommen worden, eingearbeitet worden. Es ist, und das ist sehr wesentlich, und da möchte ich wirklich auch der Beamtenschaft Lob aussprechen, ein lesbares Gesetz geworden. Es ist übersichtlich geworden, in einer klaren Sprache verfasst.

Das Gesetz kann nur so gut sein wie die handelnden Personen. Ich möchte mich an dieser Stelle auch sehr herzlich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben. Möchte aber vorher noch, bevor ich meine Rede abschließe, auf den Resolutionsantrag der Abgeordneten Rosenkranz eingehen betreffend den Bezug von Pflegegeld vor dem dritten Lebensjahr. Bitte, hier gibt es sehr wohl schon Abhilfe. Und zwar im Bereich der Nachsicht ist es möglich, auch hier das Pflegegeld zu bekommen. In Niederösterreich wird das zum Beispiel in 50 Fällen schon heute gewährt. Man muss allerdings auch sagen, Kinder sind eben pflegebedürftig, als Kind, als solches. Wenn es über den normalen Fall der Pflegebedürftigkeit hinausgeht, dann sind alle diese Kinder hier in Niederösterreich berücksichtigt worden. Daher werden wir diesem Resolutionsantrag nicht die Zustimmung geben.

Abschließend möchte ich allen danken, die im Bereich der Sozialarbeit, im Bereich des Sozialwesens, im Bereich, den das NÖ Sozialhilfegesetz angesprochen hat, tätig sind, hauptberuflich in den Pflegeheimen, in den ambulanten Organisationen. Aber auch natürlich ein Dankeschön an die vielen freiwilligen Helfer. Das Sozialhilfesystem wäre nicht möglich ohne all diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aber auch nicht ohne die vielen Familien, die trotz sehr großer Schwierigkeiten nach wie vor bereit sind, im Bereich der Hilfe und Pflege hier helfend einzugreifen. Mein besonderer Dank gilt aber der, wenn ich so sagen darf, Chefin der Abteilung, Frau Hofrat Dr. Gröss mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es ist hier ein Gesetz gelungen, das, glaube ich, für die Zukunft, für andere Gesetz auch im Sinne, wie ich es schon gesagt habe, der Lesbarkeit, der Verständlichkeit, der Übersichtlichkeit als Vorbild dienen kann. Ein Dankeschön auch der Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop, die gemeinsam mit Frau Landesrat a.D. Traude Votruba dieses Gesetz erarbeitet hat. Ich möchte auch hier an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön sagen an die Frau Landesrat Traude Votruba, die heute ausgeschieden ist aus ihrer Regierungsfunktion. Soweit ich mit ihr in Zusammenarbeit war und soweit wir zusammen arbeiten konnten, haben wir in diesem Bereich im Sozial-Ausschuss, aber auch schon früher bei den Sozialbeiräten sehr viel erreichen können. Es ist, wie es heute schon bei dieser Rede angeklungen ist, sehr viel auf Gemeinsamkeit angekommen. Und ich glaube, wenn wir diesen gemeinsamen Weg gerade im Bereich der NÖ Sozialhilfegesetzgebung auch in Zukunft gehen, dann können wir sehr wohl in Anspruch nehmen, eine Insel der Menschlichkeit genannt zu werden. In diesem Sinne werden wir dem Gesetz die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Auer. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Abg. AUER (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe fast ein Problem: Soll ich mit meiner Rede beginnen oder bei meinen Vorrednern mit den diversen Anträgen. Ich werde vielleicht beides verquicken, weil ein Teil davon passt automatisch in meine Rede.

Aber zu Beginn, das ist vielleicht am einfachsten zu erklären, zu dem Antrag der Frau Abgeordneten Rosenkranz. Ich glaube, das ist eigentlich wirklich nicht notwendig. Denn auch jetzt gibt es bereits eine Regelung beim Bundes- und Landespflegegeldgesetz, dass auch bei Kindern unter drei Jahren in Ausnahmefällen eine Pflegegeldbewilli-

gung möglich ist. Und im vergangenen Jahr wurden 47 Fälle positiv erledigt. Es gibt also keinen Ausschluss dieser Gruppe. Es ist nur nicht automatisch geregelt, dass nach eineinhalb Jahren dieses Pflegegeld gegeben wird. Aber über Antrag, wenn es berechtigt ist, ist das sehr wohl möglich. Daher glaube ich, dass nicht unbedingt Handlungsbedarf hier gegeben ist.

Herr Kollege Fasan! Ein bisschen hat mich das schon gewurmt, das muss ich ehrlich zugeben. So leicht, so einfach, so billig, wie Sie es sich gemacht haben, indem Sie am Anfang gesagt haben, in Wirklichkeit muss man sich die Probleme der Familien anschauen. Als Kinder, wenn man miterlebt, dass es Alkoholprobleme gibt, in den sozial schwachen Familien. Ist ja eindeutig herausgekommen, wo es zu Gewalttätigkeiten kommt. Wo es keine guten finanziellen Voraussetzungen gegeben hat, wo in kleinen Wohnungen zusammengepferchte Menschen leben, wo die Bildungsmöglichkeiten geringer ist, wo also die Ausbildung dadurch schlechter ist. Das ist sicher ein Teilaspekt, das streite ich überhaupt nicht ab. Das gebe ich zu. Aber gerade bei diesen Dingen hat sich immens viel geändert. Immens viele Hilfestellungen gibt es hier in Niederösterreich. Und dem mindestens gleichzusetzen ist die Wohlstandsverwahrlosung. Wenn ich mir anschau die Probleme in der Mittelschicht und in finanziell best gestellten Familien: Drogen, nicht wissen, was mit der Freizeit angefangen werden soll, keine Gesprächsbasis mehr, nicht, weil keine Zeit da ist, sondern weil man einfach andere Interessen hat. Wo man aneinander vorbei lebt. Es gibt ganz andere und unterschiedliche Voraussetzungen, die dazu führen können, dass einfach eine besondere Lebenssituation da ist, wo einfach Hilfestellung gegeben werden muss.

Die Chancengleichheit ist klar. Die verlangen wir fast bei jedem Gesetz und bei jeder Diskussion auf allen Ebenen. Sie sagen zum Beispiel, Beratung ist nicht verankert und der Schwerpunkt der Diplomsozialarbeiter gehört eindeutig verankert. Ich gebe Ihnen Recht, keine Frage. Sie gehen auf die mangelnde Beratung und Information ein. Und jetzt lese ich da etwas: Es kam ein Brief am 18. Oktober 1999 von dem NÖ Berufsverband diplomierter Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen mit einer Reihe von Anmerkungen. Einige davon haben Sie zitiert. Ich habe das gelesen. Das Gesetz noch nicht. Ich hatte den letzten Entwurf noch nicht gehabt und habe sofort den Klub beauftragt, einen Termin mit dem Berufsverband zu fixieren, damit ich mich im Detail mit ihnen auseinandersetzen kann mit der Frage, was können wir denn noch unterbringen? Nicht erst wenn es schon beschlossen ist. Was ist umsetzbar? Was ist machbar? Wo kann man viel-

leicht unterschiedliche Vorstellungen diskutieren und aussprechen? Es kam zu diesem Termin nicht. Ich bekam am 3. November 1999 einen Brief von genau diesem Berufsverband, in dem steht: Betrifft - Entwurf des NÖ Sozialhilfegesetzes. Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete! Der NÖ Berufsverband diplomierter Sozialarbeiterinnen konnte kürzlich in den überarbeiteten Entwurf zum NÖ Sozialhilfegesetz Einsitz nehmen. Nachdem wir feststellen konnten, dass unsere Forderungen im Wesentlichen Eingang gefunden haben, ziehen wir unsere Bedenken gegen den Entwurf zurück und danken Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Schriftlich von dem Verband. Ich gebe zu, und das kommt auch hier heraus, dass sicher nicht alle Wünsche, nicht alle Vorstellungen Eingang in dieses Gesetz gefunden haben.

Zu einem weiteren Punkt, den Sie angesprochen haben, der hier dazu passt, diese Beratung und die Grundlage dafür, man sollte genau im Gesetz hineinschreiben, wer was wofür so ungefähr an Leistung bekommen soll oder das genauer definieren. Ich habe festgestellt, dass es in weiten Bereichen sehr deutlich drinnen steht. Man muss nur schauen. Es ist nicht immer taxativ aufgezählt. Das gebe ich zu. Wenn man aber anschaut zum Beispiel unter anderem im Punkt mit der Verankerung der Fachlichkeit, da steht ganz deutlich drinnen, die Sicherstellung der Qualifikation auf Landesebene, alles was Land betrifft. Da gehören die BHs auch dazu und natürlich auch die privaten Trägerorganisationen.

Herr Abgeordneter Fasan! Seit Jahren - ich bin jetzt 12 Jahre da, am 1. Dezember fängt mein 13. Jahr im Landtag an, und alle, die mich kennen wissen, dass fast bei jeder Budgetverhandlung ich das als Beispiel bringe und die Aufstockung des Dienstpostenplanes verlange. In den letzten paar Jahren wechseln wir uns ab, weil wir mehr Frauen sind. Einmal sage es ich und einmal sagt es jemand anderer. Aber mit diesem Gesetz sehe ich erstmals die Chance, das tatsächlich umsetzen zu können! Denn wenn hier der Schwerpunkt auf Fachlichkeit, auf die Qualität gelegt wird und auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Hilfe zum Lebensunterhalt drinnen steht, dass Grundlage dafür, welche Leistung der Betroffene zu kriegen hat, von einem Arzt, von einer diplomierten Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter festgestellt werden muss, ja mehr kann ich mir ja gar nicht mehr wünschen! Da habe ich es ja verankert.

Es geht in manchen Bereichen sogar weiter. Wenn ich denke, im Bezirk Bruck a.d. Leitha gibt es seit einiger Zeit ein Informations- und Beratungs-

zentrum - sicher noch nicht in allen Bezirken, aber als ersten Schritt - wo kostenlos von qualifizierten, bestens ausgebildeten Personen diese Beratung vorgenommen wird.

Und damit komme ich vielleicht zu einigen Punkten wirklich zurück, die ich grundsätzlich zu dem Gesetz sagen möchte, weil ja von den einzelnen Bereichen und Paragrafen schon sehr viel gesagt wurde. Und ich finde, für mich enthält dieses neue Gesetz weder Wunschvorstellungen noch Träumereien, noch ist es ein Gesetz, von dem ich sagen muss, in manchen Bereichen treiben wir Vogel-Strauß-Politik - Kopf in den Sand stecken, wir wollen die Realität nicht sehen. Sondern ich glaube, dass dieses Gesetz tatsächlich realitätsbezogen ist. Das heißt, Anpassung an die Situation, die wir draußen vorfinden. Nicht hundert Prozent, das wird es nie geben, aber weitest gehend. Und dass es vor allem, und das ist für mich so wichtig, zukunftsweisend und zukunftsorientiert ist.

Und neben diesen vielen Bereichen der Qualifikation, der Fachlichkeit, die hier niedergeschrieben ist, ist für mich das wirklich Zukunftsweisende die Sozialplanung, der ganze Bereich dieser Sozialbeiräte, dieser Sprengelbeiräte, die enthalten sind und wie sie hier definiert sind und welche Aufgabe sie vorfinden in diesem Gesetz.

Diese Sozialplanung mit den Sozialprogrammen und diesen Sozialsprengeln das gibt uns die Chance für die Zukunft, wirklich echte, ideale Steuerungsmaßnahmen in der Hand zu haben. Dass wir tatsächlich rasch auf geänderte Bedarfszustände, die wir hier vorfinden, reagieren zu können. Von der Altersstruktur her, von der Familiensituation her, von der Raumordnung her, egal, wo immer man es sieht. Wir haben hier die Chance, relativ kurzfristig auch zu reagieren und Maßnahmen zu setzen. Das heißt, wirklich bedarfsgerechte Hilfen jenen geben zu können, die sie brauchen. Und ich möchte wirklich sagen, der Satz steht drinnen, dass wir damit in Wirklichkeit die Chance haben, ein Schlagwort, das wir in manchen Bereichen - in vielen Bereichen ist es nicht mehr notwendig, dass wir es sagen, aber dass all jene, die Hilfe brauchen, sie wirklich bekommen können. Möglichst rascher und niemals so kompliziert und umständlich wie bis jetzt. Sondern dass man auch sagen kann, wie so schön drinnen steht, dass keiner, der Hilfe braucht, ausgegrenzt - das steht nicht drinnen - bzw. am Wege stehen gelassen wird, sozusagen vergessen wird. Und das ist für mich das Ideal, das hier in diesem Gesetz steht.

Was aber auch wichtig ist in diesem Zusammenhang, denn wir wissen ja, dass auch die finan-

ziellen Möglichkeiten nicht ständig dehnbar sind und einfach nur Forderungen da sind, sondern dass wir beides unter einen Hut kriegen müssen: Eine vernünftige Finanzierung im Zusammenhang mit vernünftigen Maßnahmen, die ideal eingesetzt werden können, wo es möglichst wenig Doppelgleisigkeiten gibt, wo es möglichst wenig Überschneidungen gibt. Damit sie wirklich sinnvoll eingesetzt werden können.

Und für diese Sozialplanung gibt es ja ideale Voraussetzungen. Also besser kann man es sich ja gar nicht wünschen als wir es in Niederösterreich vorfinden. Da gibt es seit 1997 den Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Pflegevorsorge in Niederösterreich - erstellt damals von Prof. Dr. Aman - der wirklich von der Altersstruktur her, von der Entwicklung her alles genau aufliest. Es liegt schon auf der Hand, vielleicht muss man das eine oder andere noch korrigieren, aber das liegt da. Wenn ich erinnern darf, es gibt von der Frau Landesrat, a.D. muss ich jetzt schon sagen, Traude Votruba das Konzept die „soziale Antwort“, wo viele dieser Punkte enthalten sind. Natürlich brauchen wir Ergänzungen dazu. Ich habe jetzt nur zwei zitiert. Es gibt noch andere Ansätze dafür, auf verschiedenen Gebieten, die natürlich als Grundlage schon vorhanden sind, die ergänzt gehören und die eine ideale, eine umfassende Informationsgrundlage für Entscheidungen für die Zukunft und damit für die notwendige Versorgung älterer Menschen in diesem Land sind und vor allem für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zur Verfügung stehen.

Bereits in diesen Konzepten wurden einige Schwerpunkte, Grundsätze und Ziele für eine umfassende, qualitativ hochwertige Versorgung in Niederösterreich festgehalten. Es wurde da bereits wirklich eine Reihe von quantitativen und qualitativen Vorschlägen über den Ausbau der stationären und ambulanten Versorgungssysteme niedergeschrieben. Es wurde natürlich auch festgeschrieben, dass wir schon eine weitgehend flächendeckende Versorgung haben, aber auch, wo es noch Probleme gibt, Überschneidungen gibt und Schwierigkeiten gibt. Und es sind auch bereits Vorschläge über die Finanzierbarkeit ausgearbeitet worden. Wie gesagt, aus diesem Konzept geht bereits klar hervor, dass niemand, der unsere Hilfe braucht, am Rande des Weges zurückbleiben darf. Und, meine Damen und Herren, als Kernproblem wird vor allem auch hier wieder - und alles das, was wir jetzt sagen, hat seinen Niederschlag in diesem neuen Gesetz, das hier vorliegt - ein Kernproblem ist vor allem die Koordination der Einrichtungen und Leistungen, die hier erkannt werden und fortgeschrieben werden. Und man weiß genau, und auch hier wird wieder die Möglichkeit eingeräumt, die ja

schon im alten Gesetz gegeben war, dass wir von diesen Sozialsprengeln, die es jetzt auf Bezirksebene gibt, loskommen. Es gab im alten Gesetz bereits die Möglichkeit, kleinere Einheiten zu schaffen. Aber hier wird wieder darauf Bezug genommen als logisches Loskommen davon. Weil man ausgeht davon, dass die Hilfe wirklich personenbezogen sein muss. Dass es zur besseren Koordination kommt. Dass man die Menschen kennen muss. Dass man vor allem gemeindenah und -bezogen diese Leistungen koordinieren kann. Das kann man nicht über eine riesige Region. Das kann man nur wieder in kleineren Einheiten, wenn man einzelne Sozialstationen zusammennimmt, die man in solchen Einheiten wirklich sinnvoll koordinieren kann. Wo man die Arbeit, die Bedürfnisse erkennen kann und diese in die Sozialprogramme mit einbringen kann. Die ja dann für die einzelnen Fachbereiche und für das gesamte Land Niederösterreich zur Verfügung stehen sollen.

Diese Sozialsprengel, die hier genauer beschrieben werden, und eigentlich eine Neugestaltung darstellen, haben zur Grundlage eine neue Zusammensetzung und natürlich neu gewichtete Aufgaben. Eigentlich müsste man es umdrehen. Man sagt, zuerst die neu gewichteten Aufgaben. Und ausgehend von diesen Aufgaben hat man natürlich auch die Zusammensetzung verändert, sonst kann man ja dem nicht gerecht werden. Und ich muss sagen, diese Ziele, die hier auch formuliert waren, nicht nur die andere Gestaltung, sagen klar, dass hier tatsächlich eine effizientere Koordination und vor allem auch einer besseren Organisationsstruktur diesem Ganzen zugrunde liegen soll. Und Ziel kann dabei natürlich nur sein die Verbesserung der Kosten und der Qualitätsrelation.

Meine Damen und Herren! Es wäre verlockend, auf einige Dinge noch einzugehen, nicht nur auf die Sinnhaftigkeit dieser drei Bereiche - aber die sind für mich eben so zukunftsweisend - sondern schon auch auf das Problem des Lebensgefährten, das angeschnitten wurde. Denn eines muss ich schon sagen: Sich überall die „Zuckerln“ herauszuholen wird nicht möglich sein. Man muss entweder sich zu einer Struktur bekennen, dann sage ich Ja dazu. Aber da muss ich auch überall die Vor- und Nachteile zur Kenntnis nehmen. Wir wissen, dass es halt nicht mehr nur Ehepaare gibt und versuchen, auf allen möglichen Gesetzesebenen anzuerkennen, dass es eben verschiedene Arten von Lebensgemeinschaften gibt. Und ich kann nicht sagen, da zählt die Lebensgemeinschaft nichts, weil da fahre ich besser, da bekomme ich vielleicht mehr, weil das wird nicht anerkannt. Aber woanders will ich es anerkannt haben, weil sonst bleibe ich

vielleicht einmal über. Da darf es mir sehr wohl Vorteile bringen.

Ich habe schon gesagt, man muss ehrlich auch sein. Man muss das Beste herausholen, man muss aber wissen wie man es finanzieren kann. Und daher gibt es natürlich auch manche Punkte in dem Gesetz, die vielleicht den einen oder anderen momentan schmerzen, aber die ich als gerecht empfinde. Und auch einer der Punkte, ich habe lange nachgedacht, ich habe mir vielleicht nicht so leicht getan damit wie mancher andere, das ist der Punkt im Sozialhilfegesetz im Zusammenhang mit den Ausländern. Aber da muss ich sagen, auf der einen Seite sind wir in manchen Bereichen sehr schnell da mit Forderungen an den Bund. Wo wir sagen, das soll man nicht, das verlangen wir vom Bund. Wenn klare Kompetenzteilungen da sind, dann muss das auch für die Finanzierung gelten. Und es könnte ein Druckmittel sein an den Bund, sage ich auch ganz klar, dass der Bund in jenen Fällen, wo er die Kompetenz hat, sich auch seiner Verantwortung vielleicht deutlicher bewusst wird und dort auch von der Finanzierung her einsteigt.

Anders wird es auf Dauer nicht gehen. Ich weiß schon, dass das nicht von heute auf morgen möglich ist. Es gibt noch immer ein kleines Hintertür. Aber anders wird es nicht machbar sein. Noch dazu in einer Situation, wo fast alle anderen Bundesländer diese Einschränkungen schon haben oder dabei sind, sie einzuführen. Wenn wir in Niederösterreich das offen haben, können wir uns ausrechnen, welche Auswirkungen das im verschärften Ausmaß in Zukunft für das Land haben wird. Ich habe keine Freude damit, das gebe ich ehrlich zu. Ich habe lange nachgedacht, was macht man jetzt und was nicht. Aber ich habe gesagt, Ehrlichkeit gehört halt auch in die Politik. Man darf nicht nur Forderungen stellen, man muss die Realität sehen. Und muss versuchen, einen gangbaren Weg für alle zu gehen. Und dieses Gesetz, das hier vorliegt, von dem glaube ich, es hat sehr viele Vorteile.

Eines noch zum Abschluss, es fiel mir immer noch etwas ein: Einfach die Tatsache, dass bei Anträgen nicht nur der, der die Hilfe in Anspruch nimmt, tatsächlich zeichnungsberechtigt ist, sondern auch Familienangehörige und andere, die genau definiert sind, wer das ist, bedeutet einen gewaltigen Fortschritt. Ein gewaltiger Fortschritt! Jeder, der draußen politisch tätig ist, weiß, was es bedeutet, wenn jemand in ein Pflegeheim muss oder in eine andere Einrichtung. Und wie deprimierend und menschenunwürdig es ist, zu jemand, der geistig nicht mehr in der Lage dazu ist, zu gehen und ihm die Hand zu nehmen damit der unter-

schreibt. Oder er unterschreibt selber und weiß nicht was er unterschreibt. Das ist für mich menschenunwürdig. Und das ist mit dem Gesetz weg.

Das Gesetz bietet für mich wirklich viele Vorteile. Und ich glaube, alles andere Verlangen kann man immer mehr. Für mich ist es wirklich zukunftsweisend. Und ist ein Gesetz, von dem ich sagen kann, mit dem können wir leben draußen. Das können wir vertreten. Und es entspricht der heutigen Zeit. Recht herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ, LHStv. Prokop, Abg. der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Am Wort ist Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop.

LHStv. PROKOP (ÖVP): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zuallererst herzlichen Dank für diese Diskussion sagen. Es war eine sehr umfassende und eine sehr kompetente. Das ist eine Freude, wenn man so lange in der Sozialarbeit ist und häufig so viel Unverständnis erlebt. Insbesondere das letzte Beispiel ist ein Beispiel aus der Praxis. Das ist eine Tatsache. Und ich glaube, an diesem Beispiel zeigt es sich auch, dass dieses Gesetz versucht hat, auf tatsächliche Realitäten, auf tatsächliche Fakten einzugehen, sich anzupassen und doch Zukunftsvisionen offen zu lassen.

Es sind viele Bereiche hier angesprochen worden. Ich möchte jetzt auf die Details nicht mehr eingehen. Ich möchte nur auch noch betonen, dass wir es geschafft haben innerhalb dieser wirklich unwahrscheinlich kurzen Zeit. Ich darf das sagen, fast schon als ein „Zeitzeuge“, weil ich beim ersten Gesetz dabei war. Wir haben damals in Unter-Ausschüssen über zwei Jahre verhandelt und es war sehr schwierig, das Gesetz auf die Beine zu stellen. Dieses Gesetz ist sogar, und das möchte ich ganz bewusst betonen, im September, als ein Wahlkampf herrschte, unter Dach und Fach gebracht worden in seiner Endfassung nach der Begutachtung. Im Rahmen der Begutachtung sind viele Stellungnahmen, dicke Stellungnahmen hereingekommen. Es wurde versucht, und das war wirklich großartig auch von der Abteilung, insbesondere von Frau Hofrat Dr. Gröss, diese Stellungnahmen soweit als möglich einzubauen. Und daher hat der Informationsfluss in manchen Dingen nicht ganz gepasst. Denn der Berufsverband hat eindeutig gesagt, er ist mit diesem Gesetz in dieser Form nach Einsicht in den neuen Entwurf einverstanden. Es hat darüber hinaus – und auch das möchte ich sagen – noch intensive Gespräche im Zusammenhang mit Asylwerbern und Asylanten in der Frem-

denfrage gegeben. Insbesondere mit jenen Trägern, die sie in Niederösterreich hauptsächlich betreuen. Und mit diesem letzten Antrag, der noch im Ausschuss eingeflossen ist, sind auch diese Träger einverstanden. Und es wurde von Frau Abgeordneter Auer schon gesagt: Wir sind keine Insel. Und wenn alle Bereiche rund um uns, die anderen Bundesländer, ihre Gesetze so ändern dass es immer wieder dann auf uns negativ zurückfällt, müssen wir damit arbeiten. Allerdings in jener Form, dass wir im privatwirtschaftlichen Bereich alle Möglichkeiten öffnen den Menschen zu helfen. Und das ist mit diesem Gesetz, wie gesagt, auch gegeben.

Einen Grundsatz möchte ich schon auch noch ansprechen. Es ist hier gesagt worden, es ist gefährlich, wenn man das Subsidiaritätsprinzip in der Sozialhilfe anwendet. Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In dieser Form ist es sicherlich absolut undenkbar, Arbeit generell zu machen. Wir haben als Sozialreferenten uns jahrelang damit befasst. Wir haben Wissenschaftler, nationale und internationale eingebaut. Wir haben dann die neuen Wege der Sozialhilfe, es war damals in Maria Taferl, zufällig auch in Niederösterreich, beschlossen, die eine Pyramide darstellen. Alles, was auf unterer Ebene gemacht werden soll, soll und muss dort gemacht werden. Erst was dort nicht mehr erledigbar ist, geht auf die nächste Ebene, auf die übernächste Ebene und auf die oberste Ebene. Das ist das Subsidiaritätsprinzip gelebt in voller Länge. Wir sind damals als Bundesländer übereingekommen, das auch durchwegs in unsere Gesetze aufzunehmen. Und wir haben das gemacht. Und ich glaube, dass es in diesem Prinzip hier genau gegeben ist. Selbstverständlich darf man nicht sagen, alles sollen die anderen machen. Und es ist im Gesetz auch geregelt, dass jene, die es nicht erfüllen können, sehr wohl diese Hilfe erlangen. Und das ist die Notwendigkeit. Und ich glaube, dass gerade in der Sozialhilfe das Menschlichste das Subsidiaritätsprinzip ist.

Auch die Kriterien. Bitte, lesen Sie das Gesetz genauer. Es ist im § 9, im § 10, im § 24, wo Anspruchsvoraussetzungen stehen, alles detailliert angeführt. Es gibt natürlich Dinge, die insbesondere im privatwirtschaftlichen Bereich flexibel sein müssen. Selbstverständlich werden Verordnungen und Richtlinien zu diesem Gesetz zu erlassen sein. Unzählige. Aber wir wollten ganz bewusst mit diesem Gesetz jene Flexibilität erhalten, dass das auch in 10, vielleicht sogar auch in 25 Jahren noch ein Gesetz ist, in dem man sich wiederfindet. Und das man mit einfachen Richtlinien wieder auf jene Gegebenheiten der dann aktuellen Zeit anpassen kann.

Auch, Frau Abgeordnete Rosenkranz, mit dem Bereich Ihres Antrages. Das ist eine Forderung an den Bund, die im Bund gar nicht trifft. Denn diese Kinder bekommen kein Bundespflegegeld. Die bekommen durchwegs nur Landespflegegeld. Denn sie haben ja keine eigene Pension. Das heißt, es geht durchwegs das Land an. Wir waren das erste Bundesland, das diese Möglichkeiten der Öffnung gegeben hat. Bei allen hohen Pflegestufen über der Stufe Drei erfüllen wir diese Frage. Bei niederen Pflegestufen wird geprüft. Und hier gibt es ein Übereinkommen zwischen den Bundesländern. Die ändern sind, noch nicht alle, zwei fehlen noch, alle anderen sind nachgezogen und manchen es in unserer Form. Ich glaube, das ist die allerbeste Form, es in diesem Sinne auch zu machen.

Es ist schon angeklungen, dass seit dem Beschluss des alten Sozialhilfegesetzes 1974 sich wahnsinnig viel verändert hat. Die Zahlen sind genannt worden. Ich glaube, wenn man jetzt die 50.000, die jetzt Sozialhilfe bekommen, ein bisschen analysiert, so muss man wissen, dass über 60 Prozent davon alte Menschen sind. Dass etwas mehr als 10 Prozent Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind. Und dass nur 26 Prozent jene sind, die in anderen Fällen Hilfe im Rahmen einer Sozialhilfe bekommen. Auch diese Differenzierung hat sich in den letzten Jahren gewaltig verändert. Denn der Prozentsatz der älteren Menschen, die Hilfe brauchen, ist immer stärker geworden. Ich freue mich, dass wir als erstes Bundesland den neuen Terminus, den internationalen Terminus, „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ eingeführt haben. Wir sind hier sicherlich Vorbild und es werden sicherlich die anderen nachziehen. Das ist nicht nur ein Wort. Das ist ein Weg der Ent-Stigmatisierung und es ist insbesondere ein deutlicher Ausdruck des Wollens, des Grundsatzes der Integration. Der Integration jener Menschen in unserer Gesellschaft soweit wie möglich.

Und wenn sich das Budget gerade in diesem Bereich so gewaltig in den letzten Jahren verändert hat, so habe ich ein paar Mal schon gesagt, ich danke dem Finanzreferenten, aber insbesondere dem Landtag, der ja hier die Mittel letztlich vergibt, für dieses Verständnis. Und ich freue mich, dass wir in diesem Bereich eine so hohe Akzeptanz, Einhelligkeit erreichen. Das war das unumstrittenste Kapitel im Budget. Und wenn ich die Diskussion aus den Ausschüssen her nehme, wird dieses Gesetz eine einhellige oder weitgehend einhellige Akzeptanz erfahren. Ich glaube, dass genau dieser Geist der Einhelligkeit in das Gesetz einzubringen versucht wurde. Es war in den letzten Jahren wirklich ein Arbeiten für die Menschen. Und ich hoffe, Frau Kollegin, dass es auch in Zukunft so sein wird.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Dass die Zielplanung in dieses Gesetz aufgenommen wurde, ist auch eine Folge dessen, was wir seit Jahren gemacht haben. Wir haben seit 1991 jedes Jahr eine Untersuchung in dieser Ebene. Die letzte war eben 1996. Und die neue ist in Auftrag gegeben. 1997 waren die Bedarfsentwicklungspläne. Wir werden 2000 die nächste Untersuchung haben. Es ist bereits auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen eine Untersuchung fertig, die im nächsten Jahr uns zur Verfügung stehen wird. Wir sehen, dass beim ersten Mal so eine Untersuchung immer sehr viele Lücken hat. Wenn man sie regelmäßig macht, kann man tatsächlich die regionalen Bedürfnisse abstimmen. Man kann auch evaluieren, man kann insbesondere aktualisieren. Und damit ist auch die Vernetzung, die wir jetzt mit den Beiräten in diesem Gesetz sehr gut ausgebaut haben, eine weitere Möglichkeit der Umsetzung, der direkten Umsetzung von der Planung hin zur Praxis. Und ich glaube, das ist etwas, was wirklich vorbildlich für ganz Österreich in diesem Gesetz gegeben ist.

Ein weiterer Punkt, worüber ich mich sehr freue, dass wir das hineingebracht haben, ist die Frage der Qualität in den Pflegeeinrichtungen. Mit der Vorgabe, exakte Richtlinien hierfür zu erlassen. Wir werden auch hier Verträge mit jedem Einzelnen, mit jeder Trägereinrichtung abschließen. Bisher war es nicht in dieser Form. Und umgekehrt sind die Träger, die privaten Träger auch verpflichtet, mit den Bewohnern diese wechselseitigen Verträge, zu machen. Ich glaube auch damit wird eine Sicherheit in der Qualität, eine Qualitätssicherung für die Menschen, die das brauchen, gegeben sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das alte Gesetz hat im Großen und Ganzen mit einigen Novellen 25 Jahre standgehalten. Es ist heute gesagt worden, es war jetzt überholt. Es war in der Diktion überholt. Es war in der Anordnung überholt. Dieses Gesetz nun ist völlig neu geordnet worden. Ich hoffe wirklich aus ganzem Herzen, dass es wieder eine solche lange Lebensdauer hat und tatsächlich dazu beiträgt, dass wir den Menschen helfen können, die es wirklich brauchen.

Ich möchte zum Schluss ein ganz herzliches Danke sagen. Ein Danke der Frau Hofrat Dr. Gröss, die im Sommer in ihrem Urlaub, denn herinnen, hat sie gesagt, geht es nicht, im Urlaub dieses Gesetz geschrieben hat. Damit wir dann darüber diskutieren konnten. Wirklich ein herzliches Danke. Es war ein wunderschönes Arbeiten. Und vor allem möchte ich auch hier jetzt, obwohl sie nicht mehr da ist,

Frau Kollegin Votruba ein herzliches Danke sagen. Nicht nur für dieses Gesetz, das wir das so schnell und so optimal über die Bühne bringen konnten, sondern vor allem für die Arbeit in den letzten fast 19 Jahren. Ich glaube, dass es ein Signal ist, dieses Gesetz, auch über unsere Grenzen hinaus, dass wir tatsächlich – es ist heute schon das Wort „Insel der Menschlichkeit“ gefallen – dass wir uns zumindest bemühen, ein Land der Menschlichkeit zu sein. Und ein bisschen ein Vorbild zu sein, wie man mit Menschen, die es schwerer im Leben haben, auch umgehen kann. Herzlichen Dank! *(Beifall bei ÖVP, SPÖ, Abg. Rambossek.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Mag. Fasan das Wort.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Herr Präsident! Frau Landeshauptmannstellvertreter! Meine Damen und Herren! Nur einige Klarstellungen, weil man sonst den Eindruck der Missverständlichkeit nicht loswerden kann.

Es gibt viel Gutes in diesem Gesetz, das ist ja richtig. Und wir haben auch gesagt, mit diesen Abänderungsanträgen, die wir eingebracht haben, könnten wir damit leben. Wir achten auch sehr die Arbeit, die man sich damit gemacht hat, das möchte ich auch ausdrücklich betonen. Aber ich möchte dennoch einige Missverständnisse aufklären. Wir haben uns nie gegen das Subsidiaritätsprinzip ausgesprochen. Wir haben nur gesagt, man muss achten auf die Verantwortlichkeit. Dass, wenn es an erster Stelle steht, es nicht sozusagen zum Abschieben nach unten einlädt. Es ist ein großer Unterschied, ob ich mich gegen etwas ausspreche. Weil es wäre ein Einfaches gewesen, in diesem Abänderungsantrag, wo ich ohnehin diesen Paragraphen bearbeitet habe, das Subsidiaritätsprinzip hinauszureklamieren. Das habe ich nicht getan! Aber es ist mir um die Gewichtung gegangen. Das ist das erste.

Das zweite: Wenn man den Brief des Berufsverbandes als Reinwaschung verwendet, die vielen Anregungen, die gemacht wurden, ganz einfach nicht aufgenommen zu haben und zu sagen okay, die haben jetzt gesagt, es ist alles in Ordnung und daher brauchen wir es nicht zu machen, dann ist mir das allein schon ein bisschen zu wenig. *(Abg. Auer: Das habe ich nicht gesagt! Das stimmt nicht!)* Okay! Aber ich sage Ihnen eines, Kollegin Auer, ich sage Ihnen eines: Ganze zwei Anregungen des Berufsverbandes sind aufgenommen worden in das Gesetz. Im § 5 die Supervision und im § 30 die Sache mit der Altersarbeitslosigkeit. Wir haben uns das angeschaut. Wir sind das Paragraf für Paragraf durchgegangen. Und es gibt dutzende Anregun-

gen, die hier angeführt werden, die nicht aufgenommen wurden in das Gesetz. Ich spreche hier nicht für den Berufsverband. Ich meine nur, es gibt eine ganze Reihe von Anregungen für mich und von mir, die ich für sinnvoll erachtet hätte. Und einige wichtige sind für mich Bedingung für meine Zustimmung.

Wohlstandsverwahrlosung ja, aber nur das ist nicht unser Klientel. Das müssen wir auch sehen, das ist vielfach in anderen Bereichen. Von dem Klientel, das ich besprochen habe, damit meine ich diesen Bereich der Schwächsten in der Gesellschaft. Das war mein Anliegen. Ich gebe Ihnen schon Recht, natürlich kommt auch letztlich in Bezug auf die Drogensucht usw. Klientel dazu. Aber ich wollte ganz ausdrücklich von diesem Bereich sprechen. Natürlich gibt es auch andere Bereiche. Aber das, was ich angesprochen habe, war eben dieser Bereich um den es mir gegangen ist und für den ich Voraussetzungen skizzieren wollte.

Letztens, was Sie meinten, ist der § 26, die Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Da ist es drinnen das ärztliche Gutachten und das DSA-Gutachten. Sonst ist es eben nicht drinnen. Das war unser Kritikpunkt. Das sind Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Das ist in diesem § 26 enthalten. Sonst ist es eben nicht drinnen.

Abschließend möchte ich nur sagen, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Begriffe, die verwendet werden in den Kriterien als Anspruchsvoraussetzungen, die sind nicht erklärt. Und ich wollte nicht, dass das im Gesetz erklärt wird, sondern ich will, dass man dazu auch – nachdem es eine ganze Reihe von Verordnungen gibt, was die Richtsätze betrifft, was das Pflegegeld betrifft und so weiter und so fort – dass auch hier eine Verordnung geschaffen wird, die das erklärt. Ich wollte nicht, dass das in das Gesetz aufgenommen wird. Das möchte ich nur, damit keine Missverständnisse entstehen, noch einmal klarstellen. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. ROTH (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Es wird darauf verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Formulierungen des § 2, § 3 und § 22 abstimmen. *(Nach Abstimmung über die-*

sen Abänderungsantrag:) Das ist die Minderheit. Dieser Abänderungsantrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 336/S-2:) Ich stelle die Stimmenmehrheit fest. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

Ich lasse weiters über die Resolutionsanträge abstimmen und zunächst über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Personalsituation an den NÖ Sozialabteilungen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Ich lasse über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Definition von Kriterien für die Zuerkennung von Sozialhilfe abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Ich lasse über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Rosenkranz betreffend den Bezug von Pflegegeld abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Dieser Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)*

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 308/B-15 und Ltg. 314/L-7 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Ing. Hofbauer, zum Geschäftsstück **Ltg. 308/B-15**, und anschließend den Herrn Abgeordneten Honeder, zu **Ltg. 314/L-7** zu berichten.

Berichterstatter Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte zum NÖ Umweltbericht 1999.

Auf Grund des NÖ Umweltschutzgesetzes, geregelt im § 3a hat die NÖ Landesregierung im Zweijahresabstand einen Tätigkeitsbericht über Maßnahmen des Umweltschutzes, den sogenannten Umweltbericht vorzulegen. Die 5. Ausgabe die-

ses Umweltberichtes liegt uns vor, in einer sehr gefälligen Form gestaltet. Dieser Bericht wurde im zuständigen Ausschuss behandelt und ich stelle den Antrag (*liest:*)

„Antrag des Umwelt-Ausschusses betreffend den Bericht der Landesregierung über Maßnahmen des Umweltschutzes (Umweltbericht 1999).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der NÖ Umweltbericht 1999 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Berichterstatter Abg. HONEDER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 314/L-7 Änderung des NÖ Luftreinhaltegesetzes.

Durch eine Bundesverfassungsgesetznovelle, BGBl.Nr. 685/1998, wurde in Artikel 10 Abs.1 Z.12 B-VG mit Wirkung 1. Jänner 1999 der folgende Kompetenztatbestand eingefügt und damit eine Kompetenzänderung in der Sache Luftreinhaltung beschlossen: Bundessache ist die Gesetzgebung und die Vollziehung in folgenden Angelegenheiten: Luftreinhaltung unbeschadet der Zuständigkeit der Länder für Heizungsanlagen. Seit 1. Jänner 1999 ist somit die Gesetzgebung und Vollziehung im Bereich der Luftreinhaltung Sache des Bundes. Dadurch, dass die wesentliche Bestimmung des NÖ Luftreinhaltegesetzes, LGBl. 8100-1, bereits in der Bauordnung 1996, LGBl. 8200-0 aufgenommen wurde, soll das NÖ Luftreinhaltegesetz, LGBl. 8100-1 zur Gänze aufgehoben werden. Bei der Aufhebung der landesrechtlichen Bestimmungen wurde als Grundlage eine Studie von Univ. Prof. Dr. Bernhard Raschauer, in welcher er genau aufzeigt, welche Bestimmungen zu Bundesrecht wurden bzw. landesrechtliche Bestimmungen sind, als Grundlage herangezogen. Ich stelle daher namens des Umwelt-Ausschusses betreffend die Änderung des NÖ Luftreinhaltegesetzes folgenden Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Luftreinhaltegesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten die Debatte darüber einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich danke den Herren Berichterstattern und eröffne die Debatte zu den vorgetragenen Geschäftsstücken. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Herr Präsident! Hoher Landtag! Im Augenblick leider nicht geschätzte Mitglieder der Landesregierung, also für die Nachkommenden ein Gruß auch hier ausgesprochen.

Ich freue mich, dass es eine Gelegenheit gibt, über Umweltpolitik anlässlich des Umweltberichtes etwas ausführlicher zu diskutieren und fange mit dem Positiven an bei diesem Umweltbericht. Er ist hübsch. Er ist lesbar, übersichtlich gestaltet. Man wundert sich vielleicht ein bisschen, warum es plötzlich zwei Berichte sind. Aber ich bin dem nachgegangen, habe versucht, es herauszufinden. Und das Augenscheinlichste, und ich glaube, das ist ja auch schon die tatsächliche Erklärung, warum es jetzt zwei Berichte sind, ist ja schon vorne dran. Wenn ich es noch mal kurz herzeigen kann (*zeigt Berichte*), es sind zwei verschiedene Logos drauf. Einmal jenes der Abteilung, einmal jenes des Landesrates Mag. Sobotka und seines Bereiches.

Versprechen tut man uns, dass der Bericht Umweltperspektiven in Niederösterreich vor allem die Zielsetzungen und Visionen beinhaltet, die die Umweltpolitik in Niederösterreich verfolgt. Ich habe sie mit großem Interesse gesucht. Ich habe, glaube ich, wenn ich jetzt einmal nachzähle, de facto zwei Punkte gefunden, die ich als Vision bezeichnen würde. Und da bin ich schon großzügig. Die eine Vision, das ist nicht wirklich etwas Neues, ist jene, zur Müllverbrennung hinzustreben. Das ist ein eingeschlagener Weg, in meinen Augen eine Sackgasse. Aber es mag schon angehen, nachdem es noch in der Zukunft liegt, das als Vision zu bezeichnen. Das zweite allerdings ist tatsächlich visionärer. Da wird nämlich Bezug genommen darauf, auf der Seite 27 zu finden, auf ein NÖ Naturschutzkonzept. Im Entwurf zum Naturschutzgesetz Niederösterreich sei dieses Konzept verankert. Und da staune ich denn wohl. Weil die Entwürfe zum NÖ Naturschutzgesetz sind ja gerade eben ein ziemlich strittiger Punkt, wie wir heute zu ganz später Stunde noch feststellen werden. Und entweder meint hier der Landesrat Mag. Sobotka, und das fände ich ja revolutionär, den Entwurf des Landesrates Dr. Bauer zum Naturschutzgesetz, und geht davon aus, dass dieser so beschlossen wird und dort ein Naturschutzkonzept vorgesehen ist. Oder aber er

kann in die Zukunft sehen und weiß schon, dass es einen akkordierten Entwurf der Landesregierung geben wird, wo ein solches Naturschutzkonzept in dieser Art enthalten ist. Oder, dritte Möglichkeit, er ist doch kein Visionär, es gibt aber schon ein Papier der ÖVP zu so einem Entwurf. Dann frage ich mich, warum legt sie es nicht auf den Tisch? Gerade heute, wenn wir noch zu später Stunde darüber diskutieren werden.

Also das wäre ja wohl auch schon das Ausmaß des Visionären gewesen. Im übrigen beinhalten diese sogenannten Perspektiven eher ein Sammelsurium an Projekten, die teilweise 1999 schon durchgeführt worden sind, status quo-Beschreibungen allgemeiner Art, wie etwas funktioniert, sei es jetzt das Klimabündnis oder das Mineralienrohstoffgesetz oder sonstige Dinge. Es beinhaltet, was ich bedenklicher finde, Widersprüche. Zumindest Widersprüche zur behaupteten Politik. Und das ist ein Punkt, der tatsächlich weh tut. Der nicht nur eine lapidare Kleinigkeit ist. Wenn ich bei der Anti-Atompolitik lese, als Vision wohlgermerkt, dass man auch in Zukunft ein hohes Maß an nuklearer Sicherheit anstreben möchte.

Wer die Diskussion in der Anti-Atompolitik verfolgt hat, weiß genau, dass dieses der Umfaller Österreichs in der EU ist. Dass wir uns nicht mehr stark machen für ein atomkraftfreies Mitteleuropa. Dass wir uns nicht mehr stark machen für einen raschen Ausstieg aus den gefährlichen Ost-AKW's. Dass wir zu Recht die Bundesministerin Prammer kritisiert haben dafür, dass sie zurückgewichen ist auf diese Formulierung „ein hohes Niveau nuklearer Sicherheit“ und nicht zumindest beim westlichen Sicherheitsstandard geblieben ist. Weil hohes Niveau – was ist das schon? Und zu meiner großen Überraschung finde ich das im visionären Teil der NÖ Umweltpolitik wieder. Das ist ein Abschied von einer offensiven Anti-Atompolitik, die allerdings, das muss man fairerweise dazu sagen, in Niederösterreich ja sowieso noch nicht betrieben worden ist.

Ich komme zur Anti-Atompolitik dann gleich noch im Detail. Das, was ich auch beeindruckend finde, und da bleibe ich jetzt noch kurz bei diesem perspektiven Teil, ist so alles, was am Anfang steht, wo ich manchmal den Eindruck gewinne, man versucht durch die häufige Nennung des Wortes „Nachhaltigkeit“ eine ebensolche herzustellen, was an sich schon einmal nicht geht, und versteift sich dabei, und das finde ich, ehrlich gestanden, schon ein bisschen skurril, zu Formulierungen wie die „Nachhaltigkeit der Lebensqualität“. Also es würde mich ehrlich gestanden sehr viel brennender interessieren, einmal eine fundierte Definition eines Begriffes „Nachhaltigkeit“, wie sie im Ressort

Sobotka verwendet und umgesetzt wird, zu finden als diese Häufung an politischer Bekenntnisliteratur, wie wir sie hier vorliegen haben.

Es gibt zwei kleine Ausnahmen, die ich aus dieser Generalkritik der Substanzlosigkeit und Visionlosigkeit ausnehmen möchte. Und vielleicht kann man ja fürs nächste Jahr jenen Autoren oder Autorinnen, die die zwei Ausnahmen zu verantworten haben, den gesamten Bericht überantworten. Es sind die Kapitel Landwirtschaft und Boden bzw. Forst und Wald, die in erfrischender Knappheit, Deutlichkeit auch konkrete Ziele benennen und sich nicht in weitschweifigen, aber inhaltsleeren Formulierungen ergehen.

Außer einer etwas manchmal eigenwilligen Auslegung der neuen Rechtschreibung, wenn ich nur an Wörter wie „namhaft“ oder so denke, allen gewissenhaften Lesern und Leserinnen sicher aufgefallen, ist in Wirklichkeit wenig Bemerkenswertes. Und der einzige substanzielle Unterschied zwischen diesen beiden ist, dass vielleicht ganz zufällig hier mehr Fotos vom Herrn Landesrat drinnen sind, was ja noch kein Schaden ist. In jedem Fall kann man ihm beruhigten Gewissens das Zeugnis ausstellen, für diese Visionen braucht er ganz sicher keinen Arzt.

Ich komme nun zum eigentlichen Bericht, der einiges mehr an Substanz enthält und möchte beginnen mit dem Kapitel Anti-Atom. Immerhin gibt es das jetzt endlich einmal. War ja in der Vergangenheit nicht so automatisch, dass Anti-Atompolitik gemacht wurde oder in einem Bericht vorgekommen ist. Daher habe ich mit großem Interesse es gefunden im Inhaltsverzeichnis aufgeschlagen und finde dann 59 gezählte Zeilen. In einem Bericht von knapp 200 Seiten 59 Zeilen zur Anti-Atompolitik. Im Vergleich dazu, nur damit man sieht, wo hier das Interesse und das Gewicht liegt: Allein die Novelle zum Raumordnungsgesetz verfügt immerhin über 78 Zeilen. Also schon deutlich mehr. Und dann stelle ich noch fest, von diesen eh schon mageren 59 Zeilen Anti-Atompolitik beschäftigen sich mit 17 mit Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung im Falle eines Unfalles. Und da zähle ich jetzt gar nicht mehr nach, wie viel an Allgemeinplätzen vorne steht. Jedenfalls was überbleibt ist inhaltlich, man hat einen Arbeitskreis gegründet. Wunderbar! Das österreichische Motto, wer nicht weiter weiß macht einen Arbeitskreis, schlägt hier voll zu. Denn andere Leistungen und eine aktive Anti-Atompolitik sind zumindest dem Bericht nicht zu entnehmen. Und in der Vergangenheit hatten wir ja auch mehrfach Gelegenheit, an dieser Stelle die Versäumnisse anzuprangern und einzufordern, dass es hier zu Verbesserungen kommt. Gerade die letzten

Wochen, die Diskussion rund um Bohunice hat ja einiges an Versäumnissen wieder aufgezeigt. Wo man sich fragt, wo bitte bleibt Niederösterreich? Bohunice ist unmittelbar in unserem Einzugsbereich. Wir wären direkt mit betroffen. Was ist los? Warum rührt man sich nicht? Und wir haben daher, um eine Gelegenheit zu geben, dieses Defizit in letzter Minute zu korrigieren, eine Resolution vorbereitet (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan zu Ltg. 308/B-15 betreffend Schließung des Atomkraftwerkes Bohunice.

Das slowakische Atomkraftwerk Bohunice entspricht in keiner Weise international üblichen Sicherheitsstandards. Sogar die slowakische Atomaufsichtsbehörde verweigert seit 1995 die mehrjährige Zulassung wegen fehlender Nachrüstungen. Bohunice V-1 ist nach wie vor eines der gefährlichsten AKW der Welt überhaupt. Die größten Sicherheitsprobleme sind das mangelhafte Notkühlsystem, die Versprödung des Reaktordruckbehälters und das Fehlen von Leck-Detektionssystemen. Am schwerwiegendsten ist jedoch die fehlende Stahl-Beton-Schutzhülle („Containment“), die in westlichen AKW üblich ist. Nicht zu Unrecht hat die Europäische Union festgestellt, dass Bohunice nicht auf das erforderliche Sicherheitsniveau gebracht werden kann und daher so rasch als möglich stillzulegen ist.

Als 1998 in der Slowakei der erste Reaktor von Mochovce trotz internationaler Proteste in Betrieb genommen wurde, war mehrfach zugesagt worden, im Gegenzug dafür die beiden V-1-Hochrisikoreaktoren von Bohunice im Jahr 2000 außer Betrieb zu nehmen. Durch den slowakischen Regierungsbeschluss vom 21. April 1999 wurde dies jedoch verhindert. Für Ende des Jahres ist außerdem die Inbetriebnahme von Mochovce 2 geplant. Auch Mochovce 3 und 4 sollen fertiggebaut werden.

Das erwiesenermaßen unsichere Atomkraftwerk Bohunice muss so rasch wie möglich geschlossen werden. Österreich kann eine Schließung mit 2006/2008, wie sie derzeit von der Slowakei angeboten wird, nicht akzeptieren.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Die Landesregierung wird aufgefordert, sich umgehend bei der Bundesregierung dafür auszusprechen, dass raschest sämtliche

Verhandlungsschritte unternommen werden, um noch vor dem EU-Gipfel in Helsinki am 10. und 11. Dezember 1999 eine Vorverlegung der derzeit von der Slowakei angebotenen Schließungsdaten 2006 bzw. 2008 zu erreichen.

- Desweiteren möge die Landesregierung bei der Bundesregierung darauf drängen, dass die Zustimmung Österreichs zur Aufnahme konkreter Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Slowakei von der Verhandlungsbereitschaft über frühere Schließungsdaten für das AKW Bohunice abhängig gemacht wird.
- Weiters möge die Landesregierung die Bundesregierung auffordern, im Zuge der Verhandlungen der Slowakei für die frühere Schließung des AKW Bohunice ausreichend finanzielle Mittel für nichtnukleare Ersatzoptionen zuzusichern.“

Ich ersuche Sie wirklich sehr dringend um Zustimmung zu diesem Resolutionsantrag, von dem ich meine, dass wohl alle vier Fraktionen in diesem Landtag das Interesse haben sollten, eine Schluss-offensive für Bohunice noch vor dem Gipfel in Helsinki zu versuchen. Und hier zu versuchen, zu einer früheren Schließung des Kraftwerkes beizutragen.

Zurück zum Umweltbericht bzw. noch zu einem Punkt der Anti-Atompolitik, der noch gar nicht drinnen steht. Ich hoffe, dann in einem nächsten Bericht ausführlich drinnen sein kann. Denn es gibt ja Hoffnung. Ich bin zwar schon nicht mehr wirklich optimistisch in diesem Lande in mancher Hinsicht. Aber zumindest ist nach mehreren Monaten verschiedenster Gespräche – so wie ich höre – in den nächsten Tagen eine Entscheidung fällig über einen Anti-Atombeauftragten des Landes Niederösterreich oder eine Anti-Atombeauftragte, wo es eine interne Ausschreibung gegeben hat. Man sagt mir, die Entscheidung stünde bevor. Ich habe keinerlei Kenntnis, welche Bewerbungen es gab, welche Entscheidungen hier zu erwarten sind. Aber eines ist schon bekannt, und das halte ich doch für „suboptimal“, um es einmal so zu formulieren. Man hat leider wieder eine kostenneutrale Lösung gesucht. Jetzt liegt es mir nicht daran, die Kosten in die Höhe zu treiben in der Anti-Atompolitik. Aber ich glaube, dass die Anti-Atompolitik für ein so großes Land wie Niederösterreich, umgeben von vier Hochrisiko-Reaktoren in Tschechien und in der Slowakei, eine ziemliche umfangreiche Tätigkeit ist und dass man das nicht nur so ganz locker nebenbei mit einer halben Stunde in der Woche machen

kann. Andererseits glaube ich auch nicht, dass es im Landesdienst bei den schon Beschäftigten Personen gibt, die derartig unterbeschäftigt sind, dass die noch zusätzlich so einen großen Brocken übernehmen könnten. Also ich kann mir nicht vorstellen, dass im Landesdienst so ineffizient in der Personalpolitik gearbeitet wird dass da jemand herumsitzt und eigentlich nichts zu tun hat, oder fast nichts zu tun hat. Daher glaube ich, dass es notwendig ist, hier eine Klarstellung vorzunehmen. Und darf dazu einen weiteren Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zu Ltg. 308/B-15 betreffend Aufgabenbereich Anti-Atombeauftragte/r.

Vorliegenden Informationen nach soll in den nächsten Wochen ein/e eigene/r NÖ Anti-Atombeauftragte/r bestellt werden. Das Bedürfnis nach einer solchen Funktion ist hoch,“ – und erlauben Sie mir zu sagen, dass wir das natürlich sehr begrüßen, wenn hier eine qualifizierte Person sich endlich der Anti-Atomagenden annehmen kann in ausreichendem Maße. Und ich fahre fort: - „der Aufgabenbereich ein sehr umfassender, gilt es doch, die NÖ Bemühungen in der Anti-Atom-Politik weiter zu entwickeln, zu koordinieren und für eine wirk-same Umsetzung zu sorgen.

Bei der Ausschreibung der Funktion wurde auf eine ‚kostenneutrale‘ Lösung Wert gelegt, also eine Betrauung einer bereits im Landesdienst befindlichen Person mit den Agenden der Anti-Atom-Politik ins Auge gefaßt. Da die umfangreichen und notwendigen Aktivitäten der Anti-Atom-Politik volle Konzentration und Arbeitseinsatz erfordern, stellen sie im Wesentlichen einen Ganztagsposten dar und können nicht einfach nebenbei erledigt werden. Andererseits ist nicht davon auszugehen, dass eine derzeit im Landesdienst befindliche Person arbeitsmäßig derartig niedrig ausgelastet ist, dass ein gesamter neuer und umfangreicher Arbeitsbereich wie die Anti-Atom-Politik zusätzlich geleistet werden kann.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die zum/zur Anti-Atom-Beauftragten bestellte Person ausschließlich im Verwendungsbereich Anti-Atom-Arbeit einzusetzen und von weiteren oder bisherigen Aufgaben freizustellen.“

Auch hier hoffe ich auf eine Zustimmung von Ihrer Seite, damit man sich zumindest die Rüge von grüner Seite, dass immer wieder zu wenig passiert, erspart. Und hier tatsächlich in der Sache – Spaß beiseite – in der Sache substanzielle Verbesserungen erreicht werden können.

So viel zur Anti-Atompolitik in diesem Umweltbericht. Zur Raumordnung erlaube ich mir nur eine kleine Anmerkung. Über die Novelle des Raumordnungsgesetzes haben wir in diesem Haus im heurigen Jahr schon genügend diskutiert. Sie werden unsere Kritik noch erinnerlich haben. Ich erspare mir, hier genauer darauf einzugehen. Ich erwähne nur einen Paragraphen oder einen Absatz aus diesem Perspektivenbericht auf Seite 10, den ich entweder für ein Versehen, oder aber, wenn es kein Versehen sein sollte, für bedenklich halte.

Wenn unter dem Punkt „Siedlungsökologie“ davon gesprochen wird, man strebe einen sparsamen Umgang mit Ressourcen im dichtverbauten Siedlungsgebiet an, kurze Wege der Ökonomie, der Raumaufteilung etc. Ich hoffe, das gilt nicht nur für dicht verbautes Siedlungsgebiet. Eine Politik der kurzen Wege, eine Politik der Ökonomie der Raumaufteilung und vor allem eine Politik der Ressourcenschonung und des sparsamen Umganges mit Ressourcen wird ja hoffentlich ganz Niederösterreich betreffen müssen und nicht nur das dichtbesiedelte Gebiet. Also ich möchte nicht im Waldviertel Ressourcen verschleudern dürfen, aber in Wr. Neustadt werden sie eingespart. Das muss ja wohl quer durch gelten.

Lassen Sie mich als zweiten Schwerpunkt jetzt auf die Naturschutzfragen eingehen. Welchen Stellenwert der Naturschutz in Niederösterreich hat, werden wir heute noch lebhaft erleben, wenn parteipolitischen Interessen, der Angst vor irgend einer Änderung, die etwas bringen könnte im Naturschutz, alles geopfert wird bis hin zum Widerstand gegen den Semmering-Tunnel. Um nun das Ganze auch noch, und da habe ich draußen jetzt genügend Klagen auch von journalistischer Seite gehört, nun das Ganze auch noch so auf die Tagesordnung zu setzen, dass man ja unter Ausschluss der Öffentlichkeit das beschließen und diskutieren kann. Also der Stellenwert als solcher, den man so grosso modo in der ÖVP dem Naturschutz beimisst, ist bekannt.

Die Bereiche, die nun hier im Umweltbericht bereits angesprochen sind im Naturschutz, halte ich für zentral. Allerdings fällt auch hier auf, und ich erlaube mir nur einen kurzen Verweis drauf, es gibt

natürlich in diesem Umweltbericht auch beim Naturschutz wieder die hübschen Bilder. Dass im Naturschutz in Niederösterreich bei weitem nicht alles so hübsch ist, zeigt Ihnen eine Publikation, die wir erstellt haben, das „Schwarzbuch Naturschutz“. Ich lade Sie ein, es dann bei mir einzusehen. Sie können auch gern Exemplare haben. Es ist ein „Schwarzbuch Naturschutz“. Zufällig, dass die ÖVP die Farbe schwarz hat. Ich kann da wirklich nichts machen! Aber ein Schwarzbuch deswegen, weil wir in einer mehrmonatigen Kampagne im ganzen Land eine kleine Bestandsaufnahme versucht haben und nur an Beispielen gesehen haben, wie jenseits der Vorzeigeprojekte des Naturschutzes tagtäglich Umwelt zerstört wird, Natursünden passieren und so im Großen und Ganzen eine Fülle scheinbar kleinerer Dinge passiert. Da wird ein Hohlweg ausgeräumt, obwohl eigentlich der Landeshauptmann ein Programm „rettet die Hohlwege“ ausgerufen hat. Da wird eine Flurbereinigung vorgenommen, dort ein Flussufer begradigt. In Summe aber, wenn man das zusammenzählt und noch gar nicht die großen zerstörerischen Verkehrsprojekte reinrechnet, in Summe gehen damit tagtäglich wertvolle Lebensräume verloren.

Zum Glück, muss man in diesem Punkt sagen, zum Glück gibt es ja inzwischen die EU und deren Naturschutzbestimmung. Und es ist traurig genug, insbesondere für mich als Grüne, die damals nicht dafür gestimmt hat, es ist traurig genug, dass wir heute froh sind, in diesem Punkt die EU zu haben. Das spricht eine eindeutige Sprache gegen die Naturschutzbemühungen in Niederösterreich.

Die Natura 2000-Gebiete, die Niederösterreich nominiert hat, sind wichtige Elemente. Ich bin etwas betroffen darüber, dass man im Wege einer sogenannten Feinabstimmung, wie es im Bericht heißt, jetzt versucht, das mit aller Gewalt zu reduzieren. Vor allem deswegen, weil ja wichtige Gebiete völlig außer Acht gelassen worden sind. Es gibt Gebiete in Niederösterreich, die unter Natura 2000-Nominierung fallen müssten. Und ich darf das mit einem Resolutionsantrag einbringen, welche Gebiete Niederösterreich nachnominieren sollte. Auch wenn das bei manchen nur Erheiterung auslöst. Der Naturschutz ist eine ernste Sache, Herr Landesrat! *(LR Mag. Sobotka: Schauen Sie sich einmal das Prozentmaß anderer europäischer Regionen an!)*

Das ist eben der Vorteil der EU, dass es nicht nach Willkür und Belieben geht, sondern dass es ganz streng nach Kriterien geht. *(LR Mag. Sobotka: Darum machen wir die Feinabgrenzung! Die Kriterien müssen auf dem Tisch liegen!)*

Da gibt es zwei Richtlinien, die das regeln. Und alle Gebiete, auf die diese beiden Richtlinien zutreffen, sind zu nominieren. Auch wenn es einem nicht passt. Das trifft auf mehrere Gebiete in Niederösterreich noch zu. Und vielleicht kann man sich darüber einigen, die noch nach zu nominieren in jenem Ausmaß, wie sie den Richtlinien entsprechen. *(LR Mag. Sobotka: Wer sagt das? Haben Sie das untersucht?)*

Der WWF hat es untersucht. Und dem vertraue ich in diesem Ausmaß durchaus *(liest)*:

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zu Ltg. 308/B-15 betreffend Natura 2000-Gebietsnominierung.

Natura 2000, ein Programm der Europäischen Union, baut auf zwei EU-Richtlinien auf: Der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie – sie listet 253 Lebensraumtypen, 200 Tier- und 434 Pflanzenarten als bedroht auf - und der Vogelschutzrichtlinie, die 182 Vogelarten und Unterarten auflistet.

Für Niederösterreich betrug die Anfang 1998 erfolgte Nominierung der Natura 2000 Gebiete rund 30 % der Landesfläche: 20 Regionen wurden nach der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie nominiert, 21, davon 1 noch in Planung, nach der Vogelschutzrichtlinie.

Neben den vom Land getätigten Nominierungen hat die Europäische Union die Möglichkeit, den Schutz weiterer Räume einzufordern. Davon kann auch Niederösterreich betroffen sein. So sind 111 Vogelarten, das sind 53 % der Gesamtzahl der in Niederösterreich heimischen Brutvögel bedroht. Von den 69 Libellengattungen werden 30 als ausgestorben oder stark gefährdet geführt. Nicht besser steht es um Fische, Lurche und andere Kriechtiere oder Insekten und Reptilien. Nach Ansicht des WWF müssten zu den österreichweit 140 gemeldeten Gebieten noch weitere 54 in das Natura 2000-Netzwerk aufgenommen werden. In Niederösterreich betrifft das den TÜPI Allentsteig, das Steinfeld bei Wr. Neustadt, dessen Nominierung sich in Planung befindet, und das zentrale Marchfeld, eine Kulturlandschaft mit Vorkommen der Großtrappe, sowie Streifenfluren im westlichen Waldviertel.“

Kurzer Einschub: Wir haben uns zumindest nicht der großen Rüge auszusetzen wie andere Bundesländer, die da offensichtlich noch sehr viel mehr vergessen haben an Gebieten. Ich fahre im Antrag fort:

„Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für eine Nominierung des TÜPI Allentsteig, des Steinfelds bei Wr. Neustadt und des zentralen Marchfelds sowie der Streifenfluren im westlichen Waldviertel, in dem Ausmaße als sie der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie entsprechen, als Natura 2000-Fläche zu sorgen.“

Ich ersuche auch dann alle Naturschützerinnen und Naturschützer oder zumindest alle jene, denen das ein Anliegen ist, um ihre Zustimmung.

Was bei diesen EU-Richtlinien im Naturschutz eine wesentliche Rolle spielt oder eine wesentliche Aufgabe ist, und vielleicht können wir uns zumindest auf einer juristischen Basis treffen, Herr Landesrat, wenn Sie mir auch inhaltlich widersprechen mögen in manchen Punkten, aber juristisch, denke ich, ist doch mehr als klar, dass mit dem Beitritt zur EU – 1.1.1995 – Österreich ohne Übergangsfristen übernommen hat die Bestimmungen, die in der EU im Naturschutz gelten. Das heißt, eigentlich hätten wir per 1. Jänner 1995 schon unsere Landesgesetzgebung dahingehend überarbeiten müssen. Das wird Ihnen kein halbwegs kundiger Jurist oder noch nicht einmal ein Jurist, sondern kompetenter Politiker bestreiten können. Es ist auch unbestritten, dass nicht nur Niederösterreich aber auch Niederösterreich hier in zentralen Bereichen säumig ist. Ich verweise auch hier auf eine Studie des nicht von allen geliebten WWF. (*LR Mag. Sobotka: Das hat nichts mit Liebe zu tun, das hat mit Sachkenntnis zu tun!*)

Soll ich das so jetzt verstehen, Herr Landesrat, dass Sie dem WWF die Sachkenntnis absprechen in Naturschutzfragen? (*LR Mag. Sobotka: Nein, in einzelnen Punkten!*)

Doch nicht. Okay. Wir geben zu Protokoll, auch der Herr Landesrat spricht dem WWF die Sachkenntnis nicht ab im Naturschutz. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es gibt eine umfangreiche Studie, und leider kann man das auf Grund der kleinen Darstellung nicht herzeigen. Aber es gibt eine Übersicht, so mit Smiley-Gesichtern, die entweder lachen, neutral oder grimmig dreinschauen, wie weit die einzelnen Bestimmungen der beiden Richtlinien in den Ländern in der Gesetzgebung umgesetzt worden sind. Und Niederösterreich schaut da ganz traurig drein. Wir haben von ungefähr 10, 12 solchen Eintragungen gerade mal zwei Smileys, sonst ziemlich viele vergrämierte Gesichter. Ich glaube, das kann man ja korrigieren. Es kann ja nicht eine so große Mühe

sein, die drei betreffenden Gesetze entsprechend dem geltenden EU-Recht zu überarbeiten, damit man auch in Niederösterreich den Beitritt zur EU in diesem Punkt vollzieht und den Anforderungen, die an unsere Gesetzgebung gestellt sind, zumindest mit fünf Jahren Verspätung nachkommt. Das heißt, ich darf zu diesem Punkt einen Resolutionsantrag – mein letzter in diesem Beitrag – einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zu Ltg. 308/B-15 betreffend Umsetzung von EU-Naturschutzrecht in der Landesgesetzgebung.

Mit dem Beitritt zur EU am 1.1.1995 hat Österreich die Vogelschutzrichtlinie und die Flora-Fauna-Habitat Richtlinie ohne Übergangsfristen übernommen. Die Umsetzung der beiden Richtlinien in innerstaatliche Rechtsvorschriften hätte somit schon zum Beitrittszeitpunkt abgeschlossen sein müssen. Betroffen sind davon vor allem das Naturschutz-, Jagd- und Fischereirecht.

Die sich aus den genannten Richtlinien ergebenden Verpflichtungen beinhalten u.a. den Schutz bestimmter Lebensräume und Bestimmungen im Bereich des Artenschutzes, die im Naturschutzgesetz zu verankern wären. Was die Umsetzung der beiden Richtlinien im österreichischen Jagdrecht betrifft, kann festgestellt werden, dass in sämtlichen Bundesländern nach der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie nicht jagdbare Vogel- und Tierarten als jagdbar ausgewiesen werden. Weiters wurde in keinem der neun Jagdgesetze der Verpflichtung, jagdbare Vogelarten in bestimmten sensiblen Zeiten zu schonen, durch klare Anordnungen an die zur Festsetzung von Schonzeiten zuständigen Behörden, zur Gänze entsprochen.

Die Versäumnisse und Defizite in der Umsetzung von geltendem EU-Recht in die Landesgesetzgebung sind dringend zu beheben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für eine rasche Überarbeitung des Naturschutzgesetzes, des Jagdgesetzes und des Fischereigesetzes und die Übernahme der für Österreich mit dem Beitritt zur EU verpflichtend gewordenen EU-Richtlinien Flora-Fauna-Habitat und Vogelschutz zu sorgen und dem Landtag bis zum Sommer 2000 entsprechende Entwürfe zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Ich denke, das ist ein mehr als legitimes Anliegen, dass wir jene gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen, die wir seit 1. Jänner 1995 erfüllen sollten. *(LR Sobotka: Das ist reiner Populismus! Das betrifft LHStv. Dr. Bauer!)*
Fühlen Sie sich da auch jetzt direkt angesprochen, Herr Landesrat? Ich meine die Landesregierung. Das betrifft natürlich auch den Landesrat Dr. Bauer. Aber eben nicht nur.

Das wären zentrale Bereiche der Naturschutzpolitik. Vielleicht zum Naturschutz eine letzte Anmerkung. Ich würde mir wirklich im Sinne des Naturschutzes wünschen, dass hier alte Feindbilder begraben werden. Dass die neuen Chancen und Möglichkeiten, die im Naturschutz, zum Beispiel auch für die Landwirtschaft stecken, endlich angegangen werden und aufgegriffen werden. Wenn ich nur daran erinnere, dass wir derzeit ja gerade in einer Phase stecken, wo neu diskutiert wird, dass von Naturschutz, zum Beispiel von Natura 2000-Gebieten betroffene Landwirte ins Feld führen können, damit ein benachteiligtes Gebiet zu sein und damit Anrecht haben auf EU-Förderungen unter diesem Titel. Unter einer Voraussetzung. Unter der Voraussetzung, dass Europa-Schutzgebiete im Landesgesetz über Naturschutz enthalten sind. Zumindest als Begriff. Es ist umso bedauerlicher, dass auch hier das Interesse der Landwirte gerade von der ÖVP blockiert wird, die noch nicht einmal diese Kleinigkeit jenseits ihres einen Paragraphen, den sie heute beschließen werden mit Stimmen der Freiheitlichen verweigert. *(LR Mag. Sobotka: Wo haben Sie denn das her? Das ist völlig neu!)*

Naturschutz ist eben, Herr Landesrat, nicht nur die Naturgarten-Aktion, sondern geht sehr viel mehr an die Substanz!

Gut. Jetzt zu einem Punkt, wo wir vielleicht – vielleicht, ich bin ja schon vorsichtig – vielleicht mehr Übereinstimmung haben: Das Klimabündnis. Also erstens stelle ich einmal fest, aus der Kampagne „100 Gemeinden bis zum Jahr 2000“ sind schon 100 Gemeinden bis zum Ende des Jahres 2000 geworden. Ich nehme jetzt fast einmal an, nachdem es eh ganz gut läuft, die Aktion, dass das nicht so die zeitliche Enge ist. Dass man es halt mit Ende 2000 besser als Perspektive anführen kann. Aber wie es auch sei. *(LR Mag. Sobotka: Das war immer Ende 2000!)*

Okay. Das habe ich zumindest anders gehört. Aber wollen wir es doch einmal ins Reich der Missverständnisse einordnen um kulant zu sein.

Das, wo es wenig Missverständnisse gibt, Herr Landesrat, ist, dass man eigentlich – und das stellen auch mehrere Arbeitskreise, Konzepte, Proto-

kolle von Klimabündnissitzungen immer wieder fest – ist, dass zur Erreichung des Klimabündnisses eine CO₂-Reduktion auch im Verkehrsbereich notwendig ist. Und gerade da gibt es in Niederösterreich von der ÖVP, von der SPÖ, ich nehme einmal an von den Freiheitlichen, aber die sagen nie viel dazu, eher eine gegenteilige Bemühung, möglichst viele Straßen auszubauen, damit steigendes Verkehrsaufkommen und steigende CO₂-bilanzen in Kauf zu nehmen. *(LR Mag. Sobotka: Das ist so nicht richtig!)*

Und was mich immer wieder verwundert, ist, dass dann auch von Ihnen, Herr Landesrat, Äußerungen kommen, bauen wir die Nordautobahn, weil das Klimabündnisziel ist eh nicht erreichbar. Kann ich Ihnen aus der APA zitieren, falls Sie es nicht mehr präsent haben. *(Zwischenruf bei Abg. Dr. Prober.)* Frühjahr. Heuer. Mai ungefähr. *(Abg. Dr. Prober: Initiativen gibt es auf der Schiene auch, Frau Kollegin! Das wissen Sie genau!)*

Es gibt viele Initiativen. Es gibt auch viele Straßenbauinitiativen, die ganz sicher das Gegenteil der Klimabündniszielerreichung bringen werden.

Einen Bereich, wo man aber glauben sollte, es wäre einfach, den Gemeinden tatsächlich eine Hilfestellung zu geben, um ihre Klimabündnisaufgaben zu erfüllen. Es gibt – und ich kenne das auch aus anderen Ländern noch aus meiner eigenen Mitarbeit im Klimabündnis, als wir es damals aufgebaut haben – immer wieder den Stolperstein für eine Gemeinde, wie komme ich denn zu einer Energiebilanz? Wie soll ich denn meine Einsparungen messen, wenn ich nicht weiß, von wo ich wegstarte? Jetzt ist es so, dass zumindest für einen Bereich, nicht den Verkehrsbereich, aber für den restlichen Energieverbrauchsbereich die Daten ja existieren. Die EVN hat die Daten, die Wienstrom hat die Daten, wie sie alle heißen. Und pikanterweise gelingt es trotz offensichtlich monate- und jahrelanger Bemühungen nicht, dass diese Daten auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Herr Landesrat! Ich ersuche Sie hier dringlich – nicht via Resolutionsantrag, sondern persönlich – sich bei der EVN dafür zu verwenden, dass die Gemeinden an diese Energiebilanzdaten kommen um hier im Klimabündnis seriös arbeiten zu können. Damit das Klimabündnis nicht nur ein Programm mit der Häufung des Wortes Öffentlichkeitsarbeit ist, wie also ein bisschen im Bericht der Eindruck entstehen kann.

Noch eine Schlussbemerkung zum letzten Teil des Berichtes – zum Umweltanwalt. Wenn man sich anschaut, was der Umweltanwalt da so an Projekten anführt, muss man eigentlich sagen, es ist eine Bilanz des Scheiterns, die die Umweltanwaltschaft gerade in den strittigsten Projekten zie-

hen muss. Und das sicher nicht deswegen, weil die Umweltschutzbehörde schlechte Arbeit leisten würde. Das möchte ich keinem der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort unterstellen. Aber wenn man sich anschaut, was die Ausführungen zum „Figur“-Biotop betrifft, und das „Figur“-Biotop selber nach wie vor gefährdet ist trotz jahrelangem Streit. Das Naturdenkmal ist zu klein ausgefallen, die Pufferzonen gibt's noch immer nicht, die Transoflex hat den Betrieb aufgenommen. Die Probleme sind endlos, die Lösung ferner denn je. Und offensichtlich konnte auch die Umweltschutzbehörde hier wenig erreichen. Oder wenn man sich anschaut das Projekt der Firma Magna, Frank Stronach-Kugel und Pferdesportpark. Auch da, formulieren wir es höflich, war es nicht gerade die Umweltschutzbehörde, die das Schlimmste verhindert hat, sondern der Widerstand aus der Bevölkerung. Und es wird noch abzuwarten sein, wie das Ganze jetzt ausgeht. Ich bin ja ganz gespannt, wie man da mit der Vogelschutzrichtlinie jetzt umgehen wird im Projekt Pferdesportpark. Der Ball liegt ja inzwischen eindeutig beim Land. Die Flächenumwidmung in der Gemeinde ist ja nach langen Jahren jetzt doch vorgenommen worden und jetzt wird man zu entscheiden haben, ob die Raumverträglichkeit des Projektes gegeben ist, was die Gemeinde so sieht. Es ist nicht verwunderlich, dass die Gemeinde ein Großprojekt sich holen will. Aber ich bin einmal gespannt, was hier die Raumordnung und der Naturschutz im Lande zu sagen haben und wer stärker ist – der Naturschutz oder Stronach.

Was aber sichtbar wird – und auch das wäre eine Anforderung, die man, sollte es jemals ein neues Naturschutzgesetz in Niederösterreich geben, das seinen Namen verdient, die man dort regeln könnte, ist, dass die Umweltschutzbehörde mit weiter reichenden Arbeitsmöglichkeiten und Kompetenzen ausgestattet wird. Zentrales Element, und das wissen wir auch aus dem Ländervergleich spätestens, ein Umweltschutzanwalt oder eine Umweltschutzanwältin ist so gut wie er unabhängig agieren kann und rechtliche Möglichkeiten, zum Beispiel der Parteistellung etc. hat. Das Schlimmste sind immer Umweltschutzanwälte, die der Regierung gegenüber weisungsgebunden sind, weil sie meistens eher zahm agieren müssen. Vorbildlich ist dabei sicher das Bundesland Vorarlberg, das den Umweltschutzanwalt überhaupt durch einschlägige private Organisationen, die sind dort definiert nach welchen Kriterien, benennen lassen und nicht von der Landesregierung. Wäre eine Anregung, der man vielleicht auch in Niederösterreich näher treten könnte. Aber in jedem Fall sollte man sich hier dringlich bemühen, die Funktion der Umweltschutzbehörde auszuweiten. Damit sie nicht nur bei Großprojekten und im Nachhinein recht hilflos agieren muss, sondern

dass sie tatsächlich zu dem wird, was ihr Name sagt, zu einem Anwalt der Umwelt und nicht zu einem Masseverwalter des Naturschutzes.

In diesem Sinne appelliere ich an alle, die an Umweltpolitik ein seriöses Interesse haben, zumindest mit großem Interesse unsere Resolutionsanträge zu prüfen und ihnen möglichst auch zuzustimmen. Es wird noch einige geben später von meinem Kollegen. In jedem Fall halte ich die Umweltpolitik in Niederösterreich für ausbaubar und verbesserungsfähig. Das ist auch ein Arbeitsauftrag. Es ist eine Notwendigkeit. Und im übrigen bin ich auch an dieser Stelle der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Feurer.

Abg. FEURER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Der Umweltbericht 1999 ist diesmal in zwei Teilen abgefasst. Ich möchte auf den ersten Teil zunächst einmal zu sprechen kommen, es ist der statistische Teil.

Ich glaube, man kann hier der Koordinierungsstelle für Umweltschutz zu diesem Bericht wirklich gratulieren. Er ist sehr übersichtlich, er ist sehr inhaltsreich. Und man kann sagen, auch sehr gut lesbar.

Es ist natürlich nicht möglich, alle Punkte, die hier in diesem umfassenden Umweltbericht enthalten sind, hier im Rahmen dieser Wortmeldung anzusprechen. Ich möchte mich daher auf einige wenige Schwerpunkte konzentrieren. Der Bericht über die Luftgütequalität in Niederösterreich umfasst den Zeitraum von Oktober 1995 bis September 1998. Diesem Bericht ist zu entnehmen, dass der klassische Luftschadstoff Schwefeldioxid auch im Berichtszeitraum stark reduziert werden konnte. Die Jahresspitze bei SO₂ liegt, bedingt durch den Heizungsbedarf, in der kalten Jahreszeit, also in den Wintermonaten. Das heißt, dass die Emissionen stark von den Außentemperaturen abhängig sind. Die höchste Belastung im Berichtszeitraum wurde bei der Messstelle Hainburg im Winter 1995/96 registriert. Mitte Jänner 1996 begann eine Wetterperiode mit tiefen Temperaturen bis zu minus 20 Grad. Und das hat natürlich einen Anstieg des Heizbedarfes nach sich gezogen und zu verstärkten SO₂-Emissionen geführt. Die höchste Belastung erfolgte am 1. Februar 1996 mit einem Halbstundenmittelwert von 0,72 Milligramm pro Kubikmeter. Dadurch wurde in Hainburg die Vorwarnstufe des Smogalarmgesetzes für kurze Zeit überschritten.

Das letzte Mal war so eine Konzentration in dieser Höhe im Februar 1987 registriert worden.

Dem Umweltbericht ist zu entnehmen, und ich teile auch diese Meinung, dass natürlich diese Überschreitungen, die nur relativ kurz dauerten, auch ihre Begründung im Südostwind haben und dass natürlich Luftschadstoffe aus den Nachbarstaaten importiert wurden. Sind es bei den SO₂-Belastungen vor allen Dingen Schadstoffimporte aus den Nachbarländern, so sind wir für die Situation bei Stickoxid alleine verantwortlich. Die Zunahme des Straßenverkehrs hat zur Folge, dass in den letzten Jahren trotz des vermehrten Einsatzes von Fahrzeugen mit Katalysator es zu keiner Abnahme der Schadstoffbelastung gekommen ist. Dem Umweltbericht ist zu entnehmen, dass der Belastungsschwerpunkt bei Stickoxid vor allen Dingen das Wiener Umland ist und dass vor allen Dingen hier bei den Verkehrsspitzen die höchsten Werte gemessen wurden. Natürlich ist auch in Anbetracht der Verkehrsstaus hier mit erhöhten Emissionen zu rechnen.

NO₂ spielt als primärer Luftschadstoff eine wichtige Rolle. Aber es ist natürlich auch Stickoxid eine Vorläufersubstanz für die Bildung von Ozon. Gerade im Hinblick darauf müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um das allgemeine Belastungsniveau von Stickoxiden zu senken. Wir müssen heute einräumen, dass die Prognosen, die Mitte der Neunzigerjahre gemacht worden sind, dass nämlich durch den Katalysator, durch Motoroptimierungen und vor allen Dingen durch geringeren Treibstoffverbrauch bei den Kraftfahrzeugen es möglich wäre, den Ausstoß von Stickoxid um 38 Prozent zu reduzieren, dass davon momentan und auch bei uns in Niederösterreich keine Rede sein kann.

Im Berichtszeitraum traten im Sommer 1998 Ozonkonzentrationen auf, die die Vorwarnstufe überschritten haben. Am 23. Juli 1998 musste die Vorwarnstufe für das Ozonüberwachungsgebiet I Nordostösterreich ausgerufen werden. Der Schwerpunkt der Belastungen lag im Osten Niederösterreichs. So wurde in Wolkersdorf mit 111 ppb oder 0,22 Milligramm pro Kubikmeter als Dreistundengleitmittelwert die höchste Ozonkonzentration gemessen. Zwischen 11. und 13. August 1998 kam es ebenfalls zu massiven Überschreitungen des Grenzwertes der Vorwarnstufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muss uns, glaube ich, klar sein, dass die Emissionen, die gerade bei Luftschadstoffen in Niederösterreich auftreten, in weiterer Folge nicht hingenommen werden können. Das umso mehr als sich

ja das Land Niederösterreich wirklich große Ziele bei der Luftreinhaltung gestellt hat. Wir sind Mitglied des Klimabündnisses und haben natürlich auch darüber hinaus das Toronto-Ziel zu erreichen. Und ich möchte in diesem Zusammenhang zwei Resolutionsanträge einmahlen, die wir hier in diesem Hause beschlossen haben. Die erste gemeinsam mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch. Damals haben wir, um eben das Toronto-Ziel und das Klimabündnis-Ziel zu erreichen, den Vorschlag gemacht und diesen Antrag eingebracht, dass ein Landes-Reduktionsprogramm in Niederösterreich erstellt werden sollte. Schwerpunkte dieses Landes-Reduktionsprogrammes sollten sein: 1. Die Verbesserung der thermischen Qualität des Gebäudebestandes und der Heizsysteme. 2. die Neuordnung des gesamten Transport- und Verkehrssystems in Richtung CO₂-mindernde Strukturen und Priorität für den öffentlichen Verkehr. 3. die Möglichkeit der gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme, Ausschöpfung von Abwärmenutzung sowie der Aufbau von Fern- und Nahwärmenetzen. 4. Die Forderung, erneuerbare Energieträger wie Biomasse, Wasserkraft und Sonnenkraft zu forcieren. 5. Die Erarbeitung eines Landes-Energieplanes, der die CO₂-Reduktionsziele berücksichtigt. Es ist zwar erfreulich auf der einen Seite, dass sich die Landesverwaltung mit diesen Themen befasst, verschiedene Arbeitskreise diesbezüglich auch gebildet wurden. Aber es muss heute eindeutig festgestellt werden, wir müssen in diesen Fragen konkreter werden und haben dem gemäß auch entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Und in diesem Zusammenhang möchte ich dann gleich auf den zweiten Resolutionsantrag zu sprechen kommen, der im Jänner 1997 vom Hohen Haus beschlossen worden ist im Rahmen der Diskussion des Umweltberichtes 1996. Wir haben hier in einem Vierparteiantrag beschlossen, dass das NÖ Umweltschutzgesetz dahingehend geändert werden sollte, dass nämlich ein Landes-Umweltplan erstellt werden sollte. Und in diesem Landes-Umweltplan sollte ähnlich wie im Bundes-Umweltplan festgelegt werden, welche konkrete Ziele man sich in der Umweltpolitik in Niederösterreich in den nächsten Jahren vorstellt. Vor allen Dingen war das ausgelegt auf die nächste Legislaturperiode. Und wenn gemeint wird, dass diese dünnen Perspektiven, die als zweiter Teil des Umweltberichtes heute beigelegt worden sind, dass damit dieser Antrag erfüllt worden wäre, dann muss ich den Umweltlandesrat enttäuschen. Also wir erwarten schon konkretere Maßnahmen in der Umweltpolitik! Wir wollen uns Ziele setzen, die auch dann überprüft werden müssen. *(Abg. Dr. Prober: Die Klimabündnisgemeinden müssen schon auch eine Vorbildfunktion einnehmen!)*

Herr Abgeordneter! Meine Heimatgemeinde ist seit vielen Jahren Klimabündnisgemeinde. Und ich glaube sogar eine der ersten in Niederösterreich. Und ich kann sagen, dass nicht nur in meiner Heimatgemeinde, sondern auch in anderen viele Möglichkeiten ergriffen werden, um hier mitzuhelfen, dass diese Reduktionsziele erreicht werden. Und ich möchte hier nur den Bereich der Wärmedämmung nennen, der ein ganz wichtiger Faktor ist, und könnte nachweisen, dass in den letzten drei, vier Jahren rund tausend Wohneinheiten mit Vollwärmeschutz ausgestattet worden sind. Und erneuerbare Energie, Fotovoltaik etc. wurde eingesetzt. Und ich glaube, das ist in anderen Gemeinden genauso. Ich glaube, es geht jetzt nicht darum, dass man Land gegen Gemeinden ausspielt. Sondern das Ziel muss letzten Endes doch sein, dass wir gemeinsam versuchen, diesen Zielen bestmöglich nahezukommen. Das wollte ich hier sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein zweiter Punkt ist natürlich die Frage der grenznahen Atomkraftwerke. Es wurde von meiner Vorrednerin diese ganze Problematik schon angesprochen. Und ich teile die Meinung, dass natürlich das Gefährdungspotential aus diesen Kraftwerken ein besonderes ist und natürlich eine Herausforderung auch für die NÖ Umweltpolitik darstellt. Und daher sage ich das ganz einfach heraus: Es muss das vorrangige Ziel sein, dass wir zu einem atomfreien Mitteleuropa kommen und dass möglichst viele Staaten Mitteleuropas unserem österreichischen Weg, nämlich den totalen Ausstieg aus der Atomenergie folgen. Und bei den Beitrittsgesprächen mit unseren osteuropäischen Nachbarländern und Slowenien wird klarzumachen sein, dass zumindest bei den in Betrieb befindlichen Kraftwerken europäische Sicherheitsstandards gewährleistet sein müssen. Wichtiger wird es aber sein, diese Staaten vor allem zu überzeugen, dass sie unserem Beispiel folgen sollen und sich von der Atomenergie-nutzung so schnell wie möglich abwenden sollen. Es geht, glaube ich, bei diesen Verhandlungen nicht vorrangig darum, dass wir mit der Atomenergiefrage einen Anlass finden, dass wir den Beitritt dieser Staaten verhindern. Sondern es geht vor allen Dingen darum, dass wir erreichen, dass die Beitrittsvoraussetzungen erreicht werden und dass diese Staaten ohne Atomkraftrisiko in die EU eintreten.

Als dritten und letzten Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich auf den Naturschutz ganz kurz eingehen. Ich glaube, es ist unbestritten, dass die Fragen des Naturschutzes bedeutende in der Landespolitik sind. Dass wir aber in dieser Naturschutzfrage, glaube ich, auch ein bisschen umdenken müssen. Und versuchen, den

Naturschutz vom Rande der Politik immer weiter ins Zentrum gesellschaftlicher und politischer Geschehnisse zu rücken.

Der Naturschutz ist Partner in der Gestaltung und Entwicklung unserer Landschaft mit den Bauern, mit den Gemeinden, mit den Schulen, mit den Jägern und vielen anderen Gruppen. Der Naturschutz fordert daher in seinem Wertgebäude und seinen Strategien uns auf eine neue Weise heraus. Das heißt, wir müssen uns inhaltlich auseinandersetzen, wir müssen uns programmatisch mit dem Naturschutz auseinandersetzen und strategisch, wie wir die wichtigen Ziele in der Naturschutzpolitik umsetzen können. Und es darf hier schon bemerkt werden, dass in der Naturschutzpolitik, seitdem Landeshauptmannstellvertreter Dr. Bauer tätig ist, doch vieles in Niederösterreich geschehen ist. Und ich darf in diesem Zusammenhang nur an das Ramsar Management March-Thaya-Auen, das Bärenschutzprogramm, das Feuchtgebietsmanagement Oberes Waldviertel, das Wildnisgebiet Dürrenstein, die Wasserwelt March-Thaya-Auen, den Nationalpark Thayatal, die Pannonischen Sanddünen, die Gewässervernetzung und das Lebensraummanagement Donauauen anführen. Für diese Projekte haben wir Niederösterreich bereits 148 Millionen Schilling an zusätzlichen EU-Geldern bekommen. Und eines der nächsten großen Projekte, das bereits in Angriff genommen worden ist, ist das Huchenprojekt.

1999 ist natürlich auch das Jahr der Naturparke. Und es soll in diesem Zusammenhang ausgeführt werden und darf nicht unerwähnt bleiben, dass von den 30 Naturparken Österreichs 21 sich in Niederösterreich befinden. Und Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Bauer ist hier wirklich innovativ tätig bei der Weiterentwicklung dieser Naturparke. Denn es gilt, die Naturparkidee dahingehend zu erweitern, dass gerade für die strukturschwachen ländlichen Regionen hier eine Möglichkeit besteht, dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen.

Zusammenfassend, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, kann gesagt werden, dass es viele positive Zeichen in der Umwelt- und Naturschutzpolitik in Niederösterreich gibt. Dass wir aber auch natürlich noch viele Aufgaben vor uns haben. Und ich glaube, ein wichtiger Punkt, und der ist von der Vorrednerin auch schon angesprochen worden, ist die Schaffung eines neuen NÖ Naturschutzgesetzes. Wir Sozialdemokraten haben hier neuerlich einen Entwurf, nämlich das Naturschutzgesetz 2000, als Gesetzesantrag eingebracht. Die NÖ Umweltanwaltschaft, aber auch Naturschutz- und Umweltorganisationen haben in der Vergangenheit wiederholt ausgeführt, dass es notwendig

ist, die Gesetzeslage zu ändern damit wir zu einem zeitgemäßen Naturschutz in Niederösterreich kommen. Und ich hoffe sehr, dass wir den Durchbruch in dieser Naturschutzpolitik in Niederösterreich schaffen. Wir Sozialdemokraten haben jedenfalls wichtige Vorarbeiten dafür geleistet. Und wir hoffen, dass wir in den nächsten Monaten nach der Begutachtung zu einem neuen NÖ Naturschutzgesetz 2000 kommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion wird den Umweltbericht zur Kenntnis nehmen und wird natürlich der Novelle des NÖ Luftreinhaltegesetzes die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Hinterholzer.

Abg. HINTERHOLZER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Bevor ich in meine Ausführungen eingehe, möchte ich doch einige Anmerkungen zu der Rede von Frau Abgeordneter Mag. Weinzinger machen. Obwohl es mir leid tut, dass sie jetzt nicht im Saal ist. Eigentlich sollte man gerade von ihr meinen, nachdem sie doch sehr kritisch dem Bericht gegenüber gestanden ist und gerade ihre Fraktion sich dem Umweltthema ja so vehement annimmt, dass sie sich eigentlich dann auch die Ausführungen der anderen Kollegen anhört. Weil so viel Demokratieverständnis sollte man eigentlich erwarten. Oder ich nehme ja nicht an, dass die Frau Abgeordnete meint, nur ihre Meinung sei die allein richtige.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch noch ein paar Worte zum Naturschutzgesetz verlieren, obwohl wir wahrscheinlich zur frühen Morgenstunde uns darüber noch einmal unterhalten. Zum einen: Das Naturschutzgesetz wird heute nicht deswegen als letzter Tagesordnungspunkt diskutiert, weil wir es in der Wertschätzung etwas geringer hielten, sondern weil es einfach auf Grund der Geschäftsordnung so vorgesehen ist, dass die Geschäftsstücke, die als letztes eingebracht werden, dann als letzter Tagesordnungspunkt auch diskutiert werden. *(Abg. Haberler: Das stimmt nicht! – Abg. Mag. Fasan: Wer zwingt Sie, das Ganze so zu handhaben?)*

Zum Zweiten: Auch meine Fraktion ist der Überzeugung, dass das Naturschutzgesetz überholt ist und dass eine Novellierung dringend ansteht. Nur, das ist ein sehr weitreichendes Gesetz mit sehr weitreichenden Auswirkungen. Und es ist daher notwendig, dass man vorher eine genaue Begutachtung durchführt und dass man alle Für und Wider abwägt. Und wir werden sicher zur gegebenen Zeit ein neues Naturschutzgesetz hier in diesem Raum beschließen.

Zum Thema Natura 2000. Auch das hat sehr weit reichende Folgen. Vor allem nicht nur für die Landwirtschaft und für die Jagd, sondern auch für die Wirtschaft haben diese Europaschutzregionen sehr weit reichende Auswirkungen. Ich finde es daher durchaus legitim und richtig, dass man sich mit dem Thema noch einmal intensiv auseinandersetzt und eine sogenannte Feinabgrenzung durchführt. Denn eines ist schon klar: Es ist zu schützen was schützenswert ist! Und ich glaube, auch das muss man der Frau Kollegin Mag. Weinzinger, möchte ich hier gerne mitgeben. Das ist, wenn sie gemeint hat, sie kann mit dem Begriff Nachhaltigkeit nichts anfangen. Vielleicht ist gerade das nachhaltig, was man in Diskussion und in Abwägung aller eingebrachten Bedenken dann wirklich ausdiskutiert hat? Denn ich glaube, nur etwas hat wirklich Bestand und ist nachhaltig, was von breiten Bevölkerungsgruppen dann wirklich auch akzeptiert wird.

Zum vorliegenden Thema Umweltbericht 1999 möchte ich anmerken, dass es die fünfte derartige Publikation ist und dass sie erstmals in zwei Teilen eben vorgelegt wurde. Zum einen eine Istanalyse, aber auch Umweltperspektiven. Wesentlich erscheint mir, und gerade das ist Nachhaltigkeit, dass der Bereich Umwelt nicht isoliert und allein betrachtet wird, sondern der Konnex zwischen Wirtschafts- und Regionalentwicklung wird hergestellt. Mit dem eigenen Band „Umweltperspektiven“ wurde eigentlich dem Wunsch des Landtages bei der letzten Diskussion um dieses Thema im Jahr 1996 entsprochen. Und die einzelnen Fachkapitel sind sehr übersichtlich angeordnet. Die Fotos und Grafiken und Tabellen sind leicht verständlich und zeigen die umfassende Materie wirklich sehr sehr übersichtlich auf, was in Niederösterreich alles für die Mit- und Umwelt geleistet wird.

Insgesamt, glaube ich, kann man der mit der Erarbeitung befassten Abteilungen des Landes Niederösterreich recht herzlich gratulieren. Ich glaube, es war sehr viel Bemühen dahinter. Und ich glaube auch, dass die Tatsache, dass alle bisherigen Auflagen vergriffen sind, dass sie nicht in irgendwelchen Archiven verstauben, zeigt, dass sie sehr gerne angenommen werden und für interessierte Bürger, für Gemeindefunktionäre, aber auch für die verschiedensten Umweltaktivisten eine wertvolle Hilfestellung darstellen.

Als unser Umweltlandesrat Mag. Sobotka im Vorjahr sein Amt angetreten hat, hat er in seiner Antrittsrede gemeint, sein Wunsch wäre es, dass eines Tages ein eigenes Umweltressort eigentlich nicht mehr notwendig sein sollte, sondern dass ganz einfach der Gedanke des Umweltschutzes in

allen Bereichen des Lebens Einzug gehalten hat und diese erfasst hat. Ich glaube, das hat er sicher nicht gesagt, weil man dieses Thema gering schätzt, sondern weil es eine sehr weitläufige Materie ist, die in vielen Dingen schon zu greifen beginnt und sicherlich noch weiter zu entwickeln sein wird. An und für sich ist die Geschichte des Umweltschutzgedankens noch nicht sehr alt. In den siebziger Jahren, in meiner Schulzeit, begann der Begriff, kann ich mich erinnern, langsam zu wachsen. Und es wurde die Begrenztheit und die Gefährdung der natürlichen Ressourcen und Lebensräume thematisiert. Die achtziger Jahre waren dann die Zeit der Auseinandersetzungen, teilweise auf sehr emotionaler Ebene, zwischen Ökologie und Ökonomie. Und erst vor wenigen Tagen wurde in den Medien an die Ereignisse vor genau 15 Jahren in der Hainburger Au erinnert. Und ich glaube, im Rückblick darauf wird erst bewusst, wie viel sich in den letzten eineinhalb Jahrzehnten geändert hat. Nicht nur in der Umweltgesetzgebung, sondern auch in der Bewusstseinsbildung.

In vielen Bereichen wurde gerade in den achtziger Jahren die Meinung vertreten, dass Ökologie und Ökonomie unüberbrückbare Gegensätze darstellen. Heute, glaube ich, kann man durchaus behaupten, dass Umweltschutz auch von der Wirtschaft als eine Chance gesehen wird. Viele Umweltschutzvorschriften stellen höchste Anforderungen an die Betriebe. Aber sie eröffnen auch auf der anderen Seite neue Chancen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Entwicklung von Umweltschutztechnologien und Know how. Und immerhin 6 Prozent aller betrieblichen Investitionen wurden in Niederösterreich im Jahr 1998 für Umweltschutzmaßnahmen getätigt. In absoluten Zahlen bedeutet das, dass allein im Bereich Gewerbe und Handwerk von den 8 Milliarden Schilling Gesamtinvestitionen immerhin 483 Millionen Schilling für Verbesserungen der Umweltstandards in den Betrieben im Jahr 1998 ausgegeben werden.

Trotz der sehr hohen Umweltschutzaufgaben konnte sich die österreichische und damit auch die niederösterreichische Wirtschaft im europäischen und globalen Wettbewerb bisher sehr gut behaupten. Der Wettbewerb ist hart und wird immer härter. Er findet nicht mehr zwischen den einzelnen Unternehmen statt, sondern wird zunehmend auch zu einem Wettbewerb um die Gunstlagen in Standortfragen. Die Gesetzgebung wird daher auch im Bereich der Umweltschutzmaßnahmen in Hinkunft gefordert sein, neben der Nachhaltigkeit der getroffenen Maßnahmen auch die Kosten zu berücksichtigen. Ziel von umweltpolitischen Maßnahmen muss es sein, die Auswirkungen auf die Umwelt und die Lebensqualität zu verbessern und nicht den

Standort als solches in Frage zu stellen. Anzusetzen ist dabei aus meiner Sicht in zwei Punkten: Zum einen müssen Maßnahmen für eine umfassende Umweltpolitik im gesamteuropäischen Kontext gesehen werden. Nicht nur zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch zum Schutz vor Umweltbedrohungen. Denn bekanntlich machen Umweltbedrohungen nicht vor Landes- oder Staatsgrenzen halt. Und zum Zweiten steht dringend die EU-Anpassung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes und eines bundeseinheitlichen Anlagenrechtes an. Beide Gesetze wurden in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet. Es sollte auch zu einer Straffung der Umweltgesetzgebung kommen und zu einer Verbesserung der Übersichtlichkeit.

Die Wirtschaft braucht weniger, leichter vollziehbare und kontrollierbare Gesetze, wie eben das Anlagenrecht, aber auch im Abfallrecht. Die Wirtschaft braucht Gesetze, die einen straffen Verfahrensablauf zulassen. Und mit großen Bemühungen ist es in den letzten Jahren gelungen, vor allem hier in Niederösterreich, die betrieblichen Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Immerhin können heute in Niederösterreich 86 Prozent aller Verfahren in weniger als 13 Wochen abgeschlossen werden. Gerade bei den bevorstehenden Gesetzesnovellierungen auf Bundesebene, wie eben dem Umweltgesetz für Betriebsanlagen und dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz muss ebenfalls auf eine Verfahrenskonzentration und -vereinfachung Rücksicht genommen werden. Denn derzeit stellt der komplexe Bereich der umweltrelevanten Gesetze sich äußerst unübersichtlich und damit ineffizient dar. Mangels Übersichtlichkeit sind sie sehr kompliziert in der Umsetzung, damit auch schwer kontrollierbar, was letztlich wiederum der Wirksamkeit schadet. Wenn ich nur aus meinem eigenen geschäftlichen Tätigkeitsbereich zwei Themen herausgreife, die das eigentlich sehr eindrucksvoll verdeutlichen und ich daher ganz genau weiß wovon ich rede, so möchte ich vor allem die Deponieverordnung ansprechen, aber auch das Mineralrohstoffgesetz. Bei allem Verständnis dafür, dass es sich dabei um Materien handelt, die für die Umwelt und auch für die betroffenen Bürger große, ja größte Auswirkungen haben, kann die Lösung des Problems nicht in einer unsagbaren gesetzlichen Überregulierung gefunden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Umweltlandesrat Mag. Sobotka führt in seinen Gedanken für die Zukunft in den Umweltperspektiven aus, dass ein Hauptziel, die Sicherung der Nachhaltigkeit der Lebensqualität, eine besondere Verantwortlichkeit für die Mit- und Nachwelt einschließt. Die Verantwortung kann aber nur erreicht werden,

wenn es wirklich zu einem engen Bündnis zwischen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Bürgern kommt und die auch funktioniert. Umweltgesinnung und Sensibilität für Gefahrenpotentiale können nicht per Gesetz verordnet werden. Umweltgesinnung beginnt im Kopf jedes Einzelnen und es ist ein ständiger Lern- und Bildungsprozess, der Empfindsamkeit für Probleme schafft. Präventive Maßnahmen sind besser als notwendig gewordene Korrekturen. Denn Probleme löst man am besten dadurch, dass man sie ganz einfach nicht entstehen lässt. Je weniger man im Nachhinein korrigierend eingreifen und reparieren muss, desto größter bleibt der Handlungsspielraum für die Gestaltung. Ein Grundsatz, der sich eigentlich in einer Vielzahl der im Umweltbericht angeführten Aktionen zur Bewusstseinsbildung wiederfindet. Angefangen von der Ökopädagogik im Kindergarten bis zu den höheren Schulen über das breite Angebot an Bürgerberatungen, Information durch die Umweltberatung, die im heurigen Jahr bereits ihr zehnjähriges Bestandsjubiläum gefeiert hat. Verschiedene Seminare über Bauen, Wohnen, Energie, Chemie im Haushalt ergänzen dabei das Informationspaket über Abfallvermeidung und Mülltrennung. Ein voller Erfolg, und das kann man wirklich sagen, ist auch die neue Aktion „Natur im Garten“, die ökologisches Bewusstsein im eigenen Hausgarten schaffen soll und damit sehr leicht verständlich wird. Die Palette reicht dann weiter bis zu den Klimabündnisgemeinschaften, die inzwischen 81 an der Zahl sind.

Als einen der letzten Punkte möchte ich noch auf das Thema „Anti-Atom“ und Alternativenenergien eingehen. Ein Thema, mit dem wir uns gerade in diesem Saal in der letzten Zeit schon sehr intensiv auseinandergesetzt haben und auch schon mehrere Resolutionen hiezu gefasst haben.

Im Wissen, dass Kernenergie keine Energiequelle ist, die die Zukunft eben sichert, verfolgt Niederösterreich sehr wohl – und schade, dass die Frau Kollegin Mag. Weinzinger noch immer nicht da ist – das Ziel eines atomkraftfreien Mitteleuropas. Und zwar einerseits mit der Forderung nach dem Baustopp des Kernkraftwerkes Temelin und zum anderen mit der Forderung, die drei Hochrisiko-Reaktoren Bohunice, Ignalina und Kosloduj zu schließen. Und ich bin mir sicher, letztlich wird die Aufnahme der Slowakei in der ersten Gruppe der Beitrittskandidaten der EU von der Realisierung des österreichischen Anti-Atom-Aktionsplanes vor dem Beitritt abhängig sein. Ich glaube, es ist eine unabdingbare Forderung, um die große Bedrohung unserer Bevölkerung vor einem Atomkraftwerkunfall für die Zukunft auszuschalten. Und es wird sicher nicht möglich sein, dass ein Land, das lebensgefährliche Reaktoren betreibt, Mitglied der EU ist.

Niederösterreich fährt diesbezüglich sicher keinen Zick-Zack-Kurs bei der Anti-Atompolitik. Und unsere Forderung nach einer so bald als möglich Schließung des Atomkraftwerkes Bohunice halten wir selbstverständlich aufrecht, wenngleich wir der Resolution der Frau Abgeordneten Mag. Weinzinger nicht beitreten können. Ich meine jetzt die Resolution betreffend die Schließung des Atomkraftwerkes Bohunice. Sehr wohl können wir uns der Forderung anschließen, dass eine Schließung so bald als möglich erfolgen sollte, nicht erst, wie angekündigt, im Jahr 2006, sondern schon viel früher. Wir können uns allerdings nicht ihrer Forderung anschließen, dass ausreichende finanzielle Mittel für den Ausstieg aus der Kernenergie in den Nachbarländern zur Verfügung gestellt werden sollten. Ich glaube, wir wissen alle, wie schwer es ist, unser Budget halbwegs in dem Rahmen zu bewegen, den wir uns vorgenommen haben. Und ich glaube, es wäre Vergeudung von Volksvermögen, in einem anderen Land derartige Investitionen zu tätigen, wenngleich wir uns selbstverständlich dazu bekennen, dass wir die alternative Energie eben in den Nachbarländern, das Know-how, das wir eben haben, zur Verfügung stellen sollen.

Eine zweite Resolution der Frau Abgeordneten Mag. Weinzinger scheint mir als obsolet. Denn sie dürfte noch nicht erfahren haben, dass zur Koordination der verschiedenen Aktivitäten im Bereich Anti-Atom heute Nachmittag der Herr Landeshauptmann per Dekret Herrn Hofrat Dipl.Ing. Friedrich Rauter zum Anti-Atom-Koordinator des Landes Niederösterreich eingesetzt hat und er bereits am 1. Dezember 1999 seinen Dienst antreten wird. Herr Hofrat Dipl.Ing. Rauter war der ehemalige Leiter der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft und gilt als ein ausgezeichnete Fachmann im Bereich Alternativenenergie. Und ich glaube, dass man damit sicherlich auch aus dem Kreis der Beamten ein sehr gut geeignete Persönlichkeit gefunden hat.

Anführen möchte ich noch die Aktivitäten des Umweltlandesrates Mag. Sobotka im heurigen Jahr in der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern betreffend die Erarbeitung eines grenzüberschreitenden Energiekonzeptes. Weil ich glaube, nur mit der Forcierung des Einsatzes von erneuerbarer Energie kann unseren Nachbarländern wirklich der Ausstieg aus der Kernenergie erleichtert werden. Und gerade was den Einsatz von erneuerbarer Energie betrifft, kann Niederösterreich auf eine Menge von Wissen verweisen. Immerhin werden in Niederösterreich 12 Prozent des Energiebedarfes aus Wasserkraft und weitere 12 Prozent aus Biomasse und Windkraft erzeugt. Und kürzlich wurde erst die 125. Biomassefernwärmeanlage in Betrieb genommen. Damit werden immerhin jetzt in Nie-

derösterreich 6.500 Haushalte mit Wärme aus Biomasse versorgt. Und ich glaube, das ist durchaus eine herzeigbare Situation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass wir gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen werden, um die vorgelegten Umweltperspektiven in den nächsten Jahren wirklich konsequent und zielstrebig umzusetzen. Mit dem Wissen um die Verantwortung für eine gesunde und lebenswerte Umwelt und Natur in diesem Bundesland. Und in diesem Sinn werden wir diesen Bericht gerne zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Haberler zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. HABERLER (FPÖ): Es betrifft die Äußerungen der Frau Kollegin Hinterholzer bezüglich der Geschäftsordnung. Das heißt, wer wann wo welches Tagesordnungsstück auf die Tagesordnung setzt, Frau Kollegin, ist ganz klar geregelt. Ich lese Ihnen die dementsprechenden Paragraphen vor. Nämlich den § 16 Abs.2: Geschäftsführung des Präsidenten: Verfassungsbestimmung. Der Präsident hat den Ort, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung des Landtages zu bestimmen. Er führt den Vorsitz, leitet die Verhandlungen, eröffnet und schließt die Sitzungen. § 48, Frau Kollegin, Abs.3: Zeit und Tagesordnung der Sitzung sind vom Präsidenten schriftlich mindestens 24 Stunden vor der Sitzung den Abgeordneten und den Landtagsklubs mitzuteilen. Es sei denn, dass außerordentliche Verhältnisse die Einhaltung der Frist nicht zulassen. Am Dienstag war die Sitzung. Und jetzt der letzte Paragraph, Frau Kollegin, wenn Sie mir dann zuhören, dass ich den Fehler, den Sie hier gemacht haben, richtig stellen kann, ist der § 51, Tagesordnung, Abs.1, der ganz klar sagt: Der Präsident verkündet den Übergang zur Tagesordnung. Er kann die Tagesordnung ergänzen, sie umstellen oder einen Verhandlungsgegenstand absetzen. Das heißt, es stimmt nicht, was Sie gesagt haben. Und damit sind auch die Falschaussagen Ihres Klubobmannes, die er medial getätigt hat, widerlegt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte einleitend zum Umweltbericht und zu meinen Ausführungen feststellen, dass die Be-

schäftigung mit Umweltschutz gar nicht so neu ist wie wir denken. Schon vor über 50 Jahren schrieb Berthold Brecht der chemischen Industrie und ihren politischen Fürsprechern bei Bund und Ländern und Gemeinden in einer sehr sehr bezeichnenden Widmung folgende Zeilen: „Und sie sägten an den Ästen, auf denen sie saßen und schrieten sich zu ihre Erfahrungen, wie man besser sägen könnte. Und fuhren mit Krachen in die Tiefe. Und die, die ihnen zusahen beim Sägen schüttelten die Köpfe und sägten kräftig weiter.“ Man hat das Gefühl, dass unsere Gesellschaft heute so ein klein wenig in diese Richtung tendiert. Und es sind tatsächlich alle Anstrengungen nötig, um eine Trendwende hier erreichen zu können.

Ich habe, und damit bin ich ganz kurz bei den Ausführungen der Kollegin Hinterholzer, mich ja schon gefragt und habe auch schon ein bisschen gehört, wie denn eigentlich die Befindlichkeiten der Kolleginnen und Kollegen sind, wenn wir feststellen, dass wir eigentlich diesen Umweltbericht seit 9. Juli 1999 vorliegen haben. Es hätte uns niemand daran gehindert, diesen Umweltbericht schon in der letzten Sitzung zu diskutieren. Es hätte uns auch niemand daran gehindert, das Luftreinhaltegesetz in der letzten Sitzung zu diskutieren. Und es hätte uns niemand daran gehindert, den Marchfeldkanal in der letzten Sitzung zu diskutieren. Und heute sitzen wir da und ärgern uns, dass wir die ganze Nacht da sitzen. Und dann kommen die diversen Beteuerungen, man möge es doch nicht so lange machen und möge ausgerechnet beim Umweltbericht und in einer ganz wichtigen ökologischen Frage dann sich kurz fassen und vielleicht weniger Resolutionen einbringen und vielleicht weniger sich zu Wort melden. Ich verstehe das eigentlich nicht. Das ist eine Frage, die die Präsidiale festsetzen kann. Das kann der Präsident machen. Und ich sehe überhaupt nicht ein, dass wir uns heute kasteien sollen, wenn wir das, was wir schon letztens diskutieren hätten können, ausgerechnet heute alles zusammengepfercht haben. Und ich unterstelle, dass das Absicht ist. Dass man sehr sehr gerne alles zusammenpfercht, damit es nicht so auffällt. Und damit man es einfach unter die Decke kehren kann und verschiedene Dinge medial nicht so durchkommen. Und das ist der Grund, warum Sie das Naturschutzgesetz irgendwann hinten diskutieren! Denn wer hätte Sie gehindert, es überhaupt rechtzeitig zur Begutachtung zu bringen und rechtzeitig im normalen Sitzungsablauf abzuwickeln? Niemand hat Sie daran gehindert, einen außerordentlichen Ausschuss zu machen! Nur weil Sie sich bis in letzter Sekunde nicht einig werden konnten, die drei großen Fraktionen dieses Hauses. Es gibt überhaupt keinen Grund dafür. Das ist das erste.

Zur Anwesenheit der Kollegin Mag. Weinzingler oder überhaupt der grünen Fraktion, Kollegin Hinterholzer, möchte ich eines sagen: Wenn ich die momentane Anwesenheit des ÖVP-Klubs und die Anwesenheit der ÖVP-Abgeordneten mir anschau zum Zeitpunkt Ihrer Rede, das war nämlich 6, den Berichterstatter ausgenommen, das waren gerade 25 Prozent des ÖVP-Klubs, dann möchte ich schon verweisen, dass die Grünen, die Anwesenheit der Grünen bei weitem höher ist als die Anwesenheit der ÖVP. Und darüber hinaus kann ich Ihnen auch sagen, dass die Kollegin Mag. Weinzingler mit Sicherheit draußen gehört hat, was Sie sagten. Und wenn notwendig, und wenn ich jetzt in meiner Replik etwas vergessen habe, dann wird sie das dann entsprechend replizieren.

Weiters: Nachhaltigkeit hat die Kollegin Mag. Weinzingler tatsächlich kritisiert. Aber in dem Zusammenhang, dass sie gesagt hat, es wird dieser Begriff häufig verwendet, aber er wird selten praktiziert in der Umweltpolitik des Landes. Das haben Sie vielleicht falsch verstanden. Die Aktion Natur im Garten, die angesprochen wurde, ist etwas Gutes. Ich selber bin auch Träger der Gartenplakette. Ich glaube, ich bin die Nummer 2 nach den Eltern des Herrn Landesrates, hatte allerdings auch einen kleinen Informationsnachteil. Aber es kann nicht sein, dass sich die Umweltpolitik auf solche schönen und guten Aktionen beschränkt.

Und jetzt zum Thema Anti-Atom. Sie fordern oder Sie weisen die Landespolitik als eine aus, die die Schließung des Atomkraftwerkes Bohunice fordert und lehnen unsere Resolution ab. Jetzt gehen wir es einmal durch im Detail. Was ist denn unsere Resolution? (*Abg. Hinterholzer: Die letzte Zeile, Herr Kollege!*)

Die letzte Zeile. Dann nehmen wir den letzten Absatz, damit wir nicht aus dem Zusammenhang zitieren. Da steht: Weiters möge die Landesregierung die Bundesregierung auffordern,... (*Abg. Hinterholzer: Das nicht! Den habe ich nicht rechtzeitig gehabt!*)

Das steht aber da. Es tut mir sehr leid! ...die Bundesregierung auffordert, im Zuge der ... Das verstehe ich aber nicht, dass sie ihn nicht rechtzeitig gehabt haben, Frau Kollegin. Weil zwischen der Kollegin Mag. Weinzingler und Ihnen hat der Kollege Feurer geredet und nicht zu kurz. Also das heißt, es wäre durchaus Zeit genug gewesen, Sie haben das auch vorher mit dem Herrn Landesrat besprochen, sich das anzuschauen. Da steht: Die Bundesregierung soll aufgefordert werden im Zuge der Verhandlungen der Slowakei die frühere Schließung des AKW Bohunice ausreichend die finanziellen Mittel für nicht-nukleare Ersatzoptionen zu sichern. Und wenn Sie dagegen sind, dann heißt

das, dass ein Land dem anderen in der Energiepolitik nicht helfen soll. (*Abg. Hinterholzer: Wir können unsere Steuergelder nicht in die Slowakei schicken!*)

Dann müssen Sie aber da zustimmen. (*LR Mag. Sobotka: Wo investiert denn der Staat Österreich im Ausland?*)

Dann brauchen wir im Ausland überhaupt nichts investieren. Dann machen wir einen Stacheldraht, vor dem übrigens, wie Sie gesagt haben, Frau Kollegin Hinterholzer, die diversen Umweltprobleme auch nicht Halt machen. Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Umweltprobleme machen vor Grenzen nicht Halt. Wenn wir im Zuge der EU-Osterweiterung, im Zuge einer gemeinsamen europäischen Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt-, Anti-Atompolitik nicht im Ausland investieren, „wurscht“ ob im westlichen oder im östlichen Ausland. Wenn wir das nicht tun, dann hört sich jede internationale Politik auf. Dann hört sich das globalisierte Denken, das globalisierte Wirtschaften auf. Wenn Sie das tatsächlich wollen, dann sagen Sie tatsächlich, Sie sind gegen Investitionen im Ausland. Das müssen Sie aber dann sagen. Das möchte ich gerne... (*LR Mag. Sobotka: Sie polemisieren! Es geht um die Investition des Staates!*)

Herr Landesrat! Ich polemisiere überhaupt nicht!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Der Herr Abgeordnete Mag. Fasan ist am Wort!

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Wenn Sie das wollen, wenn Sie nicht dafür sind, dass internationale Investitionen durch ein Land getätigt werden können im Sinne der Anti-Atompolitik, der Wirtschaftspolitik, der Umweltpolitik, dann sagen Sie das öffentlich. Aber unterstellen Sie uns nicht, Herr Landesrat, dass wir das Landesbudget damit belasten wollten. Das ist nämlich herausgekommen in der Wortmeldung der Kollegin Hinterholzer. (*LR Mag. Sobotka: Das stimmt ja nicht so! Wenn Sie es wiederholen wird es nicht richtiger!*)

Herr Landesrat, es tut mir leid. Ich kann nur das sagen, was hier steht und was die Kollegin Hinterholzer gesagt hat. Und wenn Sie möchten, dann melden Sie sich zu Wort und korrigieren Sie es.

Zum Anti-Atombeauftragten: Wir schätzen den Herrn Hofrat Dipl.Ing. Rauter außerordentlich. Wir schätzen seine Qualifikation. Die Frage ist ja nicht gewesen dass wir eine qualifizierte oder qualifiziertere Persönlichkeit wollten, sondern unser Antrag geht ja in die Richtung, dass diese Person auch voll und allein für diese Aufgabe tätig sein soll. Weil wir glauben, dass das kein Nebenjob ist. Und dahin geht unser Antrag. Und das haben Sie nicht gesagt ob das jetzt eine Vollbeschäftigung ist in diesem Sinne oder nicht. Das haben Sie nicht getan! Und darüber sollten wir einmal reden.

Und jetzt darf ich zu meinen Ausführungen über den Umweltbericht noch kommen. Ich beginne mit dem Wald, ich beginne mit der Luftqualität. Über das Klimabündnis, Energiefragen, CO₂-Frage, wurde schon sehr viel gesagt. Und ich möchte eine Anmerkung machen. Ich möchte jetzt einiges auslassen aus Zeitgründen, ich möchte eine Anmerkung machen.

Die CO₂-Belastung steigt ständig. Trotz gegenteiliger Bemühungen, trotz der Bemühungen auf vielen Bereichen, auf vielen Sektoren, gerade im Straßenverkehr. Und hier, wie ich gleich zeigen werde, insbesondere im Lkw-Verkehr steigt die CO₂-Belastung permanent. Und jetzt möchte ich Ihnen folgendes zitieren: (*Unruhe bei Abg. Kautz.*) Ich rede vom Lkw-Verkehr und nicht von jenen Abgeordneten die mit Pkw 30.000 und mehr Kilometer unterwegs sind. Herr Kollege Kautz! Das Institut für Raumplanung hat festgestellt, dass in den letzten zwei Jahren...

(*Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.*)

Liebwerter Herr Bürgermeister Kautz! Da freut ihr euch im SPÖ-Klub, wenn ich so nette Worte nehme. Schauen wir uns einmal an, wie die Luftverschmutzung denn tatsächlich durch die gefahrenen Kilometer in Mitleidenschaft gezogen bzw. erst auftritt. Und was dabei der Katalysator für eine Rolle spielt. Wenn ich mit einem Auto 2.000 Kilometer im Jahr fahre und mich an die Geschwindigkeitsbeschränkungen halte, mein liebwerter Herr Bürgermeister Kautz, dann wird vielleicht die Luftverschmutzung geringer als wenn ich 40.000 oder 50.000 Kilometer im Jahr fahre mit einem Auto, das doch etwas relativ viel Sprit verbraucht, und mich dabei nicht an die Geschwindigkeitsbeschränkungen halte. Und ich möchte jetzt nicht diskutieren, wer von uns hier im Hohen Haus sich nicht an Geschwindigkeitsbeschränkungen hält. Weil sonst wird die ganze Angelegenheit zur Farce. Aber es scheint so zu sein, dass ich Landesräte und Bürgermeister offensichtlich mit meiner Rede doch ziemlich provoziere, obwohl ich eigentlich ausführen wollte, dass das österreichische Institut für Raumplanung in den letzten 12 Jahren eine Zunahme des Pkw-Verkehrs um beinahe 80 Prozent festgestellt hat, aber eine Zunahme des Lkw-Verkehrs um 184 Prozent festgestellt wird.

Und wenn der Herr Kollege Kautz mir zuhören würde, dann würde er merken, dass ich gar nicht auf den Pkw-Verkehr in erster Linie hinaus will, sondern auf den Lkw-, auf den Schwerverkehr. Und da wiederum ist in Ostösterreich eine extreme Zunahme festzustellen. Insbesondere beispielsweise auf der A21, insbesondere auf der Semmering Schnellstraße. Hier, überall dort, wo neue Autobahnen kommen oder gekommen sind, da gibt es ex-

treme Probleme. Und wenn ich auf den Naturschutz komme und auf den Bericht, den Umweltbericht und die Rubrik Wald im Umweltbericht, dann möchte ich Ihnen hier eine Resolution zur Kenntnis bringen zur Rettung eines ganz speziellen Waldstückes, das durch eine geplante Autobahn bedroht ist. Diese Autobahn steht weder im Masterplan des Verkehrsministeriums, noch steht sie im Landesverkehrskonzept des Landes Niederösterreich, dennoch soll sie geplant werden. Es weiß zwar der Herr Landeshauptmann nicht genau, ob die Autobahn 4,5 oder 6,5 Milliarden Schilling kostet, und sein Klubobmann weiß es auch nicht. Wir haben da unterschiedliche Presseaussendungen. Dennoch ist es wichtig, dieses Projekt hintanzuhalten zum Schutz des größten NÖ Eichenwaldes. (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 308/B-15 betreffend Rettung des ‚Hochleitenwaldes‘.

Der Zustand der Eichenwälder in Niederösterreich wird im NÖ Umweltbericht als besorgniserregend beschrieben. Nur 10 bis 25 Prozent sind völlig gesund, 15 % sind vom Absterben bedroht. Der sogenannte ‚Verlichtungsindex‘ ist nach wie vor besorgniserregend.

Auch der größte Eichenwald Niederösterreichs, ja des gesamten Bundesgebietes (rd. 3.000 ha) bei Wolkersdorf ist massiv geschädigt. Rund 80 % der Bäume gelten als krank, 10 % als tot. Eichen, die in gesundem Zustand eine Lebenszeit von bis zu 200 Jahren erreichen, sterben bereits 30-jährig oder noch früher ab.

Die Ursachen liegen vor allem in einem steigenden Stickstoffeintrag aus der Luft, sehr hohen Ozonbelastungen und äußerst niedrigen ph-Werten. Eine weitere Zunahme des Straßenverkehrs, insbesondere des LKW-Transits würde den Zustand des Waldes weiter verschlechtern. Denn der Güterverkehr in Österreich verursacht beinahe zwei Drittel des Ausstoßes von Stickoxiden".

Auch hier ist weniger der Pkw-Verkehr gemeint, sondern in erster Linie der Lkw-Transit. Aber das ist dem Kollegen Kautz mittlerweile eh schon wieder „wurscht“. Ich fahre fort:

„Ausgerechnet in unmittelbarer Nähe dieses bedrohten Eichenwaldes soll eine neue Transitroute, die sogenannte ‚Nordautobahn‘ errichtet werden, obwohl im Landesverkehrskonzept 1998 ausdrücklich auf diese Autobahn verzichtet wird und sie auch im Masterplan des Verkehrsministeriums nicht angeführt ist.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf die Errichtung der Nordautobahn zu verzichten, beim Wirtschaftsministerium dagegen aufzutreten, um damit nicht nur das eigene Verkehrskonzept einzuhalten, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur Rettung des ‚Hochleitenwaldes‘ zu leisten.“

Wenn wir beim Schwerverkehr sind und bei den Zuwachsraten des Schwerverkehrs und bei wichtigen Transitrouten, die den Schwerverkehr aufnehmen würden und damit zusätzlich sensible ökologische Gebiete belasten würden, bin ich bei meiner nächsten Resolution, und die betrifft den Semmering. Ich habe mittlerweile den Verdacht, dass es noch einen Grund gibt, warum diese Angelegenheit mit der Reform des Naturschutzgesetzes so gelaufen ist und nicht anders. Ich glaube nämlich, dass man mittlerweile draufgekommen ist, dass man nur diesen einen Paragraphen reparieren will, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, dass nicht vielleicht mittels eines neuen reformierten Naturschutzgesetzes auch der Straßentunnel nicht genehmigbar wäre. Denn es kann ja niemand erklären, dass ein Eisenbahntunnel, der unter einem Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet durchführt, schädlicher sein kann als ein Straßentunnel, der enorm Schwerverkehr anzieht, der enormen Erdaushub bedeutet. Der vielleicht geringere Gewässerprobleme verursacht, aber der auf der anderen Seite enorme Luftverschmutzung verursacht. Das kann in ein- und demselben Naturschutzgesetz, in ein- und demselben Landschaftsschutzgebiet nicht leicht verständlich sein. Und ich glaube, dass der Landeshauptmann mittlerweile seine Gegnerschaft zum Semmering-Basistunnel ganz einfach aufgegeben hat. Dass er ein Scheingefecht führt, dass es ihm überhaupt nicht daran liegt, dem Land Niederösterreich in der Abwägung zwischen Naturschutz und Bundesinteressen irgendein Instrument in die Hand zu geben, sondern dass er halt nach außen hin sagen kann, ja, tut mir leid, es ist leider nicht anders gegangen, die Behörde hat eben anders entschieden. Und aus diesem Grunde glaube ich, dass diese Reparatur dieses einen Paragraphen so gelaufen ist. Ich habe ein bisschen diesen Verdacht. Denn andere Erklärungen müsste man mir geben.

Und damit bin ich am Semmering. Und bin bei den salbungsvollen Worten, die der Herr Landeshauptmann gesprochen hat, als die Ghega-Bahn zum Weltkulturerbe erklärt wurde. Als er gesagt hat, wir müssen alles vermeiden was nur in irgendeiner Form dieser ökologisch sensiblen

Semmering-Landschaft Schaden zufügt. Ja fügt bitte eine Transitroute, auf der es, ich glaube, ein fast 300prozentiges Wachstum des Lkw-Transits gegeben hat in den letzten 12 Jahren, führt die nicht, bitte, zu einer Beeinträchtigung dieser ökologisch sensiblen Landschaft? Natürlich! Das heißt Brenner Verhältnisse werden am Semmering innerhalb weniger Jahre übertroffen werden. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Wir müssten dazu jetzt die aktuellsten Zahlen des Jahres 1998 und 1999 anschauen. Meine Zahlen berufen sich auf 1997. Ich möchte Ihnen daher meinen Resolutionsantrag „Naturschutz am Semmering“ kurz begründen und zur Kenntnis bringen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 308/B-15 betreffend Naturschutz am Semmering.

Mitte Mai dieses Jahres wurde die Ghega-Bahn und die sie umgebende Landschaft nach langen Verhandlungen in einem offiziellen Festakt zum Weltkulturerbe erklärt. In seiner Festansprache führte Landeshauptmann Dr. Pröll aus, dass man alles vermeiden müsse, was nur in irgendeiner Form dieser ökologisch sensiblen Semmeringlandschaft Schaden zufügt!

Die Realität zeigt, dass der Landeshauptmann diese Aussage nur zum Schein getroffen hat. Denn direkt unter dem – aus touristischen Werbezwecken – neuerdings als ‚Zauberberg‘ bezeichneten Hirschenkogel wird der Sondierstollen für den Semmering-Straßentunnel als Teil des S 6-Vollausbaues errichtet. Die hier bestehenden Gewässerprobleme sind zwar weniger gravierend als beim Semmering-Basistunnel, sie bestehen aber auch.“ – Das muss auch der Kollege Dr. Strasser zur Kenntnis nehmen. – „Dafür ist der Erdaushub viel gewaltiger und die zu erwartende Luftbelastung kann für die Tourismusregion zu einem ernsten Problem werden.

Schon zwischen 1985 und 1997 hat der LKW-Transit auf der S 6 um 293,1 % zugenommen! Höhere Zuwachsraten erzielten lediglich die Innkreis- und die Wiener Außenring-Autobahn (A 8 und A 21). Für die nächsten Jahre ist bei einem S 6-Vollausbau eine weitere Verdoppelung bis Vervierfachung des LKW-Transits auf der S 6 zu erwarten. Dies würde zweifelsohne massive Schäden für die ökologisch sensible Semmeringlandschaft bedeuten, noch dazu wo auf steirischer Seite ein Schnellstraßentunnel nur wenige Zentimeter unter dem Weltkulturerbe Ghega-Bahn durchgezogen wird.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, im Sinne der Worte von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll alles zu vermeiden, was der ökologisch sensiblen Semmeringlandschaft Schaden zufügt und alles zu unternehmen, um den Vollausbau der Semmeringschnellstraße S 6 vor allem in naturschutzrechtlicher Hinsicht ebenso wie den Semmering-Basistunnel zu unterbinden.“

Ich ersuche Sie sehr im Sinne der Gerechtigkeit zwischen Straße und Schiene diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen. Und bin, das Kapitel Luft abschließend, noch bei einem Resolutionsantrag, der, wie ich meine, wesentlich ist. Denn wenn wir von Luftverschmutzung sprechen und von Verkehrsbelastung sprechen, dann ist es, glaube ich, auch wesentlich, nicht zu vergessen auf die Luftverschmutzung durch den Flugverkehr. Man kann sich, das sehe ich auch als Grüner ein, man kann sich nicht immer nur am Autoverkehr, am Pkw-Verkehr abputzen und den Flugverkehr dabei in Vergessenheit geraten lassen. Und daher darf ich Ihnen einen dritten Resolutionsantrag zu diesem Thema zur Kenntnis bringen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 308/B-15 betreffend 3. Landepiste am Flughafen Schwechat.

Der Flugverkehr hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen, entsprechend ist die Lärm- und Schadstoffbelastung der Luft für die Bewohnerinnen und Bewohner im Großraum Schwechat immer problematischer geworden.

Der Bau einer 3. Landepiste würde eine weitere enorme Zunahme des Flugverkehrs bedeuten. Dies würde angesichts der dann zu erwartenden zusätzlichen Emissionsbelastung für die ohnehin schon schwer belastete Region – sie leidet auch unter täglichen Verkehrsstaus und den Umweltauswirkungen durch die Raffinerie der OMV – eine unzumutbare Härte darstellen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dahingehend einzusetzen, dass die Errichtung einer 3. Landepiste in Schwechat jedenfalls nicht realisiert wird.“

Und ich meine, ich bitte Sie auch hier um Ihre Zustimmung. Und meine, wenn man also für die Besteuerung des Flugbenzins ist, wofür wir zweifelsfrei sind, dann sollte man auch im Wege der Infrastruktur Grenzen setzen und sagen, bis hierhin und nicht weiter.

Ich komme zum Bereich Wasser. Der Hochwasserschutz und Hochwasserschutzbau, Schutzbauten für den Hochwasserschutz wurde ausführlich behandelt im Umweltbericht. Es ist auch hier tatsächlich zu sehr guten Leistungen gekommen, das möchte ich ausdrücklich anerkennen. Das Hochwasser hat sich bloß nicht daran gehalten. Und dort, wo es Hochwasser im heurigen Sommer gab, nämlich im Raum südliches Niederösterreich, Pittental, haben die Schutzbauten teilweise durchaus Mängel gezeigt oder Nichtvollendung gezeigt. Zusätzlich möchte ich anmerken, dass hier auch die Siedlungspolitik eine Rolle spielt, auch die Bauordnung, auch die Raumordnung, wie weit man hier exponierte Stellen tatsächlich bebauen lässt.

Zum Grundwasser: Wir alle kennen das Problem mit der Fischer-Deponie in Theresienfeld und der Mitterndorfer Senke. Und ich bin in den letzten eineinhalb Jahren das Gefühl nicht los geworden, dass hier in gewisser Hinsicht eine Art Verwirr- und Ringelspiel betrieben wird was die Sanierung der Fischer-Deponie betrifft. Immer wieder werden neue Daten genannt, wann denn die Fischer-Deponie jetzt tatsächlich saniert wird, wann es zu einem Sanierungsbeginn kommt. Ein Wasserrechtslandesrat hat seinerzeit einmal gesagt, Mitte des Jahres 1999 ist Sanierungsbeginn. Mittlerweile sagt ein anderer Wasserrechtslandesrat, erst im Frühjahr 2000 wird die Ausschreibung vorliegen. Also man kennt sich halt nicht recht aus. Und daher erlaube ich mir, Ihnen folgende Resolution zur Koordination bei den Vorbereitungen zur Räumung der Fischer-Deponie zur Kenntnis zu bringen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 308/B-15 betreffend Koordination bei den Vorbereitungen zur Räumung der Fischer-Deponie.

Die Gefährdung großer niederösterreichischer Grundwasserreserven ist weiterhin äußerst besorgniserregend. Laut NÖ Umweltbericht 1999 ist die systematische Erhebung von Altablagerungen selbst für den Bereich der Mitterndorfer Senke erst zum Teil abgeschlossen. Als einzige Altlast wurde bisher die sogenannte ‚Berger-Deponie‘ saniert.

Die Fischer-Deponie in Theresienfeld gefährdet nach wie vor das Grundwasser der Mitterndorfer Senke. Die Vorgangsweise in der Vorbereitung der Räumung der Fischer-Deponie dürfte einige Mängel aufweisen:

- Mitte des Jahres 1998 wurde vom damals zuständigen Landesrat für Wasserrecht noch ein Räumungsbeginn mit Ende Juni 1999 angekündigt.
- Im Juni 1999 wurde vom zu dieser Zeit zuständigen Wasserrechtslandesrat eine Auftragserteilung zur Räumung für das Frühjahr 2000 prognostiziert.
- Gleichzeitig spricht die NÖ Landeskorrespondenz für das Frühjahr 2000 schon von einem Räumungsbeginn.
- Während im Juni 1998 der damals zuständige Wasserrechtslandesrat mit Sommer des Jahres 2003 den Abschluss der Räumung voraussagt, spricht die NÖ Landeskorrespondenz ein Jahr später von einem Räumungsabschluss im Winter 2002.
- Im Juli 1999 wurde in den Medien berichtet, dass sich der Räumungsbeginn verschiebt, weil die Ausschreibung wegen diverser Mängel wiederholt werden muss.
- Auch bezüglich der Voruntersuchungen zur Ausschreibung gab es unterschiedliche Aussagen zweier aufeinanderfolgenden Wasserrechtslandesräte.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend eine lückenlose Koordination aller an der Räumung der Fischer-Deponie beteiligten Stellen in Bund und Land herzustellen und einen einheitlichen und haltbaren Zeitplan für die Räumung zu erstellen.“

Ich ersuche Sie im Sinne des Trinkwassers im Bereich der Mitterndorfer Senke dringend um Zustimmung. Und wiederhole jetzt gar nicht die ganze Geschichte dieser Fischer-Deponie und der Mitterndorfer Senke. Ich erwähne nur, dass auch neuerlich wieder chlorierte Kohlenwasserstoffe aufgetaucht sind. Nämlich in einem Rechnungshofbericht über die Überprüfung der Gebarung der Gemeinde Wien hinsichtlich der Wasserversorgung aus der Mitterndorfer Senke wurde festgestellt, dass im Bereich Moosbrunn, in einem Brunnen der Gemeinde Moosbrunn, in einer Untersuchung vom Juli 1998 neuerlich die zulässige Höchstkonzentration von Tetrachloräthen um mehr als das Doppelte überschritten wurde. Das heißt, es ist keineswegs

hier Anlass, die Gefahr herunterzuspielen. (LR Mag. Stadler: Wann war das?)

Das war, Herr Landesrat, kann ich Ihnen genau sagen, ich kann Ihnen das auch dann gerne geben. Dieser Rechnungshofbericht kommt aus dem Juli 1998. Brunnen 1 die zulässige Höchstkonzentration für Tetrachloräthen um mehr als das Doppelte überschritten. (LR Mag. Stadler: Es wird Ihnen aufgefallen sein, dass das vor eineinhalb Jahren war! Weil Sie gesagt haben, jüngsten Datums!)

Ja, das ist schon richtig. Jüngsten Datums ist der Rechnungshofbericht. Der Rechnungshofbericht ist jüngsten Datums. Aber es ist keineswegs so, dass jetzt die Gefahr nicht mehr vorhanden ist. (LR Mag. Stadler: Die Wasserqualität richtet sich nicht nach dem Rechnungshofbericht!)

Das ist schon richtig! Aber der Rechnungshofbericht stellt manche Dinge fest, die vielleicht sonst gar nicht an die Öffentlichkeit kommen. Und das ist ganz sinnvoll, dass das oft geschieht. Ich zitiere nur einen Rechnungshofbericht. Vielleicht ist es nicht so schlecht dass wir wissen, was auch in den neunziger Jahren vorgeht. Ich fange jetzt nicht an, Herr Landesrat, über die achtziger Jahre zu reden, obwohl wir uns da vielleicht durchaus treffen könnten, was damals von seiten der damals zuständigen Wasserrechtslandesräte und Umweltlandesräte alles versäumt wurde.

Hingegen möchte ich fortfahren was den Bereich Grundwasser und den Bereich Trinkwasser betrifft. Und diesmal, was das Marchfeld betrifft. Hier hat man auch den Eindruck, dass die Sanierung des Marchfeldes ein wenig hin- und hergeschoben wird. Dass Gutachten rechtlicher und inhaltlicher Natur ein bisschen zwischen Bund und Land hin- und hergeschoben werden und zwischen diversen anderen Abteilungen des Landes. Wobei allerdings der Umweltbericht nach wie vor negative Trends im Marchfeld bezüglich der Nitratbelastung des Marchfeldes feststellt. Und daher darf ich Ihnen einen Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen (liest):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 308/B-15 betreffend Beschleunigung der Trinkwassersanierungsmaßnahmen in Niederösterreich.

Der NÖ Umweltbericht 1999 spricht von einem weiteren Anstieg bei den Nitratwerten im Grundwasser in einigen Gebieten Ostösterreichs, z.B. im Marchfeld. Eine Trendumkehr infolge bestehender Umweltprogramme lässt sich nicht erkennen. Verfolgt man die Maßnahmen der Landesregierung im Bezug auf dieses Problem, so ist dies keineswegs

verwunderlich. Der Umweltbericht 1996 sprach für das Marchfeld von konkreten Vorstellungen der Wasserwirtschaft vorrangig im Bereich der Landwirtschaft. Der 1998 für Wasserrecht zuständige Landesrat kündigte im Juni 1998 ein ‚Verordnungskonzept‘ für das Marchfeld an, für das noch einige ‚Detailabklärungen‘ notwendig wären. Die Einleitung eines ‚Vorbegutachtungsverfahrens‘ wurde für August 1998 zugesagt.

Der 1999 für Wasserrecht zuständige Landesrat berichtete im Juni 1999 von einer bezüglich dieses Vorbegutachtungsverfahrens eingeholten Stellungnahme des NÖ Verfassungsdienstes, die wiederum eine ‚neuerliche inhaltliche Überprüfung‘ erforderlich gemacht habe, um das Verhältnis zwischen verpflichtenden Anordnungen nach § 33f WRG 1959 und freiwilligen Programmen (z.B. ÖPUL 2000) zu untersuchen. Diese Überprüfung scheint ebenso wenig abgeschlossen wie eine rechtliche Klarstellung der Wasserrechtsbehörde.

Insgesamt entsteht der Eindruck einer ständigen bürokratischen Verzettelung, während der Zustand des Grundwassers immer schlechter wird.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird dringend aufgefordert, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um ein Maßnahmenpaket zur Sanierung des Grundwassers im Marchfeld, das sowohl aus verpflichtenden Anordnungen, als auch aus freiwilligen Programmen bestehen kann, raschest umzusetzen und alle bürokratischen Hürden schnellstens zu beseitigen.“

Wer in diesem Hause wäre nicht für Bürokratieabbau? Und ich komme zur kommunalen Abwasserentsorgung und darf in aller Kürze anmerken. Wir haben einen Anschlussgrad von 70 Prozent, Möglichkeiten zum Anschluss hätten wir für 95 Prozent. Der Aufwand dafür würde laut Umweltbericht 26 Milliarden betragen. Man muss sich also fragen, sind diese Investitionen leistbar und ist immer die beste finanzielle und ökologische Lösung der Anschluss an einen Kanal? Gibt es nicht auch andere Möglichkeiten? Gibt es nicht auch die Möglichkeiten der Nutzung von Pflanzenkläranlagen? Ja, es gibt sie. Auch die Förderungssituation ist durchaus gut. Die Frage ist nur, wie sind die Gemeinden informiert? Wie sind die Abwasserverbände informiert? Welche Möglichkeiten haben die Leute in der Praxis, das umzusetzen? Welche bürokratischen Hürden hat jemand zu überwinden, der eine Pflanzenkläranlage errichten will? Da ist es

immer noch der gängige Usus, eine Baufirma zu beauftragen, die sich durch die Straßen wühlt und Abwasserkanäle verlegt. Ich meine daher, es wäre sinnvoll, erstens eine genauere Überprüfung von finanziell und ökologisch fragwürdigen Kanalprojekten vorzunehmen, ob es nicht Alternativen gäbe. Und zweitens eine Änderung des Kanalgesetzes. Und ich darf Ihnen den nächsten Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 308/B-15 betreffend Novellierung des NÖ Kanalgesetzes.

Der NÖ Umweltbericht stellt in Kap. 6.2 bezüglich der kommunalen Abwasserentsorgung einen dringenden Bedarf zur Errichtung kommunaler und genossenschaftlicher Abwasserentsorgungsanlagen vor allem in den kleineren Gemeinden des ländlichen Raumes fest. Das NÖ Kanalgesetz regelt Organisation, Finanzierung und Anschlussverpflichtung an öffentliche Kanalisationen. Dabei ist jedoch festzustellen, dass in vielen Kleingemeinden und in vielen Ortsteilen eine Anschlussverpflichtung, wie sie derzeit im NÖ Kanalgesetz (§ 17) festgeschrieben ist, andere sinnvollere und billigere Lösungen zur Abwasserentsorgung unmöglich macht. So wird die Anschlussverpflichtung etwa

- ohne nähere Erläuterungen,
- ohne Festlegung einer Entfernung des anzuschließenden Objektes vom Hauptstrang und
- ohne klare Ausnahmebestimmungen definiert.

Weiters bietet das Gesetz keinerlei Grundlagen für jene BürgerInnen, die alternative Lösungen in jenen Gebieten suchen, in denen ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation zu teuer oder überhaupt unmöglich ist. In der Gebührengestaltung sollte das Verursacherprinzip stärker zum Tragen kommen und nicht ausschließlich die bewohnte Fläche maßgeblich sein. Andere Bundesländer (z.B. Oberösterreich) haben in dieser Hinsicht eine weitaus fortschrittlichere Gesetzgebung.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novellierung des Kanalgesetzes im Sinne der Antragsbegründung (insbesondere § 17 und § 1) auszuarbeiten und dem NÖ Landtag ehebaldigst zum Beschluss vorzulegen.“

Ich bitte auch hierfür um Ihre Zustimmung. Ich glaube, es ist ein durchaus sinnvoller Resolutionsantrag.

Damit komme ich zum Bereich Abfall. Natürlich – und das ist positiv – ist die Anzahl der Abfallsammler gestiegen, die Anzahl der Abfallbehandler gestiegen. Auch die Betriebskontrollen sind gestiegen im Vergleich zum letzten Umweltbericht. Dennoch ist der Gesamtanfall vor der Mülltrennung drastisch angestiegen um fast 30 Prozent. 1994 waren es rund 450.000 Tonnen, 1997 540.000 Tonnen. Auch der Anteil des Restmülls ist größer geworden. Wenn auch, und das gebe ich schon zu, nicht um einen derart hohen Prozentsatz, was für die Verwertbarkeit und für die Trennungsmaßnahmen spricht. Das muss man durchaus zugestehen. Insgesamt haben wir ein Restmüllaufkommen inklusive Sperr- und Gewerbemüll von 257.000 Tonnen, aber eine Verbrennungskapazität für die Müllverbrennung in Niederösterreich ist geplant, wenn alle drei geplanten Anlagen durchkommen, von insgesamt 346.000 Tonnen. Dazu gibt es aber noch genug Deponievolumen. Wir haben also überhaupt keine Eile. Und wir sollten in dieser Frage äußerst kritisch sein, ob hier der Müllpyromanie tatsächlich Vorschub zu leisten ist.

Noch etwas ist ganz wesentlich zu der nächsten Resolution: Müllvermeidung führt heutzutage ein Stiefkinddasein in Niederösterreich. Wo sind die Zeiten als ein junger, engagierter Umweltreferent der NÖ Landesregierung in den achtziger Jahren durch die Lande gezogen ist und für Mehrwegverpackungen, gegen die sinnlose Produktion von Wegwerfprodukten eingetreten ist? Der Umweltreferent Dr. Erwin Pröll. (*Abg. Hiller: Da haben wir heute doch ganz andere Standards, Herr Kollege!*) Heute haben wir überall andere Standards. Aber im Bereich der Müllvermeidung und im Bereich der Einwegverpackungen sind die Standards um nichts besser geworden. (*Abg. Hiller: Schauen Sie sich die Recyclingraten an! Mayr-Melnhof ist das größte Recycling-Unternehmen der ganzen Welt!*) Es geht nicht um Recycling, Kollege Hiller.

Herr Kollege Hiller! Ich rede von Müllvermeidung und nicht von Recycling. Den Unterschied werden Sie kennen: Müllvermeidung heißt, Müll erst gar nicht entstehen zu lassen, im Sinne der Wortmeldung Ihrer Kollegin Hinterholzer übrigens. Recycling heißt, angefallenen Müll wieder zu verwerten. Nicht wieder zu verwenden, was auch wichtig ist, sondern wieder zu verwerten. Und da ist ein Unterschied. Und das wissen wir. Aber wenn Sie es gar nicht wissen und das vielleicht verwechseln, dann frage ich mich erst recht, wo sind die Zeiten, als ein junger, engagierter Umweltreferent Dr. Erwin Pröll gegen diese Wegwerfprodukte aufgetreten ist! (*Abg. Hiller: Man kann Umweltpolitik von der idealisierten Seite sehen oder von der pragmatischen!*)

Richtig! Ursprünglich war auch Landeshauptmann Dr. Pröll als Umweltreferent einmal ein Idealist. Die Zeiten sind leider vorbei. Ich möchte Ihnen daher eine Resolution zur Müllvermeidung, Initiativen zur Müllvermeidung zur Kenntnis bringen um auch diesen Bereich neuerlich wieder abdecken zu können und um hier wieder neue Initiativen zumindest anzulegen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 308/B-15 betreffend neue Initiativen zur Müllvermeidung.

Laut Umweltbericht 1999 hat das Gesamtmüllaufkommen zwischen den Jahren 1994 und 1997 drastisch zugenommen. Betrug die Gesamtabfallmenge 1994 noch 451.421,3 t, so stieg sie bis 1997 auf 539.771,8 t um über 88.000 t (= fast 20 %) an. Zwar haben die Anteile an verwertbarem Abfall zugenommen, dennoch ist die Situation dramatisch.

Das Stiefkind der Abfallwirtschaft ist in Niederösterreich wie auch im gesamten Bundesgebiet die Müllvermeidung. Der Ausstieg aus der Wegwerfgesellschaft ist weiter entfernt denn je. Die Bestimmungen der Verpackungsverordnung haben die Mehrweganteile bei den Getränkeverpackungen überdurchschnittlich sinken lassen. Bundesweit sank etwa der Glasflaschenanteil bei Mineralwässern von 93,1 % auf 61 %. Im selben Zeitraum stieg der Kunststoffflaschenanteil von 6,9 % auf 39 %.“ - Das ist die Frage Müllvermeidung, Kollege Hiller. -

„Der Versuch des Umweltministers, durch Mehrwegquoten Anreize zu bieten und Vorgaben zu machen, ist gescheitert. Abfallvermeidung durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen ist zwar Bundessache, dennoch haben die Länder in diesem Bereich eine wesentliche Mitverantwortung. Denn höhere Kosten durch mehr Müll belasten die Volkswirtschaft bzw. die Konsumenten über höhere Müllgebühren.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung mit Nachdruck für eine rasche Novellierung der Verpackungsverordnung einzusetzen, die folgende Eckpunkte erfüllt:

- verbindliche Quoten für Mehrweggebinde mit Kontrollen über die Einhaltung
- ökonomische Gestaltung der Sammlung und Wiederverwertung durch bessere Pfandsysteme

- Besteuerung von Verpackungen je nach ihrer ökologischen Schädlichkeit und evtl. Verbote von äußerst schädlichen unnötigen Einweggebinden.“

Ich ersuche Sie auch hier um Zustimmung. Und bin jetzt mit meinen Resolutionen am Ende. Ich verstehe Sie schon, dass Sie unruhig werden. Aber ich sage noch einmal, es wäre durchaus in der letzten Landtagssitzung genügend Zeit gewesen, diesen Umweltbericht zu diskutieren.

Ich komme zum Luftreinhaltegesetz. Darf nur ganz kurz einige Worte verlieren. Rechtlich ist der Antrag nachvollziehbar, inhaltlich nicht. Es sind also jetzt einige Bestimmungen in die Bauordnung übernommen worden, die Heizungsanlagenbestimmung, andere Bestimmungen, etwa das Landesrecht Luftreinhaltung sind also seit 1. Jänner 1999 Bundessache. In einem, wie es zitiert wird, partikulären Bundesrecht.

Diese Bestimmungen aus dem Bundesrecht sind aber inhaltlich massiv zu kritisieren. Ich zitiere nur das Emissionsschutzgesetz, bei dem die meisten Grenzwerte die Zustimmung des Wirtschaftsministers brauchen. Ausgenommen sind hier nur die EU-Richtlinien, bei denen die Verbindlichkeit der Emissionsgrenzwerte viel zu gering ist. Wo es einen Maßnahmenkatalog gibt, wo meistens nicht das Umweltministerium zuständig ist, insbesondere in Sanierungsfällen, sondern diejenigen Ministerien, in deren Rechtswirksamkeit das eben beheimatet ist. Unter anderem eben die Gewerbebehörde oder insgesamt natürlich wieder das Wirtschaftsministerium, was die Gewerbeordnung und das Berggesetz und ähnliches mehr betrifft. Es ist die alte Krankheit, dass das Wirtschaftsministerium letztlich die Umweltpolitik diktiert, auch in Fragen der Luftreinhaltung. Und viele der gesetzlichen Bestimmungen werden hier übernommen. Und dabei belasse ich es. Und sage Ihnen, rechtlich können wir das nachvollziehen, inhaltlich wollen wir für diese Bestimmungen, die hier partikuläres Bundesrecht sein sollen, nicht die Verantwortung übernehmen. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Umweltbericht ist eine interessante Diskussionsgrundlage für uns Politiker in diesem Land. Der Vorredner vor mir, der Herr Kollege Mag. Fasan ist in manchen Dingen sehr ins Detail gegangen, was ich nicht so in die Tiefe und auch nicht

zeitmäßig so sehr in Anspruch nehmen will. Herr Kollege Feurer hat einen Gesamtabriss gegeben. Ich darf mir da ein paar Schwerpunkte anschauen, die ich mir herausgesucht habe. Ich glaube, es ist die Aufgabe eines Politikers, ein bisschen zwischen den Zeilen zu lesen. Und zwar ist mir in Bezug auf die Luftsituation zu wenig angeführt, dass die CO₂-Situation in Wirklichkeit eine überhaupt nicht zufriedenstellende ist, der Gesamtbilanz in Niederösterreich genau in die gegenteilige Entwicklung nämlich abläuft, die wir uns vorgenommen haben im Toronto-Ziel. Das vorgegeben hätte, in einem Zeitraum von 20 Jahren, insgesamt 23 Jahren, eine Reduktion von 20 Prozent des CO₂-Ausstosses zu erreichen.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Tatsache ist, und der Herr Kollege Mag. Fasan hat das vorher schon angeführt, dass das Toronto-Ziel nicht nur nicht erreicht wird, sondern dass der CO₂-Ausstoss, das heißt die Verbrennung von fossilen Energieträgern auch – und gerade in Niederösterreich – laufend voran getrieben wird. Während die Biomasse - ich nehme etwa den Heizbereich her, das heißt, wo es um den Hausbrand geht - vor kurzem erst als Holz auf den Platz 2 verwiesen worden ist. Wobei besonders bei der Biomasse - den Faktor Holz habe ich schon genannt - oder bei der Fernwärme enorme Potentiale gerade für Niederösterreich und in Niederösterreich ermöglicht werden, sie zu lukrieren. 113 Biomassefernhelzwerke gibt es insgesamt. 1998 waren es 13 neue, die in Betrieb gegangen sind. Es wird immer wieder groß verkauft, auch von den Mitgliedern der Landesregierung, wie toll das alles ist. Aber im Gesamten zeigt doch der Verbrauch im energetischen Bereich in die Richtung, dass die alternativen Energieträger zurückgedrängt werden und die fossilen Energieträger die größeren Wachstumsraten in Niederösterreich haben.

Nicht viel anders schaut es aus bei der Anti-Atompolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses. Hoch interessant, dass man immer wieder hergeht von Seiten der ÖVP, auch von Seiten der SPÖ und hier erklärt, wie wichtig einem dieses Thema ist. So weit – so gut. Hoch interessant auch, dass man von Seiten der beiden Koalitionsparteien in diesem Haus immer wieder hört, wie konsequent man dahintersteht. Wir haben es ja auch erlebt, dass wir hier gemeinsame Ausschüsse mit anderen Bundesländern gegründet haben, dass es dann auf Bundesebene auch mit der Bundesregierung, mit faktisch allen Bundesländern zu massiven Kontakten in die Richtung gekommen ist.

Interessant wird es dann, wenn es auf den Punkt kommt. Und auf den Punkt kommen heißt, bei einer Anti-Atompolitik in Bezug auf die alten Schrottmeiler etwa in der Slowakei, in Tschechien oder auch auf Krsko in Slowenien. Auch ein Nachbarland, das sich in erster Linie und in erster Verhandlungslinie um den Beitritt in die EU bewirbt. Interessant wird es dann, wenn wir Freiheitlichen etwa fordern, dass wir sagen, okay, wir haben ja die Möglichkeit, den EU-Beitritt davon abhängig zu machen. Da wollen Sie dann nichts mehr davon hören. Das heißt, die Sperrminorität Österreichs hier einzusetzen, zu diesem wirklich politischen Akt, der ein entscheidender wäre in Bezug auf die Anti-Atompolitik, zu dem können Sie sich eben ganz einfach nicht durchringen. Und das ist es, was in Wirklichkeit dann Ihre Atompolitik zu dem degradiert, was sie in Wirklichkeit ist. Nämlich eine Schönwetterpolitik, um draußen bei den Leuten gut anzukommen. Und dann, wenn es darum geht, auf den Punkt zu kommen, machen Sie es ganz einfach nicht. Sind Sie nicht bereit, den entscheidenden Schritt zu tun und zu sagen, okay, Beitrittsverhandlungen mit den ganzen Bewerbern ja, aber unter der Grundvoraussetzung dass die Atommeiler ganz einfach gesperrt werden.

Interessant auch die Perspektiven Raumordnung, Ortsbildpflege, Stadterneuerung. Hier gibt es im Großen und Ganzen eine sehr positive Entwicklung. Waren es positive Impulse in den letzten Jahren, kann ich mich mit dem Umweltbericht durchaus auf einer Linie finden. Nicht ganz auf einer Linie finde ich mich im Bezug auf die Landwirtschaft. Denn der Landwirtschaft müsste auch gerade von uns Politikern in Niederösterreich wieder der Stellenwert auch im Bezug auf die Umweltpolitik beigemessen werden, den sie in Wirklichkeit hat. Die Landwirtschaft ist ganz einfach ein entscheidender Erhalter unserer Umwelt. Ein entscheidender Faktor daher auch für den Fremdenverkehr, der eine enorme Bedeutung österreichweit und auch niederösterreichweit hat.

Und vergleichen Sie doch einmal, wie heute eine Landschaft etwa bei uns unten im Bezirk Wr. Neustadt, in der Buckligen Welt aussieht, wie eine Landschaft noch im Waldviertel aussieht, auch im Mostviertel, in allen Landesteilen, das Weinviertel nicht zu vergessen. Wie hervorragend hier in Wirklichkeit die Landwirte die Landschaft im wahrsten Sinne des Wortes hegen, pflegen und aufbereiten, für den Tourismus aufbereiten. Natürlich auch für die einheimische Bevölkerung. Und wie auf der anderen Seite Staaten und Gebiete aussehen, ich denke hier an Ungarn, noch viel schlimmer in Rumänien, wo ich mir das schon vor

Ort angeschaut habe, wo keine funktionierende private Landwirtschaft mehr vorhanden ist. Hier müsste man einmal ganz klar darauf hinweisen, wie viele Milliarden notwendig sein werden in Zukunft, wenn die Negativtrends, die Negativentwicklungen in Bezug auf die Landwirtschaft so weitergehen. Das heißt, wenn die Abwanderung und die Schließung von Bauernhöfen so weiter geht wie das in den letzten Jahren stattgefunden hat, können wir uns langsam aber sicher ausrechnen, wie viele Milliardenbeträge, welche Unsummen von Geld in Zukunft notwendig sein werden, um einen Fremdenverkehr, um eine kultivierte Landschaft auch in Niederösterreich und gerade in Niederösterreich in Zukunft zu gewährleisten.

Oder eben andererseits, wenn wir das nicht machen, und wenn wir nicht dafür garantieren, was es an Einbußen bedeuten wird, etwa auch im Fremdenverkehr, die uns dann ins Haus stehen. Forstwald ist angeführt hier, richtigerweise die enormen Ressourcen, die drinnen wären. Die Talententwicklung, die wir einige Jahre gehabt haben, hat sich hier, was den Festmetereinschlag betrifft, etwas gebessert. Aber trotzdem ist immer wieder darauf hinzuweisen, dass gerade beim Holz, beim Wirtschaftsfaktor Holz die Kreislaufwirtschaft etwas ganz Entscheidendes ist. Dass die Wertschöpfung zu hundert Prozent im Land gemacht wird. Und vor allem stimmt natürlich beim Holz die Umweltbilanz. Es ist ein erneuerbarer Energieträger. Ein Energieträger, der genau jenes CO₂, das er aufgenommen hat, wieder an die Luft abgibt, und in weiterer Folge wieder aufnimmt. Also ein perfekter Teil einer Kreislaufwirtschaft, wie wir sie eigentlich unseren Nachkommen, den kommenden Generationen in diesem Land schuldig wären.

Klimabündnis ist sehr schön und sehr breit angeführt, ist sicher ein sehr positiver Ansatz und unbedingt notwendig für den globalen Umweltschutz. Ist gar keine Frage. Der Kollege Feurer hat es ja auch schön angeführt in Bezug auf die Gemeinde Ternitz. Ich könnte es jetzt von Wr. Neustadt ausführen, wo wir ebenfalls dabei sind. Es sind gerade die größeren Städte verständlicherweise dabei, weil die doch eine größere Bonität haben. Und daher auch für solche Projekte empfänglicher sind, um hier die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Aber ich glaube es ist sehr wichtig, dass man hier den globalen Zusammenhang erkennt. Denn CO₂, das in Niederösterreich frei gesetzt wird, betrifft früher oder später genauso die Indianer am Rio Negro und umgekehrt natürlich genauso. Das heißt, das Abbrennen und das Abholzen der Wälder am Amazonas kann uns auch nicht egal sein, weil es früher oder später uns –

eher früher, wir sehen ja bereits die Entwicklungen auch in Österreich – voll trifft. Die Klimaveränderungen sind voll im Gang!

Das heißt, gerade im Bereich der erneuerbaren Energieträger – und darauf darf ich zum Schluss dann noch einmal zurückkommen – haben wir unsere Hausaufgaben, die wir uns in den letzten Jahren hier im Landtag immer wieder gestellt haben - seit 1993 verfolge ich das selbst mit, habe viele Anträge eingebracht - ganz einfach nicht gemacht, Herr Landesrat. Und das einmal zu erkennen ist wichtig. Der Landtag hat als Gesetzgeber Grundvoraussetzungen geschaffen in diesem Haus. Grundvoraussetzungen, um diesen erneuerbaren Energieträgern zum Durchbruch zu verhelfen. Hätte die Landesregierung in dem Ausmaß, wie der Landtag das beschlossen hat – auch wenn Sie jetzt gehen, Herr Landesrat -, wie der Landtag das beschlossen hat, hätte die Landesregierung das in dem Ausmaß umgesetzt, wären wir dem Toronto-Ziel wesentlich näher. Hätten eine wesentlich höhere Wertschöpfung im Land, hätten einen wesentlich geringeren Geldabfluss im Land, was die Importe von fossilen Energieträgern betrifft. Das ist halt ganz einfach die Tatsache, dass diesbezüglich in diesem Land Niederösterreich, in dieser Landesregierung alles verkehrt gelaufen ist.

Auch was den Schutzwasserbau betrifft hat es zwei Seiten. In vielen Bereichen muss man sich überlegen, ob man nicht gewisse Rückbauten, die man getätigt hat, wieder überdenken muss. Es ist ganz einfach die Kanalisierung von vielen Bächen, von vielen Flüssen, das Trockenlegen, das zehnte Bundesland, wie man jahrelang gepredigt hat, ist in manchen Gebieten besonders intensiv, etwa im Weinviertel, im nördlichen Weinviertel, zu einer Klimakatastrophe geworden. Man hat ganz einfach die ursprünglichen Landschaften zerstört damit, hat alles reguliert und viele natürliche Lebensräume damit weg genommen. Das heißt, gerade beim Schutzwasserbau müssen wir uns in Zukunft auch überlegen oder hat man bereits begonnen, massiv begonnen, andere Wege zu beschreiten. Und muss man sich überlegen, auch dort und da den Mut zu haben, die Rückbauten unter gewissen Voraussetzungen wieder zuzulassen.

Und damit komme ich zur Abfallwirtschaft, ohne die es natürlich keine Diskussion im Umweltbereich geben kann. Ich glaube, dass es ein ganz wesentlicher Beitrag zur Umweltpolitik im Land sein wird, wenn wir endlich so weit sind, dass wir die energetische Nutzung des Abfalles durchsetzen können. Und da stehe ich schon im eklatanten Gegensatz zu den Grünen. Denn diese Reaktordepotien, die wir derzeit Tag für Tag nach wie vor in

Niederösterreich füllen, das sind die wirklichen Umweltbomben. Das sind die Umweltbomben, die wir nämlich morgen unter Einsatz von Milliarden- und Abermilliardenbeträgen räumen werden. Wo wir noch gar nicht wissen, welche chemischen Prozesse das ablaufen. (*Abg. Kautz: Berger Deponie, Fischer-Deponie!*)

Zum Beispiel. Aber auch, Herr Kollege Kautz, die regulierten, das heißt die kontrollierten Reaktordepotien, die wir haben. Auch die werden wir früher oder später ausräumen, weil uns ganz einfach der Platz fehlt. Weil wir ganz einfach die Deponiestellen nicht beliebig erweitern können. Von der Fischer-Deponie, die Sie angeführt haben, gar nicht zu sprechen. Das heißt, von diesen illegalen Sondermülldeponien, die irgendwo in der Landschaft herumstehen. Ich will ja gar nicht daran denken, Herr Kollege Pietsch, wir wissen es: In Wr. Neustadt hat man auch vor Jahrzehnten, nach dem Zweiten Weltkrieg, den Mist ganz einfach irgendwo vergraben. Die eine oder andere Bombe schlummert in vielen Bereichen Niederösterreichs noch. Wo wir uns überlegen werden müssen, mit welchen Geldern so etwas saniert werden kann. Es ist ja schlussendlich auch eine enorme finanzielle Belastung für die öffentlichen Haushalte.

Das heißt, ich fasse kurz und bündig zusammen: Der Schwerpunkt einer freiheitlichen Umweltpolitik in Niederösterreich, die wir uns vorstellen, wo wir forciert vorgehen möchten, ist natürlich die erneuerbare Energie. Dass wir hier die Beschlüsse, die der Landtag längst gefasst hat, die Mittel, die der Landesregierung längst in die Hand gegeben sind, dass die endlich Zug um Zug und mit wesentlich größerer Geschwindigkeit umgesetzt werden. Ich denke hier etwa an die 20 Groschen, die vom Treibstoff pro Liter abgezogen werden. Dass man die endlich zweckgebunden einsetzt um im alternativen Energiebereich die Trendwende herbeizuführen. Die es nicht gegeben hat in diesen vergangenen Jahren. Die wir aber als Landtag, liebe Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam beschlossen hätten. Das heißt, wir haben der Landesregierung das Werkzeug in die Hand gegeben und sie hat es bisher nicht aufgenommen. Das ist ganz einfach die Tatsache. Hier würde ich mir vorstellen, dass mit diesen etwa, in der Zwischenzeit sind es ja nahezu 300 Millionen, die im Jahr auflaufen, knappe 300 Millionen, dass wir die in Zukunft zweckgebunden einsetzen.

Ein weiterer Punkt noch, das Wasser. Und da darf man auch in der EU vom Einstimmigkeitsprinzip nicht abweichen. Das Wasser, da gibt es schon ganz konkrete Projekte von Spanien, von den Portugiesen usw., von Südeuropäern – verständlicherweise - aber das Gut Wasser dürfen wir

uns nicht aus der Hand nehmen lassen. Das heißt, es muss gewährleistet sein, dass wir über die eigenen Wasserressourcen, über die eigenen Trinkwasserressourcen allen voran selbst auch in Zukunft politisch bestimmen können.

Und ein Bekenntnis, das wir ganz klar in diesem Haus abgelegt haben: Abfall ist und hat in Zukunft Rohstoff, Energieträger und Energielieferant für uns zu sein. Und die Landwirtschaft ist ganz einfach in dem Konnex zu sehen, in dem sie zu sehen wäre. Und den ein Politiker, der Landwirtschaftspolitik betreibt, ja auch in Zukunft sehen muss. Nämlich im Einklang mit der Natur, im Einklang mit dem Tourismus. Und damit hat die Landwirtschaft auch in Zukunft wieder ein wichtiger Garant für Arbeitsplätze zu sein.

Im Großen und Ganzen bringt der Bericht interessante Perspektiven. Die Ausblicke sozusagen, da sind auch wir nicht ganz zufrieden, weil ganz einfach jene Bereiche, die ich vorher angesprochen habe, darin zu wenig vorkommen. Und weil vor allem die Trendwende, die so wichtig wäre, weg von den fossilen Energieträgern, hin zu den alternativen Energieträgern, die eine Kreislaufwirtschaft beinhalten, die die Handelsbilanz fördern würden, die neue Arbeitsplätze schaffen würden, die den Arbeitsplatz Bauernhof erhalten, sogar ausbauen würden von der Kopfzahl her, diese Trendwende kann man ganz einfach in Niederösterreich auch aus diesem Umweltbericht und aus diesen Umweltperspektiven des Herrn Landesrates, wenn ich das so sagen darf, nicht ablesen. Wir nehmen diesen Bericht gerne zur Kenntnis, würden uns aber trotzdem wünschen, dass endlich die Beschlüsse, die dieser Landtag in jahrelanger Arbeit ausgearbeitet hat, auch wirklich in der Landesregierung umgesetzt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gebert.

Abg. GEBERT (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Landtag!

Im Gegensatz zur herben Kritik der Frau Kollegen Mag. Weinzinger glaube ich aus meiner Sicht sagen zu dürfen, dass der Umweltbericht doch eine sehr brauchbare Unterlage ist. Und dass er eine gute Zusammenfassung bietet über die Aktivitäten des Landes und aller jener, die sich für die Verbesserung der Lebensqualität und des Umweltbewusstseins und einer nachhaltigen, umfassenden Umweltpolitik in Niederösterreich einsetzen.

Man kann diesen Bericht natürlich nicht umfassend behandeln und umfassend kommentieren.

Daher möchte ich nur ein Kapitel aus diesem Bericht herausgreifen, nämlich den Bereich der Abfallwirtschaft. Aber bevor ich darauf eingehe, drängt es mich natürlich, zu einem Antrag der Kollegen Mag. Weinzinger und Mag. Fasan Stellung zu nehmen, in dem die dritte Landepiste am Flughafen Schwechat angesprochen wird.

Ich darf dazu folgendes bemerken: Erstens, meine Damen und Herren, jeder in Niederösterreich und gerade im Raume Schwechat weiß, dass die Region um den Flughafen Schwechat, dieser Industriebezirk in Zukunft eine große Expansion erfahren wird. Darin, das gebe ich zu, gibt es für die Bevölkerung von der Einkommensebene her eine große Chance, von der Sicherung des Industriestandortes eine große Chance. Aber es besteht natürlich auch eine Gefahr für diese Region. Und wir haben gerade was den Ausbau des Flughafens betrifft, meine Damen und Herren, in der Region sehr ausführlich und speziell auch mit den Kollegen aus den grünen Kreisen, wenn ich so sagen darf, bei öffentlichen Veranstaltungen und Diskussionen über diese Problematik gesprochen. Und jeder weiß, dass das Thema nicht so links, rechts abgehandelt werden kann. Und vor allen Dingen nicht in der Form, dass man radikal-fundamental hier Forderungen stellt. Sondern man sollte sich die Dinge genau überlegen.

Was ist passiert? Der Flughafen hat ganz legitim überlegt, dass die Passagierzahlen wahrscheinlich bis zum Jahr 2015 sehr schnell in die Höhe gehen werden, steigen werden. Und es ist ein legitimes Recht eines Unternehmens, das börsennotiert ist, sich einzustellen auf diese Entwicklung. Es wurde ein sogenannter Masterplan vorgelegt, der Planungen vorsieht bis zum Jahr 2015 und in erster Linie den Ausbau des Flughafens international vorsieht mit allen Einrichtungen, der Abfertigung und den Abflugmöglichkeiten. Was ganz gravierend natürlich für die ganze Region mit hineinschneidet, ist die dritte Piste, meine Damen und Herren. Und da sind wir uns einig, alle Parteien in dieser Region, zumindest die maßgeblichen Gemeinden, dass diese Sache genau überlegt werden muss. Und es gab und es gibt ein Memorandum der betroffenen Gemeinden und Bürgermeister, das besagt, diese Masterplanung wird sehr kritisch von der Bevölkerung entgegengenommen. Weil eben diese Chance und das Risiko gleich nebeneinander liegen. Und dass wir an und für sich in der Region überhaupt noch nicht Stellung nehmen können, weil hier die genauen Unterlagen für diese Masterplanung, speziell für die dritte Piste, noch nicht vorliegen.

Daher wäre es fair, zu sagen, bitte, legt die genauen Planungen vor. Prüfen wir, ob die Rahmen-

bedingungen für den Ausbau rein von der Verkehrsinfrastruktur passen. Prüfen wir das. Und all diese Maßnahmen können dann zu einem Dialog führen. Ich bin persönlich ja sehr engagiert in dieser Frage. Und bin auch der Meinung, dass es derzeit nicht notwendig ist, eine dritte Piste zu bauen. Aber ich bin zutiefst überzeugt, dass wir uns die Zustimmung oder die Ablehnung zu dieser Frage gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeiten müssen. Daher schätze ich, dass dieser Antrag, liebe Kollegen Mag. Weininger und Mag. Fasan, doch die Gefahr in sich birgt, im Hinblick auf kommende Wahlen vielleicht in dieser Region politisches Kleingeld zu sammeln. Und das würde ich hier zu dem Zeitpunkt ablehnen. Ich würde daher vorschlagen, dass Sie diesen Antrag zurückziehen. Dass wir hier im Landtag in einem Unterausschuss des Umwelt-Ausschusses mit allen beteiligten Parteienvertretern einen Dialog über diese Frage führen. Ich glaube, es hat keinen Sinn, mit radikalen Forderungen hier vorzugehen. Es hat nur einen Sinn, hier gemeinsam die Dinge zu diskutieren. Sie sind jetzt nicht entscheidungsreif, weil wichtige Unterlagen nicht vorliegen. Und daher bitte ich zu verstehen, dass ich wohl Sympathien hinsichtlich der Problematik dieses Antrages habe, aber einer solchen Vorgangsweise, wie Sie sie hier vorschlagen, nicht zustimmen kann. Zumal die Bundesregierung überhaupt noch keine Unterlagen vorliegen hat. Nicht einmal der Verkehrsminister hat irgendwelche Planungen von behördlicher Seite auf seinem Schreibtisch. Daher kann er gar keine Stellungnahme abgeben oder eine ablehnende Haltung hier einnehmen, weil die Dinge innerhalb des Unternehmens erst geplant werden. Wir befinden uns in einem Dialog, meine Damen und Herren, der sehr ernst ist, der sehr wichtig ist. Ich würde daher bitten, dass wir diese Frage, die eine wichtige Frage für die gesamte Ostregion ist, auch im Interesse der grünen Idee nochmals überprüfen. Und vielleicht diesen Antrag zurückziehen. Mit dem Ersuchen, dass wir hier im Rahmen des Landtages, im Rahmen eines Ausschusses, den wir hier bilden können, in den Dialog eingehen.

Nun, meine Damen und Herren, zu diesem Antrag und zur Abfallwirtschaft. Kollege Mag. Fasan hat schon einiges gesagt. Abfallwirtschaft hängt mit Geld, mit Wirtschaft und Geldverdienen zusammen. Ich glaube, wir sollten wirklich festhalten, dass Abfallwirtschaft nicht nur Optimierung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise sein kann, sondern Abfallwirtschaft in erster Linie – und dazu müssen wir uns bekennen – in erster Linie Abfallvermeidung ist. Das muss das Zentrum unserer Bemühungen sein.

Die NÖ Abfallwirtschaftsverbände und auch die Gemeinden sind eigentlich schon vor Jahren daran gegangen, die Müllabfuhr, die Müllentsorgung, die Abfallwirtschaft zu organisieren mit Unterstützung des Landes. Und ich darf feststellen heute, sieben Jahre nach der Schaffung des Abfallwirtschaftsgesetzes, ist die Mülltrennung beispielhaft, glaube ich, gelöst worden in den Gemeinden und in den Regionen. Und im Rahmen des NÖ Abfallwirtschaftsvereines, einer sogenannten Dachorganisation, erfolgt, glaube ich, in sehr engagierter Form die Koordinierung, aber auch die Impulsgabe für alle Abfallwirtschaftsverbände. Und das in Zusammenhang mit einer fachlichen Auseinandersetzung auch mit den verbandsungebundenen Gemeinden. Dieser NÖ Abfallwirtschaftsverein mit seinen hauptamtlichen Geschäftsführern - es ist eine große Zahl an Mitarbeitern und Beratern, die sehr professionell arbeiten - dieser Verein ist ein wichtiges Bindeglied und Verhandler auf Bundesebene mit den einzelnen Bundesländern und mit den Rohstoff-Recycling-Gesellschaften.

Eines wird ja immer wieder diskutiert, die Frage der Restmüllverwertung, der thermischen. Hier haben sich die Abfallverbände zu einer Gesellschaft zusammengetan zur sogenannten BAWU, und wollen dort die Fragen der Rohstoffbehandlung in ökologischer und ökonomischer Weise lösen. Zahlreiche Untersuchungen und Betrachtungen verschiedener Behandlungsmethoden haben gezeigt – und ich bin auch dieser Meinung – dass die thermische Restmüllverwertung die günstigste Variante ist. Zumal wir doch in Niederösterreich einen geeigneten Standort dafür haben, glaube ich.

Die Ausschreibungen über die besten Konditionen der Restmüllverbrennung sind EU-weit erfolgt. Es gibt eine Anzahl von Interessenten und interessanten Anbietern. Der Zeitplan wird so sein, dass bis April 2000 die Entscheidung über den Zuschlag erfolgen wird. Und ich hoffe, dass rechtzeitig bis zum Inkrafttreten der Bundes-Deponieverordnung im Jahre 2004 die geplante umweltgerechte Müllverbrennung, das Müllkraftwerk, wie ich meine, errichtet werden kann.

Und neben den ökologischen Aspekten ist und muss es natürlich das Bestreben der Abfallverantwortlichen sein, die Kosten der Müllabfuhr für den Haushalt zu minimieren. Die Gebühren sind allgemein gesehen in den letzten Jahren trotz gesteigerter Transport- und Deponiekosten stabil geblieben. Es gibt zwar variable Gebühren, die aber auf unterschiedliche Leistungsangebote der Verbände zurückzuführen sind.

In den vergangenen Jahren, aber auch zuvor, meine Damen und Herren, wurden von den Gemeindeverbänden in engster Zusammenarbeit mit dem Umweltressort zahlreiche abfallwirtschaftliche Maßnahmen und Aktivitäten gesetzt. Ich darf auf die ausgezeichnete und hervorragende Öffentlichkeitsarbeit verweisen. Und auch auf die wissenschaftlichen abfallwirtschaftlichen Analysen, die hier vorgenommen worden sind. Einige Beispiele: Die Vermeidungstipps-Broschüre, die Abfalltrennwegweiser, das Abfallgrafikhandbuch, der Reparaturführer. Und ich verweise ganz besonders auf die im ganzen Land aufgenommene und beachtete Aufklärungskampagne zum Slogan „Sei g'scheit, vermeid“. Sie fand wirklich allgemeine Anerkennung. Weiters hat das Land gemeinsam mit den Verbänden eine Sperrmüllstudie erarbeitet und beim Gewerbeabfall eine Erhebung durchgeführt, die wichtige Erkenntnisse für die künftigen politischen Entscheidungen und Maßnahmen im Rahmen einer, wie ich glaube, notwendigen Novellierung des AWG, des Abfallwirtschaftsgesetzes sein könnten. In diesem Zusammenhang wurden auch bereits einige Anträge von Gemeindeverbänden und Gemeinden im Umwelt-Ausschuss des Landtages deponiert. Und ich glaube schon, dass diese AWG-Novelle relativ rasch kommen sollte. Und ich möchte auch hier einige Anregungen bzw. Änderungsvorschläge einbringen, die im Zusammenhang und in Zusammenarbeit mit den Abfallwirtschaftsverbänden auf Grund der Erfahrungswerte seit dem Jahre 1992 passieren. Es fängt eigentlich schon an, dass der Großteil der Abfallwirtschaft durch die Gemeindeverbände erfolgt, organisiert, gemanagt wird. Aber der Begriff Abfallverband oder Abfallwirtschaftsverband scheint im AWG eigentlich gar nicht auf. Hier müsste eine neuere Formulierung geschehen.

Eine wichtige Forderung, die natürlich von den Verbänden ausgeht, ist eine flächendeckende Behandlung der Abfallwirtschaft in den einzelnen Bezirken. Keine leichte Aufgabe, weil hier die Frage des Monopols immer wieder auftaucht. Ich frage mich aber, warum geht es in Niederösterreich nicht, dass man das in dem AWG NÖ festschreibt, wie das etwa die Bundesländer Salzburg, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Burgenland und Vorarlberg schon beschlossen haben.

Und ein wichtiger Punkt, der auf jeden Fall behandelt werden muss im Rahmen einer neuen Novelle zum AWG ist aus meiner Sicht die Einbeziehung des hausähnlichen Gewerbemülls in die Systemabfuhr der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Dies wäre sehr wichtig. Es wäre nämlich

eine Entsorgungssicherheit für das Gewerbe, aber – und ich gebe zu - auch eine bessere wirtschaftliche Auslastung für eine künftige Restmüllverbrennung. Dazu käme natürlich noch eine Neudefinierung des Sperrmülls. Hier gibt es verschiedene Probleme. Ich möchte diese Vorschläge schon etwas verkürzen. Es geht auch darum, dass die Frage der wilden Ablagerungen neu definiert werden müsste. Es muss in dem neuen Gesetz, glaube ich, auch die Frage der Bestimmungen, was die Gebührengestaltung betrifft, geändert werden. So zum Beispiel die Bereitstellungsgebühr, die jetzt mit 40 Prozent Fixkosten programmiert ist. In Wahrheit wissen wir, dass die Fixkosten bei bereits zwischen 70 und 80 Prozent liegen. Und dann glauben wir, dass bei der Gebührenvorschreibung, so meine ich, auch hier eine Änderung vorgenommen wird. Hier gibt es oft Missverständnisse bei der Vorschreibung zwischen Grundeigentümer, Mieter und Pächter.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Ende und möchte doch sagen, dass allein diese von mir aufgezählten Vorschläge zeigen, dass nach nun sieben Jahren AWG in Niederösterreich eine umfassende Novellierung möglich und wichtig und notwendig ist. Schon aus wirtschaftspolitischen, abfallwirtschaftlichen Belangen. Und vor allen Dingen sollten auch diese Auswirkungen in organisatorischer Hinsicht mit einer neuen Novelle angeglichen werden. Und diese Novelle muss ohnehin auf jeden Fall eingebracht werden, schlimmstenfalls und spätestens dann wenn die Frage der thermischen Verwertung des Restmülls entschieden ist. Und ich glaube, dass dann das AWG sowieso neu konzipiert werden müsste.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich doch zu dieser Philosophie Restmüllverwertung thermisch - biotechnisch sagen: Bei einer wirklich sachlichen Betrachtung kann das Ziel der Vermeidung von Altlasten und die Reduzierung von negativen Umweltbelastungen auch im Sinne des Klimabündnisses nur durch die Faktoren Vermeidung, Trennung, Wiederverwertung, Müllverbrennung und einer sachlichen Deponierung erreicht werden. All diese Erkenntnisse, meine Damen und Herren, sind aus diesem Bericht erkennbar. Und ich glaube, dass man unter Hinweis auf meine notwendigen Änderungsvorschläge zum NÖ Abfallwirtschaftsgesetz diesem Umweltbericht 1999 die Zustimmung geben kann. Ich danke Ihnen schön. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Roth.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofmacher.

Abg. HOFMACHER (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Verehrte Mitglieder des Landtages!

Es liegen uns zwei Geschäftsstücke vor. Erstens das Luftreinhaltegesetz, die Novelle, und zweitens der Antrag auf Kenntnisnahme des Umweltberichtes und der Umweltperspektiven. Ich teile sicher nicht die Meinung der Kollegin von den Grünen, wenn diese in ihrer Generalkritik meint und provokant ausführt, dass die Formulierungen des Umweltberichtes inhaltsleer wären. Und ich glaube, wenn man solche Aussagen tätigt, dann müsste man vielleicht doch Verbesserungsvorschläge bringen. Ich bin viel mehr der Meinung, dass der Umweltbericht und die Umweltperspektiven, die uns vorliegen, zeigen, dass der Bericht ausgezeichnet, vorbildlich, interessant gestaltet und natürlich auch brauchbar ist. Das ist meine Meinung dazu.

Und zum Zweiten meine ich, wenn Sie meinen oder reden über benachteiligte Gebiete, darf ich Sie informieren, seit wir bei der EU sind gibt es zwei Möglichkeiten für die Landwirtschaft. Sie haben wortwörtlich ausgeführt, die Landwirte wollen und die ÖVP behindert. Es gibt zwei Möglichkeiten der Produktion, wo die Landwirte produzieren. Entweder im benachteiligten Gebiet oder in den Gunstlagen. Und mehr Möglichkeiten gibt es hier nicht. Das benachteiligte Gebiet wurde früher so definiert, in dem es in Zonen eingeteilt worden war. Das heißt von Null bis Vier. Und jetzt im neuen Vorschlag gibt es halt für die Klasse Null bis 570 Punkte. In Punkten wurde das unterteilt. Daher zweifle ich erstens an dem Verständnis, das Sie der Landwirtschaft entgegen bringen. Vielleicht ist das eine gewisse Unwissenheit, dass Sie derartige Ausführungen hier tätigen.

Ich möchte einige Sätze zum Luftreinhaltegesetz hier verlieren. Der vorliegende Gesetzentwurf für die Änderung des Luftreinhaltegesetzes hat ja eine Vergangenheit, weil im Wesentlichen alles neu geregelt wurde und die Kompetenzen für die Luftreinhaltung zwischen Bund und Ländern natürlich verschoben wurden. Den Ländern blieb und bleibt daher nur mehr die Zuständigkeit für einen Teil der Heizungsanlagen, und alles andere ist ja in der Bauordnung geregelt. Ich meine, dass damit ein Beitrag für eine Rechtsbereinigung auf diesem Gebiet seitens unserer Gesetzgebung geleistet wurde. Dass nicht das gesamte Gesetz aufgehoben werden kann, liegt darin, dass es sich bei einem Teil der Bestimmungen auf Grund verfassungsrechtlicher Übergangsbestimmungen aus dem Jahr 1988 um sogenanntes partikuläres Bundesrecht handelt. Das heißt, dass auch der Bund hier noch Aufgaben zu erfüllen hat.

Ich meine aber, all diese wichtigen und richtigen Überlegungen sollen uns nicht aus den Augen verlieren lassen was in Niederösterreich auf dem Gebiet des Umweltschutzes bisher geleistet wurde. Und ich darf hier einige Beispiele herausgreifen. Schon im Vorwort des Umweltberichtes ist auf die Wichtigkeit unserer Umwelt verwiesen. Nämlich Umweltschutz heißt für uns Lebensqualität und Umweltschutz heißt für uns – um es generell auszudrücken – Verantwortung für unsere Zukunft. Und von jedem von uns verlangt der Bericht die Bewahrung des natürlichen Lebensraumes und dessen Ressourcen. Und sicherlich auch die Sicherung der Lebensgrundlagen für unsere Bürger. Und zum nächsten die Forcierung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Und hier spreche ich insbesondere auch den landwirtschaftlichen Bereich an.

Ich meine zu den Umweltperspektiven, wo die Vorschau auf die Aktivitäten für die nächsten Jahre, die Prioritäten im Bereich des Umweltschutzes gesetzt sind, vor Jahren waren diese im Umweltbericht enthaltenen Themen Diskussionsgrundlagen. Jetzt sind es sicherlich Umsetzungsmaßnahmen, die also teilweise umgesetzt sind. Einige Bereiche vielleicht: Wir haben im Bereich Luft 35 stationäre Messstellen und vier semimobile Luftgütemessstellen in Niederösterreich, mit welchen die Belastung im Lufteintrag dementsprechend nachgewiesen und festgestellt werden kann.

Auch in der Ortsbildpflege befindet sich Niederösterreich innerhalb Österreichs im Spitzenfeld. Und natürlich in der Umsetzung des EU-Zielgebietsprogrammes. Die Ausschöpfung der finanziellen Mittel hängt natürlich auch davon ab. Und ich nenne auch die Landwirtschaft, für die ein zeitgemäßes Know how festgehalten ist als Basis für ökologisches Wirtschaften überhaupt. Und die Landwirtschaft leistet ihren Beitrag. Und ich bin auch der Meinung von Kollegen Haberler, dass dies oft doch zu wenig honoriert wird.

Die Landwirtschaft leistet sehr viel auf dem Gebiet Tourismus für die Lebensgrundlagen überhaupt. Und ich denke hier, das österreichische Umweltprogramm, das sogenannte ÖPUL, bietet einen Beitrag für die Erhaltung unserer Umwelt, natürlich mit einer entsprechend umweltfreundlichen Wirtschaftsweise. Und wenn die Landwirtschaft dort Bewirtschaftungs Nachteile hinnehmen muss, und ich denke auch an die Einschränkungen bei Wachstumsförderern, dann müssen natürlich Mittel hierfür vorgesehen werden. Auch Niederösterreich leistet dazu seinen Beitrag.

Es wurde auch die Natura angesprochen. Ein Wort dazu: Wenn man verlangt eine Ausweitung des Gebietes, was Natura betrifft, wo wir ohnedies

31,6 Prozent in Niederösterreich als schützenswertes Gebiet haben, dann meine ich, wir wissen und kennen die Einschränkungen noch gar nicht, sei es bei der Wirtschaft, sei es bei den Gemeinden oder sei es auch bei der Landwirtschaft. Natürlich sind dort Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen, Abgeltungen. Und es wird sicherlich nicht einfach sein in Zukunft, wenn zusätzliches Gebiet verlangt wird. Und natürlich wird es dann sehr schwer bewältigbar sein, die finanziellen Mittel dafür aufzubringen.

Meine Damen und Herren! Auch bei den alternativen Energieformen haben wir schon einiges weitergebracht. Das wurde schon des öfteren angeführt. Unser Ziel muss die Schonung fossiler Energieträger und die Verringerung des Ausstoßes von fossilem CO₂ sein. Und die erhöhte Nutzung der heimischen nachwachsenden Rohstoffe durch die Einführung einer ökologischen Kreislaufwirtschaft. Ich meine damit die Sicherstellung der erforderlichen Waldpflege. Wir haben ja in unseren Wäldern mehr Zuwachs als Entnahme. Und daher ist es wichtig, dass Niederösterreich überhaupt den Weg beschritten hat in Richtung heimische Energie, und dass wir die mehr nützen. Dass dieser Weg auch in Zukunft weiter beschritten wird. Wobei ich verweisen darf auf 125 Fernwärmewerke mit insgesamt 6.500 angeschlossenen Haushalten, die hier versorgt werden mit einer Leistung von 148 Megawatt an erzeugter Wärme. Ich meine, dass das sicher beachtlich ist und dass wir diesen Weg weiter beschreiten müssen. Auch beim Klimabündnis können wir verweisen, und das widerspiegelt sich im Umweltbericht, auf das Ziel, das wir anstreben, nämlich auf 100 Klimabündnisgemeinden, die wir in Niederösterreich verzeichnen können. Dass wir auf dem besten Weg dorthin sind und jetzt bereits 91 Klimabündnisgemeinden haben.

Es ist auch vorgesehen, dass bei den Maßnahmen für die Klimabündnis-Arbeitskreise und –Mitorganisatoren Mittel zur Verfügung gestellt werden. Daher glaube ich, ist die Entscheidung richtig und wichtig im Energiebereich der erneuerbaren Energie sowie auch bei dem Bemühen der Klimabündnisgemeinden, dass wir diesen Weg weiter gehen. Und die Notwendigkeit besteht. Die ÖVP wird natürlich der Änderung des Luftreinhaltegesetzes die Zustimmung geben und den Umweltbericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Roth.

Abg. ROTH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich werde bemüht sein, mich kurz zu halten – die Zeit ist fortgeschritten.

Ich möchte zuerst zum Antrag der Grünen bezüglich Flughafen, dritte Piste, meine Stellungnahme abgeben. Und zwar: Der grünen Bewegung in unserem Bezirk ist sowohl die Haltung von Landtagsabgeordneten Gebert als auch meine bekannt. Die ÖVP ist auch der Meinung, dass zum momentanen Wissensstand - es liegen die Studien und Untersuchungen sowie die konkreten Planungen noch nicht vor, dass wir daher nicht in der Lage sind, zum momentanen Zeitpunkt eine Stellungnahme abzugeben. Das heißt, dass wir weder Ja, aber auch nicht Nein sagen können. Und momentan abwarten, bis wir alle Unterlagen vorliegen haben. Das ist die Stellungnahme der ÖVP zu diesem Punkt.

Nun zu meinem Antrag, den ich einbringen möchte. Ich möchte Sie nur kurz informieren über den Hintergrund. Alle drei Jahre treffen die Mitglieder der internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO, der 185 Staaten angehören, in Montreal zusammen um grundsätzliche Fragen der Rahmenbedingungen der Weltzivilluftfahrt zu diskutieren. Und wie mir scheint auf die lange Bank zu schieben. Die letzte Sitzung fand im Herbst 1998 statt, wobei Fragen des Umweltschutzes einen Schwerpunkt bildeten. So verzeichnet, meine Damen und Herren, wie bekannt ist, von allen Verkehrsarten der Flugverkehr die größte Zuwachsrate. Trotz dieser bedrohlichen Entwicklung wird der Flugverkehr weiterhin gefördert. Beispielsweise dadurch, dass er von allen Klimavereinbarungen ausgenommen ist. Weiters gelten nach wie vor die Lärmgrenzwerte aus dem Jahre 1976. Und obwohl heute erzeugte Triebwerke 8 bis 10 Dezibel leiser sind - dies entspricht einer Halbierung des Lärmes – ist es bis heute der ICAO nicht gelungen, neue reduzierte Lärmgrenzwerte verpflichtend einzuführen.

Aber auch über die Reduktion der klimaschädlichen Abgase, wie sie vom Kioto-Protokoll zur UNO-Klimakonvention allen Staaten vorgeschrieben wird, konnte kein Beschluss herbeigeführt werden, da nach der Meinung der ICAO vorerst geklärt werden muss, welchem Staat die Emissionen zuzurechnen sind. Dem Staat, in dem das Flugzeug registriert ist oder dem, der überflogen wird.

Weiters wird die gesamtwirtschaftlich total wettbewerbsverzerrende Nichtbesteuerung des Flugtreibstoffes bis heute durch zahlreiche internationale und bilaterale Flugverkehrsabkommen verhindert. Auch in dieser Frage konnte bei der letzten Vollversammlung nichts entschieden werden. Es wurde lediglich die Überprüfung der Möglichkeit einer Besteuerung beschlossen, die sich an umweltrelevanten Fakten orientieren und nicht in das

allgemeine Staatsbudget fließen soll. Die Hoffnung auf einen raschen internationalen Beschluss muss nach dieser Vollversammlung somit begraben werden.

Meine Damen und Herren, mit der vorbeschriebenen Wachstumseuphorie kommen die europäischen und somit auch die österreichischen Verkehrspolitiker in eine sehr schwierige Situation. Es herrscht in Europa weitgehend die Meinung, dass das erwartete Wachstum der Luftfahrt von der betroffenen Bevölkerung nur dann akzeptiert wird, wenn die Lärm- und Abgasemissionen reduziert werden. Wir wissen auch, dass im Kioto-Protokoll zur UNO-Klimakonvention allen Staaten vorgeschrieben wird, die CO₂- und NO_x-Emissionen, also Kohlendioxid und gesättigte Stickoxide bis zum Jahre 2010 auf den Stand von 1990 zu reduzieren.

Nachdem weltweit die Frage nach einer Kerosinbesteuerung blockiert scheint, versucht nun die EU dieses Problem anzugehen. Und obwohl sich dadurch für EU-Gesellschaften Wettbewerbsnachteile ergeben könnten, scheint man nun gewillt zu sein, erste Schritte in diese Richtung zu wagen. So bereitet die EU-Kommission einen Luftfahrt-Umweltbericht vor, mit dem die Diskussion über eine Besteuerung von Flugzeugtreibstoff wieder aufgenommen werden soll. Dieser Bericht ist für März 2000 angekündigt und wird auch Österreich die Gelegenheit geben, aktiv zu werden.

Prognosen, meine Damen und Herren, sind vorausgesagte Ereignisse, die eintreten werden, wenn nicht entgegengesteuert wird. Was können wir also tun? Ich meine, dass als erster wichtiger Schritt die Besteuerung des Flugtreibstoffes notwendig sein wird, um einerseits ein gewisses wirtschaftliches Regulativ einzuführen und andererseits Preise und Kosten der ökologischen Wahrheit etwas näherzurücken. Ich fühle mich als Abgeordnete des Bezirkes, in dem der Flughafen liegt, und dessen Bevölkerung dadurch nicht nur Vorteile, sondern Belastungen auch auf sich nehmen muss, verpflichtet, ein Zeichen zu setzen. Lassen Sie es mich mit Jean Jacques Servan-Schreiber sagen: Man muss an Utopien glauben um das Mögliche zu verwirklichen. In diesem Sinne darf ich folgenden Antrag einbringen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Roth und Gebert zur Vorlage der Landesregierung betreffend Umweltbericht 1999, Ltg. 308/B-15, betreffend Initiativen zur Einführung einer international abgestimmten Besteuerung von Flugbenzin.

Die letzten Jahre und Jahrzehnte sind durch ein ständiges Ansteigen der Flugbewegungen gekennzeichnet. So ist die Anzahl der Starts und Landungen in Österreich im Zeitraum von 1955 bis zum Jahr 1996 von etwa 4.000 auf knapp 115.000 pro Jahr gestiegen. Diese Zahlen umfassen sowohl Linien- als auch Charterflüge. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der letzten 10 Jahre betrug dabei etwa 10 Prozent. Die Prognosen sind weiterhin steigend.

Die Steigerungsraten entsprechen der wirtschaftlichen Entwicklung und spiegeln die Bedeutung des Luftverkehrs sowohl im geschäftlichen als auch im Freizeitbereich wider. Den vermehrten Flugbewegungen entspricht naturgemäß ein größerer Verbrauch von Flugtreibstoffen. Mit dem Verbrauch von Flugtreibstoffen ist der Ausstoß von Luftschadstoffemissionen, die wiederum zu Umweltschäden führen, verbunden. Zu erwähnen sind die Zerstörung der Ozonschicht, der saure Regen und mögliche Treibhauseffekte. Auch wenn der Einsatz von modernem Fluggerät die Schadstoffemission reduziert, ist dies ungeachtet mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. So stiegen beispielsweise die CO₂-Emissionen von etwa 66.000 Tonnen im Jahr 1955 auf gegenwärtig etwa 3,2 Mio Tonnen im Jahr 1996. Die NO_x-Emissionen stiegen von etwa 8.600 Tonnen im Jahr 1993 auf knapp 11.000 Tonnen im Jahr 1996.

Im Vergleich zu herkömmlichen Treibstoffen wird Flugbenzin nicht besteuert. Die Frage der Besteuerung von Flugtreibstoff wird durch verschiedenste internationale Regelungen bzw. Abkommen behandelt. So beispielsweise im 1944 abgeschlossenen Gründungsinstrument der ICAO (Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt, siehe BGBl. 97/1949 und 138/1971 i.d.g.F.), im Rahmen der Regelungen über die WTO und des GATT und in zahlreichen bilateralen Abkommen. Aus diesen Bestimmungen insgesamt ergibt sich, dass eine Einführung von Abgaben allenfalls auf zugetanktes Flugbenzin völkerrechtlich zulässig wäre. Durch verschiedenste bilaterale Abkommen wird diese doch – wenn auch in einigen Abkommen auf Basis der Reziprozität – ausgeschlossen. Eine unilateral vorgenommene Besteuerung durch einen Vertragsstaat wäre in jenen Fällen, in denen die Steuerbefreiung nicht auf der Basis der Reziprozität erfolgt, als eine Völkerrechtsverletzung zu sehen, die mit Repressalien durch den Vertragspartner beantwortet werden könnte. Eine einseitige Einführung in nur einem Staat würde auch zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

So schwierig es erscheint, auf nationaler Ebene eine Besteuerung von Flugbenzin herbeizuführen, ist dennoch ein Maßnahmenpaket im

internationalen Gleichklang wünschenswert. So spricht sich auch das Kyoto Protokoll für Maßnahmen auf multilateraler Ebene aus, um eine Limitierung bzw. Reduzierung der Treibhausgas effekte zu erzielen. Auch auf EU-Ebene wird die Abschaffung der Steuerbefreiung für Flugbenzin schon länger debattiert. So gibt es Initiativen der EU-Kommission und des EU-Parlaments. Konkrete Maßnahmen wurden jedoch noch nicht gesetzt. Es wäre daher anzustreben, dass sich die Bundesregierung mit den maßgeblichen Stellen bei der EU um eine Aktualisierung des Themas bemüht, damit die notwendigen Vorarbeiten und Gespräche betreffend die Besteuerung von Flugbenzin getroffen werden können.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund im Sinne der Antragsbegründung vorstellig zu werden und um Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Einführung einer Besteuerung von Flugbenzin mit einer Zweckbindung des Ertrages für Infrastruktur- und Umweltmaßnahmen zu ersuchen.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! In aller Kürze noch zu einer Resolution bzw. zu zwei meiner Vorredner. Ich sage nichts mehr zu den Äußerungen der Abgeordneten Hinterholzer. Ich glaube, das spricht für sich. Zum Abgeordneten Gebert bezüglich der Resolution zur dritten Piste. Wir werden diesen Antrag nicht zurückziehen, wiewohl wir natürlich verstehen, dass es eine gewisse Schwierigkeit für manche Abgeordnete darstellt, jetzt Ja oder Nein zu stimmen. Ich kann denen vielleicht nur vorschlagen, den Raum zu verlassen wenn sie sich nicht festlegen wollen. Ich ersuche aber doch zumindest 19 herinnen zu bleiben, damit der Landtag beschlussfähig ist. Es hindert aber natürlich niemanden und wir wären sehr interessiert daran, trotzdem dieses Thema im Ausschuss zu behandeln oder in einem Unterausschuss zu behandeln. Und vielleicht erreichen wir dann ja in einem halben Jahr oder einem Jahr einen gemeinsamen Resolutionsantrag oder eine gemeinsame Entscheidung dazu. Das, was man nicht wirklich erwarten kann von uns ist, dass wir auf die Anregung hinauf, es könnte vielleicht einen Unterausschuss geben – und bekanntlich sind die Grünen dann dort ja nicht drinnen – einen Resolutionsantrag, der ein großes Anliegen von uns ist, zurückziehen.

Zum Abgeordneten Hofmayer nur einen Satz: Sie haben gemeint, ich habe den Bericht zwar als inhaltsleer kritisiert, aber keine Verbesserungsvorschläge gebracht. Bitte wünschen Sie sich nicht, dass ich zusätzlich zu den Ausführungen und Resolutionen noch Verbesserungsvorschläge für den Text des Umweltberichtes einbringe! Das würde etwas länger dauern.

Zum Antrag, den wir eingebracht haben betreffend Schließung des Atomkraftwerkes Bohunice möchte ich den eingebrachten in dieser Form zurückziehen und darf einen neuen Antrag einbringen, wobei nur im letzten Punkt des eigentlichen Antragstextes, im Punkt 3 der Satz nun abändert und damit auch klargestellt in seiner Intention lautet: „Weiters möge die Landesregierung die Bundesregierung auffordern, im Zuge der Verhandlungen der Slowakei für die frühere Schließung des AKW Bohunice ausreichend nationale und internationale Finanzmittel für nichtnukleare Ersatzoptionen in Aussicht zu stellen.“ Damit ist klar gemacht, dass nicht alles der Staat Österreich, schon gar nicht das Land Niederösterreich alleine tragen soll. Und ich hoffe, damit ist eine Zustimmung erleichtert.

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Gebert, Mag. Fasan, Hiller zu Ltg. 308/B-15 betreffend Schließung des Atomkraftwerkes Bohunice.

Das slowakische Atomkraftwerk Bohunice entspricht in keiner Weise international üblichen Sicherheitsstandards. Sogar die slowakische Atomaufsichtsbehörde verweigert seit 1995 die mehrjährige Zulassung wegen fehlender Nachrüstungen. Bohunice V-1 ist nach wie vor eines der gefährlichsten AKW der Welt überhaupt. Die größten Sicherheitsprobleme sind das mangelhafte Notkühlsystem, die Verspödung des Reaktordruckbehälters und das Fehlen von Leck-Detektionssystemen. Am schwerwiegendsten ist jedoch die fehlende Stahl-Beton-Schutzhülle (‘Containment’), die in westlichen AKW üblich ist. Nicht zu Unrecht hat die Europäische Union festgestellt, dass Bohunice nicht auf das erforderliche Sicherheitsniveau gebracht werden kann und daher so rasch als möglich stillzulegen ist.

Als 1998 in der Slowakei der erste Reaktor von Mochovce trotz internationaler Proteste in Betrieb genommen wurde, war mehrfach zugesagt worden, im Gegenzug dafür die beiden V-1-Hochrisikoreaktoren von Bohunice im Jahr 2000 außer Betrieb zu nehmen. Durch den slowakischen Regierungsbeschluss vom 21. April 1999 wurde dies jedoch

verhindert. Für Ende des Jahres ist außerdem die Inbetriebnahme von Mochovce 2 geplant. Auch Mochovce 3 und 4 sollen fertiggebaut werden.

Das erwiesenermaßen unsichere Atomkraftwerk Bohunice muss so rasch wie möglich geschlossen werden. Österreich kann eine Schließung mit 2006/2008, wie sie derzeit von der Slowakei angeboten wird, nicht akzeptieren.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Die Landesregierung wird aufgefordert, sich umgehend bei der Bundesregierung dafür auszusprechen, dass raschest sämtliche Verhandlungsschritte unternommen werden, um noch vor dem EU-Gipfel in Helsinki am 10. und 11. Dezember 1999 eine Vorverlegung der derzeit von der Slowakei angebotenen Schließungsdaten 2006 bzw. 2008 zu erreichen.
- Desweiteren möge die Landesregierung bei der Bundesregierung darauf drängen, dass die Zustimmung Österreichs zur Aufnahme konkreter Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Slowakei von der Verhandlungsbereitschaft über frühere Schließungsdaten für das AKW Bohunice abhängig gemacht wird.
- Weiters möge die Landesregierung die Bundesregierung auffordern, im Zuge der Verhandlungen der Slowakei für die frühere Schließung des AKW Bohunice ausreichend nationale und internationale Finanzmittel für nichtnukleare Ersatzoptionen in Aussicht zu stellen.“

Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. (Beifall bei den Grünen.)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Sacher.

Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte kurz zu den Resolutionsanträgen Stellung nehmen. Den erste Antrag, den die Frau Abgeordnete Mag. Weininger vorhin eingebracht, nunmehr zurückgezogen und durch einen neuen ersetzt hat, der ja gemeinsam getragen wird, findet unsere Zustimmung.

Im übrigen darf ich, an die Grünen gewandt, folgendes feststellen: Viele Ihrer Anträge, und Sie haben eine ganze Flut eingebracht, würden sicherlich in weiten Bereichen von uns mitgetragen werden können in dem einen oder anderen Punkt. Aber ich glaube, dass Sie hier diese Bühne etwas falsch verstehen, Frau Kollegin und Herr Kollege Fasan. Sie können selbst die wirklich engagiertes-

ten Abgeordneten nicht so überfahren und überfordern, wenn Sie innerhalb einer Stunde 10 oder 12 Anträge einbringen. (Beifall bei Abg. von SPÖ und ÖVP.) Das ist meiner Meinung nach eine Missachtung der parlamentarischen Demokratie, ich will nicht von Missbrauch sprechen.

Ich würde Sie bitten, so wie bei dem einen Antrag oder wie bei anderen, die zum Beispiel vormittags bereits bekanntgegeben wurden, mit Ihnen abgesprochen werden, auch in Zukunft zu handeln. Und dann werden Sie sicher in vielen Punkten unsere Zustimmung finden. Wir werden daher außer dem ersten Antrag alle anderen leider ablehnen müssen. (Beifall bei der SPÖ.)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hiller.

Abg. HILLER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf fortsetzen seitens unserer Fraktion mit Stellungnahmen zu den Resolutionsanträgen. Insgesamt liegen 11 Stück vor. Wir haben uns darauf geeinigt, dass im ersten betreffend die Schließung des Atomkraftwerkes Bohunice wir nach einer Textabänderung beitreten.

Im nächsten Antrag betreffend Aufgabenbereich Anti-Atombeauftragter sind wir nicht dieser Meinung. Wir werden hier nicht beitreten. Wir glauben, man muss einmal sehen, inwieweit hier die Möglichkeit besteht, ausreichend diese Option, diese Aufgabe wahrzunehmen. Ebenso zur Natura 2000. Hier sind wir der Meinung, dass Niederösterreich einen exorbitant hohen Anteil an Flächen bereits in die Nominierung eingebracht hat, die nicht ohne hinderliche Schwierigkeiten auch sind. Das muss man auch sehen. Einerseits ist die Natur zu beachten, andererseits darf die Entwicklung Niederösterreichs in diesen Gebieten nicht behindert werden. Daher eine Ablehnung.

Zum Antrag betreffend Umsetzung des EU-Naturschutzrechtes in der Landesgesetzgebung. Wir sind gerade dabei, das NÖ Naturschutzgesetz zu novellieren und aus tagespolitischem Anlass heraus kann man sicherlich nicht voreilig Beschlüsse fassen. Daher Ablehnung.

Rettung des Hochleitenwaldes – Resolutionsantrag. Ich bin nicht damit einverstanden, dass diese sehr augenscheinlichen Gründe wie Verkehrsbelastung angeführt werden als die Hauptursache des Waldsterbens im Weinviertel. Sondern laut neuesten Untersuchungen ist das eindeutig die Trockenheit und dadurch ausgelöst eine Verpilzung im Bereich des Wurzelbereiches, wo hier nach neuesten Erkenntnissen die Schäden vorliegen.

Zum Resolutionsantrag betreffend die dritte Landepiste am Flughafen Schwechat haben wir eine ähnliche Auffassung wie die SP-Fraktion. Man darf die Regionsentwicklung hier nicht vernachlässigen. Einerseits in der Veränderung, Verbesserung hier der Wirtschaftssituation und zum anderen gleichzeitig natürlich auch die Verbesserung durch Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Menschen und der Umweltsituation.

Resolutionsantrag Beschleunigung der Trinkwassersanierung in Niederösterreich. Hier sind freiwillige Maßnahmen im Bereich des ÖPUL in Zukunft möglich. Das ÖPUL-Programm ist in Brüssel eingereicht von der österreichischen Bundesregierung. Es sieht die flächendeckenden Rücksichtnahmen über die Fruchtfolggestabilisierungsflächen einerseits vor und zum anderen sind dezidiert hier einige grundwassersanierte Gebiete angeführt, die diesem Antrag dann auch entsprechend Rechnung tragen können.

Novellierung des Kanalgesetzes: Hier sind sehr wohl Verbesserungen im Bereich der Pflanzenkläranlagen bereits heute möglich bzw. werden die Anschlussverpflichtungen nicht hier im Naturschutzgesetz geregelt, sondern in der Bauordnung.

Und den letzten Antrag werden wir ebenfalls ablehnen. Neue Initiativen zur Umweltvermeidung. Hier liegen eindeutig bundeskompetenzliche Richtlinien vor. Das Land Niederösterreich geht ja selbst mit einer Aktion „Sei g'scheit vermeid“ hier in die Offensive und versucht natürlich, das Interesse an der Müllvermeidung genauso stark zu wecken und voranzutreiben wie jenes der Recyclingwirtschaft, mit der wir uns international auf dem besten Weg befinden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Landesrat Stadler.

LR STADLER *(FPÖ)*: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu den beiden Resolutionsanträgen, die die grüne Fraktion eingebracht hat, die meinen Ressortbereich anlangen, kurz Stellung nehmen und ihnen gleich zum einen Resolutionsantrag, der die Beschleunigung der Trinkwassersanierungsmaßnahmen in Niederösterreich zum Ziel hat, sagen, ich freue mich über diesen Antrag. Ich bin froh. Stellen Sie ihn! Ich würde Sie auch bitten, das gleiche Anliegen an Ihre Parlamentsfraktion zu transportieren. Damit Sie sich auch vielleicht ein bisschen - das ist auch politisch gar nicht so schlecht - wieder stärker um Umweltbelange kümmern und weniger um neomarxistische Angelegenheiten. Weil wir hier wirklich nicht ein bürokratisches Problem haben, Herr Kollege Fasan. Sie

lachen. Es ist tatsächlich so. Der Umweltschutz ist in Ihrer Parlamentsfraktion derzeit so zu kurz gekommen, dass ich es wirklich bedaure, dass Sie als grüne Fraktion da nicht engagierter sind. Sie würden mir damit das Leben leichter machen.

Es sind weniger bürokratische Hindernisse und Hürden vorhanden, wie sie im Antrag schreiben, aber das spielt keine große Rolle, als vielmehr gesetzliche Hürden und Hindernisse. Wissen Sie, wir haben die Hoffnung gehabt, dass der § 33f des Wasserrechtsgesetzes geändert wird. Weil er, das sagen alle, die damit zu tun haben, in der Weise nicht vollziehbar ist. Das Problem besteht nämlich darin, dass, wenn eine Verordnung nach § 33f Wasserrechtsgesetz erlassen wird, freiwillige Programme wie etwa das ÖPUL-Programm, wie der Herr Vorredner schon gesagt hat, gar nicht mehr durchgeführt werden können für die betroffenen Landwirte. Das ist das Problem. Das heißt, die können dann gar nicht mehr damit rechnen, dass sie irgendwelche Förderungen oder Mittel aus Umweltprogrammen lukrieren können, wenn eine derartige Sanierungsverordnung nach § 33f erlassen wird. Dennoch ist mir alles recht, was dem Bund klar macht, dass hier ein riesiges Problem besteht. Dass hier ein Defizit vorhanden ist und dass man hier endlich Widersprüche beseitigen sollte. Unsere Hoffnungen, dass das mit der Novelle, die heuer im ersten Halbjahr im Parlament beschlossen wurde, mit der Novelle zum Wasserrechtsgesetz behoben würde, haben sich leider nicht erfüllt.

Zur anderen Resolution, die die Koordination bei der Vorbereitung der Räumung der Fischer-Deponie betrifft, möchte ich etwas weiter ausholen. Es liegt nicht an der lückenlosen Koordination, wie es im Antragstext heißt oder etwa an uneinheitlichen Zeitplänen, die nicht haltbar wären. Sondern das, was ich ihnen bereits in meiner Anfragebeantwortung dargelegt habe, ist es, nämlich der Rechtsstaat. Wir können uns nicht darüber hinwegsetzen, dass Vollzugsmaßnahmen und die Ersatzvornahme der Räumung, zu der ja an sich der Deponiebetreiber bzw. der Grundeigentümer verpflichtet wäre, dass das erst dann greifen kann, wenn alle anhängigen Rechtsmittelverfahren erledigt sind. Das ist nun einmal so. Deswegen hat das ja alles auch so lange gedauert. Und ich habe Ihnen das auch in meiner Anfragebeantwortung damals zur Frage 4 ausführlich dargetan. In der Zwischenzeit haben wir allerdings soweit jedenfalls mit den Grundeigentümern Einvernehmen herstellen können, dass das Vollstreckungsorgan, das die Räumung im Wege der Ersatzvornahme durchführen wird, nämlich das Innenministerium, auch tätig werden kann, obwohl diese Verfahren noch nicht alle endgültig abgeschlossen sind. Das heißt, da

gibt es immer noch Rechtsmittelmöglichkeiten, die der Deponieeigentümer bzw. Grundeigentümer ergriffen hat. Dennoch haben wir die Vorbereitungen für die Vollstreckung der Sanierung, das heißt nicht wir, sondern das Innenministerium, weiter vorbereitet. Dass dann, wenn die Ausschreibung über die Projektbetreuung einmal über die Bühne ist, dass man dann auch zügig sanieren kann.

Das Problem, das entstanden ist, und das ist weiß Gott kein Problem der zeitlichen Koordination oder des einheitlichen Zeitplanes, sondern das ist ein Problem unseres Vergabewesens seit wir in der Europäischen Union sind: Die für die Vollstreckung zuständige Behörde, nämlich die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt hat eine Ausschreibung des Projektmanagements durchgeführt – was ja an sich vernünftig ist, und das wird, glaube ich, auch von Ihnen nicht in Zweifel gezogen – und hat bei diesem Projektmanagement nach österreichischem Vergaberecht Arbeitsgemeinschaften von der Angebotsstellung ausgeschlossen. Daraufhin ist ein konkurrierender Bieter zu den europäischen Rechtssetzungsinstanzen gegangen, hat dort Recht bekommen. Ich korrigiere: Er hat sogar bei der Bundes-Vergabekontrollkommission in Österreich bereits Recht bekommen. Die Vergabe wurde aufgehoben sodass die Ausschreibung neuerlich durchgeführt werden musste. Und mit einer Abwicklung oder mit einem entsprechenden Projekt eigentlich, das wir ursprünglich mit Frühjahr 1999 erwarten hätten dürfen, kann nun mehr im Herbst des nächsten Jahres - von Frühjahr 2000 auf Herbst 2000 hat sich das Ganze verzögert – gerechnet werden.

Das liegt aber, wie gesagt, nicht an der Koordinierung, liegt nicht an den uneinheitlichen Zeitplänen oder an Zeitplänen, die nicht haltbar wären. Sondern das liegt schlicht und einfach daran, dass auch übergangene Bieter die Möglichkeit haben, sich in Zukunft oder aktuellerweise bei Rechtssetzungsorganen oder bei Behörden zu beschweren, wenn ein Vergabeverfahren ihrer Meinung nach nicht ordentlich ist. Und dann wird das aufgehoben. Und das führt alles zu Verzögerungen.

Allerdings, Herr Kollege Mag. Fasan, das betone ich noch einmal, hat hier das Land auch keine Zuständigkeit mehr. Sondern die Zuständigkeit, und daher würde ich Sie ebenfalls bitten, sich mit Ihren Freunden in der Fraktion im Parlament auseinanderzusetzen und sich dort ins Einvernehmen zu setzen, die Zuständigkeit liegt beim Herrn Bundesminister Schlögl. Das ist das Foto! Er schreibt oben auch: Ja, ich bin dafür zuständig. Schlögl zur Fischer-Deponie: Ja, ich bin dafür zuständig. Nicht der Landesrat Stadler. Auch nicht der Landesrat

Schimanek war dafür zuständig. Er hat seinerzeit versucht, eine gütliche Einigung auch unter Heranziehung von Sponsoren herbeizuführen. Es ist nicht gelungen, es ist nicht gegangen. Die ganze Zuständigkeit liegt beim Innenminister. Weil niemand anderer mehr da ist, den man greifen kann, im Wege der Ersatzvornahme die Deponie zu räumen. Und die zuständige Behörde ist die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt, die hier in Vollziehung von Bundesrecht tätig ist. Daher erübrigt sich dieser Antrag.

Ich bitte Sie auch wirklich, die Anfragebeantwortung, die ich Ihnen seinerzeit zugestellt habe, noch einmal genau durchzulesen. Es ist an sich erstaunlich, dass sie im Lichte oder in Kenntnis dieser Anfragebeantwortung zu den Ergebnissen kommen, wie sie hier in der Präambel zum Antrag aufgelistet sind.

Ich empfehle daher, diesen Antrag nicht anzunehmen. Ich habe kein Problem damit wenn er angenommen würde. Er würde nur bewirken, dass ich Ihnen mitteile, ich bin nicht zuständig. Und ich lege Ihnen dann den „Kurier“-Artikel bei als Beweis dafür oder als Beleg dafür, dass der Herr Innenminister zuständig ist. Das wird aber Ihre Kollegin Petrovic, die ja jetzt niederösterreichische Abgeordnete ist, sicher im Parlament engagiert vortragen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Wir tun jetzt nicht, Herr Präsident, meine Damen und Herren, bis Mitternacht weiter. Aber ich habe eingangs schon gesagt, wir hätten das alles schon im Oktober machen können. Und es liegt nicht an uns, die Geschäftsordnung dieses Landtages festzulegen. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das hat mit der Geschäftsordnung nichts zu tun!)*

Das hat mit der Geschäftsordnung sehr wohl etwas zu tun. Nicht mit der Geschäftsordnung, aber mit der Tagesordnung. Und die Tagesordnung beruft sich auf die Geschäftsordnung. *(Präs. Ing. Penz: Die Geschäftsordnung brauchen Sie mir nicht zu erklären! Das Problem ist nicht die Tagesordnung!)* Herr Präsident! Sie mögen Recht haben. Herr Präsident, Sie sind der Präsident des Landtages. Ich darf Sie informieren, dass die Präsidenten des Landtages für die Erstellung der Tagesordnung zuständig sind. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Präs. Ing. Penz: Das hat niemand angezweifelt!)*

Wenn das so ist, dann könnten Sie vielleicht Ihren Einfluss geltend machen, dass Tagesordnungspunkte, die fertig sind, auch in der nächsten Sitzung und nicht erst in der übernächsten behandelt wer-

den. Dann hätten wir dieses Problem jetzt nicht. Und wir sind im Landtag hier um zu diskutieren. Und nicht um jetzt ... (Abg. Präs. Ing. Penz: *Auf die Zuordnung und die Qualität der Reden hat der Präsident keinen Einfluss!*)

Nein? Dann muss ich Sie doch über die Geschäftsordnung aufklären. Weil der Landtag gesteht gewissen Abgeordneten Rederecht zu. Und zwar geregeltes Rederecht. Und das nützen wir aus. Und das wird uns wohl noch zustehen. Und ich verstehe eigentlich nicht, wie ein Landtagspräsident das anzweifeln kann. Die Präsidenten sind für die Erstellung der Tagesordnung zuständig ...

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Herr Abgeordneter! Ich möchte Sie jetzt unterbrechen, weil Sie heute schon zum dritten Mal von dieser Sache reden: Alle Materien, die von den Ausschüssen endgültig verhandelt und abgeschlossen wurden, sind immer auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gekommen. Die einzige Ausnahme ist der Rechnungshof-Bericht. Wobei aber der Rechnungshof-Ausschuss gesagt hat, dieser Bericht wird dem Sammelbericht zugewiesen. Sonst gibt es überhaupt keine Verzögerung! Sie müssen da ganz gewaltig im Irrtum sein. Bitte setzen Sie fort.

Abg. Mag. FASAN (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Umweltbericht liegt sein Juli 1999 den Abgeordneten zum Landtag vor. Der Bericht zum Marchfeldkanal ebenfalls. Ich glaube, seit Sommer. Und ebenfalls das Luftreinhaltegesetz samt Synopse. Wenn der Ausschuss dann nicht zusammentritt, ist das jedenfalls nicht die Schuld einer Fraktion, die nicht im Ausschuss vertreten ist.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Herr Abgeordneter! Ich unterbreche Sie noch einmal! ...aber auch nicht die Schuld des Präsidenten. Und Sie spielen die ganze Zeit auf den Präsidenten und auf die Gestaltung der Tagesordnung an. Der Präsident und das Präsidium des Landtages, ich wiederhole es noch einmal, haben alle Stücke, die von den Ausschüssen endgültig beschlossen wurden, sofort auf die nächste Tagesordnung gesetzt. Es ist überhaupt kein Verzug eingetreten! (Beifall bei der ÖVP.)

Abg. Mag. FASAN (Grüne): Herr Präsident! Ich danke Ihnen vielmals für diese Erklärung. Selbstverständlich nehme ich das gerne zur Kenntnis. Dann aber liegt es doch an den politischen Parteien, die in den Ausschüssen drinnen sind, und an den Ausschussvorsitzenden, die die Tagesordnungen der Ausschüsse festlegen. Dann haben die Ausschüsse ein Versäumnis begangen. Dann sind es eben die politischen Parteien, die hier gewisse

Versäumnisse haben. Aber irgend jemand muss offensichtlich so lange zugewartet haben, dass heute alles auf der Tagesordnung sein muss. Aber ich danke Ihnen, Herr Präsident, dass wir das ein wenig aufgeklärt haben. (Unruhe im Hohen Hause.) Vielleicht sollten die beiden Parteien, die beiden größeren Parteien, einmal darüber nachdenken, wie das denn ist mit der Gestaltung der Tagesordnung der Ausschüsse, insbesondere des Umwelt-Ausschusses, insbesondere auch einige Gesetze betreffend, die wir vielleicht heute noch auf der Tagesordnung haben.

Ich darf nur abschließend sagen, ich freue mich, dass sich der Herr Landesrat über den Antrag zum Marchfeldkanal freut. Möchte auch bemerken, Herr Landesrat, ich habe nicht gemeint, dass Sie für die Räumung zuständig sind. Mir ist schon klar, dass das mittlerweile der Innenminister ist und dass auch alle Rechtsmittel erledigt sein müssen. Ich meine nur eines: Das Problem ist doch, dass wir ständig mit anderen Aussagen konfrontiert wurden. Meine Anfragen an den Kollegen Schimaneck haben andere Terminaussagen in ihrer Beantwortung getroffen als die Anfragen, die ich an Sie gerichtet habe. Und ich habe diese Termine, die hier genannt wurden verglichen mit Terminen, die in der Landeskorespondenz und in den Medien genannt wurden. Und bin darauf gekommen, dass immer wieder, auch wenn ich ganz offenbar Ihrer Wortmeldung entnehme, dass kein Termin festlegbar ist, Termine immer wieder genannt wurden. (LR Mag. Stadler: *Das ist ein Koordinierungsproblem!*)

Das kann sein. Aber ich habe es als solches einmal beschrieben. Und dass die EU natürlich Ich möchte sagen, die EU ist nicht schuld und das Vergabewesen auch nicht. Aber ich meine, wir sind eben in der Europäischen Union, wie wir schon festgestellt haben, und das muss auch eine ausschreibende Behörde zur Kenntnis nehmen und richtig ausschreiben. (LR Mag. Stadler: *Laut Bundesvergabegesetz haben sie richtig ausgeschrieben!*)

Ja. Aber nicht nach EU-Vergaberecht offenbar. (Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)

Das ist schon richtig. Aber das müsste man als Behörde ja irgendwie Man müsste wissen, dass es nach EU-Vergaberecht auszuschreiben ist. Gut.

Abschließend möchte ich dem Kollegen Sacher noch zwei Dinge mitteilen. Die Geschäftsordnung des Landtages regelt ganz klar, dass Abgeordnete Resolutionen einbringen können. Wenn jemand Resolutionen einbringt, missachtet er damit nicht die Tätigkeit des Landtages oder einer Partei. Das möchte ich schon zurückweisen. Das tut er nicht. Wenn Sie sagen, Sie wollen die Resolutionen früher haben, damit Sie sich damit auseinanderset-

zen können, oder rechtzeitig haben, dann können wir das gerne machen. Nur möchte wir dann schon irgendwie darauf bestehen, dass wir dann irgendwie ein gewisses Urheberrecht beanspruchen und auch eine gewisse Identität dieser Resolutionen dann doch wiederfinden. Denn es geht uns um eine ganz spezielle Sache. Und da sind wir im Inhalt doch relativ streng und wollen nicht allzu viele Abstriche machen. Wir wollen immer wieder auch kompromissbereit sein. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt mehr vor. Die Berichterstatter haben das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. HONEDER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Diese verzichten. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 308/B-15:)* Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ und Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

Zu Ltg. 308/B-15 sind eine Reihe von Resolutionsanträgen eingelangt. Die kommen jetzt zur Abstimmung. Und dann kommt erst Ltg. 314/L-7.

Der Antrag Nr.1 von Mag. Weinzinger, Mag. Fasan, Schließung des Atomkraftwerkes Bohunice, wurde zurückgezogen. Dafür wurde eingebracht der Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Gebert, Mag. Fasan und Hiller betreffend Schließung des Atomkraftwerkes Bohunice. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Einstimmig angenommen!

Der Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Aufgabenbereich Anti-Atombeauftragte/r. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt! *(Zustimmung Grüne, FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)*

Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Natura 2000-Gebietsnominierung. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Umsetzung von EU-Naturschutzrecht in der Landesgesetzgebung. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Rettung des Hochleitenwaldes. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Naturschutz am Semmering. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend 3. Landepiste am Flughafen Schwechat. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Koordination bei den Vorbereitungen zur Räumung der Fischerdeponie. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Beschleunigung der Trinkwassersanierungsmaßnahmen in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt! *(Zustimmung Grüne, FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)*

Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Novellierung des NÖ Kanalgesetzes. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt! *(Zustimmung Grüne, FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)*

Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend neue Initiativen zur Müllvermeidung. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Das ist die Min-

derheit. Abgelehnt! (*Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.*)

Resolutionsantrag der Abgeordneten Roth und Gebert betreffend Initiativen zur Einführung einer international abgestimmten Besteuerung von Flugbenzin. (*Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:*) Danke. Gegenstimmen? Einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zur zweiten Landtagszahl. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 314/L-7:*) Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.*)

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 307/S-5/5 und Ltg. 333/S-5/6 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Moser, zum Geschäftsstück **Ltg. 307/S-5/5**, und anschließend Frau Abgeordnete Roth, zu **Ltg. 333/S-5/6** zu berichten.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 307/S-5/5. Dieses Geschäftsstück liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ein ergänzender Bericht vom Ausschuss ist nicht vorhanden. Ich darf daher den Antrag stellen des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung bzw. Ergänzung des Landtagsbeschlusses vom 19.6.1997 betreffend die Errichtung und Finanzierung des Regierungsviertels in der Landeshauptstadt – Kulturbezirk, 3. Baustufe, Museum (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Im Rahmen des Gesamtprojektes Landeshauptstadt werden auf der Grundlage des geänderten Museumsprojektes die bereits genehmigten Gesamtinvestitionskosten von S 360 Mio. um S 48,5 Mio. (excl. Valorisierung, Zwischenfinanzierung und MWSt.) aufgestockt.
2. Die Punkte 2 und 3 des Landtagsbeschlusses vom 19.6.1997 gelten vollinhaltlich weiter.
3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und dann die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Danke schön. Frau Abgeordnete Roth!

Berichterstatter Abg. ROTH (ÖVP): Ich berichte über das Projekt „Altes Landhaus“ (Sanierung und Verwertung der Häuser Herrengasse 11 und 13 in 1014 Wien). Im Zuge der Errichtung der neuen Landeshauptstadt in St. Pölten und damit verbunden der Verlegung der Landesverwaltung von 1014 Wien, Herrengasse, nach St. Pölten sind die Objekte Herrengasse 9, 11 und 13 nach erfolgter Übersiedlung frei verwertbar. Um eine optimale und professionelle Entwicklung, Sanierung und Vermarktung der im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Häuser Herrengasse 9, 11 und 13 zu gewährleisten, wurde mit Regierungsbeschluss vom 17. Dezember 1996 der Ermächtigung zur Gründung der Via Dominorum GrundstücksverwertungsgesmbH zur Auslagerung der zur Verwertung erforderlichen Tätigkeit erteilt. Im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung wurde die Firma Domus Plan, AlthausanierungsgesmbH mit dem Projektmanagement sowie die Firma ÖRAG mit der Alleinvermittlung sowie Hausverwaltung seitens der Via Dominorum beauftragt. Die Europatreuhand wurde von der Via Dominorum im Namen und Auftrag des Landes Niederösterreich mit der Prüfung der abgegebenen Offerte und zur durchgeführten Ausschreibung hinsichtlich der Häuser Herrengasse 11 und 13 beauftragt.

Gegenstand der Prüfung in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht durch die Europatreuhand war daher das als offenes Modell zu bezeichnende Angebot der Hypo-Bank. Durch dieses offene Modell wird somit gewährleistet, dass das Eigentum des Landes Niederösterreich an den Häusern Herrengasse 11 und 13 erhalten bleibt, die Gebäude saniert werden und zwar auf Kosten des Vertragspartners oder des Nutzers im Wege der auf die ersten 25 Jahre vorgezogenen Mietzahlungen, der vorgesehene Beitrag zum Landeshauptstadt-Finanzierungsplan gesichert ist und eine vollkommene Flexibilität gegeben ist, die jede mögliche Art einer künftigen Nutzung erlaubt. Ich stelle daher folgenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Projekt ‚Altes Landhaus‘ (Sanierung und Verwertung der Häuser Herrengasse 11 und 13 in 1014 Wien) samt beiliegenden Unterlagen wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Und ich bitte Sie, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte zu beiden Geschäftsstücken. Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Sacher.

Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der heutige Tag steht im Zeichen wichtiger Beschlüsse. Er hat damit begonnen, dass in persönlicher Hinsicht eine Ära zu Ende gegangen ist und zahlreiche personelle Weichenstellungen getroffen worden sind. Und er hat nunmehr auch die Vermarktung des ehemaligen alten Landhauses in der Herrengasse auf der Tagesordnung. Damit, kann man sagen, beschäftigen wir uns auch mit einer vergangenen Ära.

Herr Präsident! Wenn ich kurz zu Beginn meiner Ausführungen, Ihr Verständnis vorausgesetzt, auf diese personelle Weichenstellung noch einmal zurückkommen darf, so sei es mir gestattet, mich für Ihre Glückwünsche zu bedanken, die Sie mir ausgesprochen haben als Sie bekanntgegeben haben, dass ich zum neuen Klubobmann gewählt wurde. Und es sei mir daher auch gestattet, in wenigen Sätzen zu sagen, wie ich meine Aufgabe als Klubobmann hier sehe. Ich verstehe mich als Vertreter eines klaren, konstruktiven und kritischen Kurses. Klar: Wir Sozialdemokraten stehen für klare Haltungen. Sei es im Falle sachlicher Übereinstimmung oder aber auch sachlicher Unterscheidungen. Konstruktiv: In meiner fast 19-jährigen kommunalen Tätigkeit habe ich bewiesen, dass ich auch bei nicht immer leichtem Gegenüber stets konstruktiv gearbeitet habe. Und ich werde auch hier versuchen, meinen Beitrag zu einem gemeinsamen konstruktiven Weg zu leisten. Auch wenn er schwer zu finden sein wird. Und zum Dritten – kritisch: Ich stehe dafür, kritisch im positiven Sinne zu sein. Das heißt, in der Zusammenarbeit nicht monoton zu agieren, die Dinge sachlich zu hinterfragen, aber politische Kooperation auch nicht devot zu vollziehen.

Ich meine auch unmissverständlich, Herr Präsident, Hoher Landtag, dass ich in diese Funktion nicht trete um ein erreichtes Maß zu bewahren oder in einer gewissen Stärke zu beharren. Sondern ich sage ganz offen, unser Klub will seine Bedeutung stärken. Und zwar nicht aus politischem Eigennutz, sondern zum Wohl einer zukunftsorientierten, er-

folgreichen Entwicklung unseres Landes. Wir wollen mit klaren, anerkannten Positionen dazu beitragen. Wir werden in wichtigen Fragen uns noch klarer positionieren. Wir werden in neuen Sektoren der Landespolitik Initiativen setzen. Und eines darf ich auch sagen: Wir werden in den ureigendsten Anliegen jener Menschen, die uns traditionell ihr Vertrauen schenken, in Zukunft eine konsequente Vertretung ihrer Interesse wahrnehmen. In diesem Sinne, Hoher Landtag, verstehe ich meinen Beitrag an der Spitze der SPÖ-Fraktion, an der Spitze des SPÖ-Klubs. Und ich möchte sagen, dass ich mich freue, dass es in Zukunft eine konstruktive, eine klare und auch eine kritische Kooperation in diesem Hause geben wird. In diesem Sinne bedanke ich mich, dass ich diese kurzen Ausführungen voranstellen durfte, Hoher Landtag. *(Beifall bei der SPÖ, Abg. der ÖVP und Abg. Mag. Fasan.)*

Als Konsequenz unserer Übersiedlung von Wien nach St. Pölten wird mit dem heutigen Antrag eine Gesellschaft gegründet, die die Vermarktung, Verwertung und hinkünftige Nutzung des alten Landhauses in der Herrengasse, im Besonderen der Objekte 11 und 13 übertragen bekommt. Es ist dies vor allem ein Finanzmodell, das natürlich auch dazu dienen soll, dass das Finanzierungskonzept des neuen Landhausviertels in St. Pölten aufgeht. Dieses Finanzmodell ist ein sehr kompliziertes und daher haben wir uns eingehend mit diesem Finanzmodell auseinandergesetzt. Ich darf hier deutlich sagen, dass eine sehr tiefeschürfende Meinungsbildung im sozialdemokratischen Klub stattgefunden hat und wir auch mehrmals mit den zuständigen Fachbeamten sehr kritisch die Dinge hinterfragt haben und diskutiert haben.

Tatsache ist, dass dieses Modell ein sehr langfristiges Modell ist. Tatsache ist, dass dieses Modell künftige Generationen sicherlich deutlich betrifft und belastet. Und daher, Hoher Landtag, möchte ich jetzt sagen, dass es uns nicht egal sein kann, in welcher Form das alte Landhaus in der Herrengasse für diese künftigen Generationen, die daran noch zu tragen haben werden, wie dieses genutzt wird. Und daher habe ich mit dem Sozialdemokratischen Landtagsklub eine Idee aufgegriffen. Ich darf für uns in Anspruch nehmen, dass diese Idee auch präzisiert worden ist: Dass hinkünftig eine Nutzung dieses historischen Gebäudes, in dem jahrhundertlang Geschichte geschrieben worden ist, das bereits im Revolutionsjahr 1848 in und mit der Herrengasse Ort geschichtlicher Ereignisse gewesen ist, in dem 1918 und 1945 zweimal die Republik Österreich begründet worden ist, dass dieses Gebäude mit seinen baulichen Voraussetzungen, mit seinen historischen Sälen und vor allem mit dem historischen Landtagssit-

zungssaal hinkünftig auch einer öffentlichen Nutzung zugeschrieben werden soll und eine öffentliche Nutzung möglich sein soll.

Und daher ist heute noch Gelegenheit, Hoher Landtag, die hinkünftig verantwortliche Betreiber- oder Vermarktungsgesellschaft Via Dominorum sozusagen durch eine Willensäußerung des Landtages von Niederösterreich darauf hinzuweisen, dass wir höchstes Interesse haben, eine entsprechende Nutzung zu gewährleisten, die jenen Generationen, die auch die Kosten und die Belastung zu tragen haben, eine entsprechende Möglichkeit geben, dieses Gebäude auch öffentlich zu halten. Daher werden vor allem, das mag vielleicht eine persönliche Ansicht sein, gewisse Nutzungen auszuschließen sein. Wenn ich nur etwa an ein Hotel denke. Ich kann mir das persönlich nicht vorstellen, Hoher Landtag.

Und in diesem Sinne und im Zusammenhang mit einer in den letzten Monaten öffentlich geführten Diskussion über die Schaffung eines Museums für Zeitgeschichte bzw. eines Hauses der Toleranz, das die Zeitgeschichte Österreichs aufarbeiten soll, das einen Beitrag leisten soll zur Aufarbeitung unserer Geschichte, das eine Begegnungsstätte werden soll für humanistische Gesinnung und für Toleranz und Mitmenschlichkeit, im Zusammenhang also mit dieser Diskussion sollte die Idee eingebracht werden von diesem Hohen Landtag, sowohl dem Bund auf dessen Ebene sich diese Diskussion abspielt, als auch die Via Dominorum als beauftragte Gesellschaft auf eine Verwertung in diesem Sinne hinzuweisen. Es würde sich dieses Gebäude hervorragend dafür eignen. Und ich erlaube mir daher einen Resolutionsantrag einzubringen, und zwar für die SPÖ- und für die ÖVP-Fraktion gemeinsam (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Sacher und Mag. Riedl zur Vorlage der Landesregierung betreffend Projekt ‚Altes Landhaus‘, Sanierung und Verwertung der Häuser Herrengasse 11 und 13 in 1014 Wien, Ltg. 333/S-5/6, betreffend möglicher Nutzung als Haus der Toleranz und Zeitgeschichtemuseum.

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Vorlage der Landesregierung betreffend Projekt ‚Altes Landhaus‘, die ein nutzungsunabhängiges Finanzmodell zum Inhalt hat, drängt sich auch die Überlegung hinsichtlich einer künftigen Nutzung dieser Liegenschaften auf. Dabei ergibt sich die einmalige Chance, in diesen Gebäuden aufgrund ihrer ungemeinen historischen Bedeutung für das Land Niederösterreich und die Republik Österreich,

ihrer günstigen zentralen Lage und optimalen Erreichbarkeit im Zentrum der Bundeshauptstadt und ihrer baulichen Gegebenheiten mit den zahlreichen historischen Räumlichkeiten, insbesondere dem Alten Sitzungssaal des NÖ Landtages, und den ehemaligen Räumlichkeiten der NÖ Landesverwaltung, ein Museum der Zeitgeschichte und ein Haus der Toleranz einzurichten. Damit bliebe das historische NÖ Landhaus, in dem im Laufe der Jahrhunderte Geschichte geschrieben wurde, das im Revolutionsjahr 1848 einen zentralen Punkt darstellte und in dem zweimal die Gründung der Republik Österreich erfolgte, für die Öffentlichkeit und vor allem für die Jugend öffentlich zugänglich, und es könnte somit ein Beitrag dazu geleistet werden, das Verständnis für die jüngere Geschichte Österreichs, für Toleranz und ein humanes Miteinander zu fördern.

Grundsätzlich sollte bei den Überlegungen über eine künftige Nutzung die Zielrichtung auf eine öffentliche Nutzung nach Möglichkeit durch den Bund im Vordergrund stehen. Daher wurden auch bereits dahingehende Gespräche mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aufgenommen. Auch als Träger eines Museumsprojektes käme der Bund in Frage, und es wurden bereits auf Ebene des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr und des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Überlegungen in diese Richtung geäußert. Mit der gegenständlichen Vorlage wird auch die Machtherrschaft über diese Liegenschaften der Via Dominorum übertragen, so dass diese vorrangig über die Entscheidung zur künftigen Nutzung berufen ist. Dennoch besteht seitens des Landes auch in Zukunft die Möglichkeit einer wesentlichen Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der Via Dominorum, wenngleich dies über die bestehende Mehrheitsbeteiligung an der NÖ Landes-Hypothekenbank AG erfolgen müsste.

Das Land Niederösterreich und insbesondere die NÖ Landesregierung sollte es daher gemeinsam mit der Via Dominorum nicht verabsäumen, umgehend die Bundesregierung über die Möglichkeit der Nutzung des Alten NÖ Landhauses durch den Bund zu informieren, wobei insbesondere eine Verwendung als Museum der Zeitgeschichte und Haus der Toleranz im Vordergrund stehen sollte.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung im eigenen Bereich und durch Einflussnahme auf die Via Dominorum mit der Bundesregierung Verhandlungen über eine

Nutzung der Häuser Herrengasse 11 und 13 aufzunehmen, dabei möge darauf hingewiesen werden, dass diese als Haus der Toleranz und Zeitgeschichtemuseum genutzt werden könnten.“

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte alle Abgeordneten dieses Hauses, diesem Antrag zuzustimmen und dieses historische Gebäude, in dem auch viele von Ihnen viele Jahre die Geschicke des Landes Niederösterreich bereits mitgestaltet haben, für die Zukunft einer würdigen Nutzung zuzuführen. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Egerer.

Abg. EGERER *(ÖVP)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Auf das Thema meines Vorgängers wird Mag. Riedl nachher noch eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landesmuseum im Kulturbezirk wurde bei der Planung des Regierungsviertels 1992 schon in die Überlegungen mit einbezogen. Neben dem Festspielhaus, der Bibliothek, dem Landesarchiv sowie der Shedhalle sollte auch ein Landesmuseum entstehen. Und wir haben uns ja schon bereits im Juni 1997 im Landtag mit diesem Projekt beschäftigt und den Museumsbau seinerzeit schon genehmigt.

War es in der Vergangenheit so, dass ein Museumsbesuch einem eher passiven Besichtigen verschiedener Objekte gleichkam, wobei man oft, und ich kann es fast aus eigener Erfahrung sagen, mühsam kleingeschriebene Erläuterungen lesen musste, so soll doch das neue Landesmuseum eine attraktive Informationsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sein. Eine lebendige, anschauliche Ausstellung, wo auch immer wieder Neues geboten wird. Es werden vorerst eine Sammlung des 19. Jahrhunderts, der Gegenwarts-kunst, der Fotografie und der Naturkunde gezeigt.

Ein Museumsbesuch soll heute ein Erlebnis sein, ein interessantes und spannendes Abenteuer, wobei man unter Einbeziehung moderner Medien Neues kennen lernt und sein Wissen auch aufbessert. Und wo man eben die Möglichkeit hat, Erfahrungen zu sammeln. Ein Museumsbesuch kann ganz besonders für Kinder ein Erlebnis sein. Kinder entwickeln immer wieder eine reiche Fantasie und können so ihre Vorstellung mit der Wirklichkeit auch verbinden, besonders im naturkundlichen Bereich. Und ich glaube, gerade diesem Thema wurde ein beachtlicher Teil der Ausstellungsfläche gewidmet. Ich glaube, die Naturkunde, die Ökologie ist in unserer Zeit nicht hoch genug zu bewerten. Die

Umwelt zu schützen und ein funktionierendes Ökosystem zu bewahren wird bekanntlich immer schwieriger. Aber auch, Umweltthemen zu vermitteln und dabei das Interesse der Besucher zu wecken, ist sicherlich kein leichter Auftrag. Das alte Museum in Wien in der Herrengasse ist bereits seit drei Jahren geschlossen. Im Neubau in St. Pölten soll nach neuesten Erkenntnissen gebaut werden, natürlich mit größerer Ausstellungsfläche.

Im Zuge der Entwicklung dieses Museumskonzeptes wurde immer klarer, dass mit den seinerzeit vorgesehenen Ausstellungsflächen nicht das Auslangen gefunden werden kann. Denn wenn ein attraktives Museum für die Landeshauptstadt St. Pölten geschaffen werden soll, braucht es auch genügend Fläche. Daher wurde beispielsweise die Ausstellungsfläche von ursprünglich 3.300 m² auf 3.700 m² erhöht. Nunmehr steht dem Museum die fünffache Ausstellungsfläche gegenüber dem Wiener Museum zur Verfügung. Diese Flächen sind aber andererseits wieder unbedingt erforderlich, um die Schätze des Landes auch in attraktiver Form zu präsentieren. Derzeit lagern ja sehr viele wertvolle Exponate in Depots unserer Kulturabteilung. Und man wird auch die bestehende Shedhalle mit einbeziehen. Wobei man derzeit auch überlegt, lebendige Tierhaltung ins Konzept einzubinden in Form von Aquarien.

Um die Museumskonzeption besonders interessant zu gestalten, wurde auch ein wissenschaftlicher Naturkundebeirat eingesetzt. Den Vorsitz haben Direktor Dr. Helmut Pechlarnner sowie Prof. Dr. Bernd Lötsch. Beide Herren sind hervorragende Fachleute auf ihrem Gebiet. Der wissenschaftliche Beirat hat als Leitgedanken das Wasser gewählt. Das Wasser ist sicherlich bei uns eines der wichtigsten Grundelemente. Und der Arbeitstitel „Wasser und Welt“ wird das zentrale Grundthema sein. Das Thema Wasser dient damit als Leitfaden für dieses Museum. Und es weist eigentlich auf die reichhaltige Fauna und Flora unseres Landes Niederösterreich hin. Den Besuchern soll aber auch gleichzeitig anhand des Leitthemas Wasser der ökologische Gedanke, der damit verbunden ist, dargestellt werden. Eine gesunde Umwelt und ein sauberes Wasser werden ein immer kostbareres Gut, um das uns jetzt schon viele Länder, Nachbarländer auch beneiden. Das ist keine Selbstverständlichkeit, kein selbstverständlicher Umstand. Dies gilt es der Bevölkerung möglichst anschaulich auch zu vermitteln. Das Museumsprojekt wird am kommenden Samstag erstmals offiziell vorgestellt und man wird auf virtuelle Weise einen Rundgang durch dieses Museum machen können und so hoffentlich auch einen Vorgeschmack bekommen.

Es wird bei der Planung des Museums besonders auch auf die Wirtschaftlichkeit des laufenden Betriebes und die Erhaltung des Museumsgebäudes Bedacht genommen. Wobei das Projekt in seiner Durchbildung so konzipiert sein muss, dass auf die im Lauf der Zeit sich ändernden Anforderungen einer modernen Museumspädagogik leicht und ohne Zusatzkosten, was ganz wichtig ist, reagiert werden kann. Daher glaube ich, dass der Differenzbetrag von 48,5 Millionen Schilling zur Schaffung dieses Museums, zur Schaffung eines flexiblen, ausbaufähigen und attraktiven Museums auch gerechtfertigt ist. Man hat sich bei der Kostenschätzung an vergleichbaren ähnlichen Objekten orientiert. Zusätzlich darf man auch nicht außer Acht lassen, dass publikumswirksame Ausstellungen auch auf die Dauer bessere Einnahmen bringen. Und so die laufenden Betriebskosten möglichst auch gering halten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der dritten Baustufe des Kulturbezirkes wird somit die letzte Bauphase abgeschlossen. Das NÖ Landesmuseum soll die wertvolle Ergänzung des Kulturbezirkes, des Regierungsviertels, der Landeshauptstadt und letztendlich auch des Landes Niederösterreich sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte zuerst auf das letzte Thema jetzt gerade eingehen, auf das vorliegende Projekt für das Landesmuseum. Ein Projekt, das rund 50 Millionen Schilling kosten wird, mit einer nicht besonders umfangreichen Vorlage.

Es gibt ein paar Formulierungen in diesem Antrag, der uns vorliegt, wo ich gerne mehr wissen würde. Allerdings gibt es diese Information im vorliegenden Konzept nicht. Zum Beispiel wird angeführt, in der Zwischenzeit geänderte Bedürfnisse würden dazu führen, dass man jetzt die Kosten erhöhen muss. Ich hätte halt gerne gewusst, welche das sind. Und ob man da einfach irgend etwas übersehen hat bei der ursprünglichen Planung, die ja auch noch nicht Jahrzehnte zurückreicht, oder was da sich tatsächlich verändert hat. Ich denke mir, das kann man bei der Größenordnung dieses Projektes ja durchaus verlangen. Und ich fände es sehr spannend, über ein Konzept für ein Landesmuseum zu diskutieren. Ich würde begrüßen, hier ein sinnvolles Konzept beschließen zu können. Ich bin für ein Landesmuseum sofort zu haben. Aber ich hätte schon gern ein paar Details. Oder wenn es heißt, es geht um die Steigerung der Attraktivität dieses Museums. *(Abg. Egerer: Wird am Samstag vorgestellt!)*

Meiner bescheidenen Auffassung nach liegt die Attraktivität eines Museums zu mehr als der Hälfte im Programm, das dort angeboten wird. In der Art des Ausstellungswesens, das dort betrieben wird. In der Art der Veranstaltungen, seltener in der sogenannten „Hardware“, also dem Gebäude, der Infrastruktur. Die ist schon wichtig. Aber ausschlaggebend für die Attraktivität ist etwas anderes. Und das sieht man, gerade wenn man so durchschnittliche Museen in Österreich, überhaupt im mitteleuropäischen Raum vergleicht mit Museen, wie sie etwa in den USA stehen, die tatsächlich Erlebniswelten sind. Ein bisschen böse angemerkt beschränkt sich der Erlebnischarakter etwa der Shedhalle im Moment eher auf die Baumängel, die einen buchstäblich auf den Kopf fallen können. Und das Thema Wasser haben wir auch heute schon in den Wassereinbrüchen in der Shedhalle widergespiegelt. Also so gesehen wünsche ich mir nicht immer den Erlebnischarakter im NÖ Ausstellungswesen.

Das, was ich bedenklich finde, ist ein genereller Trend. Und ich vermute, und mangels der spärlichen Informationen kann ich es nur vermuten, dass er sich hier fortsetzt. Dass man dazu übergeht, aus Landesmitteln, die, wie ich es nenne, „Hardware“ zu finanzieren. Das heißt, die Gebäude, die Betriebskosten, die Transporte, alles das, was so die unattraktiven Kosten sind. Und gleichzeitig das, was Einnahmen kreieren kann, das was einigermaßen attraktiv ist, auszulagern an private Holdinggesellschaften. Ich sage nur KUSZ als Stichwort oder so. Das heißt, alles das, was Einnahmen lukrieren kann, wie ein Ausstellungsbetrieb oder ein Veranstaltungsbetrieb das wäre, wird vielleicht ausgelagert. Und das Land behält sich alles das, was etwas kostet.

Wie gesagt, ich kann es nicht 'rauslesen. Und wenn die Frau Abgeordnete mich auf den Samstag verweist, finde ich das ja ehrlich gestanden rührend, wenn ich heute abstimmen soll und am Samstag dann die Unterlagen präsentiert bekomme. Die Unterlagen sind ja ganz offensichtlich da. Wenn es am Samstag gelingt, 3d-Modelle vorzuzeigen, wenn es am Samstag gelingt, Besucher auf einen virtuellen Spaziergang durch das Museum mit zu nehmen, frage ich mich, warum gelingt es dann nicht, den Abgeordneten einigermaßen seriöse und umfangreiche Informationen vor der Beschlussfassung vorzulegen?

Noch zwei, drei kleine Anmerkungen. Ich hätte gern gewusst, was bringt die Reduktion der Werkstattflächen an negativen Auswirkungen? Ich hätte gerne gewusst, warum wird ein Vortragssaal gestrichen, wenn es doch angeblich um verstärkte Kommunikation und einen dialogischen Zugang im Aus-

stellungswesen geht? Ich hätte gern gewusst, was dieser Vermerk auf die künftigen Betriebskosten zu bedeuten hat. Und vor allem hätte ich gerne eines gewusst: Wie man ein halbwegs stringentes Museumskonzept zustande kriegen will, wenn man offensichtlich einfach hergeht, schaut, was ist im Depot des NÖ Landesmuseums. Und das stellen wir jetzt halt irgendwie auf. Wenn man mischt eine Sammlung des 19. Jahrhunderts mit der Gegenwartskunst ab 1960 und der Naturkunde. Ist das irgendein logischer Zusammenhang, den man ableiten kann? Oder wie gedenkt man denn damit umzugehen? Das kann genauso gut ein Sammelurium sein, wo man halt der Reihe nach Säle füllt mit Dingen, die im Besitz des Landes sind.

Zum Thema Gegenwartskunst ab 1960. Man muss ja inzwischen froh sein, dass Private Museen betreiben. Wie man ein wirklich spannendes und attraktives Museum macht, hat ein Privatmann vor kurzem in Klosterneuburg gezeigt. Da kann man sich ordentlich etwas abschneiden. Und da wird sich das Landesmuseum schwer tun, auch nur annähernd in jene Größenordnung vorzustößen. Das heißt, hier haben wir merkwürdige Schwerpunktsetzungen, ein fehlendes Konzept, fehlende Aspekte, wo ich mir denke zum Beispiel, es gibt eine Diskussion um ein unabhängiges Literaturhaus in Niederösterreich. Wäre das ein Anknüpfungspunkt oder nicht? Im übrigen: Die haben eine ebenfalls sehr dünne Mappe als Konzept vorgelegt mit ungefähr fünfmal so viel Informationsgehalt wie die uns vorliegenden Unterlagen zum Landesmuseum. Das heißt, aus all diesen Gründen keine Zustimmung der Grünen zu diesem Projekt, wie wohl wir ein attraktives Landesmuseum sehr sehr gerne hätten. Wenn es eine Überarbeitung vom Konzept gibt oder eine Präzisierung, sind wir gerne bereit, mit unseren Ideen mitzureden.

Zum zweiten Punkt, zum Alten Landhaus, der irgendwie an tatsächlichem Informationsgehalt ja auch nicht besser bestückt ist in den Unterlagen. Um es kurz zu halten, um nicht all die offenen Fragen aufzulisten, nur zwei, drei Anmerkungen.

De facto soll hier ein Beschluss gefasst werden, von dem man nicht weiß, wie die finanziellen Auswirkungen für das Land sein werden. Es geht hier, sage ich jetzt einmal, offenbar um eine Art Ladenhüter, wo man nicht so recht weiß, wie eine Nutzung ausschauen soll, bislang niemand gefunden hat. Das Ganze liegt irgendwie so auf der Tasche des NÖ Landeshaushaltes. Sanierungskosten stehen an und bekanntlich werden Gebäude nicht besser je länger sie leer stehen. Und nachdem es irgendwie keine Nutzer oder private Geldquellen gibt, verschiebt man das jetzt so von einer Kon-

struktion in die andere, wobei immer die öffentliche Hand das Geld im Hintergrund zuschießt. Und wobei sogar festgestellt wird auf Seite 5 des Antrages, dass es dem Land jederzeit möglich ist, als wäre das eine tolle Errungenschaft, Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, anfallende Kosten direkt zu übernehmen bzw. auf *Cash flows* zu verzichten. Das heißt, wo man nicht weiß aus heutiger Sicht, was beschließt der Landtag hier an Finanzmitteln, die da hineingehen können.

Kleine Details: Ich finde es immer faszinierend, wenn man zwar ein Haus weniger vermieten will, aber trotzdem die vermietbare Fläche fast gleich bleibt. Ich finde es irgendwie spannend, wenn man von jährlichen Rückflüssen von 50 Millionen Schilling ausgeht und keine Ahnung haben kann, woher denn diese kommen. Das heißt, da ist mehr der Wunsch der Vater oder die Mutter des Gedankens als die Realität. Und ich finde es gerade merkwürdig, immer wieder und bei jeder passenden und manchmal auch weniger passenden Gelegenheit mit Stolz auf die neue Landeshauptstadt und das neue Regierungsviertel hinzuweisen. Und dann sich aber offensichtlich mehrere Füße in Wien lassen zu wollen. Also entweder man entscheidet sich für eine Landeshauptstadt, für ein Regierungsviertel hier und die Landesregierung und die Fraktionen und Klubs des NÖ Landtages sind hier zu Hause, oder man sagt, eigentlich wären wir ja doch lieber in Wien, also lassen wir uns Räume in Wien. Hier gibt es einen Plan, eine ganze Etage soll in der Nutzung des Landtages bleiben. Ich lehne das strikte ab. Wenn man sich zur Landeshauptstadt bekennt, dann muss man das ganz tun. Und wenn die einen oder anderen ein Bedürfnis für Termine in Wien wahrnehmen wollen, dann gibt es ja wohl andere Möglichkeiten als eine ganze Etage in der Herrengasse sich zu behalten und damit de facto ja so eine heimliche kleine Landeshauptstadt sich in Wien zu bewahren.

Aus all diesen Gründen auch hier keine Zustimmung der Grünen zum vorliegenden Antrag. Und ich komme jetzt noch auf den Resolutionsantrag, eingebracht von Klubobmann Sacher, der jetzt leider gerade nicht anwesend ist. Bei einer der seltenen Gelegenheiten, wo es eindeutiges Lob von meiner Seite gibt. Klubobmann Sacher, heute sein erster Tag als Klubobmann, hat hier etwas getan, was ziemlich ungewöhnlich ist in diesem Landtag und insbesondere für einen ersten Tag eines neuen Klubobmannes. Er hat tatsächlich eine spannende Idee eingebracht. Große Anerkennung dafür. Und ich würde mich freuen, wenn er das hinkünftig bei einer jeden Sitzung so fortsetzen kann. Auch wenn wir sicher nicht jede seiner Ideen zustimmen werden, so wie wir heute dieser Idee zustimmen.

Ich halte es für eine sehr spannende Idee, in diesem geschichtsträchtigen Gebäude des Alten Landhauses ein Haus der Zeitgeschichte oder aber auch ein Haus der Toleranz unterzubringen. Allerdings wünsche ich mir schon noch ein präziseres Konzept dafür. Es ist ein Haus der Zeitgeschichte nicht gleichzusetzen mit einem Haus der Toleranz oder einem Haus für, wie heißt es im Antrag, humanes Miteinander. Also das schwimmt schon noch ein bisschen, was es denn jetzt sein soll. Aber grundlegend wäre ich sowohl für ein Haus der Zeitgeschichte als auch ein Haus der Toleranz in der Herrengasse zu begeistern. Wir sind auch gerne bereit, bei einer weiteren Ausformulierung allenfalls mitzuarbeiten.

Was mich allerdings verwundert ist seine Vorgangsweise beim Einbringen dieses Resolutionsantrages, und da kann ich ihm die Kritik nicht ersparen. Wir haben rechtzeitig und sehr deutlich Gespräche darüber geführt und signalisiert, dass die Grünen durchaus Interesse hätten, diesem Antrag beizutreten. Ich stelle fest, dass er ihn ohne die Grünen eingebracht hat. Auch noch Veränderungen vorgenommen hat, dann offensichtlich die Zeit für ihn nicht mehr da war, das allenfalls noch abzusprechen. Also ich würde mir für die Zukunft eine andere Umgangsform im gemeinsame Resolutionen Behandeln wünschen. Nichts desto trotz werden wir dem Resolutionsantrag auch in seiner abgeänderten Form gerne zustimmen. Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Auf der einen Seite sind wir heute mit einem Antrag von Landeshauptmann Dr. Pröll und Finanzlandesrat Mag. Sobotka konfrontiert, dem eigentlich eine eindeutige Überschrift zugeordnet werden muss: Die Millionensuche der Landesregierung zur Finanzierung des Regierungsviertels in der Landeshauptstadt St. Pölten beginnt. Andererseits liegt uns ein Antrag von Landeshauptmann Dr. Pröll und Landesrat Mag. Sobotka vor, der für eine Attraktivitätssteigerung und qualitative Verbesserung bei der Realisierung des NÖ Landesmuseums eine Erhöhung der ursprünglich genehmigten Gesamtkostenobergrenze von 360 Millionen Schilling um 48,5 Millionen Schilling vorsieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns Freiheitlichen ist schon bewusst, dass nach der Schließung des Museums in Wien die Depotstücke, die derzeit in den Häusern 1 und 8 untergebracht sind, wieder einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen aber auch sollen. Schließlich handelt es sich um eine sehr umfangreiche naturwissenschaftliche Sammlung des Landes. Ebenso sollen nach meinem Wissensstand auch die Kunstsammlung des Landes von der Donauschule bis zur Gegenwart als Landesgalerie im Museum zur Schau gestellt werden. Wir verkennen alle diese Fakten nicht. Wir meinen nur, dass es in unserem Land sicherlich ausreichend alte und ehrwürdige Bauten gibt, die einer Verwendung als Museum besser zugeführt werden können als ein Glaspalast. Ich betone es auch heute in gleicher Weise wie am 19. Juni 1997. Wir Freiheitlichen sagen Ja zur Kultur und Kunst. Wir meinen aber auch, dass man sich Kultur und Kunst auch leisten können muss. Und unsere Budgetsituation ist nun einmal nicht so rosig, weshalb es mir ganz einfach auch unerklärlich ist, dass man nicht Überlegungen angestellt hat, dem Steuerzahler Geld zu sparen und anderswo ein Landesmuseum zu realisieren. In einem ehrwürdigen Gebäude und einer Gegend, wo diese Institution des Landes auch als Synergieeffekt für eine positive Tourismusentwicklung in Niederösterreich einen Beitrag leisten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was sind nun die unterschiedlichen Fakten zwischen der Landtagsvorlage vom 19. Juni 1997 und der heutigen? Meine Vorrednerin, Frau Kollegin Egerer, hat sich ja im Wesentlichen nur mit der heutigen Landtagsvorlage beschäftigt. 1997, hieß es in der Landtagsvorlage, sprach man sich für ein neues, reduziertes und konzentriertes Museumskonzept mit einer Gesamtnettonutzfläche von 4.908,5 m² aus. Das jetzt vorliegende Konzept sieht eine Ausweitung der Ausstellungsflächen bei gleichzeitiger Reduzierung der Depot- und Werkstattflächen mit einer Gesamtnettonutzfläche von 4.980 m² vor. Das heißt, die Nettonutzfläche wurde um 71,5 m² vergrößert. Ich wiederhole: Um 71,5 m² vergrößert. Was sicherlich nicht eine Erhöhung der Gesamtinvestitionskosten von 48,5 Millionen Schilling rechtfertigen kann.

Was nun die Finanzierung betrifft, Hohes Haus, so erinnere ich mich noch sehr gut an den Hinweis des Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch, der 1997 nach seinem Dafürhalten hervorhob, welche Leistungen bei der Realisierung dieses Regierungsviertels verwirklicht wurden. Dr. Michalitsch zitierte 1997 aus der damaligen Regierungsvorlage

wie folgt: Bei der bisherigen Realisierung des Hauptstadtprojektes ist es durch eine sparsame und wirtschaftliche Vorgangsweise in Verbindung mit einer Einsparungsvorgabe gelungen, die vom Landtag mit den Beschlüssen vom 2. Juli 1992 und 16. Dezember 1993 genehmigten Kostenobergrenzen in einer Größenordnung zu unterschreiten und damit Einsparungen zu erzielen, welche in etwa den Gesamtinvestitionskosten der dritten Baustufe, nämlich des Landesmuseums, des Kulturbezirkes entsprechen.

Ich frage heute, Herr Dr. Michalitsch, zwei Jahre später: Können Sie uns heute die von Ihnen damals angesprochenen Einsparungen quantifizieren? Ich frage weiters, Herr Dr. Michalitsch: Gibt es schon Endabrechnungen über die bereits fertig gestellten Objekte? Uns ist jedenfalls nicht bekannt, wie viel die Errichtung des Regierungsviertels in St. Pölten wirklich kostet. Und Landesrat Mag. Sobotka hüllt sich diesbezüglich in großes Schweigen. Vielleicht gibt es einen Grund dafür. Ich frage mich, warum wir diesbezüglich nichts erfahren. Denn wenn ich in „NÖ Landeskorrespondenz“ vom 29. Oktober lese, von 502 Aufträgen beim Hauptstadtprojekt St. Pölten sind heute weit über 90 Prozent bereits ohne Streitfall abgerechnet, dann frage ich mich, warum wir hier nichts hören. Und noch eines muss ich erwähnen: Auch die heutige Landtagsvorlage, genauso wie jene aus 1997, trägt in keiner Weise dem einstimmig beschlossenen Resolutionsantrag der Herren Abgeordneten Buchinger und Icha vom 5. Dezember 1990 Rechnung. Mit diesem Antrag wurde beschlossen, dass bei einem derartigen Vorhaben dem Landtag nicht nur die Gesamtkosten des Projektes darzustellen sind, sondern auch die Folgekosten sowie die Laufzeit sowie die jährlich den Landeshaushalt belastenden Leasingraten. Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, ich kann die Regierungsvorlage heute drehen und wenden wie ich will. Über Folgekosten, über künftige Betriebskosten, über Finanzierungskosten kann ich in der Vorlage nichts finden und nichts lesen. Da frage ich mich, vielleicht weiß die Frau Kollegin Egerer etwas mehr. Weil sie hat in ihrer Rede die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung hervorgehoben. Das ist ein Schlagwort, wenn wir nicht einmal über die Folgekosten, über künftige Betriebskosten etwas erfahren.

Was nun die weitere Regierungsvorlage betrifft, bei der es um die Sanierung und Verwertung der Häuser Herrengasse 11 und 13 in Wien durch die Via Dominorum geht, habe ich bereits erwähnt, welche Überschrift man dieser Vorlage eigentlich zuordnen sollte. Denn Faktum ist nun einmal, dass mit dem Rechnungsabschluss des Landes für das

Jahr 1998 die Landeshauptstadtfinanzierung betreffend ein Ausgabenrückstand von 4,9 Milliarden Schilling ausgewiesen wurde, der in den kommenden Jahren bezahlt werden muss. Nun haben wir im Mai 1996 vom damaligen Finanzlandesrat Mag. Freibauer erfahren können, dass das Landeshauptstadtprojekt inklusive Kulturbezirk durch Umschichtungen aus Landesvermögen seine finanzielle Bedeckung findet.

(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bereits am 13. März 1997 im Rahmen einer Sitzung des Landtages aufgezeigt, dass der sogenannte Hauptstadtfonds einer Ausgabenpolitik diene und so als innere Anleihe zur Budgetfinanzierung eingesetzt wurde. Das heißt, es werden 25 Jahre lang, um die Leasingraten und den Restwert für den Bau des Regierungsviertels bedienen zu können, zur Bewirtschaftung des Fonds entweder die Steuergelder der Zukunft oder Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt, die weitere Steuergelder kosten, angezogen werden müssen. Ich meine daher, man muss auch erwähnen, dass uns der damalige Landesfinanzreferent mitgeteilt hat, dass wir ab 1998 einen wertgesicherten Mietzins von 54 Millionen Schilling zugeführt erhalten. Ich erwähne aber auch, was die Europatreuhand bemerkte in einer Stellungnahme. Die lautet wie folgt: Außerdem wird unterstellt, dass die Sanierungs- und Instandhaltungskosten etc. - gemeint sind jene für die Häuser Herrengasse 9 und 13 - im normalen Landeshaushalt Deckung finden.

Nun, all diese Ankündigungen aus 1996 sind bis heute nicht Realität geworden. Und dies, obwohl die Via Dominorum bereits Anfang 1997 zur Sanierung und Vermarktung der Häuser gegründet wurde. Und hier bin ich nicht der Meinung von Klubobmann Sacher, dass die Via Dominorum erst durch den heutigen Beschluss gegründet wird. Wir meinen, dass es seit der Gründung Via Dominorum – und das zeigt uns ja der heutige Antrag – keinerlei konkrete Verhandlungsergebnisse mit potentiellen Nutzern gibt, weshalb sich auch die Frage stellt, in welcher Höhe seit der Übersiedlung des Landtages nach St. Pölten im Mai 1997 Betriebskosten, Reinigungskosten, Reparaturkosten, Bewachungskosten etc. für die Objekte in der Herrengasse aufgelaufen sind und zu wessen Lasten diese gehen.

Und wenn ich nun aus den Medien entnehmen konnte, dass eine Hotelnutzung der Objekte als interessante Verwertungsmöglichkeit weiter verfolgt wird, so frage ich, hat die Landesregierung auch an den historischen Wert dieser Häuser gedacht? Es

wurde schon erwähnt, dass in diesen Häusern niederösterreichische Geschichte, österreichische Geschichte geschrieben wurde. Vom Hof des Landhauses nahm die Märzrevolution des Jahres 1848 ihren Ausgang und der Landtagssaal war Schauplatz der entscheidenden Anfangsphasen der Ersten wie der Zweiten Republik. Und daran sollte auch gedacht werden, was die Verwertungsmöglichkeiten betrifft. Daher bin ich über den Antrag des Kollegen Klubobmann Sacher sehr froh. Ich bin nur nicht der Meinung, wie die Frau Kollegin Weinzinger gesagt hat, dass das eine sehr spannende Geschichte ist. Ich meine vielmehr, das ist eine gute Idee des Kollegen Sacher, der wir auch die Zustimmung geben werden.

Die heute zur Diskussion stehende Regierungsvorlage „Projekt Altes Landhaus“ hält nun fest, dass erstens das Eigentum des Landes Niederösterreich an den Häusern Herrengasse 11 und 13 erhalten bleibt, was wirklich positiv bewertet werden muss. Zweitens, dass die Gebäude saniert werden können und zwar auf Kosten des Vertragspartners oder eines künftigen Nutzers. Hohes Haus! Da es derzeit keine konkreten Verhandlungsergebnisse mit einem potentiellen Nutzer gibt, kann nun einmal der Fall eintreten, dass die Via Dominorum die Gebäudesanierungen um rund 582 Millionen selbst vornimmt und dafür Kreditaufnahmen und Risiken eingeht, für die das Land Niederösterreich und der Steuerzahler einzustehen hat. Anders gesagt, es könnten außerbudgetär Schulden des Landes aufgebaut werden, was wir Freiheitlichen ablehnen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt dieser Regierungsvorlage ist, dass der Finanzierungsbedarf des Landes mit jährlich 50 Millionen Schilling, damit das Land seinerseits den Landeshauptstadtfinanzierungsplan einhalten kann, durch die Via Dominorum befriedigt wird, wobei diese Verwertungsgesellschaft mit Überbrückungskrediten die Finanzierung der Differenz zum Baurechtzins in den nächsten 25 Jahren übernimmt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heißt, dass aus dem laufenden Landeshaushalt die Finanzierung der Bauzinsvorauszahlungen von jährlich 50 Millionen Schilling ausgelagert wird, dass also außerbudgetär Schulden des Landes aufgebaut werden, was wir Freiheitlichen ablehnen. Aus den genannten Gründen ist es uns leider unmöglich, diesen Regierungsvorlagen zuzustimmen. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Jahrmann.

Abg. JAHRMANN (SPÖ): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Zu zwei meiner Vorrednerinnen möchte ich eine kurze Bemerkung abgeben. Ich finde es, da ich mich auch mit dem Landesmuseum und der Aufstockung der Gesamtinvestitionskosten, und auch darüber hinaus mit dem Landesmuseum, befasst habe, ich finde es daher in Ordnung und teile die Ansicht, die Frau Kollegin Egerer hier geäußert hat, dass hier etwas Attraktives auf die Beine gestellt werden soll, etwas Zeitgemäßes. Ich möchte aber doch anfügen, dass mir ihre Vorstellungen etwas zu wenig weit gehen. Es ist zu wenig, ein Museum als Informationsstelle zu betrachten. Es ist zu wenig, dort etwas zu erleben. Und es ist nicht alleine ausschlaggebend dass es mehr Flächen gibt, sondern es ist vor allem wichtig, wie diese Flächen verwendet werden.

Zur Frau Kollegin Mag. Weinzinger - sie macht gerade das, was sie dem Herrn Landesrat Sobotka immer vorwirft, sie ist nicht da - möchte ich bemerken, ich finde es merkwürdig, einem Antrag nicht zuzustimmen, bloß weil man zu wenig Informationen hat. Ich habe mich mit dem Landesmuseum sehr eingehend gefasst. Ich habe auch nicht mehr Informationen als sie gehabt. Und ich finde, es fällt keinem Abgeordneten ein Stein aus der Krone wenn er sich darüber hinaus selbst welche besorgt. *(Beifall bei Abg. der SPÖ und der ÖVP.)*

Zur Kostenaufstockung des Museums darf ich bemerken, die Kostenerweiterung um 48,5 Millionen Schilling erscheint gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung zwar sehr hoch, ist aber im Rahmen der Kostensteigerung im Sinne einer Valorisierung der Zwischenfinanzierungen und vor allem im Hinblick auf die Verbesserung des Raumkonzeptes mit Verschiebungen im ursprünglichen Konzept, nämlich der Ausweitung von Ausstellungsflächen auf Kosten der Depot- und Werkstattflächen sowie auf Grund des Mehrbedarfes für die Ausstattung und Inszenierung vertretbar.

Zum Wort Inszenierung, darunter ist offenbar die theoretische Vorbereitung des Landesmuseums gemeint, wäre aber noch einiges im Hinblick auf das Raumkonzept ebenfalls festzuhalten. Zählt man zu den allgemeinen Zielsetzungen eines Museums die Präsentation von Objekten, die Information über kulturhistorische und naturwissenschaftliche Entwicklungen, den Erwerb von Kenntnissen über Vergangenheit und Zukunft, die Möglichkeit zur Weiterbildung, die Einbindung in das Freizeitangebot und den wirtschaftlichen Faktor, insbesondere im Tourismus und dazu den eigentlichen Aufgabenbereich eines Museums, das Sammeln,

Bewahren, Forschen, Ausstellen und vor allem das Bilden und Weiterbilden, so scheint mir vor allem letzterer Aspekt, nämlich Bildung und Weiterbildung, in diesem Raumkonzept viel zu wenig berücksichtigt. Für die Museumspädagogik sind ganze 50 m² vorgesehen. Offenbar nur für einen Vortrags- oder Einführungsraum. Für die Ausstellungsfläche Naturkunde immerhin 800 m², für die Ausstellungsfläche Landeskunde nur 130 m². Für den Kunstbereich dürfte das Raumkonzept ausreichende Flächen vorgesehen haben. Es gibt aber noch die Möglichkeit, um auch das anzuführen, 550 m² Fläche zu erschließen.

Zur Einrichtung dieser großen Flächen von insgesamt 3.680 m² werden inklusive der Nebenkosten aus dem Bau 51,2 Millionen Schilling veranschlagt. Dies scheint mir gering im Hinblick auf die Aufgaben des Museums. Es gibt vortreffliche Museen, die die Bildungsfunktion eines Museums besonders gut erfüllen. Es sei hier das kürzlich eröffnete Technische Museum in Wien erwähnt oder etwa das Deutsche Museum, das vielen von Ihnen bekannt sein dürfte. Diese Museen haben phantastische pädagogische Konzepte und werden diesem Anspruch voll gerecht. Insbesondere im naturkundlichen und landeskundlichen Bereich wären die Neuaufstellungen mit einer umfassenden und zeitgemäßen Museumspädagogik zu befürworten und zu betreiben.

Es fehlt im Osten Österreichs eine fortschrittliche und moderne Darstellung der naturräumlichen und ökologischen Verhältnisse. Die natur- und landeskundliche Sammlung sollte die Schüler, auch die Erwachsenen aktivieren und motivieren. Sie mit „*learning by doing*“ durch die Ausstellung begleiten. Sie sollte zu einem Anziehungspunkt für alle Bildungswilligen und auch für die Freizeitgestaltung werden. Sie wäre eine sehr sinnvolle Ergänzung und Erweiterung für die recht erfolgreiche Aktion des Landesschulrates von Niederösterreich, nämlich „Schüler lernen die Landeshauptstadt kennen“. Aber auch eine theoretische Einführung oder Nachbereitung für die künftigen Naturparke an Donau und Thaya. Also, 51,2 Millionen Schilling für die Errichtung des gesamten Museums und eine derartige Inszenierung scheinen mir dafür viel zu wenig zu sein. Es wäre zu überlegen, ob nicht durch Umschichtungen innerhalb des Budgets für den Bau des Landesmuseums für die genannten Zwecke zusätzliche Finanzierungsmittel sichergestellt werden sollten.

Noch ein Wort zur Regionalisierung des Landesmuseums. Das künftige NÖ Landesmuseum in St. Pölten deckt eigentlich nur drei Teilbereiche ab. Die Gegenwartskunst, eine Sammlung des

19. Jahrhunderts und die naturkundliche Sammlung. Für die vielen musealen Inhalte und Aspekte gibt es Außenstellen. Diese sind das Landesmuseum in Bad Deutsch Altenburg, in Weiskirchen, Traismauer und so weiter, insgesamt 13 Außenstellen. Sie erweitern das bereits sehr beengte Landesmuseum in Wien, das ja bereits geschlossen ist, in der Herrngasse räumlich und sind gewissermaßen die musealen Schwerpunkte in den einzelnen Regionen, die das weite und vielfältige Museumsland Niederösterreich hier ergänzen. Sie müssen in das künftige Bestands- und Entwicklungskonzept des zentralen Landesmuseums mit einbezogen werden. Ebenso wie die vielen kleinen Heimat- und speziellen Kleinmuseen in den vier Vierteln. Das Landesmuseum müsste sich als zentrale Museumsstelle verstehen zur Koordinierung aller musealen Aktivitäten, zur Einrichtung von Betreuungsebenen und als Steuerungsstelle. Weiters zur Förderung und Betreuung im ideellen Bereich, etwa durch die Betreuung der Museumsfachleute, zur Ausbildung von Kustoden, zur Hilfe bei der Ideenfindung und Ideenverwertung usw. Und drittens im materiellen Bereich durch finanzielle Unterstützung, durch die Restaurierung musealer Objekte, durch Aufbau von Dauer- und Wanderausstellungen, durch Mithilfe bei der Werbung und durch zentrale Organisationen in der Inventarisierung usw.

Dieses museale Regionalkonzept müsste weitreichende Agenden von der gesetzmäßigen Absicherung von Museumsverbänden oder anderen Kooperationsmodellen bis zum Aufbau von bestimmten Betreuungsebenen von Viertels- und Regionalbetreuern beinhalten. Nur so könnte das NÖ Landesmuseum seinen zukunftsorientierten Zielsetzungen als Vernetzungsstelle gerecht werden. Auch dafür müssen die entsprechenden Einrichtungen vorbereitet und künftige Planstellen geschaffen werden.

Trotz aller Überlegungen, die ich hier genannt habe, und die für ein völlig taugliches und funktionsfähiges NÖ Landesmuseum für die Zukunft noch fehlen, halte ich die Finanzaufstockung für einen zwar nicht ausreichenden aber notwendigen Schritt in die richtige Richtung. Und die Sozialdemokratische Fraktion wird daher dieser Finanzaufstockung für das NÖ Landesmuseum zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

Abg. Mag. RIEDL (ÖVP): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich möchte nicht ein System, das in den Unterlagen doch sehr ausführlich beschrieben

ist, hier nochmals darstellen. Und ich glaube, dass eine sehr komplexe Aufgabenstellung sehr verantwortungsbewusst Experten übertragen wurde, nach EU-weiter Ausschreibung, und die letztendlich eine sehr schlüssige Konzeption geschaffen haben. Immer im Hinblick auch darauf, dass all diese Grundlagen bereits in den letzten Jahren, Jahrzehnten möchte man fast sagen, ihren Ursprung haben und auf Beschlüssen beruhen, die auch in diesen Zeiträumen immer wieder entstanden sind und fortgeschrieben und fortentwickelt wurden.

Die Ziele – und ich glaube, es sind alle erreicht worden – Hauptstadtfinanzierung, historisches Eigentum erhalten und Flexibilität bewahren. Ich möchte vorerst ganz kurz nur zu dem letzten sagen. Erstens einmal: Es ist offen, auch jetzt in den Verhandlungen bei der Mietersuche, ob es ein Modellprojekt wird oder ein Bundesgebäude. Ein Bundesgebäude als Verwaltungsgebäude oder als Museum. Es ist offen und letztendlich flexibel, den Marktuntersuchungen, den Marktgrundlagen noch immer folgen zu können, ob die Instandhaltungs- und Renovierungskosten der Eigentümer trägt oder der Bestandnehmer trägt. Klar ist, dass Instandhaltungskosten, sollte sie der Bestandnehmer tragen, letztendlich mietbestimmend sind. Und die Erfahrung zeigt auch, wenn der Bestandnehmer selbst renoviert, dass er intensiver renoviert, bedürfnisgerechter renoviert, letztendlich auch teurer renoviert. Und man dabei am Ende sich auch Mietstreitigkeiten erspart.

So viel also nur zu diesen Systematiken. Ich möchte ein paar Antworten geben in aller Kürze der Zeit. Herr Kollege Sacher! Ich glaube schon, dass Unternehmensentscheidungen, Investitionsentscheidungen – und in dem Fall gehe ich einmal davon aus, dass ein Hausbau ein Verwaltungsgebäude in der Größenordnung auch eine solche ist – immer sehr langfristige Entscheidungen sind. Und ich glaube auch nicht, dass es hier in der Aussage so stehen bleiben darf, dass das künftige Generationen belasten wird, weil jede unternehmerische Entscheidung und jede familiäre Hausbautätigkeit letztendlich nicht aus der sozusagen Substanz in der Regel geschaffen wird, sondern auch entweder im Umschichten oder auch eventuell, und das sehr häufig, durch entsprechend kalkulierbare Kreditaufnahmen. (*Abg. Sacher: Aber in einer Generation, nicht in drei!*)

Ich möchte auch hier sagen, die Selbstfinanzierung, Herr Kollege, nein, die Selbstfinanzierung aus der Verwertung von eigenem Vermögen ist letztendlich keine Kreditaufnahme in dem Sinn wie hier vielleicht im Raum stehen mag. Und die Via Dominorum, das darf ich auch hier sagen, 1997 gegründet bereits, steht immer im Einfluss, wenn

man die Unterlagen richtig gelesen hat, des Landes. Sei es die Geschäftsführung, sei es Aufsichtsrat, sei es Syndikatsvertrag, seien es die Abtretungsverträge. Alle diese Grundlagen weisen eindeutig darauf hin.

Frau Kollegin Weinzinger! Ich nehme einmal für mich in Anspruch, dass ich nicht länger in diesem Landtag sein darf wie Sie und dass ich auch keine anderen Informationen habe wie Sie. Ich glaube, dass die Informationen zur Sache selbst sehr ausführlich beschrieben waren, bis hin zu einem Gutachten. Aber wenn sie dann zu wenig sind, dann habe ich mir erlaubt, in der einen Sache selbst nur eine Unterlage mitzubringen, weil Informationsinhalte auch Holschulden sind. Und die Abteilungen waren jederzeit gerne bereit, diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Zur Idee, die der Herr Kollege Sacher im Antrag mit mir formuliert hat: Ich möchte da keinen Urheberrechtsstreit vom Zaun brechen, darf aber eines schon sagen. Er verweist in seiner Presseaussendung auf das Modell von Unterrichtsministerin Gehrler für ein Haus der Zeitgeschichte, findet es damit zumindest aus der Sicht der baulichen Konzeption eine wertvolle Bereicherung. Auch der Bund überlegt sich diese Thematiken. Und die Häuser, die hier zur Verfügung stehen, sinnvollerweise auch als eine der Alternativen.

Herr Kollege Rambossek! „Die Millionensuche beginnt“. In der zeitlichen Abfolge, glaube ich, muss man hier ganz deutlich entgegenhalten, dass die Grundlage der Verwertung von bestehenden Vermögenswerten zur Schaffung dieses neuen Hauses eigentlich immer klar und deutlich formuliert waren. Und ein Zeugnis, das Sie vielleicht überlesen haben möchten oder nicht gerne hören, was der Presse schon längst bekannt war, die Stellungnahme des Rechnungshofes, der ja auch dieser Finanzierung der Landeshauptstadt ein klares, ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt hat. Er sagt nämlich so ungefähr, die Finanzierung und die Errichtung sind hier grundsätzlich hervorragend gestaltet. Die Organisation und die Abwicklung sind sehr effektiv. Und die für die Finanzierung des Hauptstadtprojektes gewählte und besonders vorteilhafte Form sollte auch in anderen Formen, und vor allem auch zur Abgangsdeckung, herangezogen werden. Also ein besseres Zeugnis, glaube ich, darf ich hier nicht erwarten. (*Unruhe im Hohen Hause.*) In diesem Sinne freuen wir uns, dass wir diesen Anträgen zustimmen dürfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Hohes Haus! Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter haben das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. ROTH (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Somit kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 307/S-5/5:)* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzner; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 333/S-5/6:) Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzner; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Sacher und Mag. Riedl betreffend möglicher Nutzung als Haus der Toleranz bzw. Zeitgeschichtemuseum:) Einstimmig angenommen!

Wir kommen somit zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Rupp, die Verhandlungen zu **Ltg. 341/A-1/18** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. RUPP (SPÖ): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag betreffend NÖ Abgabenordnung 1977.

Der Europäische Gerichtshof prüft derzeit, ob die Regelung der Getränkesteuer in Österreich im Einklang mit der Verbrauchsteuerrichtlinie des Europäischen Union steht. Sollte die österreichische Getränkesteuerregelung aufgehoben werden, so wäre auch zu befürchten, sollte es zu einer rückwirkenden Aufhebung kommen, dass es zu einer Rückzahlungsverpflichtung für die Gemeinden kommt. Beachtet man dabei die besondere Bedeutung der Getränkesteuer für die Finanzierung der österreichischen Gemeindehaushalte - derzeitiges Jahresaufkommen zirka 5,6 Milliarden Schilling - so lässt sich daraus ableiten, welche Auswirkungen eine rückwirkende Aufhebung auf die Gemeindehaushalte hätte. Die Gemeinden würden mit riesigen Rückzahlungssummen belastet werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses den Antrag *(liest)*:

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Roth, Keusch, Schittenhelm, Pietsch, Dr. Strasser, Knotzer, Kurzreiter, Rupp, Mag. Riedl und Kautz betreffend Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Roth, Keusch u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich darf bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In aller Kürze darf ich anmerken: Wir ändern die Abgabenordnung. Wir legalisieren, wenn ich das so formulieren darf, die Unmöglichkeit der Rückerstattung der Getränkesteuer. Wir reagieren auf Gemeinschaftsrecht bzw. auf einen bevorstehenden oder möglicherweise bevorstehenden Bescheid des Europäischen Gerichtshofes. Wenn dieser Bescheid tatsächlich so ausfällt, dass die Getränkesteuer aufgehoben werden würde, dann würde das eine grundlegende Änderung unseres Steuersystems erforderlich machen. Wogegen wir grundsätzlich nichts hätten. Wir hätten nichts gegen eine grundsätzliche Steuerreform mit einer Ökosteuer. Mit einer Steuer, die den Gemeinden mehr bringt. Wir hätten zum Beispiel auch gar nichts gegen einen Finanzausgleich, der die Gemeinden besser dotiert. Aber nur im Rahmen eines Urteiles des Europäischen Gerichtshofes, das ist, glaube ich, nicht der richtige Zeitpunkt und der richtige Anlass. Wesentlich wäre doch, dass eine Steuerreform, wenn sie zustande kommt, auf Grund politischer Überzeugungen und politischer Vereinbarungen zustande kommt und politischer Mehrheitsverhältnisse. Man sollte also keine Anlassgesetzgebung machen, wenn sie nicht notwendig ist.

Welche Einnahmen hat denn beispielsweise Niederösterreich aus der Getränkesteuer? 1993 beinahe 800 Millionen, 1997 bereits 850 Millionen. Niederösterreich war durstig. Aber wie, fragt man sich mit Recht, soll das denn tatsächlich rückerstattet werden? Welcher Wirt würde noch wissen, was die Konsumentinnen und Konsumenten bei ihm getrunken haben, ausgenommen der Wirt des Neunkirchener Bräuhauses vom Herrn Bürgermeister Kautz und mir. Daher möchte ich aber abschließend schon auch sagen: Wir machen jetzt eigentlich die Arbeit des Parlamentes. Wir machen die Arbeit des Nationalrates. Der versagt hat dabei, die Bundesabgabenordnung zu ändern. Der nicht in der Lage war, oder die Koalitionsparteien viel mehr waren einfach nicht in der Lage, sich zu einigen und diese Abgabenordnung auf Bundesebene noch rechtzeitig zu reformieren.

Im Volksmund würde man sagen, ein Kasperltheater. Man hat im Finanz-Ausschuss unterschiedliche Feststellungen verlangt, die nicht zustande gekommen sind. Dann hat man die Sitzung des Finanz-Ausschusses abgesagt, nach großen und schwierigen Vorverhandlungen. Und dann war die Legislaturperiode beendet. Und namhafte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker beurteilen das wie folgt: Die Koalitionsparteien im österreichischen Parlament haben knapp vor den Nationalratswahlen in nahezu selbstzerstörerischer Weise die Chance vertan, sich als entscheidungskräftig, selbstbewusst gegenüber Brüssel und gemeindefreundlich zu erweisen. Alle diese Möglichkeiten wurden preisgegeben zugunsten von kleinkariertem politischen Hickhack und unter dem Druck von geradezu peinlich sichtbar gewordenen Gruppen- und Grüppcheninteressen. Während die ÖVP so ihr politisches Existenzproblem auf dem Rücken der österreichischen Gemeinden ausgetragen hat, konnte es sich die SPÖ nicht verkneifen, sie darob beständig zu verhöhnen. Kein guter Boden also für die Realisierung wirkungsvoller Kompromisse. Was von beiden Parteien übersehen oder auch nur unterschätzt wurde: Mehr als 90 Prozent der österreichischen Bevölkerung leben im politischen Einflussbereich eines ÖVP- oder SPÖ-Bürgermeisters. Und alle fühlen sich durch die Entscheidungsschwäche des Parlamentes im Stich gelassen. Ich kann mich dieser Äußerung nur anschließen. Ich meine also, es wäre ganz gut, wenn die hier anwesenden Mitglieder und Abgeordneten der beiden Koalitionsparteien der Noch-Bundesregierung mitteilen würden, dass sie nicht im Sinne von Parteiinteressen, sondern im Sinn von Gebietskörperschaftsinteressen entscheiden sollte. Ich möchte anmerken, wir machen daher jetzt die Arbeit des Parlamentes. Und wenn dem so sein soll, dass wir in diesem Zusammenhang die NÖ Abgabenord-

nung ändern sollen, dann helfen wir dabei gerne mit. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich will gar nicht auf die Problematik der Getränkesteuer eingehen. Nur so viel: Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass die Republik Österreich von der EU-Kommission mit Schreiben vom 17. September 1999 eine mit Gründen versehenen Stellungnahme erhalten hat und aufgefordert wurde, innerhalb zwei Monaten ab Benachrichtigung jene Maßnahmen zu ergreifen, welche erforderlich sind, um die Verstöße gegen die bestehenden EG-Vorschriften im Bereich der Getränkebesteuerung alkoholischer Getränke zu beseitigen.

Aus den in der Stellungnahme angeführten Gründen ist auch ersichtlich, warum die bestehende Getränkebesteuerung alkoholischer Getränke in Österreich EU-rechtswidrig ist. Damit ist auch klargestellt, dass die Getränkebesteuerung nicht alkoholischer Getränke und Speiseeis nach den Beständen österreichischer Rechtsvorschriften gemeinschaftsrechtswidrig ist. Wir meinen, es kann somit keinen Zweifel geben, dass eine inhaltliche Konformität zwischen dem genannten Schreiben der EU-Kommission und dem zu erwartenden Urteil des Europäischen Gerichtshofes gegeben sein muss. Und wie hat man nun in Österreich reagiert bzw. wie wird in Österreich reagiert?

Angesichts der Höhe der möglichen drohenden Rückforderungen an Getränkesteuer durch die Abgabepflichtigen und in einem solchen Fall der einschneidenden Auswirkung auf die Finanzlage der Gemeinden werden nun Bestrebungen angestellt, die zu erwartenden Rückzahlungsverpflichtungen durch bundesgesetzliche bzw. landesgesetzliche Maßnahmen zu unterbinden. Im Bund hat es schon im Juli einen Antrag der SPÖ gegeben, dann hat es einen Antrag der ÖVP gegeben, dann hat es wieder einen gemeinsamen Antrag von ÖVP und SPÖ gegeben. Nur, erledigt wurden sie bis heute nicht. Das wissen Sie so gut wie ich. Und dies soll nun mit dem heute vorliegenden Antrag von ÖVP und SPÖ mit der Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977 saniert werden.

Und hier meine ich, meine geschätzten Damen und Herren, dass der gemeinsame Antrag von ÖVP und SPÖ unter anderem vorsieht, dass gemeinschaftsrechtswidrige Abgaben, die noch nicht entrichtet worden sind, auch erstmals mit Bescheid vorgeschrieben und dann eingetrieben werden

sollen, soweit sie bereits auf die Abnehmer überwältigt worden sind. Das ist ja der Kern dieser Änderung der Abgabenordnung. Und diese Regelung betreffend die Neuvorschreibung einer gemeinschaftsrechtswidrigen Abgabe ist nach unserem Wissensstand, wir haben da auch unsere Experten befragt, einmalig in der EU. Ein solches Vorgehen hat bisher noch kein Mitgliedsstaat gewagt, da eine solche Regelung offenkundig gemeinschaftsrechtswidrig zu sein scheint. Ich darf nur sagen: Würde eine solche Regelung praktisch die dauerhafte Aufrechterhaltung einer vom Europäischen Gerichtshof als unzulässig angesehenen Abgabe ermöglichen, wenn nur die Unternehmer diese Abgabe in Zweifel und anstelle einer höheren Gewinnspanne in ihre Kalkulation einfließen lassen? Faktum ist daher, dass die Abgabenfestsetzung einer gemeinschaftsrechtswidrigen Abgabe ganz unabhängig von einer Überwälzung zu unterbleiben hat, weil das Gemeinschaftsrecht das entgegen-gestellte innerstaatliche Recht verdrängt.

Abschließend sei mir daher die Bemerkung erlaubt, dass dieser heutige Antrag von ÖVP und SPÖ bestenfalls als Gesetzesprovisorium zu werten ist, da es sich aus dem Gemeinschaftsrecht ergibt, dass innerstaatliche Reparaturgesetze auch in der Vergangenheit zu Unrecht erhobener Abgaben keine Anwendung finden. Ich bringe aber auch einen Resolutionsantrag ein (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dkfm. Rambossek und Hrubesch zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses betreffend Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977, Ltg. 341/A-1/18, betreffend Ersatz des Einnahmefalles durch Entfall der Getränkesteuer im Zuge des Finanzausgleiches.

Bereits im Jahr 1988 hatte Univ. Prof. Ruppe Bedenken geäußert, dass die Getränkesteuer im EG-Steuersystem keinen Platz hätte. Unter anderem durch eine Verschärfung der Rechtslage auf europäischer Ebene – insbesondere durch die Verbrauchssteuerrichtlinie aus dem Jahr 1992 – erhöhte sich die Wahrscheinlichkeit, dass diese Steuer nach dem EU-Beitritt Österreichs im Zuge eines EuGH-Verfahrens infolge Gemeinschaftsrechtswidrigkeit aufgehoben wird.

Die Bundesregierung ließ trotz dieser massiven Bedenken die Gemeinden im guten Glauben und versprühte lediglich Zweckoptimismus, indem behauptet wurde, dass die Getränkesteuer EU-konform sei. Nun wurde dieses Problem durch ein Verfahren vor dem EuGH aktuell, da der EU-Generalanwalt die österreichische Getränkesteuer auf

alkoholische Getränke für EU-widrig erklärte und darüber hinaus die Rückzahlung der seit 1995 zu Unrecht eingehobenen Getränkesteuer forderte.

In seinem Schlussantrag kritisierte der Generalanwalt auch das Vorgehen der Bundesregierung massiv: „Im vorliegenden Fall liegen meines Erachtens keine Gründe vor, die eine Ausnahme von dem Grundsatz rechtfertigen würden, dass die Wirkungen eines auslegenden Urteiles zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der ausgelegten Vorschrift eintreten. Zunächst vermag das Vorbringen, die österreichische Bundesregierung sei hinsichtlich der Vereinbarkeit der Steuer gutgläubig gewesen, nicht zu überzeugen. Die Behauptung, Vertreter der Kommission hätten während der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Gemeinschaft erklärt oder zu erkennen gegeben, dass die fragliche indirekte Steuer rechtmäßig sei, ist von der Kommission nicht bestätigt worden und aus den eingereichten Dokumenten nicht ersichtlich. Selbst wenn man einräumen wollte, dass dieses Thema in den Verhandlungen angesprochen worden ist, ist gleichwohl festzustellen, dass die im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten abgegebenen Erklärungen, ..., auch nicht geeignet sind, den guten Glauben der Vertragsschließenden zu begründen und auf dieser Grundlage die einschränkenden Wirkungen einer Entscheidung auszuschließen, in der ein den übernommenen Verpflichtungen zuwiderlaufendes Verhalten festgestellt wird.“ Den weiteren Ausführungen des Generalanwaltes ist auch nicht zu entnehmen, dass die rückwirkende Aufhebung aufgrund der von der Bundesregierung behaupteten ‚faktischen Unmöglichkeit einer Rückzahlung‘ in irgendeiner Form gemildert werden könnte.

Die Aufhebung der Getränkesteuer auf alkoholische Getränke und insbesondere deren Rückzahlung würde die Gemeinden in den finanziellen Ruin treiben. Die Bundesregierung hat es trotz der jahrelangen Bedenken verabsäumt, mit den Gemeinden über einen Ersatz für den sich seit Jahren abzeichnenden Wegfall der Getränkesteuer zu verhandeln. Spätestens bei den Finanzausgleichsverhandlungen im Jahr 1996 hätte dieses Problem bei einer einigermaßen seriösen Verhandlungsführung gelöst werden müssen. Es besteht daher kein Zweifel, dass die Bundesregierung durch ihr Verhalten diese ruinöse Situation herbeigeführt hat.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Zuge der kommenden Finanzausgleichsverhandlungen bei den zuständigen Stellen des Bundes mit

der Forderung vorstellig zu werden, dass den Gemeinden der durch den Wegfall der Getränkesteuer entstehende Einnahmenausfall zur Gänze ersetzt wird.“

Ich darf Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. LEICHTFRIED *(SPÖ)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich darf außer Protokoll vielleicht noch zwei, drei Sätze hinzufügen bevor ich auf den Tagesordnungspunkt eingehe. Ich freue mich, dass ich heute hier angelobt wurde und somit offiziell dem NÖ Landtag angehöre. Ich freue mich auch und bin stolz, dass ich hier heute erstmals am Rednerpult stehen kann. Mein Vater ist vor etwa zwei Jahrzehnten, vor 20 Jahren, zwar nicht an diesem Rednerpult, aber im Landtag im Herrenhaus in Wien das letzte Mal am Rednerpult, damals als Klubobmann der Sozialdemokratischen Fraktion, gestanden. Und es ist daher für mich wirklich eine große Ehre und Auszeichnung, auch dieser gesetzgebenden Körperschaft angehören zu dürfen. Ich werde, und das habe ich schon mit meiner Gelöbnisformel versprochen, mich mit aller Energie und mit allem Einsatz den Aufgaben dieses Landes und den Aufgaben der Menschen hier widmen und zuwenden und darf meine Arbeitskraft hier einbringen.

Meine Damen und Herren! Es geht heute hier um diesen Antrag auf Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977. Tatsache ist, dass diese Einhebung der Getränkesteuer und deren Rechtswidrigkeit seit einiger Zeit wie ein drohendes Damoklesschwert über den Gemeinden und über den Kommunen hängt. Dass die Kommunen hier keine Sicherheit mehr haben, ob diese Getränkesteuer auch tatsächlich in Zukunft bestehen wird. Und vor allem ist es das Damoklesschwert der Rückzahlung, das über unseren Köpfen baumelt.

Der Generalanwalt, es wurde hier gerade vorher gesagt, hat im Juli in seinem Antrag an den Europäischen Gerichtshof festgestellt, dass die Einhebung der Getränkesteuer seiner Meinung nach rechtswidrig ist, abgeschafft gehört und eine fünf Jahre zurückreichende Rückzahlungsverpflichtung besteht. Der Generalanwalt hat einen Antrag gestellt. Der EuGH hat aber bis heute keine Entscheidung getroffen. Und aller Voraussicht nach, nach dem derzeitigen Stand, wird diese Entscheidung auch im heurigen Jahr nicht mehr fallen.

Tatsache ist auch, dass entgegen der üblichen Praxis normalerweise nach dem Antrag des Generalanwaltes innerhalb von drei Monaten eine Entscheidung des EuGH erfolgt. Tatsache ist auch, dass entgegen der üblichen Praxis Österreich nach der Antragstellung des Generalanwaltes die Möglichkeit bekommen hat in der Person des Finanzministers und in der Person des Bundeskanzlers, hier Stellung zu nehmen. Und zwar direkt vor dem EuGH, direkt in Brüssel, in Luxemburg, glaube ich - ich weiß jetzt nicht genau - war es in Brüssel? *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Luxemburg! Ich weiß nicht genau, wo sie waren. Doch sie haben praktisch die Stellung und die Situation Österreichs genau dargestellt. Meine Damen und Herren! Ich bin Bürgermeister der Stadtgemeinde Wieselburg. Bürgermeister einer Braustadt. Und ich weiß, dass die Getränkeindustrie natürlich massivst darauf drängt auf eine Abschaffung der Getränkesteuer. Tatsache ist auch, dass 5,6 Milliarden Schilling eine schöne Summe Geld bedeuten, die den Kommunen dadurch verloren gehen würden.

Wenn ich das nur auf unsere Gemeinde herunterbreche, so sind das bei uns Einnahmen in einem Jahr von 5 Millionen Schilling, das sind in etwa 5 Prozent des ordentlichen Haushaltes. Und wenn ich daran denke, dass fünf Jahre zurück eine Rückzahlungsverpflichtung bestehen würde, 25 Millionen Schilling, so würde das bedeuten, dass Wieselburg, eine finanzstarke Gemeinde, trotzdem sehr stark in Kalamitäten käme und dass viele andere Gemeinden, die nicht diese Finanzstärke wie Wieselburg hätten, hier nahezu in den finanziellen Ruin getrieben würden. Die Gemeinden, meine Damen und Herren, wir wissen das alle, viele Kommunalpolitiker sitzen hier herinnen, die Gemeinden sind der größte Investor im Bereich der öffentlichen Aufträge. Und wenn wir wollen, dass diese Investitionen bestehen bleiben, dass nämlich das Geld, das hier hereinkommt, auch 1:1 wiederum in Investitionen umgesetzt wird, dann müssen wir alles daran setzen, diese Steuer zu erhalten oder in einer anderen Form zu kompensieren.

Nun, so weit ist es noch nicht, wie Herr Dkfm. Rambossek gesagt hat. Es ist nicht so, dass hier schon jetzt zur Kenntnis genommen werden muss, dass diese Steuer EU-rechtswidrig ist. Ursprünglich, bei den Verhandlungen während unseres Beitrittes, wurde uns versichert, dass diese EU-konform ist. Momentan ist das ganze Verfahren in Schwebe und wir würden schlecht beraten sein, in dieses Verfahren durch Maßnahmen in der Form, dass wir das Ganze jetzt schon zur Kenntnis nehmen, eben hier einzugreifen.

Ich glaube daher feststellen zu können, und da möchte ich dem Kollegen Mag. Fasan Recht geben, es ist sicherlich im Juli dieses Jahres was passiert, mit dem wir als Kommunalpolitiker nicht sehr glücklich gewesen sind. Das muss man ganz ehrlich sagen. Es wäre an und für sich die Aufgabe des Bundes gewesen, hier eine verfassungsgesetzliche Verankerung der Zweckwidmung durchzuführen. Diese Zweckwidmung ist nicht zustande gekommen. Nicht zustande gekommen, weil sich die beiden Koalitionspartner nicht einigen konnten. Wenn es Partner gibt, muss man, wie es heute schon geheißsen hat, auf einander zugehen. Es ist in diesem Fall versucht worden, das Aufeinander Zugehen. Und wenn zwei sich nicht einigen, dann werden beide immer ein bisschen Schuld haben. Aber ich möchte trotzdem die Lastenverteilung und die Gewichtung ein bisschen richtig stellen. Es war schon so, dass hier in Städtebund und Gemeindebund über alle Parteigrenzen hinweg eine Einigung bestand. Dass aber dann bei der konkreten Umsetzung im Nationalrat sozusagen hier von Wirtschaftsvertretern und Bauernvertretern massivst gegen diese Regelung angetreten wurde und daher diese Regelung nicht zustande gekommen ist. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Mag. Fasan.)* Ich glaube daher, dass es notwendig ist, viele Gemeinden haben bereits reagiert, haben eine Zweckwidmung beschlossen, und dass heute diese Änderung, die hier im NÖ Landtag beschlossen wird, eben auch dazu führen wird, hier einiges, an Sicherheit - nicht eine komplette Sicherheit, aber doch zumindest einige Sicherheit - den Gemeinden zu bringen. Wir beschreiten damit einen Weg, den andere Länder vor uns bereits gegangen sind. Und ich darf feststellen, dass die Sozialdemokratische Fraktion diesem Antrag natürlich die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Heuras.

Abg. Mag. HEURAS (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich darf mich den Ausführungen zur Getränkesteuer in aller Kürze anschließen und kann mich inhaltlich voll auch dem anschließen, was mein Vorredner und Bürgermeisterkollege aus Wieselburg hier bereits gesagt hat. Wenn Europa und Brüssel sagt, dass die Gemeinden eine Rückzahlungsverpflichtung aus der Getränkesteuer trifft, so hat das katastrophale Auswirkungen auf unsere Budgets und auf die Gemeindefinanzen.

Ich darf vielleicht mit einigen Zahlen und Fakten und Statistiken einmal so grob in aller Kürze klarmachen, was es bedeuten würde und wie sehr

das die Gemeinden und auch die Arbeitsplätze treffen würde. Die Gemeinden sind mit 53 Prozent mit Abstand der größte öffentliche Investor in Österreich. Der Bund hat nur einen Anteil von 20 Prozent. Wien ist mit 18 Prozent ausgenommen. Die Gemeinden halten bei 53 Prozent aller öffentlichen Ausgaben. Und nun hat die Technische Universität Wien eine interessante Studie vorgelegt. Eine Million bei den Gemeindeinvestitionen bedeutet 1,5 Arbeitsplätze. Das heißt, wenn die Gemeinden in den nächsten Jahren bis 2001 160 Milliarden Schilling ausgeben möchten, so sind das umgerechnet mit diesem Faktor und mit diesem Schlüssel 66.000 Arbeitsplätze jährlich. Und jetzt gibt es Leute, die sagen, das gelingt ja auch in privater Hand, wenn ich diese Milliarden in private Hand gebe. Diese Studie beweist das Gegenteil. Und das ist höchst interessant. Die Studie sagt aus: Eine Million Ausgaben oder Investitionen aus privater Hand bedeuten nur einen Faktor für Arbeitsplatzsicherung von 1,12 Beschäftigten. Das heißt, Gemeindeinvestitionen haben einen 1,3fach so hohen Effizienzfaktor bei der Schaffung von Arbeitsplätzen. Das sollte man nicht unterschätzen. Und wenn nun die Gemeinden die Getränkesteuer zurückzahlen müssen, so sind das immerhin in Niederösterreich zirka 4,1 Milliarden und österreichweit 28 Milliarden. Und wenn man diese umschichten würde nur in private Hand, so sind das alleine 15.300 Arbeitsplätze, die dadurch verloren gehen würden.

Bei dem Thema oder bei der Frage der Rückzahlung ist auch noch die Frage zu stellen, zurückzahlen an wen? Und jetzt gibt es Leute, die sagen, es gibt ja den Stabilitätspakt. Und der Stabilitätspakt sagt, dass dies den Gemeinden ausgeglichen wird. Ich frage mich nur, wo man die 5,6 Milliarden jährlich hernehmen soll. Und ich habe darauf nur eine Antwort: Natürlich vom Steuerzahler! Und das würde folgendes bedeuten: Man gibt die Getränkesteuer jemanden zurück, der sie eigentlich nicht bezahlt hat. Man gibt sie nicht dem Konsumenten zurück. Und holt sich das Geld, das man einem anderen zurückgibt, wiederum von diesem Konsumenten, weil man ja die Steuermittel braucht. Was so viel bedeutet für mich wie, man hat ihn zweimal zahlen lassen. Und das kann es ja wohl nicht sein!

Aus gemeindepolitischer Sicht, aus wirtschaftspolitischer Sicht, aus arbeitsplatzsichernder Sicht und auch aus Sicht der Bürger kann es daher nicht sein, dass es zu dieser Rückzahlung kommt. Wir können nur hoffen, dass es nicht zu dieser Rückzahlung kommt, weil das fatale Folgen hätte. Und ein zweites Argument vielleicht noch: Wenn über Umwegrentabilität den Gemeinden nichts mehr zurückfließt dann frage ich mich, ob so mancher Bürgermeister oder Gemeinderat oder so

manche Gemeinde besonders hohe Motivation mitbringen wird für beispielsweise zusätzliche touristische Ausgaben und Investitionen. Denn bisher hat man argumentieren können mit Rückflüssen aus der Getränkesteuer, Rückflüssen, die halt auf Umwegen wieder zustande gekommen sind. Diese Motivation würde in weiterer Folge fehlen. Daher müssen wir heute diese Änderung der NÖ Abgabenordnung unbedingt beschließen.

Zum Resolutionsantrag der FPÖ betreffend des Ausgleichs dieser Zahlungen kann ich nur auf den Stabilitätspakt verweisen, der heuer im Frühjahr rechtswirksam geworden ist. In dem heißt es deutlich: Wird der Ertrag einer ausschließlichen Abgabe durch ein Urteil eines Höchstgerichtes gemindert, wird der Bund über geeignete Vorschläge der betroffenen Gebietskörperschaften rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, die bundesweit einen möglichst weitgehenden Ersatz schaffen. Und dieser Stabilitätspakt ist heuer im Frühjahr rechtswirksam geworden. Daher erübrigt sich dieser Resolutionsantrag der FPÖ. Und es erübrigt sich daher auch eine Zustimmung zu diesem Resolutionsantrag.

Im Sinne der Gemeinden ist alles zu tun, um die Mittel, die uns aus der Getränkesteuer zufließen, für die Gemeindekasse zu behalten. Ich zähle mich zu jenen Bürgermeister, die nicht nur verwalten möchten, ich möchte auch gestalten. Ich zähle mich auch zu jenen Bürgermeistern, die wissen, dass die Gemeinden große Verantwortung tragen, bin mir dieser Verantwortung auch bewusst und möchte sie auch gerne übernehmen. Nur muss man uns das auch tun lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Hohes Haus! Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. RUPP (SPÖ): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Wir kommen somit zur Abstimmung *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne; Ablehnung FPÖ.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Dkfm. Rambossek und Hrubesch zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses auf Änderung der NÖ Abgabenordnung betreffend Ersatz des Einnahmefalles durch Entfall der Getränkesteuer im Zuge des Finanzausgleiches. *(Nach Abstimmung*

über diesen Resolutionsantrag:) Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne.)*

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche die Frau Abgeordnete Schittenhelm, die Verhandlungen zu **Ltg. 315/B-27/1** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHITTENHELM (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 315/B-27/1, Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 1998.

Die Arbeitsschwerpunkte des Kuratoriums der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal 1998 lagen in der Vorbereitung der Entscheidung der politischen Instanzen hinsichtlich der Abstimmung und Koordination der Tätigkeit mit der EM, der Weiterführung und Fertigstellung des Marchfeldkanalsystems, insbesondere in der Vorbereitung der Planungen für die Wasserversorgung in der Hochterrasse, drittens der nachhaltigen und dauerhaften Finanzierung der Betriebskosten und in der Vorbereitung der Zusammenführung der beiden Gesellschaften. Das Kuratorium appelliert in diesem Geschäftsbericht an die verantwortlichen Entscheidungsträger von Bund und Land Niederösterreich, die Weiterarbeit und den nachhaltigen Betrieb der MFK-Gesellschaft im Sinne der langfristigen Ressourcenerhaltung und der notwendigen wirtschaftlichen Entwicklung der Region sicherzustellen. Ich stelle daher den Antrag *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Geschäftsbericht der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal für das Geschäftsjahr 1998 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte Sie, Frau Präsidentin, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt nicht nur Minutenwalzer, es gibt auch Minutenreden. Ich bemerke zum Jahresbericht des Marchfeldkanals 1998 doch den Betriebsverlust von 13,7 Millionen Schilling. Ich bemerke den Jahresverlust von 8,7 Millionen, der eine Rücklagenauflösung in

gleicher Höhe zur Folge hatte. Ich bemerke die Verringerung der Bilanzsumme um 2,3 Millionen. Ich bemerke nochmals in diesem Zusammenhang die besorgniserregende Nitratbelastung des Grundwassers im Marchfeld. Und bemerke letztens, dass wir den Bericht 1998 über den Marchfeldkanal zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei den Grünen, Abg. Hiller und Abg. Hofmacher.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mayerhofer.

Abg. MAYERHOFER (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren!

Der Marchfeldkanal, aus meiner Sicht eine beinahe unendliche Geschichte. Bevor das Bauwerk Marchfeldkanal errichtet worden ist, hätte man meines Erachtens genaue Richtlinien und Beschreibungen erstellen müssen, welche genau regeln hätten müssen, wann dieser Kanal als fertiggestellt betrachtet werden kann. Mangels dieser genauen Beschreibung besteht jetzt das Problem dass einerseits der Bund meint, dass der Kanal jetzt fertig ist und andererseits das Land aber mangels der noch ausstehenden vier Detailbescheide das Projekt nicht übernehmen will.

Der grundlegende Bescheid ist nunmehr im September ergangen, ein kleiner Fortschritt in die richtige Richtung. Als stark beunruhigend betrachte ich allerdings den Jahresbericht 1998, Seite 41, 2. Absatz, letzter Satz: „Ab dem Jahr 2001 muß die Frage der Insolvenz jedoch neu aufgerollt werden. Gleiches gilt für die Betriebsgesellschaft, da die dort thesaurierten Betriebsmittel aufgrund der Erstattungen an die Errichtungsgesellschaft ebenfalls in wenigen Jahren aufgezehrt sein werden.“ Ich frage den Herrn zuständigen Herrn Landesrat, wie sich das Szenario nach einer solchen Insolvenz darstellt! Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Muzik.

Abg. MUZIK (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren des Landtages!

Vorweg, weil es bei dieser Debatte immer so üblich war, möchte ich unseren Herrn Landesrat Blochberger heute in sein Büro ausrichten, er braucht sich heute nicht zu beeilen, bei der Debatte im Hohen Haus anwesend zu sein. Denn, um die Tagungszeit des Landtages nicht zu verlängern, meine Damen und Herren und in Anbetracht der noch zahlreichen Debattenredner, nämlich 32 nach

mir, meine ich zum Geschäftsbericht für die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal für das Jahr 1998 kurz zusammengefasst, dass die Problembereiche, die alljährlich bei diesem Bericht in diesem Hohen Hause vorgetragen werden, nicht gelöst sind. Oder anders formuliert, es hat sich nichts geändert!

Es wäre sicher interessant, meine Damen und Herren, die aktuellen Entwicklungen bis zum jetzigen Zeitpunkt zu berichten, nämlich über die technisch funktionellen, die verfahrensrechtlichen und die finanziellen Objekte. Aber auch, und das ist besonders erwähnenswert, über die personelle und strukturelle Reform, die bis dato bereits durchgeführt ist. Meine Damen und Herren! Für das Geschäftsjahr 1998 der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal wird meine Fraktion diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ, Abg. Novohradsky und Hiller.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Friewald.

Abg. FRIEWALD (ÖVP): Meine geschätzten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Der Marchfeldkanal, ein unendliches Thema, wie es angesprochen wurde. Der Marchfeldkanal, ein Gerinne, das kühles Wasser mit sich führt. Ich glaube, dass gerade dieses kühle Nass so manchen von uns nicht schaden würde, uns entsprechend zu erfrischen.

Der Marchfeldkanal als solcher bewegte auch in der Region einiges. Die Veränderung und Zusammenführung der Gesellschaften wird verhandelt. Im Bericht sind die Fakten und Zahlen genannt. Die „Weilharter-Studie“ wird uns vorgelegt an Hand der die Zusammenführung auf Bundesebene passieren soll. Die Fraktion der ÖVP wird den Bericht 1998 zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Hohes Haus! Die Rednerliste ist erschöpft. Die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. SCHITTENHELM (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Wir kommen somit zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Einstimmig angenommen!

Wir kommen somit zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche Frau Abgeordnete Krammer, die Verhandlungen zu **Ltg. 325/B-44/1** einzuleiten. Bitte, Frau Abgeordnete.

Berichterstatte Abg. KRAMMER (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zum Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 1998 im Bereich Gesundheit und Soziales. Der Bericht für den Bereich Gesundheit beinhaltet folgende Schwerpunkte: Leistungsumfang der Geschäftsführung, juristischer Aufgabenbereich, Planung und Organisation, Finanzen und EDV-Bereich, Controlling, Medizin und Qualitätssicherung sowie die Betriebsfinanzierung der Fonds, Krankenanstalten.

Im Bericht Soziales werden unter anderem folgende wichtige Punkte erfasst: Aktivitäten im extramuralen sozialpsychiatrischen Versorgungsbereich, Regionalisierung des Akutbereiches, der sozialpsychiatrischen Versorgung, Umstrukturierung der Landesnervenkliniken Mauer und Gugging sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Der Bericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, bestehend aus den Rechnungsabschlüssen und den Tätigkeitsberichten in den Bereichen Gesundheit und Soziales vermittelt ein umfassendes Bild über die laut Gesetz übertragenen Aufgaben. Ich stelle daher den Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 1998, Bereich Gesundheit und Soziales (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 1998, Bereich Gesundheit und Soziales, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte die Frau Präsidentin, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Ich danke für den Bericht und eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechenschafts- und Tätigkeitsbericht des NÖGUS bzw. der Rechnungsabschluss des NÖGUS ist schon einige kurze Bemerkungen wert. Rein rechnerisch ist dagegen nichts einzuwenden. Finanziell wird es eng für den NÖGUS. Wenn der NÖGUS jetzt einen Kredit von 500 Millionen aufnimmt, dann frage ich mich, wie außer durch Reduktion der LDF-Punkte will der NÖGUS diesen Kredit zurückzahlen. Ich gebe dem Amstettener Bürgermeister durchaus Recht wenn er sagt, eigentlich betreibt der NÖGUS eine Art Loch auf-Loch zu-Politik. Und diese Loch auf-Loch zu-Politik geht, das bemerke

ich nicht zum ersten Mal in diesem Haus, zu Lasten der Trägergemeinden.

Damit man mir jetzt nicht vorwerfen kann ich rede immer nur im Sinne meiner eigenen Heimatgemeinde, die natürlich auch extrem belastet ist durch diese Loch auf-Loch zu-Politik möchte ich einmal mit der Landeshauptstadt beginnen und folgendes feststellen: Im Rechnungsabschluss 1998 von St. Pölten macht der Trägeranteil für das Krankenhaus 169 Millionen aus, im Voranschlag 1999 182 Millionen. Und das ist äußerst fraglich ob das eingehalten werden kann. Und der Voranschlag 2000 macht bereits einen Trägeranteil von 215 Millionen aus. Das ist also tatsächlich ein Fass ohne Boden. Und diese finanziellen Aufwendungen kann sich auf die Dauer eine Landeshauptstadt nicht leisten.

Ich komme jetzt nur auf eine von vielen Ursachen für dieses Dilemma zu sprechen. Und das scheint mir zu sein die ungerechte Abgeltung von Ambulanzen und den dafür erforderlichen Gebühren. Insgesamt belaufen sich die Ambulanzkosten sämtlicher in Niederösterreich tätiger Ambulanzen auf etwa 1,7 Milliarden Schilling. Abgegolten vom NÖGUS werden 380 Millionen Schilling. Das sind also grob geschätzt 25 Prozent. 350 sogar. Also noch weniger. Das sind gerade einmal 25 Prozent. Und das, obwohl grundsätzlich die ambulante Behandlung ja viel kostengünstiger und meistens auch patientenfreundlicher ist als die stationäre Behandlung, weil die Patienten dann wieder nach Hause können. Weil sie in ihrem gewohnten Umfeld sich befinden und vieles mehr.

Das heißt es wäre ja eigentlich anzustreben, die ambulante Behandlung zu fördern. Man macht in NÖGUS das Gegenteil! Und daran ändert auch nichts der neue Ambulanzenkatalog, der ja nur innerhalb der festgelegten Fixbeträge Änderungen hervorbringt und das Gesamtbudget für Ambulanzen unangetastet lässt. Es gibt die Forderung, man sollte sich darauf einigen, grundsätzlich die Ambulanzen gleich zu fördern wie die stationären Leistungen. Ich sage Ihnen ein Beispiel aus der Praxis, das aber mit den Kooperationen zusammenhängt. Wenn das Krankenhaus A eine Orthopädiestation hat, wo die Leute operiert werden, stationär aufgenommen werden, wo es dicke MDF-Punkte gibt. Und das Krankenhaus B, weil es eine große physikalische Ambulanz hat, diese Leute dann ambulant nachbehandelt und nur 25 Prozent seiner Kosten ersetzt bekommt und daraus 75 Prozent daraus selbst finanzieren muss, dann kann das keine gerechte Kooperation sein. Und so kann ich mir das auch nicht vorstellen dass das funktionieren kann. (*Abg. Kautz: Dann soll man das auch nicht unter-*

schreiben!)

Man soll es erstens nicht unterschreiben und zweitens soll man diesem Desaster nicht zustimmen!

Es gibt aber nicht nur den Bereich des südlichen Niederösterreich. Ich sage Ihnen gleich ein ganz anderes Beispiel. Ich weiß schon, Herr Landesrat. Natürlich sprechen wir da mit einer Meinung, der Herr Kollege Kautz und ich, weil wir beide als Kommunalpolitiker in Neunkirchen von diesem Problem betroffen sind. Und weil der budgetäre Spielraum einer Trägergemeinde mit 11.000 Seelen ... Und damit ist nicht nur Neunkirchen gemeint, damit ist genauso zum Beispiel das a.ö. Krankenhaus Amstetten gemeint. Also es geht da nicht nur um eine Gemeinde, es geht um vergleichbare Krankenhäuser auch. Amstetten hat eine riesige Ambulanz und genau die selben Probleme. *(LHStv. Dr. Bauer: Das ist eine eigenartige Koalition zwischen euch beiden!)*

Natürlich ist das eine seltsame Koalition. Das ist ganz klar. Aber das gibt es. Es ist ein Eintreten im Sinne der Sache und zum Besten der Sache. Und Sie werden weder den Kollegen Kautz noch mich irgend etwas gegen unsere eigene Heimatgemeinde sagen hören. Das ist natürlich auch klar, dass wir für unsere eigene Heimatgemeinde versuchen das Beste zu tun.

Ich sage jetzt ein ganz anderes Beispiel, und zwar was ein Landeskrankenhaus betrifft und was eigentlich jetzt keine rechnerische Probleme aufwirft, sondern medizinische Defizite. Und ich spreche von der Landesnervenklinik Mauer. Hier wurden zwei Stationen der Psychiatrie umgewidmet, könnte man sagen. In eine forensische und in eine Kinder- und Jugendabteilung. Und das hatte zur Folge, dass Betten reduziert wurden zu einem Zeitpunkt, als dafür noch kein Ersatz geschaffen war.

Das bedeutet eine Überfüllung mit Patienten. Überfüllte Stationen, Reduktion der Heilungschancen, ungenügend behandelte Patientinnen und Patienten, die teilweise in Altersheime abgeschoben werden und nicht weiter behandelt, weil zu wenig Platz vorhanden ist. Der Grund dafür sind zu wenige versprochene außerhäusliche, sage ich einmal auf deutsch, Einrichtungen. Und auch der noch nicht vorhandene Ersatz durch Waidhofen, der erst vermutlich zum Ende des Jahres 2000 gegeben sein wird.

Das ist kein Nein zum NÖ Psychiatrieplan von unserer Fraktion. Wir goutieren diesen Plan. Aber wir glauben, dass in der Umsetzung tatsächlich Mängel bestehen. Und wir glauben, dass man das so nicht umsetzen kann und dass man hier eine andere Form der Umsetzung wählen hätte müssen.

Ein drittes Beispiel, und damit komme ich auf das a.ö. Krankenhaus Amstetten. Wenn die Medienberichte stimmen, dass es ein Schreiben gegeben hat an die in Amstetten niedergelassenen Ärzte, dass an die Kinderabteilung des dortigen Krankenhauses keine Kinder mehr überwiesen werden sollen, weil die Abteilung überfüllt ist bzw. weil dort eine einzige Oberärztin Dienst macht, und die nicht 24 Stunden rund um die Uhr arbeiten kann, und wenn es stimmt was man sich dort erzählt, dass nämlich eine Ausschreibung für ein Primariat und eine Oberarztfachkraft zwei Monate beim NÖGUS zur Begutachtung gelegen ist, dann ist das ein echter Skandal, angesichts der dortigen Situation, der nicht nur zu Lasten der Trägergemeinde geht. In diesem Fall ist mir die Trägergemeinde völlig egal. Sondern da geht es um die Kinder, die nicht behandelt werden können.

Ich meine daher, und damit komme ich schon zum Schluss, die NÖGUS-Regelungen sind vielfach ungerecht. Sie gehen, wie man gesehen hat, nicht nur zu Lasten der kleinen Gemeinden, die das finanzieren müssen, sie gehen auch immer wieder zu Lasten von Patienten. Es wird äußerst wichtig sein, wie nächstes Jahr die Verhandlungen mit Bund und den anderen Ländern laufen werden. Wir erwarten uns daher schon eine grundsätzliche Änderung in diesem System. Wir erwarten uns auch, dass endlich die Gemeinden entlastet werden von jenen Krediten, die sie für den KRAZAF, der nicht funktioniert hat und nicht rechtzeitig refundiert hat, aufgenommen haben. Die Gemeinden müssen dafür seit Jahr und Tag die Zinsen dafür bezahlen! So kann es nicht sein, dass die Gemeinden hier ausgesaugt werden, die Patienten belastet werden, die Versorgung nicht oder noch nicht gesichert ist und auf der anderen Seite das große Geld gemacht wird. Natürlich ist es so: Das Geld ist größtenteils nicht da! Man muss den Mut haben den Menschen zu sagen, das Gesundheitssystem wird immer teurer und es ist ein Problem. Das muss man den Menschen auch sagen. Medizinische Versorgung ist schwierig und ist teuer. Aber den Mumm muss man eben haben, und das, was da ist, sollte gerecht verteilt werden. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich habe da jetzt genau zwei Möglichkeiten. Entweder ich wage den Versuch, eine grundsätzliche Debatte über Probleme der Gesundheitspolitik und ihren Reformbedarf, der ja nach wie vor besteht, anzuregen - ein wenig aussichtsreiches Unterfangen hier und heute. Die zweite Möglichkeit: Ich stelle fest, Rechnungsab-

schluss und Geschäftsbericht sind rechnerisch und formal in Ordnung. Ich habe mich für Zweites entschieden und wir stimmen dem zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ (*SPÖ*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Vorgabe, die mir die Frau Kollegin Rosenkranz gegeben hat, ist stark. Aber gestatten Sie mir, dass ich trotzdem versuchen werde, in wenigen Minuten meinen Standpunkt darzulegen. Denn ich glaube, nur den Bericht zur Kenntnis zu nehmen wäre zu wenig.

Ausnahmsweise bin ich mit vielem, was mein Kollege Mag. Fasan gesagt hat, einverstanden. Gestatten Sie mir, dass ich trotzdem wenige Punkte aufzeige, die wirklich geändert gehören. Denn dass der NÖGUS ein Normkostenmodell erstellt hat, dass Einstufungsnormen durchgeführt wurden, dass Versorgungsnormen geschaffen wurden, dass die Schulreform durchgeführt wurde, dem ist zuzustimmen. Nur glaube ich, wenn beim Normkostenmodell keine einzige Gemeinde damit zufrieden ist, dann hat das Modell irgendetwas. Genauso wie ich grundsätzlich sagen will, dass das System des NÖGUS falsch ist. Ich weiß, wir sind in einer Zwickmühle. Man hat Vorgaben bekommen, aus denen man nicht 'raus kann. Aber man soll das rechtzeitig beachten und in Zukunft den Fehler nicht noch einmal begehen.

Warum ist das System falsch? Wir haben einen Topf mit Geld und am Jahresende einen Topf mit Behandlungen. Und dann wird dividiert: „Geld durch Behandlungen.“ Und dann kommt eine Summe heraus, die dann dem Punktwert entspricht. Nur damit Sie wissen, wie heikel das Problem ist: Ein Groschen beim Punktwert bedeutet für die Stadtgemeinde Neunkirchen 3,5 Millionen Schilling mehr oder weniger. Ein Groschen! Und wenn dann, und jetzt bin ich eigentlich beim Punkt, und da würde ich den NÖGUS und die Leute vom NÖGUS ersuchen, den Hofräten der Landesregierung einmal klar zu machen, dass es heute noch nicht möglich ist – wir schreiben heute den 18. November – festzustellen, was der Punkt im Jahr 1999 wert ist. Das kann niemand sagen! (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Das ist korrekt. Auf Grund des Systems. Da gibt es Hofräte, die von den Bürgermeister Budgetvorausschau bis zum Jahr 2003 verlangen. Will er angelogen werden? Dann kann ich es ihm geben. Ich habe es immer so gehalten als ehrlicher Mensch, ich gebe diese Budgetvorschau nicht. Denn wenn ich heute noch nicht weiß, was der

Punkt am 31. Dezember 1999 wert ist, dann ist es fast absurd, sich anzumaßen, sagen zu können, was der Punkt im Jahr 2003 wert ist. (*Abg. Moser: Das kann der Gemeindeferent klären!*)

Das kann nicht der Gemeindeferent klären! Der Gemeindeferent Höger hat mir immer geholfen. Ich bin überzeugt, dass mir auch der Gemeindeferent Knotzer helfen wird. Aber die Abteilung hat heuer keinen Vorschlag für Bedarfszuweisungen für die Stadtgemeinde Neunkirchen abgegeben, als Sanktion. Ich habe es noch nicht zur Kenntnis genommen. So kann es bitte nicht gehen!

Ich habe auch einen Brief geschrieben an den Herrn Hofrat, er möge mir den Punktwert für das Jahr 2003 sagen. Bis heute habe ich keine Antwort bekommen. Dann bin ich bereit, eine Budgetvorschau zu machen. Doch so kann es bitte nicht gehen! Das ist ein grundsätzlicher Fehler im System, der sicher nach den neuen Verhandlungen gem. Art.15a B-VG geändert werden wird. Und um es noch deutlicher zu sagen: Es gibt in dem Budgettopf rund 10 Milliarden Schilling und 5,3 Milliarden davon zahlen die Krankenversicherungsträger ein. Das heißt 53 Prozent. Und die restlichen 47 Prozent müssen andere bezahlen. Wobei ich schon sagen muss, auf der einen Seite gibt es die Versicherung und die zahlt nur die Hälfte der Gebühren. Und über die „Gleichbehandlung“ zwischen den Leistungen niedergelassener Ärzte und jener, die im Krankenhaus erbracht werden, hat mein Kollege Mag. Fasan schon gesprochen.

Damit bin ich schon am Ende. Ich will auch nicht unbedingt die Zeit überbeanspruchen. Es kann sicher nicht so sein, dass NÖGUS-Verantwortliche, die solche Unterlagen und noch größere Stöße zum Bearbeiten haben, am Montag in der Fraktionssitzung sind und am Mittwoch der Ständige Ausschuss tagt. Und jetzt sagen Sie mir bitte nicht, das Büro des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Dr. Bauer war schuld. Denn dort im Büro sind am 4. die Unterlagen eingelangt. Das war der Donnerstag. Samstag, Sonntag wird keine Post zugestellt. Das heißt, wenn das Büro Dr. Bauer mir die Post zugeschickt hätte, wäre ich in St. Pölten gewesen und die Unterlagen in Neunkirchen. Und es ist unzumutbar, einem Politiker, der Verantwortung trägt, solche Stöße von Unterlagen vor der Sitzung zu geben und dann noch Entscheidungen zu verlangen. Das muss sich ändern! Wir haben Richtlinien beschlossen, in denen steht, drei Wochen vor der Sitzung müssen die Unterlagen da sein. Jetzt gibt es eine Änderung auf 14 Tage. Aber die 14 Tage sollten eingehalten werden. Herr Landeshauptmannstellvertreter! Wenn die Büros überlastet sind, dann verschieben wir die Sitzung, aber vergewaltigen nicht die Abgeordneten.

Letzte Sache: Ein Problem, das auch heuer noch angeführt werden muss. Der KRAZAF, sprich der Bund, ist den Gemeinden Millionen Schilling schuldig. Das heißt, der Stadtgemeinde Neunkirchen zum Beispiel nur 86 Millionen Schilling. Aus der alten KRAZAF-Lösung heraus. Die zahlen bis jetzt die Zinsen. Nur irgendwann wird über neuen Finanzausgleich verhandelt, irgendwann wird auch darüber verhandelt, wie es laut Art. 15a weitergeht. Und da müssen auch diese Summen angesprochen werden. Wir sind nicht mehr bereit, länger für andere Schulden zu machen und die unseres eigenen Budgets abzudecken. Wir werden selbstverständlich dem Bericht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Gansch.

Abg. Ing. GANSCH (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte mich natürlich an den Auftrag kurz zu sein. Aber es steht einem Abgeordneten zu, einem direkt gewählten, doch die Meinung, wenn auch in kürzester Form, darzulegen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es wurde schon sehr viel gesagt. Es steht heute der Bericht des NÖGUS zur Diskussion. Es ist keine Diskussion über das gesamte Gesundheitswesen vorgesehen. Es liegt nur der Bericht vor. Der Bericht hat 25 Seiten und ich nehme an, dass alle diesen Bericht gelesen haben. Daher erspare ich mir, auf diesen Bericht in einzelnen Punkten einzugehen.

Eine Klarstellung muss ich treffen: Der Herr Abgeordnete Mag. Fasan hat den NÖGUS als eine Loch auf-Loch zu-Politik bezeichnet. Es stimmt nicht! Das muss man aufklären. Diese 500 Millionen, die er da in den Raum gestellt hat, betreffen lediglich einen Kredit, der die Vorfinanzierung des zu spät einlangenden KRAZAF-Betrages bedeutet. Da ist der Bund säumig, sonst gar nichts. Es wird nicht Loch auf-Loch zu betrieben. Denn der KRAZAF hatte ja die Aufgabe, ein Instrument zu sein, um die Geldflüsse, die für die Finanzierung vor allem der Krankenhäuser notwendig sind zu kanalisieren und gerecht zu verteilen, dass optimale Leistungen von diesen Geldmengen, von dieser Geldmasse erzielt werden können. Und nicht mehr und nicht weniger hat der NÖGUS zu tun. Und wenn dieses Instrument nicht entspricht oder sozusagen die Schneide von dem Messer fehlt, dann gehört einmal eine neue Schneide gemacht oder ein anderes Instrument her. Oder es muss umgebaut werden, dass es dieser Funktion, für die der Landtag ja dieses Instrument geschaffen hat, gerecht wird.

Die Sicht, die ein Vertreter einer Trägergemeinde eines Krankenhauses hat, hat auch mein Freund Abg. Kautz schon dargelegt. Und ich teile weitgehend diese Meinung. Man muss schon sagen, dass der NÖGUS im Jahr 1998 - und nur dieser Bericht steht zur Diskussion - eine Reihe von Aktivitäten gesetzt hat. Aber grundsätzlich soll man auch sagen, die Bemühungen des NÖGUS gehen in die Richtung, dass die vorhandenen Krankenhausstrukturen optimiert werden und eine effiziente Versorgung mit all diesen Dingen geschehen soll.

Der Versuch, die leistungsbezogene Krankenhausfinanzierung entsprechend zu optimieren ist ja, ich sage teilweise, gelungen. Es ist aber auch erkennbar, dass die leistungsbezogene Krankenhausfinanzierung an sich nicht den gewünschten Effekt gebracht hat aus der Sicht eines Vertreters einer Trägergemeinde. Die bisherigen Spareffekte sind überwiegend der Budgetdeckung zuzuschreiben und eigentlich nicht viel mehr und nicht viel weniger. Dadurch, dass in Niederösterreich nahezu alle Finanzmittel über das LKF verteilt werden, kommt es systembedingt zu massiven Verschiebungen der Geldströme. Vor allem, und es wurde hier angeschnitten, der Punktwert kann erst im Nachhinein sozusagen festgelegt werden.

Im vorherigen Jahr betrug der Punktwert 1,7 Schilling und jetzt liegt er bei 1,4 Schilling. Und vielleicht wird man im Jahr 1999 unter diesen einen Schilling kommen. Und was das bedeutet, hat auch Herr Abgeordneter Kautz schon erklärt. Die Größenordnung: Es geht beim NÖGUS um rund 12 Milliarden Schilling: Ein schwaches Viertel unseres Gesamtbudgets des Landes Niederösterreich. Das muss man von der Größenordnung her auch sehen.

Das vom NÖGUS entwickelte Normkostenmodell ist auf Grund des derzeitigen Entwicklungsstandes als Grundlage für die Budgeterstellung der einzelnen Krankenhäuser nicht besonders gut geeignet. Und auf Grund der leistungsbezogenen Krankenhausfinanzierung ist österreichweit eine überproportionale Zunahme der Krankenhaushäufigkeit im stationären Bereich festzustellen.

Einer der Gründe liegt offensichtlich darin, dass Wiederaufnahmen nicht auf Grund eines ärztlichen Therapiekonzeptes sondern vielfach auch aus Gründen der Punkteoptimierung, der Ausnützung der Punkte erfolgen. Und wenn keine Punkte mehr zu erzielen sind, schicken wir den Patienten wieder weg. Und in drei, vier Wochen ist er wieder da. Wenn er sozusagen ausgeheilt werden hätte können, wie wir es früher gemacht haben, wo halt der Patient ein bisschen länger im Krankenhaus

war, dann wäre er vielleicht in drei Wochen nicht wieder da. Das sind alles Dinge, die man sicherlich bedenken muss und die auch irgendwo ihre Berechtigung haben.

Die derzeitige Unsicherheit in der Finanzierung führt auch dazu, dass es dem Rechtsträger eines einzelnen Krankenhauses kaum möglich ist, im Rahmen seiner Verantwortung die Aufgaben der mittelfristigen Unternehmensplanung – und das Krankenhaus ist ein Unternehmen – wirksam wahrzunehmen. Darüber hinaus führen die extremen Unsicherheiten bei der Krankenhausfinanzierung auch zu einem Motivationsdefizit in der Krankenhausbelegschaft. Das kann man durchaus feststellen. Anfangs bei der Verwaltung, die mit diesen Dingen, vor allem im finanziellen Bereich befasst ist. Und dann spielt sich das weiter bis zum Finanzreferenten und Kassenverwalter der Gemeinde.

Auf Grund der derzeitigen Regelung sind die Rechtsträger verpflichtet, neben ihrem normalen Trägeranteil auch alle Aufwendungen zu tragen, die über den zulässigen Finanzbedarf hinaus gehen. Gleichzeitig sind die Rechtsträger verpflichtet, ab dem Budgetjahr 2000 auch einen Teil der Aufwendungen für den Betrieb der Krankenpflegeschulen zu tragen, die bisher zur Gänze aus dem Krankenhausbudget finanziert wurden. Und das ist der Widerspruch! Denn wir haben ja die Schulen so gerichtet, dass ausgebildete Leute produziert werden, die Fachkräfte, die wir brauchen. Und daher soll also dem Krankenhaus oder dem NÖGUS-Budget sozusagen auch die Finanzierung der Schulen zuteil werden.

Wenn ich von einer Gemeinde wie etwa Scheibbs spreche und ich möchte das nur als Beispiel sagen, denn dem Badener Bürgermeister geht es genauso, wenn also der Abgangsteil, den eine Gemeinde zu zahlen hat von, wie es bei uns als eine kleine Gemeinde ist, von 8 Millionen auf 17 Millionen ganz einfach über Nacht erhöht wird, dann wissen wir nicht, wie wir das bedecken können. Und wenn wir jetzt diesen Voranschlag für das Krankenhaus nächste Woche nicht beschließen, dann wird es so sein, gut, wir beschließen das nicht, dann geht es mit dem Budget, das wir jetzt haben weiter ohne Erhöhung um jene 2,3 Prozent. Und dann geht das ganz böse aus. Und ich weiß nicht, was geschehen soll, wenn das so weitergeht. An die Vertröstung, aus dem Ausgleichstopf die Differenz zu bekommen, daran glaube ich nicht ganz. Weil in dem Ausgleichstopf sind die nötigen Mittel nicht drinnen. Ich glaube, man sollte die Sache, und ich komme schon zum Schluss, wirklich überdenken. Denn die Zitrone der Rationalisierungseffekte ist in vielen unserer Krankenhäuser

sozusagen trocken. Sie gibt keinen Saft mehr. Es kommt nur Staub 'raus. Und das geht auf Dauer nicht. Und daher muss man hier Überlegungen anstellen, vor allem auch hinsichtlich der Deckelung, und dies in einer anderen Form umsetzen.

Ich glaube, der NÖGUS ist eine gute Einrichtung, weil die Finanzströme kanalisiert werden. Aber das Instrument an sich gehört halt von Zeit zu Zeit so adaptiert, dass sich auch eine brauchbare Lösung für die Träger, für den Patienten und für die Mitarbeiter in diesen Krankenhäusern ergibt. Man kann die Rationalisierungsschraube nicht überdrehen! In dem Sinne stimmen wir diesem Tätigkeitsbericht zu und danke ich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Hohes Haus! Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. KRAMMER (SPÖ): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Wir kommen somit zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses:)* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Wir kommen somit zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Klubobmann Marchat, die Verhandlungen zu **Ltg. 324/A-6/6** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich habe über die Anfrage gemäß Art. 96 Abs.1 in Verbindung mit Art. 57 Abs.3 B-VG betreffend den Landtagsabgeordneten Hans Jörg Schimanek zu berichten. Der Privatankläger Ökonomierat Franz Blochberger hat gegen den Abgeordneten zum NÖ Landtag Hans Jörg Schimanek Strafantrag wegen § 111 Abs.1 und 2 StGB erhoben. Ich stelle daher folgenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses über die Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten Hans Jörg Schimanek *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien wird nicht stattgegeben.“

Ich darf die Frau Präsidentin ersuchen, die Debatte einzuleiten.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Danke Herr Klubobmann! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schimanek.

Abg. SCHIMANEK (FPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ganz kurz nur die Vorgeschichte. Sie wissen, der Abgeordnete Feurer hat an den Landesrat Blochberger in Zusammenhang mit Klärschlammgeschichten im Dunstkreis des Landesrates Blochberger eine Anfrage gerichtet. Und Landesrat Blochberger hat diese Anfrage beantwortet. Ich habe daraufhin Landesrat Blochberger vorgeworfen, er habe bewusst diese Anfrage falsch beantwortet und den Landtag bewusst belogen.

Es gab ein erstinstanzliches Verfahren, in dem ich freigesprochen wurde. Mit der Begründung, ich hätte den Wahrheitsbeweis für diese meine Behauptungen erbracht. Landesrat Blochberger hat Berufung eingelegt, das Obergericht hat den Fall zurückverwiesen an die 1. Instanz zur Einholung weiterer Zeugenaussagen. Der Prozess wurde ein zweites Mal in 1. Instanz durchgeführt. Und ich darf ganz kurz nur hier zitieren aus dem Urteil: Aus der Überlegung heraus, politisches Nachbohren im Landtag im Hinblick auf die Aktivitäten der St. Josef Holding AG sowie der Eurokompost AG hintanzuhalten, entschloss sich der Privatankläger - Landesrat Blochberger, meine Anmerkung - die Anfrage des Landtagsabgeordneten Werner Feurer bewusst unvollständig und damit unwahr zu beantworten. Rechtlich folgt daraus, die inkriminierten Behauptungen des Beschuldigten, wonach der Privatankläger bewusst unwahr (Lüge) auf die Anfrage des Landtagsabgeordneten Feurer geantwortet habe, erfüllt das Tatbild der üblen Nachrede gemäß § 111 Abs.1 und 2 Strafgesetzbuch, zumal der Beschuldigte mit der Veröffentlichung seiner Äußerungen in einem Druckwerk rechnete. Da sich die inkriminierten Behauptungen jedoch als wahr erwiesen, liegt gemäß § 111 etc. ein sachlicher Strafausschließungsgrund vor, sodass mit Freispruch vorzugehen war.

Landesrat Blochberger hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Das Oberlandesgericht möchte jetzt diese Berufungsverhandlung abführen. Ich bin inzwischen von Landesrat in den Landtag gewechselt und daher unterliege ich der Immunität. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es im Interesse dieses Hohen Hauses liegt, die Arbeit ordentlicher Gerichte zu behindern. Und ich ersuche daher dringend, dem Antrag des Landesgerichtes für Strafsachen zu entsprechen und meine Immunität aufzuheben. Ich glaube, dass dies im Sinne eines Demokratieverständnisses, wie man es von diesem

Hohen Haus erwartet, dringend geboten ist. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In gewisser Hinsicht habe ich ja eine Art Urheberrecht in dieser ganzen Angelegenheit. Es geht dabei um sehr sehr viel Klärschlamm, um sehr sehr viel Pläne einer Sondermülldeponie und um vieles vieles mehr, das ich jetzt nicht alles referieren will.

Ich meine nur eines: Für mich ist die Geschichte insofern sehr einfach, nachdem ich, bevor ich noch oder zum Teil schon als Abgeordneter, zum Teil aber auch schon vorher, um es im Fußballjargon auszudrücken, „ein 1:1 erreicht habe“ in dieser Auseinandersetzung mit dem Herrn Landesrat. Ich bin in einem der beiden Verfahren verurteilt worden, weil ich mich nicht sehr vornehm in einer politischen Auseinandersetzung ausgedrückt habe. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Erstauntes Gemurmel wird wahrscheinlich im Protokoll stehen oder wie auch immer.

Ich bin andererseits aber in den Genuss der Tatsache gekommen, in jenem Verfahren, in dem es eigentlich um sämtliche Inhalte ginge und nicht um eine politische Ausdrucksweise, sondern um all das, was dort passiert ist, in den Genuss der Tatsache gekommen, dass diese Klage von Herrn Landesrat Blochberger gegen mich zurückgezogen wurde. Ich stehe daher nicht, oder meine Immunität steht daher nicht zur Debatte. Sie könnte aber genauso zur Debatte stehen. Und ich meine, grundsätzlich wäre es ja sicherlich im Interesse des Herrn Landesrates, Aufklärung zu schaffen. Denn wenn er das nicht gewollt hätte, dass die Dinge da klargestellt werden, dann hätte er auch nicht geklagt. Er hat aber geklagt. Folglich, denke ich mir, hat er Interesse an der Abhandlung eines Gerichtsverfahrens.

Jetzt kann man natürlich auf der anderen Seite argumentieren - das ist auch ein berechtigtes Argument -, die Immunität von Abgeordneten ist ein wichtiges Gut in unserer politischen Landschaft. Sie war vielleicht in der Geschichte noch viel wichtiger als sie das heute ist. Denn wir leben heute in einer Demokratie mit relativ wichtigen Grundsätzen. Wenn ich jetzt an das Jahr 1867 zurückdenke mit dem ersten Staatsgrundgesetz, dann denke ich mir, vielleicht waren vorher oder wären vorher Immunitätsbestimmungen für Abgeordnete noch viel, viel wichtiger gewesen.

Aber dennoch: Wenn sich der Landtag zukünftig einigt auf ein gemeinsames, einheitliches und bleibendes Vorgehen in Fragen politischer Immunität, wenn man also nicht sagt, einmal liefert man aus, einmal liefert man nicht aus ... Ist ja paradox, dass ausgerechnet jene Partei, die eigentlich Interesse daran haben müsste, dass der Herr Landesrat diese Dinge aufklärt, nicht dafür ist, dass die Immunität des Kollegen Schimanek aufgehoben wird. Wenn es also ein einheitliches Vorgehen gibt und ein nach gewissen Kriterien ablaufendes Verhalten gibt, dann sind wir zukünftig auch der Meinung, soll man das gemeinsam so handhaben. Nachdem das aber bisher nicht so war und uns außer mündlichen Zusagen, dass das zukünftig auch so sein wird, nichts dazu vorliegt, denken wir, in diesem Falle müsste man in jedem Fall dem Herrn Landesrat Blochberger die Möglichkeit geben, die Dinge diese Anfrage betreffend klarzustellen.

Und ich kenne diese Anfrage. Ich habe das damals verfolgt. Ich habe auch die Antwort des Herrn Landesrates darauf im Radio verfolgt. Und habe schon aus der Radiosendung gehört, dass das falsch ist. Also daher meine ich, es wäre doch im Sinne des Herrn Landesrates, das klarzustellen. Und nach den derzeit uns vorliegenden Begriffslagen und inhaltlichen Darlegungen wäre es in diesem Fall vernünftig, die Immunität des Abgeordneten Schimanek aufzuheben. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weninger.

Abg. WENINGER (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Es geht in der heutigen Tagesordnung weder darum, dass wir als NÖ Landtag die Arbeit ordentlicher Gerichte behindern wollen oder das auch könnten. Und es geht auch in der heutigen Tagesordnung nicht darum, diese lange Diskussion der Causa Blochberger/Klär-schlamm zu klären. Sondern es geht darum, wie wir damit umgehen dass das Straflandesgericht Wien die Auslieferung des Landtagsabgeordneten Schimanek begehrt. Ich möchte daher in aller Kürze nur einige grundsätzliche Anmerkungen treffen. Anschließend an die Aussagen des Kollegen Mag. Fasan, aber auch anschließend an die Debatte, die wir vergangenen Donnerstag im Verfassungs-Ausschuss geführt haben.

Tatsache ist, dass in den letzten Jahren immer wieder Diskussionen entstanden sind, ob die Immunität der Abgeordneten zu gesetzgebenden Körperschaften, also der Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung, noch zeitgemäß ist oder ob das eines

dieser angeblichen überholten Politikerprivilegien ist. Die Immunität von Abgeordneten ist gültiger Bestandteil der geltenden Verfassung. Entsprechende Bestimmungen in der Bundesverfassung und in der NÖ Landesverfassung regeln diese Praxis. Tatsächlich spiegelt sich die Debatte über Sinn und Notwendigkeit der Immunität nicht nur in der öffentlichen, in der medialen Diskussion, sondern es gibt auch unterschiedlichste Interpretationen über die Handhabung des Instrumentes der Verfassung in entsprechenden wissenschaftlichen Lektüren von Verfassungsexperten. Sie wird auch zugegebenermaßen in unterschiedlichen gesetzgebenden Körperschaften unterschiedlich gehandhabt. Daraus kann man eine grundsätzliche Debatte über Sinn und weniger Sinn, Aktualität der Immunität ableiten. Aber auf keinen Fall auf Grund eines aktuellen Anlasses!

Wir Sozialdemokraten erkennen und anerkennen im Instrument der Immunität nicht ein längst überholtes Privileg für Mandatäre, sondern jenen begleitenden und verfassungsmäßig garantierten Schutzmechanismus, der die freie Ausübung des Mandats, des freien Mandats gewährleistet. *(Abg. Waldhäusl: Seit wann ist das? Das habt ihr ja nicht immer so gemacht!)*

Herr Kollege Waldhäusl! Melde dich zu Wort, dann können wir darüber diskutieren.

Dieses verfassungsmäßig verankerte Prinzip steht auch nicht zur freien Disposition eines einzelnen Mandatars. Und zur Praxis in diesem Haus: So lange ich sie mitverfolgen kann, möchte ich doch klar und deutlich anmerken, dass es für mich eine durchgehende verständliche Auslieferungspraxis gibt. Und das müssen wir auch der Öffentlichkeit sehr transparent und offen vermitteln, um diesen Schutzmechanismus auch erklären zu können.

Die Abgeordneten des NÖ Landtages und die Öffentlichkeit haben ein Recht darauf, jene Grundlinie klar zu erkennen, wonach der NÖ Landtag über eine Auslieferung oder Nicht-Auslieferung entscheidet. Ausgehend von dieser klaren Definition lehne ich daher jede populistisch geführte Privilegiendebatte an Hand der Immunität klar ab. Ich möchte auch festhalten, dass es dem politischen Ansehen sicher nicht dienlich ist, wenn einzelne Abgeordnete aus aktuellen Anliegen heraus freiwillig auf ihre Immunität verzichten wollen um damit kurzfristig vielleicht in der Öffentlichkeit Popularität zu erreichen, damit aber gleichzeitig die Verfassungsmäßigkeit auf den Kopf stellen.

Eine höhere Wertschätzung der Politik werden wir nicht durch die Verlagerung des Diskurses von der politischen Ebene auf die Bezirksgerichte und

Strafgerichte erlangen. Und dazu riskieren wir noch die Selbstaufgabe des freien Mandats und der damit verbundenen Bausteine, die wir in der repräsentativen Demokratie als solche als erhaltenswert erachten. Um diese Rechtssicherheit nicht durch einen Einzel-Anlassfall auf den Kopf zu stellen oder zu konterkarieren, stimmen wir Sozialdemokraten dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages!

Das war, glaube ich, eine sehr ausgewogene Rede des Kollegen Weninger zum Thema Immunität. Daher aus meiner Sicht nur ein paar Eckpfeiler, so wie wir dieses Thema auch sehen. Wir haben im Ausschuss auch darüber schon ausführlich diskutiert. Immunität ist ein verfassungsrechtlich gewährleistetes Recht und ist deshalb mit allem der Verfassung gebührenden Respekt zu behandeln.

Das Recht der Immunität ist ein Schutzrecht des Landtages als solchen, nicht einer einzelnen Person. Es ist daher völlig unerheblich, ob ein einzelner Abgeordneter unter diesem Schutz stehen will oder nicht, wie der Kollege Schimanek eben eine Willensäußerung getan hat. Es ist auch unabhängig davon, ob ein Regierungsmitglied einer Partei, welcher auch immer, die Aufhebung dieser Immunität oder die Ausübung seines Klagsrechtes hier begehren will oder nicht. Es geht hier nicht darum, Gerichte zu behindern, sonst hätte der Verfassungsgesetzgeber dieses Rechtsinstitut nicht vorgesehen.

Nach unserer Geschäftsordnung - und diese Passage steht im Verfassungsrang - im § 12 Abs.3 hat der Landtag über den Zusammenhang einer bestimmten Tätigkeit eines Abgeordneten mit seiner politischen Tätigkeit zu befinden. Nur wenn dieser Zusammenhang vorliegt, kann eben ausgesprochen werden, dass Immunität vorliegen soll. Und dieser Zusammenhang ist bei strafbaren Handlungen gegen die Ehre am ehesten gegeben. Das sagen nicht nur wir heute vor dem Hintergrund eines konkreten Falles, das ist auch den Erläuterungen, den recht ausführlichen Erläuterungen in unserer kommentierten Geschäftsordnung so zu entnehmen. *(Abg. Haberler: Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch! Wie war das beim Abgeordneten Waldhäusl?)*

Es kann aber nicht so sein, dass jede Verletzung der Ehre eines anderen schon allein deshalb,

weil ein Abgeordneter sie begeht, im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit steht. Da gibt es einige Kriterien, die abzuwägen sind. Eines ist das Kriterium, ob das eine Tätigkeit des Abgeordneten ist, die unmittelbar mit seiner Landtagstätigkeit zusammenhängt. Es kann nicht sein, dass ein Abgeordneter, der auch kommunalpolitisch tätig ist, wenn auf dieser Ebene, wenn da strafbare Handlungen gegen die Ehre fallen, dass man da sagt, automatisch, weil er Landespolitiker ist, genießt er hier den Schutz der Immunität. Da muss man dann prüfen im Einzelfall, ob das unmittelbar auf der kommunalen Ebene ist oder ob er angegriffen ist weil er Landtagsabgeordneter ist und daher ein besonders interessantes Ziel ist für eine Ehrenbeleidigung. Diese Prüfung wird im Einzelfall vorzunehmen sein.

Und eine zweite Prüfung wird vorzunehmen sein, das ist die Prüfung, welche Schwere diese Verletzung der Ehre hat. Es gibt eben Verletzungen, die sozusagen im politischen Geschehen ganz allgemein betrachtet in diesen Zusammenhang hineinfallen sollen. Überschreitet das ein Maß, das selbst bei Politikern in der allgemeinen Verkehrsauffassung nicht gegeben ist, dann wird auch das Schutzrecht nicht anzunehmen sein. In diesem Sinn gibt es, das mag uns Politikern gefallen oder nicht, hier auch schon Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes.

Abschließend daher: Die Immunität ist untrennbar mit der Abgeordneteneigenschaft eines Mitgliedes des Landtages verbunden. Es steht daher dem Kollegen Schimanek auch frei, dann, wenn er auf sein Mandat verzichtet - und man hört ja, dass das irgendwann in absehbarer Zeit der Fall sein dürfte - sich dann auch dem Gericht zu stellen und diese Dinge so auszutragen, wie er heute gesagt hat, dass er das gern tun wird. Im Moment und während er diese Eigenschaft hat, so lange genießt er, so wie alle anderen auch, diese Immunität. Ob uns das jetzt gefällt, dass wir gerade ihm sozusagen diesen Schutz gewähren, steht hier gar nicht zur Debatte. Hier geht es im Wesentlichen um eine rechtliche, in allen Fällen gleichartig zu beurteilende Frage. Und daher diese Entscheidung. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet hat sich neuerlich der Herr Abgeordnete Schimanek.

Abg. SCHIMANEK (FPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Es freut mich natürlich sehr, die beiden Vorredner haben es dargelegt, dass man sich jetzt besinnt, dass eigentlich die Immunität eines Abgeordneten etwas ganz Beson-

deres ist. Und dass man dem auch Rechnung tragen soll und hier dem Willen des Gesetzgebers Rechnung tragen soll.

Ich wundere mich nur, dass man das nicht vor einiger Zeit ebenfalls bedacht hat, als es in der sogenannten „NÖM-Affäre“ des Abgeordneten Ing. Hofbauer den Herrn Abgeordneten Waldhäusl angelegen war, halt irgendwelche Behauptungen anzustellen. Und er hat nur die Bezeichnung Funktionär und Angestellter verwechselt. Selbstverständlich ist er ausgeliefert worden! Er ist ja ein Freiheitlicher gewesen. Oder - ich erinnere an den Abgeordneten Dkfm. Rambossek, der Gottseidank ausgeliefert worden ist. (*Abg. Mag. Schneeberger: Auch Herr Abgeordneter Dr. Strasser ist ausgeliefert worden!*)

Oder der Kollege Dr. Strasser. Natürlich!

Ich freue mich, dass Sie endlich zu dem Erkenntnis gekommen sind, dass das so nicht sein soll. Beim Kollegen Dkfm. Rambossek freue ich mich für ihn, dass er ausgeliefert wurde. Weil es ihm nur dadurch gelungen ist nachzuweisen, dass er völlig unschuldig ist und das Gericht das Verfahren eingestellt hat. Bitte, denken Sie doch gleichartig beim Kollegen Blochberger! Ich selbst habe diese Aussagen als nicht immuner Landesrat gemacht. Wäre ich damals als Abgeordneter tätig gewesen, hätte ich akzeptiert, dass Sie sagen, jawohl, diese Immunität wird nicht aufgehoben. Nachdem ich diese Äußerungen als nicht immuner Landesrat getätigt habe, würde ich doch glauben, dass Sie in diesem Fall falsche Überlegungen anstellen, wenn Sie hier meine Immunität nicht aufheben. Geben Sie dem Kollegen Blochberger die Chance, dass er nicht noch lange mit dem Bumerang leben muss und mit dem „Sargnagel“ unter Anführungszeichen, er sei ein Lügner. Geben Sie ihm doch die Chance, dass er so schnell wie möglich sich rehabilitieren kann! Ich ersuche noch einmal, meine Immunität aufzuheben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Hohes Haus! Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. MARCHAT (FPÖ): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Somit kommen wir zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungsausschusses, Ltg. 324/A-6/6:*) Das ist mit Mehrheit angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ und Grüne.*)

Wir kommen somit zu den nächsten Tagesordnungspunkten. Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 327/G-2/2, Ltg. 328/G-3/1 und Ltg. 329/G-4/2 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Kautz, zu den Geschäftsstücken **Ltg. 327/G-2/2, Ltg. 328/G-3/1** und **Ltg. 329/G-4/2** zu berichten.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 327/G-2/2 über die Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen einerseits die Ergebnisse der Verhandlungen vom 8. Jänner 1999, 18. Februar 1999, 15. Februar 1999, 1. März 1999 und 7. April 1999 zwischen den Gemeindevertreterverbänden und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe Niederösterreich, und andererseits die vorliegenden Änderungen auf Grund der Dienstpragmatik vorgenommen werden. Die Vorlage ist in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher namens des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Gemeindebeamtendienstordnung 1976 den Antrag stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen, darf aber auch gleich über die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 berichten. In den vorangegangenen Verhandlungen, die ich schon angeführt habe, wurde auch darüber verhandelt. Ich darf namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Als drittes darf ich berichten über das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976. Auch dieser Entwurf wurde in vorangegangenen Verhandlungen, wie ich schon erwähnt habe, ausgehandelt zwischen Gemeindevertreterverbänden und der Gewerkschaft.

Ich darf daher namens des Kommunal-Ausschusses den Antrag stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf die Frau Präsidentin ersuchen, darüber die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Danke Herr Abgeordneter für die Berichte. Ich eröffne nun die Debatte zu den Geschäftsstücken. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Darf ich ganz kurz zusammenfassen, worum es geht, oder einige Punkte herausgreifen, die wichtig sind, worum es geht?

Sprachliche Neuregelungen: Etwas was uns wichtig ist, Geschlechtsneutralität. Das ist ein Anliegen, das uns wichtig ist. Oder Regelungen der teilweisen Dienstfreistellung. Disziplinarverfahrensregelungen, Funktionsgruppenzuordnungen, Gleichstellung der Beförderungen von Gemeinde-Vertragsbediensteten und Gemeindebeamten. Verwendungszulagen und so weiter. Auch, wie auch schon vom Antragsteller gesagt wurde, Umsetzung der Ergebnisse der Verhandlungen zwischen GVV's und Gewerkschaft. Und aber natürlich auch die notwendigen Änderungen wegen der Dienstpostenplan-Novelle 1999.

Wir stimmen im Detail in dieser Frage dem Antrag zu. Wir sind nicht gegen Verschlechterungen von Gemeindebediensteten. Wir glauben aber

grundsätzlich, dass man vielleicht versuchen sollte, insgesamt einmal nachzudenken über eine Reform dieses Gemeindebeamtendienstrechtes und Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes. Ich habe mir ganz einfach einige Begriffe einmal herausgenommen und habe mir gedacht, wie kompliziert ist das eigentlich? Wie kompliziert ist das handzuhaben? Wäre es nicht möglich, grundsätzliche Vereinfachungen zu treffen, die keine Schlechterstellung – das darf natürlich nicht sein – bewirken, aber die vielleicht Vereinfachungen, eine bessere Durchschaubarkeit garantieren.

Ich möchte nur einige Begriffe Ihnen zur Kenntnis bringen, damit wir wissen, wovon wir eigentlich reden. Dienstklasse, Verwendungsgruppe, Funktionsgruppe, Gehaltsstufe, Grundverwendungsgruppe, Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung, Funktionsdienstposten, Verwendungszulage, Dienstalterzulage, Bildschirmzulage, Ausgleichszulage, Anpassungsfaktoren, Bemessungsgrundlage, Ruhe- und Versorgungsgenüsse und vieles mehr. Vielleicht könnte man versuchen, ein Gehaltsschema oder ein Gehaltssystem zu schaffen, das vereinfacht. Das Klarheit schafft. Das vielleicht auch ein wenig leistungsorientiert ist – wobei ich schon zugebe, dass das schwierig ist. Ich meine oder ich würde anregen, vielleicht kann man grundsätzlich einmal darüber nachdenken. In diesem Fall aber darf ich unsere Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag signalisieren. (*Beifall bei den Grünen.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (*FPÖ*): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Der Herr Abgeordnete Mag. Fasan ist ja inhaltlich auf diese drei Gesetzesvorlagen schon eingegangen. Ich werde mich kurz fassen. Gleich vorweg: Die Freiheitliche Fraktion wird diesen drei Gesetzesvorlagen die Zustimmung geben. Ich möchte jedoch zwei Resolutionsanträge zu diesen Gesetzesvorlagen einbringen und würde Sie dann im Anschluss bitten, diese Resolutionsanträge zu unterstützen (*liest*):

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Hrubesch zum Antrag des Kommunal-Ausschusses betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, Ltg. 327/G-2/2, betreffend Gleichbehandlung bei Gewährung von Studienbeihilfen.

Der § 50 (1) der NÖ Gemeindebeamten-dienstordnung lautet:

„Dem Gemeindebeamten, der die Kinderzulage für ein Kind erhält, gebührt eine jährliche Studienbeihilfe von S 2.420,-, wenn dieses Kind eine andere als die Pflichtschule besucht.“ Der Besuch eines Kindes bis zum 15. Lebensjahr belastet das Familienbudget in gleicher Höhe, ungeachtet der Tatsache ob es in eine Pflichtschule oder eine andere als die Pflichtschule geht.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzesvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen, der eine Gleichbehandlung von Kindern, die eine andere als die Pflichtschule besuchen, mit Pflichtschulkindern hinsichtlich der Regelung für die Studienbeihilfe vorsieht.“

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wäre der erste Resolutionsantrag. Der zweite betrifft dasselbe Thema. Nur muss er rein formell noch einmal eingebracht werden für das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz mit dem gleichen Inhalt (*liest*):

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Hrubesch zum Antrag des Kommunal-Ausschusses betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, Ltg. 329/G-4/2, betreffend Gleichbehandlung bei Gewährung von Studienbeihilfen.

Der § 15 (1) des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 lautet:

„Dem Vertragsbediensteten, der die Kinderzulage für ein Kind erhält, gebührt eine jährliche Studienbeihilfe von S 2.420,-, wenn dieses Kind eine andere als die Pflichtschule besucht.“

Der Besuch eines Kindes bis zum 15. Lebensjahr belastet das Familienbudget in gleicher Höhe, ungeachtet der Tatsache, ob es in eine Pflichtschule oder eine andere als die Pflichtschule geht.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzesvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen, der eine Gleichbehandlung von Kindern, die eine andere als die Pflichtschule besuchen, mit Pflichtschulkindern hinsichtlich der Regelung für die Studienbeihilfe vorsieht.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies wären die beiden Resolutionsanträge. In zwei erklärenden Sätzen dazu: Es geht darum, dass Kinder vom 10. bis zum 14. Lebensjahr, wenn sie die Hauptschule besuchen, keine Studienbeihilfe bekommen. Aber Kinder, die vom 10. bis zum 14. Lebensjahr eine höhere, also sprich ein Gymnasium besuchen, bekommen eine Studienbeihilfe. Wir meinen, dass das heute nicht mehr an der Zeit ist. Es ist vielleicht früher einmal der Fall gewesen, dass Kinder, die in eine höhere Schule, in ein Gymnasium gegangen sind, dass deren Eltern höhere Ausgaben gehabt haben. Heute ist das nicht mehr der Fall. Deswegen meinen wir, dass hier eine Gleichbehandlung stattfinden sollte. Deswegen bitte ich Sie auch, meine beiden Resolutionsanträge zu unterstützen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Feurer.

Abg. FEURER (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Der NÖ Landtag hat mit der Besoldungsreform mit Wirkung vom 1. Jänner 1998 fundamentale Änderungen der sogenannten Gemeindedienstrechtsgesetze durchgeführt. Es war damals in den Verhandlungen bereits klar, dass diese Änderungen einer Überprüfung unterzogen werden müssen. Und in Verhandlungen zwischen Gemeindevertreterverbänden und der Gewerkschaft wurde nun letzten Endes festgestellt, dass hier gewisse Nachjustierungen der Gesetze notwendig sind. Die wesentlichen Schwerpunkte wurden durch den Berichterstatter, aber auch durch die Vorredner bereits hier angeschnitten. Ich möchte daher nicht ins Detail gehen.

Es darf festgestellt werden, dass mit den vorliegenden Anträgen berechnete Wünsche sowohl der Gewerkschaft als auch der Gemeindebediensteten erfüllt werden können. Ich darf feststellen, dass den Gemeinden eine wichtige, öffentliche Aufgabe zukommt und dass natürlich die österreichischen und niederösterreichischen Gemeindebediensteten da eine bedeutende Rolle spielen. Wir Sozialdemokraten werden jedenfalls diesen Änderungen die Zustimmung geben.

Ich darf nun auf die beiden Resolutionsanträge des Herrn Abgeordneten Hrubesch eingehen. Ich möchte dazu feststellen, dass auf Grund dieses Antrages natürlich schon überlegenswert ist, dass man diese ganze Problematik der Gleichstellung einmal einer Prüfung unterzieht. Aber so wie der Antrag hier gestellt worden ist, würde es bedeuten, dass die Studienbeihilfe für die Mittelschüler wegfällt. Und ich glaube, das sollte keinesfalls durch den Landtag vollzogen werden. Es wäre sinnvoll, wenn solche Angelegenheiten zwischen der Gewerkschaft und den Gemeindevertreterverbänden letzten Endes beraten werden bevor eine Gesetzesänderung durchgeführt wird. Meine Fraktion wird jedenfalls diesen beiden Resolutionsanträgen nicht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile dem nächsten Redner, Herrn Abgeordneten Hintner das Wort.

Abg. HINTNER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Den Vorlagen des Kommunal-Ausschusses, basierend auf den eben erwähnten Sozialpartnergesprächen und Verhandlungen wird meine Fraktion zustimmen. Noch zwei Bemerkungen. Das eine ist, der Herr Kollege Mag. Fasan – und das freut mich natürlich, wenn so etwas passiert – hat gemeint, nicht gegen Verschlechterungen bei Gemeindebediensteten zu sein. Meiner Auffassung nach bedeutet das dann „für“, nicht? Aber das war eigentlich nur semantisch. Aber trotzdem! Das ist das eine. Und das zweite: Den Ausführungen des Kollegen Feurer bezüglich der zwei Anträge von Kollegen Hrubesch kann sich meine Fraktion nur vollinhaltlich anschließen. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Jahrmann.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Wortmeldung liegt keine vor. Wird seitens des Herrn Berichterstatters ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 327/G-2/2:)* Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Hrubesch zum Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 327/G-2/2, betreffend Gleichbehandlung bei Gewährung von Studienbeihilfen:)

Das ist die Minderheit. Dieser Resolutionsantrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzner.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 328/G-3/1:) Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Gesetzes fest.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 329/G-4/2:) Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Gesetzes fest.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Hrubesch zum Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 329/G-4/2, betreffend Gleichbehandlung bei Gewährung von Studienbeihilfen:) Das ist die Minderheit. Dieser Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzner.)*

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 330/B-14/1, Ltg. 332/B-11/1, Ltg. 340/L-14/1 und Ltg. 331/B-9/1 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher die Frau Abgeordnete Lembacher, zu **Ltg. 330/B-14/1**, danach Herrn Abgeordneten Dr. Prober, zu **Ltg. 332/B-11/1**, den Herrn Abgeordneten Hofmacher, zu **Ltg. 340/L-14/1**, und abschließend Herrn Abgeordneten Erber, zu **Ltg. 331/B-9/1** zu berichten.

Berichterstatter Abg. LEMBACHER (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte über die Landtagszahl 330/B-14/1, den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft im Land Niederösterreich für das Jahr 1998.

Im NÖ Landwirtschaftsgesetz ist vorgesehen, dass die Landesregierung dem Landtag jährlich bis längstens 15. Oktober einen Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich erstattet. Der Bericht für das Jahr 1998 wurde in der auf Grund des NÖ Landwirtschaftsgesetzes gebildeten Kommission beraten. Seitens dieser Kommission wurde das Ersuchen gestellt, die NÖ Landesregierung möge den Bericht an den NÖ Landtag weiterleiten. Das ist nunmehr geschehen. Der Bericht enthält die soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft, die wirtschaftliche Lage, ebenso die strukturelle Situation der NÖ Land- und Forstwirtschaft. Er enthält außer-

dem die Förderungen der Land- und Forstwirtschaft, Berichte über die Europäische Union und deren Fördermöglichkeiten, etwa Sektorplanförderungen und Erzeugergemeinschaften.

Der Bericht befindet sich in den Händen der Kolleginnen und Kollegen. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1998 (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1998 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. PROBER (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe über den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds, Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 1998, zu berichten. Ich gehe davon aus, dass der Bericht den Damen und Herren Abgeordneten bekannt ist und stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahr 1998 (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds im Jahre 1998 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Berichterstatter Abg. HOFMACHER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über die Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes.

Das Wesentliche: Mit der dritten Novelle zum NÖ Landwirtschaftskammergesetz wurde im Jahr 1994 die Möglichkeit geschaffen, einen Grundbetrag als Teil der Kammerumlage einzuheben. Die für die Einhebung notwendige Verordnung der NÖ Landesregierung wurde mit 30. Oktober 1998 er-

lassen. Der Grundbetrag wurde damit in der Höhe von 325,- Schilling festgesetzt. Bei der erstmaligen Einhebung dieses Grundbetrages haben sich jedoch die dafür notwendigen Datengrundlagen als nicht geeignet erwiesen, sodass die für die Vorschreibung des Grundbetrages erforderliche Differenzierung nicht vorgenommen werden konnte. Auf Grund der besonderen betriebsspezifischen Situation der österreichischen Landwirtschaftsstruktur und der dadurch bedingten Zersplitterung der Besitzverhältnisse war nämlich die Gefahr einer Doppel- und Mehrfachvorschreibung gegeben.

Nunmehr soll mit der vorliegenden Novelle die Möglichkeit einer solchen Mehrfachvorschreibung ausgeschlossen werden, indem als Kriterium für die Vorschreibung des Grundbetrages die Pflicht zur Leistung eines Betriebsbetrages als Betriebsführer gemäß § 30 Abs.1 und 2 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes vorgesehen ist. Mit dieser Novelle sind keine zusätzlichen Mehrbelastungen verbunden. Ich darf daher namens des Landwirtschafts-Ausschusses folgenden Antrag stellen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und dann darüber abstimmen zu lassen.

Berichterstatter Abg. ERBER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe über den Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1998 zu berichten.

Hoher Landtag! Die NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat gemäß § 118 der NÖ Landarbeitsordnung 1973 alljährlich über Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Landesregierung einen Bericht zu erstatten. Diese hat den Bericht dem NÖ Landtag vorzulegen. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses betreffend den Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1998 (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1998 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Einleitung und Beschlussfassung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich danke den Berichterstattern und eröffne die Debatte. Ich erteile Herrn Abgeordneten Ing. Hofbauer das Wort.

Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Bericht über die Tätigkeit und die Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahr 1998 stellt in sehr ausführlicher Art und Weise die dezente Arbeit der drei Dienstnehmer dieser Abteilung dar. Sie kümmern sich um ungefähr 13.000 familienfremde Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft und haben bei etwa 2.130 Kontrollen und Verfahren ihre Arbeit eingesetzt. Interessant ist, dass die Unfälle in der Land- und Forstwirtschaft vom Jahr 1991 mit 4.953 auf 1.947 im Jahre 1998 zurückgegangen sind. Auch die Beanstandungen in diesen Bereichen sind rückläufig.

Der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wird mit der neuen Landarbeitsordnung, die die Evaluierung der landwirtschaftlichen Betriebe vorsieht, eine neue Aufgabe erhalten. Hier wird es notwendig sein, gemeinsam mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt die Arbeiten zu leisten und damit im Sinne der NÖ Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft tätig zu werden. Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei wird diesen Bericht gerne zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Eine Anmerkung zu Beginn, nachdem das Geschehen hier allmählich in einen Schnellrede- oder Kurzredewettbewerb sich entwickelt. Ich habe weder etwas gegen schnelle noch gegen kurze Reden. Aber ich würde doch dafür plädieren, die Ernsthaftigkeit der Arbeit dadurch nicht zu gefährden. Es ist die Aufgabe dieses Landtages, politische Debatten zu den vorliegenden Gegenständen abzuführen und nicht bloß eine Beschlussmaschinerie darzustellen.

Ich darf in einigen Anmerkungen jetzt auf den Themenbereich der Landwirtschaft eingehen. Ihn dennoch nicht ausführlich behandeln, aber zumindest einen der Chancenbereiche bzw. einige der zentralen Kritikpunkte ansprechen. Es gibt einige Chancen, auf die der Bericht zum Teil eingeht, wo ich glaube, man müsste sie politisch sehr viel dezidiert angehen. Ich nenne den Bereich des Biolandbaues, wo wir uns sehr viel mehr bemühen müssten in Richtung einer flächendeckenden Ökologisierung in der Landwirtschaft zu gelangen. Und zwar auch deswegen, weil nur da die Überlebens- und Marktchancen für unsere bäuerlichen Betriebe liegen werden, denen es ja in den letzten Jahren immer schlechter geht.

Eine weitere Chance, die bereits angegangen wird, die aber auch auszubauen ist, liegt im Bereich der Energieproduktion. Hier auch ein Querverweis auf die Rolle der Landwirtschaft im Klimabündnis, aber auch im Anbau von pflanzlichen Alternativprodukten oder nachwachsenden Rohstoffen, die für eine tatsächlich nachhaltige Entwicklung eine zentrale Rolle haben werden.

Kritikpunkte, die anzuführen sind beziehen sich vor allem auf die nach wie vor unveränderte Politik in der Viehhaltung. Niederösterreich ist führend im Bereich der Massentierhaltungsbetriebe, was sich weder mit der Qualität der Nahrungsmittel für die Konsumentinnen und Konsumenten deckt, die man anstreben sollte, noch mit den Zielen des Tierschutzes verträglich ist.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die nach wie vor vorhandene Praxis der Flurbereinigungen. Ich habe unter dem Kapitel Naturschutz eigentlich schon einige Anmerkungen dazu gemacht beim Umweltbericht. Wir haben eine absurde Situation, dass wir zwar einerseits Elemente, Landschaftselemente im Bereich der Landwirtschaft fördern, andererseits über die Flurbereinigungen dieselben aber auch wieder - also dieselben, nicht die gleichen, hoffe ich - wieder ausräumen.

Wir haben bereits einmal angesprochen die Situation des Eichenwaldes. Der ist auch im vorliegenden Bericht genannt. Nichts desto trotz ist seine Gefährdung aufrecht. Und weil ich schon beim Thema Forstwirtschaft bin auch noch ein Bereich, der wahre Wildwüchse in Niederösterreich zu verzeichnen hat, das sind die Forststraßen. Übrigens auch in einer besonders hübschen Formulierung im Bericht festgehalten. Wenn ich lese, dass in 290 Projekten mit 251 km Länge hier Projekte in der

Natur fixiert werden konnten. Gemeint sind wohl Forststraßen. Forststraßen in Überbreite, die als wahre Autobahnschneisen in den Wald geschlagen werden und mit ökologischer Waldbewirtschaftung nichts zu tun haben. *(Abg. Moser: Andernfalls müssen Sie in den Wald gehen und das Holz hinunter tragen! – Abg. Hiller: Und mit welcher Leistung? Das geht nur als Hobby!)*

Runtertragen kann man es mit kleinen Geräten auf schmalen Forststraßen. Oder man kann es ganz breit machen. Und ich lade herzlich ein, nicht nur unser Schwarzbuch mit der Fotodokumentation sich anzuschauen, sondern tatsächlich einige der Projekte, wie das in Natura dann ausschaut. Das ließe sich dann wohl anders gestalten.

Ein weiterer Bereich, der ja nicht nur in Österreich, sondern vor allem international Kritik ausgelöst hat: Vor kurzem hat der EU-Rechnungshof den gesamten Förderungsbereich in der Agrarwirtschaft der Europäischen Union kritisiert, vor allem auch auf die einzelnen Länder hingewiesen. Und ich glaube, das sollte man sehr seriös überprüfen, wie weit Niederösterreich und Förderungen in Niederösterreich davon betroffen sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir hier nicht betroffen wären.

Soweit zum Landwirtschaftsbericht als solchen, dem wir mangels einer Zukunftsorientierung und mangels einer klaren Politik in Richtung Ökologisierung nicht zustimmen können. Ein Beispiel, was wir uns vorstellen würden politisch: Statt der derzeitigen mühsamen bürokratischen Verwaltung, die hier stattfindet, statt dem Flickwerk, das wir EU-weit, nicht nur in Österreich, sondern EU-weit im Agrarbereich vorfinden, glaube ich, dass ein radikales Umdenken gefordert wäre, dass man tatsächlich und endlich wieder Agrarpolitik betreiben sollte. Es gibt ein Viersäulenmodell dazu seitens der grünen Bauern, das im Wesentlichen – und ich nenne jetzt nur die vier Säulen als solche und führe sie nicht aus – aufbaut auf einer Gesamtökologisierung, auf Fördermaßnahmen, die darauf aufbauen, auf einer sinnhaften EU-Erweiterung und vor allem auf einer Entbürokratisierung. Ein radikaler Umbau des EU-weiten Agrarförder- und Landwirtschaftsmodells, von dem ich glaube, man sollte sich nicht nur seriös damit auseinandersetzen, sondern es vor allem dezidiert angehen. Denn zunehmend verkommen ja landwirtschaftliche Stellen zu bürokratischen Abwicklungsinstanzen.

Damit bin ich auch bei einem weiteren Punkt: Wir werden dem Landwirtschaftskammergesetz nicht zustimmen, weil wir glauben, dass mit einer schlichten Einführung eines Grundbetrages das Problem in keiner Weise gelöst ist. Sondern dass

man sehr viel mehr an die Substanz gehen muss und hier die Landwirtschaftskammer in unseren Augen mit wirklichen agrarpolitischen Vorstößen eher spärlich umgeht.

Dritter Bereich, der landwirtschaftliche Förderungsfonds. Hier darf ich so lapidar sein wie der Bericht selbst. Dieser Bericht hält in einem Ergänzungsblatt fest, dass die Kritikpunkte des Landesrechnungshofes im Jahr 1998 nicht aufgegriffen werden konnten, weil das Budget bereits beschlossen war und eine Umstrukturierung während des Jahres nicht mehr möglich war. Ich verweise darauf, dass die Kritikpunkte des Rechnungshofes spätestens im März 1998 zu erkennen waren. Der Rohbericht stammt ja vom März 1998. Genauso lapidar wie man hier meint man hat ja eh nichts mehr machen können, werden wir dem daher nicht zustimmen und verweisen auf die Fülle der Kritikpunkte, die der Rechnungshof aufgelistet hat.

Wir werden dem Bericht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion gerne zustimmen. Und ich möchte noch einen Punkt, der nicht aufgeführt war, hier zur Kenntnis bringen. Ich bin überzeugt, dass auch die anderen Fraktionen diese Resolution erhalten haben. Ich glaube, die Resolution der Vollversammlung der NÖ Landarbeiterkammer verdient eine gehörige Portion Aufmerksamkeit. Sie haben sich in ihrer Vollversammlung am 29. Oktober ausgesprochen gegen eine Ausweitung der Sonn- und Feiertagsarbeit. Ich möchte diese Resolution insbesondere der ÖVP ans Herz legen, weil hier eine ihrer Kernklientelen sich dezidiert gegen einen jüngsten Vorstoß des Bundesparteiobmannes Dr. Schüssel, der zum Beispiel am 12. November eine völlige Freigabe der Öffnungszeiten gefordert hat, stellt. Und würde Sie ersuchen, hier dringend auf Abstand... *(In der Folge heftige Unruhe bei Abg. Hiller, Kurzreiter, Hinterholzer und LR Blochberger.)*

Na, na, eine völlige Freigabe hat mit der Sonntagsarbeit nichts zu tun? Da bin ich aber gespannt. Eine völlige Freigabe stand nicht zur Debatte? Herr Abgeordneter Hiller! Die Presseaussendung gebe ich Ihnen nachher gerne. Und vielleicht sollten Sie sich in Ihrer Bundespartei kundig machen, was der Obmann gerade fordert. Der hat am 12. November eine völlige Freigabe der Öffnungszeiten im Handel gefordert. *(Abg. Kurzreiter: Aber nicht am Sonntag!)* Völlige Freigabe heißt nicht am Sonntag? Das ist eine merkwürdige Interpretation. Ich wünsche mir, dass Sie so vehement, wie Sie hier den Sonntag verteidigen das auch gegenüber Ihrer Bundespartei tun und hoffentlich sich dort durchsetzen. Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Honeder.

Abg. HONEDER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

In gebotener Kürze zu zwei Tagesordnungspunkten. In erster Linie einmal zum Bericht über den landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Ich glaube, der landwirtschaftliche Förderungsfonds ist eingerichtet worden, um gezielte Förderungsmaßnahmen ergänzend zu den bestehenden Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft hier zu bewerkstelligen. Ich glaube, das ist sehr wichtig. Und zwar von der Überlegung her, dass auch im Jahr 1998 leider das landwirtschaftliche Einkommen zurückgegangen ist.

Der landwirtschaftliche Förderungsfonds wird dotiert aus Mitteln des Landes in der Größenordnung von 131 Millionen Schilling und aus Rückflüssen aus Energie; Alternativenergiedarlehen und Baugestaltungsmaßnahmen. Ich glaube, Sie haben den Bericht gelesen, in welchem die gesamten Maßnahmen, die hier gefördert wurden, taxativ aufgezählt sind. Es wäre sicherlich verlockend, diese Maßnahmen alle zu kommentieren. Ich tue das nicht. Ich glaube, der Fonds hat ein entsprechendes Kuratorium und die Beschlüsse sind größtenteils einstimmig hier gefasst worden. Das Kuratorium setzt sich zusammen so wie die politischen Machtverhältnisse im Land sind: 5 ÖVP-Kuratoren, 3 SPÖ-Kuratoren und einer der Freiheitlichen Partei. Und die Beschlüsse sind unter Vorsitz des Landesrates Blochberger größtenteils einstimmig hier gefasst worden. Der Tätigkeitsbericht des landwirtschaftlichen Förderungsfonds ist auch einer Steuerprüfung durch die Interfides Steuerberatungs- und Steuerprüfungskanzlei unterzogen worden. Sie hat den Bestätigungsvermerk gegeben und festgestellt, dass den Zielen des Verbandes entsprochen wurde und dass die Rechnungslegung hier in Ordnung ist. Somit zum Punkt Eins.

Als Punkt Zwei ein paar Worte zur Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes. Es ist im Jahr 1994 bereits durch das Land der Beschluss gefasst worden, hier einen sogenannten Sockelbetrag einzuführen. Dies ist sicherlich notwendig. Und zwar deswegen, weil alle landwirtschaftlichen Betriebe natürlich die Leistungen der Kammer entsprechend in Anspruch nehmen. Wenn es die Kammer nicht gäbe, hätte man sie nach dem EU-Beitritt erfinden müssen! Weil die Landwirte heute sehr oft auf der Kammer zu tun haben und sehr wohl wissen, dass sie die Leistungen der Kammer in Anspruch nehmen können. Daher muss natürlich auch ein entsprechender Beitrag zu dieser Kammer

geleistet werden. Dieser Sockelbetrag wurde wie gesagt im Jahr 1994 beschlossen, im Jahr 1998 wurde die entsprechende Verordnung des Landes erlassen. Mit April 1999 wollte die Kammer diesen Sockelbetrag einheben. Es hat sich aber gezeigt, dass das Datenmaterial, das in den Finanzämtern zur Verfügung steht, nicht ausreicht. Daher hat man bei dieser Änderung folgenden Weg beschritten: Dass hier sozusagen als Basis der Unfallversicherungsbeitrag herangezogen wird. Das heißt, jeder Grundbesitzer, der Unfallversicherungsbeiträge zahlt und auch kammerumlagenpflichtig ist, wird hier erfasst. Und ich glaube, die 325,- Schilling sind sicherlich eine Summe, die jedem Landwirt seine Kammer wert ist. Und ich glaube, es ist dies sicherlich von der Warte her ganz notwendig.

Vielleicht ein paar Worte abschließend noch zur Frau Kollegin Mag. Weinzinger. Wenn Sie die Ökologisierung der Landwirtschaft ansprechen, dann möchte ich Ihnen sagen, dass Österreich das Land ist, das die meisten Biobetriebe überhaupt hat, nämlich 20.000 an der Zahl. Und dass die ÖPUL-Programme dazu angetan sind, die Landwirtschaft zu animieren, hier naturnah zu produzieren. Wir sind darin die Spitze in ganz Europa, das möchte ich einmal feststellen.

Zu den Flurbereinigungen vielleicht auch eines. Ich glaube, auch in der heutigen Zeit ist es notwendig, Flurbereinigungsverfahren durchzuführen. Ich habe auf eigenem Betrieb 29 Feldstücke. Es ist unbedingt notwendig, dass wir diese Feldstücke zu einer Fläche vereinigen, um sie effizient und wirtschaftlich bewirtschaften zu können. Wir sind ja in Konkurrenz mit Agrarfabriken im EU-Ausland. Und ich glaube, das ist von der Warte aus ganz besonders wichtig. Und wenn Sie die Forstwege angesprochen haben, da kann ich Ihnen nur Unkenntnis der Sachlage unterstellen. Wir haben in der Landwirtschaft als Bauern nicht nur die Verpflichtung, dass für diese Flächen, die wir bewirtschaften, die Kammerumlage bezahlt wird, die Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden, die Grundsteuer bezahlt wird. Es ist notwendig, diese Grundstücke auch entsprechend zu bewirtschaften. Und es ist blauäugig, zu glauben, man kann das Holz mit der „Buckelkraxen“, Sie verzeihen mir den Ausdruck, heraustragen.

Wir werden selbstverständlich der Gesetznovelle über die Änderung des Kammergesetzes zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile dem nächsten Redner, Herrn Abgeordneten Waldhäusl das Wort.

Abg. WALDHÄUSL (FPÖ): Werter Herr Präsident! Werte Kollegen des Hohen Hauses!

Auch ich möchte in gebotener Kürze und doch nicht ganz unwesentlich einige Bereiche dieser vier Geschäftsstücke streifen. Ich beginne bei dem ersten Redner, Kollegen Hofbauer, der hier die Zustimmung zum Bericht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion gegeben hat. Auch ich möchte hier positiv beginnen und gleich einleitend sagen, dass auch wir Freiheitlichen diesem Bericht die Zustimmung geben werden.

Ein kurzer Ausflug zur Sprecherin der Grünen, zur Frau Kollegin Weinzinger, weil sie die Forstwege genannt hat. Der Kollege Honeder hat Gottseidank das auch jetzt schon richtig gestellt. Ich bin auch Forstwirt und möchte schon festhalten: Wenn ich mir über das ganze Jahr anschau, wer auf einem guten Forstweg fährt, dann merke ich eigentlich, dass das viel öfter Schwammerlsucher und Spaziergänger sind, weil die fahren gern bis mitten in den Wald hinein. Und wir Bauern können dann oft gar nicht den Weg befahren, weil das Auto im Weg steht. Also ich glaube, sie werden von allen benützt, doch für eine ordentliche Waldbewirtschaftung brauchen wir auch die Infrastruktur und Gottseidank haben wir diese Infrastruktur zur Verfügung. Und es ist im Interesse aller, auch im Interesse der Grünen sollte es sein, dass eine ordentliche Waldbewirtschaftung erfolgt, damit wir einen gesunden Wald für unsere Nachkommen, für unsere Kinder erhalten können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Kollege Honeder! Zu dir zwei, drei Worte. Du hast erwähnt in deiner Rede über den Bericht des Kuratoriums des landwirtschaftlichen Förderfonds, dass hier die Abstimmungen größtenteils einstimmig erfolgten. Ich möchte da schon ergänzend dazu sagen, die wesentlichen Abstimmungen, ob es der Rechnungsabschluss war, ob es der Voranschlag war, oder so Förderungen wie Agrar Plus, was halt ein bisschen in die Parteigeschichte der ÖVP hineingeht, die habe ich natürlich selbstverständlich nicht mitgetragen. Und darauf bin ich auch stolz! Ich möchte auch heute hier das festhalten, dass ich überhaupt seit dem Vorfall – wir reden immer von Causa Blochberger, Causa Hofbauer, ich sage es jetzt wieder – seit der Causa Blochberger, aber nicht mit Schlamm, sondern in einer anderen Causa von ihm, alles, was um den Rechnungshofbericht war, seit diesem Aufdecken ist ja etwas geschehen und ich habe dann da auch nicht mehr zustimmen können, weil sich da einige Dinge nicht geändert haben. Aber das sage ich dann, wenn ich wirklich speziell darauf eingehe.

Zum Kammergesetz ein kurzer Ausflug, bevor ich das dann auch noch streife. Sie sprechen davon, Kollege Honeder, du sagst, dass die Notwendigkeit der Einführung besteht, weil die Kammern das Geld brauchen. Ich habe das im Ausschuss schon gesagt und ich werde es heute noch einmal sagen: Diese 23 Millionen Schilling, die hier heute den Bauern als eine weitere Belastung aufgedrückt werden könnten wir jederzeit auch im Budget der Kammern einsparen. Ich habe das mit Anträgen schon des öfteren gefordert, nur fehlt mir noch die Unterstützung.

Und jetzt zum Einstieg, zum wesentlichen Punkt heute, zum Grünen Bericht. Der Grüne Bericht soll wiedergeben, meine Damen und Herren, werte Kollegen, den Zustand der Landwirtschaft, den Zustand in der Landwirtschaft. Er soll aber auch zeigen, wie war die Arbeit der landwirtschaftlichen Vertretung, wie war die Arbeit der wirklich maßgeblichen Bauernpolitiker. Der Grüne Bericht stellt meiner Meinung nach ein Zeugnis an die Politik aus. Und wenn ich da eingangs aus dem „Bauernbündler“ zitiere – *(zeigt Zeitungsausschnitt)* darum darf ich es, glaube ich, herzeigen, weil das ist erlaubt in dem Haus - die Säulen. Herr Bauernbündeldirektor - ich hoffe, ich darf das, Herr Präsident - mit Schwarzböck abgebildet. Also es ist wirklich schwer in Ordnung. Und man schaut sich dann die Säulen hier an. Da merkt man eingangs... *(Unruhe bei Abg. Hiller.)*

Ja, das Foto ist gut. Er lacht, obwohl es zeigt, dass die Bauern ... Das ist so schlimm: Manche laufen wenn das Haus brennt. Ich gehöre zu denen, die in der Agrarpolitik sehr viel verändern wollen, nur fehlt mir noch eure Unterstützung. Es gibt zwei Möglichkeiten. Ihr werdet gescheitern oder ihr werdet weniger. Wahrscheinlich wird es das zweite in Zukunft sein. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das heißt aber nicht, dass ich euch als Kollegen die Intelligenz abspreche. Also in keinem Fall. Bitte nicht missverstehen in diesem Hause.

Also den Eingang hätten wir geschafft. Das zeigt einmal nach Säulen, dass wir ein Minus in der Agrarpolitik haben. Und noch dazu, weil es so schön dazu passt, ein Ausspruch, weil wir heute die Einkommenssituation im Jahre 1998 beleuchten. Ein Auszug aus einer Rede, wie unser EU-Kommissär Fischler gesagt hat am 16. Oktober 1998: Die Agenda 2000 bringt den Bauern bis zu einem Drittel mehr Einkommen. Ich glaube, das kann man so zitieren ohne Worte. Er hat sich selbst gerichtet.

Und jetzt ein paar Vorbemerkungen zu dem Grünen Bericht, einmal auf Bundesebene. Weil der

Grüne Bericht teilt sich ja nicht nur in einen Landesbericht, sondern sagt ja einkommensmäßig in erster Linie einmal sehr wohl sehr viel auf Bundesebene aus. Weil wir ja nicht nur hier in diesem Land Agrarpolitik machen, sondern die wesentlichen Dinge in der Agrarpolitik - wissen wir ja - werden ja auf Bundesebene und seit dem EU-Beitritt natürlich auch in Brüssel und Straßburg erledigt. Und dieser Grüne Bericht stellt keine agrarische Erfolgsbilanz dar. Also keine guten Noten für die entscheidenden maßgeblichen Agrarpolitiker in diesem Lande. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft sanken um fast 6 Prozent, um 5,4 Prozent ganz genau, wenn wir es machen, können wir alles machen, Herr Kollege, in Kommastellen. Wir können alles machen. Es belastet alles nur unsere Zeit. Die Reinerträge waren deutlich negativ. Die Förderungsabhängigkeit war mit 67 Prozent beträchtlich. Im Klartext heißt das, dass nur jeder dritte Schilling des Einkommens über den Markt erwirtschaftet wird.

Immerhin betrogen die Agrarförderungen 1998 rund 28 Milliarden Schilling. Ohne diese Förderungen wären die meisten Landwirte längst in Konkurs. Mit diesem explosionsartig gewachsenen Förderungswesen, werte Kollegen, stieg aber auch der bürokratische Aufwand – nona, muss ja sein – und die notwendigen Kontrollmechanismen, über die wir dann später noch zu reden kommen, weil da gibt es sehr viel zu reden. Und das Institut für Wirtschaftsforschung hat kürzlich in einer Studie das Gegenteil festgestellt. Nämlich das Gegenteil von einer Aussage, dass der EU-Beitritt gut bewältigt worden ist und wir auf dem Weg der Besserung sind. Es hat festgestellt, die Bauernpreise sanken um rund 25 Prozent, während die Konsumenten nur zirka 3,2 Prozent an tieferen Preisen daraus mitbekommen haben, wo sie einen Vorteil gehabt haben. Das ist eigentlich nicht das, was wir uns erwarten. Weil wenn wir Bauern schon billiger produzieren, dann sollte das zumindest im Interesse der Konsumenten sein. Das, meine Damen und Herren, war leider nicht der Fall. Real verdienten unsere Bauern im Jahr 1998 sogar um 6,5 Prozent weniger als 10 Jahre davor, heißt es auch in diesem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes. Das Jahr 1998 bedeutet einkommensmäßig einen Ruck nach unten, bemerkt das WIFO und verwies auf die ununterbrochene Periode sinkender Einkommen seit 1995. Auch 1999, das wissen wir ja alle, verheißt nichts Gutes. Denn die degressiven Ausgleichszahlungen - wissen wir alle - sind ausgelaufen. Die Preise deuten mittelfristig angesichts der berühmten-berühmten AGENDA 2000 eher nach unten, das wissen wir auch. Eine Spirale, meine Damen und Herren, die für uns Bauern nur negativ

sein kann und für uns zum Verhängnis werden wird.

Wenn man in der Agrarstruktur die Abwanderung berücksichtigt und da genau auf das eingeht, dann merkt man, dass sich diese Einkommensentwicklungen nach unten natürlich auch auf diese Agrarstruktur ausgewirkt haben. Die Zahl der Beschäftigten sank um 2,4 Prozent. Und daraus, meine Damen und Herren, kann man schon eines ableiten: Trotz der Abwanderung sanken die Pro-Kopf-Einkommen im Agrarbereich. Trotz einer Abwanderung. Also wären sie gleich geblieben, hätten wir alle ordentlich gearbeitet, sage ich jetzt einmal – da nehme ich mich mit hinein, aber alleine habe ich es ja nicht machen können -, wäre dieses Minus noch größer. Einfache Rechnung. Alle Mathematiker in dem Haus werden wissen, dass ich da Recht habe. Das heißt, es ist eigentlich noch geschönt. Weil dadurch, dass man ja jahrelang ein Einkommensminus verzeichnet, kommt es zu dieser Abwanderung. Weniger Betriebe und trotzdem wenig Einkommen. Meine Damen und Herren, „fünf minus“ in der Bewertung Ihrer Politik!

Das Bauerneinkommen ist also seit Jahren auf Talfahrt. 160.500,- Schilling je Familienarbeitskraft hat, eine schöne Zeitung - jetzt kommt der Klubobmann, dem muss ich es auch noch einmal zeigen (*zeigt Zeitungsausschnitt*) - vom Bauernbund, Herr Klubobmann, zeigt genau 160.500,- Schilling. Das ist Agrarpolitik, ist auch für einen Klubobmann der ÖVP wichtig. Das heißt eindeutig, dass die Agrarpolitik versagt hat. Und ein weiterer Parameter im Vergleich bzw. in der Darstellung eines Zustandes in der Landwirtschaft ist sicherlich die Einkommensdisparität, Solleinkommen, Isteinkommen. Und hier ist eine erhebliche Kluft. Im Bundesmittel betrug das Isteinkommen nur 47 Prozent des Solleinkommens. Anders ausgedrückt: Die Bauern hätten doppelt so viel verdienen müssen um ein faires Einkommen zu erreichen. Und der Abstand zu den anderen Berufssparten hat sich verschlechtert, ist weiter auseinander gerückt. Dass die Bauern die Verlierer des EU-Beitritts sind, meine Damen und Herren, ist damit klar und eindeutig gesagt.

Ich möchte jetzt auf die Niederösterreich speziell, auf die Zahlen und auf die Betriebsstruktur eingehen. Die Zahl der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe betrug 1970 noch fast 95.000 und sank dann von Jahr zu Jahr bis heute bei der letzten Agrarstrukturerhebung 1997 auf ein bisschen über 60.000 landwirtschaftliche Betriebe. Wir haben im Bund noch 4,5 Prozent Bauern, in Niederösterreich noch 6,8 Prozent. Es lebten in Niederösterreich 210.000 Personen in den land-

wirtschaftlichen Haushalten. Es geht also um keine Randgruppe, meine Damen und Herren, es geht auch um Familien. Und diesen Familien sind wir es schuldig, hier in diesem Haus, dass wir für diese bäuerlichen Familien eine ehrliche, aufrichtige und faire Politik machen. Hier in diesem Haus und auch in Wien im Parlament. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die wirtschaftliche Lage speziell jetzt in Niederösterreich im Streifzug. Nachdem ich wirklich eure Zeit natürlich nicht zu sehr in Anspruch nehmen möchte, weil wir noch andere wichtige Tagesordnungspunkte haben, möchte ich aber trotzdem auf die Preis-Kostenentwicklung ganz kurz eingehen.

Bei den Preisindices landwirtschaftliche Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen sowie der Differenz gibt es eine Indexdifferenz von minus 18,5 Prozent und bei den Betriebseinnahmen von minus 20,5 Prozent. Das zeigt eindeutig, warum das Bauerneinkommen so stark gesunken ist und wo die Fehler liegen. Ich möchte jetzt nicht im Detail darauf eingehen, in welchen Sparten, in welchen Bereichen es hier zu argen und groben Problemen gekommen ist. Im Schweinebereich, meine Damen und Herren, ob es im Tierbereich ist, wir wissen alle die Probleme in den einzelnen Bereichen. Darum kann ich uns diese Zeit ersparen. Im Kartoffelbereich: Da hat es von mir in der Kammer einmal einen Vorstoß gegeben wie man ohne dass man den Konsumenten etwas weiter gibt, doch den Preis für die Kartoffeln steigern könnte. Indem man den Verarbeitungsbeitrag, der einmal eingeführt worden ist zur Verdickung des Fruchtwassers kürzt. Ein Riesenaufschrei in der Kammer. Alles, was der Waldhäusl will ist natürlich nicht nachvollziehbar und ist eine Katastrophe. 14 Tage später sind alle zusammengelaufen im Waldviertel, wieso der Waldhäusl das macht. Und plötzlich, siehe da, es hat schon einen kleinen Erfolg gegeben: Es hat sich etwas geändert. Da sieht man, wenn wir Freiheitlichen etwas fordern was Sinn hat – und Gottseidank tun wir das immer, weil wir vernünftige Agrarpolitiker sind – hat das auch Auswirkungen meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ. – LR Blochberger: Das ist aber sehr selten!)*

Herr Kollege Blochberger! Es ist vielleicht nach Ihrer Meinung selten. Aber wenn es bei uns selten ist, ist es noch immer öfter als bei Ihnen. Weil Ihnen habe ich eine Fünf minus ausgestellt. Sie wären in der Agrarpolitik, wenn Sie bei mir in die Schule gegangen wären, seit der 1. Klasse sitzen geblieben. Sie wären der ewige Sitzbleiber in der Agrarpolitik, Herr Kollege Blochberger! Sie hätten im Zeugnis lauter Fünfer! *(Beifall bei der FPÖ.)* Aber man sieht, wie weit man mit dem Wissen in

der ÖVP kommt. Man wird Landesrat für Agrarangelegenheiten, meine Damen und Herren. Alle Achtung! Ich gratuliere Ihnen!

So, jetzt gehen wir zu etwas Wichtigerem über. Vom Blochberger zum Stierpreis, Schweinemarkt, meine Damen und Herren. Ich streife das jetzt wirklich nur. Die Preise sind auch im Wein sehr niedrig. Am Holzmarkt etwas Positives: Qualitätsholz hat sich in den letzten Jahren gebessert. Nur bei Brennholz und Faserholz ist es zu Negativentwicklungen gekommen.

Zur Entwicklung im Energieverbrauch, meine Damen und Herren, auch für die Landwirtschaft sehr wichtig, möchte ich nur ergänzend sagen: Wenn sich hier, meine Damen und Herren, die freiheitliche Forderung der Strompreissenkung durchsetzt so wie nach Kärntner Vorbild und nach gewissen Anträgen, die wir jetzt im NÖ Landtag schon gestellt haben, dann wird das auch für die Landwirtschaft in Niederösterreich eine positive Auswirkung haben. Und ich bin mir sicher, dass spätestens nächstes Jahr wir hier im Landtag dann schon die ersten wirklichen Auswirkungen von Strompreissenkungen auf Grund der freiheitlichen Initiative haben werden.

Ich möchte abschließend zur wirtschaftlichen Lage von der Preis-Kostenentwicklung noch darauf hinweisen, dass es speziell in der pflanzlichen Produktion nicht so schlecht ausgeschaut hat 1998, es jedoch in der Summe der tierischen Produktion doch tragisch war. Und daher haben sich hier auch die negativen Auswirkungen niedergeschlagen. Wie sieht es nun in der Einkommenssituation in der Land- und Forstwirtschaft wirklich aus? Wir wissen, der Trend zu den Nebenerwerbslandwirten nimmt immer mehr zu. Wir haben schon weit über 55 Prozent im Nebenerwerb. Und das, meine Damen und Herren, ist natürlich nichts anderes als ein Zeichen dieser Agrarpolitik.

Wenn man jetzt ins Detail geht, die Produktionszweige in der Gesamtentwicklung, dann muss man schon sagen, dass bei Getreide infolge von schwächeren Ernten und weiter nachgebenden Preise das Ergebnis vorerst nicht ganz gehalten werden konnte. Milch, meine Damen und Herren, Rinder, Schweine: Katastrophe! Bei Milch sind noch nicht berücksichtigt die Milchpreissenkungen, 1999 zweimal, bei Schweinen minus 30 Prozent. Und die öffentlichen Gelder, meine Damen und Herren, die den bäuerlichen Betrieben direkt zugute kommen, verringerten sich 1998 im Durchschnitt je Betrieb um nahezu 7 Prozent. Die Verlierer waren eindeutig Marktfruchtbetriebe und Veredelungsbetriebe.

Die Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft kann man auch aus Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft je Hektar umrechnen auf Familienarbeitskraft und Schilling je Hektar reiner landwirtschaftlicher Nutzfläche. Auch hier, meine Damen und Herren, sieht es nicht anders aus. Da kommt man auch auf das gleiche Minus: Mit 1,65 Prozent Familienarbeitskraft je Betrieb verringerte sich auch hier die Familienarbeitskraft um ein weiteres Prozent, was natürlich auch ein Zeichen der Agrarpolitik ist.

So viel im Detail zu den Zahlen. Ich könnte jetzt noch über die Gesamtfamilienarbeitskräfte referieren. Das, meine Damen und Herren, möchte ich euch jetzt aber nicht zumuten. Nichts desto trotz lag das Isteinkommen in Prozenten zum Solleinkommen bei den Futterbaubetrieben noch relativ gut mit 43 Prozent. Bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben fiel es von 52 Prozent auf 44 Prozent herab. Bei den Marktfruchtbetrieben von 65 Prozent auf 56 Prozent und bei den Veredelungsbetrieben sogar von 71 Prozent 1997 auf 42 Prozent. Das, meine Damen und Herren, zeigt eindeutig die Lage. Und wenn man als Betriebsunternehmer auch von Eigenkapital und Eigenkapitalbildung spricht: Es gab auch 1998 um 5 Prozent weniger Eigenkapitalbildung. Das, meine Damen und Herren, zu diesen Zahlen. Die soziale Lage, die sich daraus ergibt: Soziale Sicherheit, wie schaut es damit aus? Krankenversicherung, meine Damen und Herren, ich erwähne es nur im Eilzugstempo. Die Einführung des Krankenscheines. Ein Chaos! Es hat die Anhebung der Mindestbeitragsgrundlage gegeben, die Erhöhung des Beitragssatzes der Pensionsversicherung. Bei der Absenkung des fiktiven Ausgedingtes wurde endlich einmal Forderungen der Freiheitlichen nachgegeben. Wenn es nach uns geht, hätte es schon lange abgeschafft werden müssen. Auch das wird noch sein! Dass der Krankenschein zu spät gekommen ist und schlecht vorbereitet, meine Damen und Herren, ist bereits gesagt worden.

Wenn wir über die soziale Lage sprechen, dann müssen wir aber auch davon sprechen, wie geht es denen, die unser Land aufgebaut haben? Wie geht es denen, die unsere Betriebe geführt haben, als wir noch in der Schule gesessen sind? Unseren bäuerlichen Pensionisten? Und das, meine Damen und Herren, zeigt, dass wir hier für die Älteren in diesem Lande wirklich nicht sehr viel übrig haben. Die Bauernpensionisten sind das absolute Schlusslicht wenn man sich die durchschnittliche Alterspension anschaut. Mit einem Durchschnitt von 7.807,- Schilling liegen sie abgeschlagen an letzter Stelle. Und ich appelliere wirklich an alle, dass das nicht so sein kann. Dass die Perso-

nen, die dieses Land aufgebaut haben, die wirklich fleißig und brav gearbeitet haben, unseren Politikern nicht mehr wert sind als dass sie als Schlusslicht mit 7.807,- Schilling bilden gegenüber zum Beispiel der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues mit 18.430,- Schilling. Das, meine Damen und Herren, ist eindeutig ein Widerspruch.

Betrachtet man die Entwicklung des Bundesbeirates zu den Pensionsversicherungen, weil es dann immer wieder heißt, das ist ja klar, weil wir müssen ohnehin schon so viel zuschießen: Es ist schon klar, dass man zuschießen muss. Warum muss man zuschießen? Weil ja der Generationsvertrag nicht mehr funktioniert! Wenn durch diese Politik, meine Damen und Herren, in diesem Haus und in Wien im Parlament die Bauern jährlich wirklich vernichtet werden, dann wird es immer weniger geben, die einzahlen. Und dann ist natürlich klar, dass der Generationsvertrag nicht stimmen kann, weil plötzlich fängt es zum Kippen an und ich habe mehr, die 'rausnehmen als einbezahlen. Und sogar wenn ich mir dann diese Bundesbeiträge anschau, meine Damen und Herren, dann brauchen sich die Bauern nicht zu schämen. Denn es ist in anderen Bereichen nicht anders. Ich verweise nur darauf, dass der Beitrag der SVB in tausenden Schilling mit 11,471.042,- fast am geringsten ist. Und wenn man es in Prozent berechnet, brauchen wir uns hier nicht zu schämen. In den anderen Bereichen ist es nicht viel anders.

Jetzt, meine Damen und Herren, streife ich nur mehr. Auf die Zahl der viehhaltenden Betriebe möchte ich auf Grund der Zeit nicht eingehen. Wor- auf ich kurz eingehen möchte, das sind die Maschineninvestitionen. Weil uns immer wieder in Diskussionen vorgehalten wird, die Bauern bekommen so viel Geld von der EU und die Traktorzulassungen etc. die nehmen immer mehr zu. Jetzt ist genau das Gegenteil eingetreten, meine Damen und Herren! Die Traktorzulassungen sind bereits um 12 Prozent gesunken! Das heißt, die berühmte EU, wo Milch und Honig fließen, das Schlaraffenland ist bereits ausgetrocknet. Und die Bauern haben leider Gottes kein Geld mehr dass sie investieren könnten. (*Abg. Kautz: Man kann allerdings immer nur mit einem Traktor fahren, selbst wenn man drei zu Hause hat!*)

Den Bauern, glaube ich, steht es aber schon zu, wenn sie eine große Wirtschaft haben, dass sie zwei, drei Traktoren haben. Weil Kollege, ich glaube, du hast vielleicht zwei Autos zu Hause und fährst mit denen und arbeitest aber nichts. Also vergönn' bitte den Bauern das. Und wenn die Bauern keinen Traktor mehr hätten, wäre das Lagerhaus zugrunde gegangen und dann täte diese Seite wieder heulen. Seien wir froh, dass wir noch

Bauern haben! (*Beifall bei der FPÖ. – Heftige Unruhe im Hohen Hause.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Der Herr Abgeordnete Waldhäusl ist am Wort.

Abg. WALDHÄUSL (FPÖ): Ich sage dir etwas, auch auf die Gefahr hin dass du es nicht verstehst. Wirklich. Ich erkläre es dir: Die Bauern investierten sämtliche Förderungen der EU in Österreich in ihren eigenen Betrieb und in Maschinen. Die anderen fliegen mit dem Geld in die Karibik und lassen das Geld nicht im Land. (*Beifall bei der FPÖ.*) Die Bauern lassen diese Wertschöpfung in diesem Hause. Das kann ich dir schon sagen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Und auf diese Bauern bin ich stolz, meine Damen und Herren! (*Unruhe im Hohen Hause.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Sind Sie fertig, Herr Abgeordneter? Dann erteile ich dem nächsten Redner das Wort.

Abg. WALDHÄUSL (FPÖ): Nein, Herr Präsident! Ich habe eigentlich gewartet, dass Sie mir das Wort erteilen, weil Sie auch den Zwischenrufen gelauscht haben, habe ich gehört. Jetzt habe ich mir gedacht, ich warte darauf, bis ich wieder das Wort erteilt bekomme. Und setzte natürlich gleich fort mit dem Wein.

Der durchschnittliche Fasspreis, meine Damen und Herren, betrug 1997/98 teilweise nicht einmal mehr 8,- Schilling. Im Weinviertel ist der Fasspreis teilweise auf 3,- Schilling gesunken. Auch hier in diesem Bereich, meine Damen und Herren, ist das eine Auswirkung, die für die Weinbauern bedenklich ist. Und sagt jetzt nicht, der Waldhäusl redet als Waldviertler von den Weinbauern, weil er sich nicht auskennt. Ich habe einen Bruder - der Landesrat lacht schon - der ist Weinbauer in Soos, produziert einen guten Wein, sonst wäre er nicht mein Bruder, und verkauft die Christbäume vom Blochberger. Er ist ein schlechter Geschäftsmann, macht auch nichts. Und darum kenne ich mich mit dem Wein sehr, sehr gut aus.

Milchwirtschaft: Spaß beiseite - es ist zu ernst als dass man darüber wirklich Späße machte. Der Milchpreis, meine Damen und Herren, wurde dieses Jahr zweimal gesenkt. Und da gibt es eine Molkerei in Waidhofen a.d. Thaya. Das ist der Bezirk wo ich herkomme. Die hat mit den Aktivitäten der NÖM nicht mehr mitmachen wollen. Diese Molkerei hat eigene Wege gesucht. Sie hat sich wieder selbständig machen wollen. Sie hat selbst vermarkten wollen. Und irgend wann hat sie auch wieder selbst abfüllen wollen. Sie hat aber kein Ge-

bäude mehr gehabt, weil die NÖM ja alles zugesperrt und die Leute 'rausgeschmissen hat. Und diese Molkerei Waidhofen a.d. Thaya hat eine Lösung gefunden. Sie hat gesagt, sie macht sich wieder selbständig, mietet sich teilweise in die ehemalige Molkerei ein und macht das gleiche wie die NÖM, nur selbständig. Denen wurden Prügel vor die Füße geworfen, das kann man sich nicht vorstellen! Da sind Kaliber aufmarschiert, vom Bauernbund bis zum Konrad von der Raiffeisen/Ware - katastrophal. Sie wurden teilweise genötigt, dass sie diesen Schritt nicht tun. Und ich bin stolz darauf, dass die Waidhofener, dass meine Freunde diesen Schritt getan haben. Ich kann mich an diese Sitzung noch erinnern. Als es die Abstimmung gegeben hat, gehen wir den Weg mit den anderen, mit dem Riesen, der eigentlich momentan nur etwas Negatives gemacht hat, zugesperrt und Leute hinausgeschmissen, oder gehen wir einen innovativen Weg. Und die Bauernkammer hat ein Rundschreiben herausgegeben und hat die Bauern gewarnt vor diesem Schritt. Dazumals noch Abgeordneter zum Nationalrat Willi Sauer, der Kammerobmann, ist aufgestanden und hat gesagt, das kann man nicht und das soll man nicht. Und er hat dort gewarnt davor. Es hat nur einen Politiker gegeben, der die Sache durchschaut, der gesagt hat, Bauern, ergreift diese Chance und macht das. Das war der Waldhäusl! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und heute, meine Damen und Herren, produziert diese Waldviertler Molkerei. Produziert mittlerweile schon selbst wieder in ihrem Betrieb frische Milch, täglich Waldviertler. Es hat eine große Vorstellung gegeben. Jetzt wird in Waidhofen a.d. Thaya wieder Milch abgefüllt. Die kleine Lösung, der Weg der kleinen Einheit hat sich durchgesetzt gegen die Mächtigen. Und das, meine Damen und Herren, lobe ich mir. Und diese Bauern werden überleben. Und selbstverständlich gebe ich auch dir Recht, Kollege. Die Zwettler haben, obwohl sie bei der NÖM sind, auch ihre positive Entwicklung genommen. Wahrscheinlich auch, weil sie Waldviertler sind. Von den Waldviertlern kann man etwas lernen. Und ich glaube, wenn der Blochberger im Waldviertel in die Schule gegangen wäre, wäre er nicht durchgefallen. Ich sage es euch, er wäre nicht durchgefallen! (*LR Blochberger: Herr Kollege! Sind Sie überhaupt in die Schule gegangen?*)

Kollege Blochberger! Zu Ihnen komme ich heute noch so oft. Ich werde Ihnen das schon noch sagen.

Bei der Teichwirtschaft, meine Damen und Herren, wenn man vom Waldviertel spricht darf man die schönen, wunderhübschen Teiche nicht vergessen. Aber mit dem vielen Ostimport, meine Damen und Herren, werden diese Teiche bald verlanden. Es ist kein Fortkommen in der Teichwirt-

schaft gesichert, und die Teichwirte, allen voran der Obmann, der Herr Kainz in Waidhofen sagt ja das immer wieder, die Probleme werden immer mehr. Und wir werden bald keinen Waldviertler Karpfen mehr am Weihnachtstisch haben. Wir werden den tschechischen haben, wir werden von woanders einen haben, aber nicht aus dem Waldviertel. Weil die Teichwirte hier nicht mehr mitkommen.

Wenn ich jetzt im Grünen Bericht im Eilzugstempo fortschreite, dann lese ich von der Mykoplasmaschutzimpfung. Damit lasse ich euch schon wieder in Ruhe. Da sage ich euch nur, das war das, wo uns wir so beschwert haben, weil das nicht allen Landwirten zugestanden ist. In diesem Hause hat es wieder eine Förderung gegeben für einige wenige, aber nicht für alle. Es gibt hier leider Gottes das Problem, dass sich hier die größte Fraktion in dem Haus aussucht, wen sie fördert und wen nicht. Und das, meine Damen und Herren, ist nicht die Politik, die wir Freiheitlichen betreiben. Denn wir betreiben eine Politik für alle, unabhängig von Parteibuch.

Flurbereinigung, im Eilzugstempo. Wurde angesprochen, und da gebe ich der Kollegin Weinzinger schon Recht. Bei der Flurbereinigung passiert sehr viel. Ich höre und sehe, meine Damen und Herren, dass es Verfahren gibt, die sind schon 15 Jahre und noch älter. Da wird Geld noch immer verschwendet. Da gibt es Einsprüche über Einsprüche, meine Damen und Herren, und man kommt zu keinem Ende. Wahrscheinlich auch deswegen, ich habe es von diesem Rednerpult einmal erwähnt, weil das Flurverfassungsgesetz eher an kommunistische Zustände erinnert. Und ich glaube, dass man hier in dem Landtag einmal etwas Positives einbringen sollte in diesem Bereich. Wir Freiheitlichen werden es sicher tun. Bei der Landentwicklung, meine Damen und Herren, möchte ich festhalten: In Schönbach muss man bereits, und Gottseidank tun sie es, Initiativen setzen, weil die bäuerliche Kulturlandschaft geschützt werden muss vor einer ständigen Verwaltung.

Und jetzt zum Fördersystem in der EU oder zum Förderwesen in der EU. Im Eilzugstempo. Über die Maßnahmen, gemeinsamen Maßnahmen, nationalen Maßnahmen, meine Damen und Herren, ist schon gesprochen worden. Ich werde diese Maßnahmen nicht mehr erwähnen. Ich sage nur, dass es bereits hohe Wartezeiten gibt. Und manche Bauern bis zu eineinhalb, zwei Jahre warten müssen bis sie die zugesagte Förderung, einzelbetriebliche Investitionen zum Beispiel, bekommen.

Wie sieht es, meine Damen und Herren, in der AMA aus? Wir Freiheitlichen sind ja dadurch auf-

gefallen, dass wir gesagt haben, die AMA müsste abgeschafft werden, die Kompetenz zurück in das Landwirtschaftsministerium. Man hat hier eine zweite Schiene aufgebaut, was sicherlich verfassungsrechtlich nicht in Ordnung ist. Weil es nicht im Interesse der Bauern ist. Bürokratie wurde geboren. Ich sage ein paar Beispiele, wo es zu Problemen gekommen ist und es noch immer kommt. Wir haben Anträge in diesem Haus gestellt, dass die Bauern mehr Möglichkeiten haben sollen, sich bei Ungerechtigkeiten vor der AMA zu schützen. Ein extensiver Getreidebaubetrieb, meine Damen und Herren, der macht das Programm extensiver Getreidebau, verschlampt eine Saatgutrechnung, muss 500.000,- Schilling zurückzahlen. Ein Mastbetrieb verkauft zwei Partien Stiere. Die Bestandsergänzung erfolgt um einen halben Tag zu spät, weil der Viehhändler die Einsteller zu spät gebracht hat. Es kommt zu einer Vor-Ort-Kontrolle: Fast 100.000,- Schilling, meine Damen und Herren, sind zurückzuzahlen. Ein Hanfbauer aus dem Waldviertel hat auf Grund der enormen Höhe des Hanfes Probleme mit der Ernte. Die Stoppelhöhe beträgt nicht die vorgeschriebenen 20 cm, sondern teilweise 24 und 25 cm. Eine Vor-Ort-Kontrolle: Er muss 90.000,- Schilling zurückzahlen. Und das, meine Damen und Herren, in einer Zeit, wo man in der EU sagen kann - unglaublich aber wahr - in der EU gibt es Subventionen für die private Lagerhaltung von Tintenfischen, Subventionen für die Lieferung von reinrassigen Zuchtkaninchen für die französischen Überseedepartements, Subventionen für die Seidenraupen und Seidenraupeneier, Subventionen für den Export von in Form von alkoholischen Getränken ausgeführtes Getreide. Den Whisky haben sie sich fördern lassen! Und italienische Bauern bekamen Subventionen für 109.000 Tonnen Milch, die sie nur theoretisch lieferten, weil sie nämlich gar keine Kühe besaßen. Meine Damen und Herren! Und jetzt stellt das gegenüber! Dieser Förderwahnsinn in der EU, den ihr alle wollen habt, gegenüber den armen Bauern, die das Geld zurückzahlen müssen. (*Abg. Hiller: Was gibt es gegen eine Subvention der Lagerverwaltung?*)

Ihr seid immer auf der Seite der EU, auf der Seite der Betrüger! Seid einmal auf der Seite der ehrlichen Bauern in dem Land. Habt die Courage! Nicht jeden Sonntag in die Kirche gehen - auch zu den Ehrlichen gehören, meine Damen und Herren! (*Abg. Hiller: Soll man dich noch ernst nehmen?*) Das bleibt jedem selbst überlassen.

Und die AMA, meine Damen und Herren, gibt das Recht. Die AMA schickt an jeden Landeskammerrat, an die Bezirksbauernkammer hinaus die Problematik der Sanktionen. Sie sagt, dass es schwer ist. Manche kommen wirklich unschuldig dazu. Es ist schwer zu beweisen, hat er es mit Ab-

sicht gemacht oder ist es passiert. War es Schlampererei? Aber besonders heißt es natürlich, dass immer äußerst scharf vorzugehen ist. Ein abschreckendes Beispiel. Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um bäuerliche Existenzen! Wenn jemand vorsätzlich einen Betrug macht, dann soll er dafür auch verurteilt werden. Aber wenn jemand wirklich nur in den Bann des Förderwesens gerät und dadurch Förderungen zurückzahlen muss in einer Höhe von bis zu 500.000,- Schilling, dann, meine Damen und Herren, ist das nicht im Interesse der Freiheitlichen.

Und zu diesem ganzen Konvolut, das ich da jetzt genannt habe, Details, Probleme da und dort mit dem großen Überhang von minus 5, 6 Prozent in der Landwirtschaft. Was ist politisch gesehen? Ich sage es nur ganz kurz. Ich fange mit Dezember 1997 an, weil der bekanntlich vor dem Jänner 1998 kommt. In der Milchverarbeitenden Industrie werden 277 Mitarbeiter bei der NÖM gekündigt. Grund: Die Umstrukturierung auf Grund des EU-Beitrittes. Eilzugstempo. Oktober 1998: ÖVP und SPÖ beschließen eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Bauernkammerobmänner; teilweise eine Verdoppelung der Gehälter. FPÖ dagegen, ÖVP und SPÖ dafür. So reagiert man auf die Probleme in der Landwirtschaft! November 1998: Die Freiheitlichen stellen einen Antrag auf Dieselpreissenkung. Viele gestellt, ich nenne nur den einen. ÖVP und SPÖ stimmen dagegen. Dezember 1998: In Niederösterreich wird die Kammerumlage, von der wir schon gesprochen haben, erhöht. Niederösterreichische Bauern bezahlen um 23,- Schilling mehr. Ist deswegen noch nicht geschehen, weil es Gottseidank so patschert wieder angegriffen worden ist, dass es nicht möglich war. Ich habe es in der Kammer gesagt, das ist nicht möglich, weil es kommt zu Doppelbelastungen der bäuerlichen Betriebe. Leider Gottes hat man mir nicht geglaubt.

Dezember 1998: Erinnern wir uns gemeinsam zurück - die Freiheitlichen legen ein Positionspapier zur Krise der heimischen Landwirtschaft, speziell über die Entwicklung im Schweinebereich vor. Aus diesem Positionspapier werden Anträge gestaltet. Sie wissen, damaliger Schweinepreis zirka 10,- Schilling. Importstopp für ausländisches Schweinefleisch. Ich komme mir vor wie in der Kirche. Ich muss das immer wieder 'runterbeten. Wer war dagegen? Auch hier stimmte die ÖVP und die SPÖ dagegen. Februar 1999: Neuerlicher Antrag zum Importstopp von Schweinefleisch. Neuerlich in Ablehnung durch die ÖVP. März 1999: Landwirtschaftsminister Molterer stimmt der Agenda 2000 und damit der Senkung der Preise aller landwirtschaftlichen Produkte zu. April 1999: Milchpreis wird rückwirkend ab 1. April um fast 25 Groschen

gesenkt. Juni 1999: Zweite Milchpreissenkung. Neuerliche Senkung um fast 35 Groschen. Dies bedeutet 60.000,- Schilling für durchschnittliche Milchbauern in Österreich. Ich höre jetzt auf mit dieser Aufzählung, weil es mühsam ist, immer wieder zu sagen, was passiert ist.

Aber man sieht, auf der einen Seite geht das Einkommen der Bauern zurück - und auf der anderen Seite regiert die Politik. Diese regiert nur dann, wenn sie sich selbst ihre landwirtschaftlichen Einkünfte aus Funktionsgehältern erhöhen kann. Das habe ich jetzt ganz richtig gesagt, damit man nicht ... Ach so, Immunität wird ja nicht mehr aufgehoben, das heißt, man könnte eigentlich schon ein bisschen etwas anderes sagen. Aber ich halte mich natürlich strikt an das. Und was macht jetzt die Landesregierung noch zusätzlich? Jetzt plötzlich wird auch ein Resolutionsantrag des NÖ Landtages behandelt. Das stammt bitte vom 24. Juni 1997. Also mich würde interessieren, was der Kollege Blochberger wirklich für einen Saustall in seinem Büro hat. Bis jetzt hat er diesen Antrag, der einstimmig im Landtag beschlossen worden ist, nicht beantwortet. Jetzt, vor dieser Agrardebatte, wird der Antrag beantwortet. So lange nichts. Bitte, meine Damen und Herren, das ist diesem NÖ Landtag gegenüber eine Frechheit schlechthin.

Auf die nächste Resolution gibt es eine Antwort. Da geht es darum, ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Moser und Pietsch, Dieselpreissenkung, Mehrwertsteuerpauschale. Da antwortet die Landesregierung, dass in der Regierungsklausur von Bad Aussee die Beimischung von Biodiesel im Ausmaß von 2 Prozent zum mineralischem Diesel vereinbart wurde. Die Verordnung ist noch immer nicht da. Weil noch immer nicht alle unterschrieben haben. Das ist ja keine Antwort! Das ist ja keine wirkliche Maßnahme, dass man den Bauern hilft, meine Damen und Herren. Taten setzen statt ewig diese Worte, die nichts bringen. Von den Sonntagsreden zu den Montagstagen! Es ist ein Wahnsinn, wie man hier mit den Bauern und mit den Problemen der Bauern umgeht.

Und der letzte und der beste, den habe ich mir aufgehoben, bevor ich jetzt ein bisschen weiter gehe: Da hat es einen Resolutionsantrag gegeben des Abgeordneten Moser und Pietsch. So ein Begeleit Antrag, wie wir den Antrag zur Schweinekrise gestellt haben, bezüglich Hebung des Schweinepreises. Meine Damen und Herren! Das kann ich ihnen nicht ersparen. In den Schlussfolgerungen der Landesregierung heißt es, diese Krisensituation im Schweinebereich wurde hauptsächlich durch die Überproduktion, bedingt durch außerordentlich hohe Preise in den Jahren 1996 und 1997 verur-

sacht. Jeder, der in der Landwirtschaft ein bisschen etwas versteht, weiß, dass diese Krise entstanden ist, weil wir zu viel Importe gehabt haben. Und jetzt plötzlich sagt die Landesregierung, dass es auf Grund der internen Überproduktion ... Das ist ein Blödsinn! Das ist schlichtweg ein Blödsinn, Herr Landesrat, was da verfasst worden ist! (*Abg. Hiller: Uns sind die Exporte verloren gegangen, das war der Grund!*)

Du verstehst es noch immer nicht, Kollege Hiller, und du wirst es nicht verstehen. Du wirst es nicht verstehen! Du bist mit dem Kollegen Blochberger in die Schule gegangen!

Die Mykoplasmenimpfung, die nicht für alle gewährt worden ist wird angegeben als Erfolg. Und die Preisverbesserung: Auf Grund der Daten der Viehzählung - Bestandsrückgang - wird die Menge weiter rückläufig sein und daher wird auch in Zukunft mit einer Preisverbesserung zu rechnen sein. Wenn das, meine Damen und Herren, die Antworten von euch, die wirklichen Antworten von euch auf diese Probleme sind, dann gute Nacht Niederösterreich!. Aber ich sage auch, gute Nacht Bauernbund! Das sind keine Antworten! Das, bitte, meine Damen und Herren, das ist ein Zeichen, dass ihr wirklich nicht mehr weiter könnt. Das ist ein Armutszeugnis der bäuerlichen Vertretung des NÖ Bauernbundes. Ein Armutszeugnis schlechthin.

Und da passt das schon dazu: Ein paar von euch waren ja dort bei der Eröffnung der Landes-Landwirtschaftskammer, wie der Prälat Fürnsinn in seiner Predigt wirklich mahnende Worte über die Agrarpolitik gesprochen hat. War eine sehr gute Predigt. Und er hat, wie er die Agrarpolitik genannt hat, aus der Sicht der Betroffenen die Worte gesprochen „ein Schiff ohne Kompass“. Warum werden die Bauern der EU geopfert? Warum werden Bauern an und in die Armutsgrenze gedrängt? Warum werden Nahrungsmittel durch die ganze Welt transportiert? Obwohl dadurch die Qualität schlechter wird und die Bauern keinen Nutzen daraus haben? Und der Bundesminister Molterer hat dann, nachdem er auch diese Predigt gelobt hat, anschließend gesagt: Wir, die Bundesregierung, und wir, die Bauernvertretung, wir müssen die wirtschaftliche Entwicklung positiv verändern. Sonntagsrede – schönes Wort! Der Schutz von Eigentum: Natura 2000, Steuergesetzgebung. Die soziale Sicherheit, soziale Standards. Von der Energie- und von der Rohstoffproduktion gesprochen. Der Bauer als Dienstleister in Bezug auf die Ressourcen, Wasserressourcen. Der Bauer als Lebensmittelproduzent. Er hat von fairen Marktbedingungen gesprochen, er hat von der Produktion von neuen Lebensräumen gesprochen und er hat über die Interessen des gesamten ländlichen Raumes ge-

sprochen. Und all diese Worte, meine Damen und Herren, wären richtig. Sie sind richtig! Nur frage ich mich, wenn der Minister es weiß. Der Minister weiß um die Lage der Bauern. Er ist Minister. Er hat die Macht. Warum tut er nicht? Nach so vielen Jahren großer Koalition: Warum ist es nicht geschehen? Warum ist es den Bauern in der Zeit eines SPÖ-Agrarministers so viel besser gegangen? Jetzt könnte man sagen, weil die ÖVP in der Opposition war. Na hoffentlich sind Sie jetzt bald in Opposition, Dritter sind Sie ja schon, dass es den Bauern endlich einmal besser geht! Das ist die Frage: Sind Sie in der Opposition so gut oder sind Sie in der Regierung so schlecht? Ich weiß nur eines: Was Sie jetzt in der Regierung leisten, ist eine Katastrophe! Sie können in der Opposition nur besser werden.

Und daher werden wir Freiheitlichen nicht nur kritisieren, sondern in gewohnter Weise auch Lösungsvorschläge bieten. Und ich mache das in Form von Resolutionsanträgen, meine Damen und Herren, zu Themen und zu Bereichen, die momentan in der Situation für die Landwirte teilweise neuerliche Bedrohungen und teilweise Auswege wären (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Marchat und Haberler zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 330/B-14/1, Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1998 betreffend Beimengung von Biodiesel zu fossilem Diesel sowie Betrieb des Fuhrparks der NÖ Landesregierung mit Biodiesel.

In Frankreich, Schweden oder Italien nutzt man schon jahrelang die Vorteile von Biodiesel. Diesel mit bis zu fünf Prozent Biodiesel-Anteil wird an Tankstellen abgegeben und kann in jedem Dieselfahrzeug verwendet werden. Ohne Zusatzaufwand für Tankstellenbetreiber und Autofahrer werden damit kontinuierlich große Mengen Biodiesel eingesetzt.

Biodiesel hat wesentliche umweltrelevante und volkswirtschaftliche Vorteile wie z. B. Versorgungssicherheit, Erneuerbarkeit, Arbeitsplatzschaffung und –sicherung und dient als Erwerbsquelle für die heimische Landwirtschaft. Allein um eine Beimischung von zwei Prozent Biodiesel zu fossilem Diesel aus heimischer Produktion zu gewährleisten, ist es notwendig, die Anbauflächen von Raps zur RME-Produktion von derzeit etwa 8.000 Hektar auf 65.000 Hektar zu erhöhen. Dies stellt eine Chance für die krisengeschüttelte Landwirtschaft dar.

Namhafte Motorenhersteller und Automarken haben ihre Produkte für den Betrieb mit Biodiesel freigegeben. Zum Teil können die Motoren zu 100 % mit Biodiesel betrieben werden. Die NÖ Landesregierung sollte daher mit positivem Beispiel vorangehen und ihre Fahrzeugflotte in Zukunft ausschließlich mit Biodiesel betreiben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

- bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um zu erreichen, dass die in Bad Aussee von der Bundesregierung beschlossene Beimengung von zwei Prozent Biodiesel zu fossilem Diesel endlich verordnet wird.
- künftig nur mehr Kraftfahrzeuge anzuschaffen, die zu 100 % mit Biodiesel betrieben werden können und die im Einsatz befindlichen Kfz mit größtmöglichem Anteil an Biodiesel zu betreiben.“

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist im Interesse der Bauern. Und ich habe hier Unterlagen – ich zitiere sie hier nicht – wo auch die ÖVP dieser Meinung war. Ob sie es noch immer ist weiß ich nicht. Aber ich glaube, es wäre im Interesse der Bauern (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl und Marchat zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 330/B-14/1, betreffend Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1998 betreffend Sicherstellung der Finanzierung der ÖPUL-, Bergbauern- und Investitionsförderung.

Zur Bewältigung der in der Agenda 2000 beinhalteten Auflagen benötigen die heimischen Bauern mehr Mittel von der öffentlichen Hand als die von der Bundesregierung beschlossenen 40 Milliarden Schilling. Zu dem kommt, dass mehr richtlinienkonforme Anträge auf Gewährung von ÖPUL-, Bergbauern- und Investitionsförderung gestellt worden sind, als bei der Budgetierung angenommen. Daher kommt es schon jetzt zu enormen Verzögerungen bei der Auszahlung der von der EU kofinanzierten Förderprogramme. Diese sind aber für zahlreiche Bauern unverzichtbar, weil sie durch die Agenda 2000 beträchtliche Einkommensverluste hinnehmen müssen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

- bei der Bundesregierung vorstellig zu werden um den 60%-Anteil des Bundes für die von der EU bewilligten Förderprogramme im ausreichenden Maße zu erwirken
- bei der Erstellung des Voranschlages des Landes NÖ für das Jahr 2001 ausreichend Budgetmittel zur Abdeckung des 40%-Anteiles für die von der EU bewilligten Förderprogramme sicherzustellen.“

Meine Damen und Herren! Eine Möglichkeit, den Bauern in Hinkunft zu helfen, ist, ihnen zu gewährleisten, dass Zusagen auch weiterhin eingehalten werden. Es war nicht immer so. Und ich habe in Präsident Schwarzböck von der Landeslandwirtschaftskammer einen Mitstreiter, der auch meiner Auffassung ist, dass man hier in diese Richtung tätig werden sollten (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl und Marchat zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 330/B-14/1, Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1998 betreffend Absicherung der ‚Wahrungsregelung‘ für Bergbauernbetriebe.

Im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen wurde seitens der EU-Kommission zugesagt, dass alle Bergbauernbetriebe, die nach österreichischem Recht einen Bergbauernzuschuss erhalten haben, diesen zehn Jahre lang in unveränderter Höhe auch bei geänderter Rechtsgrundlage nach dem EU-Beitritt weiter bekommen. Nun vertritt die EU-Kommission die Rechtsauffassung, dass von der Wahrungsregelung nur Kleinerzeuger erfasst sind, die weniger als 23 ha Nutzfläche aufweisen. Für einige hundert niederösterreichische Betriebe bedeutet dies, dass sie den die EU-Ausgleichszulage übersteigenden nationalen Wahrungsbeitrag vorläufig nicht ausbezahlt bekommen und daher finanzielle Einbußen hinnehmen müssen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden um zu

erwirken, dass bei dem im Dezember stattfindenden Agrarministerrat die bei den EU-Beitrittsverhandlungen versprochenen Förderungen, insbesondere für Bergbauernbetriebe eingemahnt werden.“

Meine Damen und Herren! Auch hier befinde ich mich in guter Gesellschaft. Bauernbunddirektor Ledermüller hat das zwar nicht in der gleichen Form, aber auch ähnlich schon aufgezeigt, dieses Problem. Und ich glaube, wir sind es den Bauern schuldig, dass wir diese Versprechen, die wir vor dem EU-Beitritt gegeben haben, auf Punkt und Beistrich einhalten. Es kann nicht sein, dass wenn ein Bauer eine Förderungsrichtlinie verletzt, er fünf Jahre die Förderung im Nachhinein zurückbezahlen muss, jedoch der Bund oder die EU sich nicht an diese Richtlinien hält. Helfen wir hier den Bergbauern (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl und Marchat zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 330/B-14/1, Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1998 betreffend Fleischuntersuchungs- und Beschaugebühren.

Der Verwaltungsgerichtshof hat in einem Erkenntnis festgestellt, dass bei Beschaugebühren prinzipiell die Pauschalbeträge entsprechend der EU-Richtlinie einzuhalten sind. Nach dieser ist jedoch auch eine Senkung der Sätze um 55 % gegenüber den in der Richtlinie genannten Sätzen möglich. Um den ohnehin durch die stark gesunkenen Erlöse aus der Fleischproduktion und –verarbeitung tief in der Krise steckenden Betrieben entgegenzukommen ist es daher notwendig, auch die Fleischuntersuchungs- und Beschaugebühren zumindest auf das durchschnittliche EU-Niveau zu senken.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine Senkung der Fleischuntersuchungs- und Beschaugebühren zumindest auf das durchschnittliche EU-Niveau zu senken, damit die heimischen Fleischproduzenten und –verarbeiter entlastet werden.“

Und es ist wirklich so, es steht eindeutig drinnen, dass eine Abweichung von den Sätzen laut der EU-Richtlinie sowohl nach oben als auch nach unten, dass diese möglich ist. Aber es muss immer Begründungen dafür geben, dass es in diesem Mitgliedstaat zu Erhöhungen kommen kann. Hier sagt der Verwaltungsgerichtshof jedoch ganz deutlich, dass man nicht davon ausgehen kann, dass in Österreich besonders ungünstige Bedingungen gegeben sind, höhere Gebühren einzuheben. Also wir haben hier die Möglichkeit, auf Grund dieses Erkenntnisurteiles die Bauern zu entlasten. Helfen Sie mit (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl und Marchat zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 330/B-14/1, Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1998 betreffend Senkung des Umsatzsteuersatzes bei landwirtschaftlichen Betriebsmitteln.

Die kleinstrukturierte heimische Landwirtschaft steht auf dem europäischen Markt in einem harten Konkurrenzkampf. Umso wichtiger ist es für sie, wo immer möglich, durch Gebietskörperschaften und Institutionen entlastet zu werden und nicht schlechtere Wettbewerbsbedingungen vorzufinden als ihre Standeskollegen innerhalb der Europäischen Union. So werden in Österreich Pflanzenschutz- und Düngemittel mit 20 % Umsatzsteuer belegt, während z.B. in Luxemburg Pflanzenschutzmittel nur mit 3 % besteuert werden. Eine Senkung der Mehrwertsteuer für Pflanzenschutz- und Düngemittel von 20 % auf 10 % ist dringend notwendig um die Benachteiligung der heimischen Landwirtschaft gegenüber ihren Mitbewerbern zu lindern.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um eine Senkung der Umsatzsteuer auf Pflanzenschutz- und Düngemittel von 20 % auf 10 % für die heimische Landwirtschaft zu erreichen.“

Meine Damen und Herren! Auch mit dieser Forderung bin ich nicht alleine. Ich habe in diesem Bereich auch von Präsident Schwarzböck in einigen Ausführungen schon gehört, dass er hier dieses Problem nicht anders sieht (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl und Marchat zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, LtG. 330/B-14/1, Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1998 betreffend Natura 2000 – Maßnahmen zur Entlastung der Landwirtschaft.

Die europarechtliche Absicherung des Naturschutzes erfolgte im Zuge der Verträge von Amsterdam. Die Vogelschutz- sowie die Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinien sollen die Einrichtung eines EU-weiten Schutzgebietsnetzes von gefährdeten Arten und Lebensräumen unter dem Begriff ‚Natura 2000‘ gewährleisten. Kernpunkt der Richtlinien ist das sogenannte ‚Verschlechterungsverbot‘. Es beinhaltet die Weisung, ‚möglichst wenig weiteren Schaden der Natur zuzufügen‘. Ein Gerichtsurteil des Europäischen Gerichtshofes ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung: ‚Wirtschaftliche Zwecke werden nicht berücksichtigt, sobald das betroffene Gebiet zu den gemeldeten Naturschutzflächen Natura 2000 zählt.‘ Folglich ist in erster Linie die heimische Landwirtschaft direkt davon betroffen. Über das Ausmaß der zu erwartenden Auswirkungen auf die Betriebsführung bzw. die voraussichtlichen Erwerbseinbußen konnten die Bauern bisher von keiner Stelle ausreichend informiert werden. Österreich hat sich mit dem Beitritt zur Europäischen Union verpflichtet, die EU-Naturschutzvorschriften innerstaatlich umzusetzen. Niederösterreich hat in der Folge 31,6 % der gesamten Landesfläche als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen und der EU gemeldet.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, um nachstehend angeführte Ziele zu erreichen:

- eine weitestgehende Reduktion der als Natura 2000 gewidmeten Landesfläche
- die Sicherstellung angemessener Entschädigungszahlungen für die Landesbürger, deren Eigentums- und Nutzungsrechte durch die Ausweisung der Natura 2000 Gebiet eingeschränkt werden unter größtmöglicher Einbindung der Betroffenen in die Verfahren
- dass die Entschädigungszahlungen das Agrarbudget nicht schmälern
- dass bisher nicht ausgewiesene Flächen als Natura 2000 Gebiet nachnominiert werden (z.B. TÜPI Allentsteig).“

Ich habe einmal an den Landesrat Dr. Bauer eine Anfrage gestellt. Da habe ich in der Anfragebeantwortung lesen können, dass das Absenken des Gebietsumfanges bis auf 10, 15 Prozent möglich wäre. (*Zwischenruf bei LHStv. Dr. Bauer.*)

„Möglich“ steht da. Wir werden beide das gleiche gemeint haben. Dass die Grundeigentümer durch die Ausweisung von Natura 2000-Gebiete keinen finanziellen Einbußen erleiden, das ist einmal wichtig. Vorausgesetzt es ist auch so, wie es in Anfragebeantwortungen steht. Und ich verspreche dir, dass ich dir nicht unterstelle, dass du in Anfragebeantwortungen nicht die Wahrheit sagst. So wie dein Kollege Blochberger, wie wir heute schon gehabt haben. Der hat ja gelogen in einer Anfragebeantwortung. Ist zwar noch nichts rechtskräftig, aber wir haben das gehört. Das unterstelle ich dir nicht. Weil ich von dir großen Respekt habe.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Herr Abgeordneter Waldhäusl! Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf aufgrund Ihres Ausspruches, dass ein Regierungsmitglied eine Lüge verbreitet hat. Weil Sie soeben gesagt haben, dass er in der Anfragebeantwortung gelogen hat.

Abg. WALDHÄUSL (FPÖ): Herr Präsident! Ich nehme das mit Bedauern zurück. Und stelle fest, dass ich natürlich nur zitiert habe ein Urteil, das noch nicht rechtskräftig ist, wo aber aus diesem Urteil, dem nicht rechtskräftigen, eindeutig hervorgeht, dass er den Landtag belogen hat.

Schreiten wir fort: Dass der Landwirtschaft ein finanzieller Ausgleich über Bewirtschaftungsprämien zuerkannt werden kann. Herr Landesrat! Da würde mich dann schon noch interessieren, aus welchem Topf? Dann schreiben Sie in Punkt 8 der Anfragebeantwortung, dass es für die Bauern in der Einkommenssituation im Hinblick auf die Direktzahlungen deutliche Verbesserungen geben könnte. Das wäre natürlich positiv. Nur, da fehlt mir wirklich der Glaube. Weil man ja noch nicht weiß, wie hoch wird die Belastung für das Land Niederösterreich sein. Und wie gesagt, aus welchem Topf werden wir es bezahlen? Wenn das natürlich aus dem Agrartopf bezahlt werden muss, und es kann nicht um diese Höhe aufgestockt werden, dann sind wir Bauern wieder einmal die Verlierer. Und darum diskutieren wir heute immer wieder dieses Thema. Weil wir Bauern, wir wollen nicht mehr die Verlierer sein. Wir sind jetzt seit der großen Koalition immer die Verlierer dieser Nation und ich glaube, das muss ein Ende haben. Wir haben heute ein paar Anträge gestellt, mit denen man ohne weiteres mitgehen kann wenn man für die Bauern etwas zum Positiven verändern möchte. Ich lade euch natürlich höflich und herzlich dazu ein.

Drei Sätze noch: Ich habe schon eine halbe Stunde hinter mir oder ein bisschen länger. Drei Sätze noch zum Bericht der Landesregierung betreffend des Förderungsfonds über die Gebahrung und Tätigkeit 1998. Es gab hier wirklich keine wirklichen Änderungen zu den Berichten des Vorjahres. Also der Rechnungshofbericht und die ganzen Vorwürfe aus den Zeitungen, wo der Landesrat unter Beschuss gestanden ist, haben keine positiven Änderungen bewirkt. Man könnte jetzt sagen, wenn das gestimmt hat, was der Landesrechnungshof gesagt hat, dann beugt der Landesrat Blochberger noch immer die Gesetze. Agrar Plus etc., Umlaufbeschluss, was es da gegeben hat wie 1998, das war teilweise für Wahlveranstaltungen, wo durch Umlaufbeschluss nicht einmal eigene Sitzungen stattgefunden haben. Das alles, meine Damen und Herren, ist nicht in Ordnung. Daher werde ich, so wie im Kuratorium, auch diesen Bericht ablehnen und ihn heute nicht zur Kenntnis nehmen, so wie meine Fraktion.

Und abschließend, ich mache das so wie im Ausschuss: Im Ausschuss habe ich darauf hingewiesen, nach einer Debatte über den Grünen Bericht sehe ich es als Anschlag auf die Bauern, die ständig die Verlierer die Nation sind - heute wieder „Einkommenseinbußen in dramatischen Höhen“ - dass man den Bauern wieder mit dieser unendlichen Geschichte 23 Millionen Schilling Belastung zufügt. 23 Millionen Schilling Belastung in einer Zeit, wo sich die Bauernbundfunktionäre - es sind die Bauernbundfunktionäre, die in den Kammern sind - teilweise ihr Gehalt verdoppeln, ihre Funktionärsentschädigung. Das ist nicht richtig! Das, meine Damen und Herren ist eine Politik, die die Bauern nicht verstehen. In Zeiten, wo das Einkommen der Bauern rückläufig ist und immer rückläufiger sein wird, weil die Politik ja leider Gottes sich nicht ändert, kann doch der Vertreter dieser Bauern sich nicht auch noch sein Einkommen erhöhen und einen Sockelbeitrag einführen, der noch einmal 23 Millionen Schilling ausmacht. Den man jederzeit, meine Damen und Herren, auch im Kammerbudget einsparen könnte.

Und abschließend lese ich euch jetzt vor, dann höre ich schon auf, von einem Politiker, der sich da auf den Schlips getreten gefühlt hat, weil ihm Bauern das vorgeworfen haben. Sie haben ihm vorgeworfen, dass in Zeiten, wo es den Bauern so schlecht geht, dass sich die Funktionäre das Einkommen erhöhen. Und dieser Bauernvertreter schreibt in einem offenen Brief an die Bauern: Geschätzte Bäuerinnen und Bauern! Liebe Mitglieder der Landjugend! In so schwierigen Zeiten, wie sie die Bauernschaft zur Zeit durchstehen muss, ist es verständlich, dass der Unmut stärker zu Tage tritt.

Ich mache das nicht zum ersten Mal – da beschwert er sich dann dass er kritisiert worden ist – bin aber trotzdem etwas traurig über das Verhalten einiger Funktionäre. Und dann geht er auf sich selbst ein. Dass er viele Aufgaben hat, dass er keine gestohlen hat, auf seinen Bezug als Kammervizepräsident. Darauf, auf 55.000,- Schilling, sagt er selbst - jetzt wissen wir schon um wen es sich handelt, um den Obmann und Vize-Kammerpräsidenten Michael Hülmbauer. Und dann fängt er an zu weinen! Dass er von den 55.000,- Schilling, wenn er Klubbeiträge, Lohnsteuer, Funktionen, was er da Pokale spenden muss, Autobetrieb, also ganz arm, Eintrittsgelder, Spenden, Parteiabgabe, Exkursionen, diverse Ausgaben, Geschäftsartikel, Anlässe etc. bleiben ihm nur mehr 15.000,- Schilling. Und er wäre ja dieses Geld eigentlich wert. Also, meine Damen und Herren, ich glaube, dass das der falsche Weg ist. Deswegen der falsche Weg, weil wenn die Bauernvertreter eine ordentliche und ehrliche Politik in diesem Land machen, dann wird kein einziger Bauer sagen, die verdienen zu viel oder sie verdienen das nicht was sie bekommen. Und darum habe ich schon gesagt, das ist ein heimtückischer Schlag ins Gesicht der niederösterreichischen Bauern, wenn die Landes-Landwirtschaftskammer ohne die Stimmen der FPÖ die Kammerumlage jetzt einführt. 23 Millionen Schilling kostet das! Trotz einer besorgniserregenden Situation in der Landwirtschaft. Den Sockelbeitrag der Kammerumlage, Kollege, du weißt ganz genau, was ich meine. Ich kenne mich mit der Materie genug aus. Weiters aber. Die Aufwandsentschädigungen für Bauernkammerfunktionäre (*Abg. Honeder: Auch für Landeskammerräte! – Der Landeskammerrat bekommt auch eine Entschädigung!*)

Für Landeskammerräte sind die nicht erhöht worden. Es sei denn, es ist einer gleichzeitig Kammerobmann. Da bist du im Irrtum! Das ist eben der Unterschied. Wenn ich etwas sage stimmt es. Wenn ihr etwas sagt, dann ist vielleicht ein bisschen was daran wahr. Das ist nicht wahr!

Die Entschädigung der Bezirksbauernkammerobmänner ist teilweise verdoppelt worden. Und in dem weinerlichen Brief gibt er ja zu, und zwar 5.100,- Schilling als Kammerobmann, ab 1. Dezember 1998 10.300,- Schilling. Eine Verdoppelung, meine Damen und Herren! Und da sieht man ganz eindeutig, wie hoch ist der Stellenwert für euch - ich sage wirklich, für euch – der niederösterreichischen Bauern? Ich nehme an, gar keinen Stellenwert haben die mehr! Sonst müsstet ihr aufwachen und wirklich auf Grund dieser besorgniserregenden Situation erstens kein weiteres Einkommensminus zulassen. Keine einkommensmindernden Auswirkungen und keine Erhöhungen für die

Bauern! Und was ist passiert? Euer Gehalt habt ihr euch verdoppelt und die Bauern hat man belastet! *(Abg. Kurzreiter: Ich bin kein Kammerfunktionär!)* Du bist der Stellvertreter im Kuratorium, sagst, ich kann nichts dafür, was der da vor mir macht. Ich weiß, du bist immer unschuldig. Aber du gehörst zu denen! *(Abg. Kurzreiter: Du bist Kammerrat, nicht ich! Du bist in der Vollversammlung!)*

Ja, ihr habt es ja nicht zusammengebracht. Wir sind nur zu viert. Und die SPÖ und die ÖVP ist ja auch dafür. Darum geht es ja. Ihr seid es! *(Abg. Kurzreiter: Mich brauchst du damit nicht anzureden!)*

Und ich sage es abschließend noch einmal, Kollege Kurzreiter, damit keine Missverständnisse aufkommen: Kommissär Fischler, Bundesminister Molterer, sämtliche Agrarlandesräte in Österreich, sämtliche Kammerpräsidenten in den Kammern und sämtliche Landesräte. Das alles ist in eurer Hand! Ich weiß, dass du persönlich das nicht machst, weil du einen Charakter hast. Aber deine Freunde tun es. Und wenn du genug Charakter hast, dann unterbindest du das in deinen eigenen Reihen. Im Interesse und zum Schutz der niederösterreichischen Bauern. Bitte helft mit! Es geht uns alle an! Nicht die Taschen der Funktionäre füllen. Füllen wir das Einkommen der bäuerlichen Familien! *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile dem Abgeordneten Farthofer das Wort.

Abg. FARTHOFER (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Vorerst zwei Bemerkungen zu meinen Vorrednern. Die Frau Kollegin Mag. Weinzinger hat kritisiert, dass auf einmal Kurzreden verordnet worden seien. Ich bin ganz einfach der Meinung, dass Filibusterreden von dieser Stelle aus nicht unbedingt auch Qualität haben müssen. Das, glaube ich, haben wir soeben erlebt.

Zum Kollegen Waldhäusl: Zur Kritik am Herrn Landesrat in der Form, dass der Kollege Waldhäusl froh ist, dass der Herr Landesrat nicht sein Schüler war bzw. der Abg. Waldhäusl sein Lehrer. Ich als Waldviertler bin froh, dass wir im Waldviertel keine Waldhäusln als Lehrer haben. Das möchte ich einmal festgehalten haben.

Zu der Sache selbst, geschätzte Damen und Herren, in gebotener Kürze. Die Sozialdemokratische Fraktion wird selbstverständlich dem Grünen Bericht die Zustimmung geben. Ich behaupte, das ist eine ganz gute Arbeit. Von dieser Stelle aus allen die daran beteiligt waren und die daran gearbeitet haben ein herzliches Dankeschön. Das ist

viel Arbeit, wir wissen das. Wir wissen, dass es eine große Aufgabe auch für die Bauern ist, die da mitwirken. Von Seiten der Sozialdemokratischen Fraktion haben wir weiters festzuhalten, dass die Änderung zum Landwirtschaftskammergesetz natürlich auch mit beschlossen wird. Ich sage das sehr deutlich. Wir Sozialdemokraten bekennen uns zum österreichischen Kammersystem, auch für die Landwirtschaftskammer. Denn hier kommt sehr deutlich zum Ausdruck, dass den Landwirten, den Bäuerinnen und den Bauern geholfen wird, speziell den Schwächeren, auch im Bereich der Bildung.

Der Herr Landesrat ist leider nicht da. Ich will in diesem Zusammenhang sehr positiv das Ausbildungssystem der LA-KO erwähnen. Herr Präsident, du weißt, dass ich seinerzeit als Agrarsprecher im Bundesrat, wo wir uns ja 10 Jahre lang fast gegenüber gesessen sind, für die Fraktion der Sozialdemokraten immer und als Druckpunkt festgehalten habe, dass absolute Priorität die Ausbildung der Landwirte hat. Und hier ist wirklich Hervorragendes geleistet worden. Ich habe die Ehre gehabt, unseren Klubobmann heuer zu vertreten bei der Jubiläumsfeier der LA-KO. Und hier wurde sehr deutlich dokumentiert, dass die Ausbildung der Bäuerinnen und Bauern wirklich hervorragende Erfolge hat. Das ist eine professionelle Einschulung. Und eine professionelle Betriebsführung ist auch gleichzeitig wieder die Garantie und der Garant dafür, dass hier gute Arbeit in den Betrieben geleistet wird. Und dass die Bauern und die Landwirte ganz einfach konkurrenzfähig sind.

Meine Damen und Herren! Wir werden über kontroverse Standpunkte zu reden mit der ÖVP hier in diesem Haus sicherlich noch Gelegenheit haben. Aber grundsätzlich wird die SPÖ all diesen Vorlagen die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Kurzreiter das Wort.

Abg. KURZREITER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Angesichts der Uhrzeit will ich auch versuchen, mich kurz zu halten.

In dem Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft aus dem Jahr 1998 kommt natürlich zum Ausdruck, dass die Einkommenssituation in diesen betreffenden Jahren, nämlich 1998, an und für sich eine negative ist – bedauerlicherweise. Es handelt sich hier um 4 Prozent, 4,5 Prozent. Obwohl man auch sagen muss, dass das natürlich nach Produktionsparten und auch Gebieten, Produktionsgebieten sehr unterschiedlich gelagert ist. Der Hauptgrund für die-

sen Einkommenseinbruch ist die katastrophale Situation am Schweinemarkt, die durch ein EU-weites Überangebot hier zu Tage getreten ist, weil auch Exportmärkte in Japan, in Russland usw. für die EU weggebrochen sind. Aber auch durch manche Länder, die die Produktion unheimlich ausgeweitet haben, wenn ich hier an Dänemark und Holland denke. Und nachdem diese Exportmärkte verloren gegangen sind, ist hier eben diese Situation eingetreten.

Es gibt in einigen Bereichen auch schwächere Ernten. Wenn ich an die Getreidesituation denke. Das hat es in der Landwirtschaft immer gegeben, diese Schwankungen. Doch diese wirken sich natürlich auch einkommensmäßig aus. Das ist der zweite Punkt. Der dritte Punkt ist, dass natürlich die sogenannten degressiven Ausgleichszahlungen, die wir seinerzeit ausverhandelt haben beim EU-Beitritt, dass die natürlich gestaffelt waren und hier im Jahr 1998 der niederste Prozentsatz zum Tragen gekommen ist. Das heißt, auch diese degressiven Ausgleichszahlungen sind deutlich zurückgegangen.

Es gibt aber auch Sparten, wo man 1998 gegenüber 1997 sogar Einkommensverbesserungen verzeichnet hat. Ich möchte auf die gute Situation im Weinbau hinweisen, wo es 1998 relativ gut gelaufen ist. Heuer stellt sich die Problematik im Herbst wieder etwas schwieriger dar. 1998 war sie aber gut. Wir haben Preisverbesserungen am Rindersektor feststellen können. Es hat sich auch am Holzmarkt, in der Forstwirtschaft haben sich die Preise verbessert.

Ich glaube, man hätte vielleicht mit einer einzigen Maßnahme schon diese vier Prozent Einkommensverminderung für 1998 eventuell abfangen können, nämlich mit der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes, die am 1. Jänner 2000 erst eintritt. Erstmals ist diese Forderung hier im Landtag schon im Jahr 1997 erhoben worden. Mit gemeinsamen Beschlüssen aller Fraktionen in Richtung Bundesebene, in Richtung Finanzminister. Leider ist es nicht gelungen, diese Dinge umzusetzen. Da geht es um 1,2, 1,3 Milliarden Schilling. Wäre das 1998 schon zum Tragen gekommen, hätten wir einen Großteil dieser Verminderung des Einkommens abfangen können.

Die überhöhten Betriebsmittelpreise sind natürlich auch noch immer ein großes Problem. Man muss hier, glaube ich, konkret auch beim Dieselloilpreis ansetzen. Wo wir einfach eindeutig höhere Preise in Österreich haben wie unsere Berufskollegen in anderen EU-Ländern. Hier geht es natürlich

nur in der Form, dass von Seiten des Finanzministers auf die Steuer, Mineralölsteuer, Mehrwertsteuer verzichtet wird. Wenn man uns nicht am Betriebsmittelsektor gleiche Bedingungen gibt, so wird sich das einkommensmäßig natürlich negativ niederschlagen. Und wir werden diesen Ausgleich nicht finden.

Ich glaube, es geht auch um Arbeitsplatzsicherung im Bereich der Landwirtschaft. Das muss auch ein wichtiges Ziel sein. Im der Landwirtschaft nachgelagerten Bereich geht es in Österreich um insgesamt 600.000 Arbeitsplätze. Es geht um einen funktionsfähigen ländlichen Raum, um die Erhaltung der Infrastruktur, um unverzichtbare Leistungen für Staat und Gesellschaft.

Lieber Herr Kollege Waldhäusl! Der EU-Beitritt ist ein Faktum, den man zur Kenntnis nehmen muss. Der also mit zwei Drittel Mehrheit der österreichischen Bevölkerung hier beschlossen wurde. Wir haben damals schon gewusst dass es hier Probleme geben wird. Es wurde dieser Europavertrag für die Bauern ausverhandelt. Er ist trotz Sparpaket im Jahr 1995 zur Gänze eingehalten worden. Ich möchte daran erinnern, dass im Bereich des Umweltprogrammes letztlich auf Grund der guten Beteiligung der Bauern um 2 Milliarden Schilling mehr gebraucht wurden als ursprünglich vorgesehen war, von 5,4 Milliarden auf fast 7,5 Milliarden Schilling. Und das wurde bitte umgesetzt! Du hast hier immer wieder nur die negativen Dingen in den Raum gestellt. Man muss aber auch sagen, was erreicht wurde! Wir haben ein Umweltprogramm wie kein anderes Land der EU. Bei zwei Prozent der landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche holen wir uns 17 Prozent aus diesem Topf der EU. Diese Dinge werden hier von Kollegen Waldhäusl ganz bewusst immer wieder verschwiegen.

Es ist gelungen, bitte, liebe Kollegen hier im Landtag, den Krankenschein für die Bauern umzusetzen. Ich glaube, eine wichtige Errungenschaft. Es ist eine extreme Belastung weggefallen mit dem 20prozentigen Selbstbehalt und ähnliche Dinge. Die Bäuerinnenpension wurde eingeführt. Es geht um eine enorme Aufwertung im sozialpolitischen Bereich für unsere Bäuerinnen. Weil nur durch dieses selbständige Versicherungssystem viele andere Leistungen als selbständig Versicherte hier in Anspruch genommen werden können. Ebenso wurden Verbesserungen bei der bäuerlichen Unfallversicherung und letztlich ein Familienpaket beschlossen, mehr Geld für unsere Familien, vor allem für jene mit mehr Kindern. Alles Dinge, die sich natürlich auch für die bäuerlichen Familien positiv zu Buche schlagen.

Zur Freiheitlichen Partei, deren Kollege Abgeordneter Waldhäusl immer sagt, sie sind die, die für die Bauern kämpfen: Ich kenne keine konkreten Taten und Leistungen, die von Ihrer Partei bisher für die Bauern erbracht wurden. Und die Zustimmung und die Sympathie in der Bauernschaft Ihrer Partei gegenüber, muss ich Ihnen auch ganz ehrlich sagen, hält sich nach wie vor in Grenzen, Herr Kollege Marchat. (*Abg. Marchat: Nationalratswahl am 3. Oktober!*)

Auch die Ergebnisse der Nationalratswahl haben das in eindeutiger Weise gezeigt.

Wissen Sie, eines ist schon ein bisschen sonderbar: Ihr Parteiobmann hat damals die Aussage getätigt, er würde alle Förderungen und Subventionen um die Hälfte kürzen. Und auf die Nachfrage eines Journalisten, ob er das auch bei den Bauern tun will, hat er geantwortet, selbstverständlich auch dort. Und er müsste das wahrscheinlich auch tun, wenn sein Steuermodell, nämlich die Flat tax, zum Tragen kommen und hier der Staat um 60 Milliarden, 70 Milliarden Schilling weniger einnehmen würde. Er hat bisher noch nie gesagt, wo er diese Gelder auf der Ausgabenseite einsparen würde. Das müsste er der Ordnung halber einmal auch dazu sagen. Das ist auch einmal klar in den Raum zu stellen. Und die Bauern wissen auch, bitte, was man hier von diesen vordergründigen Behauptungen immer wieder halten kann. Ich glaube, es würde ähnlich sein wie beim sogenannten Kinderbetreuungsscheck, der mittlerweile selbst im Land Kärnten, Herr Klubobmann Marchat, mittlerweile eigentlich ad acta gelegt worden ist und nicht einmal in Kärnten verwirklicht werden kann. (*Abg. Marchat: Da ist eine Machbarkeitsstudie gekommen!*)

Und Herr Abgeordneter Waldhäusl! Wenn Sie hier immer wieder den Sockelbeitrag im Bereich der Landes-Landwirtschaftskammer angeführt haben, so geht es nicht darum, dass Funktionäre mehr verdienen. Es ist nicht so, dass alle Kammerobmänner mehr Geld bekommen. Das ist erstmalig auf die Größe der Kammer abgestellt. Bei sehr großen Kammern macht die Aufwandsentschädigung in Zukunft mehr aus. Bei den kleinen Kammern wird sie gleich bleiben, gibt es keinerlei Erhöhungen. Und wenn Sie Vollmitglied der Vollversammlung der Landes-Landwirtschaftskammer sind, können Sie ja konkrete Vorschläge einbringen, wo Sie Gelder einsparen wollen. Ich habe von Ihnen immer bisher nur gehört die Kritik wenn es von Seiten des Landesbudgets 160 Millionen Schilling für den Bereich der Interessensvertretung der Landes-Landwirtschaftskammer gibt. Diese Mittel wollen Sie nicht zur Verfügung stellen. Ich frage mich dann, wie Sie diese Kammer, die für die

Bauern in der jetzigen Zeit unverzichtbare Leistungen erbringt, wie Sie das finanzieren wollen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Wissen Sie, bei Ihnen ist auch ein großer Unterschied zwischen dem was Sie hier sagen und dem was dann tatsächlich, wenn Sie wirklich die Dinge selbst umsetzen könnten, Konkretes herauskommen würde.

Das ist auch ein Punkt. Eines möchte ich hier auch noch sagen: Sie haben gesagt, also das hilft uns gar nichts, wenn da quasi zwei Prozent Beimischung von biogenen Treibstoffen zum mineralischen Diesel verankert worden sind, aber nicht umgesetzt werden können. Ich muss Ihnen sagen, es hat einen Regierungsbeschluss in Bad Aussee gegeben, wo man sich einig war über diese zwei Prozent. Zum Tragen ist er bisher deswegen nicht gekommen, weil leider Gottes zwei Minister, der Herr Minister Einem und die Frau Ministerin Hostasch diese notwendige Verordnung, die wir dazu brauchen, bis jetzt nicht unterschrieben haben. Das muss man auch in den Raum stellen. Man muss die Dinge so darstellen wie sie richtig sind. Und eines muss ich Ihnen sagen: Die Bauern in Niederösterreich wissen sehr wohl, was durch die Arbeit des Landesrat Blochberger und durch die Arbeit der Österreichischen Volkspartei hier in diesem Land für diesen Berufsstand gemacht wurde. Sie müssen in dieser Richtung den Nachweis erst erbringen. Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte einmal vorerst berichten, dass der Resolutionsantrag mit der Nummer 23 betreffend Absicherung der Währungsregelung für Bergbauernbetriebe geändert wurde und zwar (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Kurzreiter, Farthofer und Marchat zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 330/B-14/1, Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1998 betreffend Absicherung der ‚Währungsregelung‘ für Bergbauernbetriebe und Grenzlandbetriebe.

Im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen wurde seitens der EU-Kommission zugesagt, dass alle Bergbauernbetriebe und Grenzlandbetriebe, die nach österreichischem Recht eine Ausgleichszahlung und nationale Beihilfe erhalten haben, diese zehn Jahre lang in unveränderter Höhe auch bei

geänderter Rechtsgrundlage nach dem EU-Beitritt weiter bekommen. Nun vertritt die EU-Kommission die Rechtsauffassung, dass von der Währungsregelung nur Kleinerzeuger erfasst sind, die mehr als 3 Hektar und weniger als 23 Hektar Nutzfläche aufweisen. Für einige hundert niederösterreichische Betriebe bedeutet dies, dass sie den die EU-Ausgleichszulage übersteigenden nationalen Währungsbetrag vorläufig nicht ausbezahlt bekommen und daher finanzielle Einbußen hinnehmen müssen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden um zu erwirken, dass bei dem im Dezember stattfindenden Agrarministerrat die bei den EU-Beitrittsverhandlungen versprochenen Förderungen, insbesondere für Bergbauernbetriebe und Grenzlandbetriebe, eingemahnt werden.“

Ein paar Worte seien mir jetzt schon noch gestattet. Herr Kollege Kurzreiter! Ich gestehe dir zu, dass du ein Kämpfer für die Bauern bist. Gesteh dir zu, dass du dich in der Agrarpolitik auskennst. Gesteh dir aber zu auch, dass du hier von Dingen sprichst, wo du dich überhaupt nicht auskennst. Du kannst dich da nicht herstellen und sagen, der Kinderbetreuungsscheck, der nicht finanzierbar ist. Mit deinem Nicht-Wissen... *(Abg. Kurzreiter: Der scheint in Kärnten nicht mehr auf!)* Nein! Lass mich bitte ausreden!

Es ist ein Rohentwurf einer Machbarkeitsstudie des Prof. Schattovits eingegangen, wo drinnen steht, dass der Kinderscheck für Niederösterreich sehr wohl finanzierbar ist. *(Präs. Mag. Freibauer: Das ist aber ganz etwas anderes!)* Das ist gar nichts anderes, Herr Präsident! Ich habe die Studie schon gelesen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Herr Klubobmann! Darf ich Sie ersuchen, zum Tagesordnungspunkt zu sprechen. Der Kinderscheck ist nicht Gegenstand ...

Abg. MARCHAT *(FPÖ)*: Das Ersuchen hätte ich mir erwartet, wenn der Abgeordnete Kurzreiter über den Kinderscheck und über die Flat tax bei der Landwirtschaftspolitik redet, Herr Präsident! Ich möchte das jetzt wirklich einmal klarstellen: ÖVP-Abgeordnete dürfen zu jedem Thema alles sagen. Und es geht um die Finanzierung der Landwirtschaft. Und dabei hat der Abgeordnete Kurzreiter über den Kinderscheck gesprochen. Auch über die

Flat tax. Zu der werde ich auch noch kommen. Und wenn wir das sagen zum Tagesordnungspunkt, ich glaube, die bäuerlichen Familien wird das sehr wohl auch betreffen. Also den Zusammenhang, glaube ich, kann ich jederzeit herstellen.

Das heißt, sich hier herzustellen und etwas zu bestreiten und zu sagen, nicht einmal in Kärnten bringt ihr es zusammen ... Wir werden das schon zusammen bringen. Es unterscheidet uns einiges. Dass wir nicht nur ankündigen, sondern das auch halten. *(Abg. Kurzreiter: Eben nicht!)*

Wir haben die Strompreise in den ersten hundert Tagen gesenkt! Wir haben die Mieten gesenkt! Was ist in Niederösterreich passiert? Ist in Niederösterreich der Strompreis gesenkt worden? Nein! Das ist übrigens auch ein Agrartheme, weil die Bauern alle Strompreisbezieher sind. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Da sind wir wieder dort beim Mischpreis. Habe ich eh gesagt, ehemalige Arbeiterpartei. Schaut auf den Arbeiterhaushalt, wie hoch da der Preis in Niederösterreich ist.

Zweites Thema: Streichung der Agrarsubventionen. Das ist auch ein typisches Beispiel, wie ihr das verdreht. Erstens war das vor dem EU-Beitritt, das war Ende 1994. Damals, zu einem Zeitpunkt, wo der Bundesparteiobmann gesagt hat, es wäre ihm viel wichtiger, dass die Bauern über einen anständigen Preis ihr Einkommen, ein gerechtes Einkommen bekommen. Und was ist jetzt? Und da gebe ich dem Herrn Abgeordneten Waldhäusl schon Recht: Wir sind zum Bittsteller degradiert! In der jetzigen Zeit diese Förderungen zu streichen, wäre grob fahrlässig und wäre existenzgefährdend. Man muss immer sagen, wer wann was gesagt hat und in welchem Zusammenhang. Und das verurteile ich wirklich, wenn in eurer Parteizeitung, dem „Bauernbündler“, ich weiß auch schon wieder, wenn das das erste Mal auftaucht, zirka zwei Wochen vor den Kammerwahlen, und das kommt dann jede Woche wieder. Wir werden damit leben können. Die Bauern werden euch das nicht mehr glauben.

Und dann zu sagen, dass wir nur schreien für die Landwirtschaft, das stimmt ja auch nicht. Ich kann mich an genug Anträge erinnern, die wir wirklich gemeinsam auch durchgebracht haben. Und wenn der eine oder andere eine emotionalere Art hat, dann darf man ihm aber nicht unterstellen, dass er es nicht ehrlich meint für die Bauern. Das darf man ihm wirklich nicht unterstellen.

Und dann abschließend zur Flat tax. Ich glaube, dass es in den sogenannten Sondierungsgesprächen zwischen ÖVP und Freiheitlichen sehr

wohl Übereinstimmung gibt, dass der Klein- und Mittelbetrieb, und da gehört für mich auch der Bauer dazu, sehr wohl steuerlich entlastet gehört. Der gehört steuerlich entlastet! Man sollte sich nicht an einen Ausdruck verbeißen und sagen, das Modell 1:1 ist nicht finanzierbar.

Das wollte ich hier sagen. Und bitte nie hier einer Partei zu unterstellen, dass sie nicht das Beste will. Wir wollen das Beste für die Landwirtschaft. Es gibt ja auch oft Gemeinsamkeiten. Und wie man sieht, haben wir zumindest in einem Antrag Gemeinsamkeiten erzielt bzw. schon in mehreren. Das heißt, sachlich und fachlich sind diese Anträge ja sehr wohl richtig. Und wenn wir da Übereinstimmung erzielen, dann ist das wirklich in Ordnung für die heimische Landwirtschaft. In diesem Sinne, glaube ich, muss es erlaubt sein, hier auch Themen anzudiskutieren. Und der Kinderbetreuungsscheck, Herr Präsident, wird ein bäuerliches Thema sein, weil gerade die Bauernfamilien sehr darunter leiden, dass Mehrkinderfamilien finanziell sicher schlechter gestellt sind. Herr Abgeordneter Kurzreiter! Ich glaube oder ich hoffe, ich habe hier einige Dinge ausräumen können, da du vielleicht diese Machbarkeitsstudie für Niederösterreich noch nicht kennst. Ich habe sie bereits gelesen. Und ich muss sagen, es ist sehr positiv, wenn Niederösterreich vielleicht das erste Bundesland ist, das unter einem schwarzen Landeshauptmann den Kinderbetreuungsscheck einführt. Wir würden uns sehr freuen darüber. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hiller.

Abg. HILLER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf zu den Resolutionsanträgen von Kollegen Waldhäusl Stellung nehmen. Wir werden drei Resolutionsanträgen zustimmen. Das sind die Anträge 21, 22, 23. Zu den Anträgen 24, 25, 26 darf ich folgendes ausführen:

Dem Antrag betreffend Fleischuntersuchungs- und Beschauggebühren werden wir deshalb nicht beitreten, weil derzeit gerade intensive Verhandlungen im Gange sind, die kurz vor dem Abschluss stehen. Die an und für sich die Intention dessen, was hier beinhaltet ist, größtenteils berücksichtigen. Es wäre ein Präjudiz, hier einzugreifen, nachdem eine gute Voraussetzung, eine gute Option und Aussicht gegeben ist.

Zum Antrag betreffend Senkung des Umsatzsteuersatzes bei landwirtschaftlichen Betrieben: Hier stehen wir auf dem Standpunkt, dass mit 1. Jänner 2000 die Vorsteuerabzugspauschale von 12 Prozent auf 10 Prozent gesenkt wird. Es gibt si-

cherlich Diskussionen, inwieweit Betriebsmitteleinsätze und dergleichen hier auch in Zukunft entsprechende Anpassungen an den europäischen Raum erfahren werden, andererseits, in welchem Steuerausmaß hier auch die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft mit den anderen Landwirtschaften der EU-Mitgliedsländer abzustimmen ist. Dieser Antrag ist nicht ausgegoren, da hier sehr viel in Bewegung ist. Hier müssen wir intern noch in den einzelnen Fachreferaten eine genau Meinung festlegen, damit das auch klar ersichtlich wird und dann in eine Forderung umgemünzt werden kann.

Zum Antrag betreffend Natura 2000 haben wir einzuwenden, dass wir an und für sich glauben, dass in Niederösterreich wirklich ausreichend und großzügig Gebiete für die Natura 2000 sowohl für die Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinie als auch für die Vogelschutzrichtlinie da sind und dass weitere Ausweitungen sicherlich nicht vertretbar sind, da mit der Natura 2000, die zweifellos einige umwelt- und ökologische Qualitäten einbringt, natürlich auch Auflagen damit verbunden sind, die teilweise auch wirtschaftliche Einschränkungen und Nachteile bringen können. Vor allem dass hier gefordert wird, dass der TÜPI Allentsteig hineinkommen soll, ist mit der Region, mit den Bauern dort nicht vereinbar. Daher können wir hier leider eine Zustimmung nicht erteilen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. WALDHÄUSL (FPÖ): Sehr verehrter Präsident! Werte Kollegen des Hohen Hauses! Ich gebe bekannt, dass der Resolutionsantrag 21 nunmehr folgend lautet: Es entfällt auch der zweite Absatz in der Begründung mit dem namhaften Motorenhersteller, weil wir uns darauf geeinigt haben, dass wir hier die NÖ Landesregierung momentan noch nicht in Zugzwang bringen wollen und es für uns ausreichend ist, wenn jetzt einmal der Regierungsbeschluss von Bad Aussee umgesetzt wird. *(liest):*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Hiller, Farthofer, Marchat und Haberler zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 330/B-14/1, Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1998 betreffend Beimengung von Biodiesel zu fossilem Diesel.

In Frankreich, Schweden oder Italien nutzt man schon jahrelang die Vorteile von Biodiesel. Diesel

mit bis zu fünf Prozent Biodiesel-Anteil wird an Tankstellen abgegeben und kann in jedem Dieselfahrzeug verwendet werden. Ohne Zusatzaufwand für Tankstellenbetreiber und Autofahrer werden damit kontinuierlich große Mengen Biodiesel eingesetzt. Biodiesel hat wesentliche umweltrelevante und volkswirtschaftliche Vorteile wie z.B. Versorgungssicherheit, Erneuerbarkeit, Arbeitsplatzsicherung und –sicherung und dient als Erwerbsquelle für die heimische Landwirtschaft. Allein um eine Beimischung von zwei Prozent Biodiesel zu fossilem Diesel aus heimischer Produktion zu gewährleisten, ist es notwendig, die Anbauflächen von Raps zur RME-Produktion von derzeit etwa 8.000 Hektar auf 65.000 Hektar zu erhöhen. Dies stellt eine Chance für die krisengeschüttelte Landwirtschaft dar.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um zu erreichen, dass die in Bad Aussee von der Bundesregierung beschlossene Beimischung von zwei Prozent Biodiesel zu fossilem Diesel umgesetzt wird.“

Und der Antrag Nr. 22 lautet (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Hiller, Farthofer und Marchat zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 330/B-14/1, Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1998 betreffend Sicherstellung der Finanzierung der Investitionsförderung.“

Da entfällt „ÖPUL“ und „Bergbauern“ und heißt es dann nur mehr „Sicherstellung der Finanzierung der Investitionsförderung“. Auch in der Begründung kommt das Wort „ÖPUL“ und „Bergbauern“ heraus und der Antragstext lautet dann immer noch gleich wie folgt:

„Zur Bewältigung der in der Agenda 2000 beinhalteten Auflagen benötigen die heimischen Bauern mehr Mittel von der öffentlichen Hand als die von der Bundesregierung beschlossenen 40 Milliarden Schilling. Zu dem kommt, dass mehr richtlinienkonforme Anträge auf Gewährung von Investitionsförderung gestellt worden sind, als bei der Budgetierung angenommen. Daher kommt es schon jetzt zu enormen Verzögerungen bei der

Auszahlung der von der EU kofinanzierten Förderprogramme. Diese sind aber für zahlreiche Bauern unverzichtbar, weil sie durch die Agenda 2000 beträchtliche Einkommensverluste hinnehmen müssen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

- bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um den 60%-Anteil des Bundes für die von der EU bewilligten Förderprogramme im ausreichenden Maße zu erwirken
- bei der Erstellung des Voranschlages des Landes NÖ für das Jahr 2001 ausreichend Budgetmittel zur Abdeckung des 40%-Anteiles für die von der EU bewilligten Förderprogramme sicherzustellen.“

Soweit die Änderung dieser zwei Resolutionen.

Ich möchte jetzt noch kurz auf Kollege Hiller eingehen, weil er gesagt hat, er kann beim Antrag auf Senkung der Umsatzsteuer bei landwirtschaftlichen Betriebsmitteln nicht mitgehen, bei diesen 10 Prozent. Ich möchte nur zitieren den Kammerpräsident Schwarzböck aus „Blick ins Land“ Nr.11/99: Weiters am Wunschzettel der bäuerlichen Sozialpartner-Vertreter an die neue Regierung eine Steuerharmonisierung. Konkret die Herabsetzung der Mehrwertsteuer für Dünger und Pflanzenschutzmittel von 20 Prozent auf 10 Prozent. Um damit auch in Österreich die Betriebsmittel auf EU-Niveau zu drücken. Derzeit hätten Österreichs Bauern nämlich die höchsten – und da kommt das alles.

Also ich möchte nur feststellen, bei diesem vierten Antrag, wenn ihr da heute mitgegangen wärt, hättet ihr auch im Interesse des Präsidenten Schwarzböck gehandelt. Ihr habt heute nicht nur bei diesem Antrag gegen Waldhäusl und Marchat gestimmt, sondern auch gegen Präsident Schwarzböck. Aber es sei so. Ich danke jedenfalls auf alle Fälle für die Unterstützung der anderen drei Anträge im Interesse der Bauern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatter Abg. LEMBACHER (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Dr. PROBER (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. HOFMACHER (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. ERBER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 330/B-14/1:)* Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Ich lasse weiters über die gestellten Resolutionsanträge abstimmen. Zunächst über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Waldhäusl, Hiller, Farthofer, Marchat und Haberler betreffend Beimengung von Biodiesel zu fossilem Diesel. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Ich stelle die Mehrheit fest. Der Antrag ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

Wir kommen zur Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Waldhäusl, Hiller, Farthofer und Marchat betreffend Sicherstellung der Finanzierung der Investitionsförderung. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

Ich lasse über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Waldhäusl, Kurzreiter, Farthofer und Marchat betreffend Absicherung der Nahrungsregelung für Bergbauernbetriebe und Grenzlandbetriebe abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Ich lasse über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Waldhäusl und Marchat betreffend Fleischuntersuchungs- und Beschauggebühren abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler.)*

Ich lasse über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Waldhäusl und Marchat betreffend Senkung des Umsatzsteuersatzes bei landwirtschaftlichen Betriebsmittel abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Resolutionsantrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler.)*

Wir kommen zur Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Waldhäusl und Marchat betreffend Natura 2000, Maßnahmen zur Entlastung der Landwirtschaft. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 332/B-11/1:) Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 340/L-14/1:) Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne, Abg. Gratzler.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 331/B-9/1:) Das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist somit einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch, die Verhandlungen zu **Ltg. 345/B-1** einzuleiten.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe über den Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr.4 der XV. Gesetzgebungsperiode zu berichten. Dieser Bericht ist äußerst umfassend und enthält Teilberichte zu verschiedensten Themen, beginnend von den Landeskrankenanstalten, Fremdreinigung, über Zwettl, Pensionisten- u. Pflegeheim, Gaming, landwirtschaftliche Fachschule, EFRE-Managements, NÖVOG, Feuerwehrschule des Landes, Nachkontrolle in Pensionisten- und Pflegeheimen und andere Punkte. Er befindet sich in den Händen der Abgeordneten, weshalb ich namens des Rechnungshof-Ausschusses den Antrag stellen darf *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht Nr. 4 der XV. Gesetzgebungsperiode des Rechnungshof-Ausschusses wird zur Kenntnis genommen.

- Die Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen, dass den in diesem Bericht dargelegten Auffassungen des Rechnungshof-Ausschusses entsprochen wird.“

Ich ersuche, über diesen Antrag die Debatte einzuleiten und dann eine Beschlussfassung herbeizuführen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Fast jeder Bericht des Landesrechnungshofes endet mit einer monotonen Feststellung, die die Stellungnahme der Landesregierung wiedergibt und die wie folgt lautet: In der Stellungnahme sagte die NÖ Landesregierung zu, allen Empfehlungen des Landesrechnungshofes nachzukommen und die aufgezeigten Mängel zu beheben. Fast jeder Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes stellt gravierende Mängel im Bereich des Vergabewesens fest, aber auch das eine oder andere Mal einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung. Nachdem die Landesregierung immer wieder Besserung gelobt, diese aber insbesondere im Bereich des Vergabewesens nicht erkennbar ist, weil konkrete Maßnahmen nicht ganzheitlich umgesetzt werden, lässt dieses Faktum für uns folgenden Schluss zu: Aus Sicht der Landesregierung wird die Institution der Kontrolle vielfach als Selbstzweck beurteilt. Ich glaube, eine solche Sichtweise darf ganz einfach nicht Platz greifen, denn gerade in einer rechtsstaatlichen Demokratie kommt einer effizienten Kontrolle eine entscheidende Aufgabe zu.

Wir haben heute im Sammelbericht zwei Berichte über die Fremdreinigung in den NÖ Krankenanstalten Mödling, Tulln sowie den Landesnervenkliniken Gugging und Mauer. Man kann es kaum glauben, aber es ist ein für mich bedauerliches und unfassbares Faktum, welche Feststellungen der Rechnungshof zur Gebäudereinigung durch Fremdfirmen in diesen vier Krankenanstalten bis zum Rechnungsjahr 1997 treffen musste. Ich erspare Ihnen die Feststellungen des Rechnungshofes, weil Sie alle ja sicher diesen Bericht gelesen haben. Ich zitiere nur einen wesentlichen Satz: Die Prüfung ergab, dass Einsparungspotentiale bestehen. Hohes Haus! Da geht es nicht um ein, zwei oder drei Millionen Schilling Steuergeld, da geht es um viel mehr. Damit sich jeder der Tragweite dieser

Feststellung bewusst ist, darf ich schon aufzeigen, dass allein im Jahre 1997 in diesen vier Spitälern 48,1 Millionen Schilling für die Gebäudereinigung durch Fremdfirmen aufgewendet wurden.

Dass im Landeskrankenhaus Mödling mehrfach gegen die Vergabegrundsätze des Landes verstoßen wurde, sei nur am Rande angemerkt. Dass diese Fremdreinigung in diesen vier NÖ Landeskrankenanstalten auch kostengünstiger durchgeführt werden kann, beweist der Landesrechnungshof in seinem Bericht über die Kostenentwicklung im Jahre 1998. Wobei ich ausdrücklich anmerken möchte, dass dieser Kostenentwicklung noch keine Neuausschreibungen zugrunde liegen. An Gesamtkosten wurden für die Fremdreinigung in diesen vier Spitälern 1998 46 Millionen Schilling ausgegeben. Das heißt, es konnten ohne Neuausschreibungen 2,1 Millionen Schilling eingespart werden.

Diese zwei Rechnungshofberichte sind für mich einmal mehr der Beweis dafür, dass ein großer Bereich des NÖ Vergabewesens durchleuchtet werden soll und dass im Landeshaushalt sicher Millionenbeträge eingespart werden können.

Ein ganz wichtiger Bericht aus dem Sammelbericht ist für mich jener über die Geldflüsse zwischen den kreditverwaltenden Abteilungen und den nachgeordneten Dienststellen. In diesem Bericht geht es um den Aufbau einer zentralen Geldverwaltung, um ein effizientes Cashmanagement, um eine Optimierung der Geldflüsse innerhalb der Landesverwaltung, aber auch um die Überführung der Gebarung von nachgeordneten Dienststellen an die Mehrphasen-Landesbuchhaltung. Es geht aber auch um den Ausbau eines Datenverbundes in der Landesverwaltung. Aber auch darum, dass im Sinne einer modernen, bürgernahen Verwaltung die Bezahlung von Gebühren und Verwaltungsabgaben bei den Dienststellen der NÖ Landesverwaltung mit modernen Zahlungsverfahren wie Kreditkarte, Bankomatkarte und Quickkasse ermöglicht werden soll.

Wesentliche Zielsetzung des Berichtes war, die Vorteile eines Zusammenfassens der liquiden Geldmittel des Landes NÖ aufzuzeigen, um eine Minimierung der Kapitalkosten zu erreichen. Also der Aufbau einer zentralen Geldverwaltung. Die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Vorteile zu zitieren erspare ich Ihnen ebenfalls, weil sie den Bericht sicherlich gelesen haben. Nur so viel: Um welche finanzielle Dimension es geht, veranschaulicht der Bericht mit der Darstellung der sogenannten Verlagsreste per Ende der Jahre 1996, 1997, 1998, die bis zu 324 Millionen Schilling betragen.

Ich meine, dem Landesrechnungshof muss man zu diesem Bericht gratulieren, da er mit diesem Bericht eine innovative Verwaltungspraxis fördert, die den manipulativen Aufwand in den Dienststellen minimiert.

Aus den Berichten über die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime Zwettl, Amstetten, Mistelbach und Scheibbs erfahren wir unter anderem, dass die bis zum 31. Dezember 1997 gebildete Investitionsrücklage einen Betrag von rund 263 Millionen Schilling erreicht hat. Wir erfahren aber auch, dass im Rahmen der Haushaltsausgleichs 1995 bis 1997 die laufenden Abgänge sowie alle aus den Bevorschussungen des Landes Niederösterreich entstandenen Schulden der Heime gedeckt werden konnten. Wir erfahren weiters, dass die verbliebenen Überschüsse einer zentralen Haushaltsrücklage zugeführt wurden, deren Stand zum 31. Dezember 1997 rund 189 Millionen Schilling betrug. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass zum Beispiel im Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl pro Rechnungstag ein Überschuss von 45 Schilling und 48 Groschen erwirtschaftet wurde, von welchem 40 Schilling und 48 Groschen der zentralen Haushaltsrücklage zugeführt wurden. Bei 35.296 Verrechnungstagen ergibt dies einen Betrag von rund 1,4 Millionen Schilling. Aus dem Bericht über das Heim in Scheibbs erfahren wir schließlich, dass die heimeigene Haushaltsrücklage in keiner Weise für die Reduzierung des Jahresabganges 1998 von rund 4,6 Millionen Schilling herangezogen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das alles sind Fakten, die nicht nur die Heimbewohner und den Landeshaushalt betreffen, sondern auch unsere Gemeinden. So wurde der Gemeinde, aus der ich komme, der Gemeinde Perchtoldsdorf, für den Voranschlag 2000 eine gegenüber dem Voranschlag 1999 um rund 3,1 Millionen Schilling gestiegene Sozialhilfeumlage zur Budgetierung bekanntgegeben, was einer Erhöhung in einem Jahr um fast 18 Prozent gleichkommt. Ich meine in diesem Zusammenhang, dass angesichts des Schuldenstandes unserer NÖ Gemeinden von rund 37,5 Milliarden Schilling, aber auch angesichts der Tatsache, dass die Gemeinden im Jahre 2000 mit geringeren Ertragsanteilen rechnen müssen, die Gemeinden daher mit weiteren Erhöhungen der Sozialhilfeumlage in Zukunft nicht mehr belastet werden können.

Abschließend daher mein Ersuchen an die Abteilung Heime, aber auch an die Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop: Bitte finden Sie in der Abteilung bzw. Frau Landeshauptmannstellvertreter in der Regierung hinsichtlich der Pfl-

gegebühren und der Rücklagenbildung für die Landes-Pensionisten- und Pflegeheime einen Weg mit Augenmaß, der auch die finanzielle Belastung unserer Kommunen durch die Sozialhilfeumlage berücksichtigt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir kommen zu einem der brisanteren Punkte auf unserer Tagesordnung, der allerdings durch den Zeitpunkt, zu dem wir darüber diskutieren, mehr als entschärft ist. Ich bedaure es zutiefst, dass die wichtigen und über weite Strecken ausgezeichneten Berichte des Landesrechnungshofes, neun Stück stehen auf der Tagesordnung, um diese Uhrzeit, mit dieser Aufmerksamkeit, die wir noch aufbringen können und fast unter Ausschluss einer vielleicht sehr interessierten Öffentlichkeit diskutiert werden müssen. Und würde mir wünschen einmal mehr, dass man das vielleicht in Hinkunft anders handhaben kann. Denn hätte diese Sitzung um 10.00 Uhr begonnen, dann wären wir jetzt zumindest drei Stunden früher dran. Und ich verstehe ehrlich gesagt nicht, warum die Tätigkeit des gesamten Landtages von den Wünschen des ÖVP-Klubs für ihre Klubsitzung abhängen soll. Was die Berichte betrifft ist es nicht möglich, diese neun in der ihnen gebührenden Genauigkeit nun zu diskutieren. Es bleibt daher nur die Möglichkeit, beispielhaft auf einige herausragende Berichte und Vorkommnisse einzugehen.

Ich beginne mit jenem Prüfbericht über die landwirtschaftliche Fachschule in Gaming. Nicht, weil es so ungewöhnlich wäre was man hier im Bereich einer landwirtschaftlichen Fachschule gefunden hat, sondern weil es so symptomatisch ist für das Ressort Blochberger. Sein Zuständigkeitsbereich ist ja immer ein ergebnisreiches Feld für Überprüfungen des Rechnungshofes. Es gibt immer wieder gröbere Beanstandungen. Es dürfte bezeichnend sein für die Art und Weise wie er in seinem Verantwortungsbereich mit bestimmten Vorgaben umgeht.

Wenn ich hier nur betrachte, dass zum Beispiel ein Erdkeller im Nachhinein angelegt werden musste unter erheblich höheren Kosten als wenn man gleich einen Keller gebaut hätte, dann frage ich mich, war es denn nicht absehbar, dass man in einer landwirtschaftlichen Fachschule inklusive Schwerpunkt Haushaltsführung im landwirtschaftlichen Bereich für die Lagerung von Gemüse oder Obst einen Keller brauchen würde? Wenn man das nicht vorhersehen konnte, dann sind es extreme Planungsmängel. Wenn man es vorhergesehen

hat, aus den ursprünglichen Plänen trotzdem gestrichen hat, dann ist es ein fahrlässiges Verschieben von Kosten unter Inkaufnahme von erheblichen Mehrkosten. Ähnliches gilt, nur ganz kurz, für die Parkplätze, wo man auch im Nachhinein einiges erledigen musste. Es gibt das übliche Bild einer schlampigen Planung, einer Überschreitung der Gesamtkosten. Einer - ich zitiere eine der Formulierungen, die ja typisch ist in vielen Berichten, insbesondere zu diesem Ressort: Eine nicht der Realität entsprechende Veranschlagung.

In Summe bleibt vor allem über, dass der Steuerzahler, die öffentliche Hand deutliche Mehrkosten gehabt hat. Und wenn ich nur ein Beispiel noch erwähnen darf, wie es um die Planungskultur steht: Wenn man schon erst im Nachhinein draufkommt, dass man den Keller braucht, so denke ich, ist doch absehbar, dass man bei der Errichtung eines Erdkellers Elektroinstallationen braucht und daher Kosten dafür vorzusehen sind. Die wurden allerdings als vorhersehbare Leistung weder geplant noch kostenmäßig erfasst. In all diesen Punkten wie in vielen anderen betreffend landwirtschaftliche Fachschulen zuvor sichert die Landesregierung zu, alle Ergebnisse werden tunlichst umgesetzt werden. Man wird sich hier in wesentlichen Bereichen verbessern. Mein Glaube daran ist inzwischen ein eingeschränkter. Und ich bin gespannt, was bei der nächsten landwirtschaftlichen Fachschule an Ergebnissen kommt und was eine allfällige Nachkontrolle erbringt.

Bei einem zweiten Bericht, den ich erwähnen möchte, ist man zumindest, wenn auch sehr diplomatisch formuliert, soweit, zu sagen, für das Problem haben wir eigentlich gar keine Lösung. Ich beziehe mich auf den Prüfbericht über die EFRE-Regionalmanagements, wo wir ja neben Missständen oder Ungereimtheiten im einen oder anderen Regionalmanagement ein strukturelles Problem haben, quer durch alle betroffenen Regionalmanagements bzw. EU-Plattformen. Das im Ergebnis 1 einen Ausdruck findet, dass nämlich alle diese Plattformen und Regionalmanagements für die Projekte eine Vorfinanzierung zu tragen haben, die nirgendwo abgedeckt ist.

Das heißt zum Beispiel, das Regionalmanagement Waldviertel oder im Weinviertel, wenn sie ein Projekt angehen wollen mit einer EU-Finanzierung, dafür gibt es natürlich Anlaufkosten. Es braucht eine Vorfinanzierung. Und dieser strukturelle Mangel wird vom Rechnungshof auch kritisiert. Die Landesregierung sagt dazu, das Problem der Vorfinanzierung etc. etc. wird einer Lösung zugeführt werden. Bemerkenswert wird aber, dass Vorfinanzierungskosten im Rahmen der EU-Strukturfonds auf Grund von Strukturfonds-Verordnungen und der

Richtlinie SEM 2000 nicht förderfähig sind. Heißt das nun, dass die Vorfinanzierung aus zusätzlichen Mitteln der Landesregierung bereitgestellt wird? Hätte man ja schreiben können, wenn das die Antwort ist. Oder was soll das heißen? Im Konkreten heißt es in Wirklichkeit, die Betroffenen werden in Zukunft sich genauso wieder damit herumschlagen müssen. Und auch herumschlagen müssen mit einem zweiten strukturellen Missstand, der zu kritisieren ist: Dass hier durch verspätete Förderauszahlungen Jahr für Jahr Zinsenbelastungen entstehen, die ebenfalls von den EU-Plattformen selbst getragen werden müssen.

Wie kommen sie dazu? Noch dazu, und da bin ich bei einer Strukturfrage, die auch nicht unbedenklich ist, wenn man bedenkt, dass ja hier meistens aus vorhandenen Töpfen - ich nenne es am mir besten bekannten Beispiel der EU-Plattform Waldviertel - aus bekannten Töpfen des Waldviertel Managements man Geld umschichtet als Eigenanteil für eine Finanzierung in die EU-Plattform. Also man schiebt dauernd herum. In Wirklichkeit steigt dabei der bürokratische Aufwand, der Verwaltungsaufwand muss steigen, die Mittel bleiben aber gleich, und offene Faktoren wie Zinsbelastungen oder Vorfinanzierung kommen dazu. Das kann so nicht gehen! Hier ist ein grundlegendes Umdenken gefordert.

Eine besondere Kritik in diesem Bericht hat gerade die EU-Plattform im Waldviertel betroffen auf Grund ihrer hohen Überschuldung. Nachfragen und Nachbohren hat hier ergeben, dass laut Auskunft der Plattform man über Gemeindebeiträge versucht, bis zum Jahr 2000 deutlich aus dieser Überschuldung 'rauszukommen. Es ist vielleicht nicht ganz unproblematisch, wenn hier Gemeindebeiträge zur Schuldenabdeckung herangezogen werden müssen und nicht zur Direktleistung. Aber es wäre erfreulich, wenn es gelingt, zumindest die finanzielle Situation damit zu sanieren.

Was allerdings an Kritik gerade an diesem Beispiel aufrecht bleibt - und das hat mit der Finanzgebarung und der engeren Prüfung weniger zu tun - ist das hohe Ausmaß an Verflechtung von einigen wenigen handelnden Personen in einer Vielzahl sehr schwierig zu durchschauender Konstruktionen, wo immer wieder eine Plattform, ein Verein, ein Management ins andere greift. Und letzten Endes sind es immer wieder dieselben Personen, dieselben Geldtöpfe und in Wirklichkeit sehr sehr ähnliche Aktivitäten. Für den Bürger, für die Bürgerin ist das mehr als schwierig nachzuvollziehen und entspricht natürlich auf Grund dieser personellen Vorherrschaft dem Tatbestand eines gewissen Monopols zumindest in dieser Region.

Ich komme noch zu einem anderen Bereich. Weg von der Landwirtschaft und der Regionalentwicklung, hin zur NÖVOG. Weil ich denke, dass es hier ein schlechtes Wirtschaften gibt, das extra noch erwähnt worden ist. Ich lasse jetzt einmal außer Acht, welche Schwierigkeiten es gab, die alle aufgeführt worden sind im Bereich der Etablierung des sogenannten Gemeinschaftsverkehrsmodells, Linienkonzessionen, abgesprochene Preisvorschläge etc., etc., etc. und konzentriere mich nur auf den Ankauf der Wieselbusse.

Ich meine, das ist eine Art und Weise zu wirtschaften, das könnte man sich, wenn man sich irgendwo gut bedienen will, nur so wünschen. Da kauft die öffentliche Hand, finanziert das nämlich, über die NÖVOG Wieselbusse an. Stellt sie eigentlich als Betriebsmittel dann dem jeweiligen Subunternehmen zur Verfügung - die können auch noch Abschreibungsentgelte darauf anbringen - und überdies in jener Zeit, wo sie keinen Wieselbuskurs fahren, selbst damit Gewinne erwirtschaften, ohne davon wieder irgend etwas an das Land weiterzuleiten. Also das ist ein Umgang mit Finanzmitteln und das ist ein Wirtschaften, wo die NÖVOG, wo die öffentliche Hand permanent nur draufzahlt. Und das wäre schleunigst umzustellen und abzuändern. Und genau in diesen Bereichen ist auch zu erwähnen, dass die NÖVOG bei einigen der Empfehlungen des Rechnungshofes wenig Einsicht erkennen lässt und der Rechnungshof an mehreren Punkten gezwungen war, die Stellungnahme nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Wie das weiter geht ist eine große, offene Frage. Dazu am Schluss noch kurz eine Anmerkung. Mir scheint schon auch noch wichtig eine Zusatzinformation, die der Landesrechnungshof dankenswerterweise sehr rasch zur Verfügung stellen konnte nach der Ausschusssitzung. Nämlich eine Umrechnung dieser Fahrgastzählung in Prozentzahlen, was das an Auslastung bedeutet. Und man muss schon einmal überlegen, wie man denn eine bessere Auslastung erreichen kann. Denn 5 von den 10 Linien auf den Wieselbussen sind zu maximal der Hälfte ausgelastet an den gezählten Tagen. So quer drüber. Und es werden schon keine so riesengroßen Ausnahmen dabei gewesen sein. Also man möge die Wieselbusse auch hier in einer Linienführung in der Auslastung und im allfälligen Konkurrenzbetrieb von anderen Linien sich noch einmal anschauen.

Am Schluss möchte ich an jenen Punkt anschließen, wo auch mein Vorredner begonnen hat. Nämlich was ist denn die Konsequenz aus den vielen Empfehlungen, die es hier gibt? Immer wieder nehmen wir in den Berichten mit, dass die Lan-

desregierung sich bemühen wird, die Empfehlungen umzusetzen. De facto bleibt vieles davon unerledigt, bleibt vieles davon offen. Und ich habe allmählich den Eindruck, dass der späte Zeitpunkt, und damit das nicht besonders große Interesse an den Berichten für den Landesrechnungshof signalisiert, aber auch symptomatisch ist für den Stellenwert, den die Prüfberichte und die Kontrolle für die Landesregierung haben. Nämlich einen sehr geringen. Ein lästiges Übel, das man halt pro forma machen muss. Wo man immer wieder erklärt, ja, wir werden es ohnehin besser machen. Und prüft man 10 Jahre später wieder, ist wenig geschehen. Daher erst recht mein Schlusssatz: Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Frau Abgeordnete! Ich wollte zuerst nicht unterbrechen. Aber ich muss doch feststellen, dass der Beginn der Sitzungen des Landtages auf Grund eines Terminkalenders sogar bis zum Juni 2000 festgelegt ist. Sie sind Mitglied der Präsidialkonferenz. Sie wissen, dass wir dort diese Frage beraten haben und dass es daher zunächst bei 13.00 Uhr bleibt. Sie können das selbstverständlich kritisieren. Aber wenn Sie eine Rechnung anstellen und sagen, hätten wir um drei Stunden früher begonnen heute, selbst dann wären wir immer noch um Mitternacht herum beieinander um zu diskutieren. Das ist das eine. Und zur Frage, ob ein Punkt wichtig ist oder nicht: Sie dürfen ohne weiteres Vorschläge machen, welche Punkte da weiter vorne sein sollten, weil sie so wichtig sind oder wichtiger als andere. Ich halte jedenfalls alle Tagesordnungspunkte, die wir beraten und bearbeiten und worüber wir abstimmen für gleich wichtig. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. WALDHÄUSL (FPÖ): Herr Präsident! Werte Kollegen des Hohen Hauses! Auch ich möchte in gebotener Kürze zum Rechnungshofbericht, die Europa-Plattform Pro Waldviertel betreffend, einige Ausführungen tätigen und Stellung nehmen.

Es gibt hier seitens der Medien starke Vorwürfe. Und ich glaube, dass wir heute hier diesen Bericht dazu benutzen sollten um darüber zu reden, ob wir und wie wir in Zukunft mit solchen Vorwürfen umgehen. Ich kenne Mag. Volk und Dipl.Ing. Kastner sehr gut. Und ich glaube, dass man hier aufklären sollte, ist etwas dran an diesen Vorwürfen oder ist es das nicht. Ich beginne ganz kurz mit einer Zeitungsmeldung „Skandal um die EU-Förderungen“ von Herrn Abgeordneten Pilz. Und er schreibt hier unter anderem: Während der Proporz

in vielen Gegenden Österreichs in Bedrängnis gekommen ist, wuchert er im Waldviertel wie nirgendwo sonst. In kaum einer Region Europas wird ein Land so unverschämt zwischen zwei Parteien aufgeteilt. Wer im Waldviertel am Spinnennetz vorbei arbeiten will wird abgedrängt. Viele Kritiker sind bereits verstummt. Wien und Brüssel zahlen, das Netz fängt alles auf. Seit Jahren wird dieses Netz immer dichter. Eine rote und eine schwarze Spinne weben rund um die Uhr. In ihrem Netz bleibt alles hängen: EU-Förderungen, heimische Förderungen, Förderungsgelder etc. und vieles mehr. Das Netz besteht aus Firmen, Vereinen, Radio. Im Hintergrund stehen zwei Politiker: Rudolf Parnigoni von der SPÖ und Günter Stumvoll von der ÖVP. Es gibt eine Woche später im „Kurier“ und in einer anderen Zeitung wieder: „Skandalöse Zustände“. Die weiteren Vorwürfe: Waldviertler Marchkartell, Skandal ohne Ende etc. Vor kurzem wieder das Gleiche. Die Daten, Ergebnisse. Stimmt es, stimmt es nicht? Es wird davon gesprochen, dass geklagt wird. Man weiß nicht, wird wirklich geklagt? Mag. Volk, Dipl.Ing. Kastner sagen, sie werden sich zur Wehr setzen.

Ich glaube, dass Aufklärung notwendig ist. Es gehen sehr viele Förderungsgelder für dieses Waldviertel über diese Stellen. In der letzten Presseaussendung wurde aufgezeigt, dass es bereits Vorerhebungen durch die Kripo gibt im Auftrag der Staatsanwaltschaft wegen Verdachts auf Fördermissbrauch. Es werden Werkverträge aufgezeigt, die angeblich nicht in Ordnung sind. Ich möchte hier keine Wertung vornehmen und auch nicht der sein, der sagt, es könnte sein, es könnte nicht sein. Ich bin nur dafür, dass das restlos aufgeklärt werden muss. Im Interesse der Betroffenen, aber auch im Interesse des Landes, das ja als Förderungsgeber und Abwicklungsstelle auch hier mit eingebunden ist.

Und da sieht man halt dann an Werkverträgen, dass zum Beispiel ein Verein „Waldviertler Grenzland - Leistungseinheiten zum Ausbau der eigenständigen Regionalentwicklung“ – hier geht es um die LEADER-tätigkeit -, dass dieser Verein dem Geschäftsführer von der WBS, das ist die Linie mit Mag. Volk, Aufträge zuteilt. Jetzt kann man kritisieren, das ist in Ordnung. Die anderen sagen, hier werden Aufträge eigentlich unter der Hand hin und her verschoben.

Die Frau Kollegin Mag. Weininger hat zuerst schon angeführt, dass es hier sehr aufklärungsbedürftige Zustände gibt, Vereinsverflechtungen etc. Der Verein „Waldviertler Grenzland - Leistungseinheiten zum Ausbau der eigenständigen Regionalentwicklung“, wird vertreten durch die Obmänner

Herrn Landtagsabgeordneten Maier - da war er es noch, jetzt ist er es nicht mehr - und Herrn – noch immer - Landtagsabgeordneten Ing. Hofbauer. Und die gehen als Auftraggeber, spielen das über die Werkverträge wieder zum Management bzw. zu der WBS. In Pauschalbeträgen werden Beträge fixiert, die in Millionenhöhe gehen. Ich glaube, dass das aufklärungsbedürftig ist. Nach Manntagen, so wie es üblich ist für Beratung, wird abgerechnet. Zählt man da bei einigen Projekten die Manntage zusammen, kommt man zu dem Entschluss, dass eigentlich fast keiner so fleißig sein kann, dass er in der vorgegebenen Zeit so viel an Beratungstätigkeit durchführen kann. Es ist auf alle Fälle überprüfungswert. Das Ganze geht weiter immer in dieser Reihenfolge: 8.000,- Schilling pro Manntag für die Seite von WBS, also Mag. Volk, und 6.000,- Schilling für die Seite vom landwirtschaftlichen Bereich, Waldviertelmanagement, Dipl.Ing. Kastner.

Ich habe hier in den Händen ein Protokoll der Gründungsversammlung dieses Vereines. Warum ist der Verein „Waldviertler Grenzland - die Leistungseinheit zum Ausbau der eigenständigen Regionalentwicklung“ gegründet worden? Dipl.Ing. Kastner begrüßt und sagt, warum dieser Verein notwendig ist. Laut Aussage der maßgeblichen Stellen soll eine von den einzelnen Regionalmanagements unabhängige Koordinierungsstelle eingerichtet werden. Und gleichzeitig schlägt er 20 Minuten später vor, dass der Landtagsabgeordnete Ing. Hofbauer und Noch-Landtagsabgeordnete Maier den Vorsitz führen und die Obmänner sein sollen. Obwohl eigentlich die Förderstelle sagt, dass eine unabhängige Koordinationsstelle eingerichtet werden soll. Wahrscheinlich hat das der Dipl.Ing. Kastner etwas missverstanden. Der Mag. Volk berichtet dann von diesem Protokoll: Die Geldmittel werden nicht zu gleichen Teilen vergeben, sondern nach Tauglichkeit der Projekte und - dem politischen Lobbying. Und der Hofbauer sagt dann: Die Aufgabe der beiden Landtagsabgeordneten besteht also darin, auf der politischen Ebene Einfluss zu nehmen. Ist alles ein Originalprotokoll. Jetzt frag' ich mich natürlich schon: Wenn seitens des Landes gesagt wird, dass eine unabhängige Koordinationsstelle eingerichtet werden soll, und dann wird genau hier ein Verein gegründet um noch mehr Einfluss zu haben? Um politisch hier hinein wirken zu können? Und wenn man sich die Wahl des Vorstandes anschaut, wer da drinnen sitzt: Das geht bei den Beisitzern zu Direktor Kastner selbst, Mag. Volk, dazumals noch Bundesrat Erich Farthofer, Bundesrat Agnes Schierhuber. Also das ist schon schön aufgeteilt nach dem Strickmuster, wie es der Kollege Pilz aus dem Nationalrat gesagt hat: Die rote Spinne, die schwarze Spinne.

Und wenn ich mir dann anschau einen dieser Vereine, habe ich ein Protokoll in den Händen von einer Mitgliederversammlung des „Anglerparadies Euro-Region Waldviertel und südböhmische Teichplatte“. Dieser Verein wurde gegründet, um zusätzlich Angler anzulocken, Nächtigungen dadurch zu erzielen und Anglerkarten zu verkaufen. Der Finanzbericht von diesem Protokoll: Sachkosten Büro, Telefon: 77.000,- Schilling, Werbungskosten 99.000,- Schilling – ich sage es jetzt immer gerundet –, Lohnkosten 740.000,- Schilling, Kilometergeld 65.000,- Schilling, und Beratungskosten 647.000,- Schilling. Und dann schau ich mir an, was ist geschehen damit? Weil man sollte ja auch über die Leistungseffizienz sprechen. Und beim Bericht der Geschäftsführung steht - es ist alles ein Originalprotokoll - seit Beginn des Jahres hat das Anglerparadies für 188 zusätzliche Nächtigungen und 107 verkaufte Anglerkarten im Waldviertel gesorgt. 107 Anglerkarten bei diesem Aufwand, meine Damen und Herren! Wenn man den Anglern die Übernachtung geschenkt hätte, wäre das billiger gewesen. Ich will das jetzt nicht kritisieren im Detail. Aber, Umwegrentabilität – alles. Aber es ist nur so: Viel Lärm und nichts bei diesem Projekt. Und wenn alle Vereine dann so ausschauen, dann sage ich schon: Sollten wir nicht schauen, dass nicht nur um des Willen willens etwas gemacht wird, sondern dass es auch nachhaltig einen Nutzen hat? Und dann natürlich, wenn ich mir das wieder anschau, wird noch eine Statutenänderung wegen einem Reiterparadies ..., brauchen wir ja auch. Und da wird dann auch wieder Präsident Mag. Volk, Kastner Schriftführer, ein Bürgermeister von der ÖVP-Hälfte, ein Bürgermeister von der SPÖ-Hälfte. Und so alles schön aufgeteilt.

Das ist nur ein Beispiel. Und ich glaube abschließend, dass wir hier Licht hineinbringen sollten. Licht auch deswegen, dass wir als Parlamentarier uns sicher sein können, dass hier Förderungsgelder richtig eingesetzt werden. Und die Politiker, die jetzt in diesen Vereinen tätig sind, auch dort drinnen mitarbeiten im Interesse einer unabhängigen Wertung der Projekte. Und nicht so, wie ich es zitiert habe: Landtagsabgeordneter Ing. Hofbauer meldet sich zu Wort. Die Aufgabe der beiden Landtagsabgeordneten besteht darin, auf der politischen Ebene Einfluss zu nehmen. Das, meine Damen und Herren, ist bedenklich. Und bedenklich, abschließend, ist der Auswuchs dieser vielen Vereine und dieser vielen Firmengeflechte.

Einen winzigen Auszug gestatten Sie mir noch abschließend. Der Verein „Arge Grenznutzung“ – Obmänner Kastner, Volk. Verein „Euro-Region Waldviertel“ – Obmänner Kastner, Woiter, Geschäftsführer Kreuzwieser, Anglerparadies. Verein

„Waldviertler Grenzland - LEADER“ – Obmann Hofbauer, Maier. Verein „Regionaler Unterstützungsverein für digitale Medienarbeit“ – Obmänner Kastner, Volk. Europaplattform Waldviertel, Präsident Stumvoll, Parnigoni – Geschäftsführer Kastner, Volk. „Waldviertel Projektmanagement“, „Telehaus Waldviertel“ - Obmann Kastner. Ein Zweigverein des Vereins zur Förderung des Waldviertelmanagements – kein Zwergverein, ein Zweigverein – Kastner, Zinner. „Ökoverein zur Förderung der gesunden Ernährung“ – Obmänner Kastner, Zinner. „Verein zur Förderung der Waldpflege im Waldviertel“ – Obmann Kastner. „Verein zur Förderung der Sonderkulturen“ – Obmann Kastner. „Verein zur Förderung der Tierhaltungsalternativen“ – Obmann Kastner, Geschäftsführer Zinner. „Verein zur Förderung der Holz-, Umwelt- und Energiewirtschaft“ – Obmann Kastner. „Verein Waldviertler Management für Kunst, Kultur etc.“ – Obmann Kastner. „Verein Angler- und Reiterparadies“ – Kastner, Volk. „Verein Wirtschaftsforum Waldviertel“, Vorstand Stumvoll, Geschäftsführer Kastner. „Verein zur Förderung des Waldviertelmanagements“ - Obmann Kastner. „Verein Waldviertler Qualitätsfleischbauern“ – einmal ein anderer – „Verein bäuerlicher Gästering für Unterbringung im Waldviertel“ – Obmann Kastner. Ein Trappverein für Trappzucht, Sportverein der Absolventenverbände der landwirtschaftlichen Fachschule Zwettl – Obmann Kastner. Verein Partner, Obmanngemeinden, Verein Förderung der landwirtschaftlichen Qualitätsproduktion – Obmann Kastner. Verein der Hottenvereine – Rechnungsprüfer Kastner, Zeller Obmann. Verein zur Förderung der Rationalisierungsprogramme in der Landwirtschaft – Obmann Kastner. Verein zur Förderung der Mohn- und Getreidezüchtung. Ein Pferdesportverein mit Obmann Kastner. Ein Förderungsverein für Aus- und Weiterbildungseinrichtungen im Waldviertel – Kastner. Und, und, und.

Meine Damen und Herren, das war jetzt ein kleiner Auszug aus dem. Und wenn jetzt meine Forderung kommt, dass wir dieses Geflecht entflechten, dass wir hier Licht hineinbringen sollten im Interesse der Betroffenen und der Angegriffenen. Es könnte ja sein, dass das alles schwer in Ordnung ist, die Betroffenen wirkliche Wunderkinder sind, Tag und Nacht völlig ausgeschöpft ins Bett sinken und ihr Bestes geben und für die Region arbeiten. Es könnte sein. Man muss es nur prüfen. Denn der Leistungsnachweis, meine Damen und Herren, fehlt. Und dieser Leistungsnachweis, meine Damen und Herren, ist in vielen Projekten fraglich. Und darum sage ich: Wir Freiheitlichen wollen geklärt haben die Fragen und Vorwürfe des Leistungsnachweises. Fragen und Vorwürfe von Scheinrechnungen, die im Raum stehen. Die Frage

der Klärung der Werkverträge. Jedoch auch die Frage der Förderung über das AMS, wo immer wieder Leute gefördert über das AMS angestellt werden. Und wenn der geförderte Vertrag abläuft, werden sie gekündigt und der Nächste wird angestellt. Immer wieder nach dem gleichen Strickmuster. Leider Gottes, meine Damen und Herren. Und darum werden wir Freiheitlichen und werde ich in Form eines selbständigen Antrages geschäftsmäßig einen eigenständigen Antrag auf die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses einbringen. Nicht heute. Ich kündige es an. Weil dieser Untersuchungsausschuss notwendig sein soll – und das Land hat das Recht ihn einzusetzen – zu prüfen, ob die Förderungsgelder, die letztendlich von den Stellen des Landes kommen, über diese Vereine ordnungsgemäß abgewickelt worden sind. Ob der Leistungsnachweis erbracht ist, ob alles in Ordnung ist. Im Interesse unserer Landesgesetzgebung, im Interesse einer ordentlichen Förderung. Und sollte sich herausstellen, dass hier Ungereimtheiten tatsächlich vorhanden sind, dann sollten diese Wunderleute, die jetzt Tag und Nacht arbeiten und in 20 Vereinen tätig sind, durch parteiunabhängige Fachleute ersetzt werden. Denn das Waldviertel darf nicht zu einem Selbstbedienungsladen für Parteien oder parteiabhängige Manager verkommen. Unser Bestreben ist es, dass dieses wirtschaftlich benachteiligte Gebiet mit einem Maximum an Fördergeldern, jedoch ohne parteipolitische Prioritäten, gefördert wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Rupp.

Abg. RUPP (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich möchte bei meinem Beitrag zum Rechnungshofbericht über die Fremdreinigung in den Landeskrankenanstalten beginnen. In der Zusammenfassung wurde auf das mangelhafte Ausschreibungsverfahren hingewiesen. Die festgestellten Mängel reichen von kleineren Formfehlern bis zu schwerwiegenden Verstößen gegen die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung. Die Querschnittsprüfung umfasste die Gebäudereinigung durch gewerbliche Dienstleistungsunternehmen, Fremdreinigung, wie wir heute schon gehört haben, in den Landesnervenkliniken Gugging, Mauer sowie in den Landeskrankenanstalten Mödling und Tulln.

Beispiel Landeskrankenhaus Mödling: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier wurde ein Beispiel angeführt von einer Fremdfirma, die insge-

samt 161.523 produktive Reinigungsstunden erbrachte. Wenn man das umrechnet, dass ein Mitarbeiter zirka 1.600 Stunden pro Jahr erbringt, würde das zusätzlich 101 Bedienstete bedeuten. Wenn man die Personalkosten wieder umrechnet von 101 Bediensteten kommt ein Betrag pro Bediensteten pro Jahr von 330.000,- Schilling heraus. Multipliziert mit den 101 sind das 33,3 Millionen für die Fremdfirma. Verrechnet man dann die erbrachten Leistungen, dann würde das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Minus ergeben von Fremdfirma zu Eigenreinigung von 10,8 Millionen Schilling. Wobei aber noch dazu auszuführen ist, dass sicherlich wenn die Fremdreinigung in diesem genannten Beispiel in Mödling um zirka 10,8 Millionen billiger kommen würde pro Jahr, auch die Qualität man gegenüber stellen muss im Gegensatz zu einer Eigenreinigung.

Zum Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl kann als erfreulich festgestellt werden, dass die geplanten Projektkosten für den Neubau von 1994 mit 160,347.300 Schilling veranschlagt waren, bei der Fertigstellung und Inbetriebnahme am 15. Juli 1996 auf Grund der Schlussrechnung eine Einsparung von 18,5 Millionen erzielt werden konnte. Das ist sicherlich eine erfreuliche Entwicklung. Auch die Auslastung, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl ist mit 98 bis 99 Prozent die höchste Auslastung in allen Pflegeheimen. 1997 und 1998 war diese Entwicklung sehr positiv.

Im Ergebnis 2 des Landesrechnungshofberichtes wird auf die Berufsberechtigung der Sozialhelfer im Gesundheits- und Krankenpflegebereich hingewiesen, da nur von diplomiertem Krankenpersonal ein durchgehender Nachtdienst gewährleistet ist. Das bedeutet, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass genau im Pensionistenheim und Landespflegeheim Zwettl darauf geachtet werden müsste, und dahin geht auch die Kritik des Rechnungshofes, dass zukünftig mehr diplomiertes Pflegepersonal aufgenommen wird, dass es auch beim Nachtdienst eine bessere Einteilung geben kann.

Zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die EFRE-Regionalmanagements, genau ausgedrückt „Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung“: Die im Wald-, Wein- und Mostviertel eingerichteten EFRE-Managements haben sich als Vereine konstituiert. Sie verfügen über kein eigenes Personal und kaufen Leistungen auf Werkvertragsbasis ein. Bei einer kritischen Würdigung wird auf den Kassenabschluss 1997 hingewiesen, der einen Fehlbestand von 989.004,- Schilling aufwies. Die Geschäftsführung der Europa-Plattform hat entsprechend reagiert und hat einen Rahmenkredit

von einer Million Schilling aufgenommen. Das bedeutet aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass im Rechnungshofbericht darauf hingewiesen wird, dass es keine Deckung für diese eine Million gibt und dass auch kein Nachweis erbracht wird, wie dieser Schuldenstand wieder abgebaut werden kann.

Weiters wurde eine prüfungsrelevante Feststellung getroffen über eine Doppelüberweisung der EFRE-Mittel. Ich darf das Beispiel aufzeigen, meine Damen und Herren: Nach einer Prüfung der vollständigen Unterlagen der Regionalverbände bzw. der Europa-Plattform konnten die EFRE-Kofinanzierungsmittel 1996 zur Auszahlung gebracht werden. Die Verrechnung der Anweisungsbeträge von S 559.000,- an den Regionalverband Europaregion Weinviertel und je 668.000,- Schilling an die Europa-Plattform Pro Weinviertel und an den Regionalverband Mostviertel-Eisenwurzen erfolgte zu Lasten der Raumordnungsförderungsmittel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir konnten in den letzten Wochen feststellen, dass es Informationskonferenzen gibt, wo der zuständige Hofrat der Landesregierung immer wieder die Mitteilung macht über die Zielgebietskulisse für die kommenden Jahre bis 2006. Wir müssen feststellen, dass wir als Abgeordnete bei den Regionalgesprächen mit dabei waren. Aber im Endeffekt bei der Ausfeilung des Endkonzeptes sehen wir, dass halt viele Gemeinden oder Gemeindebereiche nicht mehr dabei sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon im Hinblick auf das Jahr 2006 soll eine andere Vorgangsweise gewählt werden. Und ich darf aus diesem Grund einen Resolutionsantrag einbringen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Rupp, Dr. Prober, Dkfm. Rambossek, Weninger, Mag. Riedl, Keusch, Dr. Michalitsch, Farthofer, Mag. Motz zum Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr.4 der XV. Gesetzgebungsperiode, Ltg. 345/B-1, betreffend Einbindung der Regionalmanagements in die Erstellung der EU-Zielgebietskulisse.

Mit dem Auslaufen der Programmplanungsperiode im Jahr 1999 war es notwendig, für die kommende Programmperiode von 2000 bis 2006 eine neue Zielgebietskulisse zu erstellen, auf deren Grundlage die Förderung mit EU-Strukturfondsmitteln erfolgen soll. Grundlage für diese Erstellung waren die programmatischen Vorgaben der Europäischen Union, die als eine wesentliche Zielvorgabe zum Inhalt hatten, dass es insgesamt zu einer Reduzierung der Förderungsgebiete kommen

muss. Dies führte nicht nur bei der Aufteilung der Anteile für die einzelnen Bundesländer zu Problemen, sondern auch bei der Erstellung der Zielgebietskulisse für Niederösterreich. Im Vorfeld dieser Erstellung haben die verschiedenen Regionalmanagements wertvolle Grundlagenarbeit geleistet und so wesentlich dazu beigetragen, einen Entwurf für eine Zielgebietskulisse für Niederösterreich zu erstellen. Dieser Erstentwurf, der im Wege der ÖROK und des Bundeskanzleramtes der Europäischen Union zur Genehmigung vorgelegt wurde, erhielt keine Zustimmung durch die Kommission, sondern wurde zur Verbesserung zurückgestellt, wobei insbesondere der Auftrag erteilt wurde, die enthaltenen ‚Insellösungen‘ zu beseitigen.

In der Folge kam es zur eigenständigen Erstellung eines neuen Entwurfes durch die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, wobei weder die Regionalmanagements noch sonstige Vertreter der betroffenen Regionen einbezogen wurden. Dies führt naturgemäß dazu, dass es heftige Proteste aus jenen Gemeinden und Regionen gibt, die an der Erstellung des Erstentwurfes mitgewirkt haben, letztlich aber in der Endphase von der Entscheidungserarbeitung ausgeschlossen waren. Obwohl für die kommende Programmperiode eine Änderung nicht mehr möglich ist, scheint es dennoch notwendig zu sein, bereits jetzt darauf zu drängen, dass bei der Erstellung künftiger Zielgebietsabgrenzungen eine intensive Einbindung der Regionen und deren Vertreter erfolgt, um so auch eine möglichst weit gehende Akzeptanz des Ergebnisses zu erreichen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Erstellung künftiger Zielgebietsabgrenzungen die Regionalmanagements und die Vertreter der Regionen intensiv einzubeziehen.“

Ich darf Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren ersuchen, diesem Resolutionsantrag die Zustimmung zu geben.

Somit darf ich weiter berichten über den Rechnungshofbericht zur Landesfeuerwehrschule Tulln, Nachkontrolle. Der Finanzkontroll-Ausschuss hat in seinem Arbeitsprogramm 1998 die Nachkontrolle der NÖ Landesfeuerwehrschule Tulln beschlossen. Ziel der durchgeführten Nachkontrolle war es, zu überprüfen, welche Maßnahmen auf Grund der Ergebnisse der 1993 durchgeführten Überprüfung der Landesfeuerwehrschule Tulln im Wahrnehmungsbericht vom Jänner 1994 seitens der Verantwortlichen getroffen wurden.

Um die aufgezeigten Beanstandungen des seinerzeitigen Finanzkontroll-Ausschusses in den Griff zu bekommen, hat man sich entschlossen, gemäß Teil III der Verordnung über die NÖ Landesfeuerwehrschule einen Koordinierungsausschuss einzusetzen, der in dringenden Angelegenheiten der Schule und zur Erstellung einvernehmlicher Vorschläge an die NÖ Landesregierung dient. Dem Koordinierungs-Ausschuss gehören nach § 11 Abs.2 der Verordnung an der Leiter der Abteilung für Feuerwehrangelegenheiten des Amtes der NÖ Landesregierung, der Landesfeuerwehrkommandant und der Schulleiter. Bei der durchgeführten Nachkontrolle wurde Einsicht in die Protokolle des neu geschaffenen Koordinierungsausschusses genommen und wurde dieser grundsätzlich positiv beurteilt. Im finanziellen Bereich, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde auf eine grundsätzliche Kostentrennung zwischen Landesfeuerwehrschule und Landesfeuerwehrverband hingewiesen.

Zum LRH-Bericht über die Geldflüsse zwischen den kreditverwaltenden Abteilungen und den nachgeordneten Dienststellen: Der Finanzkontroll-Ausschuss hat in seinem Arbeitsprogramm 1998 die Kontrolle der Geldflüsse zwischen kreditverwaltenden Abteilungen und nachgeordneten Dienststellen beschlossen. Die Prüfung hatte das wesentliche Ziel, auf Grund einer Istzustandserhebung Verbesserungsvorschläge bezüglich des Zugriffs der nachgeordneten Dienststellen auf die von ihnen benötigten finanziellen Mittel aufzuzeigen. Schwerpunkt bildet dabei eine Minimierung der Kapitalkosten der eingesetzten finanziellen Mittel. Zusammenfassend kann von allen 26 Ergebnispunkten festgestellt werden, dass die mangelhafte Überprüfung elektronischer Zeichnungsberechtigungen, wie sie im Bericht mehrmals dargestellt wurde, künftig zu einem neuen Prüfungsschwerpunkt für die Buchhaltungsabteilung 3 werden sollte.

Zum Bericht der Nachkontrolle der NÖ Landes-Pensionisten- und -Pflegeheime Amstetten, Mistelbach, Scheibbs wird vom Landesrechnungshof festgestellt, dass beim Umbau des Altbestandes in Amstetten der Bauzeitplan verspätet realisiert wurde. Weiters wurde festgestellt, dass in allen Gebäudeteilen des Heimes Amstetten ein Vollwärmeschutz nachträglich angebracht wurde. Diese Entscheidung war sicherlich richtig im Interesse einer beachtlichen Energieeinsparung, aber in den vorgesehenen Projektkosten nicht eingeplant.

Die Adaptierung des NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes Scheibbs hat sich auf Grund der alten Bausubstanz als sehr schwierig und überaus

kostenaufwendig herausgestellt. Dadurch, dass die Auslastung im Durchschnitt nur bei rund 80 Prozent liegt, ergibt sich eine schwer negative wirtschaftliche Entwicklung. Der Abgang, meine sehr verehrten Damen und Herren, von 898.000,- Schilling im Jahre 1993 hat sich in fünf Jahren um das Vierfache auf 4,561.000,- Schilling pro Jahr erhöht. Eine genauere Veranschlagung wäre unbedingt notwendig. Bei unvorgesehenen Ausgaben müsste, meine Damen und Herren, ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden.

Bei der Behandlung in der letzten Rechnungshof-Ausschusssitzung haben wir vom SPÖ-Klub darauf hingewiesen, dass wir auf Grund dieses Ergebnisses einer Prüfung des Landesrechnungshofes im gegenständlichen Bericht einen Antrag auf Besichtigung und eines Lokalaugenscheines gestellt haben, dieser aber leider von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt wurde. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Überprüfung stellt kein Misstrauen - ich möchte das ausdrücklich sagen - gegen den Rechnungshof dar, sondern wir wollen uns in demokratischer Weise von dieser Vorgangsweise und von diesen Verlusten an Ort und Stelle informieren. Und ich möchte dazu als Vergleich sagen, dass wir es heuer schon im Frühjahr bei der landwirtschaftlichen Fachschule in Ottenschlag genauso gemacht haben. Da war eine Voranschlagssumme vorgesehen, meine Damen und Herren, von 43 Millionen Schilling. Und die Fertigstellung hat 85 Millionen Schilling gekostet. Bei der Besichtigung an Ort und Stelle konnten wir feststellen, dass das alte Schlossgebäude derart desolat war, dass die Kostenschätzungen nicht in Ordnung waren. Aber was gefehlt hat: Dass immer wieder bei Überziehungen Nachtragsvoranschläge eingeholt wurden. Dann hätte man auch eine genaue Summe erarbeiten können. Wir von der sozialdemokratischen Rechnungshoffraktion werden sicherlich in den nächsten Wochen eine Besichtigung im Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs durchführen.

Zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die NÖ Landeskrankenanstalten, Fremdreinigung im Jahr 1998 möchte ich noch folgendes ausführen: Der Rechnungshof-Ausschuss hat den Landesrechnungshof beauftragt, die Fremdreinigung in den Landeskrankenanstalten im Jahre 1998 zu überprüfen. Die Kosten der Gebäudereinigung, wie ich schon beim ersten Beispiel gesagt habe, sind in allen vier geprüften Krankenanstalten gesunken. Der Forderung, zur Kontrolle der Qualität der Gebäudereinigung auch Dienstanweisungen zu erlassen, wurde erst zum Teil umgesetzt. Für die Feststellung der Qualität, ich darf noch einmal darauf verweisen, über die Gebäudereinigung sollte in

ein bis zwei Jahren – das war unsere Vorstellung, meine Damen und Herren – eine Nachkontrolle des Rechnungshofes in den genannten Krankenanstalten durchgeführt werden.

Ansonst darf ich mitteilen, dass unsere Fraktion dem Rechnungshofbericht ihre Zustimmung geben wird. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Prober.

Abg. Dr. PROBER (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aus dem Fundus des Sammelberichtes des Rechnungshofes zu zwei Bereichen ganz kurz Stellung nehmen. Zum Ersten zu den EFRE-Regionalmanagements und zum Zweiten zur NÖVOG.

Diese EFRE-Regionalmanagements, das ist heute schon sehr deutlich angeklungen, hatten in der ablaufenden Programmplanungsperiode, die 1999 ausläuft, ihren projektbezogenen Wirkungsbereich in den bisherigen Ziel 2- und 5b-Gebieten. In der Zielgebietskulisse, die diese umfassen, und natürlich mit der inhaltlichen Ausprägung und Zuständigkeit für Gewerbe, Industrie und Tourismus.

Die Mittelaufbringung erfolgt im operativen Teil der EFRE-Managements in einer kofinanzierten Form zwischen Bund, Land, EU und den Gemeinden. Wobei hier kritisch anzumerken ist, dass die Mittelüberweisung seitens des Bundes und auch seitens der Europäischen Union im Nachhinein erfolgte. Da gehe ich vollkommen konform mit der Frau Kollegin Mag. Weinzinger, dass damit vor allem projektbezogene Finanzierungsprobleme auftreten, die die Gesamtsituation, wie es auch im Rechnungshofbericht zum Ausdruck kommt, der EFRE-Regionalmanagements verschärfen. Dies insbesondere auch bei den notwendigen Kostenaufbringungen für Projektvorfinanzierungen. Und ich meine daher, dass die Schlussfolgerungen des Landesrechnungshofes in dieser Richtung richtig sind. Nämlich die Vorfinanzierungskosten in Projektkosten künftig mit einzubeziehen und auch ihre Förderwürdigkeit und auch ihre Förderfähigkeit sicherzustellen. Das ist einer der springenden Punkte. Und ich gebe Ihnen Recht, dass unter diesem Aspekt, und wenn das gelingt und wenn das möglich wird in Zukunft, auch die mehrfach kritisierte Europa-Plattform Pro Waldviertel in keine vorübergehenden Schwierigkeiten gekommen wäre.

Wobei hier schon auch anzumerken ist, und das gilt auch für den Kollegen Waldhäusl, dass beim Bilanzbericht der Europa-Plattform Pro Wald-

viertel vom Jahre 1997 einer „Verschuldung“, unter Anführungszeichen, von einer Million Schilling, die personalkostenbedingt gewesen ist, aushaftende Forderungen von ungefähr 1,3 Millionen Schilling gegenübergestanden sind. Das muss man sehen! Und der heute sehr oft geschmähte Dipl.Ing. Kastner hat im Anschluss an den vorliegenden Rechnungshofbericht auch noch einen Jahresabschluss 1998 nachgeliefert *(zeigt Konvolut)*, eine Prognoserechnung 1999, wobei man von Mehreinnahmen durch Gemeinden ausgeht, sodass man die positiveren Ergebnisse, die hier von allen Seiten gefordert werden, auch erreichen können wird.

Ich möchte zum zweiten Bericht zur NÖVOG kommen in gebotener Kürze. Ich glaube, dass es von allen Seiten her unbestritten ist, dass die NÖVOG als verkehrsinfrastrukturelle Einrichtung des Landes Niederösterreich einfach ein wichtiger Bestandteil für die Verkehrsentwicklung darstellt. Und aus der Fülle der Tätigkeiten hat der Landesrechnungshof die Einrichtung und den Betrieb der „Wieselbusse“ näher betrachtet.

Ich möchte aber gleich eingangs anmerken, dass die Landesregierung zu allen Empfehlungen, die der Rechnungshof hier ausgesprochen hat, entsprechend gemeint hat, dass sie diesen Empfehlungen nachkommen wird und Ergebnisse künftiger Natur auch ein entsprechendes Spiegelbild dieser Bemühungen abgeben werden. Dasselbe hat auch die NÖVOG ihrerseits zugesichert.

Zwei Punkte aus diesem Bereich heraus, die heute von der Kollegin Mag. Weinzinger auch kritisiert worden sind. Ich meine, dass der Deckungsgrad aus dem Fahrscheinverkauf mit rund 50 Prozent, so haben Sie es überschlagsmäßig, glaube ich, zitiert, eigentlich aus meiner Sicht ein ganz guter ist. Wobei immer alles verbesserungswürdig ist, keine Frage. Wobei heute alle öffentlichen Verkehrsmittel, im Besonderen natürlich auf der Schiene, aber zum Teil auch auf der Straße, defizitär sind. Das möchte ich hier an dieser Stelle auch mit anmerken, siehe Österreichische Bundesbahnen.

Der zentrale Punkt, der hier noch zusätzlich angesprochen worden ist Ihrerseits, bei der zentralen Beschaffung der Wieselbusse über die NÖVOG ist es, glaube ich, ein unbestrittener Vorteil, den man auch hier einmal nennen muss, dass das zu niedrigeren Kilometerpreisen geführt hat, was auch nachweislich der Fall gewesen ist. Und dass dieser gemeinsame Ankauf der 40 Busse auch im investiven Bereich natürlich zu günstigeren Preisen geführt hat, als wenn ein Unternehmen zwei oder vier Busse selbst angeschafft hätte.

Ich möchte nur diese beiden Aspekte beleuchten, damit man sieht, es ist nicht alles so schlecht wie es hier zuerst dargestellt wurde. Es ist natürlich einiges verbesserungswürdig. Ich weiß aber auch, dass die NÖVOG sehr ernsthaft gemeinsam mit der Landesregierung als Haupteigentümer daran arbeitet. Wir werden von Seiten unserer Fraktion dem Sammelbericht des Rechnungshofes natürlich unsere Zustimmung geben. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zunächst anschließend an die Wortmeldung der Kollegin Mag. Weinzinger und der darauf folgenden Antwort des Herrn Präsidenten schon festhalten. Die Kollegin Mag. Weinzinger hat in der Präsidiale mehrfach den Vorschlag gemacht, die Landtagssitzungen um 10.00 Uhr beginnen zu lassen. Und das ist immer wieder gescheitert am Veto des ÖVP-Klubs. Das möchte ich nur der Vollständigkeit halber festhalten. Und festhalten, dass das nichts damit zu tun hat, ob es jetzt einen Terminkalender gibt bis zum Jahr 2000. Das möchte ich nur der Vollständigkeit halber bemerken.

Einige vergleichende Betrachtungen zu dem Sammelbericht des Rechnungshofes bzw. einige Beispiele herausgreifend. Ich beginne mit der Fremdreinigung in Krankenanstalten. Hier zeigen sich doch die Vorteile einer sogenannten Querschnittsprüfung, wenn mehrere verschiedene Institutionen, Häuser, was auch immer, Abrechnungen, geprüft werden. Man kann vergleichen. Man vergleicht beispielsweise in diesem Fall eben die Senkung der Reinigungskosten über zumindest zwei Jahre. Man vergleicht mehrere Einsparungen. Und man vergleicht mehrere Anstalten und man vergleicht auch die Einsparungspotentiale, die diese einzelnen Anstalten haben.

Beispielsweise die verschiedenen Krankenanstalten: Gugging von 1997 auf 1998 um 10,- S/m² Kosten je Quadratmeter Reinigungsfläche; Mauer 49,- Schilling, Mödling 43,- Schilling, Tulln 28,- Schilling. Das nachzuvollziehen ist ganz interessant, weil man ganz einfach Vergleichswerte hat, die man zueinander in Beziehung setzen kann. Und das kann man natürlich machen. Solche vergleichenden Betrachtungen kann man natürlich anstellen. Nicht nur in diesem Fall bei der Fremdreinigung, sondern natürlich auch bei Krankenanstalten, Pensionistenheimen. Da ist es ja auch sehr sinnvoll und war es sehr sinnvoll, das zu betrachten. Oder eben auch bei sozialmedizinischen Diensten, wa-

rum nicht? Und damit komme ich zu den Pensionistenheimen Amstetten, Mistelbach und insbesondere Scheibbs. Aber auch – und das können wir ja jetzt auch als Abgeordnete – den Vergleich, was Zwettl betrifft und diesbezügliche Beziehungen oder Unterschiede.

In Scheibbs kann man sehr schön herauslesen, was war gut und was war weniger gut. Etwa der Projektvorlauf, der bis zum Umbau doch fast drei Jahre gedauert hat. Die Probleme in Scheibbs mit den jährlichen Abgängen. Die Probleme, dass diesbezüglich keine Nachtragsvoranschläge erstellt wurden. Die Probleme der unrealistischen Budgets. Die Schwierigkeiten mit der Umstrukturierung und die Personalsituation – und da komme ich jetzt zum Vergleich mit Zwettl – die ganz anders gestaltet war oder ganz anders sich darlegt als eben in Zwettl. Während Scheibbs mit der Erfüllung des Dienstpostenplanes im Krankenpflegefachdienst kämpft, hat Zwettl eine sehr gute Personalausstattung. Auch eben im Krankenpflegefachdienst. Wobei der Rechnungshof hier eben anregt, man möge überlegen, ob nicht der Nachtdienst ohne Personalaufstockung organisiert werden kann. Und die Landesregierung antwortet darauf mit einer allgemeinen Statistik über das Verhältnis diplomiertem Fachdienst zu Altenpflegehelferinnen, allerdings was das gesamte Personal der Landesregierung betrifft, und weicht der Frage Zwettl ein klein wenig aus. Was macht Zwettl? Es werden neuerlich zwei Dienstposten, zwei Mitarbeiterinnen eingestellt, und der Dienstpostenplan wird also neuerlich überschritten, wie auch schon die Jahre zuvor. Man hat hier schon den Eindruck, und das habe ich auch schon im Ausschuss bemerkt, dass sich hier eher der Dienstpostenplan nach dem Personalstand richtet und nicht umgekehrt, wie es sein sollte.

Das sind also durchaus interessante Vergleiche, die man jetzt weiterspinnen könnte bei der Budgetgestaltung. Man könnte andere Bereiche im Personal und bei der Einhaltung des Dienstpostenplanes überprüfen und vieles mehr. Ich glaube, der Rechnungshof leistet hier eine sehr sehr wertvolle und wichtige Arbeit. Und ein letztes Beispiel noch für Überschneidungen und für vergleichende Betrachtungen sind beispielsweise die Kreditüberschreitungen und die Genehmigungen durch die Landesregierung. Es wird hier immer wieder gesagt, in der Praxis ist das nicht möglich. Es geschieht öfter und es wird auch vom Rechnungshof immer wieder aufgegriffen – sowohl in Scheibbs als auch in Zwettl. Und ich meine, die Landesregierung ist hier wirklich aufgefordert, rasch zu handeln, um diese sozusagen Nichterfüllung ihrer Geschäftsordnung auszugleichen.

Insgesamt darf ich daher sagen, solche Betrachtungen über mehrere Institutionen hinweg sind sinnvoll. Sie bieten die Möglichkeit, Vergleiche zu ziehen. Sie bieten die Möglichkeit, Unterschiede herauszuarbeiten. Sie geben einen zusätzlichen Einblick, wie verschiedene Institutionen der Landesregierung arbeiten können. Und das schätzen wir. Das finden wir für sinnvoll. Und in diesem Sinn wollen wir natürlich den Berichten des Landesrechnungshofes unsere zustimmende Kenntnisnahme geben. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte Stellung nehmen zum Rechnungshofbericht, der sich mit der NÖVOG beschäftigt. Ich möchte vorausschicken, dass die Freiheitlichen ja immer gegen die Gründung dieser Gesellschaft waren und immer sich auch sehr stark gegen diese Wieselbusse ausgesprochen haben. Und dieser Bericht bestärkt uns eigentlich dass wir Recht gehabt haben. Und dass der Traum, dass das Land der große Bus- oder Verkehrsunternehmer ist, eigentlich gescheitert ist.

Wenn man sich das anschaut, ich will die Zahlen jetzt stark minimieren in Anbetracht der Zeit, aber wenn man sich auf Seite 16 die jährliche Abdeckung der Jahresverluste anschaut, sich diese Zahlen anschaut, dann muss man sich wirklich fragen. Da kann man zwar sagen, diese „Wieselwaggons“ machen einen großen Anteil aus. Aber ich will mich jetzt wirklich nur mehr auf die Wieselbusse konzentrieren. Und ich schaue mir die Gegenüberstellung der Kosten und Erlöse aus dem Busbetrieb an. Das ist wirklich sehr spannend. Im Betriebsjahr 1996, das ein sehr kurzes war, ist man immerhin einen Verlust von 8,3 Millionen eingefahren. Aber interessant wird es dann beim Betriebsjahr 1997. Hier sehen wir Kosten von 49 Millionen. Geschätzte Erlöse, weil das Jahr im Mai 1999 noch nicht einmal abgerechnet war, von zirka 23 Millionen Schilling. Und das ist eine geschätzte Zahl. Ausgegangen ist man von 17. Also in der Mitte irgendwo wird die Wahrheit liegen. Das heißt, hier ist man eingefahren einen Verlust von 26 bis 32 Millionen Schilling. Mir sagt jeder Wirtschaftsexperte, dass eine Firma, die diese Daten aufweisen würde, knapp vor dem Konkurs stehen würde oder ein Konkursfall wäre. Und dass der Betriebsinhaber hier aufpassen müsste, dass kein Kridaverfahren gegen ihn eingeleitet wird.

Wenn ich mir die Zahlen auch noch anschau, dass für Marketing fast 1,2 Millionen Schilling aufgewendet werden, dann frage ich mich, wenn wir wissen, wer diese Wieselbusse benutzt, was rechtfertigt eigentlich diese Marketingmaßnahmen? Und grundsätzlich noch einige Feststellungen. Ich kann mich noch gut erinnern, bevor diese Gesellschaft gegründet wurde war es ein SPÖ-Nationalrat, ein ehemaliger SPÖ-Nationalrat, der Robert Sigl, der seine Bedenken damals geäußert hat - die ich geteilt habe -, dass diese Wieselbusse der ÖBB massive Konkurrenz machen. Und er hat auch Recht behalten. Weil wenn man sich dann anschaut die Fahrgastzählungen - wobei ich auch sagen will, ich glaube die nicht ganz, weil die Auslastung zwar sehr schlecht ist, aber es gibt sicher noch schlechtere Zahlen - so gibt es nur eine Linie, die halbwegs vernünftige Zahlen hat. Und das ist die Linie „L“. Und gerade diese Linie ist die, die parallel zur Westbahn von Wien 'rausführt. Das heißt, das Land hat hier als Eigentümer der ÖBB Konkurrenz geschaffen und lässt sich das immerhin die stolze Summe von 25 bis 32 Millionen Schilling im Jahr kosten. Das heißt, insgesamt ist dieses Projekt meines Erachtens nach gescheitert. Muss man sich überlegen, wie das weitergeht. Man muss sich auch überlegen, wer hier die politische Verantwortung zu tragen hat. Das ist sicher noch interessant.

Ich möchte aber schon eines sagen: Dass man den Klein- und Mittelbetrieben, speziell den Autobusunternehmen, die wirklich raufen müssen um jeden Schilling, hier Konkurrenz geschaffen hat und sich mit dem Steuergeld relativ leicht tut. Also insgesamt, muss man sagen, ist dieser Bericht vernichtend für das zuständige Regierungsmitglied. Man muss sich wirklich überlegen, inwieweit man das korrigieren kann. Ich glaube, mit den Fahrgastzahlen wird das nicht funktionieren. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe auch keine Lösung parat. Aber es wäre, glaube ich, sinnvoll gewesen, diese Gesellschaft in dieser Form nie zu gründen und hier auch der ÖBB keine Konkurrenz zu schaffen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Keusch.

Abg. KEUSCH (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch ich möchte einige grundsätzliche Anmerkungen oder Feststellungen zum Thema NÖVOG machen und daran erinnern, bei der NÖVOG handelt es sich um jene Gesellschaft, die einmal ge-

gründet wurde, um den Betrieb von Schnellverkehrslinien aus den Regionen nach St. Pölten oder zurück zu installieren. Besser bekannt unter dem Begriff „Hofratslinien“ oder der Ankauf von sogenannten „Luxusbussen“. Also diese Diktionen sind damals kursiert und haben in der Öffentlichkeit relativ viel Staub aufgewirbelt. Ich möchte aber nicht ins Detail gehen, sondern nur meinen, dass im Verlauf der Zeit der NÖVOG andere Aufgaben zugeordnet wurden. Sie können das im Bericht nachlesen. Die möchte ich Ihnen ersparen.

Ich möchte mich gleich der innerbetrieblichen Organisation und der Wirtschaftlichkeit zuwenden. Und ich sehe diese Dinge doch etwas anders als der Kollege Marchat. Weil ich meine, dass seine Beurteilung - aber das ist nicht meine Aufgabe, die NÖVOG als Pflichtverteidiger hier zu vertreten, ich meine, er sieht die Dinge doch falsch.

Wesentlicher Punkt, der die innerbetriebliche Organisation betrifft, scheint mir, dass es ein Problem ist, wenn eine derartige Organisation oder eine Gesellschaft über keine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat verfügt. Und vor allem, dass der installierte Aufsichtsrat eine Good will-Aktion ist, dass es keine grundsätzliche Verpflichtung gibt, einen Aufsichtsrat zu installieren. Und daher, glaube ich, sollte der Gesellschaftsvertrag in diese Richtung abgeändert werden, dass ein Aufsichtsrat verpflichtend vorgesehen wird. Aber dazu komme ich noch in Form eines Resolutionsantrages.

Meine Damen und Herren! Es gibt eine denkbar schlechte Optik, wenn eine Gesellschaft, die zu hundert Prozent im Besitz des Landes ist und alljährlich über -zig Millionen Schilling verfügt oder diese verwirtschaftet im wahrsten Sinn des Wortes - nicht negativ gemeint, nein, nicht negativ gemeint, Frau Kollegin Mag. Weinzinger, die damit wirtschaftet, wenn Sie es so hören wollen - wenn also hier die innerbetriebliche Organisation vernachlässigt wird. Und wenn Schlampereien passieren. Und das kann man nachlesen im Bericht. Das ist Faktum und keine Erfindung von mir.

Ich möchte Sie nicht mit diesen Details belasten, sondern einen Aspekt herausgreifen. Nämlich dass die NÖVOG zum Beispiel keine Kostenrechnung hatte. Und wenn man keine Kostenrechnung hat, fehlt einem die Beurteilung, wo Kosten entstehen, wo anzusetzen ist bei den Kosten. Fehlt einem ein wesentliches Steuerungselement. Und das ist natürlich schon für eine Gesellschaft, in die inzwischen 800 Millionen rund seitens des Landes investiert wurden oder vom Land an Steuergeldern zur Verfügung gestellt wurden, eine grobe Nachlässigkeit. Und daher meine ich, dass die Empfehlung

des Landesrechnungshofes, eine Kostenrechnung, eine linienbezogene Kostenrechnung zu installieren ergänzt gehört durch die Einführung eines entsprechenden Controllings.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Kuriosum gibt es in der NÖVOG. Es hat sich der Gesellschafter, das Land Niederösterreich, verpflichtet, für die Investitionen der NÖVOG aufzukommen in Form von sogenannten Nachschüssen. Und diese Nachschüsse dienen zur Investitions- bzw. zur Verlustabdeckung. Weil sie nicht gleich benötigt wurden hat die NÖVOG Kapitalrücklagen gebildet. Und diese Kapitalrücklagen haben ein beachtliches Ausmaß angenommen. Ich glaube nun, dass die Steuergelder des Landes nicht dazu da sind, dass die NÖVOG die auf irgend einem Sparbuch zwischenlagert oder Kapitalrücklagen bildet. Sondern dass die Anweisungen des Landes, diese sogenannten Gesellschafternachschüsse so termingerecht, so zeitgerecht überwiesen werden an die NÖVOG, dass diese Zwischenveranlagungen unterbleiben können. Weil ich meine, dass die Verzinsung durch diese Zwischenveranlagung bei der NÖVOG weniger bringt als das Land unter Umständen für Zwischenfinanzierungen für Kapitalaufnahmen zu berappen hat.

Die fast unendliche Geschichte bezüglich des Erhaltes der Linienkonzessionen oder die ebenso erfolglosen oder fehl geschlagenen Ausschreibungsversuche möchte ich nicht weiter kommentieren. Das ist wirklich eine fast unendliche Geschichte. Dazu trägt natürlich das Kraftfahrlineiengesetz, das eine Art Konkurrenzschutz darstellt, entsprechend bei. Ich glaube, dass die NÖVOG in dieser Verhandlung mit den Linienbetreibern, mit den damals noch künftigen Linienbetreibern, mit den Busunternehmen, nicht gerade die besten Karten zur Hand gehabt hat, eben durch dieses Kraftfahrlineiengesetz. Weil die NÖVOG entsprechende Zugeständnisse gemacht hat oder machen musste. Ich finde es ein bisschen eigenartig, dass die Wieselbusbetreiber von der NÖVOG sozusagen als Äquivalent für die Fahrzeugabschreibung pro Fahrzeug und Betriebsjahr 342.500,- Schilling erhalten, obwohl die NÖVOG ohnedies die Busse durch ein Darlehen an die Wieselbusbetreiber vorfinanziert hat. Und in dem Zusammenhang muss schon die Frage erlaubt sein, was sich die NÖVOG-Geschäftsführer dabei gedacht haben oder was sie dazu veranlasst hat, den Busbetreibern ein zinsloses Darlehen zu gewähren. Ich kann natürlich locker mit dem Geld des Steuerzahlers, mit dem Geld des Landes umgehen, wenn ich weiß, dass der Gesellschafter im Rücken sozusagen sich verpflichtet hat, für alle meine Investitionen und Kosten aufzukommen. Aber Steuergelder zu verschenken ist nicht unbedingt eine der Aufgaben der NÖVOG.

Und das sind Dinge, die zu kritisieren sind. Ansonsten würde ich meinen, es ist ein Faktum, das seit 1993 bis 1998 rund 800 Millionen aus dem Landesbudget in diesen Topf geflossen sind. Es ist im Bericht des Rechnungshofes angeführt, dass die NÖVOG inzwischen 368,5 Millionen Verluste eingefahren hat. Das sind gigantische Summen, die man aber so einfach nicht stehen lassen darf, meine Damen und Herren. Darin sind die vertraglichen Leistungen an die ÖBB und an die Schneebergbahn und andere festgehalten, die aus diesen Mitteln eben finanziell zu bedienen sind. Wir Sozialdemokraten sind aber seriös genug, zu akzeptieren, dass ein attraktives Verkehrsangebot nicht zum Nulltarif zu haben ist, meine Damen und Herren. Und ich weise ganz besonders darauf hin, und darauf legen wir wirklich großen Wert, dass wir nicht in dasselbe Horn stoßen oder stoßen wollen, wie das die ÖVP auf der Bundesebene immer getan hat, indem sie der Bundesbahn die Verluste vorgeworfen hat. Denn das ist es, was der Kollege Marchat gerade gemeint hat: Dass da sehr viel an Geld hineingepumpt wurde und eigentlich in Wirklichkeit ein Schuldenberg da ist.

Es geht darum, dieses öffentliche Interesse wahrzunehmen. Und wenn man ein funktionierendes Verkehrsnetz will, dann ist es natürlich auch klar, dass man die erforderlichen finanziellen Zuwendungen tätigt. Natürlich sind dabei ökonomische Grundsätze zu beachten, ist mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sorgsam und sparsam umzugehen. Und vor allem muss, meine Damen und Herren, die NÖVOG schon darauf achten, dass sie sich nicht den gleichen Vorwürfen aussetzt, die man den ÖBB immer wieder vorgehalten hat. Nämlich dass sie einen aufgeblähten Verwaltungsapparat bekommt, der dann über die Benützungsentgelte, und das ist ja dann der Ansatzpunkt zur Kritik, zu finanzieren ist. Und hier teile ich die Auffassung des Rechnungshofes nach einer Verstärkung des Wettbewerbes. Das kann gar keine Frage sein. Ich teile die Auffassung nach einer Verstärkung sämtlicher Einsparungspotentiale, dass zum Beispiel Linien, die sich nicht rentieren, einzustellen sind. Und dass man nachdenkt, dass dort, wo ein entsprechendes Aufkommen vorhanden ist, die Linien verstärkt werden. Allerdings das alles mit der Einschränkung, dass durch das Primat des Wettbewerbes nicht die gesellschaftspolitische Aufgabenstellung unter die Räder kommt oder aus den Augen verloren wird.

Eine politische Bewertung, meine Damen und Herren, ob und wie die NÖVOG ihre Hausaufgaben erledigt hat, wird sicher erst in einigen Jahren möglich sein. Das ist auch bei den Vorrednern zum Ausdruck gekommen. Nämlich dann, wenn weitere

Ergebnisse vorliegen. Und aus dem Grund darf ich einen Resolutionsantrag einbringen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Keusch und Dr. Prober zum Bericht des Rechnungshofausschusses Nr. 4 der XV. Gesetzgebungsperiode betreffend Vorlage der Erfolgsrechnung der NÖVOG.

Der Prüfbericht 3/1999 des NÖ Landesrechnungshofes beschäftigt sich mit der NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H., die zur Gänze im Eigentum des Landes steht. Schwerpunkt der Überprüfung war die Organisation und Umsetzung der Schnellbuslinien aus den Regionen in die Landeshauptstadt St. Pölten und die damit im Zusammenhang stehende Beschaffung der Wieselbusse. Dieser Geschäftsbereich stellt auch für die Erfolgsrechnung der Gesellschaft den wesentlichsten Bereich dar, da die übrigen Geschäftsfelder wie Nahverkehr, Badner Bahn oder Schneebergbahn im Wesentlichen nur die Überweisungen der vertraglich vereinbarten Beträge zum Inhalt haben. Da sich der Bericht auf den Zeitraum von 1993 bis 1998 erstreckt, kann er naturgemäß für den Betrieb der Wieselbusse kein vollständiges Bild der Wirtschaftlichkeitsrechnung liefern, da im Zusammenhang mit dem Zeitplan der Übersiedlung der NÖ Landesverwaltung nach St. Pölten das Jahr 1998 als erstes vollständiges Betriebsjahr betrachtet werden kann. Um sich daher ein umfassendes Bild über die Erfolgsrechnung der NÖVOG im allgemeinen und den Bereich der Wieselbusse im besonderen machen zu können, wäre es notwendig, die Erfolgsrechnungen für die Jahre 1998 und 1999 zu kennen.

Daneben ist im Gesellschaftsvertrag der NÖVOG ein Aufsichtsrat nur fakultativ vorgesehen, obwohl die Gesellschaft für wichtige verkehrspolitische Maßnahmen im Bereich des Nahverkehrs bisher rund 800 Millionen Schilling von Seiten des Landes überwiesen bekam und damit einen wichtigen Faktor in der Umsetzung notwendiger verkehrspolitischer Maßnahmen in Niederösterreich darstellt. Es scheint daher im Sinne einer effizienten Kontrolle der Geschäftsführung zwingend notwendig, die Installierung eines Aufsichtsrates obligatorisch im Gesellschaftsvertrag festzuschreiben.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die NÖ Landesregierung, insbesondere Verkehrsreferent Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll als Vertreter des Gesellschafters, wird aufgefordert,

1. im Sinne der Antragsbegründung die Erfolgsrechnung der NÖVOG für das Jahr 1998 und nach deren Vorliegen auch für das Jahr 1999 dem NÖ Landtag vorzulegen und

2. für eine Änderung des Gesellschaftsvertrages dahingehend Sorge zu tragen, dass für die NÖVOG ein Aufsichtsrat verpflichtend vorzusehen ist.“

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, diesem Resolutionsantrag Ihre Zustimmung zu geben.

Geschätzte Damen und Herren! Ich wollte noch zu Gaming reden. Das hat die Frau Kollegin Mag. Weinzinger getan. Ich meine, Gaming ist ein Beispiel, wie man es nicht macht. Weniger, weil es um die finanzielle Dimension geht, sondern eher um das Prinzip. Weil an diesem Beispiel permanent festzustellen ist, wie man permanent die Grundsätze der Landesverwaltung durchbricht. Ein Beispiel, wie es nicht gemacht wird. Wie zum Beispiel im Vorfeld bei der Planung Fehler begangen werden, dass also ungenügende budgetäre Vorsorge getroffen wird, dass dann Kürzungen im Raum- und Funktionsprogramm die Folge sind. Dass die budgetäre Dotierung zu gering ist. Dass Ausschreibung und Angebotseröffnung nicht Ö-Norm-konform erfolgen. Dass die Bauzeit überschritten wird. Dass keine Bautagesberichte geführt werden und, und, und.

Ich möchte das nur dargestellt haben, dass das immer wieder vorkommt. Nicht immer in der gleichen Form, aber vereinzelt doch. Und dass es wirklich notwendig ist, dass sich die Landesregierung an die Zusagen, die sie dem Rechnungshof gibt, und die auch in den Berichten vermerkt sind, dass sie sich die Empfehlungen des Rechnungshofes zu Herzen nehmen wird und in Zukunft darauf achten wird, dass die auch eingehalten werden. Dass das tatsächlich so passiert. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Erber.

Abg. ERBER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Grünen angemerkt haben, dass es zu so spätem Zeitpunkt ist, dass es schon sehr entschärft ist, dann kann ich das nur unterstreichen. Ich möchte schon festhalten, dass die Grünen da eifrig mitgewirkt haben es zu entschärfen, weil sie haben einiges an Zeit in Anspruch genommen. Wo ich denke, dass manches auch kürzer und prägnanter auszudrücken wäre. Aber natürlich haben sie das Recht so lange zu reden wie sie wollen. Aber wenn Sie kritisieren dann erlauben Sie mir auch diese Kritik.

Ich möchte auch zum Bericht über die Fachschule Gaming kommen, wo Sie Wörter gebraucht haben wie grob fahrlässig. Und man hätte hier sparen können. Gerade im besagten Vorhaben beim Erdkeller, denke ich, ist die Absicht zu sparen dahinter gestanden. Sie haben ja den Bericht gelesen. Sie wissen, dass ein Keller angepachtet war, wo dann das Mietverhältnis gekündigt wurde. Und deswegen hat man darauf verzichtet, einen Keller gleich mit zu errichten. Und dies wurde im Nachhinein notwendig.

Auch die Kritik, dass die Rechnungshofanregungen nicht ernst genommen werden, glaube ich, kann man so nicht im Raum stehen lassen. Ich möchte hier als Beispiel bringen die Nachkontrolle der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime Amstetten, Scheibbs und Mistelbach. Hier wurden 1993 und 1994 einige Mängel aufgeführt, worüber in Beantwortung angeführt ist, seinerzeitige Empfehlungen des Finanzkontroll-Ausschusses wurden aufgegriffen und fast zur Gänze durch entsprechende Maßnahmen erledigt.

Jetzt ist es bei den Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen aber schon so, dass eine große Entwicklung hinter uns liegt. Und zwar weg vom Wohnbereich, hin zum Pflegebereich. Und wenn da der Abgang, insbesondere in Scheibbs, kritisiert wird, so muss man schon sagen, dass es in Scheibbs so war, dass sich das Verhältnis von 74:26, also 74 Prozent Wohnbetten zu 26 Prozent Pflegebetten, verlagert hat zu 20 Prozent Wohnbetten gegenüber 80 Prozent Pflegebetten. Und ich denke, das ist auch ein Argument und dadurch ist einiges erklärbar. Weil Pflegebetten bzw. Pflegeplätze einiges mehr kosten.

Es kam auch zur Sprache die Auslastung, die in Scheibbs derzeit noch nicht vergleichbar ist mit Amstetten und Mistelbach. Aber ich denke, es hat auch das Heim in Mistelbach gezeigt, dass während der Umbauphase die Auslastung noch nicht so gegeben war. Während der Ausbauphase in Mistelbach verzeichnete man eine Auslastung von 88,5 Prozent, und nach Fertigstellung von 98,6 Prozent. Und ich bin überzeugt, dass das in Scheibbs auch passieren wird und dass hier eine zufriedenstellende Auslastung erreicht werden wird.

Jetzt weiß ich natürlich, dass die Zeit sehr fortgeschritten ist. Ich denke, alles andere ist ausreichend erörtert worden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Zur Abstimmung möchte ich mitteilen, dass über Wunsch des FPÖ-Klubs ein Punkt aus dem Gesamtbericht des Rechnungshof-Ausschusses getrennt abgestimmt wird. Nämlich der Punkt 21b, Bericht des Landesrechnungshofes vom September 1999 betreffend EFRE-Managements, Europa-Plattform Regionalverband Mostviertel-Eisenwurzen, Europa-Plattform Pro Waldviertel und Regionalverband Europaregion Weinviertel. Wir werden über diesen Punkt 21b getrennt und zuerst abstimmen und dann über alle anderen Punkte. Wir kommen also zur Abstimmung über den Punkt 21b mit dem gleichen Begleittext wie bei den anderen, dem Gesamtbericht. *(Nach Abstimmung über diesen Punkt Ltg.-B-1/21b, Ltg. 345/B-1:)* Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ.)*

Und jetzt erfolgt die Abstimmung über alle anderen Punkte dieses Berichtes, ausgenommen den Punkt 21b. *(Nach Abstimmung darüber:)* Danke! Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Weiters gelangen noch zwei Resolutionsanträge zur Abstimmung. Und zwar den Resolutionsantrag der Abgeordneten Rupp, Dr. Prober, Dkfm. Rambossek u.a. betreffend Einbindung der Regionalmanagements in die Erstellung der EU-Zielgebietsskulisse. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Resolutionsantrag der Abgeordneten Keusch und Dr. Prober betreffend Vorlage der Erfolgsrechnung der NÖVOG. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Ebenfalls einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Gebert, die Verhandlungen zu **Ltg. 344/A-2/11** zu berichten.

Berichterstatter Abg. GEBERT (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Haberler, Hofmacher, Honeder, Hinterholzer und Dipl.Ing. Toms betreffend Ände-

rung des NÖ Naturschutzgesetzes gemäß § 29 LGO zum Antrag der Abgeordneten Knotzer u.a., die in einem Initiativantrag ein neues Naturschutzgesetz, ein umfassendes Naturschutzgesetz unter der Zahl Ltg. 344/A-2/11 vorgelegt haben.

Der Antrag wird im Wesentlichen durch drei Punkte begründet:

1. Mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 25. Juni 1999, G 256/98-34, wurde der § 2 des NÖ Naturschutzgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben. In diesem Erkenntnis hat der Verfassungsgerichtshof einerseits die Kompetenz des Naturschutzgesetzgebers auch bei Anlagen des Bundes bestätigt, andererseits aber hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Berücksichtigung der Bundeskompetenzen in Form einer Interessensabwägung ausgesprochen: „Ungeachtet der nicht zu bezweifelnden Befugnis des Landesgesetzgebers, vermeidbare Eingriffe in Naturschutzinteressen zu untersagen bzw. durch die Erteilung von Auflagen und Bedingungen für einen entsprechenden Ausgleich zu sorgen, muss daher im Falle von Eingriffen, die nicht vermeidbar sind und deren nachteilige Folgen auch nicht ausgeglichen werden können, zumindest in Form einer Abwägung zwischen den Interessen des Naturschutzes und den anderen, den Eingriff bewirkenden Interessen auch für die gebotene Berücksichtigung kompetenzfremder Interessen Raum sein. (Punkt 1.4.2. des E)“

2. Daher sollte mit der vorliegenden Änderung die vom Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis angesprochenen Verpflichtung zur Berücksichtigung in Form einer Interessensabwägung im Anwendungsbereich des NÖ Naturschutzgesetzes umgesetzt werden.

Die vorgesehene Neuregelung entspricht einerseits vollinhaltlich der aktuellen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes mit Erkenntnis vom 25. Juni 1999, G 256/98-34, und trägt andererseits der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit und damit dem unstrittigen Vollzug des NÖ Naturschutzrechtes Rechnung.

3. In diesem Sinne werden unter „kompetenzrechtlichen Interessen des Bundes“ jene öffentlichen Interessen verstanden, die dem Bund im Rahmen seiner ihm von der Bundesverfassung zugewiesenen Kompetenzen zur rechtspolitischen Gestaltung zukommen und welche von der gegenbeteiligten Gebietskörperschaft, hier dem NÖ Landesgesetzgeber, nach dem verfassungsrechtlichen Rücksichtnahmegebot berücksichtigt werden müssen. Das entspricht vergleichsweise dem Punkt 1.4 des Erkenntnisses. Es wird dann weiters ver-

gleichweise der Punkt 1.4.1 des Erkenntnisses und der Punkt 1.4.2 des Erkenntnisses zitiert.

Auf Grund des Sachverhaltes darf ich nun den Antrag des Umwelt-Ausschusses stellen über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Haberler, Hofmacher, Honeder, Hinterholzer und Dipl.Ing. Toms gemäß § 29 LGO zum Antrag der Abgeordneten Knotzer u.a. betreffend NÖ Naturschutzgesetz 2000, Ltg. 344/A-2/11, (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Haberler u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte Sie bitten, die fast morgendliche Debatte einzuleiten und dann die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Herr Präsident! Hoher Landtag! Zu guter Letzt ganz am Ende unserer Tagesordnung kommen wir zum heißesten Punkt, den wir heute zu beschließen haben. Und ich erlaube mir hier noch eine Bemerkung auf die Gefahr hin, wieder mit einer mahnenden oder belehrenden Replik seitens des Herrn Präsidenten bedacht zu werden. Ich habe wenig Verständnis dafür, dass genau dieser Punkt – und ich schätze diesen Punkt höherwertig von allgemeinem Interesse auch ein als so manche andere – ganz am Schluss unserer Tagesordnung drankommt. (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*)

Ich verstehe nicht, warum es nicht möglich war, das zu einer Zeit zu diskutieren, wo das allgemeine öffentliche Interesse, sei es auf der Zuschauergalerie oder über die Medienvertreter noch leicht die Diskussion hätte verfolgen können. Und meine Hochachtung gilt jenen Medienvertretern, die sich von der späten bzw. frühen Stunde nicht haben abschrecken lassen und eine vielleicht dahinter steckende Strategie damit zunichte machen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Frau Abgeordnete! Diese Kritik steht Ihnen in dieser Form nicht zu!

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Zur Materie: Man sollte meinen, aus Fehlern lernt man. Ich stelle fest, die ÖVP hat aus ihren Fehlern rund um Semmering-Paragrafen im NÖ Naturschutzgesetz nichts gelernt. Es gab in diesem Landtag in der letzten Legislaturperiode, in der letzten Sitzung eine Novellierung des NÖ Naturschutzgesetzes, die so nicht haltbar war. Und das hätte man ja wissen können. Ein Fehler kann passieren. Es war vielleicht eine schnelle Aktion im verzweifelten Bemühen, ein Instrument gegen den Semmering-Tunnel zu finden. Und Sie alle wissen, dass wir zumindest dieses Anliegen, ein unsinniges Verkehrsprojekt zu verhindern, teilen.

Allerdings habe ich keinerlei Verständnis und kann nicht nachvollziehen, warum man jetzt wieder einen Fehler begeht. Warum man jetzt wieder eine Novelle beschließt, die im besten Falle kurzsichtig ist oder leichtsinnig oder im schlimmsten Falle absichtlich Chancen nicht nützt. Es wird immer wieder argumentiert, dass die heutige Novelle quasi logisch und automatisch aus dem Entscheid des Verfassungsgerichtshofes resultiert. Indirekt ja. Falsch ist, dass der Verfassungsgerichtshof den NÖ Landtag aufgetragen hätte, sein Naturschutzgesetz zu novellieren. Er hat die Novellierung aus dem Dezember 1998 aufgehoben. Falsch ist noch mehr, dass der Verfassungsgerichtshof gesagt hätte, wie eine Novellierung des NÖ Naturschutzgesetzes erfolgen soll. Und noch weniger hat der Verfassungsgerichtshof festgehalten, dass eine Novellierung ganz genau, so wie jetzt der Antrag vorliegt, zu erfolgen hat und nicht anders erfolgen darf. Und dieser Eindruck wurde in der Vergangenheit, insbesondere von Vertretern der ÖVP immer wieder erweckt. Das ist falsch!

Richtig ist, dass auf Grundlage eines NÖ Naturschutzgesetzes unter Aufhebung der Änderung 1998 und unter Beschlussfassung der heutigen Änderung die Bezirkshauptmannschaft in Neunkirchen einen Bescheid, einen Naturschutzbescheid über den Semmering-Basistunnel wird erstellen müssen. Und daher die Grundlage, das Gesetz, das gültig ist, natürlich eine zentrale Rolle hat. Richtig ist, dass der Entscheid des Verfassungsgerichtshofes dem Land und dem Naturschutz eine Chance eröffnet, die man unbedingt nutzen sollte. Indem nämlich erstmals festgehalten wird, dass dem Land ebenfalls Kompetenzen, in diesem Fall im Naturschutz, auch bei Bundeskompetenzen zuerkannt werden. Ich verstehe es nur nicht, meine Herren Kollegen und Damen Kolleginnen von der ÖVP, warum Sie auf halbem Wege stehen bleiben und diese Chancen nicht nutzen. Warum Sie wieder eine kurzsichtige, leichtsinnige und im schlimmsten Fall fahrlässige Novellierung vorneh-

men, die genau dem Anlass, den Sie angeblich verfolgen, nicht gerecht werden wird können. Nämlich zu einer Behinderung oder Verhinderung des Semmering-Basistunnels beizutragen. Was Sie hier mit den Stimmen der Freiheitlichen heute in absehbarer Weise beschließen werden, ist eine Gesetzesänderung, die nur die Hälfte der Möglichkeiten ausschöpft. Und die damit den Grundstein für das Scheitern bereits in sich trägt. Denn was beschließt der Landtag hier heute? Einen Antrag, der formuliert im § 2 Abs.3, es sind, jetzt sinngemäß, ich zitiere das nicht, es ist eine Interessensabwägung vorzunehmen.

Es wird nicht definiert, nach welchen Kriterien, wie und wonach man sich orientiert. Ob jetzt der Bund oder das Land höhere Interessen ins Feld führt. Damit, und das kann jeder Jurist, und selbst die Juristen der ÖVP haben das nicht ernsthaft bestreiten können, jeder Jurist kann das bestätigen, es kann daher als Bezugsrahmen nur das Gesetz herangezogen werden. Wenn ich keine Definition mache, wie eine Interessensabwägung erfolgen soll, kann ich das nur aus dem geltenden Gesetz ableiten. Und genau hier wirkt sich jetzt dieses veraltete NÖ Naturschutzgesetz fatal aus. Das heißt, eine Interessensabwägung ist vorzunehmen. Aus dem Zusammenhang eines Gesetzes, das dem Naturschutz immer den letzten Stellenwert zuweist und fast jedes andere Interesse im gewerblichen Bereich, in der Landwirtschaft, in einer Vielzahl von Fällen als höherrangig einstuft als den Naturschutz. Ja wie will man denn damit dann einen negativen Naturschutzbescheid für ein Bundesprojekt wie den Semmering-Tunnel begründen können? Und zwar so, dass der Bescheid auch hält?

Es stimmt schon, es wird damit das Gesetz nicht wieder beim Verfassungsgerichtshof landen. Aber es wird unter Garantie ein Bescheid über den Semmering-Basistunnel vor dem Verwaltungsgerechtshof landen. Jetzt frage ich mich, warum ist man nicht die zweite Hälfte des Schrittes gegangen, diese Chancen zu nutzen? Warum ist man nicht hergegangen und hat zumindest zwei, drei andere Bestimmungen mit abgeändert, um diesen Zusammenhang und Kontext des Gesetzes so zu verändern, dass man eine Interessensabwägung zugunsten des Naturschutzes vornehmen kann? Es liegt ja nicht daran, dass die ÖVP die Idee nicht gehabt hätte, es nicht gewusst hätte, keine Kenntnis davon hatte. Wir haben lange und ausführlich versucht, diese Vorschläge einzubringen und das ganz genau vorgeschlagen, wie man den § 1 mit einer Zieldefinition ändert. Wie man im § 12 die vielen Ausnahmeregelungen und die Überordnung anderer Interessen über den Naturschutz ausräu-

men könnte. Also Unwissenheit war es nicht. Dann kann ich nur noch annehmen, es war entweder blauäugige Naivität nach dem Motto wir werden schon irgendwie durchkommen damit. Oder es ist Verantwortungslosigkeit. Oder es ist Absicht.

Was jedenfalls dabei rauskommt, und das kreide ich Ihnen schwer an, ist, dass Sie mit dieser Entscheidung, die über weite Strecken, und darauf komme ich noch, parteipolitisch motiviert ist und nicht sachpolitisch, de facto Ihren Widerstand gegen den Semmering-Basistunnel preisgeben. (*Beifall bei den Grünen.*) Das alleine ist schon Grund genug, dieser Änderung nicht zuzustimmen. Die ÖVP und Landeshauptmann Dr. Pröll an ihrer Spitze ist damit nicht nur unglaubwürdig, was sie schon bislang war - denn man kann nicht gegen einen Tunnel an der Basis des Semmering sein und selber einen Tunnel ein Stück weiter oben mit gleichen Grundwasserproblemen graben - sie ist auch doppelzünftig. Doppelzünftig insofern als man vorgibt, vehement gegen den Semmering-Basistunnel zu kämpfen und in Wirklichkeit die Möglichkeiten nicht ausschöpft. (*Abg. Hiller: Das stimmt ja nicht!*)

Dieser Antrag, den die ÖVP und die Freiheitlichen eingebracht haben und auch beschließen werden, ist der schleichende Rückzug der ÖVP aus dem Widerstand gegen den Semmering-Basistunnel. Und, das kann ich nur vermuten jetzt, insofern von überregionaler Bedeutung, als es ein Probelgopp für „Schwarz-Blau“ ist und der Eintrittspreis in eine solche Kooperation sein kann. Jedenfalls ist es das erste Mal in diesem Landtag, dass es hier ein anderes als ein gemeinsames schwarz-rotes Abstimmungsverhalten gibt. Ich bin die Letzte, die auf ewig diese schwarz-roten Paarläufe pragmatisieren möchte. Aber es ist schon sehr aufschlussreich, an welchem Punkt das passiert und um welchen Preis. Denn diese Entscheidung, dieses schwarz-blaue Zusammengehen wird ausgetragen auf dem Rücken des Naturschutzes und insbesondere auf dem Rücken des Naturschutzes am Semmering. (*Abg. Hiller: In der ÖVP hat immer der Mensch die Priorität Eins!*)

Ja, aber offensichtlich manche Menschen mehr als andere. In diesem Fall die schwarz-blauen Menschen mehr. (*Abg. Hiller: Wenn wir nicht mehr auf der Welt sind, können wir nicht mehr über die Ökologie entscheiden!*)

Zum Gesetz noch einen Hintergrund. Man könnte ja auch als Motto über diese Diskussion der letzten Wochen stellen die Angst der ÖVP vor dem Naturschutz. Wir haben 1989, ich war damals noch nicht dabei, aber in davor schon langjährigen Diskussionen hat dieser Landtag beschlossen 1989

eine rasche Novellierung des Naturschutzgesetzes, das bereits damals als veraltet angesehen wurde, wo ein Mängelkatalog erstellt worden war und wo eine ökologische Überarbeitung des Naturschutzgesetzes in Auftrag gegeben wurde. Vor zehn Jahren, meine Damen und Herren! So groß ist das Interesse am Naturschutz in diesem Haus. Zehn Jahre ohne eine Novellierung, ohne eine Veränderung und überfällige Modernisierung des Naturschutzgesetzes!

Ich werde jetzt nicht im Detail darauf eingehen, welche Forderungen an ein neues Naturschutzgesetz zu richten wären. Ich hoffe, dass es die Gelegenheit in dieser Legislaturperiode gibt, darüber noch ausführlicher zu reden. Ich hoffe, es noch persönlich zu erleben als Abgeordnete dieses Hauses, dass es einmal ein neues Naturschutzgesetz gibt, das seinen Namen verdient. Und wenn ich mir anschau, dass da in Zehnjahresetappen gearbeitet wird, ist das ja nicht garantiert. Es gibt jedenfalls einen dringenden Bedarf in der Sache Naturschutz und in der Sache Semmering-Basistunnel-Bescheid für eine grundlegendere Reform dieses Naturschutzgesetzes. Und sagen Sie mir jetzt nicht, es wäre keine Zeit gewesen. Es gäbe ja einen Zeitdruck für den Bescheid. Herr Klubobmann Dr. Strasser! Wir haben im Juli das erste Mal darüber geredet und ich habe Sie angesprochen darauf, dass wir es für notwendig erachten, ein neues Naturschutzgesetz zu machen. Seit September spätestens laufen Diskussionen sehr konkret darüber. Und wenn ich mir nur anschau, wie rasch man ein Musikschulgesetz in eine Begutachtung schicken und beschließen konnte, dann wäre wohl mehr als genügend Zeit gewesen, das auch im Naturschutz zu tun, wenn man will. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie nicht wollen. Dass es kein Interesse gibt an einem neuen Naturschutzgesetz. Nicht genug Interesse, um es rechtzeitig zu beschließen. Und ich bin gespannt, was die Zukunft bringen wird. Das, wo ich buchstäblich schwarz sehe, ist für den Naturschutz am Semmering in den nächsten Wochen und Monaten. Aber vielleicht war das ja die Intention, sich schleichend dort zu verabschieden und dann sich abzuputzen und zu sagen, die Gerichte haben entschieden und wir konnten ja nicht mehr erreichen.

In diesem Kontext kann man daher dieses Durchbrechen der bisherigen Abstimmungsmodi eher nur bedauern. Die „Blauen“ werden schon ihre Gründe gehabt haben, warum sie das unbedingt machen. Vielleicht haben sie auch Gegenleistungen bekommen. Wenn sie geschickt waren. Wenn nicht, ist das ihr eigenes Pech. Das ist mir weniger von Interesse. Das, was ich bedaure ist, dass hier um 3.00 Uhr morgens eine schwarze Stunde für

den Naturschutz in Niederösterreich zu verzeichnen ist. Und im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Kollegin Mag. Weinzinger! Ich führe das wirklich der späten Stunde zu, wenn Sie hier einer Partei unterstellen, dass sie Gegenleistungen bekommt für irgendetwas. Das ist wirklich ... Ich komme vom Land und da gibt es ein Sprichwort, das lautet: Wie der Schelm denkt, so ist er. Und so spricht er auch. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Aber es ist interessant, dass Sie schon länger mit der ÖVP verhandeln als wir. Das ist auch interessant. Also „Schwarz-Grün“ wäre vielleicht nicht so schlecht gewesen? Aber man hat sich dann nicht einigen können. Vielleicht hatten Sie Gegenleistungen verlangt. *(Abg. Mag. Weinzinger: Inhaltlich!)*

Uns ist es um die Sache gegangen. Und damit bin ich bei diesem Naturschutzgesetz. Weil es uns hier wirklich um die Sache gegangen ist. Dieser beanstandete Paragraph, der entsprechend korrigiert gehörte und auch heute entsprechend korrigiert wird, und eben der BH Neunkirchen, wie Sie gesagt haben, die Möglichkeit geben soll, einen negativen Bescheid auszustellen.

(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)

Die Freiheitlichen sind die Partei in diesem Hohen Haus, die die ersten waren, die gegen den Semmering-Basistunnel angetreten sind. Die im Jahre 1992 auch schon gegen den Semmering-Basistunnel angetreten sind, als der damalige Landeshauptmannstellvertreter Dr. Pröll mit dem damaligen Verkehrsminister Streicher noch ein Abkommen unterzeichnet hat. Aber man gesteht auch der Mehrheitspartei zu, gescheiter zu werden.

Ich glaube, dass dieser Beschluss viel bewirken kann. Und viel bewirken kann insofern, als man der SPÖ zeigt, das hat auch das Wahlergebnis gezeigt, ich erinnere an die Landtagswahlen, dass genau diese beiden Parteien, die gegen den Semmering-Basistunnel angetreten sind, die Wahl gewonnen haben. Und die Partei, die den Semmering-Basistunnel forciert hat, wieder verloren hat. Das heißt der Bürger kann sehr wohl unterscheiden wo politische Parteien stehen, wo die Inhalte sind. Und damals, eingeleitet, wie gesagt, unter Streicher, dann über Klima und jetzt mit

Einem versucht man mit allen Mitteln, dieses Projekt, was psychologisch ein Wahnsinn ist - ich verstehe überhaupt nicht warum die Grünen hier nicht mitgehen -, durchzudrücken. Und das ist in Wahrheit die Sternstunde in diesem Landtag. Nicht weil es einen schwarz-blauen Beschluss gibt oder einen Probegalopp. Es gibt keinen Probegalopp! Wir brauchen das auch nicht.

Ich glaube, es ist trotzdem wichtig. Weil wir hier gezeigt haben, dass die Freiheitlichen sehr wohl ein verlässlicher Partner sind in Niederösterreich wenn es um die Sache geht. Und wenn wir in die Sache eingebunden sind und wenn man mit uns spricht. Und das sollte beiden Parteien hier heute zu denken geben. Dass, wenn es um das Land Niederösterreich geht, mit den Freiheitlichen sehr wohl man etwas Gutes beschließen kann. Ohne Gegenleistungen! Das ist übrigens auch von da gefallen. Also das dürfte speziell bei den Linken so sein, dass man ohne Gegenleistung nichts macht. *(Beifall bei der FPÖ. – Unruhe bei der SPÖ.)* Ich frage mich, was die Gegenleistungen in den letzten fünf Jahren gewesen sind. Es ist da gefragt worden - ich sage jetzt den Namen nicht -, aber es ist gefragt worden, habt ihr wenigstens etwas Gescheites herausverhandelt? *(Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)*

Es dürfte scheinbar so sein, aber Ihr habt es 50 Jahre lang verabsäumt, irgend etwas herauszuverhandeln, weil die ÖVP mit euch immer gemacht hat, was sie wollte. Dieser Tag müsste doch auch der SPÖ zu denken geben. Und auch der SPÖ dahingehend zu denken geben, dass man wirklich wechselnde Mehrheiten in diesem Landtag findet. Es ist für den Klubobmann Dr. Strasser auch nicht angenehm, wenn er zwei Fraktionen führen muss. *(Abg. Kautz: Bei euch hat er es leichter!)*

Das weiß ich nicht, ob ich mich führen lasse, Herr Kollege Kautz, ich glaube, du kennst mich schon lange.

Was mich auch ärgert, und da gebe ich der Frau Kollegin Mag. Weinzinger sehr wohl Recht, und ich sage es jetzt auch noch, auch wenn es die Grünen schon sechsmal gesagt haben, dass dieser Tagesordnungspunkt zum Schluss behandelt wird. Herr Präsident! Wenn Sie die Kritik nicht zulassen, dann werde ich vorlesen, wer die Tagesordnung macht. Die macht im § 16 sehr wohl der Präsident hat den Ort, die Tagesordnung und die Dauer jeder Sitzung des Landtages zu bestimmen. Oder im § 51 der Geschäftsordnung heißt es noch: Tagesordnung. Der Präsident verkündet den Übergang zur Tagesordnung. Er kann die Tagesordnung ergänzen, sie umstellen oder einen Verhandlungsgegenstand absetzen. Das ist nicht passiert. Es wurde auch nicht ... Wir wollten das nicht am Beginn oder

irgend etwas. Wenn auf einer Tagesordnung zwei Geschäftsstücke des Umwelt-Ausschusses bereits sind, und wenn ich mir den Rest der Tagesordnung anschau, dann sind unsere Geschäftsstücke immer so, dass sie nach Ausschüssen geordnet sind. Dieses Mal ist ein Geschäftsstück des Umwelt-Ausschusses eben ganz zum Schluss. Aber es ist sehr wohl Taktik. Da gebe ich der Frau Kollegin Mag. Weinzinger Recht, egal auf welcher Seite man steht bei diesem Beschluss. Weil, das wage ich hier auch zu behaupten, man die heile Welt, die es vor 14 Stunden ja da noch gegeben hat, nicht stören wollte. Ein paar Stunden später, 14 Stunden später schaut das schon ganz anders aus. Und dass das dann ein schöner Deal geworden ist, die SPÖ verzeiht der ÖVP den Seitensprung, dafür werden dann zwei oder drei Regierungsmitglieder mitgewählt - mag sein. Der Bürger soll sich sein Bild machen. Wenn ich mir anschau, da sage ich, da sind wir der bessere Partner. Wenn ich mir anschau, dass eine Stunde nach dem Ausschussbeschluss der Klubobmann der ÖVP eine Pressekonferenz gibt und in dieser Pressekonferenz, glaube ich, 60-mal das Wort SPÖ fällt und „Danke SPÖ“ und wir sind eh gut und wir haben es eh besprochen und so weiter, hier einen regelrechten Eiertanz aufführt, da muss ich schon sagen, da sind wir der verlässlichere Partner, Herr Klubobmann Dr. Strasser! *(Abg. Weninger: Brautwerbung!)* Das ist kein Braut werben. Ich komme gleich zu euch auch.

Wir sind der verlässlichere Partner. Und ich hoffe du, oder der Kollege Mag. Schneeberger wird das auch hier sagen, dass wir ohne Gegenleistung für die Sache gekämpft haben. Aber ich gebe der Frau Kollegin Mag. Weinzinger insofern Recht, als wir sehr wohl ein neues Naturschutzgesetz brauchen werden, ein moderneres. Und, Herr Landeshauptmannstellvertreter, wir bieten uns hier sehr wohl an. Es kann nur nicht so sein, wie es in der Vergangenheit eben war, dass diese beiden Parteien uns mit fertigen Gesetzesentwürfen konfrontieren. Sondern wir sind bereit, hier mitzuarbeiten. Und ich glaube, das haben wir dieses Mal sehr gut bewiesen, dass wir eben mitarbeiten. Dass es uns um die Sache geht und nicht um politisches Kleingeld. Wir wollen aber kein Naturschutzgesetz, das sich gegen ziviles Eigentum richtet. Wenn ich den Entwurf des ehemaligen Naturschutzlandesrates Wagner noch im Kopf habe, muss ich sagen, es gibt dort sicher einige Passagen, die uns nicht passen werden.

Was sind die Konsequenzen daraus? Was sind die Konsequenzen aus diesem Beschluss? Ich glaube, die Konsequenzen sind gute. Dass man trotz einer Koalition - es ist keine Koalition, es ist

ein Arbeitsübereinkommen, weil wir keine Koalition brauchen - hier dieses Arbeitsübereinkommen - wie ihr euch das ausmacht weiß ich dann nicht - überwunden hat. Ich glaube, man hat einen guten Beschluss gefasst. Und ich biete auch wirklich hier speziell der SPÖ an, dass man in Sachfragen in diesem Landtag die Zusammenarbeit sucht. Heute hat man ja wieder gesehen, dass das eher nicht funktioniert, sondern dass, mit Ausnahme dieses einen Beschlusses, die Ehe wieder ganz gut funktioniert. Die betrogene Braut hat sich schnell erholt. Hat gesagt, na gut, dann verzeihe ich das noch einmal. Ich glaube, es gibt wirklich Dinge auch in Zukunft, und das ist auch das Angebot an die neuen Damen und Herren in der SPÖ... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich glaube, das ist das Angebot, das wir an alle Parteien machen. Es gibt sicher auch Dinge, wo wir uns auch mit euch finden werden, wo wir uns mit euch finden können. Ich glaube, wenn das die Konsequenz dieses heutigen Beschlusses ist, dann ist es in zwei Belangen ein historischer Tag für dieses Bundesland. Erstens, dieses Projekt Semmering-Basistunnel zu verhindern, und zweitens wirklich einen weiteren Schritt in mehr Demokratie in Niederösterreich zu machen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Sacher.

Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Es sind nunmehr 14 Stunden, die uns zum allerletzten Tagesordnungspunkt geführt haben. Und es ist sicherlich eine Premiere für Sie und uns alle, dass um diese Zeit noch Interesse und Medienpräsenz herrscht, weil es ein brisantes Thema zu beraten gilt. Und alle jene, die auf Grund der ausführlichen Debatten vielleicht schon die eine oder andere Wortmeldung etwas überhört haben und abgeschaltet haben, sind nunmehr wieder voll bei der Sache, wie ich sehe.

Es geht auch tatsächlich um eine sehr bedeutende Sache. Es geht, sehr geehrte Damen und Herren, um ein neues Naturschutzgesetz für Niederösterreich, das notwendig ist. Und das seit etlichen Jahren sich in Vorbereitung befindet, aber noch nie so weit zustande gekommen ist, dass es beschlussreif eingebracht werden konnte.

Die Sozialdemokraten waren es, die vor kurzem einen kompletten Entwurf für ein neues Naturschutzgesetz in Niederösterreich, der vom zuständigen Landesrat erarbeitet worden ist, im Ausschuss eingebracht haben. Was wir jetzt erleben, ist, dass dieses Naturschutzgesetz verkürzt und

verstümmelt wird und ein einzelner Paragraph herausgegriffen wird, was ich als Anlassgesetzgebung für einen ganz bestimmten Anlass bezeichne. Es wird aus der großen Materie Naturschutz der Anlass „Verhinderung des Semmering-Tunnels“ durch die ÖVP herausgegriffen. Und dabei springt ihr die freiheitliche Fraktion zur Seite, von der wir heute etwas Unglaubliches erleben. Ein vollkommen unbekümmertes Liebeswerben und eine Brautschau sozusagen! Daher möchte ich auf diese soeben miterlebte Brautschau, auf dieses Liebeswerben hier überhaupt nicht eingehen. Weil es einfach nicht seriös ist, im Zusammenhang mit dem Naturschutz eine solche Vorgangsweise zu wählen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und ich möchte noch etwas sagen: Es ist auch nicht seriös, wie die Debatte über den Semmering-Tunnel geführt wurde. Weil das hier angeführt worden ist vom Vorredner. Er hat das bezogen das Thema auf Erfolge oder Misserfolge bei Wahlen. Es mag schon sein, dass so mancher Wähler auf dieses Verwirrspiel hereingefallen sein könnte. Denn es wurde ja nie tatsächlich von der wirklichen Aufgabe dieser Fernverbindung gesprochen, so wie man hätte seriöserweise reden sollen. Sondern es wurde ja immer der Nahverkehr gegen den Fernverkehr ausgespielt. Und es wurde vor allem vom Herrn Landeshauptmann so getan als könnte man mit dem Geld, das für den Semmering-Tunnel von der Republik Österreich aufgebracht wird, jene Leistungen ersetzen, die vom Land Niederösterreich im Nahverkehr erbracht hätten werden sollen. Also hier wurde ein Verwirrspiel gespielt. Daher möge dieses Argument von Haus aus als nicht angebracht, nicht seriös auch hier ausgeschieden werden. Und ich möchte auch noch hinzufügen, sehr geehrte Damen und Herren, dass noch etwas nicht seriös ist meiner Meinung nach und nicht der üblichen Vorgangsweise einer korrekten Gesetzeswerdung entspricht. Es hat noch nie, meines Wissens, eine Vorgangsweise gegeben, dass man ein zu beschließendes Gesetz ohne jegliche Begutachtung durch den Landtag peitscht, sehr geehrte Damen und Herren. Und hier sind wir Sozialdemokraten eine ganz klare Linie gefahren. Wir haben gesagt, wir sind im Hinblick auf dieses Gesamtpaket Naturschutzgesetz sicherlich bereit, im Hinblick auf die bevorstehende Entscheidung dieser Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen hier diese notwendige Stelle herauszunehmen, unter der Bedingung, dass sie selbstverständlich in die Begutachtung gegeben wird, um jene Voraussetzung zu schaffen, dass die Gebietskörperschaft Bund rechtzeitig ihre Stellungnahme abgeben kann. Weil es uns ein Grundbedürfnis ist, dass der Umgang zwischen Gebietskörperschaften, nämlich zwischen dem Land und dem Bund, in

einem solchen Fall auch eingehalten wird wie bei jedem anderen Gesetz.

Es waren unsere Gesprächspartner nicht bereit, auf diese Frage der Begutachtung einzugehen. Die Konsensbereitschaft der Sozialdemokraten war gegeben und ist auch heute noch gegeben, sehr geehrte Damen und Herren. Insofern als wir gesagt haben, verkürzt, wenn schon angeblich ein solcher Zeitdruck besteht, diese Begutachtung zuerst auf vier Wochen. Dann waren wir bereit, eine vierzehntätige Begutachtung zu akzeptieren, so dass diesem Grundprinzip zum Durchbruch verholfen werden kann. Selbst dieses Entgegenkommen wurde nicht gezeigt, wurde ausgeschlagen. Und wenn in den Zeitungen gestanden ist, die Sozialdemokraten seien die Verzögerer, dann muss ich hier der Kollegin Mag. Weinzinger Recht geben: Es wäre möglich gewesen, rechtzeitig die Vorlagen so einzubringen, dass wir heute bereits eine Beschlussfassung durchführen bzw. so zeitgerecht durchführen können, dass die Termine, die Fallfristen eingehalten hätten werden können. Aber das wollte man offensichtlich in diesem Punkt auch nicht.

Daher, sehr geehrte Damen und Herren, sehen sich die Sozialdemokraten außer Stande, diesem herausgehobenen Antrag aus dem Gesamtpaket zuzustimmen. Die Änderung des „Semmering-Paragrafen“ des NÖ Naturschutzgesetzes ohne eine Begutachtung, und damit eine Einbeziehung anderer Gebietskörperschaften in die Gesetzeswerdung ist aus unserer Sicht staatspolitisch bedenklich und wird daher abgelehnt. Es kann nicht sein, dass beispielsweise in anderen Belangen strikt auf die Einhaltung von positiven Weiterentwicklungen, wie zum Beispiel dem Konsultationsmechanismus bestanden wird bei bestimmten Vorhaben, wenn es aber in den Kram passt, weil es manchem parteipolitisch opportun scheint, aber von diesem partnerschaftlichen Verhalten Abstand genommen wird.

Die Volkspartei, sie ist unser Partner hier. Das ist ja unbestritten. Es gibt ein Arbeitsübereinkommen. Das ist unbestritten. Aber die Volkspartei ist in diesem Punkt nicht bereit, mit uns diesen Weg zu gehen. Und daher strebt sie jetzt, das ist eigentlich in der derzeitigen Situation für uns ja nicht mehr überraschend, in diesem Punkt eine Kooperation mit den Freiheitlichen an. Um lediglich den einen Paragrafen des NÖ Naturschutzgesetzes durchzudrücken, der die Kompetenzbestimmung zwischen Bund und Land auf Grund dieses Erkenntnisses regelt. Wir Sozialdemokraten stimmen dieser Novellierung in dieser Form nicht zu, weil eine Novelle nicht auf einer parteipolitischen Causa Semmering aufbauen darf, sondern vielmehr wir einen umfas-

senden Naturschutz in Niederösterreich sicherstellen wollen. Und weiters, wie schon erwähnt, der betroffenen Gebietskörperschaften die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt werden muss. Wenn man nämlich im Naturschutz in Niederösterreich etwas weiterbringen will, reicht es bei weitem nicht aus, nur eine Kompetenzbestimmung zu novellieren. Deshalb fordern wir Sozialdemokraten die Volkspartei auf, nicht noch mehr wertvolle Zeit verstreichen zu lassen und mit uns gemeinsam die Novellierung eines gesamten Naturschutzgesetzes durchzuführen und durchzuziehen.

Abschließend, sehr geehrte Damen und Herren, um das deutlich zu demonstrieren, dass wir mit diesem Antrag nicht mitgehen werden, den Sie aus dem Umwelt-Ausschuss hier in den Landtag gebracht haben, möchte ich einen Abänderungsantrag einbringen, der darauf hinausläuft, vielleicht sind Sie doch noch zu überzeugen zu dieser Stunde, vielleicht doch noch eine kürzestmögliche Begutachtung zu ermöglichen. Ich stelle den Antrag (*liest*):

„Antrag

des Abgeordneten Sacher zum Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Haberler u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes.

Der Gefertigte stellt den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag auf Genehmigung des dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Haberler u.a. gemäß § 29 LGO beiliegenden Gesetzesentwurfes betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes wird dahingehend abgeändert, dass vor einer Beschlussfassung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes durch den NÖ Landtag der Herr Präsident des NÖ Landtages ersucht wird, an das für Naturschutzangelegenheiten zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung das Ersuchen heranzutragen, diesen Gesetzesentwurf einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen, wobei die Fristsetzungen so zu wählen sind, dass eine Beschlussfassung in der Sitzung des NÖ Landtages am 16. Dezember 1999 ermöglicht wird.“

Hoher Landtag! Dieses Thema wird nicht durch die SPÖ verzögert, diese Problematik. Das habe ich jetzt, glaube ich, ausreichend dargelegt. Eine zeitgerechte gemeinsame Beschlussfassung mit unserer Zustimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Österreichischen Volkspartei, wäre bei einigem guten Willen möglich gewesen. Dieses Thema wurde aber offensichtlich aus politischem

Kalkül zur Zerreißprobe hochstilisiert. Dieses Hochstilisieren erscheint uns bei weitem übertrieben, sehr geehrte Damen und Herren. Und war meines Erachtens nach bewusst inszenierter Theaterdonner. Zu einem gewissen Zeitpunkt, wo man gemeint hat, einen solchen Theaterdonner brauchen zu können. Ich glaube vielleicht auch, um ein nicht mehr ganz aktuelles Thema, das der Herr Landeshauptmann ununterbrochen gebraucht hat, nämlich den Semmering, wieder aufleben zu lassen, wieder interessanter zu machen. Es gibt vielleicht noch andere Hintergründe auch.

Die SPÖ hat bei diesem Hochspielen des Themas nicht mitgemacht. Wir haben kühlen Kopf bewahrt, darf ich sagen. Wir haben kein Problem mit dem Spiel der freien Kräfte im Landtag in Sachfragen. Das möchte ich auch sehr deutlich sagen. Und insofern ist es gut zu wissen, dass in dieser Sachfrage dieses freie Spiel möglich ist. Ich schließe daraus, es wird sicher wieder andere Sachfragen geben, wo auch ein solches freies Spiel der Kräfte, eine freie Mehrheitsbildung möglich sein wird. Ich betone abschließend, das, was ich heute schon einmal gesagt habe: Konstruktiv, klar aber kritisch! Das ist unsere Linie. Und in diesem Sinne, sehr geehrte Damen und Herren, ersuche ich Sie noch einmal, zu bedenken, ob man nicht aus dem Interesse des Gesamten unserer Vorgangsweise die Zustimmung geben kann. Und damit den Weg freimacht für die Beschlussfassung des gesamten neuen Naturschutzgesetzes in Niederösterreich. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. SCHNEEBERGER (ÖVP): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich bin weder der Redakteur Wolfsbauer noch der Redakteur Trahbüchler. „Guten Morgen Niederösterreich“ müsste es um diese Zeit heißen.

Wenn ich an die vorher geführte Diskussion und an den Zeithorizont denke, dann müssten wir nicht über ein Naturschutz-, sondern über ein Politikerschutzgesetz sprechen. Weil es nahezu eine Zumutung ist, dass man um diese Zeit ernsthafte Diskussionen führt. Dessen ungeachtet glaube ich, dass es wichtig ist, dass wir uns trotz dieses Zeithorizontes mit dieser Thematik ernsthaft auseinandersetzen. Ich persönlich bin auch ein Gegner einer Anlassgesetzgebung. Glaube aber, dass es immer wieder Situationen gibt, wo man einem Anlass entsprechend Aktionen zu setzen hat. In diesem Fall hat das Höchstgericht gesprochen. Und dann ist es eigentlich die logische Konsequenz, dass wir als Landtag hier dem Höchstgericht entsprechend

Rechnung tragen. Und daher meine ich, dass diese Anlassgesetzgebung, die heute zur Beschlussfassung kommt, notwendig und richtig ist.

Lassen Sie mich in aller Kürze ein paar grundsätzliche Worte hiezu sagen. Vorher möchte ich aber, und das wird die Kollegin Mag. Weinzinger wahrscheinlich erwarten, auf ihre Wortmeldung eingehen. Ich möchte es aber bei einem belassen, Frau Kollegin Mag. Weinzinger. Ich schreibe den Inhalt Ihrer Ausführungen, die entsprechenden Schlussfolgerungen, die Sie gezogen haben, und die verbalen Untergriffe wie Fahrlässigkeit, Doppelzüngigkeit Ihrer Übermüdung zu und kommentiere sie daher auch nicht. Und Herr Kollege Marchat, ich glaube, du hast das Lokal verwechselt. Was um diese Zeit kein Wunder ist. Aber normalerweise hast du wahrscheinlich diese Zeit woanders dein Liebeswerben. Hier ist es sicher fehl am Platze, darf ich das in aller Deutlichkeit sagen. *(Abg. Mag. Fasan: Du tust immer jeden maßregeln. Aber du tätigst Ausdrücke, dass es ärger nicht mehr geht!)* Und eines darf ich auch noch zu uns sagen, Herr Kollege Mag. Fasan. Unser Chef, der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll hält uns Tag und Nacht auf Trab, daher zeigen wir keine Ermüdungserscheinungen. Und daher werden wir auch nicht dem Abänderungsantrag des Kollegen Sacher und seiner Partei zustimmen. Weil das wäre eine Ermüdungserscheinung, wenn wir das täten. Und das war ja auch nicht zu erwarten von der SPÖ, dass wir hier diesem Antrag eine Zustimmung geben. *(Abg. Muzik: Das wäre vernünftiger gewesen!)* Ich weiß nicht, warum man so nervös ist. Ich verstehe das nicht. Um die Zeit sollte man eigentlich ruhiger sein.

Die Neufassung des § 2 Abs.3 ist einfach notwendig geworden und der entsprechende Zeitdruck, weil wir verhindern wollen, dass auch in anderen Bundesangelegenheiten das Naturschutzgesetz nicht in Form der Interessensabwägung Anwendung findet. Und um eben diese Interessensabwägung in Bundesangelegenheiten, ob Eisenbahn, ob Flugwesen, anwenden zu können, haben wir diesen Änderungsantrag des § 2 Abs.3 für notwendig und zeitkritisch empfunden. Und wenn die SPÖ die Begutachtung verlangt, Hohes Haus, dann darf ich meinen Klubobmann zitieren, der da meint, dass das eindeutig gegen das Prinzip der Gewaltentrennung spricht. Denn niemand ist höher als das Höchstgericht. Ich glaube, da sind wir d'accord. Und jetzt frage ich, wer gegen eine Formulierung des Höchstgerichtes sein kann? *(Abg. Jahrmann: Was hat das mit einer Begutachtung zu tun?)*

Da muss man halt ein bisschen mitdenken. Wenn das Höchstgericht spricht, Herr Kollege, und wir

wortwörtlich diesen Spruch übernehmen, was soll dann hier noch eine Begutachtung? (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Es ist ein wortwörtliches Übernehmen des Spruches des Höchstgerichtes. Und wenn der Herr Kollege Sacher meint, dass es erstmalig ist, dass eine Begutachtung nicht gekommen ist, dann glaube ich, dass er noch ein paar Lerneffekte als Klubobmann hat. Denn jeder Initiativantrag ist in dieser Form hier zu beschließen. Und wenn die Beschlussfassung, Hohes Haus, durch die Volkspartei und durch die Freiheitliche Partei quasi als Vorzeichen einer kleinen Koalition angesehen wird, dann muss ich schon eines sagen: Dann hat die SPÖ wahrscheinlich aus einer gewissen Taktik, nämlich der Herr Landesparteiobmann Mag. Schlögl, der nunmehrige Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Bauer, der Herr Landesrat und vormalige Klubobmann Knotzer, Sie haben uns empfohlen, einen Partner zu suchen um hier eine Lösung zu finden. (*LHStv. Dr. Bauer: Habe ich nie! – LR Knotzer: Das ist unrichtig!*)

Wahrscheinlich im Glauben, dass wir keinen finden. Aber in Sachproblemen ohne Liebeswerben haben wir einen solchen gefunden. Und ich glaube, dass dieses Szenario, das hier von den Sozialisten gemacht wird, eine billige Entlastungsargumentation einer von Turbulenzen gezeichneten Bundes-SPÖ durch eine Schlögl-SPÖ in Niederösterreich ist. Nichts anderes kann das sein. (*Abg. Weninger: Platz 3!*) Weil dann kann ich ja nur sagen, Herr Kollege Weninger, blicke in den Süden, nach Kärnten. Ich glaube, dass der Budgetbeschluss ... (*Heftige Unruhe bei Abg. der SPÖ.*)

Ich weiß, dass ihr nervös seid. Das verstehe ich auch. Aber dann wäre ich in meiner Argumentation sicher etwas vorsichtiger. Scheinbar ist das bei euch nicht der Fall. Und wenn die Freiheitlichen jetzt Hosanna-Rufe ausstoßen, nämlich in der Form, wie ich es gelesen haben in einer Presseaussendung, dass sie das Ende der Ausgrenzungspolitik der Freiheitlichen in Niederösterreich sehen, dann sind diese Hosanna-Rufe wahrlich überflüssig. Denn in diesem Land Niederösterreich ist noch nie eine demokratische Partei ausgegrenzt worden. Und noch nie ein demokratisch gewählter Mandatar ausgegrenzt worden. (*Abg. Haberler: Jetzt ist wirklich die Märchenstunde angebrochen!*) Ich weiß, dass ihr ein gewisses Problem mit eurem Landesrat Mag. Stadler habt. Aber fragt, ob er in der Landesregierung ausgegrenzt wird oder ob er sich sachlich einbringen kann.

Auch wir in diesem Plenum haben immer wieder ein Angebot zur sachlichen Zusammenarbeit auch an die Freiheitlichen gerichtet. Aber es ist halt ein Problem, wenn man das nicht hören will. Ich gehe davon aus, dass diese heutige Abstimmung auch die Hoffnung der Freiheitlichen, auch wenn ich aus den Aussagen des Herrn Kollegen Sacher etwas anderes herausgehört habe, die Hoffnung, dass nunmehr neue Mehrheiten, Zufallsmehrheiten oder vielleicht gar italienische Verhältnisse in diesen Landtag einziehen, die möchte ich gleich zu Beginn zerstören. Das ist vielleicht eine Wunschvorstellung der Freiheitlichen. Aber sie wird sich sicher nicht realisieren. Denn ich meine, dass wir die Worte, die heute zu Beginn vom scheidenden Landeshauptmannstellvertreter, aber auch von den neuen Regierungsmitgliedern ausgesprochen wurden, ernst zu nehmen haben. Und wir nehmen sie auch ernst. (*Abg. Keusch: Das sieht man!*)

Und wenn ich sie ernst nehme, dann meine ich, dass dieses Land weiter in guter, solider Hand, basierend auf der Zusammenarbeit von konstruktiven Kräften, regiert wird. Und wenn die FPÖ mitarbeiten will, dann braucht sie sich nur konstruktiv in diese Kräfte einbinden.

Und zuallerletzt, meine Damen und Herren: Es ist unbestritten, dass ein Gesetz, das jahrzehntlang quasi vorhanden ist, geändert, adaptiert und den neuen Anforderungen gerecht werdend geändert werden soll. Das haben wir heute ganz positiv beim Sozialhilfegesetz gesehen. Da haben wir auch voll Stolz gesagt, es hat 25 Jahre einen positiven Dienst geleistet. Wir haben ernsthaft daran gearbeitet, ein den neuen Anforderungen entsprechendes Sozialhilfegesetz zu erstellen. Und ich glaube, dass dieses Werk auch gelungen ist. Und daher gehe ich auch davon aus, dass das neue Naturschutzgesetz relativ schnell kommen wird. Dass wir aber, wenn ich mir die Vorlage ansehe, die im Raum steht, noch sehr intensiv diskutieren müssen, um unser gemeinsames Ziel, ein modernes, schlankes und effektives Naturschutzgesetz zu bekommen, zu erreichen. Heute nehmen wir nur einen wichtigen Punkt, der inhaltlich, wenn ich mir die Vorlage vor Augen führe, ja unbestritten ist, weil dieser Passus ja in der Vorlage enthalten ist, nehmen wir diesen einen Punkt, nämlich den § 2 Abs.3 als Beschluss vorweg. Und dafür bedanke nicht nur ich mich, sondern dafür gibt es sicherlich den Dank aller naturschutzbewussten Niederösterreicher. Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Eine weitere Wortmeldung liegt mir vom Klubobmann Marchat vor. Herr Klubobmann, Sie haben das Wort.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Vorerst einmal, den Antrag des Abgeordneten Sacher werden wir nicht unterstützen. Aber ich melde mich auf Grund der Wortmeldung des Kollegen Mag. Schneeberger. Wenn er ein demokratisches Angebot an andere Parteien nicht versteht, ist das seine Sache. Wenn er mir hier unterstellt, bitte das dann wirklich im Protokoll auch genau zu sehen, dass ich um diese Uhrzeit mein Liebeswerben woanders tätige, dann möchte ich hier feststellen – und ich glaube, das ist nicht zum Lachen, Herr Kollege Hofbauer - ich bin glücklich verheiratet, ich bin Vater von drei Kindern. Ich lasse mir das gerade von dir nicht unterstellen! Du hast heute mich, du hast meine Familie beleidigt. Ich möchte das wirklich auch für das Protokoll feststellen. Ich erwarte mir von dir eine Entschuldigung. Und wenn du nicht die Größe hast, weil ich glaube, du hast die Größe nicht, du hast noch nie Größe bewiesen in diesem Hohen Haus. Du hast noch nie Größe bewiesen! Ich kenne dich mittlerweile 6½ Jahre und jeder deiner Auftritte ist wirklich auch, glaube ich, für deine Fraktion peinlich. Wenn du nicht die Größe hast, dann erwarte ich mir von dir, Klubobmann Dr. Strasser, dass du dich für deinen - ich weiß nicht, ist er dein Stellvertreter – entschuldigst. Private Untergriffe, glaube ich, die in den familiären Bereich gehen, haben in diesem Hohen Haus nichts verloren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die FPÖ ist vielleicht ab heute nicht mehr ausgegrenzt. Von dir wollen wir uns abgrenzen. Du hast dich heute mit deiner Wortmeldung selbst ausgegrenzt. Ich möchte das hier wirklich so feststellen. Was du hier geliefert hast, war ein peinlicher Auftritt. War eine Schande für Niederösterreich. War eine Schande für diesen Landtag. Das gebe ich dir heute noch mit. Du brauchst nicht so zu lachen. Herr Klubobmann Dr. Strasser, du hast absoluten Handlungsbedarf. Ich würde mir wirklich erwarten, dass du hier an das Rednerpult trittst und dich für diese Aussagen entschuldigst. Da ist der Spaß aus! *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Abgeordneter Mag. Weinzinger vor.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Es ist selten genug, dass ich dem Klubobmann Marchat Recht geben muss. Aber auch ich möchte mich sehr klar von persönlichen Untergriffen distanzieren. Und wer welche Untergriffe getätigt hat, ist, glaube ich, allen, die zugehört haben, mehr als deutlich. In jedem Fall halte ich fest, dass ich von einem jeden und jeder in diesem Raum davon ausgehe, dass sie auch um kurz nach halb vier Uhr früh sehr gut wissen, was sie entscheiden und was sie diskutieren. Und dass Übermüdung kein Vorwurf ist, den ich für andere oder für mich akzeptieren würde.

Eine Anmerkung noch an die Freiheitlichen: Also wenn ich mir anschau, dass der ÖVP-Vorschlag für den Paragrafen vor und nach Beginn der Gespräche und jetzt in der Beschlussfassung unverändert ist, lese ich daraus das Ausmaß des inhaltlichen Einbringens der Freiheitlichen ab.

Noch eine Anmerkung an den Herrn Abgeordneten Mag. Schneeberger, der den Herrn Klubobmann Dr. Strasser zitiert hat. Ich würde mir ja wünschen, dass der Herr Klubobmann Dr. Strasser auch einmal selbst hier heraus findet. Er dokumentiert hier mit seinem Schweigen in einer Runde, wo sonst Klubobleute der Klubs oder Fraktionen sprechen, sehr eindeutig, wie sein Verhältnis zum Naturschutz und zu dieser Änderung ist. Aber er hat hier zitiert das Prinzip der Gewaltentrennung, wodurch der Eindruck entstehen konnte, das Höchstgericht hätte uns diktiert wie das Gesetz zu ändern ist. So weit sind wir denn doch noch nicht, dass die Höchstgerichte uns die Gesetze schon vorschreiben, weil dann brauchen wir nämlich nicht mehr zu arbeiten. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)* Und noch eine Anmerkung, bevor ich zum SPÖ-Antrag komme. Also wenn einmal die ÖVP nicht durchwegs anschafft, was beschlossen wird, sind wir deswegen noch lange nicht bei italienischen Verhältnissen.

Zum Antrag des Abgeordneten Sacher: Es ist eine merkwürdige Konstellation. Die Motivation in so mancher Hinsicht beim Semmering-Tunnel unterscheidet uns gravierend. Wir haben da sehr diametrale Positionen. Die Motivation, ein neues Naturschutzgesetz zu wollen, teilen wir offensichtlich. Der Logik Ihrer Ausführungen bei dieser Antragsbegründung konnte ich allerdings nicht ganz folgen.

Weil ich glaube, aus inhaltlichen Gründen spricht sehr viel gegen den vorliegenden Antrag von ÖVP und FPÖ, der durch eine Begutachtung auch nicht grob abgeändert werden würde. Insbesondere angesichts der Mehrheitsverhältnisse, die hier vorliegen, und der schon vorgefallenen Diskussionen. Und ich glaube nicht, dass jeder Antrag, jede Abänderung oder sonstiges, das hier eingebracht wird, immer einer Begutachtung unterzogen wurde oder unterzogen werden kann. Das heißt, wir können diesem Antrag nicht zustimmen. Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Mag. Schneeberger vor.

Abg. Mag. SCHNEEBERGER (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Kollege Marchat! Ist überhaupt kein Problem. Wenn du meinst und meine Worte so ausgelegt hast, dass sie persönlich gemeint waren, dann tut mir das sicher leid. Aber ich gehe davon aus, dass man in diesem Haus versteht, wenn man Vergleiche macht. Und wenn man sie dann so interpretiert, dann tut mir das leid. Dann tut mir das leid. Das ist überhaupt kein Problem. Ich habe da kein Problem, mich zu entschuldigen, wenn man das persönlich sieht.

Ich habe es im Vergleich gesehen und habe geglaubt, dass man auch diesen Vergleich entsprechend aufnimmt. Wenn du das nicht so aufnimmst, so ist das eine sehr subjektive Aufnahme. Die muss ich akzeptieren. Aber eine persönliche, deine Fami-

lie betreffende Beleidigung mir zu unterstellen, glaube ich, ist weit hergeholt. Wenn du meinst, es wäre so gewesen, nehme ich das mit Bedauern zurück. Aber ich glaube, die Mehrheit in diesem Haus hat den Vergleich verstanden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Hohes Haus! Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlusswort?

Berichterstatter Abg. GEBERT (SPÖ): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Das ist nicht der Fall. Daher kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag des Abgeordneten Sacher ab laut § 61 der Geschäftsordnung Abs.5. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Sacher zum Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Haberler u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag wurde abgelehnt! *(Zustimmung SPÖ; Ablehnung ÖVP, FPÖ, Grüne, Abg. Gratzner.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 344/A-2/11:) Dieser Antrag wurde mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, FPÖ; Ablehnung SPÖ, Grüne, Abg. Gratzner.)*

Hohes Haus! Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg bekanntgegeben. Diese Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 03.43 Uhr.)*